MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80081-1

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

TITLE: RUSSISCH-BALTISCHE BLATTER;

PLACE: LEIPZIG

DATE: 1886-88

Master Negative #
91-80081-1

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

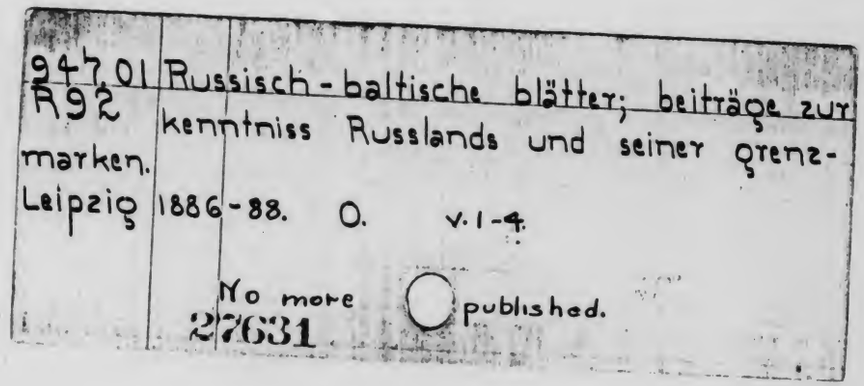
947.01 Russisch-baltische blätter; beiträge zur
R92 kenntniss Russlands und seiner grenz-
marken.
Leipzig 1886-88. O. v.1-4.
No more published.
27631

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 6-25-91 INITIALS M.B.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

VOLUME 1

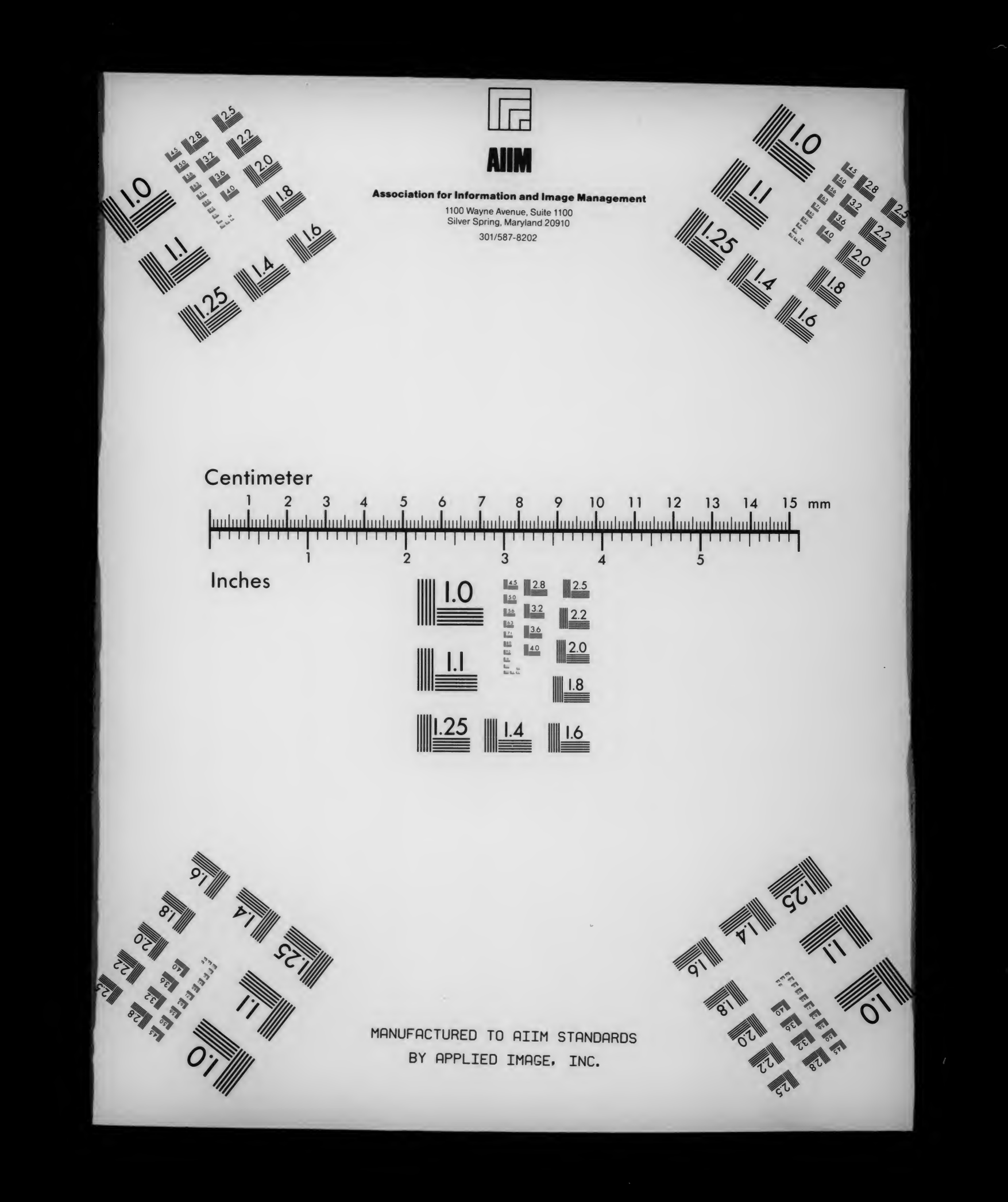
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

947.01 R92

Columbia University
in the City of New York
Library

GIVEN BY

Hermann F. Guleke.

Russisch-Baltische Blätter.

Erstes Heft.

COLUMBIA
UNIVERSITY

Russisch-Baltische Blätter.

Beiträge

zur

Kenntniß Rußlands

und seiner Grenzmarken.

In zwanglosen Heften.

Erstes Heft.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1886.

Alle Rechte vorbehalten.

10 APR 1897

Vorbemerkung.

Wir unterlassen es, die Aufgabe dieser Blätter, die in zwangloser Folge erscheinen sollen, an der Hand eines mehr oder weniger ausführlichen Programms darzulegen. Das beste Programm ist stets der Inhalt des Gebotenen selbst, von dem in diesem Falle nur soviel gesagt sei, daß es lediglich den Zweck verfolgt, der in dem Titel selbst seinen Ausdruck findet.

Die Verlagsbuchhandlung.

231436

Inhaltsverzeichniß.

		Seite
I.	Wolken im Osten	1
II.	Der Fall Büngner noch einmal	41
III.	Rußlands Nationalitätsprinzip und die slavische Idee	51
IV.	Der Brief des Fürsten Gortschakow und die „Kölnische Zeitung“	77

I.

Wolken im Osten.

Columbia
College
Library

I.

Die in den französischen Regierungskreisen zur Geltung gelangenden radicalen Einflüsse und die Folgen, welche diese Schwenkung für Europa haben müsse, wurden von der „St. Petersburger Zeitung“ (1886, No. 81) besprochen. Es wird dabei angeknüpft an die vom Fürsten Bismarck im Reichstage ausgesprochene Besorgniß: das Deutsche Reich möchte noch nicht genügend innerlich gekräftigt sein, um jedem Ansturm Widerstand zu leisten; sowie an die vom Reichskanzler angedeutete Möglichkeit, daß einstens die französische Armee unter der rothen Fahne, d. h. unter dem Banner des socialistischen Proletariats, ebenso ins Land brechen könnte, wie fast hundert Jahre früher unter der dreifarbigen Fahne, welche den Kampf gegen die Monarchie, die Geistlichkeit und den Adel bedeutete. — Man möge damals — fährt das Blatt fort — gemeint haben, daß der Reichskanzler ein Schreckgespenst male, an welches er selbst nicht recht glaube; denn es sei nicht anzunehmen, daß irgend eine Regierung der Welt sich auf den rothesten und rohesten Socialismus stützen könne, d. h. auf eine nur zerstörende Kraft, die, entfesselt, die Gräuel der französischen Staatsumwälzung des vorigen Jahrhunderts als ein Kinderspiel erscheinen ließe. Aber der Befehl des französischen Kriegsministers Boulanger an

die zur Unterdrückung des Aufstandes in Decazeville beorderten Truppen bestätige — heißt es weiter — die Befürchtungen des Reichskanzlers in vollem Maße. Ein Kriegsminister, der, statt einen blutigen, in seinen Folgen gar nicht zu ermessenden Aufstand mit aller Energie zu unterdrücken, den Officieren im Gegentheil alle möglichen Anweisungen zur Milde ertheilt; ein Kriegsminister, der gestattet, daß die zur Unterwerfung der Aufständischen bestimmten Truppen für die Meuterer Geldsammlungen veranstalten — sei entweder selbst ein rother Socialist oder, was wahrscheinlicher, ein Ehrgeiziger, der die rohe Kraft des Socialismus für seine persönlichen Pläne ausnutzen wolle. Eine Regierung, die solches dulde, stelle sich allen anderen geordneten Regierungen geradezu feindlich gegenüber; denn es liege auf der Hand, daß das von einem ehrgeizigen, gesinnungslosen Kriegsminister hingerissene Heer einer Großmacht, welches den internationalen Socialismus auf sein Banner geschrieben, alle übrigen europäischen Staaten bedrohe. Diese Massen würden schließlich nicht geleitet sein von dem Haß gegen eine bestimmte Nationalität, gegen Deutschland, wenngleich dieses ihren ersten Anprall auszuhalten hätte, sondern gegen Gesetz und Ordnung überhaupt, gleichviel ob in Oesterreich Italien oder Rußland. Und daß ein solches Heer mit internationaler Devise, weil es unter dem Proletariat und unter den verbrecherischen Genossenschaften aller Länder begeisterte Anhänger finden würde, für alle Staaten eine Gefahr wäre, — das könne nur ein politisch Blinder verkennen. Spiele schon der politische Meuchelmord in unsern Tagen eine nur allzu traurige internationale Rolle, und weise, obschon nur auf sich selbst angewiesen, den mächtigsten Regierungen gegenüber Erfolge auf, — wie werde er erst muthig sein Haupt erheben, wenn er sich auf ein nach Hunderttausenden zählendes Heer von „Brüdern" stütze! Ein solches Heer werde in jedem von ihm bekämpften Lande wirksame Bundesgenossen finden, bereit, dessen Fürsten und

Heerführer zu morden, um Unordnung und Anarchie herbeizuführen. — — Hieran knüpft das Blatt noch folgende Betrachtung: In der jetzigen französischen Regierung habe der Socialismus das Uebergewicht gewonnen; sie habe somit aufgehört, eine Regierung der Ordnung nach europäischen Begriffen zu sein. Den deutlichen Beweis dafür habe sie Rußland gegeben. So lange noch die durch das Staatsinteresse bedingte Klugheit sich stärker erwiesen habe als die rohe Gewalt, sei es der französischen Regierung darauf angekommen, die Freundschaft mit Rußland zu pflegen. Schon einmal habe sie dem Andrängen der „Rothen" nachgegeben, als es sich um die — Rußland bekanntlich verweigerte — Auslieferung des russischen Staatsverbrechers Hartmann handelte. So unklug jene Weigerung auch gewesen sei, so habe sich doch das französische Ministerium in diesem Falle einigermaßen auf die Landesgesetze stützen können. Jetzt aber sei man viel weiter gegangen. Indem die Regierung dem Einfluß der ehemaligen Communarden nachgab, d. h. solcher Leute, die noch vor 16 Jahren in Frankreich wie im übrigen Europa als Diebe, Mörder und Mordbrenner galten, habe sie deren Rache den Vertreter Frankreichs in Rußland geopfert, wiewohl er es wie wenige seiner Vorgänger verstanden, die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern zu pflegen. Aber General Appert habe vormals dem Kriegsgerichte über die Communarden präsidirt: dies sei das Verbrechen gewesen, dessentwegen er fallen mußte, gleichviel ob damit auch die Freundschaft zu Rußland fiel. Jeder Regierung stehe das Recht zu, ihre Botschafter abzuberufen. Die Art und Weise aber, wie dies dem befreundeten Rußland gegenüber erfolgt sei, gleiche fast einer Beleidigung und werde jedenfalls auf die Gestaltung der diplomatischen Vertretung der beiden Länder von lange währendem Einfluß sein. Die nächste Zukunft werde lehren, was Europa weiter von Frankreich und von Herrn Boulanger zu erwarten habe.

Soweit die Ausführungen der „St. Petersburger Zeitung", welche bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge wohl allgemeine Zustimmung finden. In der That wird man es der augenblicklichen Lage entsprechend erachten, wenn der Reichskanzler, im Hinblicke auf die Arbeiteraufstände in Frankreich und Belgien, lediglich vom Westen her eine socialistische Springfluth und Ueberschwemmungsgefahr ins Auge faßte. Es darf jedoch bezweifelt werden, daß er der Möglichkeit des Auftauchens verwandter Gefahren vom Osten her in Gedanken gar keine Rechnung getragen habe.

Andererseits ist es unter den augenblicklichen Constellationen durchaus zutreffend, wie die „St. Petersburger Zeitung" den Eindruck bezeichnet, welchen die, für die Abberufung des General Appert so charakteristischen Nebenumstände auf die derzeitige russische Regierung gemacht haben — auf die derzeitige, sagen wir; denn fraglicher als jemals ist es, ob nicht das Rußland einer mehr oder weniger vielleicht nicht fernen Zukunft den socialistischen Tendenzen des Ministers Boulanger in einer oder der andern Weise warme Sympathie entgegentragen wird.

Es ist ja bekannt, daß die gegenwärtigen leitenden Kreise Rußlands keineswegs ein einheitliches Ganze bilden, noch einer bestimmten Richtung angehören; daß in ihnen vielmehr sehr entgegengesetzte Tendenzen zu einem eigenthümlich wandelbaren Parallelogramm der Kräfte sich vereinigt finden, und daß sie wesentlich verschiedene Physiognomien zeigen, je nach dem augenblicklichen Vorwalten der einen oder der anderen Triebkraft und je nach der Seite, die dem Beschauer zugewandt wird.

Dem Monarchen und für gewöhnlich auch Europa gegenüber ist es eine theokratisch-absolutistisch-conservative Regierung, eine Regierung der „Ordnung" in des Wortes gewagtester Bedeutung; ebenso, wenn es gilt, augenblicklich mißliebige Regungen des Volksgeistes zu unterdrücken.

Aber dieses Antlitz entspricht nicht dem eigentlichen Wesen der Dinge. Thatsächlich ist in Rußland Niemand, auch in Regierungskreisen Niemand von der Dauerhaftigkeit der Zustände überzeugt und nur Wenige vielleicht wünschen die Erhaltung derselben, Niemand wünscht ihre Fortdauer. „So kann es unmöglich bleiben", ist das Wort, welches man im heutigen Rußland, seit Jahren, in allen Schichten der Gesellschaft und in allen Lagern der öffentlichen Meinung bei weitem am häufigsten vernimmt. Und bewußt oder unbewußt wird allerseits auf Störung des Gleichgewichts der Zustände hingearbeitet.

Dieser Charakter des russischen Staatswesens ist besonders seit dem polnischen Aufstande des Jahres 1863 und seit der Gründung des Norddeutschen Bundes, resp. seit Aufrichtung des Deutschen Reiches, immer deutlicher hervorgetreten, d. h. seitdem die „Staatsraison" es für angemessen gehalten hat, sich auf den, nicht nur der westlichen Civilisation, sondern überhaupt allem Bestehenden feindlichen russischen Chauvinismus zu stützen. Schon vor zehn Jahren, als das Reich von ihm in den Orientkrieg gedrängt wurde, ist sein allgemein gefährlicher Charakter erkannt worden; indessen war damals in Europa diese Erkenntniß weder eine hinreichend umfassende, noch eine hinreichend verbreitete. Während ein Theil der öffentlichen Meinung des Westens darauf hindrängte, dem ehrgeizigen und herrschsüchtigen Vorgehen Rußlands ein kategorisches Halt zu gebieten, glaubte ein anderer Theil, den Ehrgeiz und die Herrschsucht Rußlands als bloßes Wahngebilde bezeichnen zu sollen — erst in zwölfter Stunde, nach St. Stefano, kam die bessere Einsicht überall zum Durchbruch.

Es darf nun aber wohl gefragt werden, ob diese Einsicht heute, da man von gewisser Seite nicht übel Lust zu haben scheint, das Spiel von 1876 wieder aufzunehmen, da Herr Katkow die russische Regierung anstachelt, sie möge es dem Fürsten

Alexander in der Nichtachtung Europa's gleichthun — Europa sei in der That nur ein „Phantom", ein „Nichts" — Rußland möge gänzlich unbekümmert um Europa sein Machtwort sprechen und zu dessen Vollstreckung schreiten — es darf wohl gefragt werden, ob heute die Einsicht in die wahre Natur des russischen Staatswesens tiefer und allgemeiner geworden ist, ob nicht auch heute noch obige Kennzeichnung, wie vor einem Decennium, Manchem als „Wahnvorstellung" oder doch als „Uebertreibung" erscheint.

Freilich hat sich seitdem Manches ereignet, was auch Kurzsichtigen und Schwerhörigen verständlich werden und die russische Staatsraison in eigner Beleuchtung erscheinen lassen konnte. Sind aber diese typischen Ereignisse auch allen denen gegenwärtig, welche berufen sind, jeder in seiner Stellung und nach dem Maße seines Einflusses auf die Geschicke seines Landes, den von Osten her drohenden Gefahren entgegen zu wirken? Dies zu belegen dürfte immerhin nicht überflüssig sein.

Lassen wir deshalb einige Selbstzeugnisse folgen, welche diejenige politische Schule, von der das russische Staatsruder gegenwärtig beherrscht wird, wie ihre Absichten und Ziele enthüllen — Selbstzeugnisse, welche unseres Wissens dem europäischen Publicum bisher unbekannt geblieben sind.

Alsdann dünkt uns, wird Niemand mehr im Zweifel darüber bleiben, was Europa vom Osten droht; und man wird es verständlich finden, daß wir die Warnungen des Reichskanzlers vor den socialistischen Gefahren des Westens durch einen Hinweis auf die verwandten, vom Osten her drohenden Gefahren zu ergänzen suchen.

II.

Der Raum gestattet uns leider nicht, unserm Rückblicke auf die jüngste Geschichte des russischen Chauvinismus den Nachweis voranzuschicken, daß er keineswegs eine neue Erscheinung von

vorübergehender Bedeutung ist; daß er nicht über Nacht gekommen, so auch alsbald zerronnen sein wird; — daß er vielmehr in seiner heutigen Gestalt als das jüngste Glied einer langen historischen Entwickelungsreihe gelten muß, welche in letzter Instanz beim großen Kirchenschisma anhebt, bald nach dem Falle Konstantinopels praktische politische Ziele zu verfolgen beginnt, diese während mehrerer Jahrhunderte fest im Auge behält, bis in die ersten Jahrzehnte unsers Jahrhunderts lediglich in den höchsten kirchlichen und staatlichen Kreisen sich fortspinnt, alsdann aber weitere, breitere Schichten des Volkes ergreift und schließlich, den hierarchisch-politischen Charakter fast völlig verlierend, in eine social-politische, die ganze westliche Kultur leidenschaftlich anfeindende und ernstlich bedrohende Massenagitation sich umgesetzt hat, welche neuerdings, eingestandener Maßen, nicht nur mit dem europäischen Socialismus sympathisirt, sondern denselben für ihre Zwecke auszunutzen gedenkt — eine consequent sich fortsetzende Entwickelungsreihe, welche nicht wird in dem Sand verlaufen wollen, sondern vor ihrem Erlöschen durch Selbstaufzehrung noch sicherlich verzweifelte Anstrengungen machen wird, durch Eroberung neuer Gebiete und „Nährböden" ihre Lebenskraft aufzufrischen.

Eine zusammenhängende und vollständige Darstellung dieses Entwickelungsganges, wozu hinreichendes historisches Material von unbezweifelbarer Beweiskraft vorliegt, ist bisher noch nicht versucht worden. Sie würde den Gegenstand einer umfassenden Monographie zu bilden haben und Anlaß zu hochinteressanten, gewisse Specialfragen vertiefenden, besonderen Untersuchungen bieten.

Hier kann nur an die Ereignisse angeknüpft und erinnert werden, welche mit dem polnischen Aufstande des Jahres 1863 anheben und in Folge des letzten Orientkrieges zu einem Ergebnisse gelangen, welches noch heute seine Geltung behauptet.

Schon unter der Regierung des Kaisers Alexander I. war die Idee des russischen Chauvinismus aus den höhern klerikalen und

Hofkreisen in breitere Schichten der Bevölkerung hinabgestiegen. Sehr bald nach Rückkehr der russischen Truppen aus Frankreich und Deutschland hatte sich des gebildeten Theiles der russischen Nation ein glühender Thatendrang bemächtigt, welchem die Etablirung einer allslavischen Conföderation in republikanischer Form — unter Hegemonie der russischen Nation, nach voranzuschickendem Monarchenmorde — vorgeschwebt hatte. Diese Bewegung gipfelte in dem bekannten Dekabristen-Aufstande, welcher mit gewaltiger Hand rücksichtslos unterdrückt wurde. In veränderter Gestalt, ohne directe politische Ziele, lediglich in Form theologisch-philosophischer Velleitäten tauchten alsdann zu Beginn der dreißiger Jahre in Moskau die nicht minder chauvinistischen Bestrebungen der Erzväter des Slavophilenthums auf, der Brüder Kirejewsky, der Brüder Aksakow, Khomjakows u. s. w. — Bestrebungen, welche bereits eine deutlich ausgeprägte, gegen Europa gerichtete, aller westlichen Kultur feindliche Spitze zeigten und denen zugleich, wenn auch in verschwommener Weise, eine demokratische Umgestaltung des russischen Staatswesens vorschwebte. Die Träger dieser Ideen wie nicht minder ihr glänzender Bekämpfer Tschaadajew unterlagen strengen Maßregelungen seitens des Nicolaitischen Regierungssystemes. Indessen fanden die Ideen, deren Träger gemaßregelt wurden, weitere Verbreitung und gewannen immer entschiedenere revolutionäre Färbung, revolutionär nicht nur hinsichtlich der heimischen Zustände, sondern auch hinsichtlich der europäischen Politik.

Innerhalb wesentlich verwandter Ideenkreise bewegten sich die „Petraschewzy", eine offenbar durch die galizischen und posener Bewegungen angeregte und wohlorganisirte Gesellschaft revolutionärer Geister. Lange hat man es in Abrede stellen wollen, daß Petraschewsky und Genossen wirklich Verschwörer gewesen seien, und man hat in ihrer grausamen Bestrafung eine Härte gesehen, welche angeblich in gar keinem Verhältniß gestanden

habe zu ihrem Vergehen, das, wie man meinte, nur in theoretischen liberalen Unterhaltungen bestanden hätte. Indessen ist man seit dem Erscheinen der Bekenntnisse Dostojewsky's — welcher zu den bestraften „Petraschewzy" gehört hatte — eines Besseren belehrt worden (vgl. Dostojewsky's Biographie — St. Petersburg 1883, russisch). Dieser hervorragende Slavophilenführer, Vicepräsident der slavischen „Wohlthätigkeitsgesellschaft" (vulgo Slavencomité) bekennt unumwunden, daß man sich im Petraschewsky'schen Kreise nicht nur mit revolutionären Theorien, sondern mit Vorbereitungen zu recht eigentlich praktischer Revolution beschäftigt habe, ja er bezeichnet die „Petraschewzy" als die eigentlichen und richtigen Väter des Nihilismus — und „er mußte das wissen".

Wenn dieser Ausläufer und Wurzelschößling des russischen Chauvinismus namentlich durch seine innere revolutionäre Thätigkeit und Propaganda eine traurige Berühmtheit gewonnen hat, so hat sich das eigentliche Gremium des Slavophilenthums, nach Absolvirung seiner theologisch-philosophischen Periode, recht eigentlich mit auswärtiger politischer Propaganda beschäftigt, wobei nicht mehr Maßregelungen eintraten, sondern eine ganz eigenthümlich officiöse, ja halbofficiöse Thätigkeit entwickelt werden durfte.

So sind z. B. in dem Briefwechsel Khomjakow's, eines der Erzväter des Slavophilenthums, mit Fräulein Antoinette Bludow („Russisches Archiv" 1879 I p. 372 ff.) hochinteressante Hinweise enthalten über die höchst intimen Beziehungen, welche kurz vor Ausbruch des ungarischen Aufstandes von 1849 von dem Slavophilenkreise mit dem Banus Jellachich und anderen südslavischen Führern unterhalten wurden. Man geht wohl nicht irre in der Voraussetzung, daß eine spätere, über heute noch unzugängliche Archivalien gebietende Geschichtsforschung die Erklärung mancher räthselhaften Erscheinungen dieses Auf-

standes gleichfalls in den Moskauer Slavophilenkreisen finden wird: z. B. daß eine der letzten Handlungen der ungarischen provisorischen Regierung in Berufung eines Prinzen des russischen Kaiserhauses auf den ungarischen Königsthron bestanden hat, — während doch Haß gegen alles Russische von Alters her zu den eingewurzelten Nationalleidenschaften Ungarns gehört; daß es ferner nach der Capitulation von Vilagos bei den russischen Truppen geradezu Styl wurde, mit den Ungarn zu fraternisiren, während es fast bei jeder Berührung mit Abtheilungen des verbündeten österreichischen Heeres zu den ärgerlichsten Conflicten und Händeln kam u. s. w. Die feingesponnenen slavophilen Fäden sind offenbar durch das starke Rechtsgefühl und die Vertragstreue des Kaisers Nicolaus zerrissen worden.

Einen offenen officiösen Charakter tragen die „wissenschaftlichen" Missionen Pogodin's in die slavischen Provinzen Oesterreichs und der Türkei. In dem Reiseberichte, welchen dieser hervorragende Slavophile dem Minister der Volksaufklärung abstattete, sowie in seinen für den Thronfolger bestimmten Denkschriften ist an „wissenschaftlichen" Daten gar nichts enthalten, um so mehr an Propagandaberichten und an Nachweisen über Personen, die in den bezüglichen Gebieten zur Agitation für russische Interessen, resp. zur Revolutionirung ihrer Volksgenossen geeignet wären, nebst Angabe der zu ihrer Bezahlung genügenden Summen, wobei die Wege angegeben werden, auf denen ihnen dieselben ohne Aufsehen zugestellt werden könnten u. s. w. Der Erfolg des Krimkrieges entsprach nicht ganz den eifrigen Vorarbeiten des wackeren Slavophilen Pogodin, welcher die Widerstandskraft des „verfaulten Westens" gegen russische Hegemoniegelüste doch zu gering angeschlagen hatte.

In einer späteren Zeit gewinnt es geradezu den Anschein, als bilde der Slavophilenkreis eine Abtheilung des Ministeriums

des Aeußeren. Nicht nur, daß hervorragenden Slavophilen wichtige Agenturen in den zu „missionierenden" Gebieten anvertraut werden — (Hilferding, der Philologe, wird Consul in Serajewo; Novikow, der Philologe, wird Botschafter in Wien), sondern es sieht geradezu so aus, als sei den Slavophilenführern seitens des Auswärtigen Amtes gewisse „Schwarzarbeit" übertragen worden. Neben officiellen Depeschen überbringen die Gesandtschaftscuriere den diplomatischen Agenten eigenthümliche chiffrirte Schriftstücke, in welchen denselben von den Moskauer Slavophilenführern — in technisch-diplomatischen Wendungen — Vorwürfe gemacht und Verweise ertheilt werden — dem Belgrader Generalconsul: er lasse es offenbar an Eifer fehlen; bisher seien Früchte seiner Propaganda ausgeblieben, — dem Consul in Alexandrien: womit er sich wohl zu beschäftigen beliebe, in Arabien, in Syrien u. s. w. sei noch Alles ruhig — und die Abgekanzelten ermangeln nicht, sich gehorsamst zu entschuldigen, die Ungunst der Umstände vorzuschützen u. s. w. (Vergl. „Allgemeine Zeitung" 1876 Nr. 342.)

In dieser Vorschule des revolutionirenden Handlangerdienstes hatte der Moskauer Slavophilenkreis die Fertigkeiten erworben, welche er alsbald auch in der „inneren Mission" zu bethätigen Gelegenheit erhielt: im Verbrennen und Zerstören alles dessen, was sich in den Grenzen des Reiches an Pflanzstätten westlicher Cultur vorfand. Indessen gelangte die Slavophilenschule zu solcher Erweiterung ihrer Thätigkeit nicht anders als um den Preis einer wesentlichen Umformung ihrer eigenen Grundsätze, einer Abschwörung gewisser ursprünglicher Glaubensartikel.

III.

Während der dem polnischen Aufstande voraufgehenden Zeit unentschlossenen und schwankenden Verhaltens der russischen Regierung gegenüber den Wünschen der polnischen Nation hatte das

Slavophilenlager entschiedene Sympathien für die Polen an den Tag gelegt, Sympathien, zu welchen man sich auch nach Ausbruch des polnischen Aufstandes bekannte. Diese Sympathien führten zu einem heftigen Conflicte zwischen der Slavophilenschule und dem, durch Aufstellung seines „russischen Staatsgedankens" plötzlich allmächtig gewordenen Herrn Katkow.

Schon früher war das Verhältniß zwischen Beiden nicht das beste gewesen. Während seiner „europäisch-liberalen" Periode hatte Katkow den „Byzantinismus" der Slavophilen bei jeder Gelegenheit lächerlich gemacht und ihren „mittelalterlichen Obscurantismus" verfolgt. Jetzt, vom absolutistischen Standpunkte des „russischen Staatsgedankens" herab, wurde den Slavophilen ihre Vorliebe für den vorpetrinischen „Semsky Ssobór" (Volksvertretung), wurden ihnen ihre „demokratischen" Tendenzen und ihre Sympathie fürs Polenthum aufs Heftigste vorgeworfen.

Die Slavophilen, welche zu Folge ihrer Mitarbeit auf dem Gebiete höherer Staatsgeschäfte eine gewisse Meinung von ihrer politischen Bedeutung gewonnen hatten, mußten alsbald einsehen, daß sie dieselbe nicht anders bewahren konnten, als indem auch sie sich zur Mitarbeit an der durch Katkow inaugurirten „inneren Mission" hergaben. Ein solcher Uebergang zum Absolutismus wurde durch zwei besondere Umstände erleichtert. Einestheils waren die alten Begründer der Slavophilenpartei, die Kirejewsky's, Khomjakow, der ältere Aksakow u. s. w. dahin gegangen. Die jüngeren Elemente der Partei waren nicht so starre Principienreiter und daher den Zeitströmungen leichter zugänglich. Man entschloß sich daher, unter dem Vortritte Iwan Aksakow's unter dem caudinischen Joch des allmächtigen Herrn Katkow hindurch zu gehen und zu seiner Fahne überzutreten. Andererseits hat man sich offenbar gesagt, daß auch unter dem Zeichen des Absolutismus und vielleicht am besten unter diesem, die „byzantinischen" Ideale sich verwirklichen und nach Europa hinübertragen ließen, — und

daß vielleicht mit innerer Nothwendigkeit, gerade unter dem Drucke absolutistischer Formen, die Sehnsucht nach Herstellung des „Semsky Ssobór" aufsprießen und fruchtbringend werden müsse.

Aus diesem freiwilligen Uebergange der Slavophilenschule in das Lager des „russischen Staatsgedankens", aus dieser unnatürlichen, künstlichen Verschmelzung heterogener Elemente zu einer opportunistischen Actionspartei erklärt sich — worauf wir zurückkommen werden — das eigenthümliche Schillern derselben, ihr Mangel an Einheitlichkeit, ihr sonderbares Zusammengehen mit den revolutionären Ultra's, trotz anscheinender Verfolgung derselben.

Zunächst wurde die Verschmelzung des Slavophilenthums mit der Katkow'schen Partei dadurch kenntlich gemacht, daß einestheils die hervorragenden Vertreter des „russischen Staatsgedankens", an ihrer Spitze Murawiew, der „Dictator von Wilna", auch seitens der Slavophilen mit Ovationen überschüttet wurden, und daß anderentheils zur „Pacificirung" Polens hervorragende Mitglieder des Slavophilenkreises und demselben Nahestehende verwendet wurden, die Miljutin, Tscherkaßky, Koschelew u. s. w. —

Sodann, nach Beendigung des Zerstörungswerkes in Polen, wurde von der „Moskauer Zeitung" und von den Slavophilenhelden Iwan Aksakow und Jurij Ssamarin gegen die westliche Cultur der Baltischen Provinzen ein gemeinsamer, wohlcombinirter Sturmlauf ins Werk gesetzt, nicht nur mit publicistischen Mitteln, sondern auch „auf administrativem Wege". Um die Mitte der sechziger Jahre erschien die altbewährte öffentliche Ordnung dieser Provinzen tief erschüttert. Mit einschneidenden Reformen der Landgemeindeordnung, mit Bedrohung des Justizwesens — (dessen vom Lande ersehnte Reform bis heute nicht gewährt worden, wiewohl zu Gunsten der projectirten Institutionen schon seit Jahren Steuern erhoben werden) — u. s. w.

wurde ein nicht enden wollendes Auf- und Abwiegeln des Landvolkes combinirt, der „rothe Hahn" entsendet u. s. w.

Um dieselbe Zeit bot sich für den russischen Chauvinismus, unter hervorragender Betheiligung des slavophilen Lagers, die Gelegenheit, seine „auswärtige Mission", diesmal in ostensibler Weise, aufzunehmen. Die preußischen Siege in Böhmen und die Errichtung des Norddeutschen Bundes hatten die revolutionären, panslavistischen Leidenschaften in noch nicht dagewesener Weise aufgeregt. Der projectirten Moskauer „ethnologischen Ausstellung" wurde der Charakter eines allslavischen Congresses gegeben, bestimmt, die slavischen Stämme Oesterreichs zu Rußland herüberzuziehen. Das Unternehmen endete bekanntlich mit einem außergewöhnlichen Fiasko, wiewohl es von der ganzen Regierungsmaschinerie, ja selbst vom St. Petersburger Hofe ganz offen patronirt worden war. Aber nicht nur seine thatsächliche Ohnmacht, Europa gegenüber, hatte der russische Chauvinismus dabei an den Tag gebracht, sondern auch, in der Person des slavophilischen Ajax, des Fürsten Tscherkaßky, eine gar nicht mißzuverstehende Charakteristik seiner selbst geliefert, und zwar eine Charakteristik seiner eigenthümlichen Doppelnatur. Den brüderlich-panslavistischen Tendenzen Palacky's und Rieger's stellte Tscherkaßky in seiner denkwürdigen Moskauer Rede das brudermörderische, allrussische, antipolnische Princip entgegen, womit er mit beiden Füßen unter das Katkow'sche Banner trat. Andererseits hat er dieses, sein erwähltes Banner durch den unvergeßlichen Trinkspruch-Passus: „ein orthodoxer Atheist ist mir lieber, als ein gläubiger Katholik", ganz eigenthümlich gekennzeichnet. Seitdem hat Jeder, der den russischen Chauvinismus beobachtete, wissen können, was er von dessen angeblicher slavischer „Brüderlichkeit" und hochherziger Principientreue zu halten habe. Seitdem durfte sich Niemand mehr wundern, wenn unter dem Deckmantel der

Aufopferung für bedrückte Slavenbrüder die herzloseste, sie zur Schlachtbank treibende Agitation und die krasseste Herrschsucht hervorblickte, und wenn der „russische Staatsgedanke" ganz eigenthümliche Fühlung mit dem Nihilismus zu haben schien. Daß solche Fühlung in wohlüberlegter, wohlorganisirter Weise unterhalten worden ist, wird vielleicht auf Grund später zugänglichen Actenmaterials erwiesen werden. An und für sich ist es nicht unwahrscheinlich, daß an der Stelle, wo mit Revolutionären aller slavischen Stämme engste Verbindung gepflegt wurde, wo lebenden und todten österreichischen Empörern in ununterbrochener Reihe lärmende Ovationen dargebracht wurden, — unwahrscheinlich, sagen wir, ist es nicht, daß in den „Slavencomités" Moskaus, Petersburgs u. s. w. revolutionäre Ideen überhaupt unter gutem Curse Gangbarkeit gewannen, und daß auch ihre russischen Vertreter daselbst allmählich immer heimischer wurden. Auffallend ist es jedenfalls, daß die von den „Slavencomités" für den serbischen Aufstand bestimmten Sendlinge, die von ihnen ausgerüsteten „Freiwilligen", zumeist ein eigenthümlich nihilistisches Gepräge besaßen — was ja sogar von der russischen Regierung auswärtigen Vertretern gegenüber zugestanden worden ist: es sei das eine willkommene Gelegenheit, sich der heimischen unruhigen Elemente zu entledigen.

Ob nun aber absichtliche, organisirte Fühlung zwischen dem Hauptlager des russischen Chauvinismus und nihilistischen Kreisen bestanden hat, oder ob solche Fühlung gewissermaßen von selbst sich einstellte, indem gewisse Personen sowohl hier, wie dort „affiliirt" waren, — wie dem auch sei — unzweifelhaft ist jedenfalls, daß Aehnliches, wenigstens zur Zeit der Vorbereitungen zum letzten Orientkriege und während desselben bestanden hat. Denn das Zusammentreffen der seitens der Slavencomités, zur Erzwingung des Krieges, angewandten Druckmittel mit den in dieselbe Richtung wirkenden nihilistischen Drohungen und Attentaten

ist auffallend. Hier ist mehr als ein Spiel des Zufalles zu erblicken.

IV.

Schon im Jahre 1875 konnten die eigenthümlichen Widersprüche nicht unbemerkt bleiben zwischen den friedlichen, durchaus authentischen Kundgebungen des russischen Monarchen und den Gebahrungen seiner offenbar anders gesinnten Regierung, welche chauvinistischer Einflüsse sich nicht erwehren konnte, ja durch gewisse ihrer Mitglieder derartige Bestrebungen geradezu begünstigte.

Zu Anfang August 1875 war die Dreikaiservereinbarung zur Pacificirung Bosniens und der Herzegowina geschlossen worden und am 8. December desselben Jahres bestätigte Alexander II. in einem feierlichen Trinkspruche am St. Georgstage sein Festhalten an dem Bündnisse. Inzwischen hatte nichtsdestoweniger am 6. November der officielle „Regierungsanzeiger", im schärfsten Widerspruche mit den Tendenzen des Dreikaiserbündnisses, den Sympathien der russischen Regierung mit dem serbischen Aufstande beredten Ausdruck geliehen und dadurch denjenigen Recht gegeben, welche die Bewegung der Südslaven auf russische Anstachelung zurückführten. Es wird allgemein angenommen, daß diese Kundgebung vom General Ignatiew veranlaßt worden ist, und zwar zu einer Zeit, da er Gelegenheit hatte, sich persönlich davon zu überzeugen, daß sein Monarch durchaus entgegengesetzten Sinnes sei.

Aus welchem Lager dieses, von der russischen Regierung der Politik ihres Monarchen entgegengestellte Dementi inspirirt worden, wurde alsbald im Jahre 1876 klar. Zu Ende des Maimonates ward ein absolut gewordenes Verbot wieder aufgefrischt, wodurch einem sehr bedeutenden Theile des russischen Volkes, und zwar dem allein ungemischt slavisch, resp. indogermanisch, gebliebenen

Antheile desselben, den Kleinrussen, demselben Volksstamme, dem man in den österreichischen Grenzen so zärtlichen Schutz angedeihen läßt, — ein Verbot, wodurch daheim diesem Theile des russischen Volkes der Gebrauch seiner Muttersprache in Schrift und öffentlichem Worte untersagt, und ihm die Sprache des tataro-finnischen Slaventhums, das Großrussische, aufgezwängt wird. — Im Juli 1876 wurden, wiederum im stärksten Widerspruche mit dem Dreikaiserbündnisse, allgemeine Kirchengebete für den Erfolg der serbischen Waffen angeordnet und abgehalten. — Gleichzeitig treten die Agitationen der „Slavencomités", unter den Augen der Regierung, gänzlich unverhüllt, vor die Oeffentlichkeit. Zu Ende August haben die Slavencomités vollkommen den Charakter von Werbebureaux angenommen, zur Bekämpfung eines Staates, mit dem Rußland officiell in Frieden lebte, und zur Vereitelung des vom Monarchen abgeschlossenen und feierlich bestätigten Dreikaiserbündnisses.

Vom 2.—17. October desselben Jahres fanden in Livadia Ministerconferenzen unter wiederholter Theilnahme Ignatiew's statt. Daß auch während dieser Epoche Alexander II., getreu dem Geiste des Dreikaiserbündnisses, die Wahrung des Friedens angestrebt hat, wird allgemein angenommen und über allen Zweifel erhoben durch die am 2. November, unter Verpfändung seines kaiserlichen Ehrenwortes, dem Lord Loftus gegebenen Zusicherungen. — Die russische Regierung aber ließ es sich nicht angelegen sein, das Wort ihres Monarchen einzulösen. Vielmehr stand es schon zu Anfang October in Europa fest, daß sie förmliche Kriegsrüstungen begonnen hätte und förmlich den Krieg suchte. Diese Gewißheit fand in einem bis dahin unerhört plötzlichen Sinken der Kurse ihren sehr beredten Ausdruck.

Mehr noch. Der russische Chauvinismus, vertrauend auf den ihm von der Regierung gewährten Rückhalt, hielt es für thunlich, den am 2. November vom Monarchen feierlichst ge-

gebenen friedlichen Versicherungen zum Trotze, unmittelbar darauf, mit einer unerhört dreisten, kriegerischen Kundgebung öffentlich hervorzutreten: am 6. November hielt Iwan Aksakow im Moskauer Slavencomité die erste seiner kriegerischen und, in nicht mißzuverstehender Weise, zugleich den Thron mit dem Unwillen der Nation bedrohenden Brandreden. Und die Zeitungen durften diese Rede unbeanstandet wiedergeben, während eine Verordnung, nach welcher alle Kundgebungen der „Slavencomités" der Oberpreßverwaltung unterlagen, erst kürzlich erlassen worden war. — Wie konnte es ausbleiben, daß diese geduldete, mithin gutgeheißene Brandrede als officielles Manifest der russischen Regierung aufgefaßt wurde, mit welchem ernstlicher zu rechnen sei, als mit den gewundenen Phrasen ihrer Diplomatie. Sie fand ihren Widerhall in der kriegerischen Bankettrede Disraeli's, am 9. November, nach welcher es den Rathgebern des Zaren nicht schwer fallen konnte, ihn zu dem bekannten Moskauer Kaiserworte vom 10. November zu vermögen. Wiewohl dieses eine direkte Erklärung kriegerischer Absichten nicht enthielt, hatten die Slavophilen und Chauvinisten dennoch dadurch einen bedeutenden Erfolg erreicht. Ihren, die Nation in den Krieg setzenden Manifestationen durfte nunmehr — wie es auch reichlich in der Folge geschehen ist — der Anschein loyalen Einverständnisses mit der obersten Staatsleitung gegeben werden; ja, kriegerische Adressen, wie sie sofort aus dem Ministerium des Innern, durch die Gouverneure, angeregt wurden, nahmen den Charakter loyaler Ergebenheitsadressen an, als Dank für die Moskauer Kaiserworte. Zugleich wurden unmittelbar nach diesem Moskauer Ereignisse, Schlag auf Schlag, alle Vorbereitungen zum Kriege getroffen. (Einrichtung der Landwehr oder Opoltschenie, Mobilisirungsbefehl, Pferdeausfuhrverbot und Orientanleihe, Ernennung des Oberfeldherrn, — alles im Novembermonate — und zu Anfang Decembers Statut für die

Civilverwaltung der zu occupirenden türkischen Provinzen.) Die Data der bezüglichen Regierungserlasse beweisen, daß Alles langer Hand vorbereitet und fertig gestellt war in schärfstem Gegensatze gegen den monarchischen Willen. Somit war die Rede Aksakows das Zeichen zum Ausbruche der Verschwörung gewesen, welche der russische Chauvinismus in Gemeinschaft mit der russischen Regierung gegen den Monarchen Rußlands geplant hatte.

Indessen war es doch bekannt, daß Alexanders II. Gesinnung bei alledem friedlich geblieben war — wie denn auch das „Journal de St. Pétersbourg" einen friedlichen Neujahrsartikel bringen mußte. — Es durfte also bei den gewonnenen Erfolgen nicht sein Bewenden haben. Es mußten weitere Drohungen und Druckmittel angewendet werden.

Dies fernere Zusammentreffen der Thatsachen läßt vermuthen, daß schon der anarchistische Nihilistenkrawall vor der Kasanischen Kirche (18. December) in das System solcher Pressions-Beunruhigungen gehört habe. Im März des Jahres 1877 glaubte man die Friedensliebe des Zaren in besonders unzweideutiger Weise bekämpfen zu müssen. Nach Auflösung der Conferenz in Constantinopel, nach der zweifelhaften Wirkung, welche sodann Gortschakows Depesche vom 31. Januar hervorgebracht hatte, nach dem ebenso zweifelhaften Erfolge der, sie zu unterstützen bestimmten Rundreise Ignatiews, — während die russische Presse bereits zum Theil zu erkalten und Vernunft zu predigen begonnen hatte, — besonders aber nachdem Serbien seinen Separatfrieden am 1. März geschlossen, der russische Chauvinismus befürchten mußte, daß alle seine bisherigen Anstrengungen sich als vergeblich erweisen würden und die Hochfluth der Agitation in den Sand verlaufen möchte, — da mußte zu drastischen Mitteln gegriffen werden. Am 18. März hielt Iwan Aksakow eine zweite Brandrede im Moskauer Slaven-

comité, in welcher des Kaisers Alexander II. Bemühungen um Erhaltung des europäischen Friedens als verächtlich und schandbar bezeichnet wurden: Die Haltung Rußlands dem Westen gegenüber sei gleichbedeutend mit Verrath an der russischen Nation . . der entrüsteten Nation werde die Schamröthe ins Gesicht getrieben . . „Wir" — d. h. die Slavencomités — „wir haben das Volk hinter uns, vor uns die Worte, die der Zar vom Kreml herab gesprochen hat" . . . Diese Rede ist damals als allgemeine Drohung verstanden worden: falls der Zar sein Kremlwort — in welchem indessen eine Kriegszusage gar nicht enthalten war — nicht einlösen, d. h. falls er dem Slavencomité den heiß ersehnten Krieg nicht schenken sollte, — so wird es, das Slavencomité, das angeblich „das Volk hinter sich habe", den Krieg auch ohne den Kaiser erzwingen, also — es wird eine Vacanz des Thrones in Aussicht genommen. Diese geradezu hochverrätherische Rede hat Herr Katkow in Nr. 58 seiner „Moskauer Zeitung" abgedruckt. Die Haltung der Regierung demgegenüber war von verblüffender Farblosigkeit. Es erfolgte lediglich eine Confiscation der bezüglichen Zeitungsnummer, nachdem bereits Tausende von Exemplaren ins Publicum gelangt waren, welches sich dann unzählige Abschriften davon zu verschaffen wußte. In eigenthümlich frecher und unverfrorener Weise entschuldigt sich Herr Katkow vor seinen Lesern in Nr. 59 derselben Zeitung wegen Ausbleibens der vorangegangenen Nummer, indem er den Worten Aksakows gewissermaßen eine noch höhere Bedeutung beilegt und dessen Hohn noch verschärft: er habe gemeint, das im Juni des Vorjahrs erlassene Verbot, Kundgebungen des Slavencomités ohne besondere Genehmigung der Oberpreßverwaltung abzudrucken, sei nur als eine vorübergehende Maßregel aufzufassen; sei doch bereits der uncensirte Abdruck der Rede Aksakows vom 6. November des Vorjahres nicht geahndet worden. Es wird somit der Anspruch erhoben: die agitatorische Thätigkeit

des Slavencomités sei nunmehr das Maßgebende geworden und der Regierung komme fortan nichts Anderes zu, als derselben Folge zu geben.

Bei dieser Hochdruck-Wirksamkeit ließ man es nicht bewenden. In des Zaren allernächster Umgebung, in dessen Familie, wurde das von Aksakow behandelte Thema variirt: Die Dynastie steht auf dem Spiele, — man verstand es, des Herrschers intimste und zarteste persönliche Empfindungen, nicht ohne Mitwirkung seines „directeur de conscience", des Oberhofgeistlichen Bashanow, für den guten Zweck auszunutzen. — So traten denn am 13. April die russischen Truppen den Vormarsch zum Pruth an, und am 21. April erfolgte das Kriegsmanifest.

Sollte jemand noch daran zweifeln, daß der letzte Orientkrieg lediglich das Werk einer verwegenen, kein Mittel scheuenden Gruppe chauvinistischer Agitatoren gewesen ist, welche unter offenbarer Führung Aksakows, Katkows (und des Klerus) ihre eigne Politik trieben, in schärfstem Gegensatze zu derjenigen ihres Monarchen und keineswegs im Einklange mit den friedlichen Tendenzen der breiten Schichten der Nation, so mag zur Beleuchtung der wirklichen Sachlage hier ein bezeichnender Vorfall mitgetheilt werden.

Diejenigen Autoritäten, denen es als dienstlich zugekommen wäre, die Herrn Aksakow und Katkow als Hochverräther und Staatsverbrecher zu behandeln, — zunächst der Minister des Innern Timaschew und der Chef der Staatspolizei Potapow — sie billigten entweder die Privatpolitik dieser Herren und betheiligten sich selbst an deren verbrecherischem Thun, — oder sie waren bis zur Unzurechnungsfähigkeit eingeschüchtert und geängstigt und wagten es nicht, dem Treiben entgegenzutreten. Es erscheint sogar wahrscheinlich, daß sie durch Maskirung der Thatsachen den Verbrechern im Voraus Straflosigkeit gesichert haben, für den Fall, daß gegen dieselben von anderer Seite Anklage erhoben

werden sollte, — denn keineswegs fand die Agitation einmüthige Billigung in den Regierungskreisen, wie eben aus Nachstehendem hervorgeht.

Nach der überaus heftigen Novemberrede des Herrn Iwan Aksakow war der General Mesenzow Gehülfe des Chefs der Staatspolizei geworden und hatte denselben nach dessen Erkrankung (an Gehirnerweichung) zu vertreten. In dieser Eigenschaft hat General Mesenzow am 13. März 1877 Vortrag bei Sr. Majestät gehabt und ist offenbar mit einem Antrage wegen entsprechenden Vorgehens gegen die empörerischen Slavencomités nicht durchgedrungen. Denn in großer Erregung aus dem Cabinete Sr. Majestät heraustretend, hat er zu dem ihm nahe befreundeten, diensthabenden Generaladjutanten gewendet, ausgerufen: „Wenn ich nur die gesammten Slavencomités in die Festung sperren dürfte: weder hätten wir dann Krieg, noch würden wir dann Nihilisten haben!" Als Chef der Staatspolizei war General Mesenzow in der Lage, zu wissen, ob zwischen Slavencomités und Nihilismus ein Zusammenhang bestehe und welcher Natur dieser Zusammenhang sei, — ob in der That durch Ausrottung der Slavencomités zugleich auch der Nihilismus an seiner Wurzel getroffen werde. — Diesem Wissen und seiner mannhaften Entschlossenheit ist General Mesenzow zum Opfer geworden (ermordet am 16. August 1878).

Ist am 13. März 1877 General Mesenzow mit seinem Antrage: dem Treiben der Chauvinisten aller Färbung ein Ende zu machen, auch nicht durchgedrungen, so mag derselbe doch in der Empfindung des Zaren einen sichtlichen Eindruck hervorgebracht und dessen Friedensliebe gestützt haben. Hält man hiermit die bereits schwankend gewordene damalige Haltung der russischen Presse zusammen, so wird es wohl begreiflich, wie die Actionspartei, um die Früchte ihrer Arbeit nicht einzubüßen, sich zu dem Hauptschlag und Knalleffekt vom 18. März hat hinreißen lassen.

Wenig mehr als ein halbes Jahr war seitdem verflossen und schon befand man sich wieder in der schlimmen Lage, zu demselben heroischen Mittel greifen zu müssen, wiewohl alles geschehen war sowohl zur Glorification der Slavencomités, welchen officielle Stellung beim Fürsten Tscherkaßky, dem Civilverwalter Bulgariens, gewährt worden war, wie auch zur Mundtodtmachung der Gegner, deren Hauptorgan, der „Golos" vom Kriege beständig abgemahnt, nach Ausbruch desselben zum Wenigsten für Rußland eine „Verfassung à la turque" verlangt hatte und sodann gänzlich unterdrückt worden war.

Die Anfänge des Krieges waren höchst kläglich gewesen, in grellem Gegensatze zu der großen Zuversicht und Siegesgewißheit, mit der man ihn begonnen hatte, obschon bereits die Vorbereitungen zu demselben besorgliche Schlagschatten vorausgeworfen. Das im November 1876 mit sehr zweifelhaftem Erfolge angestellte Experiment der 1. Orientanleihe hatte man nicht zu wiederholen gewagt; man war gezwungen gewesen, eine Anleihe im Auslande aufzunehmen. Ein bei den Rothschilds gemachter Versuch hatte zu einem schmählichen Fiasco geführt. Von einem andern Hause hatte man sich die vielleicht noch größere Schmach eines Emissionscurses von 74 gefallen lassen müssen. In Armenien hatte man sich beschämende Schlappen zugezogen. Auf dem türkischen Kriegsschauplatze war man in dringender Gefahr gewesen, bei besserem Zusammenwirken der feindlichen Corps gänzlich abgeschnitten zu werden; auf die improvisirten Verschanzungen von Plewna waren mehrere vergebliche Angriffe gemacht worden — keinerlei Aussichten auf bessere Erfolge boten sich dar — da wird nicht nur die Ansicht verbreitet: die absolutistische Regierungsform habe sich als ohnmächtig erwiesen, das Volk müsse zur Mitregierung herangezogen werden — (während doch die „russische Staatsordre" des Herrn Katkow, welcher das Slavophilenthum sich angeschlossen hatte,

grundsätzlich den äußersten Absolutismus forderte) — — sondern die Actionspartei hält es sogar für angezeigt, die empörerischen Vorgänge vom 6. November 1876 und 18. März 1877 zum dritten Male zu insceniren: am 8. October 1877 klagt Iwan Aksakow in öffentlicher Slavencomité-Sitzung die Kriegsführung der „Schlaffheit" an und erklärt: das Volk begreife nicht, warum der Krieg so und nicht anders geführt werde; das Volk habe erkannt, daß der Krieg nicht durch den Eigenwillen des Zaren unternommen, sondern aus der zwingenden Erkenntniß des Volkes hervorgegangen sei; der Krieg sei nicht sowohl Sache des Zaren als vielmehr Sache des Volkes; dieser Krieg habe keinen Sinn, wenn er nicht als Racen- und Religionskrieg geführt werde; die Siege werden vereitelt durch die Sünde und Schuld, welche auf dem Centrum der Gesellschaft lastet. Die schwere Sünde der Entfremdung von der russischen Nationalität. . . . . Auch diese Rede ist ganz allgemein als Drohung verstanden worden: erweist sich der Monarch unfähig zur Vollstreckung des Volkswillens, so wird das Volk, resp. das Slavencomité, als Repräsentant des Volkes, den Krieg ohne den Zaren zu Ende führen, — also wiederum ward implicite Vacanz des Thrones in Aussicht genommen!

Und als schließlich die Bilanz der durch den russischen Chauvinismus gebrachten Segnungen gezogen werden konnte, — als durch den Berliner Vertrag Rußland seines Einflusses im Oriente beraubt worden war und Oesterreich sich auf der Balkan-Halbinsel festgesetzt hatte, nachdem zur Erreichung dieses Erfolges Tausende und Abertausende der Söhne Rußlands zur Schlachtbank getrieben, andre dem Tode in Eis und Schnee, noch andere dem Erliegen an Ermattung und an Fiebern entgegengeführt und Rußlands Finanzen vollkommen zerrüttet worden; — und als im Angesichte der Uebermacht der einmüthig zusammen stehenden Großmächte Alexander II. in wahrhaft großherziger Staatsweisheit mit den für die Balkanchristen errungenen Zugeständnissen sich begnügt und mittelst des Vertrags feierlichst darauf verzichtet hatte, den Weltfrieden noch ferner im Interesse der unberechtigt ehrgeizigen Pläne des russischen Chauvinismus zu stören — da hat dieser letztere dem weisen Monarchen seine hochherzige Mäßigung nicht verziehen. Mit dem Berliner Vertrage beginnt eine Aera der ruchlosesten Attentate gegen die Person des Monarchen und gegen seine treuesten Diener, zunächst seitens der „Slavencomités" und sodann, als diesen ihre bisherige Bedeutung genommen wird, seitens ihrer freiwilligen Mitarbeiter, seitens der Nihilisten.

Die Reihe der Attentate eröffnet Iwan Aksakow durch seinen öffentlichen, im Moskauer Slavencomité in die Welt geschleuderten Protest gegen den von Sr. Majestät soeben feierlichst vor ganz Europa eingegangenen Berliner Vertrag: der Congreß sei eine freche Beschimpfung dessen, was Rußland gewollt habe; er sei eine offenbare Schmähung Rußlands, eine Verschwörung gegen das Russenvolk unter Betheiligung von dessen Vertretern, eine Ohrfeige an Rußland; die russische Ehre sei erniedrigt und geschwächt.

Wenn es erlaubt war, des Reiches Oberhaupt derart zu verurtheilen und zu brandmarken, wie es heftiger und gröblicher auch von nihilistischer Seite nicht hätte geschehen können, so kann es nicht Wunder nehmen, daß in solcher Duldung gewissermaßen ein Fingerzeig erkannt wurde, den die Leiter der russischen inneren Politik dem Volke ertheilten: es dürfe ungestraft auf dem betretenen Wege weiter vorgegangen werden — wie es denn auch geschehen ist, sowohl in Attentaten gegen die geheiligte Person des Monarchen und hoher, ihm ergebener Staatsbeamten, als auch durch offene Verhöhnung des Berliner Vertrags. Es ist hochbedeutsam, wie sich durch die nachfolgenden Gruppen von Thatsachen ein gemeinsames, sie verbindendes Band zu schlingen scheint.

Die ersten Nachrichten von Europas Widerstand gegen den Vertrag von San Stefano (1. April 1878 Englands Protest dagegen und Einberufung der englischen Reserven) wurden beantwortet durch die Freisprechung der Attentäterin Wera Sassulitsch unter allgemeinem öffentlichen Jubel (11. April), sowie durch die völkerrechtswidrige Gründung der russischen freiwilligen Kreuzerflotte (15. April) und durch die nicht minder völkerrechtswidrigen entsetzlichen Metzeleien im Rhodope-Gebirge.

Der Abschluß des Berliner Vertrags wurde beantwortet durch die bereits erwähnte öffentliche Schmähredе Iwan Aksakows (Ende Juli); und ein paar Wochen darauf durch die Ermordung des Generals Mesenzow (16. August), — welcher durch Handfestmachung der Slavencomités gemeint hatte, zugleich den Nihilismus zu entwurzeln — während die Presse die entsprechenden Variationen vortrug.

Inzwischen meint auch die russische Heeresleitung ihre eigene Politik betreiben zu dürfen. Die Soldateska darf im Rhodope-Gebirge den überschießenden Muth kühlen, und die Befehlshaber verweigern, der Berliner Vereinbarung gemäß die Räumung zu vollziehen. Graf Peter Schuwalow wird nach Livadia berufen, und vom Monarchen beauftragt, den beunruhigten Großmächten die bündigsten Versicherungen über die genaue Ausführung des Berliner Vertrages zu überbringen (Ende September, resp. Anfang October 1878). Die slavophilisch-nihilistische Antwort auf die kaiserliche Declaration bleibt nicht lange aus. Zwei Monate darauf der Studentenauflauf vor der kaiserlichen Residenz, dem Anitschkow-Palais; im Februar 1879 das Attentat auf den Gouverneur Fürsten Krapotkin, im März auf den General Drentelen, zu Anfang April auf den General Tschertkow, am 14. April das Sfolowjewsche Attentat auf den Kaiser Alexander II.

Ja, das Kriegsministerium selbst meint, seine eigene Politik treiben zu dürfen. Im Sommer 1879, während die russische Presse unausgesetzt zum Kriege gegen Deutschland hetzt, wird mit dem General Chanzy, französischem Botschafter am russischen Hofe, eine Inspection der russischen Festungen im Grenz-Gebiete vorgenommen. Die allerdringendste Kriegsgefahr wird durch eine friedliche Demonstration des Kaisers Alexander II. abgewandt, durch die Kaiserbegegnung in Alexandrowo (3.—4. September 1879), wodurch übrigens weder der Kanzler Fürst Gortschakow sich behindert sieht, gegen den „Soleil"-Interviewer in abweichendem Sinne zu demonstriren, noch die russische Heeresleitung, auch ihrerseits in demonstrativer Weise vorzugehen, d. h. die Räumung Bulgariens einzustellen und die in Gemäßheit des Berliner Vertrags zu vollziehende österreichische Besetzung von Novibazar anzugreifen, und durch den General Obrutschew der französischen Armee nahe bevorstehende Waffenbrüderschaft anzukündigen. — Diese Haltung der russischen antimonarchischen Separatpolitik fand in dem Abschlusse des deutsch-österreichischen Bündnisses (15. October 1879) ihre entsprechende Antwort. — Wie die, in der Kaiserbegegnung von Alexandrowo vom russischen Herrscher an den Tag gelegte friedliche Gesinnung von slavophilisch-nihilistischen Kreisen gewürdigt wurde, bezeugten dieselben durch das Moskauer Eisenbahnattentat (1. December 1879) und durch das St. Petersburger Winterpalais-Attentat (17. Februar 1880).

Inzwischen nimmt das officiöse Coquettiren zwischen Rußland und Frankreich seinen Fortgang, begleitet von beständigem Hetzen der chauvinistischen Presse Rußlands gegen Deutschland und Oesterreich, während Rußlands Monarch unbeirrt am Berliner Vertrag festhält und dafür — — am 13. März 1881 ruchlos ermordet wird.

Bald darauf beginnen, zur Unterhaltung des allgemeinen

Mißbehagens in Rußland, daselbst die Judenhetzen, welche länger als ein Jahr hindurch ihren fast ununterbrochenen Fortgang nehmen und sich systematisch den Schienenwegen entlang fortpflanzen. Zugleich fängt die chauvinistische Presse auch gegen die baltischen Deutschen zu hetzen an, als Vorspiel für die Entsendung des Senators Manassein zur „Revision" von Livland und Kurland. Bald darauf wird das chauvinistische Kriegsgeschrei in der vom Ministerium des Innern absolut abhängigen Presse gegen Deutschland und Oesterreich dermaßen heftig und die Armeeleitung nimmt eine so drohende Haltung an, daß es wiederum, zur Abwendung eines Zusammenstoßes, einer kaiserlichen friedlichen Demonstration bedarf. Auf die Kaiserzusammenkunft in Danzig (9. September 1881) folgt mit gewohnter Präcision das Attentat auf den General Tscherewin, Chef der kaiserlichen Sicherheitswache (25. November 1881).

Es reiht sich hieran eine ganze lange Folge von Ereignissen, welche die beständige Auflehnung der Administration gegen den kaiserlichen Willen aufs Drastischste beleuchten — Ereignisse, auf welche wir nicht näher eingehen, weil ihre Darlegung über den uns zugemessenen Raum hinausgreifen würde. Wir erinnern nur kurz an die Inscenirung des Besuches der Madame Adam, der Vertrauten Gambetta's in St. Petersburg und an die ihr durch den General Ignatiew und durch Iwan Aksakow gewordenen demonstrativen Auszeichnungen, — sowie an die famosen Redeleistungen des Generals Skobelew, welcher, trotz kaiserlicher demonstrativer Desavouirung, von der chauvinistischen Presse nichts desto weniger als größter Nationalheros gefeiert wurde, bis er sein klägliches Ende fand, und entsprechend gewürdigt wurde durch des Professor Gradowsky Kritik, auf welche Niemand zu entgegnen gewußt hat.

Bis hierher hatte der russische Chauvinismus nur negative Erfolge zu verzeichnen gehabt. In seiner äußern Politik war er

stets unterlegen und in der inneren Politik war er, trotz aller seiner bösartigen Wirkungen, zu keiner officiellen Anerkennung gelangt.

Anders hat sich die Lage gestaltet, seit das Bündniß des „russischen Staatsgedankens" mit der slavophilen „byzantinisch-slavischen (resp. großrussischen) Idee", — seit es den Herrn Katkow und Pobedonoszew gelang, das „Selbstherrlichkeits-Manifest" vom 11. Mai 1881 zu erwirken. — Von diesem Tage an, da diejenigen ans Ruder kamen, welche bisher ebenso gegen ihre Monarchen, wie gegen die Ruhe Europas, Hand in Hand mit dem Anarchismus, conspirirt hatten, — von diesem Tage an hat die Lage sich geklärt. Europa ist in der Lage, zu wissen, was es von russischer Seite zu gewärtigen hat.

Das „Selbstherrlichkeits-Manifest" kennzeichnete sich alsbald in dem Bestreben, das Reich von jedem Rest westlicher Kultur und geordneter Selbständigkeit zu säubern; es fand im systematischen Vorgehen gegen Finnland und die Baltischen Provinzen seinen beredten Ausdruck. Welche Bedeutung diese noch gegenwärtig im Fortgange begriffene Action haben sollte, und aus welcher Quelle sie stammte, wurde mit bewundernswürdiger Offenheit von ihren Urhebern selbst verkündet. Gleichzeitig mit der Erneuerung des „revidirenden" Senators Manassein hub in der historischen Zeitschrift „Rußkaja Starinà" eine Reihe außerordentlich unhistorischer Artikel an, welche sich mit den Baltischen Provinzen beschäftigten. Zum Theil kündigten sie sich als nachgelassene Notizen Jurij Ssamarin's — also als aus dem Herzen des Slavophilenthums stammend — an; zum Theil bedurften sie zur Kennzeichnung ihrer Herkunft keinerlei Etiquette. In einem dieser Artikel werden die Zustände der Baltischen Provinzen ausnahmsweise ganz naturgetreu, ohne Entstellung und ohne Verleumdung, geschildert. Es wird nicht in Abrede gestellt, daß hier die Landesverwaltung durch die örtlichen Autoritäten regelmäßig fungire; daß Land- und Stadt-

polizei befriedigend gehandhabt werde und Sicherheit der Person und des Vermögens gewährleiste; daß die Rechtspflege in unparteiischer Weise und mit der nöthigen Strenge gehandhabt werde; daß die Steuerhebung, der Straßen- und Wegebau ꝛc. nichts zu wünschen übrig lassen u. s. w. Man sollte meinen, der Verfasser werde nun zu dem Schluß gelangen: diese Provinzen verdienen in ihrer Eigenart erhalten, geschützt und gefördert zu werden — im Gegentheil: der Verfasser ruft der Regierung zu, einen solchen Zustand dürfe sie nicht dulden, nicht etwa weil er dem russischen Geiste nicht entspreche, sondern weil er eine Gefahr in sich berge. Denn im Falle eines Krieges mit Deutschland, der ja nicht lange ausbleiben könne, wenn die preußischen Truppen das Land besetzen, werde der feindliche Heerführer nur drei Beamte (die drei Gouverneure) durch seine Agenten zu ersetzen haben, und die Verwaltung des Landes würde ohne sonstige Aenderung ganz in preußischem Sinne fortgehen. Das dürfe die russische Regierung nicht weiter so dulden! (Rußk. Star. XXXV. p. 75). Also: wie die Feldherren Peters des Großen Livland und Estland zu wiederholten Malen so verwüsteten, daß nur die drei festen Plätze Riga, Pernau und Reval verschont blieben, so daß sie dem Zaren pflichtschuldigst melden konnten: das Land sei nun dermaßen „massacrirt" worden, daß es einer feindlichen Truppe unmöglich sein würde, sich darin zu halten — wie also zur Beschützung Petersburgs und Ingermannlands, des eigentlichen Kriegsobjectes, Livland und Estland gewissermaßen in eine strategische Schutzwüste verwandelt wurden, weil die russische Armee sich nicht getraute, einem directen Angriffe zu widerstehen, — so etwa, um dem Feinde die Lust zu benehmen, sich am Rigaschen und Finnischen Meerbusen festzusetzen, sollen der slavophilen Politik gemäß die Baltischen Provinzen in Kultursteppen verwandelt und dem Reichsinnern gleich gemacht werden. Das offenbar ist Sinn und Ziel des durch

den „revidirenden" Senator Manasseïn gegen die Baltischen Provinzen eröffneten und seitdem mit stets steigender Intensität fortgesetzten inneren Feldzuges.

V.

Drastischer noch, als diese „innere Mission" des russischen Chauvinismus, und namentlich für Deutschland, ja für Europa bedeutsamer noch sind seine nach auswärts gerichteten Pläne, wie sie eines seiner enfants terribles, offenbar im Unmuthe, ausgeplaudert hat. Diese, in der Moskauer „Rußkaja Myssli", einer der slavophil-chauvinistischen Zeitschriften, niedergelegten Bekenntnisse bezeichnen eine weitere Entwickelungsstufe des russischen Chauvinismus, und zwar offenbar die letzte — ein weiterer „Fortschritt" erscheint überhaupt undenkbar.

Um die ganze Bedeutsamkeit dieser Kundgebungen aus dem Manasseïn'schen Revisionsjahre 1882 gebührend zu kennzeichnen, ist vorweg zu bemerken, daß nach dem Orientkriege die russische Politik nicht nur in Berlin, sondern auch — wie der Autor es des Breiteren constatirt — unter den „Slavenbrüdern" den allervollständigsten Bankerott erlitten hatte. Dieselben hatten, wie der Verfasser zugiebt und auch ganz natürlich findet, ihre Sympathien Rußland vollständig entzogen und der Oesterreichischen Monarchie zugewandt. Gleichzeitig, wie ebenfalls von dem Verfasser festgestellt wird, war auch in Rußland die Sympathie für die undankbaren „Slavenbrüder" geschwunden, und der Sonderling, der solche noch hätte an den Tag legen wollen, würde sich allgemeinem Gespötte ausgesetzt haben.

Diese Zugeständnisse sind um so bezeichnender, als der Verfasser, wie aus manchen unverkennbaren Anzeichen hervorgeht, berufsmäßiger Kenner der einschlagenden Verhältnisse ist. Man erinnere sich, daß nach Abschluß des Berliner Vertrages die russische Agitation unter den slavischen Stämmen Oesterreichs

eine vielleicht noch nicht dagewesene Intensität und Verbreitung erlangte, und daß, wie allbekannt, die Fäden derselben in Wien, im Botschafterhotel, in den Händen des orthodoxen Botschaftscaplans, zusammenliefen. Man erinnere sich ferner, daß zur selben Zeit auch die deutsch-russischen Beziehungen sich in bedenklicher Weise trübten, und daß in Folge dessen der Abschluß des Zweikaiserbündnisses und die Bildung der mitteleuropäischen Friedensliga sich vollzogen. Nun mußte dem Drängen des russischen Chauvinismus nothgedrungen in nicht mißzuverstehender Weise Einhalt gethan werden. Nicht lange vor dem Erscheinen der in Rede stehenden Artikelreihe über „Russische und deutsche Orientpolitik" war der russische Botschafter Nowikow vom Wiener Hofe abberufen worden, und kurz vor dem plötzlichen Abschnappen dieser merkwürdigen Erörterungen hatte der russische Minister des Auswärtigen, von Giers, seine Reise nach Friedrichsruh gemacht und ein Einvernehmen anzubahnen gesucht, welches später in der Skieruiewicer Zusammenkunft seinen Ausdruck fand.

Unter dem Eindrucke dieses Umschwunges sind die in Rede stehenden Bekenntnisse geschrieben. Wenn der Verfasser aufs unzweideutigste einestheils die russische Diplomatie als solche mißbilligt, die vollkommene Unfähigkeit ihrer derzeitigen Leitung behauptet, und wenn er andererseits seine tiefe Vertrautheit mit den diplomatischen Verhältnissen namentlich Wiens an den Tag legt, ja mit einigem Wohlgefallen seine intime Kenntniß der in Wien angewandten diplomatischen Technik auskramt: ja wenn er endlich diplomatische Thatsachen ausplaudert, die schwerlich aus andrer Quelle, als aus dem Archiv der russischen Botschaft in Wien stammen können, so liegt die Vermuthung nahe, daß der Verfasser ein schmollender, vormals zu Wien in slavophilem Sinne thätig gewesener, in Ruhestand versetzter Diplomat sei.

Dieser gute Sachkenner berichtet uns nicht nur, daß die

russisch-slavischen Sympathien erloschen seien, daß sie weder von hüben nach drüben, noch umgekehrt mehr anklingen — er eröffnet uns noch weitere Einblicke in den ganzen Umfang des Bankerottes der russischen Orient-, resp. „europäischen" Politik und in die ganze Tiefe der Niederlage des russischen Chauvinismus. Er bekennt, daß die Idee der religiösen Propaganda, der religiösen Auffrischung des „verfaulten Westens" in orthodoxem Sinne ihre Zugkraft verloren habe, ja daß selbst mit der Idee der „byzantischen Erbschaft" beim russischen Publikum kein Geschäft mehr zu machen sei. In Summa: die russische Politik sei aller und jeder Ideale bar und ledig geworden; und dennoch bedürfe sie dringend eines Ideales, eines idealen Zündstoffes zum Entflammen der Slaven. Ohne die Slaven vermöge Rußland nichts. Nur wenn es die Slaven als „Kugelfang" (sic!) vor sich herschieben könne, nur dann werde Rußland seine „europäische Politik" mit Erfolg betreiben können. Die Slaven aber werden sich nimmer dazu mißbrauchen lassen, wenn es nicht gelingt, eine „ideale" Handhabe über sie wiederzugewinnen. Dieser Nothschrei nach einem „Ideal" gemahnt an Richard des Dritten: „Ein Königreich für ein Pferd".

Es liegt etwas Grausiges in der cynischen Unverfrorenheit, ja wissenschaftlichen Ruhe, mit welcher diese ganze Bankerott-Bilanz gezogen und die Theorie der herzlosen Ausbeutung der „Slavenbrüder" dargelegt wird.

Noch cynischer aber und grausiger erscheint es, wenn nun der bankerotte Chauvinist mit schrecklicher Folgerichtigkeit und Naturnothwendigkeit seine letzte Wandlung vollzieht und seinen Zukunftsplan sich zurechtlegt. Wer das Seinige durchgebracht hat, wer sich zugleich zum Erwerben unfähig weiß und dennoch von brennendem Verlangen nach Genuß getrieben wird — worauf allein verfällt er wohl?

Seiner Natur nach sei der Russe, wie im Allgemeinen der

Slave, nicht socialistisch veranlagt; nichts desto weniger — so rechnet unser bankerotter Chauvinist, der Slavophile neuester Auflage — nichts desto weniger verbleibe Rußland für wirksame Wiederaufnahme seiner „europäischen Politik" nur noch eine einzige Chance, und auf Ausbeutung derselben habe Rußland sich zu verlegen: es habe sich vorzubereiten auf Ausnutzung einer europäischen socialistischen Bewegung. Eine solche habe man abzuwarten, dieselbe alsdann zu einer slavischen Bewegung umzudeuten und umzuformen.... Der Rest ist selbstverständlich.

Nachdem der Verfasser gezeigt hat, daß Oesterreich allein nicht im Stande sei, die Pläne Rußlands zu durchkreuzen, — daß vielmehr Deutschland, indem es Oesterreich stütze, das eigentliche Hinderniß auf Rußlands Siegeslaufbahn bilde, schließt er den Artikel — welcher unabsichtlich der letzte wurde — mit der Ankündigung: nunmehr werde er sich der Betrachtung der deutschen Orientpolitik zuwenden. Die versprochene Fortsetzung ist aber leider nie erschienen. Sie hat wohl in Folge der Reise des Herrn von Giers nach Friedrichsruh nicht erscheinen können.

VI.

Wir kommen auf unsre Eingangs gemachte Bemerkung zurück. Wir glauben nicht, daß der Reichskanzler, als er auf die vom Westen her drohende socialistische Springfluth und Ueberschwemmungsgefahr hinwies, die Möglichkeit des Auftauchens analoger Erscheinungen vom Osten her übersehen hat. Wenn er, der Mann der schneidigen Politik „von Fall zu Fall", keinen augenblicklichen Anlaß hatte, der östlichen Gefahren öffentlich zu gedenken, so erscheint es doch nicht überflüssig, daß man in weiteren Kreisen bei Zeiten dieser öffentlichen Gefahren sich bewußt wurde und daß man die „Wolken im Osten" im Auge behalte, damit

nicht, in einem gegebenen Augenblicke, wie es während der Incubationszeit des letzten Orientkrieges geschah, die Zerfahrenheit der öffentlichen Meinung, und die Unbekanntschaft eines Theiles derselben mit russischen Dingen, es allzusehr erschwere, ja vielleicht unmöglich mache, einen allgemeinen Weltbrand abzuwehren, bei welchem nur Plünderer zu gewinnen hoffen können.

Namentlich scheint es uns nützlich, daß diejenigen Parteigänger der Herren Liebknecht und Bebel, welche sich gesunden deutschen Sinn bewahrt haben und lediglich auf Grund irrthümlicher theoretischer Erwägungen zu ihren Führern stehen, — daß auch sie zeitig sich dessen bewußt werden, welche Rolle der russische Chauvinismus ihnen zugedacht hat: Schemel seines maßlosen Ehrgeizes zu sein und in einen unorganisirten, faulig gährenden tataroslavischen Brei mit eingestampft zu werden.

Alle diese Erwägungen erscheinen uns um so unerläßlicher, als, wie gesagt, die russische Regierung kein festgeschlossenes Ganze bildet, auf dessen künftiges Verhalten zu rechnen wäre, sondern vielmehr einen jener Körper von verwickelter, unbeständiger Zusammensetzung darstellt, welche, je nach den Umständen so oder anders, in Spaltprodukte sich zersetzen.

Freilich wissen wir, daß seit dem „Selbstherrlichkeitsmanifeste" vom 11. Mai 1881 die russische Politik um das Doppelgestirn Katkow-Pobedonoszew gravitirt, d. h. um die Combination einer byzantisch-orthodox-russischen Staatsidee.

Freilich ward schon zur Zeit der lärmenden Puschkinfeier (in Moskau 1880) mit großer Ostentation dieses Bündniß zwischen der absolutistischen „Staatsidee" und dem im Innersten demokratischen und föderalistisch angehauchten Slavophilenthum officiell abgeschlossen. Vor der Feier verkündete ein Manifest: auf derselben mögen die liberalen „Westlinge" es nicht wagen, sich hervorzuthun: Katkow und Dostojewsky (d. Z. Vicepräsident

des Slavencomités) würden im Vereine Manns genug sein, sie zu Paaren zu treiben.

Aber diese Combination von widerstrebenden Richtungen hat bisher nur ein lockeres Gefüge gezeigt, wie überhaupt unter Slaven enger Zusammenschluß zu Erreichung gemeinsamer Ziele ein unerhörtes Ding ist. Noch kurz vor seinem Tode hat der slavophile Parteichef Iwan Aksakow es erleben müssen, daß ihm aus dem durch Katkow inspirirten Ministerium des Innern, resp. aus dessen Censurabtheilung, eine öffentliche Verwarnung wegen „Mangels an Patriotismus" zu theil wurde — was indessen nicht gehindert hat, daß bald darauf, nach dem Tode Aksakow's, das Andenken des angeblich „unpatriotischen" Verstorbenen allerseits, ohne irgend einen Widerspruch, auch durch ostensible Kundgebungen des Kaiserlichen Hofes, mit Ovationen überschüttet wurde.

Von dieser unberechenbaren Combination mehr oder weniger abhängig, so oder anders beeinflußt, steht das Auswärtige Amt der schweren Aufgabe gegenüber: den drängenden russischen Chauvinismus nach Außen mit hochherzigen Phrasen zu verhüllen und den internationalen Anstand zu wahren. Wie wenig das dem Fürsten Gortschakow immer gelungen ist, ja wie wenig er während des Berliner Congresses sich dessen befleißigt hat, ist noch in aller Gedächtniß. Auch seinem Nachfolger mag es bis zum Jahre 1883 nicht immer leicht geworden sein, die schlimme Erbschaft zu vertreten; stand man doch bis dahin wiederholt am Vorabende schwerer Conflicte (Alexandrowo, Danzig ꝛc.).

Seit 1883 hat freilich die auswärtige Politik Rußlands nicht umhin gekonnt, der Existenz Europas Rechnung zu tragen und seinen Convenienzen sich anzupassen. Wie lange aber wird diese Rücksicht noch geübt werden? Hat doch Herr Katkow wie gesagt, noch kürzlich, unter Verhöhnung der russischen Diplomatie, kategorisch verlangt, Rußland möge in Nichtachtung Europas — welches thatsächlich gar nicht vorhanden sei — es dem Fürsten

von Bulgarien gleichthun. Und läßt sich voraussagen, wie lange in dem buntscheckigen russischen Regierungskörper die besonnene, durch Herrn von Giers vertretene Richtung Gehör finden wird?

Und wenn etwa der russische Chauvinismus zu schrankenloser Herrschaft gelangen sollte, wer vermag voraus zu sagen, welche seiner Färbungen, welche Elemente seines Gesammtlagers schließlich die Oberhand gewinnen werden? Ob nicht eines Tages Leute von der Farbe jenes, aller Ideale baren, cynisch praktischen Diplomaten der „Russkaja Myssl" das entscheidende Wort zu reden haben? Und wenn alsdann der derzeitige Herrscher Rußlands sich solchem Cynismus abhold erweiset — wer sagt uns, daß der bis zu seinen letzten Consequenzen gelangte russische Chauvinismus alsdann zögern wird, auch über die Person dieses Monarchen zur Tagesordnung überzugehen, um eine alte, im Schooße des Slaventhums vielfach erwogene, auch von unserm Verfasser beschmeichelte Lieblingsidee, die des Föderalismus, aufzunehmen: das russische Reich in ein System föderirter wild durcheinander brodelnder und über die Reichsgrenzen hinausschäumender Gemeindebildungen aufzulösen?

Würde alsdann ein von den französischen Communarden angezettelter Wechsel in der Besetzung des St. Petersburger Botschafter-Postens seitens der Regierung nicht sehr andersartige Aufnahme, als heute finden? Würde nicht vielmehr alsdann die russische Regierung selbst auf Abberufung dessen dringen, der über die Communarden zu Gericht gesessen hat?

Es sind das Möglichkeiten, mit denen Europa sich doch zeitig vertraut machen sollte.

In seiner Abhandlung über „Byzantismus und Slavismus" sieht sich K. N. Leontjew („Tschtenie" der Kaiserlichen Moskauer historischen und Alterthums-Gesellschaft 1875. III. p. 1) vor die Frage gestellt: was ist der Slavismus? — Wiewohl es ihm Glaubensartikel ist, daß Rußland die Idee des

Slavismus zum Leitstern seiner Politik zu machen hat, vermag er doch die Frage: was ist der Slavismus? beim besten Willen nicht zu beantworten. Er muß gestehen: „Der Slavismus ist eine Sphinx, ein Amorphes, — er ist wie herankommendes fernes Gewölk, von undefinirbaren und unvorhersagbaren Formen . . ."

Der europäischen politischen Wetterwarte aber kommt es zu, und sie dürfte es denn doch vermögen, eine bestimmte Deutung und Vorhersagung zu finden für die — Wolken im Osten.

Im April 1886.

II.

Der Fall Büngner noch einmal.

Im Mai 1882 erschien ein Allerh. bestätigtes Reichsraths-Gutachten, welches bestimmt, daß in Stadt- und Kreisbehörden der Ostseeprovinzen zur Einberufung der Wehrpflichtigen die russische Sprache als Geschäftssprache einzuführen sei. Diese Behörden werden auf dem Lande von einem Kreisdeputirten, in Riga vom Stadthaupt präsidirt, welche, als Communalbeamte, zur Kenntniß der russischen Sprache gar nicht verpflichtet sind und deren Wahl somit unabhängig von dieser Voraussetzung erfolgte. Da nun der Gesetzgeber sich selbst sagen mochte, daß sein Gesetz undurchführbar sein könnte, setzte dasselbe Reichsrathsgutachten fest, daß diese Maßregel bis auf Weiteres in denjenigen Kreisen nicht einzuführen sei, wo nach Mittheilung des Gouverneurs ihre Einführung sich als ganz unmöglich herausstellen sollte. Diese Bestimmung bezieht sich ihrem Wortlaute nach allerdings nur auf die Kreise. Dennoch aber und vermuthlich, weil er annahm, daß ein sachlicher Unterschied zwischen der Kreis- und Stadtbehörde Riga's in dieser Hinsicht nicht zu machen sei, forderte der damalige Gouverneur (Uexküll) vom Stadthaupt Büngner ein Gutachten darüber ein, wie es in angegebener Hinsicht mit der Rigaer Wehrpflichtsbehörde stehe. Darauf berichtete dieser, daß nach Maßgabe des Bedürfnisses die russische Sprache im Schriftwechsel mit russischen Militärbehörden ꝛc. vermittelst Uebersetzung gebraucht worden sei, daß aber eine weitere Ausdehnung des Gebrauches derselben

nicht möglich sei, so lange nicht die aus der Wahl der Stadtgemeinde hervorgegangenen des Russischen nicht mächtigen und hierzu nicht verpflichteten Behördenglieder durch Staatsbeamte ersetzt würden. Dieser auch in mündlicher Unterredung vertretene Standpunkt wurde von der durch den Gouverneur präsidirten Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten acceptirt und die Geschäfte wurden in bisheriger Weise deutsch weitergeführt. Da traf in den letzten Tagen des October 1884 beim Gouverneur Schewitsch eine telegraphische Anfrage von St. Petersburg ein, in welcher Sprache die Riga'sche Wehrpflichtsbehörde ihre Geschäfte führe. Büngner beantwortete dieselbe und hob noch hervor, daß er und sein Gehülfe (Stadthaupt-College) außer Stande seien, sich der russischen Sprache zu bedienen. So blieb die Frage wieder unberührt bis zum 20. Mai 1885, wo ihm vom Gouverneur plötzlich ein Senatsukas vom 10. Mai eröffnet wurde, des Inhaltes, daß die von der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten gegebene Interpretation, nach welcher die Rigaer Stadtbehörde bezüglich der Sprache den Kreisbehörden gleichgestellt werde, eine unrichtige sei, weshalb der Senat die sofortige Einführung des Russischen vorschreibe. Am 24. Mai machte Büngner dem stellvertretenden Gouverneur eine Vorstellung, in welcher er hervorhebt, daß er verpflichtet sei, der Behörde als Stadthaupt zu präsidiren, daß er aber wegen ungenügender Kenntniß des Russischen dasselbe nicht anwenden könne, ebensowenig wie sein College. Es müßten daher bei dieser Collision der Pflichten besondere Maßnahmen ergriffen werden, deren Anordnung er erwarte. Bis dieselben erfolgten, werde er, um die Geschäfte nicht stocken zu lassen, dieselben in bisheriger Weise fortführen. Als Antwort wird ihm vom stellvertretenden Gouverneur am 27. Mai eröffnet, daß er nach dem Senatsukas als Stadthaupt nothwendig russisch verstehen müsse! und denselben bei eigener Verantwortung zu erfüllen habe. Büngner wendet sich nun an den Verweser des Ministeriums des Innern (Durnowo), dem Alles auseinandergesetzt wird, zu diesem sendet die Stadtvertretung noch einen Stadtrath. Durnowo wird gebeten, zu gestatten, daß Büngner im Präsidium der Behörde durch einen des Russischen mächtigen Stadtrath vertreten werden könne. Die Antwort ist eine ablehnende, mit dem Hinweise, daß die durch mangelnde Sprachkenntniß Büngners hervorgerufenen Schwierigkeiten durch seinen Rücktritt vom Amte des Stadthauptes gehoben werden könnten. Die Möglichkeit dieses Ausweges war auch von Büngner erwogen worden, er glaubte aber, ihn seinen Wählern gegenüber nicht beschreiten zu dürfen, weil auf diese Weise die Beseitigung eines Communalbeamten zu sehr in der Willkür der staatlichen Verwaltungsbehörden belassen würde, die nur nöthig hätten, ex post unmögliche Forderungen zu stellen, um ihn damit zum Rücktritt zu veranlassen. Daher wandte sich Büngner am 25. Juni 1885 an den Senat, dem er die Sachlage auseinandersetzte, wobei er auch betonte, daß, wenn er aus dem gegebenen Anlaß sein Amt aufgeben wollte, das Wahlrecht der Stadt bedenklich verkümmert werden würde. Der Senatsukas vom 20. Juli (Büngner am 29. Juli eröffnet) lautet dahin, daß Gouverneur und Minister korrekt gehandelt hätten, indem sie auf unbedingte Erfüllung des Senatsbefehls vom 10. Mai drangen und dahin wirkten, die Begehung des im Art. 330 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Amtsvergehens (Nichterfüllung von Senatsukasen) zu verhindern. Das Stadthaupt müßte russisch verstehen, wenn das nicht der Fall, könne er sein Amt niederlegen. Büngner stand nunmehr noch das Mittel offen, sich direkt an den Kaiser zu wenden, er war im Zweifel, ob er es ergreifen oder sein Amt niederlegen solle. Im letzteren Falle wurden aber die Schwierigkeiten nicht beseitigt, weil sein Gehülfe, der für ihn hätte eintreten müssen, sich mit ihm

in ganz gleicher Lage — Nichtkenntniß des Russischen — befand. Daher nahm er mit dem Gouverneur (Sinowjeff) Rücksprache und bat denselben, sich dafür verwenden zu wollen, daß der Stadt solchenfalls gestattet werde, ein interimistisches Stadthaupt zu wählen, für welchen Fall er bereits seinen Amtsrücktritt ankündigte. Während er auf einen gewünschten günstigen Bescheid in dieser Hinsicht wartete, erhielt er am 12. August ein Schreiben des Gouverneurs, worin ihm der Allerh. Befehl vom 8. August eröffnet wird. Daselbst befiehlt der Kaiser: „Im Interesse der Sache den Collegiensecretär Büngner sofort vom Amte eines Stadthauptes zu entfernen, unabhängig hiervon aber der Gouvernements-Obrigkeit anheim zu geben, in der festgesetzten Aenderung die Anordnung zu treffen, daß das Stadthaupt wegen hartnäckigen Widerstandes gegen die Forderungen des Gesetzes und gegen Anweisungen der höchsten Regierungsinstitutionen des Reichs auf allgemeiner Grundlage dem Gericht übergeben werde."

Die Behörde, welcher nun jene Gerichtsübergabe anheimgestellt war, ist die vom Gouverneur präsidirte Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten, in welcher neben zwei ständischen Gliedern nur Regierungsbeamte sitzen (Vicegouverneur, Kameralhofspräsident, Prokureur). Diese Behörde könnte nun einfach sagen: Büngner ist nicht ungehorsam gewesen, er hat einfach nicht erfüllen können, und das Menschenmögliche gethan, um die Collisionen, in welche er durch den plötzlichen Befehl versetzt war, zu lösen —; doch so frei denken russische Tschinowniks nicht, wenn ihnen der Kaiser etwas anheimstellt, d. h. in der officiellen Sprache für sie, befiehlt. Darum glaubten sie, je schärfer sie Büngner anklagten, um so mehr dem Willen des Kaisers zu entsprechen. Auf die Sache, auf das Recht, darauf, ob sie solchenfalls einen Menschen ins Unglück stürzen, das ist

den Herren ganz gleichgültig. Ihre officielle Begründung der Gerichtsübergabe lautet im Wesentlichen dahin: In Erwägung dessen:

1) daß der Befehl des dirig. Senats v. 10. Mai v. J., wie aus seinem Wortlaut ersichtlich, unverzüglich und bedingungslos zu erfüllen war, unabhängig davon, ob die einzelnen Personen, die zur gegebenen Zeit zum Bestande der städtischen Wehrpflichtsbehörde gehörten, die russische Sprache kannten, auf welchen doch ganz selbstverständlichen Umstand das ehemalige Stadthaupt Büngner, sowohl vom stellvertretenden Gouverneur, als auch vom Ministerium des Innern aufmerksam gemacht worden war;

2) daß daher der Collegiensecretär Büngner, selbst wenn er die russische Sprache gar nicht kannte, sich nicht für berechtigt halten durfte, die Geschäftsführung der Rigaer städtischen Wehrpflichtsbehörde in deutscher Sprache zu belassen, ebenso wie er nicht voraussetzen konnte, daß die Unfähigkeit eines einzelnen Beamten, seine amtlichen Verpflichtungen in gehöriger Weise zu erfüllen, eine seinen persönlichen Eigenschaften entsprechende Aenderung des Gesetzes in der auf demselben beruhenden Ordnung der Geschäftsführung nach sich ziehen könnte;

3) daß unabhängig davon, der Grad der Kenntniß der russischen Sprache seitens des Herrn Büngner, wie aus den von ihm gegebenen Erklärungen ersichtlich ist, durchaus kein unüberwindliches Hinderniß zur Erfüllung des in Rede stehenden Befehls bildete, denn in der Erklärung ist nur von der ungenügenden Kenntniß dieser Sprache und von den hieraus, nach seiner, Büngners Ansicht, resultirenden Unbequemlichkeiten (sic!) und Schwierigkeiten die Rede;

4) daß hiernach das Wesen der von ihm eingereichten Erklärung sich weniger auf eine Rechtfertigung gegen die erhobenen Anklagen, als auf eine Erläuterung der Gründe für die weitere Beibehaltung des Amts eines Stadthaupts bezieht;

5) daß im Hinblick auf das Vorstehende die oben geschilderte Handlungsweise des Herrn Büngner, welche in der hartnäckigen Vertheidigung des Gebrauchs der deutschen Sprache in der städtischen Wehrpflichtsbehörde bestand, und als der Ausdruck des in seiner Person liegenden Mangels an Sympathie für die Maßnahmen der Staatsregierung bezüglich der Einführung der Reichssprache in der Geschäftsführung der genannten Behörde erscheint und folglich auf eine absichtliche, durch persönliches Interesse bedingte Nichterfüllung einer Anordnung des dirigirenden Senats hindeutet (Art. 332 des Strafgesetzbuchs) ꝛc. ꝛc.

Der citirte Art. 332 des Strafgesetzbuchs bedroht denjenigen, der aus eigennützigen oder persönlichen Rücksichten Senatsukase nicht erfüllt, mit Verweisung nach Sibirien! Und diese „persönlichen Rücksichten" werden mit Mangel an Sympathie für die russische Sprache motivirt! Dahin führt Haß einerseits und Liebedienerei andererseits, wenn der Herrscher selbst zum Ankläger wird! Diese Verfügung ist nun weiter an den Senat gegangen, und dieser hat denn doch, wie sicher verlautet, so viel Anstandsgefühl besessen, daß er jene vom Gouverneur präsidirte Commission desavouirt hat. (In der Commission hatten sich übrigens die zwei ständischen Delegirten und noch ein Glied mit dem Beschluß der Mehrheit nicht einverstanden erklärt.) Der Senat findet, dem Vernehmen nach, daß „persönliche" und „eigennützige" Gründe nicht vorliegen und daß Büngner daher für „Ungehorsam" auf Grund des Art. 330 dem Gericht zu übergeben sei. Danach kann er, falls er gerichtlich für schuldig befunden wird, vom Amte entfernt oder aus dem Dienste ausgeschlossen (d. h. nie wieder angestellt) werden. Nun muß man aber doch fragen, was geschieht, wenn das Gericht auf Grund des berichteten Thatbestandes zu der Ueberzeugung gelangt, daß Büngner sich überhaupt gar kein Vergehen hat zu Schulden kommen lassen, indem er den Befehl erstens nicht erfüllen konnte

und zweitens darüber selbst allen übergeordneten Autoritäten, auch dem Senat legaler Weise berichtet hat? Der Art. 330 straft zudem nur den Beamten, der solche Befehle nicht erfüllte, ohne in der bestimmten Frist erklärenden Bericht über die Gründe der Nichterfüllung einzureichen. Bei unparteiischer Erwägung scheint eine Freisprechung geboten. Wie ist diese aber in einem absoluten Staate denkbar, wo der Monarch als Ankläger erscheint, bereits den Mann gemaßregelt hat und er somit vom Gericht desavouirt wurde? Das ist fast ebenso schlimm als die andere Möglichkeit der bewußten Schuldigsprechung eines Unschuldigen durch das Gericht, bloß weil der Kaiser diesem bereits vorgegriffen hat. Das ganze gerichtliche Verfahren wird zur Fratze, es schädigt das Ansehen des Gerichts und Staates auf das Tiefste!

Es ist durchaus wahrscheinlich, daß man den Kaiser falsch oder unvollständig von der Sache unterrichtet hat, als man ihn zu diesem plötzlichen Eingreifen bestimmte und daß er weit entfernt davon gewesen ist, sich der Consequenzen seiner Handlungsweise voll bewußt zu sein.

III.

Rußlands Nationalitätsprinzip

und

die ſlaviſche Idee.

Zu den vielen unklaren Gedanken, welche die französische Revolution von 1789 oder ihre Consequenzen, mittelbar und unmittelbar, zu Tage gefördert und welche zum großen Theil überhaupt erst im Laufe unseres Jahrhunderts eine bestimmte Gestalt angenommen haben, gehört auch die Nationalitätsidee als politisches Prinzip. Während im bisherigen Entwickelungsproceß der Staaten die Nationalität stets und immer nur als mehr oder minder reife Frucht jenes Werdegangs erschien, sollte in Zukunft, würdig des revolutionären Ursprunges dieses Gedankens, die Frucht zur Wurzel der Staatenbildung und des inneren staatlichen Lebens gemacht werden. Und dennoch giebt es kaum einen Begriff, der im Allgemeinen so wenig klar erfaßt wäre, wie „die Nationalität", welche bald auf Staatszugehörigkeit, bald auf Stammverwandtschaft und nur ausnahmsweise, ihrem Wesen entsprechend, auf gleiche Culturentwickelung zurückgeführt wird, obwohl es keinem Zweifel unterliegen kann, daß Staatszugehörigkeit und Stammverwandtschaft nur unter bestimmten Umständen und jedenfalls nur sehr allmählich, zur „Nationalität" führen, nicht aber an sich für diese gelten können. Aber wie dem auch sei: jedenfalls herrscht im Allgemeinen in Beziehung auf den Nationalitätsbegriff ein heilloser Wirrwarr. Trotzdem wird derselbe heute, in

geradezu demonstrativer Weise, als Kern und Schwerpunkt der europäischen Staatenpolitik behandelt. Diese Erscheinung ist sehr merkwürdig und rechtfertigt das Mißtrauen, daß das häufig so breit entfaltete Banner der Nationalität thatsächlich nicht als das Panier eines in das Volksbewußtsein gedrungenen ethischen Postulats zu betrachten ist, sondern daß dasselbe vielmehr in seinen Falten politische, dem Volksbewußtsein völlig fremde Ziele verbirgt, denen zwar die Maske einer „Idee" sehr zu statten kommt, welche aber ihrem wahren Wesen nach durchaus nicht als „Ideen" anzuerkennen sind!

Die ernsten Gefahren, welche in Folge dieser Lage der Dinge, d. h. in Folge der Anerkennung der noch völlig unklaren Nationalitätsidee als Staatsprinzip, den europäischen Frieden unausgesetzt bedrohen, werden im Allgemeinen so wenig beachtet, daß es sich lohnen dürfte, wenigstens für einzelne concrete Fälle, den Schleier, welcher den wahren Stand der Dinge verhüllt, zu lüften. Hierzu aber ist allerdings unvermeidlich, vor Allem die Nationalität als das, was sie in der That allein ist, d. h. als Culturbegriff, mit einigen Worten klar zu stellen und darauf hinzuweisen, wie es überhaupt möglich war, daß eines der heiligsten Güter der Menschheit, wie die Nationalität, zum politischen Hampelmann wurde.

Gerade ebenso, wie sich erst im Laufe historischer Entwickelung aus einem besiedelten Strich Landes oder aus einem Landgebiet: ein Reich und erst aus diesem: der Staat herausbildet, so wird, dem entsprechend, erst allmählich, aus einem Volksstamm: ein Volk und aus dem Volk: eine Nation. Von einem Reich oder Volk der Papuas oder Niam-Niam zu sprechen, wäre ebenso unzutreffend, wie von dem Staat der Attila'schen Hunnen und der Mongolen Dschingischans oder von einer hunnischen und mongolischen Nationalität. Denn bevor nicht bestimmte Rechtsgrundlagen in einem Reich fest begründet und entwickelt sind und ehe nicht das geistliche und geistige Leben des Volks eigenartige Culturkeime angesetzt und gezeitigt hat — kann von einem Staat oder einer Nation keine Rede sein, da der Begriff der Nationalität wesenlos wäre, wenn er einfach die Staats- oder Stammeszugehörigkeit bezeichnen sollte, wofür eben diese beiden Ausdrücke bereits vorliegen und völlig genügen. Hat daher der Begriff der Nationalität einen selbstständigen Inhalt, so muß dieser auf dem Culturgebiet liegen, mit anderen Worten: die nothwendige Voraussetzung der Nationalität ist die aus dem betreffenden Volk herausgewachsene eigene oder mindestens eigenartige Cultur.

Die Cultur findet aber ihren Ausdruck im Rechtsleben, in der Religion, in Kunst und Wissenschaft, sowie in Sitte und Sprache des Volks, welches mithin den Ehrennamen einer Nation und die Zuerkennung einer eigenen Nationalität erst beanspruchen kann, nachdem jene Culturgüter in ihm bereits Wurzeln geschlagen und lebensfähige Keime getrieben haben.

Nun liegt es ja aber in der Natur der Sache, daß sich die eigene Cultur oder der fremde Culturkreis, dem ein Volk angehört, durch einen äußerlichen Maßstab schwer bestimmen läßt, weshalb man, in Ermangelung anderer zutreffenderer Merkmale die Sprache zum Symbol der Nationalität wählte und z. B. dem französisch sprechenden und denkenden deutschen Unterthan gerade ebenso die französische Nationalität zusprach, wie dem deutsch sprechenden und denkenden französischen Unterthan die deutsche. Hierdurch entstand das Mißverständniß, daß die Nationalität und die Sprache (d. h. der nur äußerliche, und natürlich nur unter bestimmten Voraussetzungen anwendbare Anhaltspunkt für die Bestimmung der Nationalität) für identisch an-

gesehen wurden und daß in Folge dessen Volksstämme mit eigener Sprache, aber ohne jeden Ansatz eigener Cultur (wie z. B. die Czechen, Serben, Letten, Ehsten u. s. w.) für ihre noch gar nicht vorhandene Nationalität zu kämpfen beginnen konnten, nur weil sie ihre eigene Sprache besaßen.

So augenscheinlich, ja brutal diese Begriffsverwirrung ist, so hat dieselbe, gehätschelt und protegirt von den im letzten Grunde ganz anderen Zielen zusteuernden Führern der verschiedensten politischen Parteien, dennoch so weit festen Fuß fassen können, daß die Nationalitätsvelleitäten aller möglichen großen und kleinen europäischen Sprachstämme bereits von der sogenannten öffentlichen Meinung höchst sympathisch begrüßt und nur im einzelnen Fall für mehr oder weniger „inopportun" erklärt werden. Damit ist die Nationalitätsfrage zur bloßen Sprachenfrage geworden und bei der gedankenlosen Vergötterung des Nationalitätenprinzips der Begriff des Rechtsstaats in den Hintergrund gedrängt, um an seiner Stelle (sit venia verbo) den Sprachenstaat zum Zukunftsideal zu stempeln. Die Consequenzen dieser Verschiebung des der staatlichen Entwickelung bisher gesetzten Ziels haben nicht lange auf sich warten lassen — mit einer geradezu erstaunlichen — sagen wir: Leichtherzigkeit — wird im Interesse der Sprache das Rechtsbewußtsein des Volks mit Füßen getreten und untergraben.

Am deutlichsten spiegelt sich dieser Prozeß in den Vorgängen ab, welche sich im russischen Reich vollziehen und welche wohl geeignet sind, die europäischen Culturstaaten von einer weiteren Unterstützung der sog. „Nationalitätsidee" als Grundlage der staatlichen Zusammengehörigkeit, zurückzuschrecken.

Das Jahrhunderte hindurch, bis auf den heutigen Tag, in steten Eroberungen wachsende russische Riesenreich war nicht im Stande, die nur durch äußere Gewalt gewonnenen fremdartigen

Gebietstheile durch gemeinsame Arbeit auf den Gebieten des Rechts, der Kirche, der Wissenschaft und Kunst u. s. w., auch innerlich verwachsen zu lassen, weil an und für sich der Finnländer und der Jakute, der Pole und der Turkmene u. s. w. keine geistigen Berührungspunkte mit einander hatten und eine russische Cultur, welche jene gegensätzlichen Elemente hätte in sich aufnehmen können, nicht bestand und auch heute noch nicht besteht[1])!

---

[1]) In Beziehung auf die Cultur Rußlands herrschen in Europa außerordentlich falsche Vorstellungen, welche es zu Wege gebracht haben, daß man, fast ohne alle hiezu erforderlichen Voraussetzungen, von einer russischen Nation und Nationalität spricht. Sieht man von der Dichtkunst ab, welche namentlich im Drama, im Roman und in der Novelle in ihren radical-realistischen Vertretern, neben den wenigen Sternen erster Größe, wie Turgenjew, den beiden Tolstoy und Dostojewsky, wenigstens zu beachtende Ansätze einer selbstständigen Literatur zeigt — so ist die Behauptung sicherlich nicht übertrieben: daß es überhaupt gar keine national russische Cultur giebt. Was in der Musik, und namentlich im Volkslied, beachtungswerth erscheint, ist tartarischen Ursprungs; was in der Malerei sich auszeichnet (wie z. B. Siemiradzki oder Aiwasowski): Pole oder Tartar oder alles Andere, nur nicht Russe (auch Wereschtschagin ist von halbtartarischer Abstammung). Die Wissenschaften finden ihre wirkliche Vertretung in Rußland ausschließlich in den Jüngern oder Schülern fremder Culturkreise, und wenn ganz ausnahmsweise ein bereits in der Wolle gefärbter Russe, wie Mendelejew, einmal zu einer Epoche machenden Entdeckung gelangt, so erscheint das fast als Zufall, da derselbe Gelehrte weder seine Entdeckung auszubeuten, noch weitere Erfolge zu erzielen vermag. Ein irgend beachtenswerthes russisches philosophisches Originalwerk existirt überhaupt nicht, und den Inhalt der russischen Universitätsvorträge bilden im Wesentlichen Jahr für Jahr wiederholte Collegienhefte, deren möglichst wörtliche Wiederholung beim Examen den Maßstab für die wissenschaftliche Tüchtigkeit des in das bürgerliche Leben zu entlassenden Studenten abgiebt.

Die Kirche ist rein byzantinisch und seit ihrer Einführung in Rußland (vor fast 1000 Jahren) in keiner Richtung wesentlich ausgestaltet worden.

Die Pflanzstätte des russischen Rechtsbewußtseins aber liegt in der St. Petersburger Rechtsschule, welche für die höchsten Staatsämter prä-

Daher wurde auf die Dauer namentlich die Rechts- und Sprachverschiedenheit der einzelnen zum Reich gehörigen Gebiete für die höhere Verwaltung und deren Repräsentanten höchst unbequem und zwar um so mehr, je beschränkter die Verwendbarkeit und Anstellbarkeit der das Reich beherrschenden und aussaugenden russischen Raugträger[1]) in Provinzen mit höherer Cultur, resp. mit eigenem Recht und mit eigener Sprache, waren.

Namentlich in den europäisch gebildeten Westprovinzen des Reiches, wie Finnland, den baltischen Landen und Polen, konnte das Tschinownikthum keinen festen Fuß fassen, weil dasselbe ohne die Kenntniß der localen Rechtslage und Sprache den einheimischen Elementen in keiner Weise gewachsen war und daher die mannigfachen Versuche, dem russischen sog. Beamtenthum die Verwaltung und Justiz in die Hände zu spielen, nicht glücken konnten. Bevor die sog. „Nationalitätsidee" den Rechtsstaat in den Hintergrund gedrängt hatte, und so lange auch Rußland noch für einen europäischen Culturstaat gelten wollte, gelang es eben nicht, trotz mannigfacher Versuche der interessirten Tschinownikkreise, die für ihre Herrschaft unbedingt erforderliche „Einheitlichkeit" der Sprache, des Rechts und der Verwaltung allgemein durchzusetzen. Namentlich die genannten, durch ihre historischen Rechte besonders geschützten Westprovinzen bildeten ein vom Boden des Rechtsstaates aus gar nicht zu bewältigendes Bollwerk gegen diesen Andrang. Nachdem aber die polnische Revolution von 1863 dem eigenartigen Culturleben im Polenlande jeden historischen Rechtsboden entzogen und der Tschinownikkaste den erwünschten Vorwand, mit Feuer und Schwert ihrer Herrschaft dort die Wege zu ebenen, geboten hatte; und als gar das deutsche Volk in dem österreichischen und französischen Krieg den Beweis lieferte, daß seine tausendjährige Culturarbeit eine nationale Kraft geschaffen hatte, welche die politische Macht der Nachbarstaaten weit überragte — da wurden Rußlands Furcht vor Deutschland und sein Größenwahn derart gereizt, daß unter dem Vorwand, gleiche Früchte (im Handumdrehen!!) zu zeitigen, der Begriff des historischen Rechts aus dem Codex der inneren russischen Politik überhaupt gestrichen werden konnte, um die Nationalitätsidee, d. h. unter den vorliegenden Verhältnissen: die bedingungslose Herrschaft der russischen Sprache, der griechischen Kirche und des kaiserlichen Ukases, als höchstes und einziges Verwaltungsprincip an seine Stelle zu setzen.

Damit war auch den Baltischen Provinzen das Todesurtheil gesprochen und nach der (als Folge der Revolution und aus Rache gegen sie wenigstens erklärbaren) Verwüstung des alten Polenlandes die Vernichtung des loyalen und trotz aller Bedrückungen stets kaisertreuen baltischen deutschen Elementes vorbereitet. Denn nur wenn jedes Sondergesetz vernichtet war und mit der russischen Sprache die völlig unentwickelte russische Schule das bisher höher gebildete Deutschthum entweder zu einem niederen Bildungsstand herabzog oder dasselbe überhaupt

---

destinirte Juristen rein formell dressirt, aber nicht bildet und als deren höchster Preis gilt, daß ihre Zöglinge im späteren Wirkungskreis nur ausnahmsweise zu stehlen oder sich bestechen zu lassen pflegen.

Das Volk selbst kennt, in Folge der sich seit dem Tartarenjoch in der Verwaltung und Justiz forterbenden Tschinownikswillkür, überhaupt nicht den Begriff eines historisch gewordenen Rechts; es kennt nur den, in seinem Inhalt oder in seiner Interpretation, stetig wechselnden „Ukas" und was darüber hinausgeht, wird ihm als „westeuropäische Unfreiheit" oder westeuropäischer „Feudalismus" geschildert!

Darf unter solchen Umständen von einer national russischen Cultur und einer russischen Nationalität überhaupt gesprochen werden?

[1]) Das sind die Tschinowniks, von Tschin: der Rang, die sogenannten russischen Beamten.

vom Staatsdienst ausschloß; und wenn die einzige Qualification für die Ausübung jedes beliebigen Amts, neben der natürlich erforderlichen Protection, nur in der Kenntniß der russischen Sprache und in nichts Anderem gesucht wurde — nur dann hatte der höchstens in der Rechtsschule gebildete russische Tschinownik Aussicht, auch in den Ostseeprovinzen seinen Einzug zu halten.

Und schon heute können die Balten ein Lied von diesem Einzug singen: die Schule und der Bildungsgang der Jugend werden durch völlig aberwitzige Erlasse des derzeitigen Curators des dörptschen Lehrbezirks, im sog. „Russificirungsinteresse" der Schüler, auf Schritt und Tritt gestört; die bisher deutschen Schulen zugewandten Regierungsmittel werden zurückgezogen, um mit denselben russische Schulen, für welche aber genügende Lehrkräfte absolut fehlen, zu begründen; die höchsten Verwaltungsbehörden der Provinzen, wie namentlich die Gouvernements-Verwaltungen, sind zum größten Theil mit Subjecten besetzt, welche vor 20 Jahren kaum in den niederen Kanzleiposten hätten Verwendung finden können; und die höchsten örtlichen Regierungsbeamten erkennen kein anderes Recht und kein anderes Gesetz an, als die „Staatsraison" und „die herrschende Strömung der Staatsregierung", der gegenüber auch der Allerhöchst bestätigte kaiserliche Ukas vom 27. September 1885 keine Rechtssicherheit mehr bietet.

Nachdem der historische Rechtsboden der Baltischen Provinzen unter die Füße des russischen Tschinownikthums getreten worden, ward seitens des Baltenthums wenigstens eine gesetzliche Ordnung der neuen Verhältnisse angestrebt, um doch irgend einen Halt gegen die Willkürherrschaft und eine feste Basis für den veränderten Rechtsstandpunkt zu gewinnen: man wollte sich in alles Mögliche fügen, aber der neue Stand der Dinge sollte gesetzlich geregelt werden und dieses Gesetz auch

für Alle, d. h. für Beamte, wie für andere Unterthanen, gleich bindend sein. Umsonst: der Sprachenukas vom 14. 27. September 1885 bot ein Gesetz, das so vollständig undurchführbar war, daß es dem „freien Ermessen" der Gouverneure überlassen blieb, darüber zu entscheiden: ob, in welcher Weise und inwieweit jener Allerhöchste Befehl in jedem einzelnen Fall überhaupt Anwendung zu finden habe — kurz die Gouverneure und ihre Creaturen haben bereits über Alles und Jedes schrankenlos zu bestimmen, und selbst die Allerhöchst bestätigten Gesetze finden nur insoweit Anwendung, als jene sie nicht nach Maßgabe der „Staatsraison" für „unanwendbar" erklären[1]).

Natürlich bietet, einem solchen Zustand der Gesetzeslosigkeit gegenüber, die Organisation und Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche in den Ostseeprovinzen eine große Unbequemlichkeit, indem der protestantische Seelsorger das Bibelwort: „Du sollst Gott mehr gehorchen, als den Menschen", nicht zu vergessen im Stande ist — zumal wo es sich darum handelt, für Gesetz und Recht, gegen Gewalt und Willkür zu kämpfen. In einer von russischen Tschinowniks regierten Provinz hat der protestantische Geistliche daher keinen Raum und muß durch den russischen Popen ersetzt werden, der in den Ostseeprovinzen diese Stellvertretung natürlich um so lieber anstrebt, als die im Allgemeinen durch

[1]) Nachstehende, sicher verbürgte Anekdote charakterisirt das Wesen des russischen Tschinownikthums so vortrefflich, daß sie hier ihren Platz finden mag. Als vor einigen Jahren, d. h. als der Rechtsboden der Ostseeprovinzen noch nicht völlig durchlöchert war, in einer der Baltischen Provinzen ein neuer russischer Gouverneur seine Thätigkeit damit begann, auf eingegangene Actenstücke Verfügungen zu treffen, zeigte sich, daß alle seine Resolutionen unausführbar waren, weil die in den Ostseeprovinzen herrschenden Gesetze andere Bestimmungen erforderlich machten. Hierauf aufmerksam gemacht, rief der Gouverneur empört: „Ja, wozu ist denn hier ein Gouverneur überhaupt nöthig, wenn Alles gesetzlich geregelt ist!"

das Pastorat gesicherte reichliche Dotirung des evangelisch-lutherischen Predigers, für den, seinem geringen Bildungsstand entsprechend, kärglich besoldeten russischen Popen überaus verlockend ist. Unter der Firma des Nationalitätsprincips, d. h. der Russificirung, fallen also nicht nur die Bildung, Verwaltung und Justiz jener Provinzen dem Tschinownikthum anheim, sondern wird auch die protestantische Kirche verfolgt und an das sog. „orthodoxe" Griechenthum ausgeliefert. Wer aber nicht mitthut und trotzdem auf Grund der bestehenden Gesetze nicht criminaliter zu belangen ist: der wird ohne Untersuchung und ohne Urtheil auf „administrativem Wege" bestraft, weil die „Staatsraison" (des Herrn Gouverneurs) es für erforderlich hält. Die Stadthäupter Greiffenhagen und Büngner können davon erzählen und Andere — nun, sie sind bereits notirt, um jenen zu folgen.

Dieser Prozeß erscheint so brutal, daß Fernerstehende in der That versucht sein mögen, seinen Uebertreibungen zu glauben, wie ja auch die Polenausweisungen aus Posen als unerhörte Vergewaltigung geschildert wurden, trotzdem sie in der That einem berechtigten Staatsprinzip entsprangen.

Nun wohl, so vergleiche man beide Fälle genauer und sehe zu, was in Posen geschieht und was in den baltischen Landen.

Es braucht nur an die neuesten Reden des Fürsten Bismarck erinnert zu werden, um in der Reichsuntreue der preußischen Polen die Wurzeln der Maßregeln zu finden, die soviel von sich reden machen und die trotz alledem, wenn auch das Polenthum, so doch sicherlich nicht die Cultur der betreffenden Provinzen zertreten werden. An die Stelle der polnischen Schule und des polnischen Lehrers treten die deutsche Schule und der deutsche Lehrer, und die deutsche Wissenschaft, Literatur und Kunst verdrängen mit der Sprache, der Sitte und dem Recht die entsprechenden polnischen Culturelemente. So hart das für das Polenthum sein mag — ungerecht ist es nicht, denn der Pole conspirirt, und Preußen kämpft für seine politische Existenz. Daneben muß auch der wüthendste Deutschenfresser zugestehen, daß der germanisirte Pole und das Land Posen bei dem Wechsel nicht verlieren werden, und daß die, wenn auch mit Zwang, eingeführte deutsche Cultur, neben der bisher polnischen, sich immerhin sehen lassen kann.

Wie aber steht es in den baltischen Ländern? Welches Recht haben sie dem Reich gegeben, ihre deutsche Cultur zu zertreten und was wird an deren Stelle gesetzt?

Gar mancher fremde Reisende hat Rußland durchzogen und beschrieben: seine Einrichtungen und Gesetze, seine Sitten und seine Wirthschaft, und hat dabei zwar Vieles sonderbar und eigenthümlich gefunden, nicht aber unerträglich und im Allgemeinen Alles über Erwarten geordnet und im Fortschritt begriffen. Der Reisende aber hat natürlich seine Connexionen und Protectionen gehabt, und liebenswürdig und gastfrei, wie der Russe ist, hat dieser in Folge dessen den Fremden gewissermaßen außerhalb des üblichen Verwaltungsorganismus die Reise machen lassen und ihm diesen nur auf dem Papier, wo er sich nicht so übel macht, gezeigt. Wer aber nicht nur eine durch höhere Empfehlungen gepolsterte „Extratour" durch's Reich zu machen hat, sondern dort dauernd leben muß und nicht über die Protection der Residenz oder Gouvernementsstadt verfügt, der wird anders über Rußland schreiben als Mackenzie-Wallace und Andere gethan. Auf Schritt und Tritt würde er sehen, in welcher maßlosen Verwahrlosung sich die geistige und geistliche Volkserziehung befindet, wie gebildete Volkslehrer und Landgeistliche nur ausnahmsweise gesucht und noch seltener gefunden werden, und wie die, fremdem Volksgeist entlehnten, Verwaltungs- und Rechtsnormen nur durch die Willkürwirthschaft der

Tschinowniks national werden, indem diese, trotz der Justizreform, der Landschafts- und Städteordnung, das Volk jeder Möglichkeit beraubt haben, zu einem Rechtsbewußtsein oder zur Entfaltung eigener Willensthätigkeit zu gelangen.

Das ist es, was mit der russischen Sprache, der russischen Schule und der russischen Geistlichkeit, an Stelle der deutschen Cultur, auch den Baltischen Provinzen aufgezwungen werden soll; das ist es, was diese Provinzen Jahrzehnte lang bewogen hat, lieber an ihren vielfach veralteten Einrichtungen festzuhalten, als mit modernen Rechtsformen auch dem russischen Tschinownik den Zutritt zur bisher autonomen Provinzialverwaltung zu gestatten. Nicht nur die Befürchtung, mit der deutschen Sprache auch alle in der deutschen Nationalität wurzelnden Blüthen der Cultur zu verlieren, haben die baltischen Deutschen veranlaßt, gegen die russische Sprache zu kämpfen, sondern nicht minder die Furcht vor dem entsetzlichen russischen Erbe des alten Tartarenjochs[1]): dem Tschinownikwesen. — Kurz, die Russificirung der Ostseeprovinzen nimmt diesen Alles und bringt ihnen Nichts!

Mit dem eigentlichen Kern des Russenthums, d. h. mit dem noch nicht entarteten und verbildeten Volk, sowie mit den nur leider ganz vereinzelt dastehenden europäisch gebildeten Repräsentanten der Aristokratie, würden die Ostseeprovinzen sich schon verständigen, — das aber kann für sie nur ein Grund mehr sein, den Blutsauger am Herzen des russischen Volks, den Tschinownik, zu fürchten und zu hassen, wie den Erbfeind, und

[1]) Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß die formale Organisation des russischen Tschinownikthums von Peter I. herstammt; der Geist dieses sog. Beamtenthums und seine Traditionen, d. h. die völlig theilnahmlose, ja fast feindliche Stellung dem Volk gegenüber aber sind direkt auf die Organisation der alten Mongolenherrschaft zurückzuführen. Vgl. „Wie Rußland europäisch wurde", von Freiherrn E. v. d. Brüggen. Leipzig 1885.

gegen diesen mongolischen Gesellen, der dem russischen Volk sein Rechtsbewußtsein, seinen Stolz und seine Kraft geraubt hat, bis zum letzten Athemzug zu kämpfen, um nicht, wie das übrige Reich, in seiner Umklammerung zu ersticken! Und das ist der eigentliche und einzige Grund der Verfolgung des baltischen Wesens: der im ganzen Reich allmächtige Tschinownik fühlt sich durch das in den baltischen Landen herrschende Rechtsgefühl und politische Selbstbewußtsein, welche sich ihm durchaus nicht bedingungslos unterordnen, in seiner Satrapenwillkür behindert und gelähmt; er aber ist die Incarnation des russischen Volks, und was ihm widerstrebt, kämpft wider Kaiser und Reich — folglich ist das Baltenthum aufrührerisch und muß vernichtet werden.

Und, wie gesagt, der Anfang vom Ende hat begonnen; an Stelle der deutschen oder der aus deutschem Geist geborenen lettischen und ehstnischen Schule, wird die russische Schule gesetzt, eine Schule ohne brauchbare Lehrer, welche selbst im günstigsten Fall, den an die reich fließende deutsche Culturquelle gewöhnten Balten nur auf die gar so dürftigen Culturansätze, wenn von solchen überhaupt die Rede sein kann, zurückdrängen würde.

Läßt sich unter solchen Umständen die wirkliche Lage der Dinge in Posen mit derjenigen in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands auch annähernd vergleichen? Denn wenn schon ausgesprochen werden darf, daß trotz aller Vergewaltigungen an Kirche, Recht und Schule, die wirkliche Russificirung noch um keinen Zoll in den Ostseeprovinzen an Boden gewonnen und auch keine Aussicht auf besseren Erfolg für die Zukunft hat, so ist die Zerstörung der bisher vorhandenen Ordnung und eine Verwilderung der bisher in Zucht und Sitte erzogenen Bevölkerung doch bereits sehr erkennbar und in sichtbarem Fortschritt begriffen.

Zunächst springt die Verschlimmerung der Verwaltung und Justiz in die Augen. Der Schwerpunkt beider ist in die Sprachenfrage verlegt, so daß ihr eigentlicher Zweck bedingungslos der Forderung nach russischer Geschäftsführung weichen muß. Gefangene werden Wochen, ja Monate lang in Untersuchungshaft gehalten, weil die, nur prinzipiell im Spracheninteresse geforderte Uebersetzung der von deutschen Beamten deutsch geführten Acten nicht früher zu bewältigen ist; Berichte, Anträge, Resolutionen u. s. w. werden verschleppt oder in stümperhafter und fragmentarischer Weise erledigt[1]), weil die betr. Beamten dieselben entweder russisch einsenden oder ihren Abschied nehmen müssen — kurz abgesehen von den unzähligen Mißverständnissen und Confusionen, welche die officielle Correspondenz in einer dem Lande fremden Sprache[2]) nothwendiger Weise im Gefolge hat, ist der gesammte Verwaltungsorganismus dermaßen gelähmt, daß er überhaupt nur noch halb functionirt. Dazu kommt, daß die die Intelligenz so gut wie ausschließlich repräsentirenden deutschen Elemente systematisch und principiell in

[1]) Als ein hoher russischer Würdenträger vor einiger Zeit aus den Baltischen Provinzen in die Residenz heimkehrte, wurde er gefragt, ob sich schon die Folgen der Russificirung bemerkbar machten? „In hohem Grade", erwiderte er, „denn was früher in einer halben Stunde gut gearbeitet wurde, wird jetzt in drei Stunden schlecht gemacht!"

[2]) Nach den Ergebnissen der baltischen Volkszählung vom Jahr 1881 waren von der Gesammtbevölkerung des flachen Landes Russen:

in Ehstland: 2,5 Procent
„ Livland: 1,7 „
„ Kurland: 0,4 „

während in den Städten Liv- und Ehstlands, mit Ausschluß von Riga und Reval (für Kurland fehlen die Angaben noch) an Russen gezählt wurden:

in Ehstland: 5,2 Procent der Gesammtbevölkerung
„ Livland: 5,6 „ „ „
und „ Reval: 17,2 „ „ „
„ Riga: 17,7 „ „ „

ihrem Sollen und Können zurückgedrängt werden, mithin jeder sachliche Impuls und jede sachliche Initiative im Verwaltungsleben vernichtet ist, da der Tschinownik am Fortschritt der Provinzen durchaus kein Interesse hat und seine ganze Kraft an neue Vorschläge zur Russificirung setzt, welche ihm allein die ersehnten Orden und Rangerhöhungen zuführen können. Alles beginnt zu hinken, zu stocken, zu faulen.

Daß solche Zustände nicht ohne Einfluß auf die große Masse des Volkes bleiben können; daß die an die Stelle von Gesetz und Ordnung gesetzte Willkür und Gesetzesverachtung der sog. Beamten auch das Rechtsbewußtsein und die Zucht eines großen Theils der ungebildeten Bevölkerung vernichten müssen, versteht sich ja von selbst, zumal wenn ein Gouvernements-Procureur und ein Gouvernements-Gendarmeriechef fast offenkundig verbrecherische nihilistische Verbindungen (wie z. B. im Kirchspiel Sesswegen in Livland) unter ihren Schutz nehmen, weil die Führer jener Bewegung in der Gunst des örtlichen „griechisch orthodoxen" Geistlichen standen und ihre Spitze zunächst gegen das Deutschthum gerichtet hatten. Brandstiftungen, Raub, Mord, Diebstahl u. s. w. haben daher in den Ostseeprovinzen fast Schritt um Schritt mit der sog. Russificirung zugenommen und sind sicherlich noch nicht auf ihrem Höhepunkt angelangt, da die Agitation für die russische Kirche, Sprache und Schule, den jetzt am Ruder befindlichen Tschinownikkreisen keine Zeit läßt, sich auch um andere Dinge noch zu kümmern, das deutsche Element aber unter allen Umständen von jeder Bethätigung am öffentlichen Leben zurückgewiesen wird — und zwar am Entschiedensten dort, wo es mit Aussicht auf Erfolg, also auch auf Anerkennung, arbeiten könnte.

Schließlich aber ist es auch ganz unvermeidlich, daß der harte Conflict zwischen dem Befehl des Kaisers und der eigenen Ueberzeugung, sowie namentlich die Brutalitäten der bereits

functionirenden Tschinowniks, in der Familie zur Sprache kommen und deren Kinder in eine verbitterte, wenn auch ihnen selbst unbewußte, Opposition drängen. Und wenn die heutige erwachsene Bevölkerung der deutschen Ostseeprovinzen, Dank ihrer deutschen Schule und evangelischen Kirche, trotz alledem und alledem, vom Nihilismus auch jetzt noch gerade ebenso weit entfernt ist, als vor 20 Jahren, so kann ein aufmerksamer Beobachter doch schon bemerken, wie in Folge des entsetzlichen moralischen Drucks, welcher sich auf die Gemüther der Balten gelagert hat, und bei der bereits entschieden im Rückschritt befindlichen Schulbildung, in den Kinderherzen der heranwachsenden Bevölkerung Regungen hervortreten, welche befürchten lassen, daß die zukünftige Generation sich vielleicht nicht mehr mit demselben Abscheu vom Nihilismus abwenden könnte.

Allerdings möchten die Pioniere des russischen Tschinownikthums, welches dem Nihilismus innerlich nahe verwandt ist, den Glauben verbreiten, als handle es sich bei der Ausrottung des Deutschthums in den Baltischen Provinzen nur um ein paar Hunderttausend Deutsche, während die Letten und Ehsten nach der Vernichtung jener sich mit Enthusiasmus dem Russenthum in die Arme werfen würden. Thatsächlich aber liegen die Verhältnisse völlig anders, da die Letten und Ehsten bereits, ausschließlich ihrer Sprache, germanisirt sind — und weder ihre deutsch-protestantische Kirche, noch ihr germanisches Rechtsbewußtsein oder ihre germanische Wirthschaftsmethode, oder ihre deutschen Sitten u. s. w. dem Russenthum opfern werden [1]).

[1]) Unter solchen Umständen war es kein gerechter Vorwurf Treitschke's, daß die Ostseeprovinzen es unterlassen hätten, als es noch Zeit war, die Letten und Ehsten zu germanisiren. Die Ostseeprovinzen haben in der That gerade die werthvollsten Güter der deutschen Cultur den Letten und Ehsten zu eigen gemacht und nur auf dem alleinigen Gebiet der Sprache ihnen die Erinnerung an ihren eigenen Volksstamm gelassen. Wie die Sachen heute liegen, war das sicher ein politischer Fehler; wer aber konnte, „als es noch Zeit war", voraussetzen, daß einst die Walze der politischen Bewegung sich nur um die Sprache drehen würde und daß neben dieser: Recht, Religion, Sitte, Wirthschaft, Wissenschaft und Kunst, als für das Wesen der Cultur und Nationalität nur nebensächlich betrachtet werden könnten? Das Beste, was die germanische Cultur enthält, hat der baltische Deutsche dem Ehsten und Letten zugetragen — und daß er diesem seine Sprache ließ, soll jetzt genügen, ihm das: mene mene Thekel Upharsin zuzurufen?

Der wiederum nur vom nihilistischen Tschinownikthum groß gezogene Gegensatz zwischen den baltischen Deutschen einerseits und den Ehsten und Letten andrerseits, wurzelt in socialwirthschaftlichen Fragen, welche von Leuten, wie die Agitatoren Schafranow, Mässojedow, Laks u. s. w. nur auf die Sprachenfrage zugespitzt und dann zum Angriffspunkt auf das Deutschthum benutzt wurden. Sind aber erst einmal, was ja wohl denkbar wäre, die baltischen Deutschen vernichtet, und ist der Kampf des Russenthums mit dem Baltenthum auf die Ehsten und Letten übertragen, dann wird auch der russische Tschinownik es merken, wie tiefe Wurzeln das deutsche Rechtsbewußtsein und die germanische Cultur in den Ostseeprovinzen geschlagen haben und wie hinter deren deutscher Vertretung auch noch das gesammte Ehsten- und Lettenvolk dieselbe deckt.

Wenn also von den revolutionär-nihilistischen Keimen die Rede ist, welche die heutige heillose Rechtsverwirrung in der Verwaltung und die geistliche und geistige Agitation in Kirche und Schule der Ostseeprovinzen, in die Kinderherzen der Bevölkerung säen, so ist es vor Allem die ehstnische und lettische Jugend, welche, bei der Fortdauer der jetzt geschaffenen Zustände, dieser Gefahr ausgesetzt ist und welche in dem dann auch ihr bevorstehenden Kampfe mit dem Russenthum dasselbe mit dessen eigenen Waffen bekämpfen könnte, — denn wo Kirche und Recht einmal zerstört sind, finden auch Zucht, Treue und Vaterlandsliebe keine Statt mehr.

Das wird das wahrscheinliche Ende der heutigen Russificirungsversuche in den Ostseeprovinzen sein — das schließliche Ziel des sog. russischen nationalen Prinzips.

Charakterisirt sich nach allem Vorstehenden die sog. russische Nationalitätsidee lediglich als ein Verwaltungsprincip des russischen Tschinownikthums, so steht dem gegenüber die „slavische Idee" als ein von der russischen Intelligenz gehätscheltes Eroberungsprinzip.

Diese sog. „slavische Idee" ist einer der barocksten Einfälle der neuesten Geschichte. Eine Idee ohne Sinn, ein Wort ohne Inhalt, welche trotzdem ein großes Reich in den Taumel des Enthusiasmus zu versetzen im Stande sind. Kein Mensch hat je in dieser Beziehung von einer germanischen oder romanischen, oder englischen oder spanischen Idee gehört, und wer in gebildeter Gesellschaft Derartiges behaupten wollte, würde einfach unverstanden bleiben, weil irgend eine bestimmte Vorstellung oder irgend ein bestimmter Begriff mit einer derartigen „Idee" überhaupt gar nicht zu verbinden sind. Anders mit der „slavischen Idee": die ganze Intelligenz Rußlands ist für sie begeistert und drängt mit Freuden das Reich in Tod und Bedrängniß, wenn dieser geistige Veitstanz sie erfaßt.

Der slavische Russe verbindet eben, trotzdem logisch oder historisch die „slavische Idee" ein durchaus wesenloses Ding ist, einen höchst realen Gedanken mit derselben: nämlich die Eroberung und Unterjochung aller von slavischen Völkerstämmen bewohnten Länder durch das russische Reich. Obgleich die Polen die Segnungen einer derartigen Verschmelzung mit den russischen Stammesbrüdern auch heute noch nicht dankbar anzuerkennen gelernt haben; obgleich die Bulgaren, nach dem ersten flüchtigen Versuch einer Annäherung an Rußland, der politischen Verbindung mit der Türkei den Vorzug geben; Serbien vor der „Bruderliebe" des Zarenreichs in die Arme Oesterreichs flüchtete; und Rumänien sich zu allem Anderen eher, als zu einem bereitwilligst offen gehaltenen Ausfallthor für die slavischen Kreuzfahrer herausgestaltet hat; — trotz alledem wird als eine Art „Heilswahrheit" im Zarenreich die Mähr verbreitet und geglaubt: die „slavischen Brüder" in fremden Landen könnten den Augenblick gar nicht erwarten, wo das „Mütterchen Rußland" für sie das Schwert ergreifen und ihnen die (russische!) Freiheit bringen werde.

Wenn sie nicht für den Frieden Europas so gar gefährlich wäre — diese „slavische Idee" — sie wäre namenlos lächerlich.

Einem Riesenreich, von den Gestaden der Ostsee bis an den stillen Ocean und vom Eismeer bis tief nach Mittelasien hinein, welches bereits fast officiell weitere Eroberungen bis an den indischen Ocean und nach Konstantinopel auf sein politisches Programm gesetzt hat — diesem Reich wird von der Geistesaristokratie seiner Bevölkerung ein noch weiteres Kriegsgebräu zurecht gemacht, in dem es sich nothwendiger Weise zu einem Conflict mit halb Europa berauschen muß: die Annexion der österreichischen und Balkan-Slaven. Wer die russischen Verhältnisse nicht kennt, ist außer Stande, dieses Räthsel einer Eroberungspolitik grade der gebildeten Stände zu lösen, — wem aber die wirkliche Lage des Reichs bekannt ist, dem wird diese Erscheinung leicht erklärlich: es ist die Geschichte von der Familie, welche im eigenen Hause ein so ödes und trostloses Heimwesen führt, daß sie auf Reisen geht, um Zerstreuung zu suchen.

So stark Rußland sich in der Eroberung erwiesen hat, so schwach war es und ist es in der Organisation; ja es war kaum im Stande, die bereits bestehenden Organisationen der unterworfenen Provinzen aufrecht zu erhalten und hat auch in solchen Fällen mehr zerstört, als aufgebaut. Die unglückseligen Regierungsprinzipien des Mongolenreichs, welche zuerst vom mos-

kowitischen und sodann vom russischen Erben desselben adoptirt und weiter ausgebildet wurden, brachten das Volk um jedes Rechtsbewußtsein, um allen Stolz und um alles Selbstvertrauen; aus sich heraus vermochte das Volk nichts mehr zu leisten und lag, wie ein unmündiges Kind, in den erbarmungslosen Armen des nur sein eigenes Interesse verfolgenden Tschinownikthums, welches jeden Versuch einer selbstständigen Regung niederpreßte. Was Wunder also, wenn die verschiedensten, unter Peter I., Katharina II. oder den beiden ersten Alexander angebahnten Reformen keine Wurzeln im Volk schlagen konnten: das Volk besaß nicht mehr die Kraft, jene Wurzeln zu ernähren und in sich erwachsen zu lassen — sie blieben dürre, nur vom Tschinownikthum eine Zeit lang äußerlich erhaltene Keime ohne inneres Leben, die ebenso schmerzlos wieder entfernt werden konnten, als sie ohne jedes innere Bedürfniß vom Volk empfangen worden waren. Daher hat ja auch nie ein russischer Herrscher an die Reformen eines seiner Vorgänger anknüpfen wollen oder können, darum wurde jeder Versuch einer Organisation des staatlichen Lebens zur theoretischen Spielerei, die das Volksleben als ein unbeschriebenes Blatt behandelte, um jeden beliebigen Sinn oder Unsinn darauf hinzukritzeln — der Macher blieb doch nach wie vor der Tschinownik, und das Volk stand völlig theilnahmlos bei Seite.

Dieser sich stets wiederholende Ausgang (auch der mit so großen Erwartungen begrüßten Reformen Alexander II.) veranlaßte die geistig hervorragenderen Elemente der russischen Gesellschaft, der inneren Politik den Rücken zu kehren und (da es nun einmal grade im Wesen des edleren menschlichen Geistes liegt, sein Leben einer „Idee" zu widmen) in Ermangelung alles Anderen und unter dem Einfluß der gleichzeitig in Europa aufflammenden Nationalitätsidee eine „slavische Frage" zu stiften und sich ihr allein zu weihen.

Die Unklarheit und logische Wesenlosigkeit dieser Idee kam selbst den hervorragendsten Russen nicht zum Bewußtsein, da trotz der zweifellos bedeutenden geistigen Anlagen des russischen Volks der Russe, in Folge seiner völlig verkehrten und ungenügenden Schulbildung, nur ausnahmsweise logisch scharf und klar zu denken versteht und im Allgemeinen von einer gradezu verblüffenden Urtheilslosigkeit ist; Phantasien, man möchte fast sagen: geistige Wallungen, ersetzen ihm den Gedanken und irgend eine verschwommene Vorstellung wird für eine Idee ausgegeben und gehalten.

So war es möglich, daß die „slavische Idee", (in der äußeren Machtstellung des Vaterlandes einen Ersatz für den inneren Bankerott desselben zu suchen) grade in der Intelligenz Rußlands Verbreitung fand, zumal die Staatsregierung diese Tendenzen, welche ihr einerseits in der inneren Verwaltung völlig freie Hand ließen und andererseits für die auswärtigen Eroberungen den als Bundesgenossen nicht zu unterschätzenden Racenfanatismus der Unterthanen schürten, unterstützte.

Die Verhältnisse liegen daher wahrlich klar: die sog. Nationalitätspolitik soll das reine Eroberungsprinzip der „slavischen Idee" grade ebenso decken, wie den unter dem Schleier der Russificirung versteckten Rechts- und Verfassungsbruch in den Ostseeprovinzen. Europa aber liegt so sehr im Nationalitätenschwindel befangen, daß es die „slavische Idee" und die Russificirung der baltischen Lande, wenn auch für gefährlich oder bedauerlich, so doch für volksthümliche und an sich berechtigte Aeußerungen des russischen Staatsbewußtseins hält. Keine Feder setzt sich in Bewegung, um diesem Humbug ein Ende zu bereiten und um wenigstens die geistige Macht der Culturstaaten dem Bündniß mit diesem Nationalitätenpopanz zu entziehen.

Hat ein Reich Lust, fortwährende Kriege zu führen oder die eigenen Unterthanen zu vergewaltigen, so muß man das aller-

dings soweit ertragen, als seine Macht reicht; etwas Anderes aber ist es, ob man es stillschweigend *duldet*: jene Eroberungszüge nach Außen oder Innen, in den Schleier staatspolitischer Ideen hüllen oder sie, im Interesse der Fanatisirung des Racenhasses, als das Postulat historischer und nationaler Pflichten in Scene setzen zu lassen. Und das thut das gesammte civilisirte Europa und legitimirt so jenes Gebahren Rußlands, weil die „slavische Idee" und die Russificirung der Ostseeprovinzen: Nationalitätsprincipien repräsentiren sollen. Diesem vermummten Sprachgötzen gegenüber verschwimmt die Grenze von Recht und Unrecht und neben der angeblichen „Staatsraison" darf überhaupt Nichts ein selbstständiges Existenzrecht mehr beanspruchen.

Freilich sind ja Kriege und Vergewaltigungen nicht aus der Welt zu schaffen, und auch die Klarlegung des Nationalitätenschwindels wird hieran nichts ändern; wohl aber muß es möglich sein, den Racenhaß und Nationalitätsfanatismus *als Verwickelungskeime* grade ebenso zurück zu drängen, wie die alten Religionskriege, wenn erst Klarheit geschafft und verbreitet worden in Beziehung auf das wahre Wesen der Nationalität.

Mag Rußland seine Baltischen Provinzen zertreten, nur um die Einheitlichkeit der Rechtlosigkeit und Tschinownikwillkür im ganzen Reich herzustellen; wer will es hindern? Wenn aber diese Vergewaltigung sich auf das Nationalitätsprinzip stützt und in Folge dessen *die Billigung Europas fordert*, dann soll ein Protest der Civilisation diesen Rechtsbruch in Friedenszeiten beantworten und ihn auf asiatische Barbarei, nicht aber auf „eine Idee" zurückführen. Und wenn das russische Riesenreich seinem bisherigen Besitz *Konstantinopel* und die *Balkanstaaten*, *Bosnien* und die *Herzegowina*, ja vielleicht auch das ruthenische *Galizien*, *Siebenbürgen* und das czechische *Böhmen* u. s. w. u. s. w. anzureihen gedenkt, so mag man es dulden oder bekämpfen, nimmer aber darf man gestatten, daß diese Action

durch eine sog. „Nationalitätsidee" im Mantel der „slavischen Frage" geadelt werde und mongolische Eroberungssucht auch nur den Schatten eines ethischen Postulats für sich beanspruche.

Wohl mag es scheinen, daß nichts darauf ankommt, unter welchem Vorwand vergewaltigt wird, wenn die Vergewaltigung selbst nicht zu verhindern ist; das aber ist ein Irrthum: denn die öffentliche sittliche Ueberzeugung ist eine Macht, der sich auf die Dauer nicht trotzen läßt und die gleich dem den Stein höhlenden Wassertropfen schließlich jeden Widerstand bricht.

Hat es doch Zeiten gegeben, wo vom Staat die Einheit des religiösen, ja des confessionellen Bekenntnisses grade ebenso, wenn nicht noch dringender, wie heute die Einheit der Nationalität, verlangt wurde, und welcher christliche Staat, außer Rußland, wagt es heute noch, Andersgläubige zu verfolgen? Grade ebenso gilt es, das Wesen der Nationalität mit der ihr dienstbaren Sprache klar als das, was sie in der That ist, hinzustellen, um sie über kurz oder lang in ihrer Existenz, wenigstens für jede Culturwelt, unantastbar zu machen.

IV.

Der Brief des Fürsten Gortschakow

und

die „Kölnische Zeitung“.

Die „Köln. Zeitung“ hat in Nr. 60 vom 1. März 1886 (3. Ausg.) den mehrbesprochenen Briefwechsel zwischen dem Fürsten Gortschakow und Herrn v. Oubril (in der baltisch-religiösen Angelegenheit) vom Jahre 1865 veröffentlicht. Ob das zweck- und zeitgemäß war, mag hier dahingestellt bleiben. Nachdem es nun aber einmal geschehen ist, erscheint es wünschenswerth, daß der ganze Text des Gortschakow'schen Briefes bekannt werde und nicht ein bloßes noch dazu sehr mangelhaft übersetztes Bruchstück, wie es das genannte Blatt gebracht hat. Wir lassen deshalb den ganzen Brief in genauer Uebersetzung folgen.

Derselbe lautet:

„St. Petersburg, März 1865.

Die Aeußerungen Herrn v. Bismarcks über die confessionelle Frage in den Ostseeprovinzen erheischen eine Antwort. Diese Frage hat zwei Seiten, was Herrn v. Bismarck entgangen ist, weshalb er auch in jene übertriebene Sprache (excès de langage) verfallen ist, welche wir zurückweisen müssen. Die erste Seite der Frage besteht in der von unserer Regierung gegenüber der orthodoxen Bevölkerung eingenommenen Haltung: sie ist eine rein innere, umfaßt nur die Beziehungen der russischen Regierung zu ihren widerwilligen (réfractaires) griechisch-orthodoxen Unterthanen und duldet weder, noch rechtfertigt sie irgend eine Einmischung, sei es von der Geistlichkeit oder von den Regierungen des Westens. Die zweite Seite bezieht sich auf die gemischten Ehen und könnte äußersten Falles das Interesse der Geistlichen und der evangelischen Parlamente Europas wachrufen.

Was nun die erste Seite der Frage betrifft, so hat die von unserer Regierung eingenommene Haltung nicht nur keine günstigen Erfolge erzielt, sondern im Gegentheil eine beklagenswerthe Lage geschaffen. Einige Ausführungen über diesen Gegenstand erscheinen mir dringend erforderlich. Ich sehe von den Beweggründen ab, welche eine Bevölkerung von über 100,000 Seelen dazu bestimmt haben, unsere Religion anzunehmen; ich betrachte das als eine vollendete, vom Kaiser bei seiner Thronbesteigung vorgefundene Thatsache. — Es ist natürlich, daß diese neuen Anhänger des orthodoxen Glaubens von den oberen Gesellschaftsclassen und von ihren dem alten Glauben treu gebliebenen Mitbrüdern niemals gern gesehen worden sind (vus de bon œil). Dieser Gegensatz hat sich besonders in den letzten Jahren gezeigt, Dank dem übertriebenen Confessionalismus und dem Pietismus, der sich allgemein in den Ostseeprovinzen durch Einflüsse des Westens verbreitete, wo eine neue strengere Richtung der lutherischen Kirche zur Geltung gelangte. Die orthodox gewordenen Bauern überzeugten sich bald, daß sie in weltlicher Hinsicht durch ihren Religionswechsel nichts gewonnen, zudem aber eine gebildete Geistlichkeit und schöne Gotteshäuser gegen eine unwissende Geistlichkeit und Kirchen eingetauscht hatten, für welche die Bezeichnung — als eines jeden Cultus unwürdig, eine zu milde wäre. Sie bedauerten auch bald ihren unüberlegten Schritt, und von da ab hat der Wunsch, zu dem früheren Ritus zurückzukehren, nicht aufgehört, die Massen zu gewinnen. Es ist kein Zweifel, daß diese Bewegung von der lutherischen Geistlichkeit und den Gutsbesitzern begünstigt (favorisé) worden ist. Da ist die Regierung, gestützt auf mit dem Geiste der Zeit unvereinbare Gesetze, offen dieser Bewegung entgegengetreten und hat, schlecht beeinflußt von der russischen Geistlichkeit, den Vorrang der orthodoxen Kirche mit Gewalt aufrecht erhalten wollen.

Die Bevölkerung, nicht wissend, welche Haltung sie annehmen sollte, mußte sich mit dem, was sie ihr „trauriges Loos" nennt, bescheiden, die Eltern aber, welche um die Zukunft ihrer Kinder besorgt waren, wählten einen Mittelweg, indem sie beschlossen, dieselben nicht im orthodoxen Glauben taufen zu lassen, sondern die Hilfe der lutherischen Prediger in Anspruch zu nehmen. Diese, durch ihren Eid gebunden und die Folgen einer so offenbaren Gesetzesverletzung fürchtend, mußten — allerdings wider Willen — diese Taufen versagen, aber sie verwiesen die Eltern auf das, was man „Nothtaufe" nennt, einen Mißbrauch, der von Tag zu Tage an Ausbreitung gewinnt. — Andererseits haben die im orthodoxen Glauben getauften und erzogenen Kinder, nach Erreichung des Confirmationsalters die Solidarität mit ihren Eltern nicht anerkennen wollen und thatsächlich den orthodoxen Glauben verlassen. Aber bereits sagte ich, daß die Regierung dieser Sachlage Gewalt entgegensetzte. Der Generalgouverneur, selbst deutsch und lutherisch, die Mißbilligung der Regierung fürchtend, beeilte sich, den Forderungen der russischen Geistlichkeit nachzukommen; die Polizei begann, den Eltern ihre nicht ordnungsgemäß getauften Kinder mit offener Gewalt zu entreißen, sie orthodoxen Predigern zu übergeben, und wenn sich die Eltern widerspenstig erwiesen, wurden sie den Gerichten überliefert. Das war offenbar der Anfang einer religiösen Verfolgung, welche die Idee des Märtyrerthums aufkommen lassen und die Thätigkeit der lutherischen Geistlichkeit neu beleben mußte, die ihre Absicht einer Fahnenerhebung zur Vertheidigung des gefährdeten Glaubens nicht verbarg.

Die von religiöser Duldung erfüllten Weisungen, welche der neue Generalgouverneur vom Kaiser erhalten hat, haben ihm gestattet, von seiner Ankunft ab eine neue Aera anzubahnen (inaugurer). Seit drei Monaten ist kein Gewissensfall in den Be-

reich der Polizei und der Gerichte gezogen worden, ohne daß hierdurch die wahren Interessen der orthodoxen Kirche gelitten hätten. Doch, man muß es sagen, daß dieses Verfahren (régime), welches gewiß die Kirche innerhalb einer erregten Bevölkerung wieder herzustellen beginnt, nur als ein Palliativ angesehen werden kann, indem es durch die Macht der Verhältnisse selbst eine neue Lage schafft, welche, obzwar nicht von großer politischer Tragweite, doch einer ernstlichen moralischen Bedeutung nicht entbehrt. Thatsächlich bildet sich eine Art Sekte, welche absichtlich von der orthodoxen Kirche getrennt ist, von dem lutherischen Kultus aber zurückgewiesen (repoussée) wird, eine Heerde ohne Hirten, wirkliche, immer weniger und weniger den Namen von Christen verdienende religiöse Parias! Der Mangel religiöser Andachtsübungen, moralischer Unterweisung, von Sacramenten, treibt sie zum Indifferentismus, welcher in den höheren Classen nur zum Rationalismus, in den untereu unwissenden aber, unwiderruflich zu Laster und Sittenlosigkeit führt! — Das ist die wirkliche Lage der Dinge, und gewiß mußte sie die ernste Aufmerksamkeit der Regierung auf sich lenken, welcher, Dank einer fehlerhaften Gesetzgebung, die Verantwortung für Tausende verlorener Seelen zufällt.

Es ist in der That sehr peinlich, Leute, welche unter Thränen um die Erlaubniß bitten, zu ihrem früheren Cultus zurückkehren zu dürfen, die ihre Lage als eine Verdammung betrachten, mit der Strenge des Gesetzes bedrohen zu müssen.

Dennoch betone ich nochmals, daß diese Frage eine rein innere ist und keinerlei Einspruch der lutherischen Geistlichen in den Ostseeprovinzen, keinerlei Intervention der protestantischen Länder Europa's rechtfertigt. Ihnen dieses Recht zugestehen, wäre gleichbedeutend mit der Hinnahme einer Einmischung der-

selben in die Beziehungen des russischen Clerus zu den von seiner eigenen Kirche Abgefallenen, zu seinen eigenen Beichtkindern (ouailles).

Indem ich die Frage von einer anderen Seite in Erwägung ziehe, bemerke ich, daß die Bewohner der Baltischen Provinzen, sich auf den Standpunkt des Rechts stellend, das Recht der Gewissensfreiheit (gemäß dem kategorischen Wortlaut des Nystädter Vertrages) als eins der durch die russischen Herrscher anerkannten und seit der Vereinigung ihres Landes mit der Krone Rußlands sanctionirten Vorrechte ansehen. Hieraus folgern sie die Befugnis, Mischehen mit der Clausel einzugehen, daß sie die Kinder dem lutherischen Cultus folgen lassen werden. Es wäre nicht zweckmäßig, hier in eine gründliche Erörterung dieses Gegenstandes einzutreten. Es wird genügen, daran zu erinnern, daß unter russischer Herrschaft und während eines gewissen Zeitraumes sie sich dieser zu verschiedenen Zeiten eingeschränkten oder erweiterten Privilegien erfreut haben und daß sie in letzter Zeit derselben fast gänzlich beraubt (privés) worden sind, während in einem andern Theile Rußlands (in Finnland) diese Privilegien ein auf dem Wege des Gesetzes erworbenes und geachtetes Recht bilden (ils constituent un droit légalement acquis et respecté). — Endlich beweisen die zahlreichen, den Gliedern der kaiserlichen Familie, den Russen, welche fremde Unterthanen ehelichen, und vielen aus den Baltischen Provinzen stammenden Russen gewährten Ausnahmen, nur zu deutlich, daß die Frage der Mischehen mit den Dogmen der orthodoxen Kirche sich nicht im Widerspruch befindet. — Das ist es einzig, was im äußersten Falle das Verlangen einer Modification des gegenwärtigen Zustandes der Dinge von Seiten der auswärtigen Mächte begründen und das Interesse, welches Herr v. Bismarck der Sache widmet, rechtfertigen könnte. Meiner Ansicht nach mußte ein derartiges Ver-

langen, ohne daß dadurch die Vorschriften unserer Kirche berührt würden, zur Beseitigung der privatrechtlichen Gesetzesbestimmung führen, welche in das religiöse Gebiet hineingreifend Denjenigen straft, der die bei der Eheschließung der Kirche gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nicht einhält. Zur Ordnung der Angelegenheit würde es genügen, wenn diese wenigen Artikel in einer neuen Ausgabe des Codex weggelassen würden.

Doch das ist nicht die Art, wie Herr von Bismarck die Dinge ansieht, wie er einzelne Fälle verallgemeinernd, von „60 000 kleinen Mortara's" redet und sich des Ausdruckes „Barbarei" bedient. In dieser Hinsicht wäre es von Nutzen, zu erwidern, daß in den Baltischen Provinzen der lutherische Cultus ohne Hemmungen ausgeübt wird, — daß alle öffentlichen Ceremonien ohne jegliches Hinderniß stattfinden, — daß seit der Thronbesteigung Sr. Majestät keine Proselytenmacherei zu Gunsten der orthodoxen Kirche erfolgt[1]), daß die Uebertritte zum orthodoxen Glauben sehr selten, rein individuell und keinesfalls erzwungen sind, daß man bei voller Unparteilichkeit anerkennen muß, es habe die protestantische Kirche, als die an Zahl überwiegende, eine offensive Stellung gegenüber einem relativ kleinen Kern von griechischen Orthodoxen, welche nur bestrebt sind, nicht überfluthet zu werden, daß eine große Zahl von orthodoxen Pächtern und Landleuten Bedrückungen in ihren agraren Beziehungen zu den Gutsbesitzern erdulden, wider welche die russische Regierung dennoch keine Correctivmittel angewandt habe, — daß manche griechische Kirche eine lange Reihe von Jahren hindurch nicht erbaut werden konnte, weil im Widerspruch zu den bestehenden Gesetzen die Eigenthümer nicht gezwungen wurden, das zu diesem Zweck er-

[1]) Anmerkung der Red. Sollte der gegenwärtige Minister des Auswärtigen auch heute in der Lage sein, diese Behauptung zu wiederholen?

forderliche Land zu verkaufen, — daß die Pastorate ihr Besitzthum ungeschmälert behalten haben, — und daß endlich seit den letzten drei Monaten kein Fall der Gesetzesübertretung in Glaubenssachen den Gerichten überwiesen worden ist.

Die Billigkeit gebietet es gewiß, anzuerkennen, daß diese Lage der Dinge durchaus nicht mit der Willkür der römischen Curie auf eine Stufe gestellt werden und in keiner Weise das Epitheton rechtfertigen kann, welches der Regierung des Kaisers beizulegen Herrn von Bismarck gefallen hat."

Anmerkung der Red. Wir können dem obigen Briefe noch hinzufügen, daß Fürst Gortschakow bei Gelegenheit einer am 15. März a. St. 1865 in Gegenwart Kaiser Alexander II. stattgehabten Berathung eines Comités von 7 Würdenträgern sich in dem gleichen Sinne ausgesprochen und wesentlich mit dazu beigetragen hat, daß der Kaiser durch Aufhebung des sog. Reversalzwanges bei gemischten Ehen den Ostseeprovinzen in religiöser Hinsicht Erleichterung gewährte. Es ist damals auch kein Zweifel darüber gewesen, daß dieser Act kaiserlicher Gerechtigkeit der erste Anfang zur Anbahnung vollkommener Gewissensfreiheit sei und daß der Rücktritt von Convertiten zur lutherischen Kirche stillschweigend geduldet werden sollte, obzwar man ihn noch nicht officiell als gestattet erklären wollte. Jetzt werden viele lutherische Prediger, die man damals den Intentionen des Kaisers entsprechend — gewähren ließ, auf die Anklagebank gebracht.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Ferdinand von Wrangel
und
seine Reise längs der Nordküste von Sibirien
und auf dem Eismeere.

Herausgegeben von **L. v. Engelhardt.**

Mit einem Vorwort von **A. E. v. Nordenskiöld**, einem Porträt v. Wrangels und einer Karte.

1885. Preis 5 M.

Die Leibeigenschaft in Rußland.

Eine rechtshistorische Studie
von
J. Engelmann.

1884. Preis 7 Mark.

Inhalt: Die Lage der Bauern bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts. — Die Einführung der Hörigkeit im Jahre 1597. — Die Begründung der Leibeigenschaft durch das Gesetzbuch von 1649. — Die Ausbildung der Leibeigenschaft unter Peter dem Großen und seinen nächsten Nachfolgern. — Die Vollendung und Ausbreitung der Leibeigenschaft unter Katharina II. — Die Pläne zur Aufhebung unter Alexander I. — Die Beschränkung unter Nikolaus I. — Die Aufhebung unter Kaiser Alexander II. — Die Leibeigenschaft und der Gemeindebesitz.

Worin besteht mein Glaube?

Eine Studie
von
Leo Graf Tolstoi.

Aus dem russischen Manuskript übersetzt von S. Behr.

1885. Preis 6 Mark.

Die Reform der Russischen Universitäten
nach
dem Gesetz vom 23. August 1884.

1885. Preis 5 Mark.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Aus Transkaukasien und Armenien.

Reisebriefe von

Wilhelm Petersen.

1885. Preis 3 Mark.

Geschichte der revolutionären Bewegungen

in Rußland.

Von

Alphons Thun.

1883. Preis 7 Mark.

Fünfzig Jahre russischer Verwaltung

in den Baltischen Provinzen.

1883. Preis 6 Mark 60 Pf.

Inhalt: I. Rückblick auf die Wirksamkeit des Marquis Paulucci. 1812—1830. II. Aus der Pahlenschen Zeit. 1830—1845. — III. Die Golowinsche Periode. 1845—1848. — IV. Die Suworowsche Aera. 1848—1861. — V. Aus den letzten zwanzig Jahren.

Memoiren eines Livländers.

(Erzählungen meines Großvaters. I.)

1883. Preis 4 Mark.

Inhalt: Prolog. — Pernau und Oesel (1779—93). — Das Collegium Fridericianum in Königsberg (1794—96). — Jenaer Studentenleben (1797 u. 98). — Weimar und Jena zur Schiller- und Goethezeit. — Livland unter der Statthalterschafts-Verfassung (1783—96). — Die letzten Zeiten Kaiser Pauls I. (1798—1801). — Die Anfänge Kaiser Alexanders I. — Drei altlivländische Kriminalgeschichten. — Petersburg im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts. — Aus der Franzosenzeit (1807—12). — 1812. — Die Verbrennung der Rigaer Vorstädte. — Epilog.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Weltgeschichte.

Von

Leopold von Ranke.

Erster bis siebenter Theil.

Gr. 8. Preis geheftet 122 M., geb. 142 M. 50 Pf.

Inhalt:

Erster Theil: **Die älteste historische Völkergruppe und die Griechen.** 2 Bände. 4. Aufl. Preis 18 M., gebunden 21 M.

Zweiter Theil: **Die römische Republik und ihre Weltherrschaft.** 2 Bände. 4. Aufl. Preis 20 M., gebunden 23 M.

Dritter Theil: **Das altrömische Kaiserthum. Mit Analekten.** 2 Bände 4. Aufl. Preis 21 M., gebunden 24 M.

Vierter Theil: **Das Kaiserthum in Constantinopel und die Germanen. Mit Analekten.** 2 Bände. 1.—3. Aufl. Preis 20 M., gebunden 23 M.

Fünfter Theil: **Die arabische Weltherrschaft und das Reich Karls des Großen.** 2 Bände. 1.—3. Aufl. Preis 17 M., gebunden 20 M.

Sechster Theil: **Zersetzung des karolingischen, Begründung des deutschen Reiches.** 2 Bände. 1.—3. Aufl. Preis 17 M., gebunden 20 M.

Siebenter Theil: **Höhe und Niedergang des deutschen Kaiserthums. Die Hierarchie unter Gregor VII.** 1.—3. Aufl. Preis 9 M., geb. 11 M. 50 Pf.

Die römischen Päpste

in den letzten vier Jahrhunderten.

Von

Leopold von Ranke.

Achte Auflage.

3 Bände. 1885. Preis 18 M., gebunden 21 M.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Geſchichte
des
Alterthums.
Von
Max Duncker.

Erſter bis neunter Band. Preis 93 M. geb. 111 M.

Inhalt:

I. Erſtes und zweites Buch: Die Aegypter. Die Semiten. 5. Aufl. 1878. Preis 9 M. 60 Pf.

II. Drittes und viertes Buch: Die Gründung der Macht Aſſyriens und die Staaten und Städte der Syrer. Die Machthöhe Aſſyriens, die Wiedererhebung Aegyptens und Babyloniens. 5. Auflage. 1878. Preis 11 M. 20 Pf.

III. Fünftes und ſechſtes Buch: Die Arier am Indus und Ganges. Buddhismus und Brahmanenthum. 5. Auflage. 1879. Preis 8 M.

IV. Siebentes und achtes Buch: Die Arier Oſtirans. Die Herrſchaft der Meder und das Reich der Perſer. 5. Auflage. 1880. Preis 11 M. 20 Pf.

V. Neuntes bis elftes Buch: Die Griechen in der alten Zeit. Eroberungen und Wanderungen. Die Herrſchaft des Adels und die Koloniſation. 5. Auflage. 1881. Preis 11 M. 20 Pf.

VI. Zwölftes und dreizehntes Buch: Das neue Fürſtenthum und die unteren Stände. Die Befeſtigung der Ariſtokratie in Sparta und die Entwickelung der Demokratie in Athen. 5. Auflage. 1882. Preis 13 M.

VII. Vierzehntes Buch: Angriff und Abwehr der Perſer und der Karthager. 5. Auflage. 1882. Preis 9 M. 80 Pf.

VIII. (Neue Folge I.) Fünfzehntes Buch: Die Gründung der Macht Athens und der erſte Krieg mit den Peloponneſiern. 1884. Preis 9 M.

IX. (Neue Folge II.) Sechzehntes Buch: Die Staatsleitung des Perikles. 1886. Preis 10 M.

Töplitz.
Eine deutſchböhmiſche Stadtgeſchichte.
Von
Hermann Hallwich.

Mit 24 Illuſtrationen.

1886. Preis 8 M., gebunden 9 Mark 50 Pf.

VOLUME 2

Russisch-Baltische Blätter.

Zweites Heft.

Russisch-Baltische Blätter.

Beiträge

zur

Kenntniß Rußlands

und seiner Grenzmarken.

In zwanglosen Heften.

Zweites Heft.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1887.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichniß.

		Seite
I.	Die wirthschaftlichen Unterlagen des russischen Staats-Credits	1
II.	Zur Großfürstenreise 1886	18
III.	Die Russen in Liv-, Est- und Kurland	23
IV.	Herr Katkow und das deutsche Heer	59
V.	Offener Brief eines Balten an Geheimrath Katkow	64
VI.	„Aus den baltischen Provinzen." Von B. Schwarz	82

I.

Die wirthschaftlichen Unterlagen des russischen Staats-Credits.

Bei der Besprechung auf Rußland sich beziehender wirthschaftlicher Fragen tritt der Mangel irgend zutreffenden statistischen Materials ganz besonders empfindlich hervor. Hierin ist auch der Grund dafür zu suchen, daß die wirthschaftlichen thatsächlichen Verhältnisse Rußlands, namentlich außerhalb desselben, so gut wie völlig unbekannt sind. Zahlen und im Druck (d. h. „auf dem Papier") sich trefflich darstellende Ziffergruppirungen hat Rußland für alle socialen Lebensgebiete: aber die Erhebungsart und der Erhebungsorganismus des allen solchen Zusammenstellungen zu Grunde liegenden Materials, bedingen an sich dessen völlige Unbrauchbarkeit. Das Grundprincip des russischen Verwaltungslebens, welches im klassischen: „Der Bien muß"[1]) seinen schärfsten

[1]) Da die Entstehungsgeschichte dieses geflügelten Worts vielleicht nicht allen Lesern bekannt ist, setze ich sie hierher. Ein deutscher und ein russischer Landwirth discutirten einst über die Bienenzucht, bei welcher Gelegenheit der Russe die russischen Bienen als faustgroß schilderte, auf die Frage des Deutschen aber, wie groß denn die Bienenstöcke in Rußland seien, antwortete, daß dieselben sich darin von den deutschen Stöcken durchaus nicht unterschieden. — „Aber wie kommen denn Ihre Bienen in den Stock?" rief der Deutsche. Der Russe ließ sich jedoch nicht irre machen, sondern erwiderte: „Bei uns der Bien muß!"

Ausdruck gefunden, bringt es mit sich, daß in der bloßen Thatsache der Parition, nicht aber in der Art der Ausführung eines Befehls, die Tüchtigkeit des Beamten gesehen und in Folge dessen dieser dahin gedrängt wird: unter allen Umständen und mithin auch dort widerspruchslos zu gehorchen, wo die Vorschrift ebenso ungesetzlich oder unsinnig, wie die Ausführung unmöglich war.

Die sämmtlichen europäischen Culturstaaten haben eine zum Theil treffliche und in's Einzelne gehende Statistik; natürlich mußte auch Rußland wenigstens scheinbar auf die gleiche „Culturhöhe" gehoben werden. Es wurden und werden daher fast unausgesetzt alle möglichen und unmöglichen Fragebogen in's Reich versandt, um ziffermäßig ausgefüllt zu werden, — gleichviel, ob die betr. Ausfüllung wahrheitsgemäß möglich ist oder nicht.

Eine Controle ist nicht vorhanden; die Polizeibehörden ergänzen daher aus ihrer Phantasie die zahlreichen Lücken, welche die vertheilten Fragebogen aufweisen. Damit haben sie „Ordre parirt", und das ist die Hauptsache. Die Ministerien aber und namentlich das russische statistische Central-Comité, stellen diese Data kritiklos zusammen, ziehen aus denselben mehr oder weniger kühne Schlüsse und lassen schließlich den ganzen Wust höchst elegant und wo möglich mit prachtvollen kartographischen Uebersichten drucken! Die Grundlage der Arbeit aber ist ein Unsinn, der lediglich der Furcht der officiellen Unterorgane: für widerspenstig oder unfähig zu gelten, seine Entstehung verdankt[1]).

[1]) Mir wurde in den Ostseeprovinzen ein Fall erzählt, wo vor nicht allzu langer Zeit eine Militär-Oberbehörde, im Interesse der Dislocation von Cavallerie, Angaben über die Wiesen- und Weidenfläche und den Heuertrag in den einzelnen Kreisen — ich glaube des Gouvernements Livland — verlangte. Die Unterweisung für die Ausfüllung des betr., an das statistische Comité gerichteten, Fragenschemas schrieb vor, dasselbe genau und, falls das nicht ausführbar sei, wenigstens annäherungsweise richtig auszufüllen — „sollte aber auch das nicht möglich sein, so dürfen die betr. Rubriken dennoch nicht unausgefüllt gelassen werden!"

Die einzige Ausnahme bilden die Angaben der Zollämter und der Steuerbehörden überhaupt, die wenigstens nicht Phantasiezahlen enthalten; hier aber tritt wieder die tendenziöse, in den Combinationen der Einheiten stets wechselnde „Gruppirung des Materials" der Benutzung hindernd entgegen; denn es muß ja Alles möglichst glänzend geschildert werden, damit der betr. Ressortchef entsprechend belohnt werden könne.

Kurz, ein einigermaßen gewissenhafter Arbeiter muß bei der Schilderung der russischen wirthschaftlichen Zustände vollständig vom Zahlenmaterial absehen und damit denn auch natürlich von vornherein erklären, daß alle Mittel fehlen, um ein wirklich umfassendes und zutreffendes Bild der thatsächlichen Verhältnisse zu entwerfen. Es muß daher, um dieses Ziel wenigstens annähernd zu erreichen, deductiv verfahren und aus der wirthschaftlichen Organisation und Gesetzgebung des Reichs die Frage beantwortet werden: ob für die russische Volkswirthschaft unter den bestehenden Verhältnissen ein Aufschwung überhaupt angenommen, oder ob derselbe wenigstens für die nächste Zukunft als möglich in's Auge gefaßt werden kann.

Die Schulden Rußlands wachsen in solchem Maße an und überfluthen den europäischen Geldmarkt so sehr, daß es auch für das Ausland nicht ohne Interesse erscheint, sich darüber Rechenschaft zu geben, ob dieses Reich überhaupt in der Lage ist, wenigstens mit der Zeit seinen Verpflichtungen nachzukommen, oder ob nicht vielmehr mit einer gewissen Sicherheit für eine nicht allzu ferne Zukunft ein vollständiger Staatsbankerott bevorsteht — denn der theilweise Bankerott ist bereits seit der Zeit da, wo der Staat seinen Creditrubel nicht mehr in Metall zu honoriren im Stande war und schließlich den-

selben sogar im eigenen officiellen Verkehr (beim Empfang der Zölle) nach dem Course zu verrechnen befahl. Mit anderen Worten: ich möchte in Ermangelung zuverlässiger Zahlenausweise auf dem Wege theoretischer Folgerung die Creditfähigkeit des russischen Staats einer kurzen Besprechung unterziehen, indem ich einestheils die wirthschaftlichen Unterlagen desselben beleuchte und anderntheils auch untersuche, inwieweit die bisherigen Ueberlieferungen und die derzeitige Finanzpolitik der Regierung etwa moralische Bürgschaften gegen einen offenen Bankerott bieten.

Unter den verschiedenen materiellen Productionsgebieten (Rohproduction, Industrie und Handel), welche Rußlands wirthschaftliche Kraft bedingen, steht die Landwirthschaft als wesentlichstes Element oben an. Allerdings weiß kein Mensch, und kann es auch garnicht wissen, ob nur 50 oder 90, 70 oder 80% der productiven Bevölkerung von der Landwirthschaft leben — denn weder hat jemals eine allgemeine rationelle Volkszählung in Rußland stattgefunden, noch könnte eine solche, falls sie versucht werden sollte, bei dem niedrigen Bildungsstande der Bevölkerung ein zutreffendes Resultat ergeben — dennoch ist es mehr als blos wahrscheinlich, daß die meisten Einwohner Rußlands aus der Landwirthschaft ihre Existenzmittel beziehen, da Jeder, der Rußland bereist, diesen Eindruck gewinnt, und derselbe auch von den Einheimischen als zutreffend bezeichnet wird. Es darf daher angenommen werden, daß in der Landwirthschaft die Hauptquelle von Rußlands wirthschaftlicher Kraft zu suchen ist. Wie aber ist es mit der Ergiebigkeit dieser Quelle bestellt? Auch darüber herrscht keine Meinungsverschiedenheit, daß die Landwirthschaft im Argen liegt; daß, mit Ausnahme einiger weniger im europäischen Mittel-Rußland belegener Gouvernements, namentlich im ganzen nördlichen und nordöstlichen Reich, der Bauernstand

nur in elendster Weise sein Leben fristet und in demselben Maß wie seine Wirthschaft zurückgeht, mehr und mehr dem Trunk verfällt. In den deutschen Ostseeprovinzen, in Lithauen und Polen steht es allerdings zur Zeit noch anders; aber Lithauen und Polen sind bereits durch die seit mehr als 20 Jahren dort im Gange befindliche russische „Action", welche jede Selbstthätigkeit und Initiative der einheimischen Bevölkerung im Keim erstickt, derartig wirthschaftlich erschüttert, daß ein Aufschwung der Landwirthschaft hier zunächst kaum zu erwarten steht, vielmehr auf deren weiteren Rückgang zu rechnen ist. In den Ostseeprovinzen dagegen, wo der Wohlstand der landwirthschaftlichen Bevölkerung bis vor Kurzem das ganze Rußland mit Neid erfüllte, wirthschaftet seit ca. 5 Jahren die gleiche „russische Sache" mit solcher Energie, daß man sich auch hier bereits auf die Wahrscheinlichkeit des Verfalls der Landwirthschaft vorbereitet und vielfach sein Capital, um es in Sicherheit zu bringen, dem Grund und Boden entzieht. Die Landwirthschaft in Polen, Lithauen und den baltischen Provinzen bietet daher, da eine Frontveränderung in der inneren russischen Verwaltungspolitik für lange Zeit nicht in Aussicht steht, keine Hoffnung auf eine gedeihliche Zukunft. Ein Aufschwung der landwirthschaftlichen Production Rußlands könnte solchem nach nur von dessen inneren Gouvernements erwartet werden. Hier aber ist derselbe für den größten Theil der Wirthschaften, nämlich für die Bauerwirthschaften, erst recht unmöglich. Das wird aus einer kurzen Schilderung der Entstehung und gegenwärtigen Organisation der Bauerverhältnisse des inneren Rußlands erhellen.

Hier herrschte bekanntlich bis zum Jahre 1861 die Leibeigenschaft. Der Grund und Boden mit den auf demselben angesiedelten Bauern war Eigenthum des Herrn, des Großgrundbesitzers. Die Art der Nutzung des Bodens war derart geregelt, daß die gesammte, dorfweise angesiedelte leibeigene

Bauerschaft die ihr zugetheilten Ländereien gemeinsam nutzte, indem der in Schnurländereien getheilte Boden periodisch bald von der einen und bald von der anderen Familie bearbeitet ward. So lange noch genügend Land vorhanden war, wurde für neue Familien in entsprechendem Verhältniß neuer Boden in Cultur genommen; war aber alles nutzbare Land aufgetheilt, so hatte eine Umtheilung und Verkleinerung der verfügbaren Parcellen dem Bevölkerungszuwachs des Dorfes Rechnung zu tragen. Diese für die niedrige Culturstufe aller europäischen Völker in mehr oder weniger ähnlicher Weise nachgewiesene Gemeinwirthschaft der Bauerschaften wurde in Rußland für eine urslavische, typisch-russische Einrichtung gehalten und aus diesem Grunde bei der Aufhebung der Leibeigenschaft und Neugestaltung der bäuerlichen Verhältnisse, das nur traditionelle communale Nutzungsrecht am Grund und Boden als Gemeindebesitz für alle Zukunft festgelegt.

Damit war die russische Agrar-Reform sowohl grundsätzlich, als auch practisch in eine Sackgasse gedrängt, aus der es keinen Ausweg giebt, einerseits, weil eine Aufhebung des Gemeindebesitzes (wahrscheinlich vielen) Millionen thatsächlich besitzloser Gemeindeglieder das ihnen feierlich zugesicherte Recht am Grund und Boden entziehen würde, andererseits, weil die Aufrechterhaltung dieser Wirthschaftsform zum vollständigen Ruin führen muß und auch schon vor dessen Eintritt jede intensivere Wirthschaftsmethode und jeden Fortschritt in der Bearbeitung des Bodens ausschließt. Denn in demselben Verhältniß, wie die Dorfgemeinden wachsen, müssen die einzelnen Familienparcellen, und zwar schließlich bis zur Unmöglichkeit, verkleinert werden, und wem ist es zuzumuthen, größere Capitalanlagen oder auch nur den Aufwand höchster Kraftleistung an ein Grundstück zu wenden, welches über kurz oder lang, ohne jede Entschädigung, wieder in andere Hände fällt? Dabei aber hat diese neue Organisation der bäuerlichen Verhältnisse dem Staat Summen gekostet und dem Großgrundbesitz Opfer auferlegt, welche zum zweiten Mal nicht mehr aufzubringen sind. Und dennoch könnte eine neue Reform, abgesehen von allem Anderen, nur unter Aufbringung ungeheurer Geldmittel durchgeführt werden. Denn wollte man die 1861 verfehlte Arbeit von Neuem beginnen, das persönliche Eigenthumsrecht am bäuerlichen Grund und Boden einführen und in irgend einer Form die, allerdings nur in der Einbildung beeinträchtigten, unbesitzlichen Bauergemeindeglieder entschädigen[1]), so müßte, um lebensfähige Bauerhöfe begründen zu können, Allem zuvor die kolossale Arbeit der Sprengung, Streulegung und Verkoppelung, mit den dazu erforderlichen Neu- und Ummessungen und Vermarkungen in der Natur und Karte, für die sämmtlichen bisherigen Schnurländereien der russischen Bauerwirthschaften vollzogen werden, — eine Arbeit,

[1]) Zu den Zeiten der Leibeigenschaft mußte für jeden Leibeigenen seitens seines Herrn gesorgt werden; diese Pflicht des Herrn wurde gelegentlich der Aufhebung der Leibeigenschaft auf die Gemeinden übertragen, indem jedem Gemeindegliede ein Anrecht auf eine Parcelle Landbesitz seiner Gemeinde verliehen ward. Thatsächlich aber leben natürlich unzählige bäuerliche Gemeindeglieder, als Knechte, Dienstboten, Handwerker, Krämer ꝛc., von diesem ihrem Beruf, ohne eine Landparcelle zu beanspruchen und ohne auch nur daran zu denken, einmal zum landwirthschaftlichen Betrieb überzugehen. Alle diese Personen sind aber Miteigenthümer des ihrer Gemeinde gehörigen Landes geworden und haben jederzeit das Recht, einen Familienantheil des Bodens für sich zu beanspruchen. Dieses Recht ist aber auch schon jetzt nur ideeller Natur, da bei Weitem nicht mehr genügender Boden für alle Gemeindeglieder vorhanden ist und, falls derselbe wirklich beansprucht werden würde, der einzelne Familienantheil fast bis auf Null herabsinken müßte. Mithin hat denn auch jenes Recht, namentlich bei einem weiteren Zuwachs der Bevölkerung, keine practische Bedeutung und kann höchstens dazu führen, noch lebensfähige Bauerwirthschaften durch beantragte neue Vertheilungen derart zu beeinträchtigen, daß auch sie nicht weiter existenzfähig bleiben. Kommt es doch schon jetzt sehr häufig vor, daß Familienantheile ohne Weiteres aufgegeben und liegen gelassen werden, weil sie bereits zu klein sind, um auch nur die auf ihnen ruhenden Steuern aufbringen zu können.

deren Kosten kaum viel geringer zu veranschlagen sind, als die gelegentlich der Aufhebung der Leibeigenschaft bereits einmal, aber allerdings vergeblich, geopferten. Dazu aber kommt noch, daß die durch Elend und Trunk demoralisirte Mehrheit der russischen Bauergemeinden eine derartige Neuordnung der ihnen erst vor Kurzem in feierlichster Weise verliehenen Rechte weder verstehen noch billigen und mithin mit aller Macht, wahrscheinlich in offenem Aufruhr, bekämpfen würde.

Wer also, wie, mit verschwindend geringen Ausnahmen, das gesammte gebildete Europa, eine den heute nothwendigen Betriebsmethoden entsprechende landwirthschaftliche Entwickelung auf Grundlage des Gemeindebesitzes für garnicht möglich hält, der muß mit ernstester Besorgniß der russischen Landwirthschaft gegenüberstehen und jedenfalls die Hoffnung aufgeben, daß jene productiv genug bleiben könnte, um auf die Dauer sei es auch nur die Verzinsung der auf dem russischen Staat liegenden Schuldenlast zu gewährleisten: ist diese Landwirthschaft doch schon jetzt kaum noch im Stande, sich selbst nothdürftig zu erhalten!

Die geradezu unmögliche russische Agrarreform von 1861 hat eben folgerichtig auch unmögliche Bauerverhältnisse in Rußland geschaffen, und wenn auch nicht Jeder sich darüber klar ist, daß beide im engsten Zusammenhang mit einander stehen und ein Umschwung nur durch eine (nach der Lage der Dinge aber undurchführbare) neue Reform zu erreichen wäre, so herrscht dennoch kein Zweifel, daß im weitaus größten Theil Rußlands die Landwirthschaft rückwärts geht. Kann unter solchen Umständen die russische Landwirthschaft eine sichere Bürgschaft für die Bezahlung der riesigen russischen Schuldenlast oder auch nur für ihre Verzinsung bieten? Die Antwort liegt auf der Hand, und ich kann somit ohne Weiteres dieselbe Frage in Beziehung auf die russische Industrie zu beleuchten versuchen.

Die russische Industrie ist ein Treibhausgewächs. Bevor durch übermäßig hohe Schutzzölle dem der Industrie zufließenden Capital eine ganz abnorme Verzinsung verbürgt worden, bewegte sich die russische Industrie zwar im engen Rahmen, aber auf gesunden Bahnen, wobei einige Moskauer und Warschauer Firmen bereits so Treffliches leisteten, daß namentlich in der Tuch-, Leinen-, Seiden- und Baumwollenweberei die durch einen Finanzzoll vertheuerten ausländischen Waaren in ihrem Absatz, wenn auch sehr allmählich, so doch stets mehr und mehr beschränkt wurden. Aber es waren nur wenige Zweige der Industrie, für welche der russische wirthschaftliche Boden die natürlichen Unterlagen bereits bot, und auch diese waren vergleichsweise so beschränkt in ihrer Erzeugung, daß noch immer bedeutende Absatzgebiete des Reichs mit ihren Bedürfnissen auf das Ausland angewiesen blieben. Das veranlaßte das russische Finanzministerium und namentlich den mit den Neigungen des Kaisers wohlvertrauten und in Folge dessen fanatisch „national" angehauchten Finanzminister (mit dem so rein russischen Namen) von Bunge, durch eine „geniale" Besteuerungspolitik drei Fliegen mit einer Klappe schlagen zu wollen und durch die Einführung von übertrieben hohen Schutzzöllen: 1) die nationale Industrie zu heben; 2) die Staatseinnahmen zu erhöhen und 3) der ministeriellen „nationalen" Gesinnung die gehörige Beleuchtung zu geben. Statt dreier Fliegen aber fielen nur zwei durch diesen Schlag: Die Industrie und die Zolleinnahmen, und nur der Programmpunkt 3, die Bewerbung um des Kaisers Gunst, hatte Erfolg! Wie die Pilze nach Regenwetter, entstanden neue Fabriken oder erweiterten sich die alten, um aber sehr bald in Folge der auf allen Gebieten ntstehenden Ueberproduction und des trotz alledem nicht zu überwindenden ausländischen Mitbewerbs bereits heute am Rande des Ruins zu stehen und unter der Devise: „theuer und schlecht!"

ihren Untergang zu erwarten. Und auch die Zolleinnahmen gingen zur Ueberraschung des Herrn Geheimrath von Bunge stark zurück, trotzdem er seinem, von den Industriellen natürlich mit Jauchzen begrüßten Finanzplan entsprechend, durch immer neue Zollerhöhungen endlich doch der Industrie den genügenden Schutz glaubte verleihen und den Zöllen die erwartete Steigerung aufzwingen zu können. Weniger „geniale" Köpfe wären freilich durch die Erfahrung der letzten Jahre stutzig geworden und wären vielleicht auf die Idee gekommen, daß die Erhöhung der Zölle, über ein gewisses Maß hinaus, nothwendiger Weise zur Verminderung der Einnahmen führen muß, und daß die russische Industrie über die zu ihrem Dasein nothwendigen Voraussetzungen (an billigem Capital und entsprechender Arbeitskraft) überhaupt noch nicht verfügt. Für den gewesenen Professor der Kiewer Universität aber blieben diese Erfahrungen bedeutungslos.

Trotz alledem sind aber die Tage der russischen Industrie gleichwohl gezählt; denn bereits heute läßt sich der Beginn eines Umschlags der öffentlichen Meinung zu Ungunsten der übermäßigen und systemlosen Schutzzölle Rußlands erkennen. So wenig Capital auch die russische Landwirthschaft in Folge der auf dem Bauerlande herrschenden Gemeindewirthschaften beansprucht; so wenig eine ziffermäßige Controle darüber möglich ist, wie theuer die künstliche Auffütterung der Industrie Rußland zu stehen kommt, und in welchem Umfang das tägliche Leben und die Production vertheuert werden — so werden doch die allgemeinen, bereits sehr lauten Klagen über die Stockung in allen Productionszweigen zu einer Veränderung der bisherigen Finanzpolitik zwingen, welche mit einer Abänderung des gegenwärtigen Zollsystems beginnen muß und wird. Dann aber hat die russische nationale Industrie für's Erste ausgelebt, und alle in ihr veranlagten Capitalien sind so gut wie verloren: während bei einer

Aufrechterhaltung des Systems, in Folge der zunehmenden Verarmung der Bevölkerung und der hierdurch nur um so mehr gesteigerten Ueberproduction der Industrie, deren Ruin zwar nur allmählich, aber nicht weniger sicher bevorsteht.

Aus diesem Grunde bietet daher auch die russische Industrie dem Credit Rußlands keine wirthschaftlich sichere Unterlage für die Zukunft, vielmehr stehen auf diesem Gebiet erst recht für die nächsten Jahre große Capitalienverluste zu erwarten.

Daß unter solchen Umständen der auswärtige Handel Rußland große Reichthümer zuführt, ist a priori nicht anzunehmen, und die ganz allgemeinen Klagen der Importeure und Exporteure stimmen ebensowohl mit jener Voraussetzung überein, wie mit den Ziffern über die russische Ausfuhr und Einfuhr, welche als rel. bestes russisches Zahlenmaterial ausnahmsweise auch hier ihren Platz finden mögen: Rußlands

	Einfuhr	Ausfuhr	Gesammtumsatz
	betrug in Creditrubeln		
1883:	513,708,000	607,787,000	1,121,495,000
1884:	486,249,000	550,505,000	1,036,754,000
1885:	381,403,000	497,946,000	879,349,000
1. Hälfte 1886:	174,658,000	172,535,000	347,193,000

[1])

Da der auswärtige Handel eines Staats dessen Verbrauchs- und Productionskraft in sehr maßgebender Weise kennzeichnet, schließt sich diese Darlegung den Schilderungen harmonisch an, welche vorstehend von den Daseinsbedingungen der russischen Landwirthschaft und Industrie geboten werden; sie wirft aber auch ihre Schatten auf das letzte Productionsgebiet Rußlands, welches hier noch zu besprechen bleibt: nämlich

[1]) Gegen die erste Hälfte des Jahres 1885:

Import:	181,018,000	Credit-rubel.
Export:	240,766,000	
Gesammtumsatz:	421,784,000	

auf die Hervorbringung edler und unedler Metalle, von Salz, Steinkohlen, Petroleum und dergl. In Beziehung auf dieses Productionsgebiet Rußlands läßt sich allerdings nicht behaupten, daß es die Gesetzgebung ist, welche an sich die Production lähmt und die Klagen, welche auch hier gehört werden, deuten nicht auf einen chronischen Verfall der betr. Betriebe, sondern betonen mehr ihre mangelhafte oder unvollständige Organisation und Entwickelung. Bedenklich bleibt nur, daß in unseren Ausfuhrlisten, etwa mit Ausnahme des Petroleums, kein Product dieser Betriebssphäre eine irgend größere Rolle spielt, und daß auch diese Production, um bestehen zu können, durch Schutzzölle vor dem ausländischen Mitbewerb geschützt zu werden verlangt. Also auch hier ist irgend etwas nicht in Ordnung, und wenn daher diese Arbeitssphäre allein die Unterlage für den russischen Credit bilden soll, so scheint dieselbe, zur Zeit wenigstens, hierzu noch etwas zu schwach bestellt zu sein. Aber hier ist eine Zukunft wenigstens nicht an sich ausgeschlossen, und von der Verwaltung und Gesetzgebung wird es erst abhängen, ob die Production von Erzen, Salz, Steinkohlen, Petroleum und dergl. wenigstens mit der Zeit sich zu einer gesunden Einnahmequelle Rußlands gestalten wird oder nicht.

Damit sind im Allgemeinen die wirthschaftlichen Unterlagen erörtert, welche Rußlands Schulden sicherstellen könnten, und es erübrigt nur noch, auch die moralischen Bürgschaften zu mustern, welche die Ueberlieferungen und die derzeitige Finanzpolitik der russischen Regierung einem Staatsbankerott gegenüber bieten. Daß der derzeitige Leiter des russischen Finanzministeriums nicht der Mann ist, die russischen Finanzen zu ordnen, geht wohl schon aus dem vorstehend über ihn Gesagten hervor und wird des Weiteren mehr als reichlich erwiesen durch die Art und Weise, wie er die Staatseinnahmen zu steigern versucht oder das bisherige Steuersystem umgestaltet. Ueber die von ihm

durchgeführte Aufhebung der Kopfsteuer und Salzaccise, über seine Erhöhung der bisherigen Gewerbe- und Handelssteuern, über die von ihm in's Leben gerufene Erbschafts- und Capitalsteuer, seine Steuer-Inspectoren ꝛc. ꝛc. ließen sich Bände humoristischen Inhalts schreiben, da entweder in Folge der fast immer zu hoch gegriffenen Steuerquoten, oder in Folge der Repartitions- und Erhebungs-Art der betr. Steuer auch an sich berechtigte und wünschenswerthe Neuerungen unter seiner Hand zu lebensunfähigen Zerrbildern werden. Das Schlimmste in seiner Wirksamkeit aber ist, daß er unentwegt mit neuen Staatsanleihen Wechsel auf die Zukunft Rußlands zieht, welche in ihrer Verwendung nicht die Productionskraft des Reichs steigern, sondern zum größten Theil alte Löcher stopfen müssen und daher zu einer immer festeren und festeren Anziehung der Steuerschraube zwingen. Man liebt es in Rußland, sich damit zu trösten, daß die Steuern der europäischen Culturstaaten durchschnittlich pro Kopf höher sind, als die russischen. Das aber ist eine Selbsttäuschung, da Rußland kein Culturstaat und die Bevölkerung daher rel. viel ärmer als im übrigen Europa ist. Außerdem aber täuscht auch die Berechnung, welche zu jener Behauptung führt, da die Bevölkerungszahl Rußlands nicht bekannt ist und ebensowohl 100,000,000 wie auch nur 50,000,000 Einwohner umfassen kann, wobei natürlich die in Rußland besonders hohe Zahl derjenigen Einwohner, die zahlungsunfähig und daher überhaupt steuerfrei sind, erst recht fehlt. Berücksichtigt man diese Thatsache und beobachtet man, wie irrationell, durch die Art und Weise der Steuervertheilung — und Erhebung (namentlich in der solidarischen Haftung der Gemeinden), der Steuerdruck sich vertheilt, so wird man kaum in Zweifel darüber sein können, daß jene Durchschnittsberechnung eine Phantasie ist, und daß wahrscheinlich Rußland bereits heute seinen Unterthanen mehr

Steuern auferlegt, als diese aufbringen können. Der jährlich steigende Betrag der (außerdem alle paar Jahr wieder erlassenen) Steuerrückstände bestätigt diese Behauptung nur allzu sehr. Trotzdem aber werden immer und immer wieder Anleihen gemacht, deren Verzinsung und Tilgung von Neuem dem schon völlig durchlöcherten Steuersäckel, oder aber wieder neuen Anleihen zu entnehmen sind.

Unter solchen Umständen kämen selbst ein Colbert, Pitt oder — Camphausen in hoffnungslose Verzweiflung, wenn sie, als Nachfolger Bunge's, Ordnung in die russischen Finanzen zu bringen hätten.

Also auch in dieser Beziehung sind die Aussichten der russischen Staatsgläubiger durchaus nicht glänzend. Und dennoch ist damit die ganze Gefahr der Lage noch nicht erschöpft.

Es liegt nämlich in der Geschichte der russischen Finanzverwaltung bereits der Präcedenzfall vor, daß der Staat Schulden, die er zu bezahlen außer Stande ist, einfach streicht. Unter Katharina II. wurden bekanntlich die Banko-Rubel mit voller Silbervaluta ausgegeben, darnach unter Zwangscours gesetzt und endlich, da der Staat nicht die Mittel hatte, seiner Pflicht entsprechend die volle Zahlung zu leisten, Anfang der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts bestimmt: daß, dem derzeitigen factischen Course entsprechend, der Banko-Rubel nur 25 Kop. werth und daher auch nur zu diesem Preise einlösbar sei. Der heutige russische Creditrubel hat nun seit 30 Jahren fast genau dieselben Phasen durchzumachen begonnen wie der alte Banko-Rubel, ist aber auf der Pilgerfahrt seiner Entwerthung bisher erst auf c. 60 Kop. angelangt: wie nah liegt da die Befürchtung, daß zum zweiten Mal unternommen wird, was zum ersten Mal so trefflich gelang? Natürlich wird es nicht „Bankerott" genannt werden, wenn der Staat einen Theil seiner Schulden mit nur 50 oder 40 oder noch weniger Procent einlöst!

„Devalvation" ist ja der technische Ausdruck für eine Liquidation unter dem Schutz von Bayonnetten und Kanonen; die Wirkung für den Gläubiger aber gestaltet sich um kein Haarbreit anders, als der eines Bankerotts: er verliert 50 oder 60 oder noch mehr Procent seines Vermögens.

Selbstverständlich werden die russische Finanzverwaltung und deren große Banquiers heute noch mit Empörung eine derartige „Verdächtigung" zurückweisen; denn so lange der Fehlbetrag im eigenen Beutel noch in ganz legaler Weise, durch schließlich auf den kleinen Capitalisten überwälzte fremde Mittel gedeckt werden kann, so lange ist die „Devalvation" zu vermeiden und auch noch nicht so vortheilhaft, da mit der Größe der „devalvirten" Summe der Gewinn wächst — und etwas peinlich bleibt die Sache bei alledem auch für einen Staat. Was aber wird Rußland schließlich übrig bleiben? Diesem Rußland, auf dessen Schultern, seiner Ansicht nach, die Cultur der Zukunft ruht, und welches daher nicht durch Geldverlegenheiten auf dieser leuchtenden Bahn aufgehalten werden darf? Wie also kann ein Zweifel darüber obwalten, was der russische Finanzminister zu thun hat, wenn sein Staat an Schulden zu Grunde zu gehen droht? Er fragt einfach den Kriegsminister, ob Alles bereit ist, und streicht die Schulden, die er nicht bezahlen kann — der Gläubiger aber hat das Nachsehen und muß unter dem Trommelwirbel der marschbereiten Truppen schweigen.

Das ist so einfach, daß es geradezu verwunderlich erscheint, wenn in Beziehung auf Rußland an derartige Möglichkeiten so wenig gedacht wird — Rußland, welches theilweise bereits die Zinsen seiner alten Schulden nur noch mit neuen Anleihen bezahlen kann; wo im Volk ein staatsbürgerliches Pflicht- und Rechts-Bewußtsein nicht vorhanden und die Regierung die spärlich vorhandenen Keime des Rechtsstaats bereits wieder zu

ertödten im Begriff steht[1]); Rußland, welches durch die ausgesprochene Absicht der Eroberung von ganz Mittelasien und Constantinopel, sowie durch die ebensowenig verheimlichte Tendenz der Vereinigung aller europäischen Slaven unter sein Scepter mit vollstem Bewußtsein einem großen Weltkrieg entgegensteuert.

Der große Banquier natürlich wird sich hüten, Klarheit in diese Lage zu bringen, denn er lebt von Staatsanleihen, deren Gefahr er auf den kleinen Capitalisten überträgt; dieser aber glaubt an den großen Banquier, und wenn ein „Krach" ihn auch von Zeit zu Zeit belehren sollte, wohin dieser Glaube führt, so zeichnet er doch bei nächster Gelegenheit sofort wieder auf eine Anleihe, welche ein Rothschild, Pereira, Erlanger ꝛc. ausgeben.

Dagegen aber kann man nicht warnend genug die Stimme erheben; denn wenn auch die genannten großen Herren dazwischen einmal an größeren Summen 50—40 % oder noch mehr einbüßen können — der kleine Capitalist kann es nicht und wird dadurch ruinirt!

Weil die russischen Werthe an sich so wenig gesichert sind und daher der ewige Wechsel von Kriegsdrohung und Friedensaussicht sie ganz besonders zu Speculationszwecken geeignet erscheinen läßt, deshalb dürfen höchstens an der Börse spielende Capitalisten sich ungestraft diesen Werthen vorübergehend zuwenden, während als feste Capitalanlage dieselben in hohem Maße gefährdet sind. Denn weder Rußlands wirthschaftliche Entwickelung, noch seine Verwaltung und Politik rechtfertigen die Hoffnung, daß die als Anleihen ausgegebenen russischen Werthe jemals in ihren vollen Beträgen werden eingelöst werden können!

[1]) Vergl. die mit dem Wladimir-Orden geschmückten betr. Auslassungen des „heiligen Katkow" in der russischen Moskauer Zeitung.

Wann der große russische „Krach" bevorsteht, ist unberechenbar; derselbe kann ebensowohl über Nacht einbrechen, als auch noch auf Jahre hinausgeschoben werden — kommen aber wird er und zwar überraschend kommen, worüber Jeder, der russische Werthe besitzt, sich bei Zeiten klar werden soll.

II.

Zur Großfürstenreise 1886.

Die Leser werden ohne Zweifel erwarten, daß ihnen in dem vorliegenden Heft über den im Sommer des laufenden Jahres erfolgten Besuch der Ostseeprovinzen durch das großfürstliche Paar (Wladimir Alexandrowitsch nebst Gemahlin Marja Pawlowna geb. Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin), Näheres mitgetheilt werde. Wir beabsichtigten das auch, doch ist es uns nicht gelungen, Jemanden zu einer Berichterstattung willig zu machen. Die Gründe für die Abweisung, welche unsere bezüglichen Aufforderungen erfuhren, sind in dem folgenden Briefe enthalten, den wir zur Charakteristik jener Reise hier folgen lassen.

„G. H. Mir ist Ihr Wunsch nach genauen Mittheilungen über die Reise des großfürstlichen Paares vollkommen erklärlich, weil Sie in der Ferne lebend und dadurch unseren sehr absonderlichen politischen Lebensbedingungen entrückt, wohl berechtigt erscheinen, zu vermuthen, daß eine derartige auf Allerh. Befehl erfolgte, viele Monate voraus angekündigte „Inspection" der drei auf der Tagesordnung der St. Petersburger Assimilationskünstler stehenden Grenzprovinzen von irgend einer Bedeutung sein müsse. Wenn ich aber, dem es vergönnt war, diesem in Scene gesetzten „Voyage forcé" genauer zu folgen, Ihnen über denselben berichten soll, so

befinde ich mich allerdings in einer nicht geringen Verlegenheit. Nur rein Aeußerliches, was für Sie kaum von Interesse wäre, könnte ich mittheilen, etwa, wie viele hunderttausend Mark in Summa von den Ritterschaften und Städten bei schwieriger materieller Lage zum würdigen Empfange der hohen Herrschaften verausgabt, welche „Menus" hier oder dort aufgetragen wurden, welche loyale Kraftanstrengung seitens der Bevölkerung erfolgte, um den hohen Reisenden liebenswürdig entgegenzukommen. Das Alles finden Sie in den zu jener Zeit erschienenen Tagesblättern ausführlich wiedergegeben; was aber jene verschwiegen — den Zweck und das Ergebniß des ganzen „Intermezzo", das muß auch ich verschweigen — sie sind mir vollkommen unerfindlich geblieben. Der Wahrheit am nächsten dürfte man kommen, wenn man annimmt, daß Sr. Kaiserliche Hoheit die Aufgabe zugefallen war, die in den Ostseeprovinzen stationirten Truppen zu inspiciren, und daß gleichzeitig ein Fühler ausgestreckt werden sollte, wie unsere Stände, bei welchen man eine tiefe Verstimmung vorauszusetzen allen Grund hat, sich in dieser heikelen Lage benehmen würden. Nun, man hat sich in die Lage zu finden gewußt und „bonne mine au mauvais jeu" gemacht, die dem hohen Paare schuldige Ehrerbietung demselben erwiesen und die Höflichkeitspflicht des Wirthes geübt. Mehr ist nicht geschehen. Die Freudigkeit, welche man in früheren Zeiten beobachten konnte, wenn es den Balten vergönnt war, Glieder des Kaiserlichen Hauses bei sich aufzunehmen, habe ich aus allen den Festlichkeiten, Diners, Routs und improvisirten Tanzvergnügungen nicht herausfinden können, und ich vermuthe, daß auch die hohen Herrschaften es werden gefühlt haben, daß die im Lande maßgebenden Kreise wohl ihrer Unterthanenpflicht genügten, daß aber wahrer Frohsinn und oft bewährte baltische Herzlichkeit zur Zeit nicht

aufzukommen vermochten. Daß, wie Mancher geglaubt haben mag und auch von autoritativer Seite anfänglich angedeutet worden war, ein näheres Kennenlernen der Provinzen, bezw. ein Eingehen auf deren Wünsche und Bedürfnisse dem Großfürsten aufgetragen worden, ist nicht richtig, denn gegen diese von Einzelnen gehegte Hoffnung spricht die Thatsache, daß Se. K. Hoheit sich mit Niemandem, außer vielleicht mit den nur zu einseitigen Anschauungen neigenden Gouverneuren, in ein Gespräch über die Lage der Länder eingelassen hat. Mir hat die ganze Reise den Eindruck eines Faschingscherzes gemacht, wobei alle Theile maskirt erschienen. Man lächelte freundlich, man nahm die Huldigungen entgegen; sein wahres Gesicht durfte Niemand zeigen, weder die Gäste noch die Wirthe. Auch die Herrschaften befanden sich in einer peinlichen Lage; denn sie waren in ihrer Bewegung nicht frei, sondern wurden streng überwacht und durch fortwährend aus der Residenz einlaufende Telegramme in ihrem Verhalten geleitet. Dabei muß ich jedoch hervorheben, daß die Großfürstin durch ihr liebenswürdiges und einnehmendes Wesen Aller Herzen zu gewinnen verstanden und den Wirthinnen ihre Aufgabe wesentlich erleichtert hat. Wie bekannt, endete die Reise durch unsere baltischen Lande in Dorpat mit einer Ansprache des Großfürsten an einzelne officielle Persönlichkeiten, wobei die Zugehörigkeit zur „russischen Familie“ betont wurde. Hierzu waren die betreffenden Persönlichkeiten vom Gouverneur Sinówjew unter dem Vorgeben geladen worden, daß Se. Kaiserliche Hoheit für die ihm gewordene Aufnahme Seinen Dank auszusprechen beabsichtige. Zu solchen kleinen „Nothlügen“ greifen unsere Paschas, um ihre Zwecke zu erreichen. Jetzt spricht hier Niemand mehr von jener Reise; sie hat nicht die geringste Spur hinterlassen und ist, wenn mit ihr irgend ein ernsthafter Zweck verbunden

war, unter die Fehlgeburten russischer Staatsweisheit zu verzeichnen. Doch ein Mann oder, richtiger gesagt, zwei Männer haben aus der Reise Kapital geschlagen. Das sind, Herr Katków und sein Berichterstatter, der unter dem hochtrabenden Titel eines Historiographen mitgenommene Begleiter Sslutschéwski. Die in der „Moskauer Zeitung“ abgedruckten „Reiseberichte“ dieses Herrn haben dem russischen Publicum wiederum ein recht falsches Bild von den Balten gegeben und sind in einem Tone gehalten, der durchaus geeignet ist, den bereits überreizten Panslavismus wider die protestantischen und deutschen Bewohner der russischen Grenzlande noch mehr anzufachen. Herr von Sslutschéwski, ein mit dem Prädicat „Excellenz“ ausgestatteter officieller Schmock, kann auf zweierlei Arten schreiben, wie es ihm gerade geheißen wird. Anfänglich zeigte er sich ganz wohlwollend und entgegenkommend, bis ihm Herr Katków, von dem er trotz der officiellen Stellung in privater Abhängigkeit zu stehen scheint, das übelangebrachte Bestreben objectiver Darstellung strengstens untersagte. Er gehorchte und verfiel ins Gegentheil. Historische Falsa, unrichtige, böswillige Darstellung des Bestehenden, Angriffe auf unser strammes Festhalten an der deutschen Sprache und protestantischen Kirche, Insinuationen jeder Art, lächerliche Denunciationen politischer Umtriebe, als Uniformirung und Einexercirung der freiwilligen baltischen Feuerwehren nach „preußischem Muster“, zum eventuellen Kriegsgebrauch ꝛc. ꝛc., bildeten fortan das Rüstzeug dieses Scribenten, der überdies, Gott weiß mit welchem Recht, überall, wo er sich befand, das Amt des Zeitungscensors übte. Ich muß mich damit begnügen, diesen Fälscher von Beruf und Neigung Ihnen gegenüber in obiger Weise kurz zu kennzeichnen. Eine Probe seiner „Tartüfferie“ will ich Ihnen geben: Auf der Fahrt von Liban-

nach Mitau, oder zwischen letzterer Stadt und Riga — ich erinnere mich dessen nicht mehr — werden den Reisenden einige in Deutschland über die Ostseeprovinzen erschienene Schriften zugestellt. Der „Historiograph" macht sich natürlich an die Lectüre derselben, findet, daß sie nur Unwahrheiten enthalten und fordert die Bewohner der Ostseeprovinzen auf, jenen „unwahren Darstellungen" entgegenzutreten. Dabei hat aber der Censor Sslutschéwski ganz übersehen, daß die russische Censur den Eingang aller derartigen Schriften hindert, daß sie wohl zu ihm aber nicht zu Denjenigen gelangen können, die zur Widerlegung aufgefordert werden. Wenn wir also die angeblichen Lügen nicht widerlegen, dann machen wir uns natürlich zu Mitschuldigen. — Ein Mittel gäbe es aber, um Herrn Sslutschéwski zu Diensten zu sein: möge man uns die Freiheit der Presse geben, die darin bestehen müßte, nicht nur jene Schriften kennen zu lernen, nicht nur sie zu widerlegen, sondern, was in ihnen Wahres enthalten ist, als solches anzuerkennen. Dann werden wir Wahres von Falschem, Spreu von Weizen zu unterscheiden wissen; dann aber würde auch der wirkliche Staatsrath Sslutschéwski uns nicht so entschlüpfen, wie es ihm mit seinen Reiseberichten möglich war."

III.

Die Russen in Liv-, Est- und Kurland.

Die in den letzten Jahren mit großer Regsamkeit behandelte Frage der Begründung neuer Colonien Deutschlands hat naturgemäß den Blick des Mutterlandes den alten Heimstätten deutschen Culturlebens in der Fremde wiederum zugewandt.

In der überaus reichen, die deutsche Colonialfrage behandelnden Literatur ist mehrfach hervorgehoben worden: der Deutsche sei bisher ein schlechter Colonisator gewesen, da er nur allzu leicht an der neuen Wohnstätte die Beziehungen zum Heimathlande abbreche, seine Nationalität aufgebe und im fremden Volksthum aufgehe. Seine auswandernden Söhne in steter Beziehung zum Vaterlande zu erhalten und hieraus für beide Theile Nutzen zu ziehen, ist ja der bewußte Zweck der heutigen Colonialpolitik Deutschlands.

So wenig es einem Zweifel unterliegt, daß dem deutschen Auswanderer im Ganzen mit Recht geringe Anhänglichkeit an sein Volksthum vorgeworfen werden kann, so wenig läßt es sich doch andererseits leugnen, daß mehrfache Beispiele das Gegentheil dieser allgemeinen Erfahrung bezeugen.

Als der erste handelsgeographische Congreß in Berlin October 1880 tagte und damals wohl zum ersten Mal die staatliche Regelung der deutschen Auswanderung in Reden und Gegenreden behandelt wurde, da war es Professor Adolf

Wagner, welcher darauf hinwies, daß die baltischen Provinzen Rußlands, Est-, Liv- und Kurland, die einzige Colonie Deutschlands seien, in der sich das Deutschthum trotz aller Gefährdung im Laufe einer mehrhundertjährigen Geschichte bis zur Stunde erhalten hätte[1]). Professor Wagner vermochte diese Thatsache aus eigener Erfahrung zu belegen, da er mehrere Jahre an der Universität Dorpat als Lehrer gewirkt hat; wie er, so haben Tausende, welche ihren Weg aus Deutschland nach Liv-, Est- oder Kurland im Laufe der Zeit nahmen, diese Thatsache aus eigener Anschauung kennen gelernt, und dennoch herrschen in Deutschland vielfach überaus irrige Anschauungen vor über die Stellung des Deutschthums in den baltischen Ostseeprovinzen Rußlands. Der Glaube, daß die deutsche Intelligenz in ihrer culturellen Herrschaft über die Urbevölkerung dieser Länder, die Esten und Letten, bereits bedeutend durch die, von einer starken Regierung bevorzugten Russen zurückgedrängt worden sei, ist in Deutschland nicht wenig verbreitet. Und wie anders verhält sich dieses thatsächlich; wie wenig ist es trotz der einem mächtigen autokratischen Staate zu Gebote stehenden Mittel gelungen, die alte Colonie der Schwertritter ihres deutschen Charakters zu entkleiden!

Ueber die systematischen Angriffe der Regierung auf die baltischen Provinzen, über die mehrfach versuchte Unterwühlung der lutherischen Landeskirche, über den fortdauernden Bruch des capitulationsmäßigen Landesrechts, über die Vergewaltigung der deutschen Sprache ist bereits so viel geschrieben worden, daß hier füglich von einer Darlegung des Systems der Russificirung abgesehen werden kann. Zweck dieser Skizze ist, ziffermäßig nachzuweisen, wie wenig das russische Element trotz alledem und alledem in der alten deutschen Colonie

[1]) Der siebenbürgische „Königsbote" wäre doch wohl auch zu nennen. A. d. R.

Fuß zu fassen vermocht hat, und wie weit deutsche Intelligenz noch heute zwischen der Ostsee und dem Peipus Herrschaft übt.

Von den drei Ostseeprovinzen hat Livland stets am meisten unter dem Hochdruck russificatorischer Maßnahmen zu leiden gehabt[1]). Es sei nur daran erinnert, daß der systematische Angriff gegen die protestantische Landeskirche, welcher in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts begann, allein auf Livland beschränkt blieb und nicht auch Est- und Kurland in Mitleidenschaft zog. Das bewußte Ziel der russischen Regierung war die Sprengung der drei Schwesterprovinzen; ein Keil „orthodoxer" Hierarchie in das Herz der Ostseeprovinzen getrieben, sollte als Bresche dem weiter geplanten Ansturm großrussischer Russificirungssucht den Weg ebnen[2]). Die in neuester Zeit wieder aufgenommenen Verführungsmittel des „heiligen Synods" suchen allerdings ebenso sehr ihre Opfer unter der Landbevölkerung Livlands, wie Estlands, und in Kurland hat die „orthodoxe" Bratstwo (Brüderschaft) die Centralstelle ihrer unheilvollen Propaganda aufgeschlagen; andererseits ist es wiederum Livland gewesen, welches in erster Linie zur Operationsbasis des Senators Manassein und seiner wühlerischen Trabanten ausersehen wurde, während Kurland glimpflich abkam und Estland ganz verschont blieb. Weiter hat Livland als die Hüterin eines der theuersten Güter deutschen Culturlebens im Ostbalticum, der Landesuniversität Dorpat, vornehmlich die Angriffe deutschfeindlicher Bestrebungen zu erleiden.

Kurz, abgesehen davon, daß für Livland das ziffermäßige Material zur vorliegenden Skizze am Besten bereit liegt, erscheint

[1]) Ganz neuerdings scheint Estland als Hauptangriffspunkt ausgewählt zu sein. A. d. R.

[2]) Dr. G. C. Adolf von Harleß: „Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands vom Jahre 1845 an." Leipzig 1869. S. 25.

die Voranstellung dieses Landestheils bei Behandlung der Frage, wie weit die alte Colonie der Deutschen noch heute ihren deutschen Charakter bewahrt hat, sachlich begründet. Gelingt es, darzulegen, wie in dem Kampf um den culturellen Einfluß über die eingeborene Bevölkerung der Esten und Letten der Deutsche von dem Russen in Livland noch lange nicht besiegt, geschweige denn verdrängt worden ist, so gilt dieses für Livland, den gefährdetsten Landestheil, gewonnene Bild mindestens im gleichen Grade auch für Kurland und Estland. —

I. Die Gliederung der Bevölkerung Est-, Liv- und Kurlands nach der Sprache.

Die Möglichkeit, die Bevölkerung der drei baltischen Schwesterprovinzen in ihrer *sprachlichen* Gruppirung einer Untersuchung zu unterziehen, ist durch die am 29. December 1881 in allen drei Provinzen ausgeführte *Volkszählung* gegeben, deren Resultate, nachdem auch Kurland jüngst seine Veröffentlichungen zum Abschluß gebracht hat, nunmehr vollständig zu Gebote stehen[1]). Die Sprache ist nach dem von allen drei Centralstellen gemeinsam ausgearbeiteten Zählungsplan in Uebereinstimmung mit dem bei den Volkszählungen des Westens üblichen Verfahren als das *relativ beste* Kennzeichen der Nationalität aufgefaßt worden. Gleichzeitig hat man es jedoch für zweckdienlich befunden, auch nach der Nationalität *selbst* Umfrage zu halten, weil angenommen werden konnte, daß durch die Beantwortung der Fragen nach der üblichen

[1]) Fr. von Jung-Stilling und W. Anders: „Ergebnisse der livländischen Volkszählung." Riga 1883, 1884 u. 1885.

Paul Jordan: „Die Resultate der estländischen Volkszählung vom 29. December 1881 in textlicher Beleuchtung." Reval 1886.

„*Ergebnisse der Kurländischen Volkszählung.*" Bd. I Die Zählung auf dem flachen Lande und in den Flecken. Mitau 1884. Bd. II „Die Zählung in den Städten". Bearbeitet und herausgegeben von Max von Reibnitz. Mitau 1886.

Nationalität *und* der Sprache für die Charakteristik der sehr gemischten Bevölkerung dieser Landestheile ein interessantes Moment mehr gewonnen werde. Mit dieser doppelten Fragestellung ist nämlich der Versuch gewagt worden, nicht allein zu erweisen, wie viele Personen der Bevölkerung sich zu der deutschen oder russischen ꝛc. Culturſphäre rechnen, d. h. die Sprache dieser oder jener Nationalität reden, sondern auch klar zu legen, auf welche der *vorhandenen* Volksstämme der Einzelne seinen Ursprung zurückführt. Die Annahme, daß weitaus die Meisten bei der Beantwortung der Frage nach ihrer Nationalität an ihre Abstammung gedacht haben, dürfte im Großen und Ganzen keine unrichtige sein. Durch die Beantwortung bei der Frage nach der üblichen *Sprache* als Kennzeichen der *Nationalität* im Sinne der Culturſphäre und nach der Nationalität im Sinne der *Abstammung* ist ein Material gewonnen, welches wohl geeignet erscheinen dürfte, über die Stellung der deutschen Culturſphäre in diesen Landestheilen ein erfreuliches Licht zu verbreiten. Giebt man den Werth des Ergebnisses beider Fragestellungen zu, so ist in den Unterschieden zwischen den Antworten auf die Fragen nach der üblichen Sprache und der Nationalität ein Maßstab für die Anziehungsfähigkeit, welche die beiden in diesen Ländern concurrirenden Culturſphären, die deutsche und russische, im Wettkampf um die eingeborene Bevölkerung auf letztere ausüben, gefunden. Die z. B. an einen Bewohner *Rigas* nach seiner Nationalität gerichtete Frage wird darüber Aufschluß zu geben haben, ob der Gefragte seiner Abstammung nach z. B. eine *Lette* sei oder nicht, die an denselben gleichfalls gerichtete Frage, welcher *Sprache* er sich bediene, wird darüber Klarheit geschafft haben, ob er Lette geblieben oder aber sich für die deutsche bezw. russische Culturſphäre entschieden habe.

Wir werden in der Folge sehen, zu welchen interessanten Beobachtungen das also gewonnene ziffermäßige Material die Grundlage abgiebt. —

Zunächst bieten wir, immerhin die Sprache als das sicherste Kennzeichen der Nationalität anerkennend, einen Ueberblick über die sprachliche Gestaltung Est-, Liv- und Kurlands, im Ganzen und gesondert nach Stadt und Land, dar.

Die Gliederung der Bevölkerung nach der Sprache.

	Livland		Estland		Kurland		Zusammen	
		Proc.		Proc.		Proc.		Proc.
Deutsche . . .	113 373	9,74	21 856	5,81	49 953	8,68	185 182	8,75
Russen	53 872	4,63	17 465	4,64	10 900	1,89	82 237	3,89
Esten	476 769	40,97	329 687	87,60	142	0,02	806 598	38,3
Letten	490 346	42,14	—	—	457 270	79,46	947 616	44,80
Juden	21 524	1,84	1 379	0,36	47 671	8,28	70 574	3,34
Schweden . . .	—	—	5 192	1,38	—	—	5 192	0,25
Polen	3 569	0,63	—	—	5 472	0,95	9 041	0,43
Liven	—	—	—	—	2 374	0,41	2 374	0,11
Zigeuner . . .	—	—	—	—	1 159	0,20	1 159	0,05
Andere	2 045	0,17	758	0,20	546	0,09	3 349	0,16
Nichtbestimmbar .	1 986	0,17	—	—	—	—	1 986	0,09
Zusammen:	1 163 484	—	376 337	—	575 487	—	2 115 308	—

1. Auf dem flachen Lande.

	Livland		Estland		Kurland		Zusammen	
		Proc.		Proc.		Proc.		Proc.
Deutsche . . .	21 766	2,41	6 309	1,99	21 926	4,60	50 001	2,96
Russen	15 741	1,74	7 875	2,49	2 104	0,47	25 720	1,52
Letten	414 665	46,20	—	—	426 881	90,22	841 546	49,77
Esten	442 713	49,13	297 057	93,85	142	0,02	739 912	43,76
Juden	4 173	0,66	208	0,07	14 890	3,10	19 271	1,14
Schweden . . .	—	—	4 847	1,53	—	—	4 847	0,29
Polen	—	—	—	—	3 640	0,77	3 640	0,22
Andere	1 120	0,12	227	0,07	3 558*)	0,75	4 905	0,29
Nichtbestimmbar .	864	0,10	—	—	—	—	864	0,05
Zusammen:	901 042	—	316 523	—	473 141	—	1 690 706	—

*) darunter 2374 Liven, 1126 Zigeuner.

2. In den Städten.

	Livland		Estland		Kurland		Zusammen	
		Proc.		Proc.		Proc.		Proc.
Deutsche . . .	91 607	34,91	15 547	25,99	28 027	27,38	135 181	31,84
Russen	38 131	14,53	9 590	16,03	8 796	8,59	56 517	13,31
Letten	75 681	28,84	—	—	30 389	29,43	106 070	24,98
Esten	34 056	12,97	32 630	54,55	—	—	66 686	15,71
Juden	17 351	6,51	1 171	1,96	32 781	32,03	51 303	12,08
Schweden . . .	—	—	345	0,58	—	—	345	0,08
Polen	—	—	—	—	1 832	1,79	1 832	0,43
Andere	4 494	1,71	531	0,89	521	0,51	5 546	1,31
Nichtbestimmbar .	1 122	0,43	—	—	—	—	1 122	0,03
Zusammen:	262 442	—	59 814	—	102 346	—	424 602	—

Aus der mitgetheilten tabellarischen Uebersicht, welche die Vielgestaltigkeit der sprachlichen Gliederung Est-, Liv- und Kurlands ergiebt, ersehen wir zunächst das zahlenmäßige Uebergewicht der eingeborenen beiden Völkerstämme, der Esten und Letten. In Livland, welches sich in einen estnischen und lettischen Landestheil scheidet, entfallen 83 Procent der Bevölkerung auf die Ureinwohner Esten und Letten; Estland ist zu 87 Procent von Esten bewohnt; 79 Procent der Bevölkerung Kurlands gehören den Letten an, wozu noch ein fast verschwindender Bruchtheil Liven (0,41 Procent) zu rechnen wäre, um die gesammte eingeborene Bevölkerung Kurlands zu gewinnen.

Der geschlossenen Masse der indigenen Urbevölkerung stehen die Deutschen numerisch am nächsten, eine Stellung, welche ihnen in Kurland von den Juden streitig gemacht wird. Estland ist mit 5—6 Procent unter den drei Schwesterprovinzen am schwächsten von Deutschen bewohnt, Livland am meisten, 9—10 Procent; in Kurland ist die deutsche Bevölkerung mit 8—9 Procent am Völkergemisch betheiligt. Hier ist es, wie

gesagt, der Jude, welcher auf die Bevölkerungsverhältnisse des Landes großen Einfluß übt. Nicht weniger als über 8 Procent entfallen von der Bevölkerung Kurlands auf die jüdische Bewohnerschaft, während in Livland weniger als 2 Procent und in Estland gar nur 0,4 Procent Juden gezählt wurden. Das reichliche Vorhandensein der Juden in Kurland giebt dieser Provinz im Vergleich zu Liv- und Estland überhaupt ein anderes Gepräge: während Livland und Estland sich hinsichtlich ihrer Bewohnerschaft recht ähnlich sehen, trennt sich Kurland von beiden Schwesterprovinzen ab. Dieses erkennen wir auch, wenn wir das numerische Verhältniß der Russen zu den anderen Sprachgruppen betrachten. In Livland sind ebenso wie in Estland 4—5 Procent der Bevölkerung russischer Zunge, während Kurland noch nicht 2 Procent seiner Bevölkerung dieser sogenannten herrschenden Race abgetreten hat. —

Verfolgen wir das Bild der sprachlichen Gliederung weiter ins Einzelne und scheiden wir zunächst die ländliche Bevölkerung von der städtischen, so ergiebt sich für das flache Land, wie dieses auch nicht anders zu erwarten ist, ein noch größeres numerisches Uebergewicht der eingeborenen Bevölkerung über die anderen Sprachgruppen, welche in den drei Ostseeprovinzen heimisch geworden sind.

Das flache Land Estlands ist zu 93—94 Procent von Esten bewohnt; ziffermäßig schließen sich die Russen den Esten in der Reihenfolge mit $2^1/_2$ Procent an, während die Deutschen etwas weniger, nämlich mit fast 2 Procent, vertreten sind; als dritte beachtenswerthe Gruppe machen sich die Schweden mit $1^1/_2$ Procent geltend.

In Livland setzt sich das sprachliche Gemisch auf dem flachen Lande nicht unbedeutend anders zusammen, als in Estland. Die Deutschen, welche hier 2—3 Procent der Bevölkerung des flachen Landes ausmachen, überwiegen die Russen nicht unwesentlich,

deren Antheil nur 1,74 Procent beträgt. Das nördliche Livland ist zu 46 Procent von Esten, das südliche Livland zu 49 Procent von Letten bewohnt, so daß die Urbevölkerung in Livland, ähnlich wie in Estland, 95 Procent der Gesammtbevölkerung repräsentirt.

Kurland geht indessen seinen eigenen Weg. Hier sind die Deutschen auch auf dem flachen Lande weit verbreiteter, als in Est- und Livland, fast 5 Procent der Bevölkerung ist deutsch: der Russe tritt sehr zurück — 0,5 Procent — und räumt dem Juden den Platz, welcher 3 Procent der Bevölkerung für sich in Anspruch nimmt. In Folge des reichlicheren Vorhandenseins der Deutschen und Juden bietet das flache Land Kurlands den eingeborenen Volksstämmen, den Letten und Liven, weniger Raum als Est- und Livland. In Kurland gehören wenig mehr als 90 Procent der Bewohner des flachen Landes den Eingeborenen an, während wir in Estland und Livland 93—95 Procent der Bevölkerung zu diesem zählten.

Ist das flache Land Kurlands vor dem Est- und Livlands mehr bevorzugt, weil hier mehr Deutsche und weniger Russen seßhaft sind als dort, so verschiebt sich das Bild zu Gunsten Livlands, wenn wir die städtische Bevölkerung gesondert ins Auge fassen.

Das deutsche Element tritt in den livländischen Städten stärker hervor, als in den Städten Kur- und Estlands. Mit 35 Procent nehmen die Deutschen in den Städten Livlands die erste Stelle ein, während Letten und Esten ungefähr 32 Procent ausmachen, die Russen 14—15 Procent an sich gerissen haben und die Juden sich mit $6^1/_2$ Procent begnügen müssen. In Kurland ist dieses anders. Dort sind die Städte mehr jüdisch — 32 Procent, als deutsch — 27 Procent und sehr wenig russisch — $8^1/_2$ Procent; aber auch der Letten giebt es mehr als der Deutschen, da die Ersteren bei 29 Procent die Letzteren

um 2 Procent überragen. In Estland tritt das Deutsche zu Gunsten des Estnischen sehr zurück, da hier 26 Procent Deutsche 54—55 Procent Esten gegenüberstehen; dafür sind Estlands Städte mit weniger als 2 Procent Juden bevölkert, beherbergen aber von den Städten der drei Provinzen relativ am meisten Russen: 16 Procent der städtischen Einwohnerschaft sind russisch. —

Das hier gegebene Gesammtbild der sprachlichen Gliederung Est-, Liv- und Kurlands läßt sich etwa in folgenden Worten kurz wiedergeben.

Livland ist von den drei Schwesterprovinzen am meisten von Deutschen bewohnt; namentlich sind die Städte Livlands mehr deutsch, als die Kurlands und Estlands; auf dem flachen Lande tritt die deutsche Bevölkerung, namentlich im Vergleich zu Kurland mehr zurück und muß der Urbevölkerung das Feld räumen; Russen giebt es auf dem platten Lande wenig, aber mehr als in Kurland, weniger als in Estland. Die städtische Bevölkerung ist etwa zu einem Siebentel russisch.

Estland ist von den drei Schwesterprovinzen wol die vom Russenthum am meisten besetzte und dieses sowol hinsichtlich der ländlichen, wie der städtischen Bevölkerung. Immerhin ist diese Wendung zum Böseren namentlich im Vergleich mit Livland nicht sehr in die Augen springend. Auffallend ist, daß die städtische Bevölkerung Estlands ihren deutschen Charakter sehr zu Gunsten des estnischen verändert hat.

Kurland ist am wenigsten von einer Russeninvasion bedroht, steht aber stark unter jüdischem Einfluß, namentlich was die städtische Bevölkerung anbetrifft. Es will den Anschein haben, als ob die Deutschen Kurlands aus den Städten aufs flache Land flüchten und in den Städten Juden und Letten den Platz räumen. — Die polnische Bevölkerung in Kurland und die schwedische in Estland besonders hervorzuheben, wäre kaum begründet, wenn nicht beide sprachliche Enclaven, das schwedische

Inselvolk Estlands und die Polen im Osten Kurlands in ihrer Abneigung gegen die herrschende Race als Bollwerke dem Eindringen des Russenthums auch an ihrem Theil Widerstand entgegensetzten. —

Der Ueberblick über die sprachliche Mischung in den Ostseeprovinzen Rußlands, welchen wir soeben geboten haben, mag Vielen insofern ein überraschendes und nicht eben erfreuliches Resultat ergeben, als diese vielleicht an eine größere Verbreitung der deutschen Zunge in den ehemaligen alten deutschen Reichslanden geglaubt haben. So ist es einst Richard Böckh gegangen[1]), nachdem er in die Volkszählung der livländischen Städte von 1867 Einsicht genommen. Andere, und deren giebt es, glauben wir, nicht Wenige, sind wiederum vielleicht darüber erfreut, daß trotz des schweren Drucks einer satrapischen Regierung dennoch in den bedrängten Landestheilen zwischen der Narova und dem Memel noch so viel Deutsche Stand gehalten. In jedem Fall heißt es: „nicht zählen, sondern wägen"! Betrachten wir nicht allein das numerische Verhältniß der Deutschen, sondern suchen wir ihre Stellung in jenen Ländern zu charakterisiren, welche der einheimische Deutsche noch immer mit Vorliebe und nicht mit Unrecht die „deutschen Ostseeprovinzen Rußlands" nennt; man wird alsdann zugeben müssen, daß in der That der Unificirungsfanatismus des Russen die Stellung wenig zu erschüttern vermocht hat, welche sich die deutsche Cultur seit 700 Jahren im Lande der Liven, Esten und Letten erobert hat.

Ziehen wir zunächst das flache Land in den Kreis unserer Betrachtung. —

[1]) Richard Böckh, Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten. Eine statistische Untersuchung. Berlin 1869, S. 62.

1. Das flache Land.

Das Festland Livlands wird, wie wir der S. 28 abgedruckten Tabelle entnehmen, von 21 294 Deutschen, 15 426 Russen, 414 650 Letten im südlichen Theil und von 390 730 Esten im nördlichen Theil bewohnt; außerdem sind noch 4173 Juden gezählt worden[1]).

Während der Este und der Lette die große Masse der unselbstständigen landwirthschaftlichen Arbeiterbevölkerung darstellt, als Klein- und Mittelgrundbesitzer sich eines guten Wohlstandes erfreut und als niederer Wirthschaftsbeamte, seltener als Handwerker und als Fabrikarbeiter sein Brod verdient, ist es der Deutsche, welcher als Großgrundbesitzer auf dem flachen Lande seßhaft ist. Seitdem die livländische Agrarverfassung die Freiheit in der Bodenbenutzung gewährleistet hat, einerseits indem das Vorrecht des Adels, allein Rittergüter zu eigen zu haben, aufgehoben worden ist, andererseits der früher geschlossen organisirte Bauerstand Rechte und Pflichten mit allen die Landwirthschaft ausübenden Personen theilt, sind freilich manche Rittergüter in die Hände von Esten und Letten gelangt. Allein trotzdem befindet sich die weitaus größte Anzahl der Güter noch in deutschen Händen und ist der Großgrundbesitzerstand in Livland deutsch. Wir sagen Großgrundbesitzerstand. Obgleich nämlich hier wie anderswo die Begriffe Klein-, Mittel- und Großgrundbesitz wirthschaftlich genommen schwankende sind, so giebt es in Livland doch ein Merkmal, welches den Großgrundbesitzerstand, anknüpfend an die

[1]) Hierzu sind noch 822 Personen verschiedener Nationalität und 828 Personen, für welche die übliche Sprache nicht ermittelt werden konnte, zu rechnen. —

Die Insel Oesel lassen wir bei der folgenden, in das Einzelne gehenden Untersuchung unberücksichtigt, weil für dieselbe das Detailmaterial nicht immer vorhanden ist. —

Qualification seines Grundbesitzes, als solchen kennzeichnet. Alle Güter nämlich, welche eine gesetzlich vorgeschriebene Grundflucht im Minimum umfassen und als Rittergüter in der Landrolle verzeichnet sind[1]), befähigen ihre Eigenthümer zur verfassungsmäßigen Vertretung des Landes auf dem Landtage.

Solcher Rittergüter, welche wenigstens 900 livländische Looffstellen (= 333 Hectar oder 1305 preuß. Morgen) culturfähigen Boden umfassen, giebt[2]) es in Livland 695. Von diesen 695 Gütern mögen einige geringeren Umfanges sein, als oben angegeben und dennoch seit Alters die Qualification eines Rittergutes besitzen; die große Mehrzahl der Güter übersteigt aber beträchtlich das gesetzliche Minimum.

Von jeher befanden sich die Rittergüter zumeist in den Händen des eingesessenen deutschen Adels. Bis zum Jahre 1866 war das Güterbesitzrecht ein Vorrecht des einheimischen livländischen Adels und des russischen Reichsadels; eine nicht dem Adel angehörige Person war nur in der Lage, auf Grund des subsidiär geltenden Rechts des sogen. Erbpfandbesitzes ein Rittergut, aber nur auf eine beschränkte Zeitdauer (gewöhnlich auf 99 Jahre), zu erwerben. Diese auf uraltem Gewohnheitsrecht beruhende Einrichtung verlieh freilich dem Pfandbesitzer das unumschränkte Verfügungsrecht und Nutzung des Pfandguts, erhielt aber dem Verpfänder das Recht zur Einlösung des Gutes nach Ablauf der Pfandjahre[3]). Obgleich dieses Recht von jeher und nach 1866 das auf Personen aller Stände christlicher Confession ausgedehnte Recht des freien Gütererwerbes, auch nicht zum Adel

[1]) Artikel 599 und 603 des 3. Bandes des Provinzialrechts der Ostseegouvernements.

[2]) Das bei Riga belegene gänzlich städtisch angesiedelte Kirchspiel Dünamünde-Steenholm ist hierbei mit 14 Rittergütern nicht eingerechnet worden; desgl. sind 96 der Krone gehörige Güter nicht berücksichtigt worden.

[3]) Artikel 1539 ff. des 3. Bandes des Provinzialrechts des Ostseegouvernements.

gehörigen Personen die Möglichkeit, Rittergüter zu eigen zu haben, einräumte, befinden sich dennoch heute über neun Zehntel aller Rittergüter in den Händen von Deutschen. Es ist dieses eine Thatsache, welche für die Erhaltung der deutsch-protestantischen Cultur in Livland große Bedeutung hat. Der deutsche Großgrundbesitzerstand als der allzeit treue Kämpfer für die Erhaltung der protestantischen Kirche, deutschen Rechts und deutscher Sprache gewährleistet, ausgestattet mit dem moralischen und wirthschaftlichen Uebergewicht, welches ein ausgedehnter Grundbesitz über die Bevölkerung des flachen Landes naturgemäß zu verleihen pflegt, auch für die Zukunft den deutsch-protestantischen Charakter des Landes in hohem Maße, selbst wenn es dem Russenthum noch mehr als heute glücken sollte, die eingeborenen Letten und Esten zu sich hinüber zu ziehen.

Wir werden in der Folge sehen, wie wenig es den russischen Staatsgenossen bisher gelungen ist, in den geschlossen dastehenden deutschen Großgrundbesitzerstand durch Erwerb von Gütern in Livland, Bresche zu legen.

Auf die livländischen Agrarverhältnisse hier näher einzugehen und die wirthschaftliche Machtstellung des deutschen Großgrundbesitzerstandes zu erläutern, würde uns zu weit führen. Es sei nur im Allgemeinen darauf hingewiesen, daß, wie im Westen Europas, so auch in Livland die Agrargesetzgebung, deren Bestand und Wirksamkeit dem livländischen Landtage zu verdanken ist, ihre Aufgabe: dem bäuerlichen Nutznießer des Grund und Bodens eine selbstständige wirthschaftliche Stellung zu verleihen, nahezu erfüllt hat[1]).

Hat der deutsche Großgrundbesitzerstand zur wirthschaftlichen Fundirung seiner estnischen und lettischen Heimathgenossen auch

[1]) „Materialien zur Kenntniß der livländischen Agrarverhältnisse." Veröffentlicht von dem livländischen Landraths-Collegium. Riga 1885. S. 2 u. 7.

ein Bedeutendes von seinem Grund und Boden hergegeben[1]), so ist ihm Kraft seiner höheren Bildung und größeren Erfahrung auf dem Gebiete der Justizpflege, der Verwaltung und des landwirthschaftlichen Betriebes der ganze Einfluß, den er seit Alters von seinem Gutshof aus über die ihn umgebende eingeborene Bevölkerung auszuüben pflegte, auch heute noch ziemlich ungeschwächt verblieben, trotz der Sturmläufe, welche russische Perfidie von Zeit zu Zeit, und am Nachhaltigsten in den letzten Jahren, gegen seine Vertrauensstellung im Lande einleitet. —

Als mächtiger Verbündeter des adligen und des mit diesem in politischen und culturellen Fragen sich eins wissenden bürgerlichen Gutsbesitzers deutscher Abstammung steht und kämpft von jeher mit seinem ganzen Einfluß der lutherische Prediger. Auf dem flachen Lande Livlands (ohne die Insel Oesel) giebt es zur Zeit 136 lutherische Kirchen, von denen 29 Filialkirchen und 107 selbstständige Pfarrkirchen sind; 108 Prediger üben am Landvolk die lutherische Seelsorge aus. Neben seinem kirchlichen Amt erfüllt der baltische Prediger aber auch landwirthschaftliche Aufgaben, welche ihm als Nutznießer eines Pfarrgutes obliegen. In Livland giebt es 99 sogen. „Pastorate", welche lutherischen Landpfarrern zur Bestreitung ihrer Lebensbedürfnisse seit Alters zugewiesen sind. Diese Pfarrgüter, auf welchen sich fast ausnahmslos bäuerliche Pächter angesiedelt finden, sind oft von bedeutendem Umfange. — Vor Allem ist aber der livländische „Pastor" auch Schulmann, da ihm die Landschulen zur Pflege anvertraut sind. Soll auch in nächster Zeit der Einfluß der lutherischen Kirche auf die Landschulen von der Staatsregierung gebrochen werden, so dürfte es doch nicht

[1]) circa 30 000 selbstständige von Privatgütern abgetheilte Bauerhöfe sind in Livland vorhanden.

gelingen, die lutherische Jugend des flachen Landes der Sorge und Obhut der Landgeistlichkeit zu entziehen. Im Jahre 1881 82 gab es in Livland 1085 Landschulen verschiedener Kategorien, in denen 42 275 Kinder von 1342 Lehrern und Lehrerinnen im protestantischen Sinne erzogen wurden[1]). —

Um den Kern des Deutschthums auf dem flachen Lande, die Rittergutsbesitzer und Prediger, schaaren sich die Glieder anderer Berufsclassen deutscher Nationalität: die Justiz- und Verwaltungsbeamten, Aerzte und Apotheker, Lehrer, Leiter von Fabriken und Handwerker. Unter den letztgenannten, deren die Volkszählung auf dem flachen Lande Livlands 39 621 constatirte, befinden sich viele Deutsche, wenngleich ihre Ziffer nicht festgestellt ist.

Nicht zu übersehen als ein dem Deutschthum nahestehendes Element sind die Juden, deren Anzahl auf 4173 festgestellt wurde. Meist sind sie als Handwerker auf dem flachen Lande thätig; ihre übliche Sprache ist mit wenig Ausnahmen die deutsche, wenn auch in mehr oder weniger corrumpirter Weise. Der hebräischen Sprache bedienen sich die Juden wohl nur beim Gottesdienst.

In welcher Stellung finden wir nun die Russen auf dem platten Lande Livlands? Unter den Großgrundbesitzern sind dieselben so gut wie garnicht vertreten. Von den 695 Rittergütern Livlands gehören zur Zeit nur 10 Güter Russen und nur drei russische Familien (Scheremétjew, Gagárin und Krapótkin) haben einen namhaften Grundbesitz zu eigen. Das in russischen Händen befindliche Grundeigenthum ist gegen früher entschieden zurückgegangen. Um 1762 besaßen fünf der hohen

[1]) „Materialien zur Kenntniß des evangelisch-lutherischen Landvolksschulwesens in Livland." Veröffentlicht von dem livländischen Landraths-Collegium. Riga 1884.

russischen Aristokratie angehörende Familien umfangreiche Güter in Livland, und befanden sich im Ganzen 17 Güter in russischem Besitz. In der Mitte des 18. Jahrhunderts ist die Zahl der mit livländischen Gütern „donirten" russischen Großen noch eine sehr viel höhere gewesen, 23 russische Familien besaßen damals große Güter in Livland[1]).

Die wenigen russischen Rittergutsbesitzer kommen persönlich für das Leben auf dem flachen Lande wenig in Frage, da sie zumeist auf ihren Gütern nicht anwesend zu sein pflegen. Ihren Einfluß auf die Gründung russischer Landschulen üben sie trotzdem aus, und der Ausbreitung der „Orthodoxie" sind sie nicht entgegen. Ihrer numerischen Schwäche wegen aber sind sie auf diesem Gebiet nur wenig auszurichten im Stande.

Ein schlimmeres Element für die gesunde Entwickelung des livländischen Landlebens ist unzweifelhaft die mit allen Machtmitteln unterhaltene „griechisch-orthodoxe" Geistlichkeit sammt ihrer niederen Kirchendienerschaft. Wenngleich der russische Pope sich meist eines nur geringen Grades der Bildung erfreut und häufig an einer hochgradigen Indolenz leidet, so ist seine Wirksamkeit heute, angestachelt durch die officielle Propaganda für die „rechtgläubige" Kirche, immerhin von schweren Folgen für das Land. Wie viele Popen es in Livland giebt, ist uns nicht bekannt. Nach einer vorliegenden Zeitungsnotiz[2]) sollen in Livland mit Oesel 104 ländliche „griechisch-orthodoxen" Pfarren vorhanden sein, von welchen auf das livländische Festland wohl 100 entfallen mögen. Da die „griechisch-orthodoxen" Pfarren zumeist mit mehr als einem Geistlichen besetzt sein sollen, mag es der Popen in Livland wohl mehr als 200 geben.

Die sonst in Livland vorkommenden Russen gehören zu einem Theil zur wechselnden Bevölkerung und erscheinen

[1]) Julius Eckardt, Livland im 18. Jahrhundert. S. 406.
[2]) „Zeitung für Stadt und Land." Riga, 25. Mai 1886.

vereinzelt als Grabenstecher, Ziegelstreicher, Kalkbrenner ꝛc.; zum andern Theil wohnen sie seßhaft und geschlossen als Fischer am Peipussee. Der Kreis Dorpat beherbergt von allen 8 livländischen Kreisen weitaus am meisten Russen (9377), weil eben das livländische Ufer des Peipus administrativ zu diesem Kreise gehört. Betrachtet man das Zählungsergebniß für die einzelnen Kirchspiele des Kreises Dorpat, so bemerkt man das zahlreiche Vorkommen der Russen in den Kirchspielen, welche an den Peipus grenzen.

Ein nicht beträchtlicher Theil der russischen Bevölkerung des platten Landes mag auch auf den 96 Krongütern, welche der Staat in Livland besitzt, angesiedelt sein. Endlich sind noch über das flache Land ungefähr 2000 active Militairpersonen zerstreut, welche vorwiegend der russischen Nationalität angehören. —

Eine hervorragende Stellung ist es nicht, welche die Russen, wie wir gesehen, außerhalb der Städte in Livland einnehmen; dies tritt noch deutlicher hervor, wenn wir den Bildungsstand derselben an der Hand der Ergebnisse der Volkszählung[1]) näher betrachten. Von 11 155 Russen, welche 14 Jahre und mehr alt waren, vermochten 6035 weder zu lesen noch zu schreiben, 1081 konnten nur lesen, 1226 hatten ihren Bildungsstand garnicht angegeben, wohl weil sie hierfür ihre Gründe hatten, und nur 2813 waren des Lesens und Schreibens kundig. Rechnen wir nun diejenigen, welche es vorzogen, ihren Bildungsstand zu verheimlichen, rücksichtsvoll auch nicht mit, so erfahren wir, daß 7116, also fast zwei Drittheile aller auf dem Lande ansässigen Russen, welche den Kinderjahren entwachsen waren, nicht die elementarste Bildung aufzuweisen vermochten. Die namentlich

[1]) Ergebniß der livländischen Volkszählung. III. Band: Die Zählung auf dem flachen Lande. Lieferung II. Tabelle 20.

neuerdings in Livland errichteten „griechisch-orthodoxen" Volksschulen werden eben in erster Linie von verführten estnischen und lettischen Kindern besucht und erst in zweiter Linie von russischen. Einen höheren Schatz von Kenntnissen als Lesen und Schreiben besitzt unter den Russen des flachen Landes im Allgemeinen nur der Pope; was er hieran vermissen läßt, ersetzt er durch Fanatismus gegen Andersgläubige.

2. Die Städte.

Betrachten wir zunächst die kleinen Landstädte gesondert von Riga, um uns alsdann zum Schlusse der ganzen Skizze Riga, der Hauptstadt der drei Ostseeprovinzen, eingehender widmen zu können. Bei dieser Betrachtung kommt uns ein wichtiges Moment zu statten, welches wir bei der Untersuchung des Völkergemisches auf dem flachen Lande vermissen mußten. Durch die Zählung der städtischen Bevölkerung Est-, Liv- und Kurlands im Jahre 1867 ist die Möglichkeit geboten, die Verschiebung der nationalen Gruppirung, welche sich innerhalb eines 14jährigen Zeitraums vollzogen hat, darzustellen.

Vergleichen wir das Ergebniß der Zählung vom 3. März 1867[1]) mit dem der Zählung vom 29. December 1881, so stellt sich heraus, daß die Bewohnerschaft der kleinen Städte Livlands (ohne Arensburg auf Oesel, dessen Einwohner 1867 nicht gezählt wurden) von 46 153 auf 65 113 innerhalb des angegebenen Zeitraumes gestiegen ist, was eine Vermehrung von 41,1 Procent angiebt. Wie in ganz Europa, so ist auch in Livland der Zug der Landbevölkerung in die Städte sehr bedeutend. Weil nun, wie wir sahen, die Masse der Landbevölkerung Livlands aus Esten und Letten besteht, kann es uns nicht wundern, daß sich die nationale Gliederung der städtischen Bevölkerung

[1]) Resultat der am 3. März 1867 in den Städten Livlands ausgeführten Volkszählung, herausgegeben von R. Eckhardt. Riga 1871.

wesentlich zu Gunsten der Esten und Letten verschoben hat. Namentlich ist der Zuwachs der Esten bedeutend, was sich daraus erklärt, daß, wenn wir Riga aus der Zahl der Städte ausscheiden, die im nördlichen, dem estnischen Theil Livlands belegenen Städte, vor Allem Dorpat, mit ihrer Einwohnerschaft den Städten des lettischen Theils numerisch überlegen sind.

Die Einwohner der livländischen Städte mit Ausschluß Rigas gliedern sich nach ihrer Nationalität (im Sinne der üblichen Sprache) folgendermaßen, wobei vergleichsweise das Resultat von 1867 daneben gesetzt werden mag:

	1867:	1881:	Ab- bezw. Zunahme:
Deutsche:	41,9 Proc.	31,2	— 10,7 Proc.
Esten:	37,1 „	47,2	+ 10,1 „
Letten:	10,0 „	11,8	+ 1,8 „
Russen:	9,3 „	5,5	— 3,8 „
Juden:	1,3 „	3,5	+ 2,2 „
Andere:	0,4 „	0,8	+ 0,4 „
	100.	100.	

Das deutsche Element hat, wie die obige Zusammenstellung lehrt, in den kleinen Städten Livlands relativ wesentlich an Boden verloren, während namentlich die Esten ihre numerische Stellung stark verbessert haben, mehr noch die Juden. Eine nicht unbedeutende Schwächung haben ferner die Russen erfahren müssen. Letzteres tritt noch deutlicher hervor, wenn wir dem absoluten Wachsthum der verschiedenen Nationalitäten in den kleinen Städten nachgehen. Alsdann erhalten wir folgendes Bild:

	1867:	1881:	Zuwachs (+) resp. Abnahme (—):
Deutsche:	19317	20297	+ 5,1 Proc.
Esten:	17114	30729	+ 79,5 „
Letten:	4632	7718	+ 66,6 „
Russen:	4294	3577	— 16,7 „
Juden:	604	2281	+ 277,6 „
Andere:	192	256	+ 33,3 „
Unbestimmbar:	—	255	—
	46153	65113	+ 41,1 Proc.

Eine einzige Bevölkerungsgruppe hat sich hiernach thatsächlich verringert: die russische. Das größte Wachsthum zeigen die Juden, demnächst die Esten, alsdann die Letten. Der Zuwachs der Deutschen ist nicht bedeutend. Um ein Weniges auf die einzelnen Städte, unter denen wohl Dorpat als die Hochburg deutscher Bildung das meiste Interesse erregen dürfte, einzugehen, so sei Folgendes gesagt. Unter den 29974 Einwohnern Dorpats sind 10486 Deutsche (34,9 Procent) und 1818 Russen (6,1 Procent), neben 16526 Esten (55,1 Procent) und 667 Juden (2,2 Procent). Für Dorpat ist der Rückgang des Deutschthums im Vergleich zum Jahre 1867 mit relativ — 7 Procent zu berechnen, eine Ziffer, welche im Verhältnisse zu den anderen livländischen Städten (außer Riga) günstig ist, da, wie angegeben, das Deutschthum in allen kleinen Städten Livlands zusammen relativ um 10,7 Procent zurückgegangen ist. Das Ergebniß wäre für Dorpat ein entschieden erfreulicheres, wenn die Zählung nicht gerade auf die Winterferien der Schulen und der Universität gefallen wäre. Die Universität mit ihren mehr als 1600 Studenten und 68 Professoren ist eben in Dorpat ein für das Deutschthum, auch nur numerisch genommen, bedeutendes Element.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zur Charakterisirung der gesammten städtischen Bevölkerung Livlands hinsichtlich ihrer

nationalen Gruppirung zurück und schließen wir, um ein vollständiges Bild zu gewinnen, Riga mit ein, so gelangen wir zu einem Ergebniß, welches für die Deutschen *ungleich günstiger* ist, als wenn wir die kleinen Städte Livlands ohne Riga auf die nationale Zusammensetzung ihrer Einwohnerschaft hin prüfen.

Die Gesammtbevölkerung der Städte Livlands (stets ohne Arensburg) betrug am 3. März 1867: 148 743 und am 31. December 1881: 234 442. Davon waren:

	1867:	1881:	Zuwachs in Procent:
Deutsche:	63 297	87 072	37,6
Russen:	30 066	35 553	18,2
Letten:	28 831	57 692	100,1
Esten:	17 986	32 294	79,5
Juden:	5 858	16 503	181,7
And. Nation u. unbestimmbare	2 705	5 328	96,9
	148 743	243 442	57,6

Hieraus erkennen wir, daß 1881 ebenso wie 1867 die bei *Weitem stärkste Gruppe* die deutsche ist; die Zahl der Deutschen macht *allein* nahezu so viel aus, wie die Zahl der Letten und Esten *zusammen*. Daß die Gruppe der Letten und Esten stärker gewachsen ist, als die der Deutschen, kann im Hinblick auf den auch in Livland bei der Landbevölkerung beobachteten „krankhaften Zug zum Stadtleben" nicht auffallen. Bei Weitem in die Augen springender ist die Thatsache der sehr geringen Vermehrung der Russen, eine Thatsache, die angesichts der Anstrengungen: *das russische Element in Livland obrigkeitlich zu unterstützen und zu stärken*, sehr überraschend ist. — Das Ergebniß der durch den starken Zuzug der ländlichen Bevölkerung hervorgerufenen Verschiebung in der

Gruppirung der städtischen Bevölkerung veranschaulicht folgende Tabelle:

	1867:	1881:	Zuwachs (+) resp. Abnahme (—):
Deutsche:	42,6 Proc.	37,1	— 5,5
Russen:	20,2 „	15,2	— 5,0
Letten:	19,4 „	24,6	+ 5,2
Esten:	12,1 „	13,8	+ 1,7
Juden:	3,9 „	7,9	+ 3,1
And. Nat. u. unbestimmb.	1,8 „	2,3	+ 0,5
	100.—	100.—	

Die Einbuße, welche Deutsche und Russen in nahezu gleichem Maße hinsichtlich ihres numerischen Antheils an der städtischen Einwohnerschaft erlitten haben, ist den Letten, Esten und Juden zu Gute gekommen. —

Wenden wir uns endlich Riga zu, der Stadt, in welcher das wirthschaftliche und politische Leben Livlands pulsirt, die in mercantiler Hinsicht der Vorort Kurlands ist, und welche für Estland, das wirthschaftlich mehr nach *Petersburg* neigt und politisch ein fast abgeschlossenes Leben führt, immerhin als die größte Stadt der Ostseeprovinzen von hervorragender Bedeutung ist.

Die am 29. December 1881 gezählte Einwohnerschaft Rigas betrug 169 329 und gliederte sich nach der üblichen Sprache, wobei wir gleichzeitig das Resultat der Zählung vom Jahre 1867 mitberücksichtigen, wie folgt:

	1867:	1881:	Zuwachs in Procenten:
Deutsche:	43 980	66 775	51,6
Letten:	24 199	49 974	106,5
Russen:	25 772	31 976	24,1
Juden:	5 254	14 222	170,7
Zum Uebertrag:	99 205	162 947	000,0

	1867:	1881:	Zuwachs in Procenten:
Uebertrag:	99 205	162 947	000,0
Esten:	872	1 565	79,5
Andere:	2 513	4 085	61,1
Unbestimmbar:	—	769	—
	102,590	169 366	65,0

Auch in Riga ist ähnlich wie in den kleinen Städten Livlands das lettisch-estnische Element, namentlich aber das Judenthum ungemein gewachsen; die Deutschen haben sich relativ wenig vermehrt; die Russen dagegen sind numerisch nahezu stehen geblieben. Vergleichen wir die Zusammensetzung der Bevölkerung Rigas im Jahre 1881 mit der 1867, so werden wir einen relativen Rückgang der Deutschen, namentlich aber der Russen zu constatiren haben.

Es waren von der Gesammtbevölkerung Rigas:

	1867: Proc.	1881: Proc.	Zunahme (+) bezw. Abnahme (−):
Deutsche:	42,9	39,4	— 3,5
Letten:	23,6	29,5	+ 5,9
Russen:	25,1	18,9	— 6,2
Juden:	5,1	8,4	+ 3,3
Esten:	0,8	0,9	+ 0,1
Andere:	2,4	2,4	—
Unbestimmt:	—	0,5	—
	100.—	100.—	

Den Ausfall der Deutschen haben die Juden, den Ausfall der Russen die Letten gedeckt, eine Thatsache, welche für die Stellung des Deutschthums als sehr günstig erachtet werden muß. Es liegt auf der Hand, daß ein rasches Wachsthum der russischen Bevölkerungsgruppe dem deutschen Charakter Rigas am gefährlichsten gewesen wäre. Das gewaltige Wachsen der

Juden und die starke Zunahme der Letten bedroht die Stellungnahme des Deutschthums nicht. Die hebräische Bevölkerung Rigas hat sich stets zu den Deutschen gehalten, was sich noch jüngst in dem Kampf der Nationalitäten bei Gelegenheit der Stadtverordnetenwahlen gezeigt hat. Die bekanntlich in Rußland häufig verfolgten Juden halten sich nicht nur in Riga von den Russen fern und schließen sich in politischen Fragen den Deutschen an, sondern sie assimiliren sich sprachlich mit den Deutschen, was, abgesehen von der täglichen Erfahrung, daraus hervorgeht, daß die Volkszählung 1881 über 14 000 Personen zählte, welche die jüdische Sprache als die gebräuchliche angaben, aber über 20 000 Personen mosaischen Glaubens constatirte; es ist mehr als wahrscheinlich, daß von den 6000 Personen mosaischen Glaubens, welche nicht die jüdische Sprache als die bei ihnen gebräuchliche angegeben haben, die Mehrzahl zu den Deutschen zu rechnen ist. Die Juden stärken also die Position des Deutschthums. Wie sehr die Germanisirung der lettischen Bevölkerung Rigas fortschreitet, und in wie geringem Grade die russische Bewohnerschaft die lettische Gruppe zu sich herüberzieht, geht aus folgender Erörterung hervor.

Wir wiesen bereits darauf hin, daß die Volkszählung im Jahre 1881 außer der Frage nach der „üblichen Sprache" auch die weitere nach der „Nationalität" stellte. Es sollte hierdurch neben der Sprache als dem relativ sichersten Kennzeichen der Nationalität, für die Bestimmung der Nationalität ein Correctiv beschafft werden, ein Vorgehen, welches bei der starken Mischung der ostseeprovincialen Bevölkerung gewiß berechtigt erscheint. Durch diese doppelte Fragestellung ist ein Material gewonnen, welches zur Charakteristik der Beziehungen einer jeden einzelnen Bevölkerungsgruppe zu den neben ihr auf demselben Boden seßhaften Gruppen, recht wohl verwerthet werden darf und alsdann hochinteressanten Aufschluß giebt.

Es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß die Antworten auf die Frage nach der Sprache ebensoviel Erklärungen, zu welcher Culturſphäre die Gefragten ſich bekennen, bedeuten, während die Frage nach der „Nationalität" gewiß von der Ueberzahl als ein Mittel, die Abſtammung der Gezählten feſtzuſtellen, aufgefaßt worden iſt, was auch dem Zählungsplan entſprach. Die Beantwortung beider Fragen gegen einander abgewogen, ergiebt nun den Maßſtab für die Anziehungsfähigkeit der in Riga vorhandenen Culturſphären, der deutſchen und ruſſiſchen. Antwortete z. B. ein Lette auf die Frage nach der bei ihm üblichen Sprache mit „lettiſch", und erwiderte er auf die Frage nach ſeiner Nationalität, daß es die lettiſche ſei, zu der er ſich rechne, ſo darf man den Gefragten als einen reinen Letten anſehen, d. h. als eine Perſon lettiſcher Abſtammung, welche weder von der deutſchen noch ruſſiſchen Culturſphäre angezogen worden. Lautete dagegen die Antwort auf die Frage nach der Nationalität „lettiſch" und nach der üblichen Sprache „deutſch", ſo hat man es mit einer Perſon zu thun, welche „ihre Abſtammung" auf lettiſchen Urſprung zurückführt, ſich jedoch öffentlich zur deutſchen Culturſphäre bekennt, mithin germaniſirt iſt. Dieſes Beiſpiel läßt ſich auf die anderen Bevölkerungsgruppen und ihre Beziehungen unter einander in gleicher Weiſe ausdehnen. Auf die Bewohnerſchaft Rigas angewandt, vermögen wir daher auf Grund der Zählungsergebniſſe feſtzuſtellen, in welchem Grade die eine Bevölkerungsgruppe auffaugend auf die anderen, welche ſich im Weichbilde Rigas angeſiedelt, gewirkt hat. Prüfen wir, von dieſem Geſichtspunkt ausgehend, die bezüglichen Tabellen des Zählwerks[1]), ſo ergiebt ſich Nachſtehendes.

[1]) „Ergebniſſe der livländiſchen Volkszählung." I. Band: „Die Zählung in Riga und im rigaſchen Patrimonialgebiet." Lieferung II. Riga 1883. Tabelle 18. Vergl. auch den bez. Aufſatz in der „Zeitung für Stadt und Land." Riga 1883. Nr. 191.

Die deutſche Sprachgruppe umfaßt 66 775 Perſonen, von denen 52 232 Reindeutſche, d. h. ſolche, welche ſowohl ihrer Nationalität, als der üblichen Sprache nach Deutſche ſind. Die übrigen 14 543 Perſonen ſetzen ſich aus ſolchen zuſammen, welche ihrer Nationalität nach anderen Volksſtämmen angehören, ſich jedoch als Deutſchredende zur deutſchen Culturſphäre bekannt haben. Von dieſen 14 543 waren: 5758 germaniſirte Letten, 5314 germaniſirte Juden, 1962 germaniſirte Ruſſen, 583 germaniſirte Polen, 416 germaniſirte Eſten und 510 germaniſirte Engländer, Schweden, Norweger, Franzoſen u. A.

Die ruſſiſche Sprachgruppe zählte 31 976 Perſonen, von denen 29 218 Reinruſſen waren: die übrigen 2758 ſetzen ſich zuſammen aus: 241 ruſſificirten Deutſchen, 1334 ruſſificirten Polen, 595 ruſſificirten Letten, 166 ruſſificirten Eſten, 273 ruſſificirten Juden und 149 ruſſificirten Perſonen verſchiedenen Urſprungs.

Die lettiſche Sprachgruppe zählte 49 974 Perſonen, von denen 48 959 als Reinletten conſtatirt wurden; die übrigen 1015 Perſonen waren: 203 lettiſirte Deutſche, 498 lettiſirte Ruſſen, 134 lettiſirte Polen, 91 lettiſirte Eſten, 4 lettiſirte Juden und 85 lettiſirte Perſonen anderer Nationalität und Unbeſtimmbare.

Gehen wir dagegen umgekehrt von dem Ergebniß der Frage, welche die Nationalität bezw. die Abſtammung feſtſtellen wollte, aus und unterſuchen wir einerſeits, wie viele Perſonen deutſcher Nationalität der deutſchen Sprache und damit der deutſchen Culturſphäre treu geblieben und wie viele der letzteren verloren gegangen ſind, andererſeits aber, wie viele fremder Nationalität der deutſchen Culturſphäre durch die Annahme der deutſchen

Sprache gewonnen worden sind, so werden wir einestheils einen Verlust, anderentheils einen Gewinn zu verzeichnen haben. Um nicht mit der erneuten Vorführung von Ziffern, welche sich bereits aus dem vorhin Mitgetheilten der Hauptsache nach ergeben, zu ermüden, wollen wir nur hervorheben, daß der Aufsaugungsproceß den Deutschen in Riga einen schließlichen Gewinn von 14 059 Personen verschiedenen Ursprungs, unter denen sich die oben erwähnten 5758 Letten, 5314 Juden, 1962 Russen, ferner Polen, Esten und Andere befinden, zugeführt hat.

Die Russen Riga's haben, den Verlust und Gewinn mit einander ausgeglichen, allendlich ein Plus von 150 Personen zu verzeichnen, während die Letten, weil sie 5758 Personen an die deutsche und 595 an die russische Gruppe abgegeben und eine sehr geringe Anziehung auf Personen nicht lettischen Stammes ausgeübt haben, einen allendlichen Verlust von 5366 beklagen müssen. —

Es ließ sich von vornherein erwarten, daß eine Untersuchung, wie wir sie angestellt, für die lettische Einwohnerschaft eine ungünstige Bilanz ergeben würde; ist es doch nur naturgemäß, daß aus der Masse der Letten, welche culturell niedriger als die Deutschen und Russen stehen, ein guter Theil in die Culturphäre einer dieser beiden Bevölkerungsgruppen aufgeht; es ließ sich aber kaum erwarten, daß das russische Element Riga's eine so überaus geringe Anziehungskraft auf die Letten, welche mit den Russen die Wohnstätte theilen, ausüben würde.

Die Schlußfolgerung, welche wir aus dem Dargelegten hinsichtlich der culturellen Machtstellung des Deutschthums in den Ostseeprovinzen ziehen dürfen, ist auch hier wiederum eine überaus günstige. Wo die Letten mit Deutschen und Russen nahe bei einander wohnen, da gehen erstere in großer Zahl zu den Deutschen und nicht zu den Russen über. Der Jude, welcher sich stets der social höher stehenden Bevölkerungsklasse seines

Wohnorts anschließt, wird in Riga vielfach germanisirt, so gut wie gar nicht russificirt.

Der Grund für das Gebahren der Letten und Juden muß in der Stellung, welche die Russen im Vergleich zu den Deutschen in Riga einnehmen, gelegen sein. Sehen wir uns die Position, welche Riga den Russen zuweist, daraufhin näher an. —

Die russische Einwohnerschaft Riga's, welche 31 976 Personen beiderlei Geschlechts umfaßt, gehört in ihrer großen Masse dem Militär oder dem niederen Volk an. Schon der äußerliche Umstand, daß 18 682 Russen oder 58,4 Procent in der sogen. „Moskauer Vorstadt", im Kasernen- und Arbeiterviertel Riga's, wohnhaft sind[1]), deutet darauf hin. Von ausschlaggebender Bedeutung ist jedoch der niedrige Bildungsgrad der Russen, welchen die Volkszählung von 1881 aufgedeckt hat[2]).

Selbst wenn diejenigen Personen, welche ihren Bildungsstand aufzugeben unterlassen haben (bei den Russen 1509), bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben, ergiebt es sich, daß von den Russen, welche 14 Jahre und mehr alt waren, 47,8 Procent weder zu lesen, noch zu schreiben verstanden, 6,2 Procent nur zu lesen vermochten und blos 45,9 Procent des Lesens und Schreibens kundig waren. Als Gegentheil führen wir an, daß unter den Deutschen 23,0 Procent völlige Analphabete waren, 15,3 Procent nur lesen konnten und 61,7 Procent zu lesen und zu schreiben wußten.

Der Bildungsstand der Letten Riga's erwies sich höher stehend als der der Russen, indem bei den ersteren nur 23,7 Procent Analphabete (gegen 47,8 Procent bei den Russen) constatirt wurden; allerdings vermochten nur 40,3 Procent (gegen 45,9 Procent bei den Russen) zu lesen und zu schreiben, dagegen 35,9

[1]) „Ergebnisse der livländischen Volkszählung." Bd. I.
[2]) a. a. O.

Procent (gegen 6,2 Procent bei den Russen) zu lesen. Ueber die vollständige Unbildung hinaus befanden sich sonach bei den Letten 76,2 Procent, bei den Russen nur 52,1 Procent. —

Wie bereits angedeutet, gehören die Russen Riga's zu einem beträchtlichen Theil dem Militärstande an. Von den in Riga (einschließlich des Patrimonialgebiets) den Militärdienst ausübenden 7117 Personen sind 78,6 Procent Russen, während nur 3,7 Procent Deutsche sind; alsdann äußerten wir bereits die Vermuthung, daß ein beträchtlicher Theil der Russen dem niederen Volke angehöre. Von den in Riga (einschl. Patrimonialgebiet) ansässigen männlichen Russen widmen sich 26,9 Procent dem Militärdienst, 12 Procent dem Handel, dem Verkehr und der Fabrikindustrie, 11,4 Procent sind Handwerker und nicht weniger als 17,3 Procent Arbeiter, ohne ein specielles Arbeitsfeld gewählt zu haben, mithin gehören über 44 Procent aller männlichen Russen Riga's dem Militär- und dem Arbeiterstande an[1]). Es kann aus diesem Grunde nicht auffallend erscheinen, daß die russische Intelligenz sich auf allen Gebieten des bürgerlichen Lebens Riga's nur in äußerst geringfügigem Maße geltend macht. In allen Sphären, wo Bildung und Kenntnisse die naturgemäßen Voraussetzungen einer gedeihlichen Wirksamkeit sind, finden wir Deutsche und nicht Russen berufsmäßige Pflichten ausüben.

Die Justizbehörden und die communalen Verwaltungsorgane Riga's und des flachen Landes, welche in den Ostseeprovinzen einen weiteren Wirkungskreis haben, als anderswo, sind durchweg — deutsch. Die staatlichen Behörden, welche in der Hauptsache Aufsichts- und Controlbehörden sind, haben erst neuerdings, Dank dem Sprachenukas vom September 1885, ein russisches Gepräge gewonnen, obgleich auch in ihnen noch viele Deutsche angestellt sind und die deutsche Sprache vielfach den mündlichen Verkehr vermittelt; der schriftliche Verkehr ist seit dem angeführten Gesetz hier russisch, die erstgenannten Behörden und Institutionen verkehren unter sich deutsch, üben intra muros die deutsche Geschäftssprache und sind nur verpflichtet, mit den Staatsbehörden russisch zu verkehren. — Erhellt hieraus schon zur Genüge die Machtstellung des Deutschthums, so tritt das praktische Leben, welches sich nicht durch Ukase reglementiren läßt, noch beweisender für dieselbe ein.

[1]) a. a. O. Bd. I. Lieferung I. Tabelle 5 und Lieferung II. Tab. 5. S. 88.

Riga ist vor Allem eine Handelsstadt. Der internationale Handelsverkehr macht keinen Unterschied zwischen dem Deutschen und dem Russen, läßt Jedem das Seine. Welche Stellung hat sich nun auf diesem Gebiet der Russe zu verschaffen gewußt? Von den 1013 Firmen, welche das Firmenregister Riga's vom Jahre 1886 aufzählt, befinden sich nicht mehr als 138 = 13,6 Procent in russischen Händen. Gehen wir weiter und suchen wir die Bedeutung dieser russischen Handelsfirmen zu würdigen. Das Verzeichniß der einzelnen exportirenden Firmen Riga's vom Jahre 1885 weist unter 68 Exporteuren nur 5 russische auf[1]). Die Liste der importirenden Kaufleute vom Jahre 1885 nennt uns nur 7 russische Namen, unter 108 überhaupt[2]). Die große Mehrzahl der vorhin erwähnten 138 russischen Kaufleute sind somit Krämer, d. h. solche, die den kleinen Vertrieb von Waaren vermitteln. Unter denselben befinden sich auch einige wenige Geschäfte, welche sich mit Agenturen befassen. — Die Stellung, welche die Russen als Kaufleute in der alten Hansestadt Riga einnehmen, ist also keine

[1]) Beilage zu Nr. 61 der Riga'schen Börsen- und Handels-Zeitung. 1886.

[2]) Werthliste der im Jahre 1885 aus dem Auslande nach Riga importirten Waaren. Riga.

glänzende; wie steht es mit den sogen. „liberalen Berufsarten", denen sich hinzugeben Jedem freisteht, deren Ausübung von keiner Erlaubniß etwa einer deutschen Behörde abhängig ist, wo Vertrauen des Publikums zur Bildung und zum Wissen des Ausübenden die einzige Voraussetzung der Handhabung ist? Unter den 105 frei prakticirenden Aerzten Riga's befinden sich drei Russen, in der Zahl der 84 frei prakticirenden Advokaten giebt es einen russischen Namens[1])! Einige Staatsbeamte, viele Militärpersonen, wenige Kaufleute und Gewerker, sehr viele Arbeiter und loses Volk — das ist die russische Gesellschaft Riga's, um derentwillen und um der Unificirungssucht zu fröhnen die alte deutsche Cultur bewußt niedergetreten werden soll. So steht es wenigstens im Regierungsprogramm — ob solches gelingen wird, ist eine andere Frage. —

Aus dem bisher Dargelegten sind wir vollberechtigt, für die Existenz und Fortdauer des Deutschthums in den baltischen Ostseeprovinzen das Beste zu folgern.

Sind die Deutschen auf dem flachen Lande auch nicht zahlreich, so verleiht ihnen doch Bildung und materieller Besitz die Uebermacht über die große Masse der Letten und Esten. Von einem Einfluß der Russen auf dem flachen Lande kann abgesehen von den Machinationen der Popen, keine Rede sein.

In den Städten bilden die Deutschen augenblicklich schon numerisch die stärkste Bevölkerungsgruppe; wie ausschließlich ihnen die sociale Führerschaft erhalten geblieben ist, haben wir gesehen. Wenn auch die Deutschen selbst sich in Zukunft nicht stärker durch Zuzug von Außen mehren sollten, so ist ihnen dennoch ein Wachsthum und zwar ein solches von innen heraus gesichert, denn zur unerschüttert dastehenden Kulturmacht streben die Letten, Esten und Juden heran, ihrer theilhaftig zu werden. Heute

[1]) Riga'scher Almanach für 1886. Riga, S. 204 u. 205.

gilt in erhöhtem Maße, was bereits vor 20 Jahren über die Entwickelung des Landvolks gesagt werden konnte[1]): „Der Schulmeister, der in einem der Seminare Liv- oder Kurlands seine Bildung empfangen hat, der jüngere Sohn des behäbigen Bauerwirths, der in die Stadt gezogen ist, um ein Handwerk zu erlernen oder Handlungslehrling zu werden, der talentvolle Bauerknabe, dem die Gunst des Gutsherrn oder die Freundschaft des benachbarten Pastors eine gelehrte Laufbahn erschlossen, der umsichtige Wirthschaftsaufseher, der es zum „Amtmann" oder Verwalter gebracht, die Knechtstochter endlich, die als Dienstmagd in die Stadt gewandert — sie alle ändern mit dem Beruf zugleich die Nationalität und werden binnen Jahr und Tag zu Deutschen." Und was ein geistvoller baltischer Publicist einst über den Fortschritt der Germanisirung unserer Letten und Esten aussprach, gilt heute mehr als damals[2]): „Die Sprache ist nur eines der die Nationalität constituirenden Elemente, zwar ein sehr wichtiges, aber nicht das an und für sich entscheidende. Wie ein Volk seine Sprache behalten und zugleich in fast allen anderen Beziehungen jedes eigenthümliche Gepräge einbüßen kann, davon sind gerade unsere Letten und Esten ein treffendes Beispiel. Durch Lutherthum und Herrnhuterthum ist die Substanz ihrer geistigen Bedürfnisse in deutsche Form gegossen, in deutsche Rechtsbegriffe haben sie sich seit Jahrhunderten hineingelebt, ihre ganze Literatur besteht aus Uebersetzungen oder Nachbildungen deutscher Produkte. Was bleibt übrig? — etwa noch Volkslieder, Hochzeitsgebräuche, ein eigenthümlicher Anspann, Pflug und Dreschflegel! Aber alle diese Ueberreste aus dem Kindheitsleben der Völker schwinden von Tag zu Tage, und man könnte behaupten: die Germanisirung der

[1]) Julius Eckardt, Die baltischen Provinzen Rußlands. Leipzig 1868, S. 22.

[2]) Baltische Monatsschrift. Riga 1864: „Zur Nationalitätenfrage".

Letten und Esten, weit entfernt davon, ein Problem zu sein, sei längst schon vollendete Thatsache. Mit der Differenz der Sprache hat es wenig auf sich, sobald eine solidarische Verknüpfung der Interessen gegeben ist." —

In der That: in der Verknüpfung der deutschen Interessen mit denen der lettisch-estnischen Heimathgenossen liegt die Sicherung der deutschen Cultur dieser Landestheile. Mag auch die Kluft, welche einst die Leibeigenschaft zwischen Deutschen und „Undeutschen" jäh und tief gerissen, noch nicht völlig überbrückt sein, die Russennoth, welche wiederum ein Mal das alte Ordensland bedroht, sie wird die Heimathgenossen, welche seit 700 Jahren denselben Erdboden bearbeiten, geeint finden. Mögen auch viele Deutsche, gereizt durch das Liebäugeln der estnisch-lettischen Parteien mit dem Russenthum, noch Vorsicht in der Darreichung der Hand zum Frieden an den Tag legen[1]), mögen andererseits die Esten und Letten sich nicht beugen wollen unter das Wort, welches 540 Jahre zurück ein Litthauer-Fürst der livländischen Burg Segewold zu einem parlamentirenden Liven sprach: „Du Bauer wirst hier niemals König sein" [2]), ein Wort, dessen Wahrheit heute wie für die Zukunft feststeht, — der Ansturm, welcher von Nordosten gegen das Land gerichtet wird, er wird alle Gegensätze ausgleichen und die einheimischen Bewohner dieser Länder, welcher Abstammung sie auch sein mögen, belehren, daß die an der Newa und Moskwa ausgegebene Losung ebenso sehr das, was Lettisch und Estnisch, als das, was Deutsch ist, bedroht. Schon erkennen wir mit Freuden, daß auf lettischer Seite die Einsicht für diese Lage der Dinge erwacht. Unter Anerkennung dessen, daß ungeachtet aller Reformen in der Rechts-

[1]) Siehe die neue und interessante Schrift: „Die lettisch-nationale Bewegung und die kurländische Geistlichkeit." Leipzig 1886.

[2]) Die livländische Chronik Hermanns von Wartberge. Aus dem Lateinischen übersetzt von Ernst Strehlke. Berlin und Reval 1864, S. 23.

pflege, der Verwaltung und dem Schulwesen im russischen Sinn, das Deutschthum in den Ostseeprovinzen an Stärke gewinnen und die Germanisirung der Letten fortschreiten werde, wird neuerdings von den lettischen Parteiführern die Parole ausgegeben, den häuslichen Kampf gegen das Deutschthum ruhen zu lassen und für die Verbreitung der Aufklärung und Hebung der lettischen Literatur die Kräfte zu verwenden. Eine hochinteressante Aeußerung aus lettischem Munde[1]), welche uns über die neue Stellungnahme des Lettenthums zum Deutschthum belehrt, giebt voll und ganz die starke Attraction zu, welche das Deutschthum auf die Letten und zwar nicht nur auf die Letten der Ostseeprovinzen, sondern auch auf die in russischen Städten angesiedelten, von Russen umgebenen Letten ausübt. Liegt die Sache aber so, dann läßt sich das Fiasco der russischen Russificirungswuth voraussagen; der von den Hauptstädten Rußlands hergeleitete Sturm wird ebenso über die drei Schwesterprovinzen hinweg sausen, ohne eine bleibende Spur zu hinterlassen, wie einst polnisch-jesuitischer Lug und Trug mit seinem Machwerk an der Ehrenhaftigkeit und Treue des alten Livland elend zerschellte. Ist es doch ein alter Erfahrungssatz, den uns die Geschichte lehrt, daß die mächtigste Autokratie die geistigen Güter eines ihrer Obhut von der Vorsehung anvertrauten Culturvolks nicht ungestraft anzutasten sich vermessen darf. Dictirt ihr aber der Trugglaube: die zwangsweise Unificirung der innerhalb ihrer Staatsgrenzen angesiedelten verschiedenen Nationen führe eine Stärkung der staatlichen Macht herbei, dennoch die Knechtung dieser natürlichen nationalen Gebilde, so tritt unausbleiblich der Rückschlag ein.

„Und es kann wohl keinen stärkeren Beweis für die Ungerechtigkeit eines Territorialbesitzes geben und für die Noth-

[1]) Zeitung für Stadt und Land, Nr. 225. Riga, d. 2. Oktober 1886.

wendigkeit, ihm diesen Besitz zu entziehen, als wenn der Staat, welcher ein neues Gebiet erobert oder sonst hinzu erlangt hat, sich dieses nicht anders meint erhalten zu können, als durch die Ausrottung der Sprache, mit anderen Worten durch die Entgeistigung der Bevölkerung[1])!"

[1]) Richard Böckh, Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet, S. 13.

IV.

Herr Katkow und das deutsche Heer.

Seitdem der Herausgeber der „Moskauer Zeitung" durch Verleihung eines hohen Ordens ausgezeichnet worden, verdienen seine journalistischen Leistungen eine besondere Beachtung, weil durch jene Thatsache der Zusammenhang mit den Regierungskreisen unverhüllt zum Ausdruck gelangt ist. Wir meinen daher unsere Pflicht zu erfüllen, indem wir einen jüngst im genannten Organ enthalten gewesenen Artikel über das deutsche Heer durch wörtliche Uebersetzung in unseren Blättern festnageln. Der Artikel lautet:

„Das Büchlein: »Die Wehrkraft Oesterreichs in der zwölften Stunde« hat in Deutschland die Aufmerksamkeit der militärischen und politischen Kreise nicht nur aus dem Grunde auf sich gelenkt, weil es die Schwäche des mit Deutschland verbündeten Heeres aufdeckte. Dieses nach der Natur von Meisterhand gezeichnete Bild hat die deutschen Militärkreise veranlaßt, auch zu Hause manche Dinge zu betrachten, denen man früher keine Aufmerksamkeit gewidmet hatte. Die Ermittelungen haben ergeben, daß auch in der deutschen Armee nicht Alles in Ordnung ist, wie man es haben möchte und wie man es gewöhnlich jenseits der Grenze als vorhanden annimmt. In erster Linie fielen den Deutschen die Seiten in die Augen, welche sich auf den österreichischen Generalstab beziehen.

In Oesterreich ist diese zu Kriegszeiten so wichtige Einrichtung zum Tummelplatz der Carrièremacher geworden. Das schnelle Avancement hat eine Anzahl „zufälliger" Personen dahin gelockt, welche, Dank der Protection, es verstanden, die Examina und Formalitäten mit denen die Beförderung in den Generalstab umgeben ist, zu vermeiden. In Deutschland redete man stets mit Stolz vom Generalstabe, jetzt aber ist man unwillkürlich nachdenklich geworden. Die anonyme Schrift über die österreichische Armee hat Thatsachen in Erinnerung gebracht, welchen man seiner Zeit keine Beachtung schenkte. Bald nach dem bekannten Proceß Kraszewski erschienen in der bayrischen Presse einige sehr wenig schmeichelhafte Anspielungen auf die Art, wie in den Generalstab zu diesem Dienste nur ungenügend vorbereitete Leute befördert würden. Das rief eine gewisse Polemik hervor, wobei zu Tage trat, daß im bayrischen Generalstabe ein Viertel und im preußischen sogar ein Drittel der Officiere keine specielle Vorbildung besitzen und nicht durch das „Fähigkeitssieb", welches Akademie genannt wird, hindurchgegangen sind. Inmitten dieser auf Seitenwegen zum Stab gelangten Leute und sogar unter den „eine Rolle spielenden" giebt es zum Nachtheil der erfahreneren und dem Frontedienst angehörigen Officiere nicht wenige, welche daselbst nicht am Platze sind.

Eine erneute Färbung hat auch die vorjährige, im Parlament gemachte Aeußerung des Feldmarschall Moltke erhalten: „Wollen Sie eine gute Armee haben, so geben Sie ein gutes Pensionsgesetz." Damals erblickte man in diesem Ausspruche nur das Streben nach einer Aufbesserung für die verabschiedeten Officiere, einen Ausfluß parlamentarischer Beredsamkeit; jetzt begreift man, daß die Beharrlichkeit der Regierung in der Frage der Pensionsaufbesserung durch die äußerste Nothwendigkeit, das Officiercorps aufzufrischen bedingt war, über dessen intellectuellen Stillstand der preußische Militärschriftsteller von Roon geklagt

hat. Dieser Stillstand hat sich auch in der Kriegsliteratur geltend gemacht, welche entweder mit Nichtigkeiten oder mit chauvinistischen Rückerinnerungen an die „vergangenen Tage des Jahres 1870" beschäftigt ist. Die größere Zahl der Officiere liest ernsthafte militärische Schriften nur gezwungen, wenn das „Winterthema" aufgegeben wurde, dessen Bearbeitung jetzt eine rein formelle ist, — nur darauf gerichtet, es abzumachen. Daß das Alles richtig ist, beweisen u. A. die in verschiedenen Militärzeitungen enthaltenen Ankündigungen. Aus diesen ist ersichtlich, daß jetzt, im Gegensatz zu früher, weniger Specialschriften, dagegen mehr allerlei Leitfaden erscheinen, welche die Möglichkeit bieten, ein ernsthaftes Studium durch leichte Aneignung der Angaben über Kunstgriffe zu ersetzen. Unter jenen Leitfaden befinden sich sogar solche, welche unter Hinweis auf die Seitenzahl angeben, was der Officier durchzulesen hat, um auf ein ihm gegebenes Thema befriedigend antworten zu können. Diese Büchlein sind so zusammengestellt, wie es gewöhnlich mit Briefstellern zu geschehen pflegt. Es fällt auf, daß die Officiere jetzt sehr gern die von der historischen Abtheilung des preußischen Generalstabes herausgegebene Beschreibung des Krieges von 1870 verkaufen.

Der Kampf mit diesem Uebel wäre ein sehr leichter, falls die Auffrischung des Officiercorps ebenso leicht erfolgen könnte, wie z. B. zur Zeit Manteuffels, welcher, ohne viele Umstände zu machen, mit einem Federstrich aus der Armee „alles moralisch und physisch Schwache" verjagte. Gegenwärtig wäre eine solche Maßregel „unbedingt gefährlich", wie vor anderthalb Jahren ein Redner der Parlaments-Opposition bemerkte. Der Andrang zum Officierstande ist jetzt in Preußen lange nicht so stark, wie früher. Das ist durch viele Gründe, zum Theil auch durch die schlechte Beförderung bedingt. Ein befähigter, wohlerzogener Mann vermag durch Privatarbeit oder in anderen Zweigen des Staats-

lebens stets sich materiell besser zu stellen, als ein in gleichem Alter stehender Officier, welcher in seinem Range und bei seinem Gehalt verbleibt. Die schlechte Beförderung kränkte Niemanden und rief keine Unzufriedenheit hervor, als sie einzig das Resultat des Umstandes war, daß die alten Leute an ihren Stellen sitzen blieben. Gegenwärtig stellt sich diese schlechte Beförderung als Folge dessen heraus, daß junge Leute auf verschiedenen, keineswegs Allen in gleicher Weise zugänglichen Wegen die älteren überholen. Früher fühlte sich ein auf solche Weise Uebergangener gekränkt und verließ den Dienst. Das bildete sich sogar als Usus aus, und die Obrigkeit hielt es in derartigen Fällen stets für angemessen, dem Officier die Möglichkeit des Austrittes unter dem Vorwande, daß seine Gesundheit erschüttert sei, zu bieten. Jetzt sind derartige Verabschiedungen viel seltener, da die Fälle einer solchen „Censur" sich häufiger wiederholen und ihre kränkende Bedeutung verloren haben.

Dennoch hält sich das Officiercorps noch auf einer verhältnißmäßig hohen Stufe, doch die militärischen Eigenschaften vieler Soldaten sinken in auffälliger Weise. Der Grund hierfür ist derselbe, welcher den Officierstand Oesterreichs zersetzt. In Oesterreich finden die socialdemokratischen Ideen hauptsächlich bei den Officieren — in Deutschland bei den Untermilitärs Eingang. Noch vor wenigen Jahren, zur Zeit des heftigsten Kampfes mit den Socialisten, fand man in den Kasernen viele Schriften „ungehörigen Inhaltes". Es wurden Maßregeln ergriffen. Jetzt trifft man in den Kasernen keine socialistischen Bücher und Brochüren mehr an, doch es ist nicht selten, daß ganze Abtheilungen Neuausgehobener von socialdemokratischen Ideen angesteckt sind. Erst im vergangenen Jahre ereignete es sich, daß ein Trupp Rekruten in einem kleinen Städtchen socialdemokratische Straßencravalle ausführte, und daß die Polizei zwei Tage lang zu thun hatte, um die Ordnung wieder herzustellen.

Doch neben den socialistischen Ideen entwickelt sich in der Armee das Politisiren, als directe Folge der Fortschritte der Parlaments-Opposition. Die Anschauungen der „Freisinnigen Partei" finden um so leichter Eingang in den Kreis der Soldaten, als diese Partei die Forderung der Herabsetzung der Dienstzeit auf ihr Programm gesetzt hat, wofür die Meherzahl der städtischen Bevölkerung, besonders die in den Kriegsdienst tretenden Fabrikarbeiter und Meister schwärmen. Die Mannszucht besteht äußerlich in alter Stärke fort, innerlich aber ist sie erschüttert, was in kritischer Stunde wohl zu denken geben möchte. Außerdem ist die deutsche Armee zur Zeit numerisch schwächer als die französische und als die russische. Man kann nicht verkennen, daß dieses Alles ein wichtiges Argument für die Friedensliebe bildet. Nicht vergeblich ist darum die Opposition, namentlich die particularistische, welche eines „vollständigen Kraches" bedarf, bestrebt, Deutschland in einen Krieg „am liebsten gegen zwei Fronten", zu verwickeln."

So weit Herr Katkow. Es liegt uns fern, mit dem besternten Publicisten in eine Polemik über die Tüchtigkeit des deutschen Heeres einzutreten, möge er und mit ihm sein russisches Publikum glauben, daß der Generalstab untüchtig ist, daß er sich auf dem Protectionswege rekrutirt, daß die Officiere die ernste fachwissenschaftliche Arbeit meiden, daß die Soldaten, vom Socialismus angefressen, nur noch eine äußere Disciplin kennen. In kritischer Stunde wird es sich zeigen, ob jenes abfällige Urtheil, welches einer die österreichische Wehrkraft behandelnden Tendenzschrift entnommen ist und schlankweg auf die deutsche angewendet wird, der Wahrheit entspricht, und dann wollen wir weiter mit Herrn Katkow reden.

V.

Offener Brief eines Balten an Geheimrath Katkow.

Wenn ich es mir erlaube, Ihnen diesen Brief ohne meine Unterschrift, mithin anonym zu übersenden, so habe ich Allem zuvor Ihnen hierfür den Grund mitzutheilen. Derselbe liegt in der politischen Stellung, welche die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands zur Zeit der Regierung gegenüber einzunehmen gezwungen sind — eine Stellung, welche sich dadurch charakterisirt, daß die wahre Lage jener unglücklichen Provinzen um jeden Preis verschleiert und die örtliche Lage nur derart geschildert werden soll, daß sie die Gewaltthätigkeiten des ad hoc abdelegirten „Tschinownikthums" rechtfertigt. Ich aber will Ihnen die Wahrheit, die volle Wahrheit in Beziehung auf die Mißverwaltung in unseren Baltenlanden und in Beziehung auf Ihre nicht zutreffende Beurtheilung derselben sagen, ohne auf administrativem Wege dem Herrn Pastor Brandt in Smoleusk zukommandirt oder in Analogie mit dem Fall „Lehrer Abel" von Gensd'armen durch's Land geschleppt zu werden. Kurz: ich will nicht ohne gerichtliches Urtheil wider Gesetz und Recht vom Gouverneur und Gensd'armenthum vergewaltigt werden und kann Ihnen daher meinen Namen nicht nennen.

Unter solchen Umständen kann es nicht meine Absicht sein, Ihnen in nachstehenden Zeilen persönlich zu nahe zu treten. Mit geschlossenem Visir darf ich nur gegen Ihre Ansichten, nicht gegen Ihre Person kämpfen und wo Sie daher, gegen meine hiermit ausdrücklich erklärte Absicht, direct oder indirect, quasi zwischen den Zeilen, eine Verletzung Ihrer Person sollten herauslesen wollen oder können, bitte ich Sie a priori um Entschuldigung: ich will in nachstehenden Zeilen lediglich zu Ihrer Kenntniß bringen, was Sie nicht wissen oder ignoriren.

In Veranlassung der Reise Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Wladimir durch die Ostseeprovinzen und namentlich in Veranlassung seiner in Dorpat gehaltenen Rede, haben auch Sie uns wieder in Ihrer Zeitung an die kaiserlichen Worte von 1867 erinnert und uns den Rath ertheilt: vollständig zu verschmelzen mit der russischen Familie und mit den allgemeinen Reichsinstitutionen[1]), wonach wir dann auch einst vollen Antheil haben und nehmen werden an der glänzenden Zukunft des russischen Reichs.

1) Allerdings wollen Sie angeblich nicht den vollständigen Untergang unseres eigenen Selbst, sondern Sie treten dafür ein, daß einzelne unserer Einrichtungen auch in Zukunft uns erhalten bleiben sollen — leider unterlassen Sie aber dieselben zu nennen. Bei den verschiedensten Gelegenheiten haben Sie sehr bestimmt die, Ihrer Ansicht nach, der Zerstörung preiszugebenden Elemente unseres socialpolitischen Lebens bezeichnet (gerade ebenso wie seiner Zeit den Polen gegenüber) und ich wüßte kaum ein wesentliches Culturelement der baltischen Provinzen, welches Sie dabei unberücksichtigt gelassen hätten. Sobald es sich aber in dem von Ihnen geleiteten Blatte um den Schutz baltischer Einrichtungen handelte, verschwammen die Grenzen der zu erhaltenden baltischen Einrichtungen in dem großen Nebel allgemeiner Phrase und noch heute weiß kein Balte, was Sie eigentlich bei uns erhalten sehen wollen. Das verschweigen Sie, — gerade ebenso, wie es für uns in geheimnißvolles Dunkel gehüllt ist, wie Sie, gerade Sie, uns anrathen können, die von Ihnen auf das Härteste verurtheilten russischen Justiz- und Verwaltungs-Verhältnisse mit Begeisterung bei uns einzu-

Wollen Sie mir nicht erklären, was Sie unter der „russischen Familie“ verstehen?

Das Kaiserreich Rußland umfaßt in seinen Unterthanen: Tataren, Kirgisen, Kalmücken, Lappen, Finnen, Juden, Deutsche, Polen, Letten, Großrussen, Kleinrussen, Weißrussen ꝛc., welche eben in ihrer Gesammtheit Rußland repräsentiren und somit als Kinder eines gemeinsamen Staatsverbandes auch bereits Glieder einer politischen Familie bilden! Was heißt das also, wir sollen „Glieder der russischen Familie“ (d. h. das, was wir bereits sind) erst werden? Ist damit gemeint, daß wir in das Slaventhum überzugehen haben? Glauben Sie, daß man uns seitens der Regierung mehr lieben würde, wenn wir zu katholischen Polen oder altgläubigen Kleinrussen würden? Doch wohl kaum, da die Verfolgungen, welchen diese Völkerstämme im eigenen Vaterland ausgesetzt sind, kaum geringer erscheinen, als diejenigen, unter welchen wir leiden. Sie meinen also hier offenbar nicht, daß wir das, was wir bereits sind, d. h. nur Glieder der russischen Unterthanenfamilie, erst werden oder daß wir überhaupt nur in das Slaventhum übergehen sollen, sondern Sie

führen? Das, was unberührt in unserem Leben weiter fortbestehen soll — bezeichnen Sie nicht: das, was ausgesprochener Maßen bei uns eingeführt werden soll, halten Sie für schlecht — trotzdem aber verlangen Sie, daß wir mit Begeisterung den Pfad betreten, der uns theils zu unbekannten und theils zu von Ihnen selbst verurtheilten Zielen führt!

Sie gelten, ob mit Recht oder Unrecht lasse ich dahin gestellt sein, für den maßgebendsten Führer der national-russischen Partei; wenn Sie daher in Ihrem Zeitungsorgan eine Parole ausgeben, verhallt dieselbe nicht wirkungslos ins Leere, sondern wird zu einem Programm! Und dieses Ihr Programm, das für uns und für die Polenlande gleichlautend ist, hat bereits, ohne irgend welche Keime neuen Lebens zu pflanzen, alle bisherigen wirthschaftlichen und politischen, judiciären wie administrativen Unterlagen in den polnisch-lithauischen Provinzen Rußlands zerstört: woher sollen wir Balten also die Hoffnung schöpfen, daß bei uns befruchtend wirken soll, was in Polen bereits erfahrungsmäßig sich als zerstörend und ertödtend bewährte?

wünschen, daß wir mit dem zur Zeit in Rußland herrschenden Zweig jener Familie, mit dem Großrussenthum (oder dem moskowitischen Russenthum) völlig verschmelzen. Was aber wäre die Folge, wenn wir das thäten? Die altgläubigen Großrussen können uns als Beispiel für das Schicksal dienen, welches uns, als protestantische Großrussen der Zukunft, erwarten würde, wenn wir kurzsichtig genug wären, Ihrem Rath zu folgen. Oder sollen wir zugleich mit unserem Recht und unserer Sprache auch unseren Glauben verleugnen?

Wir sind mit der Vergangenheit und Gegenwart des jetzt im Reich herrschenden moskowitischen Volksstammes zu vertraut, um nicht die Verfolgungen zu kennen, welchen Alles und Jedes, das nicht zum orthodoxen Moskauerthum, in dessen Machtsphäre gehört, ausgesetzt wird. Ob griechische Secte, ob Protestantismus oder Katholicismus, ob Kleinrusse, Pole, Jude, Deutscher oder Finne — es ist Alles nicht „griechisch-orthodoxes“ Moskauerthum und wird daher von demselben verfolgt und getreten. Und zu diesem, geradezu von einem Verfolgungswahn ergriffenen, Volksstamm sollen wir uns so sympathisch hingezogen fühlen, daß wir mit Seele und Geist in ihm aufgehen?

Sie kennen doch die Regierungszeit Johanns IV., in welcher dieser mit seiner Trabantenschaar (opritschina), und zu deren Gunsten, Eroberungszüge (oder richtiger Raubzüge) im eigenen Reich veranstaltete? Das war im Grunde der Sache auf materiellem Gebiet nichts Anderes, als was der moderne Moskowiter mit Hilfe des herrschenden Tschinownikthums heute auf geistigem Gebiet im russischen Reich erwünscht: wir Balten (und die Polen und Kleinrussen nicht weniger) werden in geistiger und geistlicher Beziehung vergewaltigt und ausgeraubt, weil wir eben nicht zur „opritschina“, wollte sagen, zum rechtgläubigen Großrussenthum gehören!

Nur das Losungswort ist ein anderes geworden: das

russische Staatsinteresse, die Stärkung des Reichs, mit einem Wort: Die russische Sache verlangt angeblich heute die Rechtsbrüche und Vergewaltigungen, welche Johann IV. ganz ohne Phrasen, einfach als Raubzüge, ins Werk setzte.

Oder können Sie wirklich glauben, daß die heutige Regierungspolitik unser Reich stärkt? In den deutschen Ostseeprovinzen sicherlich nicht und das will ich Ihnen nachstehend beweisen.

Wenn ein Reich sich neue Provinzen auf dem Wege der Eroberung aneignet, so kann die Zugehörigkeit der neuen Reichstheile in verschiedener Weise gesichert werden, und zwar entweder: indem (wie fast stets in alter Zeit) die frühere Bevölkerung mit der Schärfe des Schwerts ausgerottet oder in die Sclaverei geführt und durch die Eroberer ersetzt wird: oder indem die rechtlichen, politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse der neuen Unterthanen derart geordnet und gesichert werden, daß der neue Stand der Dinge dem alten vorgezogen wird. Diesen letztbezeichneten Weg schlug Peter der Große ein, als er Liv- und Estland im Nystädter Frieden Rußland einverleibte und unter Anderem für sich und alle seine Nachkommen die eidliche Verpflichtung übernahm, die Herrschaft der protestantischen Kirche und der deutschen Sprache in jenen Provinzen zu erhalten und zu schützen. Und er erreichte seine Absicht, da die unwandelbare Treue, mit welcher wir Balten immerdar zu Kaiser und Reich hielten, selbst von unseren Feinden nicht in Abrede gestellt wird. Nachdem aber in fast anderthalb Jahrhundert langer Zeit diese (wenn auch mitunter hart angefochtene, so doch nicht aufgehobene) Rechtsstellung der baltischen Provinzen zum Reich uns fast hatte vergessen lassen, daß wir unserer Abstammung nach Deutsche und nicht Russen sind, da waren Sie es, der in den sechsziger Jahren uns aus unserem Schlummer weckte, indem Sie (und in Ihrem

Gefolge ganz besonders wirkungsvoll Herr Juri Ssamárin) den russischen Racenhaß auf uns lenkten, die Spitze der Baltenhetze nahmen und es uns noch zur rechten Zeit zum Bewußtsein brachten, daß wir Balten unserer Nationalität nach keine Russen sind und nie Russen werden können. Dafür sind wir Ihnen aufrichtigen Dank schuldig, und wenn einst in der Geschichte der baltischen Provinzen von deren letztem Kampf gegen das Russenthum die Rede sein wird, wird sicherlich Ihrer insofern gedacht werden, als Sie zuerst wieder das deutsch-baltische Bewußtsein aus einer kaum noch glimmenden Kohle zur mächtig auflodernden Flamme angefacht haben.

Wie dem aber auch sein möge, jedenfalls meinten Sie und Ihre Partei, daß die Liebe und Treue der Balten zum Kaiserhause und damit doch wohl auch zum Reich, nicht genügend unser Land an Sie fesselte. Vae victis! wir aber waren die Unterworfenen und herrschten dennoch (wenn auch in Folge kaiserlicher Eide), in den von Ihrem Volk eroberten Provinzen. In Rußland aber sollten nur „orthodoxe“ Moskowiter herrschen und das Reich ausbeuten und darum, nur darum, sollte 150 Jahre nach der Eroberung und trotz aller geschworenen Eide eingeholt werden, was Johann IV. an Stelle Peter's I. wahrscheinlich schon früher besorgt hätte: die Ausrottung oder Helotisirung der Besiegten.

Vielleicht werden Sie diese Behauptung für eine Uebertreibung halten. Wenn Sie aber das eigentliche Wesen der Sclaverei ins Auge fassen, müssen Sie zugestehen, daß dasselbe in der völligen Rechtlosigkeit des Sclaven besteht, und daß dessen Vergewaltigung in der einen oder anderen Form nur eine minder bedeutsame Erscheinung, eben nur die Folge seiner völligen Rechtlosigkeit ist. Uns Balten aber sollen alle von Peter I. für sich und für alle seine Nachkommen zugeschworenen Rechte genommen und an die Stelle des uns vor Gott und

Menſchen zuſtehenden Rechts: die Gnade des Zaren und ſeines leider nur allzu häufig gewiſſenloſen Tſchinownikthums geſetzt werden. Wir dürfen unſer Recht nicht mehr verlangen — nicht einmal gerichtliche Unterſuchung und gerichtliches Urtheil; können höchſtens — aber auch das nicht immer ſtraflos — allerunterthänigſt bitten und um Gnade flehen, ſelbſt wo es ſich um unſeren Glauben, unſere Sprache oder um unſere perſönliche Freiheit handelt!

Iſt das Sclaverei oder nicht?

Die Ausrottung des germaniſchen Elements geht für den Moment allerdings noch nicht ſo weit, daß wir bereits auf den Straßen und in unſeren Häuſern todt geſchlagen werden; wenn aber Tauſenden und aber Tauſenden von Beamten, Lehrern, Predigern, Verwaltern ꝛc. die Möglichkeit, ſich ihr Brod zu erwerben, genommen wird, ſo iſt das, als eine Exiſtenzvernichtung, die ſchließlich zu Verzweiflung und Selbſtmord führen muß, nur eine moderne Form des alten Ausrottungsprincips. Alſo: zwiſchen Vernichtung und Sclaverei hat jeder Balte zu wählen, wenn er nicht in die „opritschina“ des „orthodoxen“ Moskauerthums eintreten und den Wandel ſeiner ſocialen Stellung nicht mit Renegatenthum erkaufen will.

Ihre Partei rechnet offenbar auf dieſes Renegatenthum, und in der That, wenn man über die wirklichen Vorgänge in den baltiſchen Provinzen ſchlecht unterrichtet iſt, ſo erſcheint die Rechnung richtig. Ja, ich will es Ihnen aufrichtig geſtehen, daß es wiederum nicht unſer, ſondern das Verdienſt Ihrer Partei und der Regierung iſt, wenn es ſo wenige Renegaten unter uns giebt, und wenn das baltiſche Bewußtſein von Tag zu Tage wächſt. Denn abgeſehen davon, daß brutale Vergewaltigungen und Rechtsbrüche, wie wir Balten ſie auf allen Gebieten des Lebens faſt täglich erleben müſſen, ſchon an ſich Niemanden ſympathiſch zu berühren pflegen — ich ſage, ganz abgeſehen von

dieſer ſelbſtverſtändlichen Vorausſetzung unſeres heutigen status quo, ſind Sie, d. h. iſt Ihre Partei, außerordentlich unglücklich in der Wahl ihrer Pioniere geweſen. Es iſt verächtliches Volk, dem die Vertretung der „ruſſiſchen Sache“ in den Oſtſeeprovinzen anvertraut worden und das ſchützt uns weſentlich davor, daß Ihre Parteigänger aus unſerem Lager Zuzug erhalten. Ich möchte dieſe rein perſönliche Seite der Frage nicht zu eingehend behandeln, bitte Sie aber, gelegentlich unter vier Augen Ihren Freund und Geſinnungsgenoſſen, den Herrn Kammerherrn Sſlutſchéwski über die Eindrücke auszufragen, welche die ruſſiſche Geſellſchaft in den Oſtſeeprovinzen auf ihn gemacht hat; z. B. die beiden Vertreter dieſer Geſellſchaft auf dem großfürſtlichen Diner im rigaſchen Schloß? Oder fragen Sie ihn doch, ob er nicht gehört hat, was von dem Privatleben des Herrn Curator Kapúſtin, dieſes unſerer ſtudirenden Jugend zum Vorbild geſetzten geiſtigen Leiters des baltiſchen Unterrichtsweſens, an jeder Straßenecke erfahren werden kann? oder wie ein Paar Dorpater Studenten in Kaluga die Thüren jeder anſtändigen Geſellſchaft verſchloſſen fanden, nur weil ſie mit Empfehlungsbriefen des früher dort ſeßhaften Herrn Kapúſtin aufgetreten waren? oder wodurch die Herren Mäſſojédow, Lacks et tutti quanti ſich unmöglich gemacht haben? ꝛc. ꝛc.

Fragen Sie überhaupt jeden gebildeten und anſtändigen Ruſſen, der längere Zeit in den Oſtſeeprovinzen gelebt hat, nach der ruſſiſchen Geſellſchaft bei uns, ſo werden Sie die Antwort erhalten, daß es zwar unter allen Ständen (Civil-, Militär-, Lehrer- und Kaufmannſtand) bei uns hochachtbare und gebildete Ruſſen giebt, welche als ſolche auch von der deutſchen Geſellſchaft durch freundliches Entgegenkommen ausgezeichnet werden, daß dieſe aber ſtets nur ausnahmsweiſe und widerſtrebend für die ſog. ruſſiſche Sache bei uns eintreten, während die Helden und Führer dieſes Kampfs eine Geſellſchaftsgruppe bilden,

mit der ein gebildeter Mensch, und somit auch ein gebildeter Russe, überhaupt garnicht umgehen kann! Schon der erste Vertreter dieser Richtung in Riga, der Oberlehrer Schaffránow, war in seinem Beruf gründlich gewissenlos, verschlief entweder auf dem Katheder die Stunden oder suchte seinen Schülern klar zu machen, daß die Werke von Lessing, Goethe und Schiller lediglich Plattheiten enthielten und hinter denen Lomonóssow's, Karamsin's und anderer russischer Schriftsteller weit zurückständen; als er aber gar Dirigirender des baltischen Domainenhofs wurde, da erweckte sein Betragen bei Revisionsreisen, auch in Bauerkreisen alles Andere eher, als Sympathie. Diese Gewissenlosigkeiten und Dummheiten haben wir Alle selbst erlebt und mit angehört — gleichzeitig aber entwickelte sich Schaffránow zur Seele einer rigaschen russischen Gesellschaft, wurde Begründer ihres Clubs und rächte sich für die Verachtung, die er seitens der gebildeten Gesellschaft in seinem Beruf erntete, durch die Aussaat feindlicher Instincte. Sie werden mir zugeben, daß der Charakter solcher Persönlichkeiten einen starken Wall gegen die Fahnenflüchtigkeit der gebildeten Classen unserer Bevölkerung bilden muß; auf mein Wort aber können Sie mir glauben: daß die eigentlichen Macher der „russischen Sache" bei uns alle derart sind, daß wir nicht zu befürchten brauchen, sie könnten Lücken in unsere Reihen reißen.

Eine gefährliche Seite aber hat dieser Charakter Ihrer Pioniere auch für uns: sie verbittern uns im Kampf und aus der Verachtung **dieser** Russen könnte allzu leicht mit der Zeit eine Feindschaft gegen das Russenthum überhaupt erwachsen.

Die ungebildeteren Elemente in den Ostseeprovinzen, d. h. die große Masse des Volks, war durch diese Factoren bis vor Kurzem ganz unberührt geblieben: von der sogenannten „russischen Sache" wußten sie nichts, begriffen sie auch nicht; und mit den bezeichneten Vertretern derselben kamen sie nur dann in Berührung,

wenn es sich im Großen oder Kleinen um einen feindseligen Act gegen die Gebildeten und Wohlhabenden (d. h. im Allgemeinen: die Deutschen) handelte. Es gelang daher Ihren Agitatoren namentlich im Bauerstande, wenn auch nicht Sympathien für die Russificirung zu gewinnen, so doch Feindschaft gegen die Herrschaft des Deutschthums zu säen! Und das wurde verwechselt; man meinte, daß die große Masse des Volks, weil sie gegen die (deutschen) Herren aufsässig geworden, für die Russificirung reif sei und stürzte sich auf die Kirche, Sprache und Schule des Volks.

Es ist erst sehr kurze Zeit her, daß dieser Proceß begann und bereits heute darf constatirt werden, daß in den weitesten und maßgebendsten Kreisen unserer Landbevölkerung die Angriffe gegen die nationale Sprache und Schule, sowie gegen die protestantische Kirche eine merkwürdige Erregung hervorgerufen haben. Der Este und Lette hat ein sehr entwickeltes Rechtsbewußtsein, und wenngleich er seinem Beruf und seiner Bildung entsprechend, sich um fremde Angelegenheiten nicht kümmert, so entwickelt er dennoch eine außerordentliche Ausdauer und fast nicht zu bewältigende Zähigkeit in allen Fällen, wo er sich in seinem eigenen Recht gekränkt fühlt. (Vielleicht hat er das von uns Germanen.) Er steht daher noch stumm und unthätig, aber bereits mehr als blos sympathielos, den Rechtsbrüchen und Vergewaltigungen gegenüber, die im Lande vom Tschinownikthum ausgeübt werden, ist indessen schon im Begriff die Consequenzen zu ziehen, welche die Russificirung von Verwaltung und Gericht, Schule und Kirche auch für ihn persönlich haben muß. Wenn er aber erst zur vollen Klarheit über jene Consequenzen gekommen sein wird, dann glaube ich nicht, daß Sie nur mit Gensdarmen und Polizei die Ordnung in unseren Provinzen werden aufrechterhalten können, denn wenn die ungebildete Masse einer Bevölkerung der Regierung zu opponiren

beginnt, pflegt sie nicht bei Broschüren und Protesten stehen zu bleiben, sondern sie vergeht sich gegen das bestehende Gesetz und verfällt dem Recht des Stärkeren. Ich muß Ihnen zugestehen, daß diese meine so trübe Befürchtung vor der Zukunft (unter der wir baltischen Deutschen am meisten leiden würden) subjectiver Natur und nur der historischen Erfahrung entnommen ist, daß Angriffe auf die Nationalität und Kirche unter allen Umständen innerhalb halbgebildeter Bevölkerungskreise fanatische Instincte entfesseln, welche nur durch „Blut und Eisen" zu beruhigen sind. Vielleicht täusche ich mich also und es kommt, namentlich in Folge des relativen hohen Bildungsstandes und der relativen Wohlhabenheit unserer Bauerbevölkerung, nicht so weit — sicherlich aber wird die Hinneigung und Liebe unserer Bauerbevölkerung zu Kaiser und Reich durch derartige Verfolgungen von Sprache und Kirche nicht gestärkt. Als Facit aber ergiebt sich, daß die Bestrebungen Ihrer Partei, die baltischen Ostseeprovinzen zu „orthodoxen" Moskowitern umzustempeln, bisher sowohl unter den gebildeten, wie ungebildeten Ostseeprovinzialen nur Entfremdung vom Russenthum zur Folge gehabt haben und bei fernerem Verfolg dieser Richtung die Ostseeprovinzialen, mit Ausschluß einer verschwindenden Minderheit, in einen geradezu verzweiflungsvollen Gegensatz zum Reich gedrängt werden müssen.

Machen Sie immerhin unsere Schulen russisch — in unseren Häusern werden wir doch deutsch, lettisch oder estnisch sprechen und bei der Schwierigkeit, in einer fremden Sprache den Bildungsgang in genügender Weise durchzumachen, sowie im Bewußtsein des historischen Rechts auf unsere Sprache werden wir im täglichen Leben unwillkürlich in die Herzen unserer Kinder den Stachel der Mißstimmung pflanzen. Ja, noch mehr: berauben Sie unsere protestantische Kirche ihrer geistigen und materiellen Existenzmittel und seien Sie überzeugt, daß dann jeder einzelne Glockenschlag einer protestantischen Kirche uns daran erinnern

wird, daß unser Reich unsere Kirche nicht schützt und daß wir verfolgt werden, nur weil wir treu blieben unserem Glauben.

Natürlich denken Sie sich das Alles ganz anders; Sie meinen, es könne ja nicht mehr lange währen, daß die protestantischen Kirchen bei uns überhaupt noch läuten; das Estnische oder Lettische aber wird durch das Russische ersetzt und die Deutschen wandern aus, oder werden Renegaten. Wo aber haben Sie das schon erlebt? Welcher auch nur einigermaßen cultivirte Volksstamm ist durch Gewaltmaßregeln entnationalisirt oder zu einer anderen Religion gezwungen worden? Sie haben es mit den Kleinrussen versucht — es ist Ihnen nicht gelungen; Sie haben es mit den Polen versucht — es ist Ihnen nicht gelungen, ja, Sie haben nicht einmal mit Ihren Altgläubigen fertig werden können — und trotz alledem versuchen Sie es jetzt wieder bei uns — bei uns, wo Sie die concentrirt zusammen lebenden Letten und Esten hoffen russificiren zu können, trotzdem sogar die vereinzelt in das Reich, in eine völlig russische Umgebung versprengten Colonien jener Volksstämme ihrem Glauben und ihrer Sprache, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, unerschütterlich treu blieben.

Als man noch Hunderttausende ohne Weiteres niedersäbelte und den Rest der Bevölkerung zwangsweise übersiedelte — da ging es; seitdem aber derartige Bekehrungs- und Entnationalisirungs-Modalitäten außer Gebrauch gekommen sind, können Sie mir nicht einen einzigen Fall in der Geschichte nennen, wo Zwangsmaßregeln einen allgemeinen Religionswechsel oder ein allgemeines Aufgeben der bisherigen Nationalität bewirkt haben.

Oder denken Sie vielleicht ernstlich als „ultima ratio" an Pulver, Blei und Verbannung? Namentlich wenn wir so thöricht wären, uns, vielleicht sogar Ihrem Wunsch entsprechend, zu einer ungesetzlichen Opposition fortreißen zu lassen? Es handelt sich

dabei allerdings nur um 2½ Millionen Unterthanen, wenn auch treue Unterthanen, und wenn der Racenhaß Ihres Volksstammes noch weiter gegen uns geschürt wird, ist es ja nicht undenkbar, daß das russische Volk (!) im Interesse der „russischen Sache" unsere Hinopferung verlangt. Sie aber dürften dann selbst entsetzt vor den Geistern stehen, welche Sie riefen, ohne sie wieder bannen zu können.

Wenn Sie, ohne meiner Schilderung der Verhältnisse Glauben zu schenken, rein theoretisch und objectiv sich die Frage vorlegen wollten, ob das, was sich zur Zeit in den russischen Ostseeprovinzen abspielt, überhaupt dazu beitragen kann, die Anhänglichkeit der Bewohner an das Reich zu stärken, müssen Sie sich sagen, daß das unmöglich ist — ebenso unmöglich, wie, daß unter solchen Umständen ein neues reichstreues Geschlecht der Zukunft heranwachsen kann. Worin besteht also die durch das derzeitige Vorgehen der Regierung angeblich beabsichtigte Stärkung des Reichs? Doch nicht in der allgemeinen Mißstimmung der Bevölkerung? oder darin, daß deren allergeringster und wahrlich nicht bester Bruchtheil bei dieser Gelegenheit sein Schäflein glaubt scheeren zu können?

Kommen Sie in die Ostseeprovinzen und lernen Sie dieselben ihrem inneren Wesen nach kennen; dann werden Sie einfach als Verrath und Revolutionstendenz gegen Kaiser und Reich brandmarken, was Ihnen jetzt als Förderung der „russischen Sache" erscheint.

Unter solchen Umständen sehe ich keine Möglichkeit, wie der an uns gerichtete kaiserliche Befehl: aufzugehen in die russische Familie (d. h. speciell in deren „orthodox"-moskowitischen Zweig) Erfüllung finden kann; es muß daher entweder der Befehl aufgehoben oder die baltische Bevölkerung zermalmt und vernichtet werden, bis auf den letzten Mann — doch wohl kaum „zum Nutzen des Reichs"!

Aber Sie stützen sich in Ihren Bestrebungen für unsere Provinzen nicht nur auf die Worte des Kaisers, Sie verheißen uns auch reiche Früchte aus der glänzenden Zukunft des russischen Volks, wenn wir werden sollten, was wir nicht sein können. Zunächst scheint mir, daß eine glänzende Zukunft des russischen Volks unzertrennlich mit einer glänzenden Zukunft des russischen Reichs verknüpft ist, und daß daher die baltischen Provinzen, als integrirender Bestandtheil desselben, unter allen Umständen die Freuden und Leiden dieses Reichs werden theilen müssen. Sodann aber bedauere ich, in Ihren Versprechungen nicht etwas deutlicher ausgesprochen zu finden, worin denn diese „glänzende Zukunft" des Reichs bestehen wird? Jedem, der nicht den Zerfall Rußlands wünscht, erscheint eine weitere Ausdehnung seiner Grenzen als ein Unglück, welches Rußlands Zerstückelung beschleunigen muß, da Weltreiche keine lange Lebensdauer zu haben pflegen — mithin kann auch Rußlands „glänzende Zukunft" nicht auf dem Gebiet weiterer Eroberungen gesucht werden. Auf dem Gebiet der inneren Arbeit und Organisation aber hat Rußland bisher so wenig geleistet, daß ich keine Veranlassung finde, von der zukünftigen inneren Entwickelung des Reichs so große Dinge zu erwarten. Niemand vermag in die Zukunft zu sehen und daher kann auch ich natürlich nicht behaupten, daß Rußland keine glänzenden Zeiten mehr bevorstehen! Wahrscheinlich aber sind dieselben nicht, da aus dem bisherigen Werdegang des russischen Reichs vielmehr das Gegentheil zu folgern und, in Analogie mit dem bekannten „kranken Mann", eine gegentheilige Entwickelung vorauszusehen ist. Beide, nämlich der „kranke Mann" wie Rußland, leiden (wenn auch in verschiedenen Phasen der Erscheinung) an demselben unheilbaren Uebel, an der „asiatischen Krankheit", dessen Symptom in der Krystallisationsunfähigkeit der von dieser Krankheit erfaßten Völkergruppen deutlich erscheint. Rußland ist, wie die Türkei, unfähig, aus seinem Volk heraus Organisationen

mit eigener Lebenskraft zu bilden und führt daher, gerade wieder wie die Türkei, eine mehr oder weniger nur äußerliche, ich möchte fast sagen: mechanische Existenz, in welcher auf allen Gebieten des socialen Lebens der „Macher" (d. h. in Rußland der Tschinownik) das Uhrwerk immer wieder aufziehen muß, damit es nicht abläuft und nicht vollständig stockt.

Alle Versuche von Peter I. bis auf Alexander II., dem Volk eigenes Leben einzuhauchen, sind als verfehlt zu betrachten, und wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß die beabsichtigten (und zwar namentlich die von Alexander II. in großgedachter Weise geplanten) Reformen vom Tschinownikthum stets in gedankenlosester Weise verwirklicht wurden, so bleibt die Thatsache doch bestehen, daß die einzige Organisation, welche sich im russischen Reich (leider) als selbstständig lebenskräftig erwiesen hat, vom Nihilismus ausgegangen ist.

Sie selbst halten die neuen Einrichtungen in Verwaltung und Justiz als „unrussische" für verfehlt; nun wohl! so nennen Sie mir doch nur eine in Rußland lebenskräftig bestehende und aus dem Volksthum erwachsene Organisation. Nicht eine einzige besteht, und wenn Rußland „mit Stolz" auf seine Vergangenheit zurückblicken will, so muß es sich an genau dieselben Lorbeeren halten, mit denen seiner Zeit das Mongolenthum und das türkische Reich ihren Größenwahn aufgefüttert haben: an vor Blut triefende Schlachtfelder mit ihren rauchenden Städtetrümmern und an die Vernichtung jedes Rechtsbewußtseins, ja jeden Willens bei den eigenen Unterthanen.

Wo sehen Sie unter solchen Umständen im russischen Volksleben auch nur den Schimmer eines neuen Tages? Was Anderes finden Sie in unserem Reich, als den ewig sich wiederholenden Erfolg der physischen Gewalt und lediglich in Anknüpfung hieran: die völlig in der Luft hängende Hoffnung besserer oder gar glanzvoller Tage!

Wie diese Hoffnung überhaupt jetzt wieder hat entstehen können, ist räthselhaft! Alles ist banquerott: die Production, die Finanzen, die Verwaltung, die Justiz, die Kunst, die Wissenschaft, die Schule, die Kirche ꝛc. ꝛc., aber trotzdem sollen wir einer glänzenden Zukunft entgegen gehen! Weil Rußland in seiner tausendjährigen staatlichen Existenz nichts auf culturellem Gebiet geleistet hat und nicht einmal sich die Culturgüter seiner Nachbarstaaten anzueignen bisher im Stande war: darum ist Rußland berufen, in Zukunft die Trägerin einer ganz neuen Culturperiode zu werden?

Ich muß Ihnen gestehen, daß ich außer Stande bin, irgend einen anderen Beleg für die zukünftige Größe Rußlands zu finden: als den Wunsch. Denn daß es viele Staaten, und darunter große Weltreiche, gegeben hat, welche ohne eigene Culturmission die Erde betreten und verlassen haben — das lehrt die Geschichte. Gerade ebenso, wie aus ihr zu entnehmen ist, daß zu Culturelementen nur diejenigen Völker wurden, in denen ein starkes Rechtsbewußtsein entwickelt war, und welche von idealistischen (nicht nur phantastischen) Geistesströmungen erfüllt waren. In der Vergangenheit und Gegenwart des russischen Volks finde ich von beiden keine Spur und weiß daher nicht, woher dieselben in Zukunft kommen sollen.

Worauf gründen Sie also Ihre Hoffnungen — speciell Sie, der Sie im Volk sogar den Schatten jedes Rechtsbewußtseins dem absoluten Zar gegenüber zu vernichten streben?

Sie legen dem absoluten Monarchen das Recht bei, in jedem einzelnen Augenblick uns immer wieder von Neuem Alles umzuwerfen, was bisher Gesetz und Recht war; ich aber glaube, daß er die Pflicht hat, die von ihm selbst oder seinen Vorfahren verliehenen Gesetze und Rechte zu achten, und daher stets nur reformirend, nie aber zerstörend vorgehen darf, mit einem Wort: Sie vertreten als Staatsprincip die asiatische Des-

potie und ich wünsche, daß Rußland auf dem Boden europäischer Anschauungsweise erhalten bleibe. Denn ich kann in der Geschichte Nichts finden, was mich dazu zwingt, asiatische Traditionen (wie z. B. die slavische Unterwürfigkeit) oder Sitten und Ordnungen nur unentwickelter Völker (wie z. B. den Gemeindebesitz und die solidarische Steuerverhaftung) als ursprüngliche, der Vergangenheit wieder zu entreißende Typen der russischen oder slavischen Völkerstämme anzuerkennen. Mit einem Wort: ich vermag auf Grund der Geschichte nicht, auf eine Zukunft Rußlands zu hoffen, bevor ein fest begründetes Rechtsbewußtsein und ein gesunder Idealismus dasselbe auch von den letzten Erinnerungen an die Mongolenzeit frei gemacht haben werden Sie aber wünschen das Volk auf einen Weg zu drängen, der wieder direct zu den Ueberlieferungen des alten Tatarenthums zurück führt, und welcher mithin auch dem russischen Reich keine andere Zukunft eröffnet, als den für alle solche Staatenbildungen unvermeidlichen inneren Zerfall.

An dieser von Ihnen und Ihrer Partei erstrebten (sog. „glänzenden") Zukunft des russischen Reichs wollen wir Balten keinen Theil haben, sondern wir werden nach wie vor kämpfen für das baltische Rechtsbewußtsein und für den Ausbau und die innere Entwickelung der wenigstens in den baltischen Provinzen noch vorhandenen lebenskräftigen socialen Organisationen, und glauben damit dem Kaiser und Reich besser zu dienen als Sie.

Und damit lassen Sie mich schließen. Ueberzeugt werde ich Sie wohl kaum haben, vielleicht aber fallen diese Zeilen auch in die Hände anderer Reichsgenossen und beweisen wenigstens diesen, daß in dem Gegensatz zwischen Ihrer Partei und den baltischen Provinzen der „Separatismus" überhaupt keine

Rolle spielt, sondern daß wir nur uns selbst und unserer Vergangenheit treu zu bleiben wünschen, weil das, was Sie an Stelle unserer bisherigen Entwickelung setzen wollen, nach Asien zurückführt und sowohl uns, wie dem großen Gesammtreich, nur zum Fluch dienen kann!

VI.

„Aus den Baltischen Provinzen."

Unter diesem Titel hat der durch seine Sendung nach Kamerun bekannte Dr. Bernhard Schwarz die von ihm im vergangenen Sommer unternommene Reise in dieses dem deutschen Publikum noch immer so „dunkle" Land in der Zeitschrift „Export"[1]) geschildert. Wir empfehlen diese in ansprechender Form verfaßten Reiseberichte Denjenigen, welche ein Interesse für jene alten deutschen Colonien besitzen und freuen uns darüber, daß doch Jemand aus dem Mutterlande es der Mühe für werth gehalten, sich persönlich darüber zu vergewissern, wie es thatsächlich in jenen Landen aussieht, auf welche die Aufmerksamkeit der Deutschen Nation durch das aggressive deutschfeindliche Vorgehen des Russenthums in letzter Zeit immer mehr gerichtet worden ist. Dem Verfasser ist der scharfe Blick eines geübten Reisenden eigen und wir bekennen, daß er im Allgemeinen richtig geschildert hat, auch berührt die warme Empfindung und herzliche Theilnahme, welche er den bedrängten Stammesgenossen entgegenbringt, angenehm. Daß aber eine verhältnißmäßig kurze Reise, bei welcher er zudem nur mit Personen verkehrte, die ihn der Zufall kennen lernen ließ, das Material zu einem abschließenden Urtheil über Land und Leute nicht bieten kann, liegt auf der

1) Organ des Centralvereins für Handelsgeographie und Förderung Deutscher Interessen im Auslande, Berlin.

Hand. Es sind daher bei dieser Art der Erforschung auch einzelne Irrthümer mit unterlaufen, deren auffälligste wir meinen zurechtstellen zu sollen. Wir sind überzeugt, daß Herr Bernhard Schwarz uns das nur Dank wissen wird. — Wenn der Verfasser sagt, daß in den Ostseeprovinzen die Waldverwüstung zu Hause sei, daß man daselbst die Forste nicht mehr alt werden lasse und die abgeholzten Stellen nicht anpflanze, sondern im besten Falle nur ansäe oder das vielfach der gütigen Mutter Natur überlasse, so müssen wir diesen Angaben entschiedenen Widerspruch entgegensetzen. Obwohl die Provinzen, trotz wiederholter an die Staatsregierung gerichteter Vorstellungen wegen Erlaß eines Waldschutzgesetzes, ein solches nicht haben erlangen können, weil man ihnen keine Specialgesetze geben will und im Reich die Waldverwüstung systematisch betrieben wird, ist bei ihnen eine solche nicht zu constatiren. Zwar haben die Kleingrundbesitzer allerdings in dieser Hinsicht oft recht sorglos gewirthschaftet, doch ist im Allgemeinen der Waldbestand ein mehr als reichlicher und es werden seit einigen Decennien die größeren Waldbestände sowohl des Staates, als der Großgrundbesitzer, forstmännisch genutzt. Wenn der Verfasser keine alten Forste gesehen, so liegt das eben daran, daß die von ihm unternommene Reise ihn nicht in solche führte und daß er offenbar keinen Versuch gemacht, die „mächtigen Waldriesen" zu sehen, welche er als „eitel Fabel" bezeichnet. Zugeben müssen wir allerdings, daß die abgeholzten Stellen meist nicht angepflanzt, sondern angesäet werden, doch maßen wir uns darüber kein Urtheil an, welche von den beiden Erzeugungsarten den örtlichen Bedingungen besser entspricht, sondern überlassen die Entscheidung darüber den zum großen Theil aus Deutschland berufenen Fachmännern, die ihre Gründe für jene Behandlungsweise der baltischen Wälder haben werden. Nicht minder unrichtig und überraschend ist die Angabe, daß man in

den Ostseeprovinzen „kaum" Trinkwasser antreffe. Diese Bemerkung wird in Wenden gemacht, wo Herrn Schwarz ganz besonders treffliches Trinkwasser angeboten wurde. An anderen Orten mag das nicht geschehen sein, weil der Reisende, wie wir den Berichten entnehmen, überall mit einer gewissen verständlichen Vorliebe sogleich dem baltischen Gerstensafte zusprach, der ihm übrigens besser mundete als uns. Der Schluß aber, daß, wo man Bier antrifft, kein gutes Trinkwasser vorhanden sei, scheint doch etwas gewagt.

Bedeutend schlimmer als die obigen Mittheilungen sind aber die folgenden Aeußerungen des geehrten Verfassers. Bei Erwähnung der von der griechischen Kirche den Letten gegenüber gemachten Conversionsversuche constatirt er, daß die evangelische Landeskirche allerdings das Möglichste thue, um die Letten bei dem alten Glauben zu erhalten. Zum Beweise dessen heißt es dann weiter: „Wenn beispielsweise die Predigt früher von dem Geistlichen ausschließlich in deutscher Sprache gehalten wurde und nur der Küster gleichzeitig die Worte lettisch verdolmetschte, so findet jetzt in allen Kirchen Gottesdienst in beiden Sprachen statt." Was wird hier unter „früher" und „jetzt" verstanden? Der unbefangene Leser muß doch diesem Jetzt entnehmen, daß die Prediger jetzt, d. h. wo die griechische Kirche mit ihrer Propaganda beginnt, in einer der Gemeinde verständlichen Sprache zu predigen anfangen und „früher", d. h. bis vor kurzer Zeit, sich an einer Verdolmetschung durch den Küster genügen ließen. Wenn das wirklich der Fall wäre, dann verwandelte sich das der Landeskirche gespendete Lob in den herbsten Tadel, in eine vollständige Verurtheilung derselben. Wen könnte es solchenfalls Wunder nehmen, wenn die Letten, an denen doch so gar keine Seelsorge geübt wurde, mit denen der Prediger nur vermittelst eines Dragoman verkehrte, haufenweise diese ihnen so ferne stehende protestantische Kirche verließen.

Thatsächlich haben die deutschen Prediger Liv-, Est- und Kurlands die lettische und estnische Sprache ausgebildet, ihren Arbeiten verdankt die Literatur der beiden Völker ungemein viel. Grammatiken, Lexica, Lehr- und Lesebücher ꝛc. ꝛc. sind von den Predigern verfaßt worden, welche jene Sprachen vollkommen beherrschen und nie auf den Gedanken gekommen sind, dem Volke Gottes Wort in einer anderen als in der Volkssprache zu predigen. Vor Jahrhunderten, zu polnischer und schwedischer Zeit, vielleicht auch zu Anfang der russischen Herrschaft, mag es vorgekommen sein, daß ein von auswärts berufener Seelsorger sich erst die Volkssprache aneignen mußte — gleich den in ein entferntes Land ziehenden Missionären; doch das sind so weit hinter uns liegende Zeiten, daß man von ihnen, bei Beurtheilung der herrschenden Zustände des Landes und wenn man darstellen will, was die Landeskirche zur Erhaltung des alten Glaubens thut, — gar nicht reden darf. Ebensowenig Werth wünschen wir den politischen Unterhaltungen beigelegt zu sehen, welche der Verfasser mit irgend einem Gutsverwalter, Förster oder mit einer Lehrerin pflegte, die mit ihm von Tuckum nach Zabeln fuhr. Deren politische Kannegießereien über eine eventuelle Annexion der Provinzen an Deutschland können allenfalls als Anzeichen dafür dienen, wie tief die neuesten russificatorischen Maßregeln empfunden werden und welche Mißstimmung dieselben erzeugt haben; es ist aber doch gewiß unrichtig, wenn Herr Bernhard Schwarz sich folgendermaßen äußert: „Ich begegnete hier (Libau) zum ersten Male der Ansicht, die ich dann überall in den baltischen Provinzen wieder antreffen mußte, daß, sobald einmal bei uns ein Wechsel in der Person des Herrschers eintrete, auch der Krieg von uns an Rußland erklärt werden würde. Und wenn ich auch noch so sehr versicherte, daß daran bei uns Niemand denke, ebensowenig wie an eine Besitzergreifung dieser ihrer deutschen Geschichte wegen für uns natürlich immer hochinteressanten Gebiete, so glaubte mir doch kein Mensch."

Diese dem Herrn Verfasser so neue Ansicht über die Möglichkeit eines Krieges ist nun keineswegs baltischer Herkunft, sondern ist auf mancher Bierbank Deutschlands zu hören, wodurch sie allerdings an Werth kaum gewinnen dürfte. Was weiter die angeblich erhoffte Besitzergreifung der Provinzen betrifft, so giebt sich der denkende Theil der baltischen Deutschen keineswegs derartigen Illusionen hin; er beschäftigt sich überhaupt nicht mit der hohen Politik, sondern ist voll und ganz von der Vertheidigung seiner nationalen Culturgüter in Anspruch genommen. Er weiß, daß er in erster Reihe auf sich und seine eigene Kraft angewiesen ist und hegt einzig die Hoffnung, es werde seinen Verfolgern noch rechtzeitig der staatspolitische Unfug, welchen sie begehen, klar werden. Vom deutschen Volke erwarten die Deutschbalten lediglich moralische Unterstützung und Sympathie; als Zeichen einer solchen gelten ihnen daher auch die Schilderungen des Herrn Bernhard Schwarz, trotz der hier erwähnten und sonstiger in ihnen enthaltener Irrthümer.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Dichterische Einbildungskraft und Wahnsinn.
Rede von **Wilhelm Dilthey.**
1886. Preis 80 Pf.

Einleitung in die Geisteswissenschaften.
Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte.
Von **Wilhelm Dilthey.**
Erster Band. 1883. Preis 10 M. 80 Pf.

Abhandlungen und Aktenstücke
zur
Geschichte der preußischen Reformzeit
1807—1815.
Von
Alfred Stern.
1885. Preis 8 M.

Inhalt: I. Der Sturz des Freiherrn vom Stein im Jahre 1808 und der Tugendbund. — II. Aktenstücke zur Geschichte des Jahres 1809. — III. Die Mission des Obersten von Steigentesch nach Königsberg im Jahre 1809. — IV. Der Plan der Vernichtung Preußens nach Chasot's angeblicher Denkschrift vom 16. November 1810. — V. Zur Geschichte der Mission Scharnhorst's nach Wien im Jahre 1811. — VI. Die Sitzungsprotokolle der interimistischen Landesrepräsentation Preußens 1812—1815. — VII. Geschichte der preußischen Verfassungsfrage 1807—1815. — VIII. Die Entstehung des Ediktes vom 11. März 1812, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem preußischen Staat. — IX. Preußen und Frankreich 1809—1813. Urkundliche Mittheilungen aus dem Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris.

Geschichte des deutschen Volkes
bis zum Augsburger Religionsfrieden.
Von
Karl Wilhelm Nitzsch.
Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen
herausgegeben von
Dr. Georg Matthäi.
3 Bände. gr. 8. Preis 24 M.; gebunden 30 M.; in 1 Bde. 27 M.
Erster Band: Geschichte des deutschen Volkes bis zum Ausgange der Ottonen. 1883. Preis 7 M. 20 Pf.
Zweiter Band: Geschichte des deutschen Volkes im eilften und zwölften Jahrhundert. 1883. Preis 7 M. 20 Pf.
Dritter Band: Geschichte des deutschen Volkes vom Tode Heinrichs des VI. bis zum Augsburger Religionsfrieden. 1885. Preis 9 M. 60 Pf.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Geschichte der römischen Republik.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben von Dr. **Georg Thouret.**

Zwei Bände. Preis 10 M.; geb. 12 M.

Erster Band: **Bis zum Ende des Hannibalischen Krieges.** Mit einer Einleitung: **„Ueberblick über die Geschichte der Geschichtschreibung bis auf Niebuhr"** u. e. Anhang: **„Zur römischen Annalistik".** 1883. 4 M.

Zweiter Band: **Bis zur Schlacht bei Actium.** 1885. Preis 6 M.

Bernhard von Weimar.

Von

G. Droysen.

2 Bände. gr. 8. 1885. Preis 18 M.: geb. 22 M.

Geschichte der Deutschen Kaiserzeit.

Von

Wilhelm von Giesebrecht.

Erster Band bis fünfter Band, erste Abtheilung.
Preis 67 Mark 40 Pf.

Erster Band: **Gründung des Kaiserthums.** 5. Auflage. 1881.
Preis 15 M.; geb. 17 M.

Inhalt. 1. Buch: Die deutschen Völkerschaften in der Zerstreuung. Einigung in der fränkischen Monarchie. 2. Buch: Gründung des deutschen Reichs. 3. Buch: Gründung des römischen Kaiserreichs deutscher Nation. Das Kaiserthum der Ottonen.

Zweiter Band: **Blüthe des Kaiserthums.** 5. Auflage. 1885.
Preis 14 M.; geb. 16 M.

Inhalt. 4. Buch: Befestigung des Reiches unter Heinrich II. 5. Buch: Das Kaiserthum auf seiner Machthöhe unter Konrad II. und Heinrich III.

Dritter Band: **Gregor VII. u. Heinrich IV. Heinrich V.** 4. Auflage. 1876.
Preis 19 M.; geb. 21 M.

Inhalt. 6. Buch: Erhebung des Papstthums. Heinrichs IV. Jugend. 7. Buch: Heinrichs IV. Kämpfe um die Erhaltung des Kaiserthums. 8. Buch: Ausgang des Streites mit dem Papstthum unter Heinrich V.

Vierter Band: **Staufer und Welfen.** Zweite Bearbeitung. 1877.
Preis 10 M. 80 Pf.; geb. 12 M. 80 Pf.

Inhalt. 9. Buch: Die Regierungen Lothars und Konrads III. Staufer und Welfen.

Fünfter Band. Erste Abtheilung: **Neuer Aufschwung des Kaiserthums unter Friedrich I.** (10. Buch.) 1880. Preis 8 M. 60 Pf.

VOLUME 3

Russisch-Baltische Blätter.

Drittes Heft.

Russisch-Baltische Blätter.

Beiträge

zur

Kenntniß Rußlands

und seiner Grenzmarken.

In zwanglosen Heften.

Drittes Heft.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1887.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorbemerkung.

Die Natur der in den vorliegenden Aufsätzen behandelten Gegenstände bringt es mit sich, daß die mehrfache Erwähnung der gleichen Thatsachen und Vorgänge nicht vermieden werden konnte. Dies möge den vorkommenden Wiederholungen zur Entschuldigung dienen.

Inhaltsverzeichniß.

	Seite
I. „Particularismus“ in Rußland	1
II. Der Bruch der Gewissensfreiheit und die kirchliche Nothlage in den baltischen Provinzen, erläutert an dem „Falle Brandt“	18
III. Kurze: Rückblick auf die Russificirung der Ostseeprovinzen im Jahre 1886	52
IV. Russische Kirchenpolitik	69
V. Zur Kritik russischer Gesetzgebung und Verwaltung	100
VI. Lettisch-estnische Wandlungen	115
VII. Si duo faciunt idem, non est idem	135

I.

„Particularismus“ in Rußland.

Zur Rechtfertigung des wider die Balten unternommenen Vernichtungskrieges wird ihnen von der russischen Presse und Gesellschaft der Vorwurf des „Particularismus“ gemacht, welcher, der modernen Staatsidee feindlich, sich nicht beklagen dürfe, wenn ihm der Krieg erklärt, ihm gegenüber die Gewalt, das Recht des Stärkeren angewendet werde. Dieser Vorwurf ist geeignet, besonders in Deutschland, dessen Volk natürlicher Weise nicht ohne gewisse Sympathie dem Kampfe der Balten folgt, dieselben in ein schlimmes Licht, ins Unrecht zu versetzen. Denn das deutsche Volk in seiner Mehrheit hat allen Grund, den Particularismus zu verurtheilen, der lange genug die politische Schwäche Deutschlands verschuldete, der auch heute nicht gänzlich getödtet, die großen nationalen Errungenschaften nichtachtet, zersetzend wirkt und nicht zu unterschätzende Gefahren in sich birgt. Und in der That ist das Verhalten der Balten auch in Deutschland häufig mißfällig beurtheilt worden, weil man, durch jenes Schlagwort mißleitet, die baltische Politik von einem schiefen Gesichtspunkte aus betrachtete und deshalb ein falsches Bild erhielt. Der deutsche Philister nahm dabei nicht wahr, daß sein Blick durch die ihm aufgesetzte russische Brille getrübt war, daß er den Begriff des deutschen Particularismus auf Verhältnisse anwendete, bei denen durchaus andere Voraussetzungen als in Deutschland vorliegen,

daß er einen Maßstab anlegte, mit welchem die gegebenen Größen nicht zu messen waren, daß er sich irrte, weil er von den Russen getäuscht ward. Es dürfte sich daher empfehlen, der Sache näher auf den Grund zu gehen und die Verlogenheit solch' russischen Vorwurfs näher zu prüfen. Dazu ist erforderlich, den Begriff des Particularismus festzustellen; denn es gibt für diese politische Krankheit keine Legaldefinition, und es kann daher mit diesem Brandmal manches Streben belegt werden, das bei sachgemäßer Prüfung sich nicht als unberechtigt, nicht als *staatsfeindlich*, sondern als berechtigt, als wahrhaft *staatserhaltend* erweisen dürfte. —

Man thut dem Particularismus wohl kein Unrecht an, wenn man ihn als politisches *Selbstthum*, als *Egoismus* bezeichnet. Wer nur an sich denkt, wer für Andere, wer für die Gemeinschaft keinen Sinn hat, ist selbstisch; er stellt sich nicht in ihren *Dienst*, sondern steht ihr feindlich gegenüber. Gerade so ist es mit dem Particularismus, der seine kleinen politischen Gepflogenheiten und Gewohnheiten, seine Befugnisse und Rechte krampfhaft festhält, möge das größere Gemeinwesen des Staates dabei zu Grunde gehen oder doch Schaden leiden. Andererseits aber wird man im gewöhnlichen Leben vernünftiger Weise vom Einzelindividuum nicht verlangen, daß es sich selbst vollkommen vergesse und verleugne, daß es nur der Idee der Gemeinschaft lebe und zu einem willenlosen, jedes anderen Strebens baaren Nichts werde, daß es auch unveräußerliche Güter, etwa seine Anschauungen über Recht und Unrecht, über Sittlichkeit, sein religiöses Bekenntniß u. s. w. aufgebe, weil sie in der Gemeinschaft, welcher die Person angehört, keinen Boden finden. In gleicher Weise kann nicht jeder Widerstand gegen die Tendenzen eines großen Staates in die Kategorie des *staatsfeindlichen* Particularismus geworfen werden, sondern es wird auch hier darauf ankommen, *was* der Staat von seinen Staatsbürgern

verlangt und *was* die seinem Verlangen Widerstrebenden auf ihre Fahne geschrieben haben. Wollen sie keine politischen Opfer bringen, denken sie nur an sich und ihre Vortheile, dann sind sie eben Particularisten, Staatsfeinde, und als solche zu behandeln. Wird aber von ihnen verlangt, daß sie zu Verleugnern idealer und cultureller Güter werden, daß sie sich selbst *erniedrigen*, dann ist ihr Widerstreben nicht particularistisch, sondern ein von berechtigtem Selbstbewußtsein getragenes, dann ist der Staat, wenn er sie bekämpft, im Unrecht; sie werden, wenn vernichtet, zu Märtyrern. —

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß, wo gleiche Cultur, wo Stammeseinheit unter den Bürgern eines Staates vorhanden ist, die Widersacher des politischen Einheitsgedankens sich meist im Unrecht befinden, d. h. wirklich Particularisten sein werden, daß hingegen, wo diese Voraussetzungen *nicht* zutreffen, die Bekämpfung *mechanischer* Zusammenschweißung widerstrebender Elemente nicht allein *berechtigt* ist, sondern zur sittlichen *Pflicht* wird. Es muß zwar zugestanden werden, daß der russische Staat bis jetzt nicht die Fähigkeit bewiesen hat, auf anderem Wege als nur auf dem mechanischen, d. h. durch äußere Gewaltmaßregeln, die nicht *national-russischen* Reichstheile sich einzuverleiben, weil es ihm an der nöthigen culturellen Kraft fehlte, um ein Verwachsen des Verschiedengearteten herbeizuführen. Dieser in ihm und im russischen Volksthum liegende Mangel ist aber nicht geeignet, sein Verfahren zu rechtfertigen, sondern sollte nur dazu dienen, ihn zu der Erkenntniß zu bringen, daß er zu seiner inneren Kraft in nicht entsprechendem Verhältnisse stehenden Ausdehnungsbestrebungen gefolgt ist und ganze Länderstrecken mit Millionen von Unterthanen besitzt, welche nur bei verständiger und zarter Behandlung ihm Nutzen zu bringen vermögen, bei dem neuerdings eingeschlagenen Verfahren ihm aber nicht nützlich sein können, weil sie eben *vernichtet* werden sollen.

Wenn oben gesagt wurde, daß die baltischen Bestrebungen dem russischen Staate gegenüber staatserhaltende seien, so erscheint es nöthig, diese Behauptung näher zu begründen, weil den Provinzen von der gegnerischen Seite stets zur Last gelegt wird, daß sie dem Staate feindlich gegenüber stünden, wie etwa die Polen in Rußland und Deutschland. Zwar könnte man vom baltischen Standpunkte aus erst den Beweis dieser Anklage verlangen, der noch niemals zu führen versucht, geschweige denn erbracht worden ist; doch der Mangel eines solchen hindert nicht den Nachweis dessen, daß jene Behauptung, welche von den wirklichen Feinden des gegenwärtigen russischen Staates ausgeht, eine bewußte Verleumdung ist. Als Staatsfeinde in Rußland sind alle Diejenigen zu bezeichnen, welche danach streben, die zu Recht bestehende Staatsform in irgend einer Weise zu ändern, weil das Conglomerat von verschiedenen Völkerschaften, welches unter dem Namen Rußland zu begreifen ist, nur staatlich zusammengehalten werden kann, so lange die Monarchie durch den unbeschränkten Willen des Kaisers regiert wird. Jede Aenderung dieses Zustandes wird die nach Millionen zählenden Elemente, die den russisch-nationalen Bestrebungen nicht folgen können, entfesseln und so fest mit einander vereinigen, daß es dem in seiner Form veränderten Staate kaum möglich sein dürfte, dauernd über die nicht national-russischen Staatsbürgergruppen zu herrschen. Der „Koloß auf thönernen Füßen“ hat nicht eine, sondern mehrere „Achillesferse“, und es bestehen dieselben in denjenigen Volksstämmen und Reichstheilen, die er durch den Versuch gewaltsamer Zusammenschweißung abstößt und sich künstlich immer mehr entfremdet. Man denke nur an die Polen, die so gänzlich unterdrückten Kleinrussen, die Littauer, Letten und Esten, von den verschiedenen, im Osten befindlichen nichtrussischen Volksstämmen gänzlich zu schweigen. Da nun die Balten, welche im Kaiser den einzigen legalen Vertreter des

russischen Staates erblicken, diesem die geschworene Treue in deutscher Weise halten, sind sie die entschiedensten Gegner eines jeden Bestrebens, welches darauf gerichtet ist, die für Rußland, nach ihrer Meinung, einzig mögliche Staatsform zu ändern. Das ist es, was ihnen den Haß der russischen Parteien einträgt, welche sich von einander nur in der Form des Gewollten unterscheiden, ausnahmslos aber die gegenwärtige Staatsform, die absolute Monarchie untergraben. Man sehe darin keinen Widerspruch, daß die Balten über Vergewaltigung klagen und doch den Staat, der ihnen bitteres Leid zugefügt, stützen, statt mit den anderen Elementen vereint auf seinen Untergang oder doch seine Schwächung hinzuarbeiten. Dieses Verhalten mag Manchem unpolitisch erscheinen, es ist aber redlich und pflichtbewußt; auch hat die Geschichte der Ostseeprovinzen bewiesen, daß die Politik der Treue stets die beste Politik war. So lange also der Kaiser, dem die Treue geschworen ward, mit dem Staate identisch ist, so lange stützen die Balten den Staat; mit dem Augenblicke aber, wo in dieser Hinsicht sich eine Aenderung wird vollzogen haben, werden auch sie, es sei denn, daß man ihnen eine besondere Verfassung gebe, wie sie ihnen gebührt, ähnlich derjenigen Finnlands, in die Reihe derjenigen Elemente getrieben werden, welche kein Interesse mehr an der Hingehörigkeit zum russischen Reich in seiner neuen Form besitzen. Das kann durch die Bedrückung der Provinzen, durch die gewaltsame Russification und die mit Betrug inscenirte Gräcisirung einiger Letten und Esten nicht abgewendet werden, wird vielmehr nur desto unvermeidlicher herbeigeführt. —

Zur näheren Begründung des bisher Gesagten dürfte es von Interesse sein, die im russischen Reich vorhandenen politischen Parteien einer Betrachtung zu unterziehen und sie auf ihre staatserhaltenden Tendenzen zu prüfen, wodurch sich der Gegensatz zu den gekennzeichneten Bestrebungen der Ostsee-

provinzen herausstellen wird. Zwar kann von politischen Parteien im westeuropäischen Sinne hier nicht wohl die Rede sein, weil hier jedes öffentliche politische Leben, jede Mitbethätigung der Staatsbürger an der staatlichen Entwicklungsarbeit ausgeschlossen ist. Doch aber haben sich recht scharf ausgeprägte politische Richtungen kenntlich gemacht, welche im Stande wären, bei Veränderung der Staatsverfassung handelnd einzugreifen.

Da sind zunächst die Nihilisten. Sie haben sich nach mehrjähriger Pause neuerdings wiederum in Erinnerung gebracht — überraschend für Diejenigen, welche des naiven Glaubens lebten, daß der Nihilismus nicht mehr vorhanden sei, welche meinten, ihn von seinen kaisermörderischen Plänen ablenken zu können, wenn ihm ein weites Thätigkeitsfeld in Bulgarien, Polen und den Ostseeprovinzen angewiesen würde. Diese Rechnung hat sich als falsch erwiesen. Sie ist ebenso unrichtig wie die von Vielen gehegte Annahme, daß sich der Nihilismus einzig in Putschen und Attentaten äußere, während seine Hauptthätigkeit in der stillen, schwer wahrzunehmenden Vergiftung des Volkes besteht. Er ist in Rußland nicht auszurotten, so lange die veräußerlichte Staatsreligion, verbunden mit Willkürherrschaft des Beamtenthums, ihm stets wieder neuen Boden bereitet; er hat sich nach oben wie nach unten zu tief eingefressen, um beseitigt zu werden, ohne daß das ganze Gebäude mit zerstört wird. Das ist der politische Hausschwamm des russischen Reiches, welcher in Popensöhnen und „griechisch-orthodoxen“ Seminaristen seine Pflanzstätte fand und von mit Blindheit geschlagenen Politikern in diejenigen Reichstheile verpflanzt wird, welche frei von diesem zersetzenden Elemente waren. Die Ostseeprovinzen können, dank der staatlichen Fürsorge, jetzt nicht mehr sagen, daß ihnen der Nihilismus fremd sei. Man hat ihn durch Vermittelung von Popen, Procureuren und Gendarmen in das Volk hineingetragen; man hat

Untersuchungen wider Personen, welche der Zugehörigkeit zu auf Umsturz der provinziellen Ordnung gerichteten Vereinigungen mehr als bloß verdächtig waren, niedergeschlagen; man hat des Nihilismus verdächtige Studenten nach Dorpat übergeführt; man hat in die Provinzen eine Schaar junger russischer Beamten und Lehrer geschickt, welche den Anforderungen des Staates zwar äußerlich nachkommen, deren sittliche Eigenschaften und Anschauungen aber höchst fragwürdiger Art sind. Daß die Deutschbalten mit diesem Gelichter in keine Beziehung zu treten vermögen, daß sie demselben feindselig gegenüberstehen, kann nicht Wunder nehmen. Es ist eine sonderbare Erscheinung — ein Fatum —, daß der Staat, als sei er von Gott mit Blindheit geschlagen, den Nihilismus, gegen welchen er zu kämpfen bestrebt ist, selbst weiter verbreitet. Diese sonderbare Thatsache beruht darauf, daß unsere Staatsmänner nur für den brutal in die äußere Erscheinung tretenden Nihilismus einen Blick haben; den geräuschlos wühlenden vermögen sie von sich selbst, von ihrem gesammten Beamtenthum nicht mehr zu unterscheiden. Es hat sich eben hier ein Proceß der Aehnlichwerdung im politischen Leben vollzogen, wie ihn, in umgekehrter Weise, die Naturgeschichte auf dem Gebiete des physischen Lebens so häufig darbietet. Es ist eine feststehende Thatsache, daß die Natur vielen Thieren zu ihrem Schutze eine Form und Färbung gibt, durch welche sie nur schwer von ihrer Umgebung unterschieden werden können. Man denke an das Gefieder und Fell einzelner Thiere; man denke an viele Raupengattungen, die dem Blatte, von welchem sie zehren, täuschend ähnlich sehen. Diese Aehnlichwerdung findet sich namentlich häufig bei Parasiten; sie schützt auch den Nihilismus, welcher den Staat nicht nur angefressen hat, sondern zu verzehren droht.

Ihm geistig nahe verwandt ist das zum Panslawismus entartete Slawophilenthum. Wie dem Nihilismus ein be-

rechtigter Keim — der Kampf wider die Beamtenwillkür — zu Grunde liegt, so kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß dem Slawophilenthum ein berechtigter Gedanke innewohnt. Dieser beruht auf der Idee, daß die Entwicklungsfähigkeit des russischen Volkes durch die ihm aufgepfropften *westeuropäischen* Einrichtungen beeinträchtigt worden sei, daß man den großen russischen Staat in seiner äußeren Fläche europäisch angestrichen und dabei die Farbe verwischt habe, welche seinem Volksthum entspreche. Die Berechtigung, so zu denken, kann man einem Russen gewiß nicht bestreiten, selbst wenn man davon überzeugt ist, daß Rußland ohne Aufpfropfung europäischer Cultur auch nicht zu dem geworden wäre, was es jetzt ist, sondern ein gänzlich wilder und roher Schößling hätte bleiben müssen; daß vielleicht der Gärtner es versehen hat, daß man aber einen Staat in Europa nicht bilden kann, ohne sich mit dessen Cultur in irgend einer Weise abzufinden. Selbst die *Türkei* hat es in gewissem Sinne thun müssen, und nur diesem Umstande dankt sie ihr bisheriges Dasein, welches Niemand so sehr bedroht, als gerade Rußland. Aber bei jenem Grundgedanken sind die Slawophilen nicht geblieben; sie haben ihn in unrichtiger Weise erweitert; statt von innen heraus etwas zu schaffen, streben sie auf dem Wege des Panslawismus die politische Vereinigung aller Slawen an; dann, meinen sie, werde der slawische Geist von selbst eine neue eigenartige Cultur gebären. Was diesem Streben entgegensteht, gilt den Panslawisten für nicht daseinsberechtigt, das wird mit allen Mitteln bekämpft, beseitigt, vernichtet. Wie die Nihilisten im Kaiser alles Uebel erblicken, wie sie nach seinem Leben trachten, so sieht der Panslawist in der *abendländischen Cultur* die Zusammenfassung alles ihm Feindlichen; so möchte er sie vernichten, wo er sie findet. Es ist das eben der abgeklärte Nihilismus, der zur Ueberzeugung gelangt ist, daß nicht Alles verneint werden kann, daß man im staatlichen Leben sich zu irgend etwas *Positivem*

bekennen muß. Sein Positives ist aber einzig der Glaube an die *slawische Idee*, der Glaube, daß das Slawenthum großartige eigene Culturkeime in sich berge, durch welche es berufen sei, die Welt zu erneuern. Die Anhaltspunkte für diesen Glauben sind aber nicht klargelegt; man weiß nicht recht, worauf er sich gründet, und es liegt daher die Annahme nicht fern, daß dieser Glaube eigentlich nur eine Maske oder eine Einbildung ist, unter deren Schutz gegen das Bestehende gekämpft wird. Bei genauerer Betrachtung ergibt sich denn auch, daß diese Richtung bisher noch nichts zu schaffen im Stande gewesen ist, daß sie wesentlich in der Verneinung der westlichen Cultur besteht und an nationaler Ueberspannung leidet. Dem gegenwärtigen russischen Staate steht sie feindlich gegenüber, soweit dieser von jener Cultur in sich aufgenommen. Wenn diese Partei zur vollkommenen Herrschaft gelangt, wenn die Consequenz ihrer Ideen gezogen wird, dann hat auch das zu sehr europäisirte und nicht mehr gänzlich *umzumachende* herrschende Kaiserhaus zu regieren aufgehört; dann muß die große *nationale Versammlung* („*mirskii Ssobór*“) einberufen werden und einen „nationalen“ Fürsten auf den Thron setzen, welcher unter Mitbetheiligung dieses Körpers in patriarchalischer Weise regiert. Dann gibt es im Reich nur *einen* Glauben oder richtiger gesagt, nur eine *Kirche*, nur *eine* Sitte, die slawische, nur *einen Kaftan*, den des *Großrussen*. Jede Beziehung zum „verfaulten Westen“ wird abgebrochen, es sei denn die einzig mögliche der *Unterwerfung* desselben unter das Joch der „slawischen Idee“, was nach Ansicht dieser Richtung schon deswegen unausbleiblich ist, weil die unglücklichen europäischen „Slawenbrüder“, welche dem „Irrthum“ des *Katholicismus* anheimgefallen sind, den Anspruch besitzen, von ihm befreit und in den großen *griechisch-orientalischen Slawenbund* aufgenommen zu werden. Daß auch diesen Leuten gegenüber die Balten als „Particularisten“ erscheinen,

wenn sie wenig Neigung beweisen, mit diesem slawischen Culturbrei zu verschmelzen, liegt in der Natur der Sache.

Es ist kein weiter Schritt, den man zu thun hat, um von dieser Partei zu derjenigen des Herrn Katkow zu gelangen, welche jetzt, so zu sagen, das Heft in Händen hat. Die „Moskauer Zeitung“, das Organ dieses Parteiführers, galt in Europa lange Zeit hindurch für ein conservatives Blatt, welches mit den Slawophilen nichts gemein habe. Mackenzie Wallace sagt u. A.: „Die „Moskauer Zeitung“ hat keine besondere Vorliebe für das alte Rußland, ist keine Bewundererin der ländlichen Gemeinden, sympathisirt eher mit den Grundherren als mit den Bauern, betrachtet alle Fragen eher vom politischen als vom ethnologischen oder religiösen Standpunkte, gehört zu der orthodoxen Schule der Nationalökonomen und tritt für die Grundsätze des Freihandels ein. In diesen und anderen Hinsichten weicht sie entschieden von den Slawophilen ab.“ Man mag es dahingestellt sein lassen, ob dieses im Jahre 1871 von dem gewissenhaften Engländer abgegebene Urtheil ein richtiges war; gegenwärtig aber ist jeder der obigen Sätze grundfalsch. Gerade das alte Rußland mit seiner Gemeindeverfassung ist das Ideal des Herrn Katkow; seine politischen Anschauungen beruhen auf dem Gegensatze der Racen; zum Ausgangspunkte seiner Bestrebungen nimmt er die „Orthodoxie“; er ist der erklärteste Feind des „faulen Westens“; ihm verdankt Rußland sein übertriebenes Schutzzollsystem, die gänzliche Erschütterung seiner Finanzen. Die Unterscheidungsmerkmale zwischen seiner Partei und derjenigen der panslawistisch gewordenen Slawophilen sind so verblaßt, daß man sie kaum noch wahrzunehmen vermag, — er ist einer der Ihrigen. „Conservativ“ ist diese Richtung nur in dem Sinne, daß sie die Reformen Kaiser Alexanders II. bekämpft und beseitigt wissen will. Weder mit den Justizgesetzen noch mit der Provinzialverfassung (Sémstwo) vermag sie

übereinzustimmen; sie enthalten ihr zu viel „Europäisches“, zu wenig Nationalrussisches. In diesem Sinne „conservativ“ sind auch die Slawophilen. Der einzige Gegensatz zwischen den beiden Richtungen besteht allenfalls darin, daß Herr Katkow die Reichsverfassung gar nicht ändern will, sondern den absoluten Monarchen als den Ausfluß aller Gewalt und alles Rechtes hinstellt, während jene den „mirskii Sobór“ wiederhergestellt wissen möchten. Aber dieser Unterschied ist nur ein scheinbarer, ein nur so lange für Herrn Katkow geltender, als er und seine Camarilla den nicht zu leugnenden Einfluß auf den absoluten Herrscher besitzen. Mit dem Augenblick, wo dieser zu schwinden scheint, ist auch ihm „Hekuba nichts“. Das hat sich deutlich noch in jüngster Zeit anläßlich der bulgarischen Frage gezeigt. Jedermann ist es bekannt, daß die auswärtige Politik Rußlands von höherer Hand, als der des Herrn von Giers, geleitet wird, und wie spricht sich Herr Katkoff über dieselbe aus! Da findet er, daß diese Politik eine Rußlands unwürdige sei; da vergißt er plötzlich seine Theorie von der kaiserlichen Allmacht; da geht er seine eigenen panslawistischen Wege; da macht er, und nicht ohne Erfolg, der Regierung unmittelbare Opposition, indem er sich weigert, einen, die zum Kriege schürende Presse maßregelnden Erlaß abzudrucken. In dem Herrn Pobedonószew und anderen Würdenträgern so nahe stehenden Publicisten, der sich der kaiserlichen Gunst erfreut, der nicht müde wird, den Kaiser als den Born allen Rechtes, den Ausfluß aller Weisheit hinzustellen, hat der Nihilismus einen mächtigen Gönner und Beschützer gefunden. Man lasse sich nicht dadurch irre machen, daß Herr Katkow eifrig gegen die Umstürzler wüthet; er weiß gar zu genau, daß er mit seinen Gelegenheitsartikeln keinen von ihnen tödten oder zur Vernunft bringen wird, daß diese Auffassungen wohl ihm nützen, den „Reichsfeinden“ aber nicht schaden können. Gelegentlich nimmt er sie unmittelbar unter seinen Schutz. Für die Um-

stürzler in Bulgarien ist er nicht allein mit Wärme eingetreten, sondern er hat der Scham soweit den Kopf abgebissen, daß er die europäischen Staaten, besonders aber Deutschland und dessen Kanzler dafür verantwortlich macht, daß jene nihilistischen Revolutionen, jene panslawistischen Wühler „gemordet“ worden seien. Und was geschieht dem besternten Publicisten für diese freche, jedes Schicklichkeitsgefühles entbehrende Unterstellung? Das Ministerium des Auswärtigen veröffentlicht am 10. (22.) März ein „Mitgetheilt“, worin die Presse im Allgemeinen wegen ihrer „Maßlosigkeit“ und „Parteilichkeit“ getadelt, worin ausgeführt wird, daß keine genügenden Beweise für solche Behauptungen vorlägen und sich daher die Grenze zwischen Anschuldigung und müßiger Verläumdung nicht ziehen lasse, welche mit der Würde eines sich selbst achtenden Preßorgans nicht vereinbar sei! — Eine sonderbare Milde! eine zarte väterliche Ermahnung wird, wohlgemerkt, der ganzen Presse ertheilt, weil Herr Katkow die „Würde seines Blattes“ nicht im Auge gehabt hat. Von der Würde der befreundeten Staaten und ihrer Regierungen ist nicht weiter die Rede; sie mögen sich damit begnügen, daß das „Mitgetheilt“ dem Herrn von Thielmann und den deutschen Agenten ein „Zufriedenheitszeugniß“ ausstellt. Wahrlich, der Kaiser hat schlechte Rathgeber, wenn sie es nicht wagen, mit schärferen Mitteln gegen diesen politischen Brandleger vorzugehen. Und wie verhält sich Herr Katkow zu dem am 1. (13.) März geplanten und dank der Wachsamkeit, nicht der Petersburger, sondern der Berliner Polizei, rechtzeitig entdeckten Mordanschlage? In derselben Nummer seines Blattes vom 5. (17.) März, welche das officielle Telegramm hierüber enthält, bringt er einen Leitartikel, worin er unverfroren ausspricht, daß in Rußland die „vollkommenste Ruhe“ herrscht; es gäbe keine revolutionären Elemente, kein Proletariat, keine Arbeiterfrage, keine Prätendenten, keine politischen, nach der Herrschaft strebenden

Parteien. Man traut seinen Augen nicht, wenn man das vier Tage nach stattgehabter Verhaftung der Mordgesellen liest; man weiß, daß auf Umsturz gerichtete Bestrebungen noch kürzlich in den Militärschulen und unter Officieren des Heeres entdeckt wurden, und man fortwährend davon reden hört, daß im Süden das Kriegsgericht Officiere erschießen lasse und der Henker in Schlüsselburg kein beschäftigungsloser Mann sei. Noch mehr aber geräth der Leser in Staunen, wenn er weiter erfährt, daß die früheren Gefahren der Jugendvergiftung durch böse Menschen geschwunden seien, seitdem die Regierung andere Bahnen eingeschlagen habe und der Jugenderziehung größere Aufmerksamkeit zugewendet werde. Fragt er dann unwillkürlich, wie denn der Putschversuch vom 1. (13.) März sich erkläre, so erhält er von Herrn Katkow zur Antwort, daß seitdem sich die internationalen Beziehungen der Staaten zugespitzt hätten, seitdem „Krieg in Sicht“ sei, seitdem befürchtet wird, Rußland wolle nicht länger den Anordnungen der fremden Staaten folgen, sondern einer seiner Würde und seinen eigenen Interessen entsprechenden Politik — daß seitdem schlimme Zeichen, die Bildung von Geheimbünden u. s. w., zu bemerken gewesen. — Man sieht, der „conservative“ Staatsbürger Katkow, der Federheld, dessen Brust für Tapferkeit gegen Polen und Balten mit einem Stern geschmückt ist, der Geheimrath und Professor, der einflußreiche, dem Kaiser persönlich nahe stehende Mann, nimmt Diejenigen, welche den Kaisermord planen, unter seine Obhut, indem er auf eine falsche Fährte weist, nach welcher man sie nicht im Reiche, sondern außerhalb desselben zu suchen habe. Damit hat er sich zum Hehler der Nihilisten, zum Begünstiger ihrer verbrecherischen Anschläge gemacht. Damit schürt er zugleich noch mehr den Haß gegen das Ausland und ganz besonders gegen — Deutschland. Nachdem er noch auf den Umstand hingewiesen, daß zu gleicher Zeit wie in Petersburg auch in Paris

durch Krapotkin der Nihilismus wieder hervorgetreten sei wird man kaum im Zweifel darüber sein können, wenn er die intellectuelle Urheberschaft dieser Erscheinungen zuschreibt, wenn er den Artikel mit dem Satz schließt: „Is fecit cui prodest". — Damit aber das ganz deutlich zu Tage trete, spricht sich der Begünstiger in der folgenden Nummer seines Blattes noch unumwundener aus und macht darauf aufmerksam, daß das für Rußland so unerwartete Ereigniß des 1. (13.) März in den leitenden Kreisen Berlins bereits am 11. März n. St. „geahnt" worden sei. Die rechtzeitige Entdeckung des Planes durch die Berliner Polizei dankt er durch folgende Unterstellung: Erstens wurde etwas dem Vorfalle des 1. März Entsprechendes in Berlin vorausgesehen, und zweitens dient dieser Fall jetzt als geeignetes Argument, um Rußland zur „Vernunft" zu bringen; denn die Moral, welche die Blätter des Kanzlers nach dem Vorfalle gezogen hätten, laute dahin: Rußland müsse, um sich vor der Revolution zu schützen, seine nationalen Empfindungen als schädliche und revolutionäre aufgeben und sich dem deutschen Reichskanzler zur Verfügung stellen. — Das schwächliche „Mitgetheilt" der Regierung aber wird mit Nichtachtung behandelt, als die „Privatmeinung" eines Ministers bezeichnet, welche keinen Werth beanspruchen dürfe. Und das nimmt die Regierung des absoluten Staates hin; das läßt der Minister des Innern, welcher mit einem Federstrich der „Moskauer Zeitung" das Lebenslicht ausblasen könnte, seinen Collegen im auswärtigen Amte anthun! Ein redenderer Beweis dafür, daß in Rußland Alles bis in die obersten, für „conservativ" geltenden Schichten hinein angefault ist, konnte der Welt nicht geliefert werden. Man sieht, auch die von Herrn Katkow geleitete Partei ist eine den Staat zersetzende, auch sie hat nichts aufgebaut, sondern nur an dem Bestehenden Kritik geübt; sie ist durch und durch radical und schöpft ihre Lebenskraft einzig aus dem Racenhaß, den

zur Blüthe zu bringen ihr gelungen ist. Mit ihr können die Balten sich nicht verständigen, denn sie, deren Eigenheit in der deutsch-protestantischen Cultur besteht, bilden für die Katkow'schen Moskowiter den Gegenstand des unauslöschlichsten Hasses. So lange man Deutschland nichts anhaben kann, so lange man sich daran genügen lassen muß, es täglich nur mit Schmähartikeln zu bombardiren, wird die Zeit benutzt, um das Deutschthum der Ostseeprovinzen mit dem Dynamit russischer Einrichtungen zu sprengen, das protestantische Bewußtsein zu kränken, die deutsche Sprache auszurotten, ein entwickeltes Schulwesen zu vernichten, Alles kurz und klein zu schlagen, was sich über die russische Oede erhebt. Man hat in Deutschland häufig die Behauptungen der Balten über die russischen Mordbrennereien als übertrieben bezeichnet; jetzt aber, wo sich in Bulgarien gezeigt hat, welcher Verleugnung aller Sittlichkeitsgebote das moderne Russenthum fähig ist, wird Niemand mehr daran zweifeln können, daß der in den Ostseeprovinzen von einer kleinen Schaar geführte Kampf nicht auf kleinlichem Particularismus beruht, sondern daß es sich hier um größere Dinge handelt, um dieselben unauslöschlichen Gegensätze, welche über ganz Europa, dank dem panslawistischen Chauvinismus, hereinzubrechen drohen, daß, wenn die Balten allendlich fallen, das den ersten Sieg des barbarischen Ostens über die westeuropäische Cultur bedeutet, daß es sich hier nicht, wie man anzunehmen geneigt ist, um Fragen innerer Politik handelt, sondern daß in den Ostseeprovinzen auswärtige Politik getrieben wird, gerade wie in Bulgarien und durchaus mit denselben Mitteln. Aus dem absoluten Herrscher, der an die selbstgegebenen Gesetze, bis er sie aufhob, gebunden ist, suchen die Moskowiter einen Despoten zu machen, welcher nach Willkür herrscht und selbst durch sie leichter zu beherrschen ist, welcher ein großes Reich nicht regieren kann, ohne kleinen Despoten, ohne seinen Ministern und Beamten ebenfalls

die Freiheit einer gewissen Willkür zu lassen, welche eintreten muß, wo dem Gesetz nur eine bedingte vorübergehende Gültigkeit zugestanden wird. Daß aber Rußland denn doch zu sehr von der Cultur beleckt ist, um auf die Dauer in die Despotie zurückfallen zu können, steht außer Frage, und daher führt das Gebahren der Moskowiter zur Auflösung des Staates, daher ist es eine Gefahr für das Herrscherhaus, welchem die Balten mit deutscher Treue anhangen.

In schroffem Gegensatze zu den vorbezeichneten Richtungen befinden sich die Liberalen, die „Sápadniki“, wie man sie nennt, zu Deutsch: die „Westler“. Sie waren zur Regierungszeit Alexanders II. maßgebend; sie sind die Schöpfer der von ihm ausgegangenen Reformen; sie waren nahe daran, Rußland zu einem constitutionellen Staate umzuwandeln. Gegenwärtig bedeuten sie wenig; man hat sie gänzlich in den politischen Winkel gestellt; ihre Anhänger sind von dem Einfluß auf die Regierung vollkommen ausgeschlossen und meist in Gelehrten-, Professoren- und Künstlerkreisen zu finden. Sie verstehen es, gesunden russischen Nationalismus mit Anerkennung der Culturerrungenschaften Europa's zu verbinden, bedauern tief, daß Rußland in seiner Entwicklung so sehr zurückgeblieben ist und hoffen, es könne durch den Einfluß des Westens zu einem großen und mächtigen Culturstaate werden. Ihr Hauptorgan ist, zur Zeit der „Westnik Jewrópy“, der „Europäische Bote“, welcher wohl die Bezeichnung der gediegensten russischen Monatsschrift verdient. Die Vertreter dieser Richtung sind zwar keine großen Freunde der Deutschen, mit ihnen aber wäre, weil sie deren Cultur anerkennen, eine Verständigung noch denkbar, wenn sie nicht von einer Idee behaftet wären, die sich unseres Erachtens nicht durchführen läßt. Das ist die Idee, daß Rußlands Heil im modernen europäischen Constitutionalismus zu finden sei. Von diesem Wahn sind die Liberalen nicht zu heilen. Sie wollen

nicht anerkennen, daß bereits die Reformen Alexander's II., worin die Moskowiter durchaus Recht haben, mindestens verfrühte waren, daß sowohl das Geschworenengericht als auch die Semstwo und die neue Städteordnung sich nicht bewährt haben, daß ersteres den Rechtssinn geradezu untergräbt und letztere fast allgemein nur zur Verschleuderung communalen Vermögens gedient hat. Sie meinen, wenn sie dem Reiche das Dach eines Parlamentes aufsetzen, werde unter diesem Schutze sich dasselbe regeneriren, während die Fundamente und Stützen für solches doch morsch sind und es daher nicht zu tragen vermögen; es würde bald zusammenstürzen und unter seinen Trümmern auch die Dynastie begraben. Aus dieser heraus erwüchse die Moderpflanze des Nihilismus in ungeahnter Größe und Schrecklichkeit.

Wenn sie dem Obigen zufolge im Reich mit Niemandem anzuknüpfen vermögen, durch ihre Cultur wie eine isolirte Insel in der russischen Wüste dastehen, dann bleibt ihnen eben nichts übrig, als Alles zurückzuweisen, was ihre Verschmelzung mit dem Reiche zum Ziele hat; ihr Particularismus ist nicht politischer kleinlicher Egoismus, er ist berechtigter Selbsterhaltungstrieb, der dem Menschen von Natur innewohnt und den er erst aufgiebt, wenn sein von Wahnsinn umnachteter Geist ihn zum Selbstmorde verleitet.

II.

Der Bruch der Gewissensfreiheit und die kirchliche Nothlage in den baltischen Provinzen[1]).

Erläutert an dem „Falle Brandt".

Die baltischen Provinzen sind vertragsmäßig an Rußland gekommen. Gegen die Unterwerfung unter das russische Scepter wurde ihnen von Peter dem Großen in seinem und seiner rechtmäßigen Nachfolger Namen verbürgt und mit des Zaren eigenhändiger Unterschrift und Kaiserlichem Insiegel für alle Zeiten „confirmirt" und bestätigt vornehmlich:

Gewissensfreiheit und evangelische Confession frei auf ewige Zeiten vor jeder Beschwerung durch geistliche und weltliche Präscripta, Censuren, Menschensatzungen und Turbirung, und ein Magistratus germanicus, d. h. deutsche Obrigkeit, deutsches Recht und deutsche Verwaltung. —

[1]) Die hier berührten Vorgänge sind in der deutschen Presse so viel besprochen worden, daß sie in ihren allgemeinen Zügen als bekannt vorausgesetzt werden können. Wenn wir gleichwohl nochmals auf dieselben zurückkommen, so geschieht dies der Einzelheiten wegen, die den meisten Lesern jedenfalls neu sein werden. D. R.

Unterm 17. Februar 1856 hat Kaiser Alexander II. für sich persönlich die Verbindlichkeit der Zusagen seines Vorfahren anerkannt.

Es ist bekannt, daß die russische Regierung im Laufe der Zeiten sich oftmals Verletzungen dieser Privilegien zu Schulden kommen ließ. Niemals haben dazu die Provinzen durch ihr Verhalten Veranlassung gegeben, niemals durch Felonie ihr gutes Recht verwirkt, und nur böswillige Verleumdung kann ihnen nachsagen, aber nirgend nachweisen, daß sie es seither irgendwo an der beschworenen Treue gegen den Zaren, an der pflichtgemäßen Loyalität gegen das russische Reich hätten fehlen lassen.

Trotzdem lehnte Kaiser Alexander III. die Anerkennung der einst verbürgten Sonderstellung der Provinzen bei seiner Thronbesteigung ab, und nun sahen sie sich dem nationalen und kirchlichen Terrorismus schutzlos preisgegeben.

„Wäre selbst nichts gerettet als die Gewissensfreiheit, mit ihr im Bunde schlügen wir jeden Sturm ab und trotzten allen Nöthen", so schrieb noch 1869 Karl Schirren, der mannhafte Vertheidiger baltischen Rechts, in seiner „livländischen Antwort an Juri Ssamárin". Es bezeichnet die Noth und das Verzweifeln der jetzigen Lage, daß auch dieses wichtigste und höchste aller beschworenen Rechte nun gebrochen und zertreten ist.

Im Herbste 1885 beschlossen die baltischen Ritterschaften, einen letzten Schritt zu thun und persönlich die Gnade Seiner Majestät anzuflehen. Die Vertreter von Kurland, Livland, Estland und der Insel Oesel begaben sich nach Petersburg und überreichten, da der Kaiser ihnen persönliches Gehör in dieser Angelegenheit verweigerte, dem Inhalte nach übereinstimmende Bittschriften, in denen die religiösen Bedrängnisse geschildert und um Aufrechterhaltung der einst ge-

währten Freiheit des Glaubens gebeten wurde. Sie beriefen sich auf die Bestimmungen des Nystädter Friedens, sowie auf die Bestätigungen und Zusagen Peters des Großen, in welchen dem evangelischen Glauben volle Gleichberechtigung mit dem griechisch-orthodoxen verbürgt wird, und stellten fest, daß diese Gleichberechtigung nicht mehr besteht.

„Kaiserliche Majestät!" — so heißt es in der Bittschrift der livländischen Ritterschaft dann weiter, — „Recht und Gesetz sind seit der Zeit nicht mehr gleich für die treuen Unterthanen Ew. Majestät, denn was dem Einen erlaubt ist, wird dem Andern zum Verbrechen. Das Heiligthum jedes gläubigen Christen, der freie Ausdruck seiner religiösen Ueberzeugung bei dem Suchen nach dem Frieden mit Gott, wird unter Umständen mit schweren Criminalstrafen geahndet."

„Die Massenübertritte des Landvolks, welche ohne Vorbereitung, ohne die erforderlichen Kenntnisse von den Glaubenslehren der orthodoxen Kirche und daher in den allermeisten Fällen nicht aus religiösem Bedürfniß erfolgen, sind gestattet; durch die Befreiung der Uebergetretenen von der Zahlung der auf dem Grund und Boden ruhenden kirchlichen Reallasten erwächst ihnen sogar ein unmittelbarer weltlicher Vortheil aus ihrem Abfall vom lutherischen Glauben, während der Rücktritt der Uebergetretenen, wenn sie denselben in ihrer Gewissensnoth begehren, mit Criminalstrafen bedroht ist. Die beiden Kirchen sind nicht gleichberechtigt, wenn die Ueberredung zum Uebertritt aus der lutherischen Kirche in die „orthodoxe" erlaubt ist, während sie im umgekehrten Falle mit der Entziehung von Standesrechten, mit der Verweisung nach Sibirien oder Abgabe in die Arrestanten-Compagnien bestraft wird.

„Die „orthodoxen" Geistlichen nehmen die vom lutherischen Glauben Abfallenden schaarenweise in ihre Kirche auf, während lutherische Prediger für dieselbe Handlung der Gefängniß-

haft, der Ausschließung aus dem geistlichen Stande und dem Verluste ihrer Rechte unterliegen können.

„Alle Kinder aus gemischten Ehen müssen auf Grund besonderer Bescheinigungen und selbst wider den Willen und die religiöse Ueberzeugung der Eltern in der „orthodoxen" Kirche getauft und in den Glaubenssätzen dieser Kirche erzogen werden. Den Eltern wird auf diese Weise das natürlichste und heiligste Recht an ihre Kinder genommen, und die lutherischen Geistlichen, welche auf Bitten der Eltern die Taufe vollziehen, werden mit der Entfernung vom Amte oder der Ausschließung aus dem geistlichen Stande bestraft.

„Selbst die gerichtliche Verfolgung einzelner evangelisch-lutherischer Prediger hat wiederum begonnen. Allergnädigster Kaiser! Nichts ist so bezeichnend für die herrschende Gewissensnoth und den durch das Strafgesetz eingeführten Gewissenszwang, wie die Thatsache, daß die Glieder der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit Livlands, der nach der Meinung der gesammten Bevölkerung loyalste und verehrungswürdigste Stand, sich fast ausnahmslos gezwungen gesehen haben, in einzelnen Fällen Amtshandlungen vorzunehmen, welche wider das Gesetz verstoßen. Sie mußten dem innigen Flehen und dem Drängen Derjenigen nachgeben, welche zwangsweise einer Confession angehören, der sie innerlich und in ihrem Glauben fernstehen, und in welcher sie den Frieden mit Gott und ihrem Gewissen nicht finden können. Dabei ist die lutherische Geistlichkeit weit davon entfernt, religiöse Propaganda machen oder die Rechte der „orthodoxen" Kirche beeinträchtigen zu wollen; aber der religiöse Friede ist gestört, die Ruhe zahlreicher Familien vernichtet, die sittliche Entwicklung des Volkes gefährdet, und die kirchliche wie geistige Noth droht fast unerträglich zu werden.

„Kaiserliche Majestät! Nicht das Streben nach weltlichen Vortheilen, sondern Gewissenspflicht ist es, welche die zum

Landtage versammelt gewesene Ritterschaft und Landschaft bewogen hat, den Schritt zu wagen, den Ew. Kaiserlichen Majestät Gnade offen läßt, und sich an den erlauchten und gerechten Herrscher zu wenden, um seiner Entscheidung die Lage der lutherischen Kirche Livlands anheimzustellen, fest darauf vertrauend, daß es Ew. Majestät treuer Ritterschaft nicht verwehrt ist, ihre Noth und Klage bis an die Stufen des Thrones zu bringen. Auch Ew. Majestät in Gott ruhender Vater, der Kaiser-Befreier, hat in derselben Sache der Ritterschaft gnädiges Gehör geschenkt. Aus seinem großen und reichen Herzen entsprang der Allerhöchste Erlaß vom 19. März 1865, welcher die Hoffnung erwecken mußte, daß dem Nothstande ein Ende bereitet werden solle und der erste Schritt gethan sei zur Gewährung der Freiheit des Bekenntnisses und des Gewissens. Ihrem Kaiserlichen Herrn legt daher die zum Landtage versammelte livländische Ritter- und Landschaft in treuer Unterthänigkeit die innige und herzliche Bitte zu Füßen:

„Ew. Kaiserliche Majestät wolle in väterlicher Milde und gnädiger Fürsorge geruhen, durch Aenderung der bezüglichen Gesetze für das Gouvernement Livland die Bevölkerung desselben von dieser Gewissensnoth zu befreien."

Die Antwort lautete: „daß Seine Majestät von den Bittschriften Einsicht genommen und zu befehlen geruht habe, daß solche Gesuche nie mehr gestellt werden sollten. Se. Majestät hoffe, daß die Ritterschaft das Ihrige zur Verschmelzung der Provinzen mit dem übrigen Rußland thun und hierdurch ihre Treue, von der er fest durchdrungen sei, zeigen werde. Se. Majestät betrachte die Ostseeprovinzen ganz wie das übrige Rußland und werde dieselben nach der gleichen Gerechtigkeit, aber auch nach dem gleichen Gesetz, ohne irgend welche Privilegien regieren."

Diese für ganz Rußland „gleiche Gerechtigkeit" wird für die baltischen Provinzen aber zur höchsten Ungerechtigkeit,

und das gleiche Gesetz vernichtet das beschworene Recht und die Gewissensfreiheit.

Das zeigt besonders deutlich die im März 1886 erfolgte Amtsentsetzung und Verbannung des evangelisch-lutherischen Pastors Brandt zu Palzmar in Livland und die Einkerkerung seines Küsters, des Parochiallehrers Abel.

Bekanntlich gelang es der griechischen Kirche Ende der vierziger Jahre, als während mehrmaliger Mißernten große Noth im Lande herrschte, durch Versprechungen weltlicher Vortheile, namentlich von Kornschenkungen und Landvertheilung, eine beträchtliche Zahl lettischer und estnischer Bauern, über 100,000 Seelen, zum Uebertritt in die „Orthodoxie" zu verlocken. Diese Bewegung kam zum Stehen durch einen Erlaß des seinen in Italien abwesenden Vater für einige Monate vertretenden Thronfolgers, des nachherigen Kaisers Alexander II., welcher eine sechsmonatliche Frist für den Uebertritt vom Tage der Meldung bis zur Salbung und Aufnahme in die russische Kirche festsetzte und damit den Bethörten Zeit zur Ueberlegung ließ.

Bald auch erfolgte eine Reaction und rückläufige Bewegung zur verlassenen protestantischen Kirche. Der russische Reichskanzler Fürst Gortschakoff schildert sie selbst in einem Schreiben an den Botschafter in Berlin, Herrn v. Oubril, 1865 mit folgenden Worten [1]):

„Ich will nicht näher auf die Beweggründe eingehen, welche eine Bevölkerung von über 100,000 Seelen dazu gebracht haben, unsere Religion anzunehmen. Ich betrachte diese Verhältnisse als eine vollendete Thatsache, die der Kaiser bei seiner Thronbesteigung vorfand. Die „orthodox" gewordenen Bauern überzeugten sich bald, daß sie durch ihren Religionswechsel in welt-

[1]) In Heft I der „R.-B.-Bl." bereits mitgetheilt. D. R.

licher Beziehung nichts gewonnen hatten, und daß sie zudem eine gebildete Geistlichkeit und schöne Kirchen gegen eine unwissende Geistlichkeit und Kirchen eingetauscht hatten, welche man als unwürdig jedes Cultus noch zu milde bezeichnet. Daher bedauerten sie auch bald ihre unüberlegte Handlung, und von daher hat der Wunsch, zu ihrem früheren Ritus zurückzukehren, nicht aufgehört, die Massen zu bewegen. Die Regierung, gestützt auf Gesetze, die mit dem Zeitgeist unvereinbar sind, hat sich gegen diese Bewegung erklärt und hat versucht, zum Schlechten beeinflußt durch die russische Geistlichkeit, mit Gewalt den Vorrang der „orthodoxen" Kirche aufrecht zu erhalten. Die Bevölkerung, nicht wissend, welche Haltung sie einnehmen sollte, hat sich mit ihrem, wie sie es selbst nennt, traurigen Schicksal zufriedengegeben, aber zu einem energischen Mittel gegriffen. Die nun die Zukunft ihrer Kinder besorgten Eltern beschlossen, diese nicht fürderhin in der russischen Religion taufen zu lassen, sondern in dieser Beziehung die Hülfe der lutherischen Geistlichen in Anspruch zu nehmen. Diese, durch ihren Eid gebunden und die Folgen einer so offenen Gesetzesverletzung fürchtend, mußten allerdings sehr gegen ihre eigene Ueberzeugung die Tauffeier versagen, aber sie wandten die sogenannte „Nothtaufe" an, ein Mißbrauch, welcher mehr und mehr eine größere Verbreitung annimmt. Anderseits haben die im „orthodoxen" Glauben getauften und erzogenen Kinder, als sie reif für die Confirmation waren, die Solidarität mit ihren Eltern aufgegeben und den „orthodoxen" Glauben verlassen. Dieser Sachlage setzte die Regierung Gewalt entgegen. Der Generalgouverneur, selbst deutsch und lutherisch, beeilte sich, etwaige Mißbilligung der Regierung befürchtend, allen Forderungen der russischen Geistlichkeit nachzukommen; die Polizei begann, den Eltern ihre nicht rechtmäßig getauften Kinder mit Gewalt zu entreißen, sie orthodoxen Priestern zu übergeben, und wenn die

Eltern sich widerspenstig zeigten, diese den Gerichten zu übergeben. Dies war in der That der Anfang einer religiösen Verfolgung, die Gedanken über Märtyrerthum aufkommen lassen und die Thätigkeit der lutherischen Geistlichkeit neu beleben mußte, die nicht ihre Absicht verheimlichte, ihre Fahne zu erheben zur Vertheidigung des gefährdeten Glaubens."

Da veranlaßten im Jahre 1864 die Bitten der livländischen Landesvertreter, sowie die Gesuche einzelner Reconvertiten, die sich in ihrer Noth persönlich an den Kaiser in Petersburg gewandt hatten, daß Alexander II. seinen Flügeladjutanten, den Grafen Bóbrinsky, zur Berichterstattung über die kirchlichen Verhältnisse in die Provinzen sandte. Seinem amtlichen Bericht fügte derselbe ein Schreiben an den Kaiser bei, das ein vernichtendes Urtheil über die ganze, auch von Gortschakoff gebrandmarkte „russisch-orthodoxe" Propaganda enthält.

„Ew. Majestät!" so heißt es darin zum Schluß. „Es ist mir sowohl als Rechtgläubigem wie als Russen peinlich gewesen, mit eignen Augen die Erniedrigung der russischen Rechtgläubigkeit in Folge eines klar dargethanen amtlichen Betruges (nämlich der Bekehrung unter Versprechungen materiellen Gewinnes) sehen zu müssen. Nicht allein die aufrichtigen Reden dieser unglücklichen Familien, welche sich an Ew. Majestät wenden mit demüthigen aber glühenden Bitten, ihnen das Recht zu gewähren, ihre Religion nach der Ueberzeugung ihres Gewissens sich wählen zu dürfen; — nicht allein diese offenherzigen rührenden Aeußerungen ihrer Gefühle haben diesen betrübenden Eindruck auf mich gemacht, sondern vor Allem das Bewußtsein, daß solcher Gewissenszwang und der Jedermann bekannte officielle Betrug unzertrennlich verknüpft sind mit dem Gedanken an — Rußlands Ehre und an die Rechtgläubigkeit."

Dieser Bericht über die Vorgänge in Livland bewirkte aller-

dings einige Erleichterungen. Unter dem 20. Mai 1865 ging dem livländischen Consistorium „confidentiell" durch den Generalgouverneur ein Kaiserl. Befehl zu, „in den Ostseeprovinzen bei Abschließung von Ehen zwischen Personen rechtgläubiger und protestantischer Confession in Zukunft die in dem Art. 67 des X. Bandes des Swod der Civilgesetze festgesetzten, vor der Trauung auszustellenden Reversale, betreffend die Taufe und Erziehung der aus solchen Ehen entsprungenen Kinder nach den Lehren der rechtgläubigen Confession, nicht zu fordern."

Die wohlthätigen Wirkungen dieser Kaiserl. Verfügung sind im Lande stets dankbar erkannt worden. Aber so lange sie nur ein geheimer Befehl blieb, von dem es lange zweifelhaft war, ob er auch in entsprechender Form der griechischen Geistlichkeit zugegangen, — so lange sie nicht offenkundig Gesetz wurde, das die Provinzen ein für allemal in ihrem Rechte dem „Swod Sakónow" und den Forderungen der herrschenden Kirche gegenüber sicherstellte, war es nur eine halbe Maßregel, die lediglich einem geringen Bruchtheil der künftig Geborenen zu Gute kam. Durch solche Halbheit konnten die unhaltbaren Zustände nicht wesentlich gebessert werden. In den livländischen Landgemeinden mehrten sich daher die wilden Ehen und die Nothtaufen. Die von den Pastoren zurückgewiesenen „Orthodoxen" mengten sich unter die lutherischen Communicanten und erschlichen sich das Abendmahl. Da handelte jeder Pastor auf die Gefahr hin, Amt und Brot zu verlieren, wie er es vor Gott verantworten zu können glaubte. Sie verboten die ordnungslose „Arreption" des Abendmahls und nahmen nur Diejenigen an, die sich vorher der Confirmandenlehre unterzogen hatten. So haben nahezu alle lutherischen Geistlichen Livlands gehandelt; an Anklagen hat es nicht gefehlt, aber Kaiser Alexander II. ließ die Untersuchungen niederschlagen.

So hatte auch Pastor Brandt in Palzmar einige hundert

von der „griechischen" Kirche sich Lossagende auf ihr heißes Verlangen namentlich in den Jahren 1871 und 1872 lutherisch confirmirt und dann zum Abendmahl zugelassen.

Kurz vor seinem 25jährigen Amtsjubiläum, am 2. Februar 1883, erhielt er vom Consistorium die Anzeige, daß er wegen einer an Reconvertiten vollzogenen Trauung auf Antrag des Oberprocureurs des heiligen Synods Pobedonószew beim Minister des Inneren Tolstoi verklagt worden sei. Noch schwebte dieser Proceß, als im Mai vorigen Jahres der stellvertretende Minister des Inneren Durnowó ihn wegen derselben Sache und wegen einer an Reconvertiten unterdeß vollzogenen Confirmation der Criminalbehörde überwies. Vor diesem Gericht sagten die mitvorgeladenen Reconvertiten vollständig zu Gunsten des Pastors aus, nahmen alle Schuld, wenn solche vorhanden, auf sich und legten kräftig und energisch für ihren lutherischen Glauben Zeugniß ab.

Diese Untersuchung erregte natürlich in der Palzmar'schen Gemeinde große Aufregung, und die Reconvertiten fingen ernstlich an, auf Mittel zu sinnen, wie sie sich von ihrer äußerlichen Zugehörigkeit zur „orthodoxen" Kirche befreien könnten. Da verbreitete sich im Mai 1885 die Nachricht, der griechische Bischof Donát aus Riga würde auf einer Visitationsreise am 8. Juni in Palzmar eintreffen. Am Mittage dieses Tages versammelte sich beim russischen Pastorate eine große Menge von Reconvertiten und wartete, bis am Abende endlich der Bischof eintraf. Nach einem kurzen Gottesdienste in der Kirche trat der Bischof zu den draußen gebliebenen Leuten heraus, ließ sie durch einen Geistlichen seiner Begleitung auffordern, doch nur hereinzukommen, sie würden die Kirche schon liebgewinnen und auch Bücher zum Geschenk erhalten. Die Leute aber antworteten, sie seien Lutheraner und nur dazu gekommen, den Bischof zu bitten, er möge gestatten, daß sie hinfort nicht mehr als

Glieder der „orthodoxen" Kirche angesehen würden. Der Geistliche sagte ihnen darauf, daß der lutherische Pastor sie hergeschickt habe, was sie aber entschieden bestritten, im Gegentheil behaupteten, daß, weil sie von der bevorstehenden Ankunft des Bischofs vernommen, sie sich selbst in ihrem Gewissen gedrungen gefühlt hätten, vor ihm ihren lutherischen Glauben zu bekennen und ihn um Anerkennung desselben zu bitten. Darauf suchten die griechischen Geistlichen sie dadurch zu bekehren, daß sie auf das Alter der griechischen Kirche hinwiesen, während die lutherische Kirche nicht einmal 400 Jahre alt sei und bald zerstäuben werde; auch sei der „orthodoxe Glaube" der des Kaisers, durch ihn allein könne man selig werden. Einige der Reconvertiten behaupteten hernach sogar, es sei auch davon die Rede gewesen, daß die Lutheraner keinen Theil an der Auferstehung hätten, sie verwesten in ihren Gräbern. Darauf sollen die Reconvertiten die Geistlichen gefragt haben, ob sie denn schon jemals einen Griechen hätten lebendig zum Himmel auffahren gesehen, und Andere sollen gesagt haben, daß man nur auf den Kirchhof gehen und dort nachgraben möge, dann werde man sehen, daß die Griechen ganz ebenso verwesten, wie die Leiber aller Menschen. Auf die Drohung, daß der lutherische Pastor abgesetzt werden und sie dann Niemand mehr kirchlich bedienen würde, antworteten die Bauern, daß sie das Wort Gottes wohl inne hätten und selbst sehr wohl im Stande seien, sich gegenseitig zu beerdigen, und daß, wenn ihnen wirklich ihr Pastor genommen werden sollte, sie einen lutherischen Verein bilden, einen schriftkundigen Mann aus ihrer Mitte sich erwählen würden, der ihnen dann die Sacramente reichen sollte.

Am folgenden Tage kam das etwa 32jährige Palzmarsche Bauernmädchen Anne Kursemneeks in Begleitung ihrer Taufpathen zum Bischof und erklärte vor ihm, sie sei

lutherisch getauft worden, dieses könne sie durch die Aussagen ihrer Pathen, die sie mitgenommen, beweisen und bäte um eine Bescheinigung, daß die „orthodoxe" Kirche keine Ansprüche an sie habe. Der Bischof ließ ihr erwidern, der lutherische Pastor habe sie hergeschickt, sonst hätte sie keine Veranlassung gehabt, sich an den Bischof zu wenden. Denn wenn sie griechisch getauft und als Griechin ins Kirchenbuch eingetragen sei, so müsse sie „orthodox" bleiben. Sie aber erklärte, sie sei aus eigenem Antriebe gekommen; sie werde nicht „orthodox" werden und wolle nur eine Bescheinigung haben, um sicher zu sein, daß sie von den griechischen Geistlichen nicht reclamirt werden dürfe. Der Bischof zog sich darauf in seine Gemächer zurück und ließ ihr durch seinen Geistlichen ein Heiligenbild anbieten mit der Mahnung, zur Jungfrau Maria zu beten. Sie nahm dasselbe aber nicht an, weil sie nur Christum als ihren einigen Mittler und Fürsprecher bei Gott kenne. Man sagte ihr, sie solle es nur annehmen, da der Bischof ihr alsdann ihre Sünden vergeben würde. Sie behauptete dagegen, daß er das gar nicht thun könne, weil er bloß ein Mensch sei, dieses auch ihr Pastor nicht thue, der ihr nur die Vergebung Gottes verkündige. Da hieß es, sie sei eine große Sünderin. Das wisse sie wohl, lautete die Antwort, aber sie getröste sich dessen, daß auch der Zöllner ein Sünder gewesen und dennoch gerechtfertigt worden sei, nicht aber der Pharisäer. Uebrigens wüßten die griechischen Geistlichen von ihren Sünden nicht mehr, als daß ihr Vater Grieche geworden sei. [Er hatte sich in trunkenem Muthe firmeln lassen.] Man drohte ihr, der Kaiser werde sie bestrafen lassen, aber sie antwortete freudig, sie wisse wohl, daß dieser ihr das Leben, nicht aber ihren Glauben nehmen könne. Darauf wiesen die griechischen Geistlichen ihr die Thür.

Die von dem Bischof abgewiesenen Reconvertiten wandten sich nun an das Palzmarsche Gemeindegericht mit der Bitte,

dieses möge ihnen behilflich sein, mit einer Bittschrift um Anerkennung ihres lutherischen Glaubens an Se. Kaiserl. Majestät zu gelangen. Dieses aber wies sie ab, weil es mit kirchlichen Angelegenheiten nichts zu thun habe. Auch eine von 136 Reconvertiten an das Consistorium gerichtete Bitte, sich der Sache anzunehmen, mußte ohne weiteren Erfolg bleiben.

Da erschien der Kaiserliche Ukas vom 26. Juli 1885, welcher „in Abänderung des geheimen Allerhöchsten Befehls vom 19. März 1865" und mit Bezugnahme auf die betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuches, den Art. 67 des X. Bandes der Reichsgesetze wieder voll in Kraft treten ließ und die Befreiung von dem Reversale bei Mischehen aufhob. Eine zweite Kaiserl. Verfügung vom 8. August untersagte den Predigern bei schwerer Ahndung jede weitere Amtshandlung an Reconvertiten.

Der Ukas sowie alle mit demselben in Zusammenhang stehenden Gesetzes- und Strafbestimmungen mußte von der Kanzel verlesen werden, und nun bestürmten die Reconvertiten in höchster Erregung und Verzweiflung „fast täglich" den Pastor, er möge sich ihrer erbarmen, für sie wirken, sie nicht verlassen. Pastor Brandt, an sich wohl einer der vorsichtigsten unter den livländischen Pastoren, rieth ihnen anfangs, sich stille zu halten, nichts Ungesetzliches zu thun, namentlich auch das Abendmahl nicht zu arripiren und lieber abzuwarten, was die nächste Zukunft bringen werde. Er erklärte ihnen, wie er es auch früher stets gethan, daß sie sich im Widerspruche mit der Staatsregierung befänden und also immer darauf gefaßt sein müßten, daß Zeiten kämen, in denen die strengen Gesetze gegen sie in Anwendung gebracht werden könnten, wie dieses bereits bei ihm versucht worden war. Erst als er auf Anfrage um nähere Auslegung der Kaiserl. Erlasse vom Generalsuperintendenten den Bescheid erhielt, daß Alle, die durch Taufe und

Abendmahl in die lutherische Kirche aufgenommen, auch ferner kirchlich zu bedienen seien, hat er dieses wieder zu thun gewagt.

Unterdeß hatte er sich auch nach Petersburg gewandt und durch einen Bekannten bei dem derzeitigen Vorsitzenden der Bittschriften-Commission, dem Generaladjutanten von Richter, privatim anfragen lassen, ob er eine Supplik Palzmarscher Reconvertiten in Glaubensangelegenheiten für zweckmäßig hielte, und wie er sich dazu stellen würde. Die Antwort lautete, Herr von Richter sei bereit, die Sache beim Kaiser nach Kräften zu vertreten, und rathe, zunächst drei Suppliken in nicht gleichlautender Form, jede von einem Gemeindegliede unterschrieben, so schnell als möglich abzuschicken. Da ließ der Pastor sogleich die Reconvertiten Peter Leitis, Jahn Ohsol und Anna Kursemneeks nebst ihrer Schwester zu sich kommen und theilte ihnen die Sachlage mit. Sie setzten sich sofort hin und schrieben noch an demselben Tage die Suppliken, die von dem russischen Lehrer der Palzmar'schen Parochialschule ins Russische übersetzt und am Morgen drauf, den 19. October, abgeschickt wurden. Durch ihren ergreifenden Inhalt ist besonders die Bittschrift der beiden Schwestern bemerkenswerth. Sie lautet in deutscher Uebersetzung:

Hoher Allergnädigster Herr und Kaiser!

In tiefster Demuth fallen wir zu Ew. Majestät Füßen und bitten, schaut uns an in unserer Niedrigkeit und laßt auch über uns einen Strahl Eurer Gnaden scheinen. Nach irdischem Wohlergehen strebend und das Heil seiner Seele vergessend, hat unser Vater einst in einem unseligen Augenblick seinen Glauben verleugnet, was er später unter Zerknirschung und Herzeleid selbst tief bereute. Daher halten wir es, für diese Uebereilung unseres Vaters Gott um Vergebung flehend, für unsere heiligste Pflicht, unserem lieben lutherischen Glauben um so treuer zu sein, da wir nur in ihm den Frieden unseres Herzens und unser Seelenheil zu finden vermögen. Aber die hiesigen russischen Priester wollen uns mit Gewalt zum russischen Glauben zwingen, obgleich wir von Kindesbeinen an stets und in jeder Beziehung Glieder der luthe-

rischen Gemeinde gewesen sind. Sie wollen nicht hören auf das Flehen unserer betrübten Herzen; sie wollen sich von unseren Bitten nicht bewegen lassen, sondern beginnen sogar, uns durch Strafen zu drängen, daß wir uns vom lutherischen Glauben losreißen sollen, und wollen uns so den sichern Grund unseres ewigen Heiles rauben.

„Daher erbarmt Euch, hoher Herr und Kaiser, und vergönnt uns, zu bleiben im Glauben unserer Väter. Denn wenn Ew. Majestät es nicht gefallen sollte, uns das zu gestatten, dann müßten wir in Wahrheit Unglücklichen und Verstoßenen ohne Kirche leben, ohne Unterweisung aus Gottes Wort, ohne das heilige Abendmahl. Denn in unseren Herzen und vor Gottes Angesicht haben wir geschworen, unsern Glauben nie aufzugeben. Gott hat das gehört, — hört, o hört auch Ihr das, hoher Herr!"

Von Euren machtvollen Lippen ein uns beglückendes Freudenwörtlein erwartend, bleiben wir Ew. Majestät allerunterthänigste Dienerinnen

Anna Kursemneeks,
Sanne Rudsit geb. Kursemneeks.

Palzmar, 18. Oct. 1885.

Pastor Brandt hatte auf Grund der ihm zugegangenen Aeußerungen des Generaladjutanten Richter gehofft, dieser werde die Bittschriften bei der nächsten günstigen Gelegenheit, die sich ihm bot, dem Kaiser persönlich vorlegen, und man sah in Palzmar der Allerhöchsten Entscheidung zwar mit begreiflicher Spannung, aber doch in zuversichtlicher Hoffnung entgegen. Es kam jedoch anders. Herr von Richter übergab die Suppliken an den Oberprocureur des heiligen Synod zur näheren Erklärung und ließ nach Palzmar melden, er habe einen Befehl zur Untersuchung der Angelegenheit erwirkt.

Wäre diese durch die Polizeibehörden des Landes geführt worden, so hätte Pastor Brandt nichts zu fürchten gehabt. Pobedonószew überwies den Fall jedoch der politischen Polizei, und so erschien denn am Abend des 3. Dec. ein Gensdarmerieofficier, Stabsrittmeister Poróschin, Adjutant des General Lacks, des Chefs der livländischen Gensdarmerieverwaltung, in Palzmar und quartierte sich bei dem russischen Popen ein. Gleich am folgenden Morgen

begannen die Verhöre und dauerten fast ununterbrochen bis zum 8. December Abends. Viele Leute wurden vernommen, die lutherischen Kirchenvormünder, die Lehrer, die Gemeindebeamten, viele Reconvertiten und auch einige „Orthodoxe". Der Rittmeister hatte einen Unterofficier mitgebracht, welcher einen Jeden, der vortreten mußte, über den ganzen Bodenraum des russischen Pastorates in das als Verhörslocal dienende Erkerzimmer hinaufführte, dort dolmetschte (manchmal wurde er dabei von einem Lehrer des Popen abgelöst) und den Verhörten dann wieder zurückbegleitete. Im Wartezimmer waren die beiden Lehrer des Popen als Wächter aufgestellt, welche darauf zu sehen hatten, daß die Inquirenten sich keine Mittheilungen machten. Einzelnen, welche davon sprachen, daß sie auf keinen Fall von der lutherischen Kirche abfallen würden, drohten sie dabei mit Gefängnißhaft. Der Rittmeister selbst soll sich Derartiges wohl nicht erlaubt haben, er hat aber Einige sehr hart angefahren und Manche stark gepreßt. — Allgemein meinen die Bauern, daß namentlich die russischen Lehrer nicht richtig übersetzt hätten, wie ein Paar, die Russisch verstanden, es bemerkt und auch darauf aufmerksam gemacht haben, und daß der Rittmeister nur das in sein Protokoll eingetragen, was für den Pastor nachtheilig lautete; über alle zu des Pastors Gunsten gemachten Aussagen sei er dagegen schnell hinweggegangen. Jedenfalls verursachte diese ganz unerwartete, außergewöhnliche und in einer fremden Sprache geführte Untersuchung große Aufregung und Verwirrung und erfüllte Viele mit Furcht und Schrecken. Mancher wurde wankend und verleugnete die Wahrheit, die er bezeugen sollte. Der Bittsteller Jahn Ohsols entschuldigte sich nachher, er habe doch nicht den eigenen Kopf in's Feuer legen können; der zweite, Leitis, dachte ebenso und suchte sich reinzuwaschen, indem er alle Schuld auf den Pastor schob. Aber die große Mehrzahl sagte zu Gunsten des Pastors aus, und viele der Reconvertiten bekannten sich mit

ganzer Entschiedenheit zur lutherischen Kirche, zu der sie aus freiem Antriebe, ganz ohne Zureden des Pastors übergetreten seien, und von der sie nie lassen würden, man mache mit ihnen, was man wolle. Das Mädchen Anna Kursemneeks, gefragt, wie sie es habe wagen können, beim Kaiser zu suppliciren, erwiderte: da sie doch alle Tage den lieben Gott um Alles bäte, was sie brauche, so habe sie auch gemeint, seinen Stellvertreter hier auf Erden, den Kaiser, bitten zu dürfen, was nur er gewähren könne. Als ihr vorgeworfen wurde, sie habe in ihrer Supplik sich dem Kaiser gegenüber „Allerunterthänigst" genannt, was doch nicht wahr sei, weil sie dessen Befehl übertrete und sich nicht zur „orthodoxen", sondern zur lutherischen Kirche halten wolle, gab sie zur Antwort, sie sei bereit, dem Kaiser Alles zu geben, was er von ihr verlange, auch ihr Leben könne er haben — wobei der Gendarm sie damit unterbrach, daß er sagte, das wolle Niemand von ihr haben, — aber ihr Herz und ihren Glauben könne sie ihm nicht geben, denn den müsse sie Gott geben.

Am 4. December war Pastor Brandt vom Walk'schen Ordnungsgericht eröffnet worden, der Vice-Gouverneur habe den Gendarmen-Rittmeister Poroschin nach Palzmar gesandt, zur Untersuchung einer vom Bischof wider Brandt anhängig gemachten Klage, daß er — obgleich bereits unter Anklage stehend — die Rechte der „orthodoxen" Kirche verletzt zu haben, dennoch fortfahre, „Orthodoxe" zum Lutherthum zu „verführen".

Am 8. December Abends erschien der Rittmeister Poroschin endlich auch im Pastorate und übergab dem Pastor ein russisches, 13 Fragen enthaltendes Schreiben, welche er innerhalb acht Tagen ebenfalls in russischer Sprache beantworten sollte. — Die Fragen bezogen sich sowohl auf seine gesammte geistliche Wirksamkeit in Bezug auf die Reconvertiten, als auch darauf, ob und zu welchem

Zwecke er die „Abtrünnigen" zum Bischof und zum Gemeindegericht geschickt und die Abfassung der Bittschriften an den Kaiser angeordnet und geleitet habe. Pastor Brandt ertheilte über Alles eingehende Auskunft und betonte zum Schluß, daß er es für seine Pflicht gehalten, die von der „Orthodoxie" Abgefallenen in ihrer Gewissensnoth an den Kaiser als an den obersten Richter auf Erden zu weisen und ihnen zu sagen, daß sie ihn bitten mögen, nachdem jede andere Hoffnung ihnen geschwunden war. Die Bittschriften seien aber von den Supplicanten ganz aus freiem Entschluß und nach eignem Ermessen abgefaßt und abgeschickt worden. Da er an einem günstigen oder ungünstigen Entscheid in hohem Grade persönlich interessirt war, so habe er sie wohl durchgelesen und auf einen mißverständlichen Satz hingewiesen; aber alles dieses habe er gethan, ohne die geringste Ahnung zu haben, daß er damit irgend eine Ungesetzlichkeit begehe.

Auf dieses hin hat am 6. (18.) März 1886 der Kaiser selbst die Entsetzung Pastor Brandt's vom Predigtamt wegen „gesetzwidriger Thätigkeit" verfügt, und ihn zu beständigem Aufenthalt unter polizeilicher Aufsicht in die Stadt Smolensk verwiesen. Sein Pastorat sollte er spätestens bis zum 31. März räumen. Auf das Drängen des Probstes, der gekommen war, das Kirchenarchiv in Empfang zu nehmen, brach Pastor Brandt jedoch schon in der Nacht vom 27. zum 28. März in aller Stille auf, um die für den folgenden Tag beabsichtigten großen Ovationen zu vereiteln, welche die ganze Gemeinde und viele der Eingepfarrten ihrem scheidenden Pastor zu bringen beabsichtigten. Am 8. (20.) April ist er dann von Riga aus in die Verbannung gegangen, wo ihm untersagt ist, zu predigen, zu schriftstellern oder Unterricht zu ertheilen, und wo er mit den $7\frac{1}{2}$ Kopeken = 15 Pfennig, die ihm pro Kopf seiner Familie täglich zum Unterhalt gezahlt werden, darben und im Elend verkommen müßte, wenn die Amtsbrüder daheim und Glieder der

Ritterschaft ihm nicht das Nothwendigste zum Leben darbieten würden [1]).

Dasselbe Schicksal aber wie ihm droht allen Geistlichen der baltischen Provinzen.

So erschien in der Woche vor Palmsonntag 1886 auf dem Gute Uexküll im Riga'schen Kreise plötzlich ein Gensdarmen-Officier, quartierte sich beim Popen ein und stellte ein sechstägiges Verhör an, in welchem er die Leute zu pressen suchte, allerlei ungünstige Aussagen gegen den Pastor Grimm von Uexküll zu Protokoll zu geben. Ein Kirchenvormund, dem eine durchaus entstellte, zu Protokoll genommene Aussage zur Unterschrift vorgelegt wurde und der sich weigerte, diese Unwahrheit zu unterzeichnen, wurde sofort unter Gericht gestellt. Zuletzt legte er dem Pastor einen Fragebogen vor, über dem das Wort „Geheim" zu lesen war, so daß Pastor Grimm erst durch einen ausdrücklichen Befehl des Consistoriums veranlaßt werden konnte, seiner vorgesetzten Behörde Einsicht in denselben zu gestatten. Als Hauptbeschuldigung erschien da, daß er in der kirchlichen Fürbitte nach dem Gebete für den Kaiser und seine Familie, auch besonders noch der Glieder des kaiserlichen Hauses Erwähnung gethan habe, die evangelischer Confession, „die unseres Glaubens" sind. Eine Beantwortung der Fragen lehnte er ab bis auf eine ganz persönlicher Art: „ob er einmal in seinen Reden das „orthodoxe" Bekenntniß „einen heidnischen Glauben genannt" habe? Er schrieb dazu: „Nein!" Im Uebrigen wies er den Gendarmen an das Consistorium, bei dem eine Klage gegen Pastor Grimm noch gar nicht anhängig gemacht war, obgleich man schon wissen wollte, ihm solle Wjätka als Verbannungsort zugewiesen werden.

[1]) P. Brandt hat seitdem, wie bekannt, die Erlaubniß erhalten, Smolensk zu verlassen und sogar eine Anstellung im Innern des Reiches anzunehmen. D. R.

Mit Amtsentsetzung und Verweisung ist auch Pastor Döbner in Kalzenau bedroht worden, der livländische Director der lettisch-literarischen Gesellschaft, der 1886 unter zahlreichen Ehrenbezeigungen weiter Kreise sein 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert. Er wurde außer Vergehungen gegen die Convertiten-Verordnungen, namentlich der Verbreitung verbotener Schriften beschuldigt, als deren schlimmste die lettische Uebersetzung der „Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands" von Professor Adolf von Harleß angeführt wird. Dieses Buch behandelt auf Grund zuverlässiger und authentischer Quellen die Geschichte der Conversionen in den vierziger Jahren.

In Livland stehen noch viele andre Pastore unter Criminalanklage. Auch in Kurland ist man gegen einige derselben bereits eingeschritten. Pastor Treu in Irben z. B. ist angeklagt, daß er bei Meldung eines Paares zur Mischehe die lutherische Braut gefragt habe, ob sie sich und ihre Zukunft wirklich Jemandem anvertrauen wolle, der soeben erst seinen Glauben verkauft habe. Pastor Krause in Döndangen aber wurde zur Rechenschaft gezogen dafür, daß er es in Vorträgen, zu welchen er ausdrücklich nur seine Gemeindeglieder einlud, versuchte, die Angriffe zurückzuweisen, welche die griechische Propaganda eben auch in seiner Gemeinde in lügnerischer und entstellender Weise gegen die lutherische Kirche richtete. Beide Prediger hat man der „Schmähung der orthodoxen Kirche" angeklagt, und zweimal ist von der kurländischen Gouvernementsregierung beim kurländischen Consistorium der Antrag gestellt worden, sie vom Amt zu suspendiren. Das Consistorium hat es beide Male abgelehnt und ist hierfür von der Gouvernements-Regierung bei dem General-Consistorium in Petersburg verklagt worden. Der Proceß gegen die beiden Prediger schwebt noch, in Petersburg aber will man bemerkt haben, daß die baltischen Consistorien die Anklagen

gegen evangelische Prediger, welche an Personen griechischen Bekenntnisses Amtshandlungen begehen, mit großer „Lauheit" behandeln, und der Kaiser hat in Folge dessen befohlen, daß fortab derartige Anklagen mit Umgehung der gesetzlichen Instanzen auf dem Verwaltungswege entschieden, bezw. ihm zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden sollen. —

Während „die Befestigung der Staatsreligion unter den Esten und Letten durch Missionsthätigkeit" als Programm für die griechischen Geistlichen hingestellt wird, „da die bescheidene rechtgläubige Predigt ihren Zweck nicht erreicht", während Gendarmen in Estland von Gemeinde zu Gemeinde fahren, Erkundigungen über Pacht- und Steuerverhältnisse einziehen und darauf hindeuten, daß Alle, die zur griechischen Kirche übertreten, von diesen Lasten befreit sein würden, ist von dem Gouverneur von Estland durch Circularvorschrift vom 22. November 1885 allen Guts- und Gemeindepolizeien „zur Entwicklung und Festigung der Orthodoxie" im Lande zur Pflicht gemacht worden, darauf zu achten, „daß Andersgläubige nirgends in „Zeugengegenwart", geschweige denn „öffentlich" oder in zahlreichen Versammlungen die Orthodoxie und die „rechtgläubige" Kirche schmähen oder aber im Volke solche Bücher, Broschüren, Bilder und Blätter verbreiten, in denen etwas die „Orthodoxie" Tadelndes enthalten ist, und daß sie sie überhaupt auf keine Weise zu schädigen suchen," unter Hinweis auf das Strafgesetzbuch Hptst. T. Art. 176—183.

Während für den Bau „orthodoxer" Kirchen auf Jahre hinaus bedeutende Summen aus Reichsmitteln angewiesen werden, ist durch kaiserlichen Ukas vom 10. (22.) Februar 1886 der Riga'schen Eparchialobrigkeit das Recht der Enteignung zu Gunsten „orthodoxer" Kirchen und Kirchhöfe im ganzen Lande gewährt worden, während ein anderer kaiserlicher Befehl die Genehmigung zum Bau protestantischer Kirchen

von dem Gutachten des „orthodoxen Bischofs" (Circular des Verwesers des Ministers des Innern vom 13. October 1885) abhängig macht, dem auch ein Gesuch um Genehmigung von Sammlungen für eine in Thorensberg bei Riga zu errichtende evangelisch-lutherische Kirche vom Minister des Innern zur Prüfung übersandt worden ist. Auf Grund dieser Verordnungen ist denn auch bereits durch Bischof Donat der Weiterbau eines lutherischen Bethauses in Illuck, Kirchspiel Isaak in Estland, dem Besitzer des Gutes, der es in Gemeinschaft mit der estnischen Gemeinde errichtete, untersagt worden. Das estländische Consistorium wandte sich umgehend an das General-Consistorium in Petersburg, aber dieses erhielt unterm 7. December 1885 durch den Minister des Innern den Bescheid, daß die nachgesuchte Genehmigung zum Weiterbau vom Ober-Procureur des heiligen Synod nicht für thunlich erachtet werde. Gleichzeitig war eine Deputation der Bauernschaft an den Gouverneur nach Reval gesandt worden, die aber ohne eine bestimmte Antwort zurückkehrte, worauf die Gemeinde beschloß, eine Eingabe um Aufhebung des Bauverbots nach Petersburg zu richten. Die nächste Folge davon war, daß der erste Unterzeichner dieser Bittschrift verhaftet wurde und, wie verlautet, in die Petersburger Kasematten gesteckt worden ist.

Dagegen enthält das Budget der griechischen Kirche in den baltischen Provinzen für 1886 unter den Posten, die zunächst noch aus den Summen des heiligen Synod, vom nächsten Jahre ab jedoch aus dem Reichsschatz gedeckt werden sollen, auch einen Posten zum Unterhalt einer griechisch-orthodoxen Pfarrgeistlichkeit zu Püchtitz im Wesenberg'schen Kreise, d. h. für eine neuzuerbauende orthodoxe Pfarrkirche auf dem „Kurresaar" in den Grenzen des Gutes Illuck, eben dem weithin durch's Land sichtbaren Hügel, auf welchem der Bau des protestantischen Gotteshauses untersagt worden ist. Die Zahl der „Gefirmelten"

in der Illuck'schen Gemeinde betrug zu Anfang des vorigen Jahres nur 7 Personen, und eine „orthodoxe" Kirche befindet sich ohnehin in der Nähe, im Orte Bogoródiza. — Es scheint fast, als ob die griechische Geistlichkeit dabei auf das bis zum halben Dach fertig gestellte protestantische Gotteshaus speculirt und ihr Enteignungsrecht auf dasselbe in Anwendung gebracht sehen will[1]), denn als im October 1886 die Einführung eines neuen Predigers an Stelle des unterdeß gestorbenen in Isaak stattfand, wandten sich zahlreiche Bauern aus der Illuck'schen Gemeinde an den estländischen General-Superintendenten Dr. W Schulz mit der dringenden Bitte, sich doch nochmals für den Bau ihres Bethauses zu verwenden, indem sie zu gleicher Zeit erklärten, nie daran gedacht zu haben, den Wunsch nach einer Umwandlung dieser begonnenen lutherischen Kirche in eine „orthodoxe" zu äußern, wie in russischen Zeitungen in einem Bericht über eine in jener Gegend kürzlich abgehaltene „orthodoxe" Kirchenfeierlichkeit gesagt worden war. Am Fuße des „Kurresaar" entspringt nämlich eine Quelle, welche von den Angehörigen der griechischen Kirche als eine „heilige" angesehen wird und zu der seit längerer Zeit aus den angrenzenden russischen Gouvernements im August zahlreiche Wallfahrten stattfinden.

Den Grund zu diesem ganzen Vorgehen der griechischen Eparchialobrigkeit spricht der „Rigaer Westnik", das Organ des Russenthums in Riga, unumwunden aus, indem er darauf hinweist, wie äußerst vortheilhaft es für die Wirksamkeit der „orthodoxen" Geistlichkeit sei, daß viele lutherische Gemeinden so groß seien und oft mehr als 8—10000 Glieder umfaßten. Es müßte daher ihre Theilung und die Bildung neuer Kirchengemeinden verhindert, dagegen die griechischen Kirchenspiele im Lande möglichst vermehrt werden.

[1]) Dies ist in der That geschehen. D R.

Der Amtsentsetzung und Verbannung Pastor Brandt's ging voraus die durch den Gouverneur verfügte Absetzung des Pazlmar'schen Gemeindeschreibers Carl Semel, und ihr folgte unmittelbar das Criminalverhör und die Einkerkerung des Palzmar'schen Parochiallehrers und Küsters Jakob Abel. Schon lange vorher hatte der russische Pope ganz öffentlich davon gesprochen, daß diese drei als Vertreter und Hauptstützen des Deutschthums in der Gemeinde nothwendig entfernt werden müßten.

Bei seiner Untersuchung hatte denn auch der Rittmeister Poroschin den Semel ganz besonders scharf ins Verhör genommen und von ihm verlangt, daß er namentlich in Betreff der Bittschriften gegen Pastor Brandt aussagen solle, wovon er doch nichts wußte — es eingestehen, daß der Pastor in dieser Sache ein Schreiben an das Gemeindegericht erlassen, was doch nicht geschehen war, — und sich schuldig bekennen, daß er — Semel — in die Gesinde (Bauernhöfe) umhergefahren und den Reconvertiten gerathen habe, sie möchten das Gemeindegericht ersuchen, daß dieses höheren Orts für sie um Anerkennung ihres lutherischen Glaubensbekenntnisses petitionire. Obgleich Semel alles Derartige gänzlich in Abrede stellte und verlangte, der Rittmeister möge ihm diejenigen Personen nennen, denen er einen solchen Rath gegeben haben solle, und ihm auch seine Ankläger vorführen, so ging dieser gar nicht darauf ein, sondern drängte ihn immer mehr, er solle nur Alles eingestehen. Als er sah, daß bei Semel auf diese Weise nichts herauszubringen war, zog er mildere Saiten auf und sagte plötzlich: „Ich sehe, daß Sie ein gebildeter Mann sind, daher werde ich mit Ihnen jetzt deutsch sprechen"; entfernte dann den Unterofficier und suchte nun in freundlicher Weise durch Liebenswürdigkeiten das Gewünschte aus ihm herauszulocken. Doch auch das war vergeblich; Semel

blieb dabei, man möge ihm Die, welche ihn angeklagt, gegenüberstellen, was aber nicht geschah.

Mitte Januar 1886 erschien in Palzmar der Unterofficier des Rittmeisters, hielt sich dort beim Popen und bei einigen griechischen Kirchenvormündern einige Tage auf und verschwand dann wieder. Es verlautete, er habe erzählt, daß er nach Palzmar geschickt worden sei, weil der Gouverneur vernommen habe, es bereite sich hier ein Aufstand vor. Auch hieß es, daß beim Popen ein Protokoll aufgenommen und von den griechischen Kirchenvormündern unterzeichnet worden sei, das eine Beschwerde über die Palzmar'sche Gemeindevertretung und speciell über den Gemeindeschreiber Semel enthalte. Eine Woche darauf erhielt der Palzmar'sche Kirchspielsrichter von Klot ein Schreiben des Gouverneurs, in welchem die Entsetzung Semel's angeordnet wurde, da er „die Amtsthätigkeit dieses Gemeindeschreibers beobachtet und ihn für total unfähig seines Amtes befunden" habe.

Der Pope suchte nun einen der russischen Lehrer in das frei gewordene Amt zu bringen, die Gemeinde aber wählte den Palzmar'schen Förster Skuje, einen tüchtigen, charakterfesten Mann, der in Folge dessen von vorn herein von der Gegenpartei angefeindet wurde. Es ist nicht wahrscheinlich, daß er lange im Amte belassen werden wird, denn als am 27. Februar in Palzmar eine Commission erschien, bestehend aus dem Collegen des livländischen Procureurs Schebéko, dem Rittmeister Poroschin und einem Gendarmen-Unterofficier, um eine Criminal-Untersuchung gegen den Lehrer Abel zu eröffnen, ward auch Skuje vor dieselbe gerufen. Erst wurde er im Russischen geprüft, mußte russisch gestellte Fragen russisch beantworten, und auch Einiges in dieser Sprache aufsetzen. Dabei hatte er das Unglück, einen „Klecks" zu machen, was ihm die Rüge eintrug, ein Schreiber müsse „sauber" sein. Dann wurde ihm der Vorwurf gemacht,

er habe, als im vorigen Herbst in der Parochialschule ein Concert veranstaltet und dabei die russische Nationalhymne gesungen worden sei, sich nicht erhoben, sondern sei sitzen geblieben. Skuje stellte dies auf das Entschiedenste als eine Unwahrheit in Abrede und verlangte, seinen Verleumdern gegenübergestellt zu werden. Auch diese Forderung blieb unerfüllt, und doch zeigten die Verhörenden deutlich, daß sie ihm nicht Glauben schenken wollten. —

Der Parochiallehrer Jakob Abel wurde am 7. December 1885 vom Rittmeister Poroschin in's Verhör genommen, das von 7 bis ½11 Uhr Abends dauerte und im Beisein des Unterofficiers, der den Dolmetsch vorstellte, stattfand, da Poroschin nur wenig Deutsch und gar nicht Lettisch verstand.

Zuerst wurde Abel ermahnt, nur ja die Wahrheit zu sagen, sein Herz zu öffnen und ja nicht zu lügen.

Frage: Wie heißen Sie; wo wohnen Sie, und wer sind Sie?

Antwort: Ich heiße Jakob Abel, wohne in der lutherischen Parochialschule und bin dort Hauptlehrer.

Frage: Gehen Sie jeden Sonntag in die Kirche?

Antwort: Ja.

Frage: Haben Sie gehört, was Pastor Brandt über das Reversale in der Kirche bekannt gemacht?

Antwort: Ich habe es wohl gehört.

Frage: Können Sie den Inhalt desselben angeben?

Antwort: Ganz genau nicht. Er hat dasselbe so bekannt gemacht, wie es in der Zeitung steht. Ich werde die Zeitung holen.

Frage: Sie kennen wohl den Inhalt des Reversales; Sie wollen es nur nicht sagen! Sie lügen!

Der Unterofficier dazwischen: Die Zeitung brauchen wir nicht.

Abel versucht nun kurz den Inhalt des Reversales anzugeben.

Frage: Wann machte Pastor Brandt die Erklärung des Reversales bekannt?

Antwort: Gleich nachdem er dieselbe vom Consistorium bekommen hatte.

Es wurde nun ein Kalender hervorgeholt und Abel aufgefordert, zu zeigen, an welchen Sonntagen solches geschehen sei, was er aber nicht konnte.

Frage: Wo waren Sie damals, als der Bischof Donat hier war?

Antwort: Ich war nicht zu Hause, sondern in Walk und habe mir dort einen Gehilfen gesucht.

Frage: Was sagte der Pastor zu den Vormündern in der Kirche? Hat er ihnen Befehl gegeben, die Leute zu dem Bischof zu bestellen?

Antwort: Pastor Brandt sagte zu den Vormündern Folgendes: Es ist mir, wie Ihr wißt, verboten, die „Neugriechen" anzunehmen, aber sie kommen dennoch, und bitten mich sehr, zu sagen, was aus ihnen werden solle. Da nun, wie man hört, der Bischof Donat am 8. Juni in Palzmar sein wird, so könnt ihr Vormünder diesen Leuten sagen, sie möchten sich an den Bischof wenden und ihn bitten, er möge ihnen sagen, ob sie von der griechischen Kirche freikommen könnten.

(Eine längere Zeit wird darüber verhandelt, ob Pastor Brandt befohlen habe, solches zu thun. Stete Antwort: Ich habe es nicht gehört.)

Frage: Hat Pastor Brandt von der Kanzel erklärt, die Leute möchten sich im Gemeindehause versammeln und das Gemeindegericht bitten, für sie eine Bittschrift abzufassen?

Antwort: Nein.

Frage: Pastor Brandt hat doch an das Gemeindegericht geschrieben, man möchte die Leute annehmen. Dieses Schreiben

kennen Sie ganz genau, sowie Sie überhaupt Alles wissen, was Pastor Brandt that!

Antwort: Ein solches Schreiben kenne ich nicht.

Frage: Macht Pastor Brandt Sonntags von der Kanzel bekannt, daß die Griechen zur Communion kommen sollen?

Antwort: Niemals.

Frage: Wie sind sie denn gekommen?

Antwort: Sie sind von selbst gekommen?

Frage: Wo hat man sie „angeschrieben" und dafür das Geld empfangen? Etwa gleich in der Sacristei?

Antwort: Einige auch gleich nach dem Gottesdienste, aber die Meisten in den Schulen, wo sie dann hingekommen sind, wenn der Pastor da ist, manche auch im Pastorate.

Frage: Kennt Pastor Brandt uns ebenso auch wie die Neugriechen, welche zur Communion kommen?

Antwort: Wir kennen sie nicht. Unsere Gemeinde ist so groß, und wir haben viele Communicanten an jedem Sonntage.

(Eine längere Verhandlung darüber, daß man sie wohl kenne.)

Frage: Hat Pastor Brandt auch einige confirmirt, und ob mit Wissen? Wer hat sie bestellt und „angeschrieben"?

(Jede Frage wurde einzeln gestellt.)

Antwort: Sie sind selbst gekommen. Keiner hat sie bestellt. Später haben sie sich gemeldet und sind dann „angeschrieben" worden.

Frage: Sind sie mit den andern Confirmanden zusammen angeschrieben worden?

Antwort: Ich weiß es nicht.

Frage: Haben Sie auch Kinder getauft?

Antwort: Ja.

Frage: Auch Kinder aus gemischten Ehen?

Antwort: Nein.

Frage: Wie wissen Sie das?

Antwort: Solche kommen nicht zu mir.

Frage: Haben Sie auch einige Schüler von den Neugriechen?

Antwort: Einen.

Frage: Warum hat Pastor Brandt das gethan?

Antwort: Die Leute haben ihn dazu gedrängt. Früher fragte Niemand danach. Als aber der Priester Dubrówin nach Palzmar kam, so klagte er, und seit der Zeit ist Unfriede hier.

Frage: Warum hat Pastor Brandt den Neugriechen Tschakke wohl angenommen, ihn aber später nicht getraut?

Antwort: Das weiß ich nicht. Wahrscheinlich hat er ihn deshalb nicht getraut, weil der russische Priester an ihn geschrieben, er möchte es nicht thun.

Frage: Warum haben Sie den 14. November nicht gefeiert? Wissen Sie auch, was das für ein Tag ist?

Antwort: Der 14. November ist der Geburtstag der Kaiserin. Ich habe ihn wohl gefeiert; am Vormittage wohl unterrichtet, am Nachmittage aber, nachdem ich eine Stunde gegeben, den Kindern freigegeben. In der Kirche fand kein Gottesdienst statt, weil Niemand erschienen war. Es hat mir Niemand verboten, zu unterrichten. Auch habe ich keine Anweisung erhalten, wie man diese Tage in der Schule feiern soll. Verschaffen Sie mir eine Anweisung, dann werde ich mich danach richten.

Frage: Sie haben aber gesagt, daß ein Kronsfeiertag „ein Strunt" (Quark) sei.

Antwort: Das habe ich Niemandem gesagt.

Es folgt eine längere Verhandlung darüber, daß Abel nicht lügen, sondern gestehen solle, es gesagt zu haben. Seine stete Antwort lautet: „Ich habe es nicht gesagt. Bitte, rufen Sie Denjenigen vor, der Ihnen diese Unwahrheit hinterbracht hat."

Derselbe wurde aber nicht vorgerufen. — Bald darauf, den 18. December 1885, erhielt die livländische Oberlandschulbehörde vom livländischen Gouverneur ein Schreiben mit der Aufforderung, den Palzmar'schen Parochiallehrer Abel in der Weise abzusetzen, daß er nie wieder eine Stelle, weder als Lehrer, noch als Kirchendiener, erhalten könne, weil er ein „politisch unzuverlässiger Mensch" sei. Es ist das die officielle Bezeichnung für die Nihilisten. Als die Oberlandschulbehörde mit der Antwort zögerte, weil sie diese Angelegenheit auf ihrer Plenarsitzung berathen wollte, erfolgte ein Iterat vom Gouverneur. Der Secretär der Oberlandschulbehörde, von Villebois, erkundigte sich darauf beim Kanzlei-Director Erzdorff-Kupffer nach der näheren Veranlassung zu diesem Schreiben des Gouverneurs und erfuhr von ihm, daß Abel am Geburtstage der Kaiserin, den 14. November, unterrichtet, daß er kein Gebet gehalten und zu den Leuten davon gesprochen habe, daß es ein „Strunt"-Feiertag sei; man habe es überhaupt nur mit dem Adel und der Geistlichkeit zu thun u. s. w. — Erst hierauf folgte dann ein Schreiben des Gouverneurs an die Oberlandschulbehörde, in welchem diese Anschuldigungen namhaft gemacht waren. Die Antwort lautete, daß die Anklage wegen Nichtabhaltung des Gebets an diesem Tage vor das Forum des Consistoriums gehöre, und daß man bäte, den Ankläger namhaft zu machen, weil dadurch der Gang der Untersuchung wesentlich erleichtert werde. Zugleich wurde der Kreisdeputirte, Assessor nob. von Klot-Lauternsee, dazu ausersehen, nach Palzmar zu fahren und dort die Untersuchung vorzunehmen. Da erfolgte eine Erklärung des Gouverneurs, er habe Abel bereits der Criminalbehörde übergeben, worauf die Oberlandschulbehörde von einem weiteren Vorgehen in dieser Sache Abstand nahm.

Der Gouverneur betraute mit der Verfolgung dieser An-

gelegenheit aber nicht die Criminalbehörden des Landes, sondern die Gendarmerie, und so erschienen am 27. Februar 1886 in Palzmar der Procureursgehilfe Schebéko, der Rittmeister Poroschin und ein Gendarmen-Unterofficier, stiegen wieder beim russischen Popen ab und ließen Abel's Gehilfen Galwing, seinen russischen Lehrer Breikſche, die beiden Gemeindelehrer Sihlis und Eraſt, Abel und endlich den neu erwählten Gemeindeschreiber Skuje sofort vor sich rufen. Was diese Lehrer mit Ausnahme von Eraſt ausgesagt haben, war nicht zu erfahren, da sie aller Wahrscheinlichkeit gegen Abel denuncirt haben. Von dem russischen Lehrer Breikſche ist dies erwiesen. Eraſt wurde hauptsächlich darüber befragt, ob Abel und auch der Pastor sich nicht nachtheilig über russische Feiertage geäußert hätten.

Bei dem Verhör Abel's stellte der Procureursgehilfe die Fragen in deutscher Sprache, da Abel erklärte, nicht genug russisch zu verstehen. Zuerst wurden folgende Fragen an ihn gerichtet, wie sie nur bei der Einleitung von Untersuchungen gegen schwere Staatsverbrecher sonst üblich sein sollen:

Wie heißen Sie? Wie heißt Ihr Vater? Wie alt sind Sie? Wo sind Sie verzeichnet? Wo wohnen Sie? Was für eine Beschäftigung haben Sie? Wo sind Sie gebildet? Haben Sie Ihren Cursus im Seminar beendet? Wer hat das Schulgeld für Sie gezahlt? Besitzen Sie ein Vermögen? Wo sind Sie geboren? Welcher Nation gehören Sie an? Was war Ihr Vater? Wo leben Ihre Verwandten? u. s. w. — Darauf:

Frage: Warum haben Sie den 14. November nicht gefeiert?

Antwort: Ich habe den Tag wohl gefeiert; am Vormittage unterrichtet, am Nachmittage eine Stunde und dann frei gegeben, auch den Kindern gesagt, daß dieser Tag der Geburtstag Ihrer Majestät der Kaiserin sei. — Es hat mir Niemand das Unterrichten an solchen Tagen verboten. Meine

Vorgesetzten haben mir gesagt, ich sollte nur dann nicht unterrichten, wenn das Gebet in der Kirche abgehalten wird, sonst könnte ich es wohl thun. Es wird an diesen Tagen im ganzen Lande unterrichtet.

Frage: Sie haben gesagt: Wozu braucht man den Tag zu feiern? Ein russischer Feiertag ist ein „Strunt".

Antwort: Das habe ich Niemandem gesagt.

(Dieses hatte Abel zu unterschreiben.)

Frage: Sie haben gesagt, der Herr Senateur Manaſſein sei ein Nihilist? —

Antwort: Der Herr Senateur Manaſſein ist ein hoher Herr, den ich nicht kenne und von dessen Thätigkeit ich keinen Begriff habe. Ich habe das nicht gesagt.

Frage: Sie haben am Mittwoch Nachmittage zwei russische Stunden aussetzen wollen, um dem Pastor zu Gefallen Körbe zu flechten?

Antwort: Ich habe den russischen Lehrer in's Haus genommen und mir dadurch große Lasten auferlegt, um den russischen Unterricht zu fördern und die Schule zu heben. In andern Schulen gibt es nicht einen russischen Lehrer.

Abel hatte seinem russischen Lehrer Breikſche den Vorschlag gemacht, nach Weihnachten die beiden russischen Stunden, welche er am Mittwoch Nachmittag ertheilte, auf eine andere Zeit zu verlegen, weil er seine Schüler auch im Hausfleiß unterrichten wolle, darauf aber von seinem Gehilfen Galwing die Warnung erhalten, es lieber nicht zu thun, weil der Pope, als er davon gehört, gesagt habe, er werde, sobald das geschehen, beim Curator Kapúſtin deswegen klagbar werden, da es eine Verachtung der russischen Sprache sei, die in solchem Thun zum Ausdruck komme; — Abel hatte daraufhin den Hausfleißunterricht ganz aufgegeben. Es liegt auf der Hand, daß diese Denunciation von dem russischen Lehrer Breikſche ausgegangen sein muß.

Zum Schluß bat Abel: Ich bitte mich von allen diesen Geschichten zu befreien, die ich nicht kenne und an welchen ich nicht schuld bin; denn ich fürchte Gott, ehre den Kaiser und bin seinen Gesetzen stets gehorsam gewesen.

Antwort: Das kann ich nicht. Das wird in Petersburg entschieden werden. Bis dahin werden Sie unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden.

Abel: Warum? Was bedeutet das?

Antwort: Das werden Ihnen die Behörden sagen. — —

Vorläufig beließ man Abel noch in Palzmar, wo er für die des Pastors beraubte Gemeinde eben damals als allgemeiner Vertrauensmann von großer Bedeutung war. Der Probst hatte wohl dafür gesorgt, daß durch Rundfahrten der benachbarten Prediger der Gottesdienst für die Festzeit in Palzmar nicht ausfalle, daneben aber Abel den Auftrag gegeben, bei Nothtaufen, Beerdigungen und wo es bei der verstörten Gemeinde sonst Noth that, und es seine Pflicht erheischte, ruhig seines Amtes zu warten. Der Pope jedoch untersagte ihm streng jede Amtshandlung, obgleich ihn die Angelegenheiten der evangelischen Gemeinde gar nichts angehen. Da erschienen am Gründonnerstag (1886) Morgen plötzlich Gendarmen, verhafteten ihn und brachten ihn in das Riga'sche Criminalgefängniß, wo er viele Wochen lang in schwerer Haft als „politischer Verbrecher" gefangen gesessen hat. Im August wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt, doch für unfähig erklärt, fortab ein Kirchen- oder Schulamt zu bekleiden. Seine Sache hat also so klar gelegen, daß man nirgendwo einen Haken gefunden, an den man anknüpfen konnte, um sein Loos noch schwerer zu gestalten.

Die mehrfachen Verhaftungen aber, die Verhöre, Amtsentsetzungen und gewaltsamen Proceduren haben die Gemeinde schwer erschreckt und verstört. Das Gefühl der Sicherheit wurde kaum größer, als im Verlaufe des Sommers ein Paar

Gendarmen in Palzmar stationirt wurden. Der Pope hatte jetzt freie Hand, und der „Entwicklung und Festigung der Orthodoxie" durch eine recht nachdrückliche „Missionsthätigkeit" stand nichts mehr im Wege. In jüngster Zeit ist Herrn Candidat Berg die Leitung der verwaisten Gemeinde als Pastor anvertraut worden. —

III.

Kurzer Rückblick auf die Russificirung der Ostseeprovinzen im Jahre 1886.

Für die Bekanntmachung mit den innersten Eigenthümlichkeiten und den mächtigsten Trieben der russischen nationalen Politik hat das Jahr 1886 viel lehrreichen Stoffes geboten. Vor Allem hat Europa in diesem Jahre einen tiefern Einblick in die Methode gewonnen, nach welcher das Zarenreich andersgeartete Elemente seines unermeßlichen buntscheckigen eigenen Gebietes, wie auch ihm stammes- und geistesverwandte Theile fremder Staatsorganismen mit sich zu verschmelzen oder an sich zu ketten versucht. Letztere Bestrebungen haben sich am lebhaftesten in Bulgarien, erstere in den eigenen Ostseeprovinzen gezeigt. Zum leitenden Grundsatz ist das Wort des Erlkönigs: „Und folgst Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt" genommen. Der Fürst Alexander folgte willig. Der Fürst Alexander ist todt. Originell ist an dieser Methode bloß die sowohl auf Täuschung Anderer als auch auf die eigene nervöse Beschaffenheit berechnete Vorspiegelung, auch die nicht folgenden Gelockten folgten gerne und willig, seien von unbezwinglicher Sehnsucht nach dem „heiligen", sie beglückenden Rußland erfüllt. Nach diesem Recepte sucht man den Bulgaren ihre junge Selbständigkeit, den Ostseeprovinzen aber die ihnen völkerrechtlich und staatsrechtlich (von Menschenrechten gar nicht zu reden) gewährleistete

Gewissensfreiheit, Sprache, Rechtsordnung, Kirche, Schule und Cultur zu entwinden. Eine eingehende Betrachtung dieser Russificirungsarbeit würde sehr hoch und lehrreich sein; des beschränkten Raumes wegen aber sei hier bloß ein flüchtiger Blick auf einige wenige Acte in der langen Reihe der zur Entdeutschung der Ostseeprovinzen im Jahre 1886 für gut befundenen Maßregeln geworfen.

Auf kirchlichem Gebiete ist recht viel geschehen, d. h. die staatlichen Organe haben mit großem Eifer die Ausbreitung der griechischen und die Schwächung der evangelisch-lutherischen Kirche betrieben. Positive Leistungen waren: die Bewilligung großer Geldmittel für den Bau russischer Kirchen, die mannigfachen Kundgebungen der zarischen Sympathie für die griechisch-orthodoxe Propaganda in den baltischen Provinzen, die massenhafte Verbreitung einiger Schriften, durch welche die estnische und lettische Landbevölkerung von der allein seligmachenden Reinheit und Kraft der griechischen Lehre und Kirche überzeugt werden sollte, die Mahnungen der officiellen Blätter, besonders der „Gouvernementszeitungen", nur ja den „Glauben des Zaren" anzunehmen, für dessen Richtigkeit ja schon der Umstand spreche, daß eben der Zar selbst sich zu ihm bekenne, und schließlich die Ausbildung von geistlichen Sendboten. Der eifrigste Missionar aber war jedenfalls die Polizei und die auf rechtliche, pecuniäre und sittliche Schädigung der lutherischen Kirche und ihres Ansehens gerichtete Thätigkeit der gesetzgeberischen wie Verwaltungs-Behörden. Am 5. März brachte der „Regierungsbote" den Wortlaut eines Gesetzes, das speciell und ausschließlich in den baltischen Provinzen zu Gunsten der „orthodoxen" Kirche die „zwangsweise Enteignung privaten Grundeigenthums für die Bedürfnisse der „orthodoxen" Kirchen, Bethäuser, Kirchhöfe, Schulen und des Clerus" anordnete. Fast gleichzeitig wurde das

Verbot erlassen, den Bau neuer lutherischer Kirchen oder auch nur größere Ausbesserungen an schon bestehenden vorzunehmen. In Folge dessen hat auch schon thatsächlich die Vollendung einer bereits bis aufs Dach fertigen neuen Kirche in Estland unterbleiben müssen. Damit die Lutheraner auch in den Augenblicken selbstvergessenden Schmerzes sich dessen bewußt bleiben, ihre Kirche sei bloß eine kaum noch geduldete, wurde ebenfalls am 5. März ein Rundschreiben des Ministers des Innern veröffentlicht, durch welches die Polizeigewalten „ergebenst ersucht [wurden], unablässig darauf zu achten, daß bei den Leichenbegängnissen andersgläubiger Confessionen" das Tragen von Kränzen streng verboten sei, weil es „den religiösen Gefühlen der Bevölkerung nicht entspricht". In Folge dessen wurde denn auch im Juni die Bestattung eines lettischen Bauern bei Bauske durch das Einschreiten der Polizei gestört und der bereits halbversenkte Sarg wieder aus der Gruft gerissen, weil einige Kränze auf ihm lagen. Desgleichen schritt vor einigen Wochen der Libau'sche Polizeimeister bei den Begräbnißfeierlichkeiten des dortigen Organisten, eines allgemein verehrten Musikers, ein, indem er den Sarg desselben unbarmherzig zu plündern befahl. Doch wollten wir bei derartigen, allerdings recht bezeichnenden kleinen Einzelheiten uns aufhalten, so würden wir nicht zu Ende kommen. — Am 6. März entsetzte der Zar selbst den Pastor Brandt des Amtes und verbannte ihn nach Smolensk, wo ihm bei dem Verbote, durch Ertheilung von Unterricht sich etwas zu erwerben, 7 Kopeken (14 Pf.) täglich zur Fristung des Lebens ausgesetzt wurden. Das Verbrechen, das ihm durch den „Gendarm für kirchliche Angelegenheiten", einen Stabsrittmeister, nach den Vorarbeiten des Bischofs Donat in einer ganz eigenthümlichen Art von Verhör und Untersuchung nachgewiesen worden war, bestand darin, daß er einigen seiner Gemeindeglieder, welche die griechische Kirche gewaltthätig für

sich in Anspruch nahm und die ihn, ihren Seelsorger, in ihrer Gewissensnoth um Beistand angefleht hatten, den Rath ertheilt hatte, sich an den Kaiser zu wenden, ohne jedoch bei Abfassung der in ihrer Schlichtheit ergreifenden Bittschrift irgendwie sich zu betheiligen. Zwei Tage nach der Abreise des Pastor Brandt wurde der Volksschullehrer Abel, nachdem er ganz widergesetzlich ohne Zustimmung der Oberlandschulbehörde durch den Gouverneur von Livland „wegen verderblicher Gesinnung" seines Amtes entsetzt worden, von vier Gendarmen nach Riga gebracht und mitten unter Diebe und Mörder ins Kronsgefängniß gesteckt. Die „verderbliche Gesinnung" Abel's bestand darin, daß er bei der Untersuchung gegen den Pastor Brandt sich als Anhänger desselben erwiesen hatte. — Ferner sind noch gegen viele andere livländische und kurländische Pastoren Processe eingeleitet worden, die zum Theil Amtsentsetzung, zum Theil Verschickung nach Sibirien zur Folge haben müssen, wenn keine Freisprechung erfolgt. Daß aber auf solch eine in höherer Instanz nicht zu rechnen ist, geht aus den Anstrengungen und Einmischungen in den Gang der Untersuchung von Seiten der jetzt in den baltischen Provinzen allmächtigen Procureure deutlich hervor. Ein zahlreiches Corps von Spionen und Angebern, die die lutherischen Gottesdienste besuchen und vor Gericht die nöthigen Meineide leisten (während die Zeugnißfähigkeit der Lutheraner in solchen Processen angezweifelt worden ist), steht ja den Herren Procureuren zur Verfügung. — Verschiedene, zum Theil sehr verlockende Prämien sind auf den Abfall von der lutherischen Kirche ausgesetzt worden. Dazu gehört vor Allem die Befreiung von den auf dem Grundbesitz ruhenden Reallasten, die zwar nicht officiell abgegebenen, aber durch die Emissäre und Wühler schwunghaft betriebenen Landversprechungen für den Fall des Uebertritts zur griechischen Kirche, ferner die sonstige materielle Unterstützung, deren

sich Uebergetretene erfreuen, und das in den Massen systematisch genährte Bewußtsein der Rechtsungleichheit für Protestanten und Griechischorthodoxe. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß mehrere hundert Letten und einige tausend Esten es für nützlich befunden haben, sich zum „Glauben des Zaren" zu bekennen. Besonders beliebt ist der Uebertritt bei solchen Personen, die mit dem Strafgesetz in Berührung gekommen sind, das Gefängniß entweder schon kennen, oder diese Bekanntschaft nächstens zu machen erwarten. Wenn die Salbung durch den Popen einen Mord oder Raub zu sühnen die Kraft hat, warum sollte man da von einem so probaten Mittel nicht Gebrauch machen? Indessen ist selbst unter den Verbrechern die Zahl derer noch groß, welche sich schämen, zum „Gesindel der Russischgläubigen" überzugehen. Selbstverständlich sind an solch einer Gesinnung wiederum die lutherischen Pastoren Schuld, und darum lautet das ceterum censeo der Popen und der Regierungsmänner, vor Allem seien die Pastoren zu beseitigen. Sie alle nach Sibirien zu verschicken und des Amtes zu entsetzen, hat seine Schwierigkeiten, würde zu viel Aufsehen erregen und unklug sein. Aber man kann sie auf den Aussterbeetat setzen, indem man erstens die theologische Facultät in Dorpat aufhebt — eine Maßregel, die von der „Nowoje Wremja" und anderen Blättern in diesem Jahre wiederholt angekündigt ward — und zweitens indem man den evangelischen Geistlichen das Brod entzieht, die Kirchen ihres Eigenthums beraubt. Durch die Aufhebung der Reallasten könnte allerdings schon eine sehr beträchtliche Verkürzung der Einnahmen erzielt werden, ebenso würde durch die geplante Aufhebung der Pastoratswidmen oder Pfründen die Mehrzahl der lutherischen Geistlichen an den Bettelstab gebracht werden; das Mittel aber ist doch nicht radical genug und daher die vollständige Einziehung des Kirchenvermögens empfehlenswerther. Der erste Schritt dazu ist bereits in Reval

gethan, woselbst nicht bloß das gesammte Vermögen ohne eine Spur gesetzlicher Berechtigung sämmtlichen lutherischen Kirchen mit einem Griffe entrissen, sondern auch noch der Stadt untersagt wurde, aus ihren Mitteln irgend etwas zum Unterhalt der protestantischen Kirchen und Geistlichen beizusteuern.

Diese kleine Auswahl aus den gegen die lutherische Kirche der Ostseeprovinzen im Jahre 1886 getroffenen Maßregeln wird zur Genüge darthun, wie sehr die „Nowoje Wremja" Recht hat, wenn sie kurz vor Jahresschluß an der Hand der Reiseberichte des officiellen Hofhistoriographen, Kammerherrn Slutschéwsky, schreibt: „Wie sich die Religionsfrage bei der jetzigen Reorganisation des (baltischen) Landes schließlich gestalten wird, darüber kann, wie es uns scheint, kein Zweifel herrschen. Der Druck (!!), den die Pastoren auf die Ortsbevölkerung ausüben, wird natürlich vollständig aufhören .... Mit kurzen Worten: Das Martyrium (!!) der „Orthodoxie" (excl. der russischen) wird dem Bereich der Sage anheimfallen. Weder eine Sprengung der Jakobstädtschen Kirche (so wird der Racheact eines nihilistischen Popen, den derselbe an der Kirche seines Collegen verübte, den lutherischen Predigern kurzweg in die Schuhe geschoben!) — noch andere geringfügigere Verfolgungen unserer Religion (!!) werden sich dann mehr wiederholen." — So die, trotz aller Heuchelei, triumphirende Sprache der russischen Blätter. Gewiß, von einem Martyrium der russischen Kirche in den Ostseeprovinzen zu reden, wird fortan selbst der größten Heuchelei russischer Blätter nicht mehr möglich sein; wohl aber weiß die ganze Welt jetzt, welches Martyrium der protestantischen Kirche daselbst auferlegt ist.

Auf dem Gebiete der Schule und Sprache ist womöglich noch eifriger, und vielleicht auch mit mehr Erfolg, an der Entdeutschung des baltischen Gebietes gearbeitet worden, als die „Staatskirche" im verflossenen Jahre auf des allmächtigen

Oberprocureurs des „heil. Synods", Herrn Pobedenószew's, Geheiß geleistet. Ist doch mit der Oberleitung des baltischen Unterrichtswesens ein Mann betraut, gegen den ein Baron Kaulbars als elender Stümper erscheint, ein Mann, der nicht bloß auf Befehl mit der Wahrheit spielt, mit Recht und Ehre nach der Willkür verfährt, sondern dem die Lüge persönliches Bedürfniß, raffinirter Culturmord eine Wollust ist. Mit der in öffentlicher Ansprache feierlich abgegebenen Erklärung, unendlich groß sei seine Hochachtung für deutschen Geist, deutsche Wissenschaft, Sprache und Cultur, ein Förderer und Beschützer wolle er ihr sein, mit dieser Erklärung trat der Curator Kapústin sein Amt an, — und mit fanatischem Haß, ingrimmigster Zähigkeit hat er während seiner ganzen Amtsdauer an der Ausrottung alles dessen, was deutsch ist, gearbeitet, dabei jeden Fußtritt, den er dem deutschen Schulwesen versetzte, mit dem giftigsten Hohne gesucht höflicher Phrasen begleitend. Kein anderer Curator, überhaupt kein Regierungsbeamter hat je so viel die Worte: „sittlich", „edel", „anständig" gebraucht und mißbraucht, wie Herr Kapústin dieselben fortwährend in seinen officiellen Circularen sich selbst zuerkennt. Baron Kaulbars hätte, bevor er sich nach Bulgarien begab, Privatstunden bei Herrn Kapústin nehmen sollen. Dort hätte er in kurzer Zeit so viel gelernt, daß er mit den Bulgaren spielend fertig geworden wäre. Der schwergeprüfte Curator und panslawistische Pädagoge sieht gewiß mit Geringschätzung auf die Thätigkeit des militärischen Diplomaten herab, und Neid erfüllte seine Seele, wenn er die letzterem gestellte leichte Aufgabe mit dem dornenvollen eigenen Berufe vergleicht, in welchem er sich ein bedenkliches Leberleiden angeärgert hat. Eine 700jährige Geschichte hat den deutschen Balten doch eine ganz andere Widerstandsfähigkeit verliehen, als ein 7jähriger Selbständigkeitstraum den soeben erst befreiten Bulgaren.

Zum Theil wohl deshalb, weil seine gesellschaftliche Stellung in Dorpat, wo es nur wenig Russen gibt, unmöglich geworden war, vor Allem aber, weil er von der Düna aus die Zerstörung der Mittelschulen besser leiten kann, verlegte Kapústin seinen Sitz und seine Kanzlei im April 1886 nach Riga. Kurz vorher aber war das Gebiet seiner Thätigkeit noch dadurch bedeutend erweitert worden, daß ein vom Zaren am 19. Februar höchsteigenhändig unterzeichneter Befehl an den Dirigirenden Senat die evangelisch-lutherischen Volksschulen und Lehrerseminare der Leitung der lutherischen Geistlichkeit zu entziehen und dem Ministerium der Volksaufklärung unterzuordnen gebot. Das blühende Volksschulwesen in den baltischen Provinzen ist ausschließlich eine Schöpfung der deutschen Selbstverwaltung und der lutherischen Geistlichkeit. Nicht einen Heller hat der Staat dafür verausgabt, sondern die großen Mittel sind einzig und allein vom Lande selbst und von den in diesem Punkte wirklich selbstlos und großartig freigebigen Ritterschaften aufgebracht, die mühevolle Aufsicht und Leitung der Volksschulen aber von den lutherischen Pastoren unentgeltlich, ohne einen Heller Lohn geleistet worden. Die Volksbildung der Ostseeprovinzen kann sich getrost den gediegensten Erfolgen, die auf diesem Gebiete in Deutschland erzielt wurden, an die Seite stellen. Dabei sind für sie bisher rein sachlich pädagogische und humane Rücksichten maßgebend gewesen, von politischen Tendenzen keine Spur vorhanden. Dennoch hat der Curator Kapústin beständig die Dreistigkeit, dies baltische Volksschulwesen als den „bescheidensten Ansprüchen nicht entsprechend", hinzustellen. Der krassen Unwahrheit dieser Behauptung aber sich wohl bewußt, suchte er durch Volksplebiscite sich zu decken, und den Kundgebungen seiner Geschöpfe ist es denn auch thatsächlich gelungen, etwa fünf Bauerngemeinden in den drei Provinzen zu Eingaben zu veranlassen, in denen um die „Befreiung der Volksschule von der bisherigen

Leitung" und um Unterstellung unter das Ministerium der Volksaufklärung, d. h. unter den Curator Kapustin, gebeten wurde. Diese wenigen gemachten Bittschriften werden nun als „Volksstimme", als „Schmerzensschrei" des Volkes über die Bedrückung durch die lutherische deutsche Geistlichkeit und als tiefes Bedürfniß nach Russificirung ausgebeutet und ausposaunt. Mit großem Pomp und viel Lärm wurden an diesen Orten sogenannte curatorische „Musterschulen" eingerichtet, als deren handgreiflichster Erfolg zunächst sich in Jahresfrist herausstellte, daß mehrere Schulmädchen unter dem Ministerium der „Volksaufklärung" auf der Schulbank zu Müttern geworden waren. — „Reorganisation des Volksschulwesens" lautet die officielle Bezeichnung für die ins Werk gesetzte Umgestaltung. Von einer „Organisation" ist aber bisher nichts zu verspüren; blos eine Zerstörung ist wahrnehmbar. Etwas Positives an die Stelle zu setzen, hat sich der Herr Curator als vollständig unfähig erwiesen. Rathlos tappt er umher, und seine einzige Sorge ist im Augenblick, daß die geschmähte lutherische Geistlichkeit ihre Hand von der Volksschule vollständig abziehen könnte, weil dann sein Fiasko ein großartiges, offenkundiges sein würde. Denn es fehlt ihm sowohl an Geldmitteln, als auch an Menschenkräften, um auch nur das äußere Getriebe in Thätigkeit zu erhalten. Ein wirres Gemengsel von Vorschriften, die er erlassen, bereitet ein Chaos auf dem Gebiete des Volksschulwesens vor, das schon jetzt ein völliges Stocken der Maschine zur Folge hätte, wenn die mit Spott und Hohn behandelten bisherigen Leiter nicht selbstverleugnend ihre rettende Hand böten. Durch ihre schroffe Beseitigung sollte dem bisherigen Einfluß und Ansehen derselben bei der Landbevölkerung ein vernichtender Schlag versetzt werden, aber ihre Arbeit und Leistungsfähigkeit gedenkt man doch dabei noch weiterhin auszunutzen. Das vom Curator vorläufig entworfene neue „Programm" hat ausschließlich den Zweck, nach einigen Uebergangsstadien die

baltischen Volksschulen vollständig ihres protestantischen und germanischen Charakters zu entkleiden, aus ihnen Mittel für die Grăcisirung und Russificirung des Landvolkes heranzubilden, und zu diesem Zwecke sollen die deutschen Pastoren die Hand bieten, indem sie ihrem Todfeinde durch ihren Beistand bei der Schaffung des Uebergangsstadiums aus der Verlegenheit helfen! Die so geschaffene Lage ist gegenwärtig die, daß jeder Volksschullehrer die Macht und das Recht hat, seinem früheren Vorgesetzten die Thür zu weisen, wenn dieser das Schulzimmer betritt, und daß, während der Curator den Pastoren jede Einmischung verbieten, ihnen Verweise u. s. w. ertheilen kann, sie nicht die geringste gesetzlich berechtigte Autorität haben, dennoch aber ihre Arbeit und Erfahrung unentgeltlich dem Zerstörer ihrer Culturarbeit zur Verfügung stellen sollen. Unter solchen Umständen kann man wohl die Worte nachempfinden, mit welchen ein um das baltische Schulwesen hochverdienter Mann seinen maßvollen Bericht über den gegenwärtigen Stand des Volksschulwesens schloß: „Wenn ich," so sagt er, „auf dieses Gemengsel von Vorschriften und auf das hereinbrechende Chaos blicke, so blutet mir das Herz, und mit Kummer sehe ich auf unsere liebe Landvolksschule." So verrichtet Rußland seine „Culturmission" an seinen angeblich „slawischen Brüdern", den durch die Deutschen civilisirten und europäisch erzogenen Letten und Esten!

Nicht geringer ist die in den städtischen deutschen Elementar- und Mittelschulen angerichtete Verheerung. Schon ist in einigen die „Umwandlung" vollzogen und die anderen sollen bald folgen. Als eine der ersten wurde die in Riga bestehende deutsche Kronselementarschule in Angriff genommen, indem durch einen „Allerhöchsten Befehl" vom 7. März angeordnet ward, dieselbe kurzerhand in eine russische Pfarrschule zu verwandeln. Durch curatorische Verfügung vom 19. April 1886

wurde vorgeschrieben, „in der untersten Klasse der Stadtschulen (Bürgerschulen) auf russisch Lesen und Schreiben nicht weniger als acht wöchentliche Stunden in jeder Klassenabtheilung sämmtlicher Elementarschulen, sowohl der männlichen, wie der weiblichen, zu verwenden." Denn, so lautet die in einem andern Schriftstück rubricirte sonderbare Begründung, „die Hauptaufmerksamkeit beim Unterricht in der untersten Klasse ist auf die russische Sprache zu richten. Die Zöglinge müßten sich dieselbe soweit aneignen, daß in der zweiten Klasse der Unterricht ohne Schwierigkeit in russischer Sprache ertheilt werden könne. Zu diesem Zwecke schreibe ich vor, außer den acht Stunden für russisch Lesen noch drei Stunden für russisch Schreiben hinzuzufügen ... und für die Zöglinge lutherischer Confession werden zehn Stunden russisch Lesen angesetzt ... Unabhängig hiervon können die localen Sprachen als nichtobligatorischer Lehrgegenstand betrieben werden. Doch schreibe ich dabei vor, daß der Unterricht der deutschen Sprache in allen Stadtschulen nicht früher beginnen darf, als in der obern Abtheilung der 2. Klasse, d. h. wo die Schüler schon völlig sich die Kenntniß der russischen Sprache angeeignet haben. Eine solche Maßregel ist vollständig in Uebereinstimmung mit der pädagogischen Regel, wonach nicht zwei Sprachen gleichzeitig gelehrt werden dürfen. Für den deutschen Sprachunterricht ist eine besondere Zahlung von 2 Rubel jährlich zu entrichten; von dieser Zahlung wird Niemand befreit." — Ueber die Unterrichtssprache in den Privatlehranstalten erließ Herr Kapústin am 21. April folgende Verfügung: „Die deutsche Unterrichtssprache nur unter besonderen Umständen zulassend, zieht das Departement der Gesetze vor, sich dahin auszusprechen, daß der Unterricht in den und den Lehrgegenständen in russischer Sprache erfolge, und daß die übrigen zum Lehrcursus gehörigen Gegenstände auch in deutscher Sprache

vorgetragen werden können ... Ich finde es daher zum mindesten überflüssig (!), wenn in den mir vorgestellten Gesuchen um Eröffnung von Privatlehranstalten erwähnt wird, daß der Unterricht in denselben in deutscher Sprache erfolge." — Damit die Russificirung des Bürgerstandes möglichst rasch bewerkstelligt werde, sollen bis Ende 1887 sämmtliche Kreisschulen in Unterrichtsanstalten mit russischer Sprache umgewandelt sein, und an einigen Orten ist dies Werk bereits 1886 vollbracht worden. Dabei kommt kein noch so klares rechtliches und gesetzliches Hinderniß in Betracht, sondern „der Bien muß" — lautet auch hier die Loosung. Allerhöchst bestätigte Stiftungen zum Nutzen von deutschen Unterrichtsanstalten werden kurzer Hand ihres über allen Zweifel erhabenen Rechtes beraubt, Gemeinden und Corporationen, die aus freien Stücken vorhin deutsche Anstalten gegründet oder unterstützt haben, einfach befohlen, diese Schulen in russische umzuwandeln, also ihre freiwilligen Gaben dem entgegengesetzten Zwecke zu verabfolgen.

Doch an der widergesetzlichen gewaltthätigen Schließung oder sprachlichen Umgestaltung läßt der Curator Kapústin sich nicht genügen; er ist auch darauf bedacht, daß in den bereits vollständig russificirten oder noch theilweise deutschen Schulen der Charakter und die Methode des Unterrichts selbst nicht nur jede Reminiscenz an den deutschen Charakter des Landes ausgerottet, sondern auch durch Fälschung historischer Thatsachen Urtheil und Gesinnung der Jugend über Alles, was deutsch, fanatisirt werde. Zu diesem Zwecke werden obligatorische Schulbücher eingeführt, die von so groben Fehlern (nach Hunderten sind dieselben zu zählen) wimmeln, wie solche nur bei gänzlichem Mangel an Fachbildung und großartigster Unwissenheit der Verfasser denkbar sind, zugleich aber von den gehässigsten Ausfällen

und socialpolitischen Aufreizungen gegen die Deutschen strotzen. So z. B. wurde der obligatorische Gebrauch eines in 13. Auflage erschienenen und in allen Gymnasien Rußlands eingeführten Geographiebuchs von Lébedew auch für die Ostseeprovinzen angeordnet, dessen verleumderische, lügenhafte und tendenziöse Auslassungen über die durch die Deutschen geschaffene elende Lage der Letten und Esten von den wüthendsten Hetzartikeln der panslawistischen Presse nicht überboten werden können. — Zur „Hebung" des Geschichtsunterrichts erließ der Curator am 15. und 16. April Verfügungen, in denen unter Berufung auf Ranke (!) die Tendenz dieses Unterrichts dargelegt wurde. Ausländische Lehrbücher der allgemeinen Geschichte seien für die russische (?!) Jugend (als wenn es in den baltischen Provinzen überhaupt eine russische Jugend gäbe) unzulässig, weil darin „den Schicksalen Deutschlands eine zu große Aufmerksamkeit gewidmet" werde. „Die Zulassung dieser Lehrbücher", so sagt Herr Kapústin, „schreibe ich dem Einfluß des Beharrungsvermögens der örtlichen Gewohnheiten zu." — Als Lehrbuch der russischen Geschichte ist das Machwerk jenes selben Lébedew eingeführt worden, von welchem das obenerwähnte Geographiebuch stammt. Ueber die Art des Unterrichts in diesem Lehrfache (der russischen Geschichte) äußert sich der curatorische Erlaß unter Anderem folgendermaßen: Die bisherige Behandlung dieses Gegenstandes „widerspricht sowohl der Vernunft (!) als dem Gesetze. Die russische Geschichte muß einen ... mit hervorragender Aufmerksamkeit zu behandelnden Lehrgegenstand bilden ... Sein Ziel muß sein: in der russischen (?) Jugend das Gefühl der Liebe zum Vaterlande (und auch den Haß gegen Deutschland?) zu beleben, das staatliche und nationale Selbstbewußtsein zu heben (durch Herabsetzung und Verleumdung loyaler Staatsbürger?), den geistigen Zusammenhang mit der Vergangenheit (zu diesem

Zwecke müssen die Schüler die Lüge lernen, daß das baltische Gebiet ursprünglich ein echt russisches Land mit orthodox-griechischem Bekenntniß gewesen) als Bürgschaft für die Festigkeit der Weltanschauung der Jünglinge, zu wecken und zu stärken und dieselben belehrend hinweisen auf die Heldenthaten (?) der großen historischen Gestalten, der Erbauer des russischen Landes (Iwan der Schreckliche?). Diese Aufgabe kann nur unter der Bedingung erreicht werden, daß der Lehrer selbst von thatkräftiger Liebe (der Bien' muß) zum Gegenstande durchdrungen ist."

Hand in Hand mit der Gewalt, welche die Lehrer offenbare tendenziöse Lügen und Fälschungen wissenschaftlicher und historischer Thatsachen vorzutragen, die Schüler aber dieselben zu lernen zwingt, geht nun die List, welche die Directoren und Lehrer durch allerhand Vorspiegelungen und Drohungen für die Unterwerfung und Mitwirkung an der gesetz- und vernunftwidrigen Russificirung der Schulen einzeln zu gewinnen und an gemeinsamem Vorgehen zu verhindern sucht. Gleichzeitig versucht dann Herr Kapústin außerdem noch sogenannte Kundgebungen der Bevölkerung für seine Pläne zu veranstalten. Freilich mit kläglichem Erfolge, aber doch mit einem kleinen Scheine vereinzelter Erfolge, der ihm genügt, um sich als durch das allgemeine Bedürfniß, den „Volkswillen", gedrängt darzustellen. Charakteristisch in dieser Beziehung ist das Verfahren, welches er anwendete, um eine Kundgebung zu Gunsten der Russificirung der klassischen Gymnasien zu Stande zu bringen. Dem kurländischen Gouvernements-Procureur Mjässojédow eröffnete er nämlich, er brauche eine Bitteingabe, welche um die Umwandlung des Mitau'schen Gymnasiums in eine Lehranstalt mit russischer Unterrichtssprache ersuche, denn ohne eine solche könne er sich an die Sache nicht heranwagen, weil zu große gesetzliche Hindernisse im Wege ständen, dem geäußerten „Volkswillen" zu Liebe aber würde man das Gesetz beseitigen können.

Bereitwillig ging der Procureur auf den Vorschlag ein. Einige speciell zu solchen Zwecken bezahlte Creaturen mußten die gewünschte „Adresse" unterzeichnen und umhertragen, die russischen Beamten wurden herancommandirt und gleichzeitig, um den Widerstand der Handwerker im Voraus zu entwaffnen, durch das officiöse Riga'sche Blatt „Rischsky Westnik" mit schwunghaften Phrasen ausposaunt, alle deutschen Bürger und Bewohner Mitau's mit Ausnahme der „Barone" und „Literaten" (d. h. der Personen mit Universitätsbildung) verlangten „wie ein Mann die Umwandlung des Mitauer Gymnasiums in ein russisches". Erst durch die Wiedergabe dieser Mittheilung in den deutschen Localblättern erfuhr die erstaunte Bevölkerung Mitau's, daß ein solcher Schlag gegen ihr Gymnasium geplant worden. Sofort sandten mehrere Handwerker und Kaufleute der „Riga'schen Zeitung" eine Erklärung zu, in welcher sie versicherten, eine derartige Eingabe sei ihnen unbekannt und stehe zu ihren Wünschen in schroffem Gegensatze. Der letztere, wichtigste Theil dieser Erklärung wurde von der Censur unterdrückt. Sodann setzten jene Bürger und Handwerker eine Gegenadresse an den Curator auf, in welcher in dringendster Weise gegen die nicht nur Handel und Wandel, sondern auch die Bildung der Jugend im höchsten Grade gefährdende Russificirung der Schule protestirt und um Erhaltung des noch zu herzoglichen Zeiten kurländischer Selbständigkeit gegründeten „ehrwürdigen" Mitauer Gymnasiums gebeten wurde. Unter 588 Schülern dieser Anstalt seien bloß 15 Russen. Durch die Ueberbürdung der Schüler mit sprachlichen Mühsalen und Aufgaben müsse die Aneignung nothwendiger Kenntnisse völlig vereitelt werden. In der geplanten Umgestaltung des Gymnasiums könnten die Unterzeichner nur den „unabwendbaren Anbruch eines geistigen und moralischen Niederganges der kommenden Generation" erblicken. Mit Kummer und tiefster

Betrübniß könnten sie nur Derartiges erleben u. s. w. Diese zum größten Theil von Handwerkern unterzeichnete Adresse erhielt in wenigen Tagen 600 Unterschriften, unter welchen keine einzige einer uninteressirten, der Sache fernstehenden oder gar unerwachsenen Persönlichkeit angehörte. Die andere Adresse, die bloß herancommandirte russische Beamte und einiges Gesindel unterzeichnet hatten, trug nur 70 Unterschriften. Aber diese 70 Namen fragwürdigen Charakters gelten in den Augen des Herrn Kapústin als „Volksabstimmung" und wiegen die 600 Namen der anständigen Bürger völlig auf. Demnächst (1887) sollen die alten deutschen Gymnasien von Mitau, Riga, Dorpat, Reval in Lehranstalten mit russischer Unterrichtssprache umgewandelt werden. Das „Volk" hat es ja dringend begehrt!!

All' diese Thätigkeit auf dem Gebiete der Elementar-, der Mittelschulen und der Gymnasien hat natürlich zum letzten Ziele die Vernichtung der deutschen Hochschule, welche spätestens in zwei bis vier Jahren erfolgen soll. Denn sobald durch die äußerliche scheinbare Russificirung, oder richtiger durch die Zerstörung der Gymnasien, in rasendem Tempo das angestrebte Ziel, nämlich der Schein, das ganze Land sei russisch, die ganze Jugend habe sich die russische Sprache angeeignet, erreicht ist, wird es heißen, eine deutsche Universität[1]) habe keinen Sinn mehr, und da sie durch die auf ihr herangebildeten Juristen, Pädagogen, Historiker und Theologen bloß im höchsten Grade schädlich wirke, so sei sie aufzuheben oder ihre Lehrstühle nur mit „echten Russen" und allenfalls einigen bloß in russischer Sprache docirenden deutschen Gelehrten zu besetzen. Als Preis für diese Leistung winkt dem Herrn Kapústin das Ministerportefeuille der „Volksaufklärung", wenn ihm die Balten unterdessen das Leberleiden nicht gar zu

[1]) Auch hier sind ganz neuerdings! vorbereitende Schritte getroffen worden. D. R.

bedenklich angeärgert haben. Man sieht, wie viel Grund er zur Eile hat. Wenn aber dann ein Kapústin Minister der Volksaufklärung, ein Ignatjew Minister des Auswärtigen und ein Manassein Minister des Innern unter dem Vorsitze Tolstoi's geworden sein werden, dann wird auch die Glanzperiode des unumschränkt regierenden nihilistischen Panslawismus angebrochen sein, und die Verjüngung des „faulen Westens" durch das von Osten über Europa sich ergießende Glück beginnen. —

IV.

Russische Kirchenpolitik.

Der Kampf, den die deutschen Provinzen Rußlands am baltischen Meer seit mehr als einem Menschenalter um Glauben, Recht und Sprache zu führen gezwungen sind, hat in Deutschland lebhafte Antheilnahme erweckt, namentlich so weit es sich um die Vergewaltigung des lutherischen Glaubens handelt. In der That ist die zwischen dem Peipus und der Ostsee sich abspielende Tragödie, deren letzter Act allerdings noch nicht bekannt ist, wohl geeignet, die Kinder des zur Neige gehenden aufgeklärten Jahrhunderts in hoher Spannung zu erhalten.

Ein großer und mächtiger Staat, der sich einen christlichen nennt, wüthet mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen ein Häuflein seiner Unterthanen, weil diese kleine Heerde fest zum Glauben der Väter steht. Das angeblich europäisch gewordene, christliche Rußland ist heute der einzige Culturstaat der Welt, welcher die Duldung gegen eine der „Staatsreligion" nicht anhängende „Glaubensgemeinschaft" seiner Bürger weit von sich weist. Diejenigen Unterthanen, welche ihr Seelenheil in einem anderen als dem officiellen Bekenntnisse suchen, werden verlockt, verführt und gezwungen, dem Unificirungswahn zu Liebe sich in den Schoß der angeblich „alleinseligmachenden", griechisch-orthodoxen „Staatskirche" zu be-

geben. Wer aber einmal dieser Kirche angehört hat, ist für sein ganzes Leben unzertrennlich mit ihr verbunden, der wird nimmermehr von ihr freigegeben, ja, der ist mit seiner ganzen Nachkommenschaft diesem Kirchenverbande verfallen. Für einen Westeuropäer ist die Thatsache gewiß unfaßbar, daß es heute noch eine Kirche gibt, welche ihre Gemeindeglieder durch einen undurchdringlichen Wall von Polizeigesetzen zusammenhält, und dennoch ist es so.

„Auf der Wacht russischer „Rechtgläubigkeit" steht die Staatsgewalt mit erhobenem Schwert, die Beschützerin der Dogmen der herrschenden Kirche und die Pflegerin alles Gedeihens der heiligen Kirche —, stets bereit, die kleinste Verletzung der von ihr geschützten „Rechtgläubigkeit" zu strafen. Mehr als 1000 Artikel finden wir im Swod, die von dem „Schutz der Kirche durch den Staat" und von dem Verhältniß der Polizei zum Glauben und zu den Gläubigen handeln (im XIV. Bande). „Beim Lesen dieses Bandes" — so drückt sich kein Geringerer als der Slawenführer Aksákow aus —[1]), „beim Lesen dieses Bandes kann man sich nicht genug darüber wundern, bis zu welchem Grade jede, auch die geringste religiöse Erweisung der Geister hier eingefangen, vorgesehen, in eine polizeiliche Regel formulirt und in Artikel, Punkte, Paragraphen einregistrirt ist. Der Athem vergeht Einem bei dem Gedanken daran, bis auf welche Feinheiten der „Rechtgläubigkeit" sich die polizeiliche Fürsorge zu erstrecken versteht. — Die staatliche Fürsorge um die Rechtgläubigkeit umfängt den Russen fast von der Geburt an, verläßt ihn nicht durch sein ganzes Leben und geleitet ihn bis zum Grabe. Auf solche Weise ist das Gewissen des Russen zu Hause und im Dienst umgeben von der obrigkeitlichen Fürsorge um seine „Rechtgläubigkeit". Natürlich fordert die Staatsgewalt durchaus nicht, daß die heilige Pflicht mit der erforderlichen Wahrheit (von Herzen) erfüllt werde; wahr oder nicht wahr — ihr kommt es nur darauf an, daß in der herrschenden Kirche dieselbe äußere Zucht beobachtet werde, wie im bürgerlichen Leben."

[1]) Leitartikel der „Moskwa" Nr. 12 vom 16. April 1868 und Nr. 14 vom 19. April 1868. — Vgl. W. von Bock, Livländische Beiträge, Bd. 2, Heft 4, 1868, S. 355 ff.

So schilderte einer der hervorragendsten Russen der Neuzeit, der verstorbene Redacteur der „Moskwa", die „griechisch-orthodoxe" Kirche und nannte sie verächtlich „ein Staatsinstitut"[1]). Als der bekannte Historiker Pogodin damals Aksákow auf sein energisches Eintreten für die Gewissensfreiheit mit den Worten antwortete: „Promulgirt nur die Gewissensfreiheit, und die Hälfte der „rechtgläubigen" Bauern fällt ab — die Hälfte unserer Herren werden sich in die Arme der lockenden Abbé's werfen," — da rief der aufrichtige Rechtgläubige Aksákow: „Dies also ist die Lage unserer Kirche?! Dies, wie es scheint, ihr derzeitiger Zustand?! Wahrlich ein unwürdiger Zustand, nicht nur ein schmerzlicher, sondern auch ein schrecklicher!" — Fast zwanzig Jahre sind seitdem verflossen, und dieser „schreckliche Zustand" der „rechtgläubigen" Kirche hat sich nicht nur nicht gebessert, sondern wesentlich verschlechtert. Nicht nur, daß jene Swod-Artikel, welche dem Abendmahl eine Stelle im Polizei-„Ustáv" und im Strafgesetzbuch angewiesen haben, welche den „Rechtgläubigen" die religiöse Erbauung in der Kirche und im Hause genau formuliren, ebenso wie jene Artikel, welche die Freiheit des Bekenntnisses anderer christlicher Confessionen knebeln —, heute voll zu Recht bestehen und in ihrer ganzen Härte gehandhabt werden — nein, wir haben es erleben müssen, daß in neuester Zeit der „heilige Synod" mit allen Machtmitteln wieder zu jener schauerlichen aggressiven Kirchenpolitik

[1]) Leitartikel aus der Nr. 21 der „Moskwa" vom 27. April 1868. — Vgl. W. v. Bock, Livländische Beiträge, Bd. 2, Heft 4, 1868, S. 361 ff.

gegenüber den lutherischen Ostseeprovinzen zurückgekehrt ist, welche vor nahezu einem Menschenalter diese Theile des großen Reichs in ihrer Grundveste zu erschüttern suchte.

Als Aksákow die oben mitgetheilten Worte schrieb (1868), war insofern für die lutherische Kirche Est-, Liv- und Kurlands ein Zustand vergleichsweiser Ruhe eingetreten, als es sich nicht mehr darum handelte, directe Angriffe der „rechtgläubigen" Kirche auf die lutherischen Glaubensgenossen abzuwehren, der Verführung zum Abfall vom Glauben der Väter entgegenzuwirken; die kirchlichen Sorgen, namentlich Livlands, in jenen Tagen waren durch die innere Gewissensnoth gegeben, welche diejenigen Letten und Esten peinigte, die in den vierziger Jahren den Verführungskünsten der russischen Geistlichkeit unterlegen waren und jetzt, von Scham und Reue ergriffen, zur lutherischen Kirche zurückverlangten. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß in der Folgezeit eine Milderung dieser Gewissensnoth eintrat, daß der Gegenströmung gegen das Griechenthum der sechziger Jahre ein gewisser Spielraum obrigkeitlich eingeräumt wurde, wenngleich die ausgesprochene Neigung: der lutherischen Kirche zu ihrem wohlbegründeten Recht zu verhelfen, höheren Orts keineswegs vorhanden war. Heute wissen wir, worauf jene mildere Handhabung der kirchlichen Zwangsgesetze zurückzuführen ist. Das erste Heft der „Russisch-baltischen Blätter" hat uns den zwischen dem russischen Gesandten Oubril in Berlin und dem Reichskanzler Fürsten Gortschakow im Jahre 1865 geführten Briefwechsel, betreffend die kirchliche Frage in den Ostseeprovinzen, gebracht. Jener Schriftwechsel hat uns gezeigt, daß die Wendung zum zeitweilig Besseren von Außen her kam. In Folge dieses Drucks ward der geheime Befehl gegeben, daß in den Ostseeprovinzen in Zukunft bei der Abschließung von Ehen zwischen Personen „rechtgläubiger" und protestantischer Confession die gesetzlich vorgeschriebenen, vor der

Trauung auszustellenden Reversale in Betreff der Taufe und Erziehung der aus solcher Ehe entsprossenen Kinder, in Zukunft nicht mehr zu fordern seien. Gewiß war es eine Erleichterung, die den baltischen Lutheranern durch diese Bestimmung gewährt wurde, aber wie lange dauerte sie? Was würde wohl Aksákow, welcher wahrlich dem zwischen der Narówa und der Düna blühenden protestantisch-deutschen Culturleben nicht wohlgesinnt war, was würde dieser aufrichtige „Rechtgläubige" wohl heute angesichts der neu aufgelebten Propaganda für das rechtgläubige cäsaro-papistische „Staatsinstitut" sagen? „Belaste nicht die Wahrheit Gottes mit der faulen Last irdischer Rüstung", würde er nochmals, aber jetzt gewiß mit noch erhobenerer Stimme, seinen Glaubensgenossen zurufen. Wie faul aber diese Rüstung der „alleinseligmachenden" Kirche ist, wie wenig sie unter den Esten und Letten auszurichten vermocht hat, obgleich heute die kirchlichen Machtmittel, welche gegen die baltischen Provinzen im Dienste der „Orthodoxie" verwendet werden, sehr viel zahlreichere und drückendere sind, als in der ersten Periode der Verführungspolitik, in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts — das sollen die nachfolgenden Erörterungen zu erweisen versuchen. —

Die „Gräcisirung" der lutherischen Ostseeprovinzen behufs „Verschmelzung" dieser Landestheile mit der zweifelhaften Cultur der sarmatischen Tiefebene war seit lange russisches Staatsprincip. Das bekannte Programm des Generalgouverneurs von Liv-, Est- und Kurland Albedinsky, welches im Jahre 1869 die kaiserliche Billigung fand, stellte jenen Grundsatz mit besonderer Härte von Neuem auf[1]). Die politische Umwälzung, welche durch den deutsch-französischen Krieg hervorgerufen wurde, alsdann der russisch-türkische Feldzug, endlich die Nihilistennoth im eigenen Hause hielten die russische

[1]) Fünfzig Jahre russischer Verwaltung in den baltischen Provinzen, Leipzig 1883, S. 287 ff.

Staatsregierung zunächst davon ab, sich mit den westlichen „Grenzmarken" abzugeben und jenes Albedinsky'sche Programm durchzuführen. Als zu Beginn der achtziger Jahre Graf Ignátjew Minister des Innern wurde, und dieser es für zweckmäßig erachtete, durch Wiederaufnahme der Angriffe gegen den loyalen baltischen Küstenstrich die Blicke seiner Stammes- und Staatsgenossen von der schlecht verhüllten Fäulniß im Innern des Reichs abzulenken, da war der Zeitpunkt gekommen, mit der „Gräcisirung" und Russificirung Ernst zu machen. Es ist wohl allgemein bekannt, wie die von dem Senator Manassëin in Liv- und Kurland vorgenommene sogenannte „Revision" sich der schlechtesten Instincte des lettisch-estnischen Landvolkes bediente, um nachzuweisen, daß in den Ostseeprovinzen Alles faul und eine Reform von oben her auf allen Gebieten des provinziellen Lebens dringendes Bedürfniß sei. Wir wollen hier nicht der erneuten Vergewaltigung der Sprache und des Rechts, welche nunmehr Schlag auf Schlag folgte, des weiteren Erwähnung thun, sondern nur des Ansturmes gegen die lutherische Landeskirche gedenken, welcher im Jahre 1883 mit aller Macht begann.

Auch auf dem kirchlichen Gebiet wandte man sich an den schlechtesten Trieb der niederen Volksmassen, an die Triebe, welche in den Volksmassen aller Länder gefunden, aber wohl nirgends officiell aufgestachelt und ausgebeutet werden — an die Begehrlichkeit. Die Revision Manassëin's hatte wissentlich die Idee im Landvolk groß werden lassen, daß nunmehr die Zeit des Uebergewichts der deutschen Großgrundbesitzer vorüber und die Bauern zu unumschränkten Herren des Landes zu machen die feste Absicht der Regierung sei. Diese Frucht der Revisionsarbeit erntete die russische Geistlichkeit ein und belehrte die Leichtgläubigen unter den Landbewohnern, daß die in Aussicht gestellte materielle Machterweiterung dem Bauernstande nur unter einer Bedingung gewährt werden könne: wenn die „allein-

seligmachende" Kirche auch die allein herrschende im Lande geworden.

Wir wiesen bereits darauf hin, daß die Machtmittel, welche in der zweiten Periode der russischen Verführungspolitik der „griechisch-orthodoxen" Hierarchie zu Gebote stehen, ungleich bedeutender sind, als sie es in der ersten gewesen waren. Während in den vierziger Jahren, z. B. in Livland, nur einzelne wenige „griechisch-orthodoxe" Pfarren vorhanden waren, welche als Stützpunkte zu weiterem Vorgehen dienen konnten, gab es deren im Jahre 1883 mehr als hundert. Uns liegen allerdings nur die Ziffern für das Jahr 1886 vor, nach welchen in jenem Jahr 19 städtische und 104 ländliche „griechisch-orthodoxe" Pfarren gezählt wurden. Wenn wir annehmen, daß es der Pfarren im Jahre 1883 nicht unbedeutend weniger gab, so werden wir immerhin 100 als vorhanden gelten lassen können. Den propagandirenden Popen stehen würdig die amtseifrigen Lehrer der „griechisch-orthodoxen" Volksschulen zur Seite. Nach der officiellen, d. h. vom Gouverneur geleiteten Statistik[1]) gab es solcher Lehrer im Jahre 1884 in Livland 632. Es ist ergötzlich, sich aus jener officiellen Quelle über den Bildungsstand dieses Lehrercorps zu unterrichten. Mit anerkennenswerther Offenheit wird dort zugegeben, daß von den 632 Lehrern, unter welchen zwei nicht der „griechisch-orthodoxen Confession" angehören, nur 120 den Cursus in Lehrerseminaren beendet oder sich überhaupt für ihren Beruf vorbereitet hatten, 131 den Cursus der mittleren Lehranstalten absolvirt und 377, also weit mehr als die Hälfte, „überhaupt nicht das Recht, Unterricht zu ertheilen, erworben hätten." (!) Da diese Unterweiser der Jugend, wie anzunehmen, die Bildung durch Fana-

[1]) Publication des livländischen Gouvernements-Statistischen Bureaus: „Sammlung statistischer Nachrichten über das livländische Gouvernement." Riga 1886 (russisch), S. 68.

tismus für die „gute Sache“ ersetzen, so sind sie immerhin beachtenswerth. Einer so ansehnlichen, wenigstens numerisch ansehnlichen Streiterschaar erfreute sich die russische Kirche in den vierziger Jahren nicht. — Ein drittes Belagerungscorps ist der lutherischen Kirche in der griechisch-orthodoxen „Baltischen Brüderschaft“, welche seit etwa 20 Jahren ihr Wesen in den Ostseeprovinzen treibt, gegenübergestellt. Jene „Brüderschaft“ ist eine Vereinigung von Russen aller Stände unter Leitung der hohen Geistlichkeit; in Petersburg hat sie ihren Mittelpunkt, erfreut sich dort eines großen Ansehens und ist nie ohne Geld. Ihr Zweck ist, in den protestantischen Ostseeprovinzen zu „missioniren“, d. h. Popen anzustellen, Kirchen zu bauen und auszustatten, „griechisch-orthodoxes“ Volksleben auszubilden. Der Rath dieser Brüderschaft, welchem neuerdings auch der Curator der Universität Dorpat, Kapústin, angehört, verfügt über bedeutende Capitalien, welche vielfach auf Schenkungen der russischen Aristokratie zurückzuführen sind. Diese Brüderschaft verfügte, wie wir dem „Regierungs-Anzeiger“ entnehmen, 1886 über eine Jahreseinnahme von 17 640 Rbl. Sie hat mehrfach Zweigniederlassungen in den Städten Livlands und namentlich Kurlands errichtet. — Dieses ist das unverhüllt zu Tage tretende, offen von der staatlichen Fürsorge getragene Rüstzeug der „griechisch-orthodoxen“ Propaganda in den Ostseeprovinzen selbst. Ueber dem Ganzen steht allmächtig der „heilige Synod“ in Petersburg, die kirchliche Oberbehörde mit dem Oberprocureur Pobedonószew an der Spitze, der als Popensohn von Kindesbeinen an ein Herz für „die griechisch-orthodoxe“ Propaganda gehegt hat. Betrachten wir nun, was dieses Rüstzeug unter den Anhängern der officiell „geduldeten“, thatsächlich ihres guten Rechts entkleideten und gedrückten lutherischen Kirche auszurichten vermocht und auf welchen Wegen sich der byzantinische Wolf in die lettisch-estnische Heerde eingeschlichen hat.

Für den Beginn der Agitation wurde eine Gegend Estlands gewählt, von einer Bevölkerung besiedelt, welche erfahrungsmäßig einen stark ausgeprägten Hang zur Sectirerei und religiösen Schwärmerei mannigfacher Art an den Tag gelegt hatte, mithin in kirchlicher Beziehung einen sumpfigen Boden darbot. Die Bewegung wurde alsdann nach Kurland verpflanzt, Livland zunächst übergangen, weil hier die noch lebhaften Erinnerungen an die erste Conversion der vierziger Jahre keinen großen Erfolg versprachen.

Während in Estland in den Jahren 1874—1882 im Ganzen nur 125 Uebertritte zur byzantinischen Kirche vorgekommen waren, wurden im Jahre 1883 allein 2263 Personen zum Abfall von der lutherischen Kirche verführt. Die Gesammtzahl der mit 1883 bis zum Ende 1885 in Estland zum Griechenthum Uebergetretenen soll sich auf etwa 4500 Individuen belaufen[1]). Die Ursachen dieser abnormen Erscheinung sind des Näheren in der Schrift[2]): „Die Vergewaltigung der russischen Ostseeprovinzen“, S. 48 ff., dargelegt. Die Uebertritte in Estland, welche sich hauptsächlich auf ein begrenztes Gebiet, das Leal'sche, beschränken, wo die Leute in Massen zur „griechisch-orthodoxen“ Kirche übertraten, bieten dasselbe Bild wie in Livland vor 40 Jahren. Es ist stets dieselbe Erscheinung: im Vorspiel tritt irgend ein verlumptes Gemeindeglied, meist ein verabschiedeter Soldat, als derjenige auf, welchem die Rolle zugefallen ist, den Boden zu ebnen. Angeblich in Beziehungen zu hochgestellten Personen stehend, weiß dieser „agent provocateur“ sich den Anschein zu geben, als wenn er ungewöhnlich genau über den Wind, welcher aus der Residenz weht, unterrichtet sei. Zunächst den in der Schenke versammelten Bauern

[1]) P. Jordan, Resultate der estländischen Volkszählung in textlicher Beleuchtung, Reval 1886, S. 63.

[2]) Berlin 1886.

die Vortheile eines engen Anschlusses an das große russische Reich anrathend, geht er langsam auf die Glaubensfrage über, stellt den „Glauben des Kaisers“ als ebenso wahr wie nutzbringend hin. Die materiellen Vortheile, welche mit der Annahme dieses Glaubens verknüpft sein sollen, werden zunächst nur angedeutet, um nöthigen Falls leugnen zu können. „Billiger“ sei die byzantinische Kirche, das wird offen zugestanden und damit die erste Brandfackel in's Gemüth des sparsamen Bauern geschleudert. Findet diese Behauptung noch keinen rechten Glauben, so wird die Höhe der Abgaben für die „Pastore“ einer Erörterung unterzogen, und allmählich darauf angespielt, daß auch die unentgeltliche Vertheilung von Land, welches der Krone angehören soll, nicht ausgeschlossen sei, sofern die Bauern sich als treue Landeskinder erweisen. Gelegentlich wird auch ein vielversprechender „Hirtenbrief“ eines höheren russischen Geistlichen aus alter oder neuerer Zeit hervorgeholt und verlesen. Dieses Document belehrt die Zuhörer, daß der Unterschied zwischen dem protestantischen und dem „griechisch-orthodoxen“ Glauben gar nicht sehr wesentlich sei. Das heilige Abendmahl in der alleinseligmachenden Kirche zu nehmen, müsse allerdings gefordert werden, im Falle man sich für den „Glauben des Kaisers“ entscheide; im Uebrigen sei an Fastenzwang nicht zu denken; auch in der „russischen Kirche“ könne der Gemeindegesang angestimmt und eine Predigt in der „örtlichen Mundart“ vernommen werden; der Heiligencultus sei eine schöne Sache, bleibe aber mehr der Zukunft überlassen u. s. w., u. s. w. Sind die Köpfe warm geworden, ist die Begehrlichkeit nach materieller Erleichterung aufgestachelt, so wird zum „Anschreiben“ Derjenigen geschritten, welche nicht abgeneigt sind, sich der Neuerung zuzuwenden. Das „Anschreiben“ ist keine große Sache, man kann sich's ja vielleicht noch überlegen — denkt der Bauer — der „Apostel“ schreibt aber rasch und hat bald viele Namen verzeichnet.

Jetzt ist's Zeit, daß der gesinnungstüchtige Pope sich der Sache annimmt. Ohne die geringste Bedenkzeit werden die „Angeschriebenen“ gefirmelt, wenn nöthig auch in rascher Folge verlobt und getraut. Der „officielle Betrug“ ist gelungen; die byzantinische Kirche hat wiederum gesiegt, eine Menge würdiger Glieder gewonnen; es kann nach Petersburg berichtet und um die Gründung neuer Schulen und Kirchen gebeten werden. Die „orthodoxe“ Hierarchie frohlockt, und Pobedónoszew macht seinen officiellen Bericht über die „mit Gottes Hilfe“ gewonnene Bereicherung der „wahren Kirche“.

In Kurland wurden die Uebertritte ganz ebenso inscenirt, wie in Estland. Hier war es der bestrafte Wilddieb Kalning, dort ein für Diebstahl unter Anklage stehender Schneider, welcher die Agitation einleitete. Während in Estland namentlich der ehemalige Lutheraner estnischer Abstammung, der Priester Suigussar aus Pernau, im entscheidenden Augenblick fördernd eingriff, war es in Kurland der Tuckum'sche Priester Medins, gleichfalls ein Subject, das früher der lutherischen Kirche angehört hatte, welcher vornehmlich die Bethörten in den Schoß der byzantinischen Kirche aufnahm. Was die Anzahl der in den letzten Jahren in Kurland zur „griechisch-orthodoxen“ Kirche übergetretenen Lutheraner anbetrifft, so erfahren wir darüber Folgendes[1]): in den Jahren 1882 und 1883 waren zusammen 54 Personen übergetreten, im Jahre 1884: 198, im Jahre 1885: 994 und im Jahre 1886 bis zum Herbst 1120[2]). Von den im Jahre 1885 registrirten Fällen trafen mehr als die Hälfte (559) den Tuckum'schen Kreis und namentlich die Stadt Tuckum, welche neben Windau am meisten heimgesucht worden ist. Wir

[1]) Bericht für die im Herbst 1886 stattgehabte kurländische Predigersynode.

[2]) Publication des kurländischen statistischen Comité's. Kurländische Gouvernements-Zeitung. August 1886.

erwähnten bereits, daß der Tuckum'sche Priester Medins eine von schlimmen Erfolgen reiche Propaganda entwickelt habe. Es wird auch in diesem Fall die allgemeine Erfahrung bestätigt, daß der Abfall vom Glauben gleich einer Seuche gewisse, besonders ausgesetzte Oertlichkeiten, wo der Ansteckungsstoff sich angesammelt hat, heimsucht, während von einer gleichmäßigen, das ganze Land überziehenden Neigung zum Abfall keine Rede sein kann. In Estland war es das Leal'sche Gebiet, in Kurland das Tuckum'sche, welches einen hohen Procentsatz aller Abgefallenen der „griechisch-orthodoxen" Kirche überlieferte. Dasselbe werden wir für Livland feststellen können. Für diese Provinz liegt uns ein genaues officielles ziffermäßiges Material für eine längere Zeitperiode vor, welches nach mehr als einer Seite hin klaren Aufschluß über den Umfang und die Bedeutung der Conversionsbewegung zuläßt[1]).

In den Jahren 1874—1885 wandten sich durchschnittlich 396 Personen der „griechisch-orthodoxen" Kirche zu, wobei das Minimum der Uebergetretenen auf das Jahr 1880 (269 Seelen), das Maximum auf das Jahr 1885 (850 Seelen) entfällt. In den Städten schwankte die Zahl der Uebergetretenen zwischen 25 und 110, auf dem flachen Lande zwischen 228 und 740. Bis zum Jahre 1883 sind die Schwankungen von einem Jahr zum andern sehr geringe, zwischen 269 und 409. Im Jahre 1883 steigt die Zahl auf 503, um im Jahre 1885 nach einer Ruhepause auf 850 heraufzugehen. Wir entnehmen dem officiellen Material, daß es auch in Livland wieder nur einige wenige Gebiete waren, welche zum Abfall neigten, während große Theile des Landes von dieser Bewegung ganz frei blieben.

[1]) Publication des livländischen Gouvernements-Statistischen Bureaus: „Sammlung statistischer Nachrichten über das livländische Gouvernement." Riga 1886 (russisch), S. 14—16 und 69 ff.

So fanden nämlich im Jahre 1885 Uebertritte statt:

gar keine in 35 Gemeinden,
1—10 „ 87 „
11—20 „ 7 „
über 20 „ 3 „

Unter den letztgenannten drei Gemeinden concentrirte eine allein, die Gemeinde Lais im Dorpat'schen Kreise, 296 Fälle. Wir werden auf dieses Ereigniß in der Folge noch besonders zurückkommen.

Aus den soeben mitgetheilten Ziffern geht klar und deutlich der sporadische Charakter der Bewegung in Livland hervor. Das uns vom livländischen Gouverneur an die Hand gegebene Material, welches für das üble Jahr 1885 vorliegt, läßt uns aber eine noch ganz andere Einsicht in den Charakter und den Werth dieser, die Regierung so hoch erfreuenden Bewegung nehmen. Wir werden nämlich auch darüber unterrichtet, welcher Altersklasse die Verführten angehört haben, und erfahren dabei Folgendes. Ueber 789 Fälle liegen Altersangaben vor; unter diesen befanden sich nicht weniger als 361 oder 45,6 Procent im unmündigen Alter unter 20 Jahren und nur 428 oder 54,3 Procent waren mündig; 248 waren Kinder, nämlich 1—14 Jahre alt; im reiferen Alter, d. h. über 30 Jahre alt, befanden sich nur 219 oder 27,8 Procent, also noch nicht der dritte Theil. — Wir sehen also: nicht gewogen, sondern lediglich und allein gezählt werden die angeblich „Gläubigen", welche sich nach officieller Anschauung „aus eigenem Antriebe" der byzantinischen Kirche zuwenden. Diese Kirche nimmt, wen sie haben kann, ohne jegliche Auswahl; vom Säugling bis zum Greise sind alle Altersklassen vertreten. Man wird vielleicht aus der Thatsache des zahlreichen Vorkommens von Kindern unter den Uebergetretenen ein hartes Urtheil über die „orthodoxe" Priesterschaft nicht ableiten wollen, weil angenommen werden könnte, daß viele

Kinder zugleich mit ihren, zum Uebertritt willigen Eltern die Salbung empfangen haben, welche letztere hierfür verantwortlich zu machen sind. Dieser Einwand wäre jedoch völlig unstatthaft. Pflicht der salbenden Priester ist es unbedingt, eine Person, welcher ein selbständiges Urtheil in einer so schwierigen Sache, wie in der Frage des Glaubenswechsels, noch gar nicht zustehen kann, von dem Confessionswechsel so lange fernzuhalten, als dieser Person die nöthige Erkenntniß der Wichtigkeit des geplanten Schritts abgeht, zumal da die Satzungen der „griechisch-orthodoxen" Kirche einen Rücktritt völlig unmöglich machen. Rechtlich und sittlich ist es ein Verbrechen, in solchem Fall die Unwissenheit auszunutzen. Ja, selbst die Gesetzgebung verbietet ausdrücklich die Salbung Minderjähriger, wenigstens die Salbung minderjähriger Juden. Der Entscheid des Senats vom 4. December 1862 untersagt ausdrücklich die Salbung von Ebräern, welche noch nicht das 14. Lebensjahr erreicht haben, und zwar „weil die „rechtgläubige" Kirche bei der Bekehrung Andersgläubiger nicht die geringsten Zwangsmittel zuläßt und Diejenigen, welche sich der griechischen Kirche nicht anschließen wollen, niemals irgendwie bedroht, indem sie nach dem Beispiel der apostolischen Lehre verfährt" [1]). Was bei der Convertirung von Juden durch das Gesetz verboten ist, scheint also bei der Verführung von Lutheranern gestattet zu sein. Es ist der „orthodoxen" Hierarchie nicht allein völlig gleichgültig, ob Mündige oder Unmündige ohne Weiteres die Salbung empfangen, sondern auch die Beweggründe, aus welchen sich die Einzelnen dazu hergeben, die Anzahl „griechisch-orthodoxer" Gemeindeglieder zu vermehren, erscheinen ihr nicht im Geringsten beachtenswerth,

[1]) Codex der Criminal- und Correctionsstrafen vom Jahre 1866, mit Ergänzungen bis zum 1. December 1879. Herausgegeben vom Professor an der Universität Petersburg N. S. Taganzew. 3. Auflage. Petersburg 1880, S. 153.

selbst wenn diese Beweggründe als durchaus unlautere offen zu Tage liegen.

Wir sind in der Lage, auf Grund zuverlässiger Mittheilungen einzelne Fälle aus Livland vorführen zu können, welche für die Art der Propaganda charakteristisch sind. Wir legen auf die im Folgenden wiedergegebenen Angaben über die Beweggründe, welche in diesen Einzelfällen zum Abfall von der lutherischen Kirche führten, um so mehr Gewicht, als die Uebergetretenen entweder ihre Stellung zum Confessionswechsel selbst erläutert haben, oder aber die Verknüpfung und der Zusammenhang offenkundiger Thatsachen einen Zweifel über die wahren Triebe beim Glaubenswechsel nicht gestatten.

Wir gedachten bereits des einen einzigen Falles, in welchem etwa von einem Massenübertritt in Livland die Rede sein könnte. Im Jahre 1885 traten auf dem zum Lais'schen Kirchspiel und Dorpat'schen Kreise gehörigen Krougut Flemmingshof 296 Individuen zur griechischen Kirche über. Wir erfahren über den Zusammenhang der Dinge, welche sich damals in jener Umgebung des Peipus-Sees, wo zumeist estnische und russische Fischer, armes Volk, seßhaft sind, begaben, Folgendes: Im genannten Kirchspiel sollte ein neues lutherisches Schulhaus errichtet werden, für dessen Herrichtung natürlich auch die in jenem Kirchspiel eingepfarrten Bauern gesetzliche Leistungen zu machen hatten. Da trat gegen Ende des Jahres 1884 ein Mann auf, welcher unter der bäuerlichen Bevölkerung jener Gegend die Ansicht zu verbreiten suchte, daß die Kosten des Schulbaues unerschwinglich hohe und von der Bauernschaft gar nicht aufzubringen seien, zumal auch ein neues lutherisches Pfarrhaus gebaut werden solle. Obgleich nun letzteres insofern unwahr war, als das Pfarrhaus, wie in jenem Kirchspiel allgemein bekannt, erst nach einer Reihe von Jahren erbaut werden sollte, fand jener Agitator unter den Bauern doch williges Gehör und zwar fast

ausschließlich unter den Gliedern der Gemeinde Flemmingshof, eines Gutes, welches, weil der Krone gehörig, der Fürsorge einer lutherischen Gutsherrschaft entrathen mußte. Es wurde die Frage aufgeworfen, wie man den Leistungen zum Pfarr- und Schulhausbau am besten entgehen könne. Die Antwort ward bald gefunden. Kurz vorher hatte der Senat die unerhörte Entscheidung getroffen, daß Gesindeeigenthümer „griechisch-orthodoxer" Confession zu keinerlei Abgaben zum Besten der lutherischen Kirche herangezogen werden dürfen, selbst dann nicht, wenn jene Leistungen dem Grund und Boden als solchem anhaften und von den Grunderwerbern beim Kauf ihrer Grundstücke als Reallasten ausdrücklich übernommen worden sind. Hier wirkte diese, lediglich im Dienste der „Gräcisirung" getroffene Entscheidung der höchsten Reichsjustizbehörde sofort. Eine ganze Reihe von Bauern ließen sich salben, aber — und das ist sehr charakteristisch für den ganzen Fall — ohne zunächst ihre Familien dem Schoß der fremden Kirche einzuverleiben. Auf diese Weise wurden die Familienväter der Leistungen zum Besten der lutherischen Kirche ledig und bewahrten gleichzeitig ihren Kindern den Segen der lutherischen Landschulen. Von Anfang Januar bis Anfang Februar 1885 fanden fast täglich mehrere Salbungen statt. Dann trat eine Zeit der Ernüchterung ein. Anfang März gaben unsinnige Gerüchte über den Pfarrhausbau der Bewegung neue Nahrung. Der 15. März war die letzte Frist zur Herbeischaffung des Baumaterials für das neue Schulhaus, — Folge: erneute Uebertritte am 13. und 14. März. Von da ab bis zum Schluß des Jahres gab es nur vereinzelte Nachzügler, meist Familienglieder der früher Uebergetretenen. Alle diese Uebertritte concentrirten sich, mit nur wenigen Ausnahmen, wie gesagt, auf einen einzigen Gutsbezirk. Auf einigen benachbarten Gütern gab es nur wenige „Apostaten"; so z. B. ließen sich einige in jener Gegend ansässige Zigeuner „salben", ausgesprochenermaßen, „weil der russische Glaube billiger sei". Unter den Uebergetretenen befand sich auch der einer Mischehe entstammende junge Bruder des gegenwärtigen Censors zu Reval, T.; derselbe hat sich durch ein ihm in Aussicht gestelltes Schulmeisterdiplom ködern lassen.

Aus der Fülle der fest verbürgten Thatsachen, welche geeignet sind, die Beweggründe zu den Uebertritten des weiteren wahrheitsgetreu zu beleuchten, wollen wir noch folgende hervorheben:

1) Im Kirchspiel A. hatte sich zu Ende des Jahres 1885 die Frau eines „griechischen" Bauern salben lassen — weil ihr mitgetheilt worden, daß bald der Befehl ertheilt werden würde: „Alle Gattinnen „griechisch-orthodoxer" Männer müssen zur russischen „Staatskirche" übertreten."

2) In einem andern Kirchspiele Livlands ließ sich ein gefallenes Mädchen sammt ihrem Kinde in den Schoß der russischen Kirche aufnehmen, — um dadurch den Vater des Kindes, der dieser Kirche angehörte, zu einer „mariage réparateur" willig zu machen.

3) Zwei junge Mädchen traten zur russischen Kirche über, — weil der Bräutigam von einer jeden diesen Schritt als Bedingung der Heirath gefordert hatte.

4) Ein lettischer Knecht trat der russischen Kirche bei, — weil die Glieder dieser Kirche weniger an Abgaben zu zahlen hätten als diejenigen der lutherischen Kirche.

5) Ein zehnjähriges Mädchen, lutherischer Confession, erkrankte; die Mutter desselben, ebenfalls lutherisch, wandte sich an den örtlichen Popen mit der Bitte um Fürbitte. Dieser erklärte, für „Heidenkinder" könne er nicht beten und werde für jenes Kind die Fürbitte nur dann halten, wenn er es zuvor „gesalbt" hätte. Die Mutter des Kindes entsprach dem Verlangen des Popen.

6) Ein nach „griechischem" Ritus getauftes, hernach zur

lutherischen Kirche übergetretenes Mädchen trat zur „griechischen" Kirche zurück, — weil, mit einem Manne „griechischer" Confession verlobt, sie, laut Bescheides des örtlichen Popen, nur unter jener Bedingung getraut werden könne.

Daß bei Uebertritten zur „russisch-griechischen" Kirche mitunter auch Gewalt zur Anwendung kommt, beweist folgender Fall.

7) Ein Ehepaar bäuerlichen Standes besaß sechs Kinder, unter denen zwei die lutherische Volksschule besuchten, wofür die Eltern an Schulgeld 7 Rbl. 50 Kop. jährlich zu entrichten hatten. Plötzlich fanden die Eltern das Schulgeld zu hoch und wollten, da in der örtlichen „griechisch-russischen" Schule kein Schulgeld erhoben wurde, — ihre sämmtlichen Kinder „salben" lassen. Der älteste Sohn des Elternpaares schien indessen kein Freund von Confessionswechsel zu sein und suchte der Salbung durch die Flucht zu entrinnen. Bald war er jedoch von seinem Vater eingeholt und mit Gewalt der Salbung unterworfen, wogegen der Pope nichts einzuwenden hatte.

8) Ein lettisches Mädchen lutherischen Bekenntnisses beabsichtigte mit einem Manne „griechischer" Confession die Ehe einzugehen, die Mutter des Mädchens aber verweigerte ihre Eheerlaubniß, weil soeben der sog. „Reversalzwang" wieder eingeführt worden und hiernach die aus dieser Ehe entspringenden Kinder nach „griechischem" Ritus hätten getauft werden müssen. Der örtliche Pope verweigerte zwar in Folge der Einsprache der Mutter das Aufgebot, verwies jedoch die Braut, welche noch nicht einmal mündig war, an seinen Amtsbruder in einem benachbarten Kirchspiele. Dieser letztere vollzog die Salbung alsbald, ungeachtet der Einsprache der Mutter; hiernach wurde rasch die Trauung des Paares ins Werk gesetzt.

9) Ein mit Kindern viel gesegneter Familienvater griechischer Confession, dessen Frau lutherisch war, und dessen sämmtliche

Kinder lutherisch getauft worden, ließ plötzlich das einzige derselben, welches in schulpflichtigem Alter stand, der russischen Kirche einverleiben, weil die russischen Schulen thatsächlich billiger sind als die lutherischen.

10) Ein Sohn lutherischer Eltern, 19 Jahre alt, trat zur „griechischen" Kirche über, weil vom „griechischen" Geistlichen weniger Religionskenntnisse verlangt würden, als vom lutherischen Pastor.

11) Von sieben Kindern eines lutherischen Elternpaares traten drei Söhne, die mit der Absicht umgingen, Lehrer zu werden, zur russischen Kirche über, — „um eine kostenfreie Ausbildung zu diesem Berufe zu erhalten".

12) Ein Studirender der evangelischen Theologie an der Universität zu Dorpat, ein Este Namens Raske, hatte mehrere Jahre dem von ihm gewählten Studium obgelegen. Ein beschränkter Kopf, gelang es ihm nicht, trotz dreimaligen Versuchs, die Gradualprüfung zu bestehen; er trat alsbald in ein russisches Priesterseminar ein, um sich von nun an der „alleinseligmachenden" Kirche zu widmen, und wurde nach kurzer Unterweisung der Priesterweihe gewürdigt, welche in Petersburg vollzogen wurde. Mit welcher Ueberzeugung mag wohl Herr Raske jetzt dem neuen Glauben dienen? Diese Thatsache wurde in vielen russischen Zeitungen frohlockend mitgetheilt. Man freute sich des Gewinnes eines „wahrhaft ehrenwerthen" Dieners der „Rechtgläubigkeit!"

Es steht auf Grund authentischer Nachrichten fest, daß bei allen den hier angeführten Fällen von Uebertritten zur „griechisch-orthodoxen" Kirche wirklich religiöse Ueberzeugung nicht vorgelegen hat; ebenso daß eine gründliche Vorbereitung und Unterweisung in den die „griechisch-orthodoxe" Kirche charakterisirenden Lehren der Firmelung nicht vorangegangen ist, obgleich der Ukas vom 4. Januar 1846 bestimmt, daß zwischen der Meldung zum

Uebertritt und der Salbung eine Frist von 6 Monaten einzuhalten ist. — Indolenz, Unglaube, Heirathslust, vor allem die Hoffnung auf materiellen Gewinn sind die Gründe, welche in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, ja, man kann sagen, fast immer beim Uebertritt maßgebend gewesen sind. — Bei der Heftigkeit der Gräcisirungssucht und angesichts des offenen Schutzes, welcher allen Agitatoren, wenn sie auch noch so brutal ihr Handwerk treiben, obrigkeitlich gewährt wird, ließ es sich von vornherein erwarten, daß die Propaganda dabei nicht stehen bleiben würde, mehr im Stillen zu wirken, einzelne oder mehrere Seelen zum Abfall zu verleiten. Nein, der Feldzug gegen die lutherische Kirche wurde alsbald mit groben Geschützen fortgesetzt. Hierher gehören namentlich die zahlreichen Anklagen gegen livländische und kurländische Prediger, angeblich wegen Verhöhnung der „Staatskirche" oder wegen Abhaltung vom Uebertritt. Die Verbannung des Pastors Brandt zu Palzmar in Livland, welcher durch einen kaiserlichen Ukas vom 5. März 1886 seines Amtes entsetzt und nach Smolensk „verschickt" wurde, ist ihrer Zeit in allen Einzelheiten von der Tagespresse besprochen worden[1]), so daß wir hier dieses unerhörten und empörenden Falles nur Erwähnung zu thun brauchen, um daran zu erinnern, wessen man sich in den Ostseeprovinzen auf kirchlichem Gebiete versehen darf. Die ohne gerichtliche Untersuchung und ohne richterliches Urtheil erfolgte Absetzung Brandt's eröffnete eine lange Reihe ähnlicher Untersuchungen gegen lutherische Prediger, in denen Gensdarmen die Rolle der Ankläger und Untersuchungsrichter spielten. Bis in die neueste Zeit sind diese Inquisitionen fortgesetzt worden, bei denen die Denunciation irgend eines Lumpen den genügenden Grund zur Verfolgung der Prediger „auf administrativem Wege" abgibt. Ueber die drei Provinzen ist ein vielmaschiges Netz von Spionen ausgebreitet; es gilt, die Predigten der evangelischen Geistlichen zu überwachen und jedes Wort, welches etwa Anhalt zu einem Vergehen abgeben könnte, eingehend zuständigen Orts, d. h. dem nachbarlichen Popen, zu melden. Dem Denuncirten wird die Anklage erst durch das Eintreffen eines Schreibens aus dem Departement für „Angelegenheiten fremder Confessionen", worin er aufgefordert wird, sich über diese oder jene unsinnige Verläumdung zu erklären, bekannt. Die abgeforderte „Erklärung" wandert alsdann nach Petersburg, um auf „administrativem Wege" erledigt zu werden. In mehr als sechzig Fällen harren angeschuldigte Prediger auf den Entscheid der Petersburger Machthaber, welche zu Toleranz, Wahrheitsliebe, Recht und Gerechtigkeit in sehr fernen Beziehungen stehen.

[1]) S. oben S. 18 ff.

Wie ferner die „herrschende Kirche" ihre widerrechtliche Stellung gegen die „geduldete" lutherische ausnutzt, lehrt unter Anderem das Vorgehen eines Popen in der livländischen Kreisstadt F. Am 6. Januar 1887, am Tage der „heiligen drei Könige", hielt der Pope in der estnischen Kirche folgende Ansprache, welche unmittelbar nach dem Gottesdienst niedergeschrieben und einer Autorität des Landes übergeben wurde. Die Ansprache lautete:

„Wir durchlebten eine traurige Zeit, als in Rußland die Minister und andere hochgestellte Persönlichkeiten Deutsche waren. Dieselben beachteten nicht die von Seiner Majestät erlassenen Ukase in Betreff des Glaubens, in Folge dessen konnten die lutherischen Prediger predigen und das Volk betrügen. Ich nenne die lutherischen Prediger Prediger, obgleich sie uns „Pfaffen" nennen. Die Benennung „Pfaff" ist ein Schimpfwort. Höret, lieben Brüder! ich nenne sie Prediger, daran könnt ihr sehen, daß ich sie nicht beschimpfe, sowie dieselben uns. Wer Anderen Schimpf anthut, beschimpft sich selbst, und wer Anderen eine

Grube gräbt, fällt selbst hinein. Ja, das ist gewißlich wahr! Dieses unbescholtene Estenvolk hat sich von den lutherischen Predigern betrügen lassen, indem diese das Volk von der „griechisch-orthodoxen" Religion abtrünnig machten. Höret, lieben Brüder, was ich Euch sage! Jetzt hat sich die Sache geändert; wenn Ihr uns folgt und Euch zu uns haltet, werdet Ihr sehen, daß Ihr nicht verloren und zu Schaden gekommen seid. Einem Jeden, der die „griechisch-orthodoxe" Religion angenommen hat, ist Land zugetheilt worden, und ein Jeder, der noch zu derselben übertreten wird, wird auch Land erhalten; dieses ist der Befehl unseres Allergnädigsten Kaisers und Herrn. — Ich erwähnte schon, daß die lutherischen Prediger uns „Pfaffen" schimpfen; was wollen dieselben damit sagen? Ich sage, dieselben wollen dadurch unsere Kirche zur Riege[1]) und uns zu Riegenwächtern machen; sie beschimpfen und beschmähen uns und Gott; sie sind nichts weiter als Schwätzer, Betrüger und Gotteslästerer. —

Ich sage Euch, lieben Brüder, wußten Eure Voreltern etwas vom Worte Gottes? Ich sage — nein! Denn dieses konnte nicht anders sein, da die Prediger das Wort Gottes gar nicht verkündigten, und weshalb? Der Prediger fuhr am Sonntag an der Kirche vorbei, ging nicht hinein, sondern sagte dem Küster: „Gehe und predige, ich fahre auf die Jagd!" Dabei saß der Prediger in einem Wagen, der mit mehreren Pferden bespannt war, hatte Flinten und Hunde neben sich. — Sind das Prediger des Gotteswortes? Ich sage nein — sie sind nichts weiter, als Betrüger des Volks und Lästerer des Gotteswortes!"

Diese empörend brutale Ansprache, welche zu einem hohen

[1]) Tenne.

Kirchenfest der Gemeinde vorgebracht wurde, blieb für den lästernden Popen ohne jede ernste Folge.

Der soeben mitgetheilte Ausfall des F.'schen Popen steht nicht vereinzelt da. Wie sollte auch nicht die Popenschaar, sie sei noch so unwissend, ungebildet und roh, ihre privilegirte Stellung ausnützen, da sie fortwährend das zum Angriffe aufmunternde Beispiel der Regierung vor Augen hat. Der obrigkeitlichen Maßnahmen, welche darauf ausgehen, die seit Alters her in den Ostseeprovinzen als mit der „orthodoxen" Kirche gleichberechtigt anerkannte lutherische Kirche zu untergraben, gibt es eine Menge, und ihre Zahl wird fortwährend gemehrt.

Wir gedachten bereits des kaiserlichen Ukases vom 26. Juli 1885, welcher den geheimen Befehl Kaiser Alexander's II. in Sachen der gemischten Ehen aufhob und den Artikel 67 des Swod's der Gesetze Bd. X für die Ostseeprovinzen wieder in's Leben rief. Jener Artikel lautet: „Wenn der Bräutigam oder die Braut dem „orthodoxen" Bekenntniß angehört, so wird in diesem Falle überall, außer in Finnland, gefordert: daß die Person anderer Confession, welche mit einer Person „orthodoxen" Bekenntnisses die Ehe schließt, ein Reversal unterzeichnet, daß die aus dieser Ehe entsprossenen Kinder nach den Lehren der „orthodoxen" Confession getauft und erzogen werden."

Dieses ist jenes berüchtigte Gesetz, das die Zuwiderhandelnden mit schweren Criminalstrafen bedroht, welches so unsäglich viel Drangsal zahlreichen Familien gebracht hat.

Ein weiterer Angriff gegen die lutherische Kirche ist durch die Circulärvorschrift des Ministers des Innern vom 13. October 1885 gegeben, welche vorschreibt, daß die Genehmigung der Gouvernementsobrigkeit zum Bau nicht orthodoxer Kirchen von der Zustimmung der orthodoxen Eparchialobrigkeit abhängig ist. Dieses bedeutet natürlich nichts Anderes, als daß

der Bau evangelischer Kirchen hinfort der Willkür griechischer Bischöfe anheim gegeben worden ist.

Am 10. Februar 1886 erfolgte ferner die Veröffentlichung eines Gesetzes, welches die „orthodoxe" Kirche mit noch weiter gehenden Zwangsmitteln ausstattete. Der kaiserliche Ukas von jenem Datum gestattet die Enteignung solcher im privaten Besitz befindlicher Immobilien, welche zur Errichtung von „orthodoxen" Kirchen und Kirchhöfen in den bestehenden und neu zu errichtenden „orthodoxen" Kirchspielen der baltischen Gouvernements, sowie zur Sicherstellung der „orthodoxen" Geistlichkeit, der „orthodoxen" Bethäuser und Schulen nothwendig sind. —

Die russische Kirchenpolitik schlägt in Livland bekanntlich zwei Wege ein; einmal sucht sie, wie wir gesehen haben, mit allen Mitteln neue Glieder der griechischen Kirche zu gewinnen, alsdann ist sie bestrebt, in jeder denkbaren Weise diejenigen Unglücklichen, welche in der ersten Conversionsperiode, in den vierziger Jahren, gesalbt wurden, später aber, ihren schweren Irrthum einsehend, zur lutherischen Kirche zurückkehrten, dennoch an die byzantinische Kirche zu fesseln.

Wir erwähnten bereits, daß in der Mitte der sechziger Jahre seitens der Regierung eine Milderung in der aggressiven Kirchenpolitik zugelassen wurde. Einerseits war es Einfluß von Außen, welcher einen erträglicheren Zustand für das unglückliche Landvolk Livlands in kirchlicher Beziehung schuf, andererseits war es die berühmte, viel besprochene Reise des kaiserlichen Flügeladjutanten Grafen Bobrinsky, welche ein gewisses Maß von Toleranz zur Folge hatte. Der Bericht dieses aufrichtigen russischen „griechisch-orthodoxen" Generals an Kaiser Alexander II. vom 18. August 1864[1]) drückte die Ueberzeugung aus, daß von den 140 000 „Rechtgläubigen", welche damals nach den officiellen Daten in Livland gezählt wurden, „vielleicht kaum ein Zehntel

[1]) W. von Bock, Livländische Beiträge, Heft 1, 1867, S. 47 ff.

sich wirklich zur Rechtgläubigkeit bekenne". Der Graf nannte die in Livland inscenirte Propaganda für die rechtgläubige Kirche schlechtweg einen „officiellen Betrug". In seiner ausführlichen „Denkschrift über den Zustand der Rechtgläubigkeit in Livland" kam Graf Bobrinsky zum Schluß, daß der Staatsregierung nur ein Weg offen bleibe, um „aus der jetzigen für die „Rechtgläubigkeit" erniedrigenden Lage herauszukommen, bei welcher die Masse der Bevölkerung, im Herzen die Rechtgläubigkeit verwerfend, nur behufs „Aufzählung in den Tabellen der rechtgläubigen Kirchspiele und in den officiellen Acten der Staatsregierung in Betracht käme". Als solchen Weg bezeichnete Bobrinsky folgendes Verfahren: im Schoß der rechtgläubigen Kirche sind nur diejenigen unter den örtlichen Einwohnern zu erhalten, welche wirklich sich zur „Rechtgläubigkeit" bekennen, allen übrigen wird es freigestellt, „in Erfüllung ihrer religiösen Pflichten einzig dem Zuge ihres Gewissens zu folgen".

Diese echt christliche Auffassung machte sich die Regierung nicht zu eigen. Allein es ward doch im Vergleich zu früher mehr Duldung geübt und thatsächlich in der Folgezeit die Rückkehr gewissensbedrängter Convertiten zur lutherischen Kirche zugelassen, wenngleich vom Standpunkt des factisch geltenden Staats- und Kirchengesetzes von einer Wiederaufnahme in die lutherische Kirche und von der Zulassung zum heiligen Abendmahl nach wie vor nicht die Rede sein konnte. Die sich steigernde Rückbewegung der Convertiten und die hieraus erwachsenden Conflicte für die geistlichen und weltlichen Oberen Livlands sind von Harleß ihrer Zeit ebenso treu wie ergreifend geschildert worden[1]). Die einst durch Verführung der lutherischen Kirche abwendig gemachten, später aber zu dieser Kirche wieder zurückgekehrten Gemeinde-

[1]) A. von Harleß, Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands, Leipzig 1869.

glieder, die „Reconvertiten“, wie sie in Livland genannt werden, bezw. deren Familienglieder, wurden im Großen und Ganzen bis in die neueste Zeit von der Regierung unbehelligt gelassen. Jetzt ist es anders geworden. Es ist kaum glaublich, daß ungeachtet der Erfahrungen der ersten Conversionsperiode, daß, trotzdem der Regierung, wie wir sahen, von einflußreichen, aufrichtigen „Rechtgläubigen“ die Augen darüber geöffnet worden sind, welche Schmach die Staatsregierung mit der unerbittlichen Anwendung von Polizeigesetzen in Sachen des Glaubens auf sich ladet, dennoch heutzutage wiederum mit aller Härte Mittel angewendet werden, um, wie Graf Bobrinsky sagte, wenigstens numerisch orthodoxe Gläubige zu gewinnen, „behufs Aufzählung in den Tabellen der rechtgläubigen Kirchspiele und in den officiellen Acten der Staatsregierung“.

An anderer Stelle ist der Brief des livländischen Gouverneurs General Sinowjew an den Bischof von Riga und Mitau, Donat, vom 30. September 1886 mitgetheilt und einer Besprechung gewürdigt worden. Jener Brief bringt den Reconvertiten die ganze Strenge des russischen Kirchengesetzes in Erinnerung und läßt sie wissen, daß, sofern sie ihrem Gewissen, welches sie etwa der lutherischen Kirche wiederum zugeführt hat, gefolgt sind, der bürgerliche Tod ihnen sicher ist, eine Thatsache, welche sich unbedingt auch auf ihre Kinder erstreckt. Dieser Hirtenbrief des Artilleriegenerals Sinowjew hatte den Zweck, die Reconvertiten durch Drohungen wiederum der russischen Kirche zuzuführen. Wenngleich auch dieses Ziel in gewissem Grade erreicht werden mag, so hat jener, in allen Gemeinden veröffentlichte, vielfach in russischen Kirchen feierlich erlassene Brief andererseits unzweifelhaft thatsächlich einen wohlthätigen Einfluß auf diejenigen Esten und Letten ausgeübt, welche noch nicht der griechischen Kirche angehören, aber zum Uebertritt verlockt werden sollen; die unverhohlene officielle Darlegung aller Pein, welche die

als so verlockend häufig genug dargestellte „Staatskirche“ Denen anzuthun Willens und im Stande ist, die einst vielleicht vielen Grund haben, sich von ihr loszusagen, ist wahrlich wohl geeignet, vom Uebertritt weidlich abzuschrecken.

Dem livländischen Gouverneur Sinowjew ist das Gesetz zur Fesselung der Reconvertiten an die von diesen gehaßte Kirche noch nicht weitreichend genug. Er beliebt, durch „administrative“, jeder gesetzlichen Grundlage entbehrende Verordnungen die Ketten noch strammer anzuziehen. Mittels Circulärschreibens vom 5. Mai 1886 hat der Gouverneur den livländischen Kirchspielgeistlichen folgende Vorschrift ertheilt: „Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß die von den Bauerngemeinden zu Gemeindeämtern erwählten Personen nicht immer nach demjenigen Bekenntniß vereidigt werden, welchem sie nach den Metriken angehören. In Folge dessen trage ich den Kirchspielsgerichten auf, bei Bestätigung von Gemeindebeamten unbedingt von ihnen ihre (Metrika-) Geburts- und Taufzeugnisse einzuverlangen und danach Anordnung über ihre Vereidigung zu treffen, wie sich solches gehört.“ Diese Circulärvorschrift will nichts Anderes besagen, als daß die bisher üblich gewesene eigene Angabe der zu Vereidigenden über ihre Confessionsangehörigkeit nicht zu berücksichtigen ist, und daß ferner auch selbst Zeugnisse lutherischer Pastoren über die Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche nicht beweisend sind, sondern daß lediglich und allein die „Metriken“, d. h. die vom „griechischen“ Popen über die seiner Ansicht nach zur „griechischen“ Kirche rechtlich Zugehörigen geführten Register, Beweiskraft haben. Nun kennt man ja diese „Tabellen der rechtgläubigen Kirchspiele“, deren Werth der Graf Bobrinsky so treffend gekennzeichnet hat. Es liegt auf der Hand und ist in Wahrheit so, daß die Popen einen Reconvertiten immer noch als Glied der byzantinischen Kirche eintragen; mithin wird jetzt ein solcher Unglücklicher gezwungen, einen Eid zu schwören auf

ein Glaubensbekenntniß hin, welches er selbst mit Ueberzeugung vielleicht schon vor Jahren abgeschworen hat. Solche Wirrnisse hindern die Regierung keineswegs in ihrem Bemühen, die Anhänger der byzantinischen Kirche möglichst zahlreich erscheinen zu lassen! Eine gesetzliche Grundlage gibt der sonst in allen Fällen so ausgiebige Kirchenustav dem Gouverneur in diesem Fall nicht einmal an die Hand; es hätte sonst in der Circulärvorschrift der drohende Hinweis nicht gefehlt. —

Es wäre fast ergötzlich, zu sehen, wie der Gouverneur Sinowjew und der Bischof Donat sich gegenseitig unter dem allmächtigen Schutz Pobedonószew's in die Hände arbeiten, um die „Tabellen der „rechtgläubigen" Kirchspiele zu füllen", wenn es nicht so gar traurig wäre. Der General sucht durch Schreck und Pein die Glieder des „Staatsinstituts" zusammenzuhalten; der Bischof müht sich ab, hirtenbrieflich die Landbewohner Livlands milde und süß auf die Segnungen der „alleinseligmachenden" Kirche hinzuweisen. In einem bischöflichen Sendschreiben vom Herbst vorigen Jahres, gerichtet in lettischer Sprache mit russischer Unterschrift an „die Kinder der rechtgläubigen griechischen Kirche", äußert sich Donat warm und liebevoll. Jener Hirtenbrief wurde nicht etwa in den „griechischen" Kirchen bereits Uebergetretenen verlesen, sondern unter den lutherischen Letten verbreitet, ihnen in die Häuser zugestellt. Der Brief vermeidet geflissentlich alle die Momente des „griechisch-orthodoxen" Cultus, welche das lettische Gemüth etwa abschrecken könnten; er schweigt vom Bilderdienst, vom Marienculte, vom Fasten; nur schonend wird der Heiligenverehrung gedacht, dagegen wird mystisch auf die „Myrrhensalbung" hingewiesen, welche das den Gläubigen geben kann, was die lutherische Taufe zu verleihen nicht vermag. —

Wir haben bisher, wenn auch nur in skizzenhafter Darstellung, das System der „Gräcisirung" kennen gelernt; wir haben

Einblick in die Mittel gewonnen, welche die Regierung ihrer „Staatskirche" zur Seite stellt, um den Letten und Esten den Uebertritt zu dieser zu erleichtern, ja vortheilhaft erscheinen zu lassen; wir haben uns bekannt gemacht mit der Art und Weise, welche in Scene gesetzt wird, um den Convertiten die eiserne Umklammerung durch den starren „Orthodoxismus" weniger schmerzhaft zu machen; wir haben endlich gesehen, mit welchem umfangreichen und zahlreichen Rüstzeug der Feldzug gegen die lutherische Kirche eröffnet worden ist, um sie womöglich gänzlich zu zersprengen. Was ist der Erfolg?

Während in der ersten Conversionsperiode in den Jahren 1842—48 mehr als 100000 Seelen der griechisch-orthodoxen Kirche gewonnen wurden, sind in den zwölf Jahren von 1874 bis 1886 laut officieller Mittheilung[1]) nicht mehr als 4759 Seelen in Livland der Staatskirche zugefallen. Das Ergebniß des Jahres 1886 beweist, daß diese Bewegung wenigstens in Livland bereits ihren Höhepunkt hinter sich hat. Während, wie wir sahen, die Zahl der Uebergetretenen im Jahre 1885 850 betrug, sind 1886 nicht volle 700 gefirmelt worden, und die Mischehen zwischen Orthodoxen und Lutheranern sind zurückgegangen[2]).

Das ist also das Ergebniß der Anwendung von Lockmitteln aller Art, des Aufwandes von großen Geldsummen; das das Ergebniß der Wirksamkeit eines ebenso mannigfaltigen, wie fanatischen Personalapparats von Popen und „orthodoxen" Lehrern; das die Wirkung der Dogmen einer „alleinseligmachenden", allein rechtgläubigen Kirche! Wahrlich, ein kümmerliches Ergebniß, kümmerlich allein schon in quantitativer Hinsicht; wie kläglich mag es um die Qualität des Gewinnes bestellt sein? Die lutherische Kirche hat wahrlich wenig verloren, weil sie einige

[1]) Sammlung statistischer Nachrichten über das Gouvernement Livland, S. 69—70.

[2]) Baltische Monatsschrift, Heft 4, 1887.

Tausend räudiger Schafe von ihrer Million treuer Gemeindeglieder abgab der kirchlichen Gemeinschaft, welche sich nicht scheute, solche Glieder aufzunehmen. Sicherlich wird unsägliches Elend zahlreichen Familien durch die satrapischen kirchlichen Polizeigesetze, die einem Phantom zu Liebe geschaffen worden sind und gehandhabt werden, gebracht. Livland leidet schwer unter dieser Kirchenpolitik des christlichen Rußland. Aber sicherlich hat auch unser Gewährsmann, der tüchtige Kenner „orthodoxen" Formalismus, Aksákow, Recht, wenn er seinen Glaubensgenossen warnend zuruft: „Ist es denn nicht eine alte Wahrheit, daß die Verfolgung des Glaubens nur die Anziehungskraft desselben stärkt ....? Wo bleibt da auch nur der praktische Nutzen der polizeilichen Gewissensbedrängung?" Wenige Jahre nur hat die Gräcisirungspolitik in den Ostseeprovinzen gewährt, und schon ist ein empfindlicher Rückschlag bemerkbar. Der Hirtenbrief des Gouverneurs Sinowjew, mit seiner Aufdeckung der Greuel, welche die orthodoxe Kirche im Stande ist, an den Tag zu legen, um ihre Pseudo-Gläubigen im Banne des „Staatsinstituts" elend zu fesseln, hat wahrlich ernüchternd auf die Esten und Letten gewirkt. In der That, lediglich und allein auf die Handhabung jener schweren Gesetzesbestimmungen, welche die Rückkehr zum alten Glauben wie ein Verbrechen ärgster Art bestrafen, wird die „herrschende Kirche" sich beschränken müssen, um überhaupt Gemeindeglieder für ihre vielen Kirchen zusammenhalten zu können. Der „Verführung" zum Abfall von der rechtgläubigen Kirche zu begegnen, das wird die Thätigkeit der orthodoxen Hierarchie sein. Aber mit welchem Erfolg auch hier? „Ihr redet von Verführung" — sagt Aksákow —, „liefern denn nicht unsere 15 Millionen Altgläubige, Sectirer, Raskolniki den beredtesten Beweis für die Unzulänglichkeit aller polizeilichen Bevormundung in Sachen des Gewissens und Fragen des Glaubens!" Ja wahrlich, die lutherischen Ostseeprovinzen haben keinen Grund, eine Furcht vor dem

Ergebniß der „Gräcisirung" zu hegen. Der Apparat, welcher in den Dienst dieser Sache gestellt wird, jene Popen, von denen der verewigte Kaiser Alexander II. verächtlich bezüglich eines derselben sagte: „Voilà un de nos apôtres" [1]), jene orthodoxen Kirchen, über welche Fürst Gortschakow sich so treffend äußerte: die Bezeichnung: „sie seien eines jeden Cultus unwürdig", wäre zu milde [2]); jener Apparat vermag unser ostseeprovinzielles kirchliches Leben nicht zu zerstören! Unzweifelhaft wird dieser zweite „officielle Betrug", die zweite Conversionsbewegung, keine Bresche legen in unser gefestigtes deutsch-protestantisches Bollwerk, sondern wird uns einiger und stärker gestalten, um den brutalen, unreifen und jeder Staatsweisheit baren Anfällen von Osten her zu trotzen.

---

[1]) W. von Bock, Livländische Beiträge, Bd. 1, Heft 1, S. 88. 1867.

[2]) Vergl. den Brief Gortschakow's an den Botschafter Oubril, Russisch-baltische Blätter I.

V.

Zur Kritik russischer Gesetzgebung und Verwaltung.

In seinem „Geist des römischen Rechts“ sagt Ihering, daß der quantitative Reichthum an Rechtssätzen ein Zeichen der Schwäche sei, weil er die Schwäche der intellectuellen Verdauungskraft, das Unvermögen bekunde, aus der Menge der Rechtssätze die logische Quintessenz herauszuziehen und in Fleisch und Blut aufzunehmen. Diesen unbestreitbaren Satz auf Rußland und dessen Gesetzgebung anwendend, meint der Verfasser dann, daß es sich empfehlen würde, den größten Theil derselben zu verbrennen. Wer in praxi mit dieser Gesetzgebung und deren Auslegern zu thun gehabt hat, wird aus vollster Ueberzeugung solcher aus der Theorie geschöpfter Anschauung des berühmten Rechtslehrers beistimmen und nur noch, damit die Verbrennungsarbeit nicht halb verrichtet werde, den Wunsch aussprechen, daß auch der größte Theil der russischen Gesetzesausleger unschädlich gemacht werde. Das wäre für die Wohlfahrt des Reiches von ganz besonderem Nutzen, denn diese wird nicht so sehr durch die Menge von Gesetzen als durch deren willkürliche Anwendung und Auslegung geschädigt, durch den dem russischen Beamten eigenen Mangel an Rechtsgefühl. Denn nicht allein die schlechte Gesetzgebung wirkt schädlich, sondern zugleich das gewissenlose

Beamtenthum, welches auch genauer und fester gefaßte Gesetzesbestimmungen zu durchlöchern verstünde, da sein oberster Grundsatz darin gipfelt, daß das Gesetz, es sei gut oder schlecht, nur dazu da ist, um umgangen zu werden. Es ist eine Wechselwirkung von schlechtem Gesetz und schlechtem Beamtenthum, welche beide wie ein Mehlthau auf dem gesammten Staatsleben lagern und das wesentlichste Hinderniß jedes Fortschreitens oder Einlenkens auf gesunde Bahnen bilden. Im Folgenden soll das durch Darlegung der auf Grundlage russischer Gesetzgebung neuerdings durch den livändischen Gouverneur, Generalmajor der Artillerie Sinówjew, erzeugten Religionswirren illustrirt werden, woraus sich die Kritik sowohl der Gesetzgebung als auch dieses russischen Verwaltungsbeamten von selbst ergeben wird. Um ihn aber sogleich dem Leser vorzustellen, muß von ihm gesagt werden, daß er ein offenherziger Mann ist, welcher sich ohne Scheu zu der Lebensregel: „Je ne crois rien, je n'aime rien, je ne crains rien“, bekannt und dieselbe auch bisher bethätigt hat. Ob diese Grundsätze sonst in der Welt irgendwo gerade dazu angethan sein dürften, Jemanden zur Ausübung eines verantwortungsvollen Verwaltungsamtes besonders geeignet erscheinen zu lassen, mag dahingestellt bleiben; in Rußland und namentlich gegenwärtig ist es der Fall; den Leuten dieses Schlages gehört die Zukunft, denn immer mehr und mehr neigt das Gesammtreich zur Anerkennung dieses negativen Programmes, welches im dreifachen „Rien“ gipfelt, welches keinen Raum gewährt für den Glauben an Gott, die Liebe zu Gott, die Furcht vor Gott. — Der Gouverneur Sinowjew, welcher selbst des Glaubens ermangelt, hat die Wiedereinfangung der vom „griechisch-orthodoxen“ Glauben „Abgefallenen“ zu seiner Specialität gemacht. Einige Gemeindebeamte, welche in ihrer Kindheit lutherisch confirmirt worden waren und daher ihren

Amtseid nur in der lutherischen Kirche leisten konnten, sind nach mehrjähriger Amtsführung ihres Amtes entsetzt worden, weil ihr Amtseid ungültig sei. Den Gemeinden ist aufgetragen worden, ihre Personallisten nach den Metrikbüchern der griechischen Geistlichen zu verificiren und jedes daselbst irgend wann verzeichnet gewesene Individuum fortan als zur „griechisch-orthodoxen" Kirche gehörig zu betrachten; einzelne Ehepaare sind polizeilicher Verfolgung preisgegeben worden, weil sie ihre Ehe nach lutherischem Ritus geschlossen, während sie nach des Gouverneurs Meinung sich hätten vom griechischen Popen trauen lassen sollen. Um aber seinen Werken die Krone aufzusetzen und eine allgemeine Verwirrung in eine Bevölkerung von nahezu vierzig Tausend Reconvertiten (d. h. zur lutherischen Kirche Uebergetretenen) hineinzutragen, hat der Generalmajor Sinowjew, dessen Aufgabe es ist, das Land im Namen des Kaisers zu verwalten, also doch wohl für die Ruhe und Ordnung desselben zu sorgen, den folgenden, an den Bischof Donat geschriebenen Brief in den griechisch-orthodoxen Kirchen verlesen und in Tausenden von estnischen und lettischen Druckexemplaren vertheilen lassen. —

Ew. Eminenz,
Gnädiger Oberhirte!

Aus an mich gelangten Acten habe ich mich davon überzeugt, daß in dem mir anvertrauten Gouvernement eine ziemlich bedeutende Anzahl von Bauern lebt, welche nach dem Ritus der orthodoxen Kirche getauft und demgemäß in die „orthodoxen" Metrikbücher eingetragen, in der Folge von den lutherischen Pastoren confirmirt worden ist, in Folge dessen diese Pastoren sie in ihre Kirchenbücher eingetragen haben. Ebenso begegnet man Fällen, daß bei Trauungen die Brautpaare, wenn der eine Theil orthodoxen Bekenntnisses ist, von

lutherischen Predigern ohne vorgängige Trauung durch den orthodoxen Priester getraut werden. Endlich sind Fälle vorgekommen, daß Eltern, welche, gemäß den Metrikbüchern, „Orthodoxe" sind, ihre Kinder nach lutherischem Ritus taufen und sie nicht in die „orthodoxen", sondern in die lutherischen Kirchenbücher eintragen lassen.

Von dem Wunsche geleitet, die Bewohner des Livländischen Gouvernements, für dessen Wohlfahrt Sorge zu tragen mir durch den Willen Sr. Kaiserl. Majestät, unseres Allergnädigsten Herrn, zur Pflicht gemacht ist, vor Unannehmlichkeiten und Unglück aller Art zu bewahren, halte ich es für am zweckentsprechendsten, mich an Ew. Eminenz mit der ergebensten Bitte zu wenden, daß Sie durch Vermittelung der örtlichen Priester, als der Personen, welche den „orthodoxen" Bauern am nächsten stehen, letzteren zu wissen geben, welch' betrübenden Folgen sich Diejenigen unter ihnen aussetzen, welche sich der oben aufgezählten Verbrechen als schuldig erweisen werden.

Gemäß den bestehenden Gesetzen wird der Abfall vom orthodoxen Glauben streng verfolgt, und zwar:

1) Orthodoxe, welche von lutherischen Pastoren confirmirt worden, können keinerlei Gemeindeämter bekleiden, da der Eid, den sie nach lutherischem Ritus geleistet haben, für nichtig erachtet wird. Außerdem riskiren sie auf Grund der Art. 188 und 190 des Strafgesetzbuches, ihre Kinder zu verlieren, welche ihnen abgenommen und anderen Personen zur Erziehung übergeben werden können, sie selbst aber der Gefängnißhaft unterzogen zu werden.
2) Noch schlimmeren Folgen setzen sich diejenigen Bauern aus, welche, obgleich nach „orthodoxem" Ritus getauft, in der lutherischen Kirche getraut werden. Solche Ehen werden für gesetzwidrig erklärt werden. Ebenso werden

auch die aus solchen Ehen geborenen Kinder für illegitim erklärt werden. Ebenso werden nach dem Tode eines der Ehegatten sowohl die Kinder als auch der überlebende Gatte in ihrem Erbrecht beschränkt. Die Kinder gehen außerdem vieler Vergünstigungen in Bezug auf die Ableistung der Wehrpflicht und einiger anderer Vorrechte, welche nach dem Gesetz nur vollberechtigten Bürgern zustehen, verlustig.

3) „Orthodoxe" Eltern, welche ihre Kinder im lutherischen Glauben erziehen, unterliegen auf Grund des Art. 190 des Strafgesetzbuches der Gefängnißhaft auf die Zeit von acht Monaten bis zu einem Jahr und vier Monaten.

Da ich der Ansicht bin, daß die Mehrzahl der Bauern, welche an obenerwähnten Verbrechen schuldig sind, diese nur auf Anstiften böser Menschen, die ihnen die Consequenzen, denen sie sich auszusetzen riskiren, verheimlichen, begangen haben, rechne ich darauf, daß sie nach der gegenwärtigen Ermahnung zur Besinnung kommen und das erfüllen werden, was das Gesetz von ihnen fordert, d. i. daß sie aufhören werden, sich wegen amtlicher Handlungen an die lutherischen Pastoren zu wenden, und sie durch die „orthodoxen" Priester werden vollziehen lassen, daß sie die nach lutherischem Ritus getauften Kinder zu „orthodoxen" Priestern zur Firmelung bringen und daß die nach lutherischem Ritus Getrauten sich beeilen werden, die Trauung in der „orthodoxen" Kirche vollziehen zu lassen.

Mich den erzpriesterlichen Fürbitten empfehlend, habe ich die Ehre zu sein

Ew. Eminenz

allerergebenster Diener

M. Sinowjew.

Es ist wohl ein mindestens originelles Verfahren, wenn von geheiligter Stätte den zum Gottesdienst Versammelten eine Reihe von Artikeln des Strafgesetzbuches verlesen wird, und diese Art religiöser Erbauung ist gewiß nicht besonders dazu angethan, an die Kirche, welche sich solchen Mittels bedient, innerlich zu fesseln. Eines derartigen Schrittes ist nur Derjenige fähig, der die Kirche als einen äußeren, auf den Metrikbüchern basirten Organismus betrachtet. Einzelne schwache Seelen können immerhin durch diese Maßregel eingefangen werden, im Allgemeinen kehrt sich aber ihre Spitze gewiß wiederum nur gegen die Kirche, welche abermals ihre innere Schwäche bewiesen hat, indem sie Denjenigen mit dem Büttel droht, die sich ihr entfremdet fühlen. Daher vermag die lutherische Kirche Livlands solchem Vorgehen gegenüber durchaus ruhig zuzuschauen, sie wird dadurch nicht im geringsten geschädigt, nur das Ansehen ihrer Verfolger, des gegen sie verbündeten Staates und der „Orthodoxie", kann hierdurch leiden. Um aber diese religiöse „Chantage" vollkommen zu würdigen, ist es erforderlich, auf den Brief und die in demselben enthaltenen Unwahrheiten näher einzugehen. Graf Bóbrinsky berichtete schon im Jahre 1864 dem verstorbenen Kaiser, daß die Conversionsbewegungen der vierziger Jahre auf „officiellem Betruge" beruhten. Dieses Dogma des „officiellen Betruges" finden wir hier in voller Glorie wieder, noch nackter, noch faßbarer. Während man sich damals untergeordneter, lichtscheuer Individuen zum Betrug des Volkes bediente, treten jetzt Bischof und Gouverneur offen mit ihren Taschenspielerkünsten auf die Bühne. —

Eine bewußte Unwahrheit ist es, wenn gesagt wird, daß „Orthodoxe", welche sich lutherisch confirmiren ließen, dafür der Gefängnißhaft unterzogen werden könnten, wie im Punkt 1 des Briefes verkündet wird; denn der Abfall von der griechischen Kirche ist nicht mit Gefängnißstrafe bedroht, sondern es werden

die Abgefallenen, wie das Gesetz ausdrücklich besagt, von ihrer geistlichen Obrigkeit ermahnt und zur Einsicht über ihre Handlung gebracht. Die Gefängnißstrafe trifft nur die „rechtgläubigen“ Eltern, welche ihre Kinder lutherisch erziehen (Punkt 3 des Briefes). Durch Zusammenstellung dieser beiden Handlungen im Punkt 1 wird die irrige Meinung hervorgerufen, als sei der Abfall selbst mit dieser Strafe bedroht. Ein fernerer Betrug besteht darin, daß die lutherisch geschlossenen Ehen der in der „griechisch-orthodoxen“ Kirche Getauften als nicht zu Recht bestehend erklärt und die aus ihnen entsprossenen Kinder mit dem Makel der unehelichen Geburt belegt werden. Vergeblich würde man in der umfangreichen russischen Gesetzgebung nach einem Anhaltspunkte dafür suchen, daß dem Gouverneur zustehe, über die Rechtmäßigkeit geschlossener Ehen, über die Legitimität von Kindern Entscheidung zu treffen. Man wende dagegen nicht ein, daß in dem Briefe eine Entscheidung nicht getroffen, sondern nur in Aussicht gestellt sei, denn eine von so autoritativer Seite in Aussicht gestellte, bestimmt gekennzeichnete Entscheidung unterscheidet sich von letzterer selbst nur in sehr geringem Grade und kann von der Menge, welche feinerer Unterscheidungen nicht fähig ist, leicht in diesem Sinne aufgefaßt werden. Sie ist in dem absoluten Staate an Willkür aller Art nur zu sehr gewöhnt; sie muß glauben, daß, wenn der Vertreter des Kaisers sich an sie wendet, das, was er ihr verkündet, wahr sei; sie muß annehmen, daß in Wirklichkeit die erwähnten Ehen nur Scheinehen seien, daß die ihnen entstammenden Kinder des Erbrechts und sonstiger Familienrechte ermangeln. Wenn trotzdem jener Erlaß nur in wenigen Fällen die erhoffte Wirkung gehabt hat, so ist das ein redender Beweis für die sittliche Reife des estnischen und lettischen Volkes, ein Beweis dafür, daß die Organe des Staates und

der mit ihm in engster Weise verbundenen Staatskirche durch ihre auch der großen Menge nicht mehr verborgene Neigung zum Truge an Vertrauen wesentlich eingebüßt haben. — Zum ersten Mal ist überhaupt in obigem Briefe die Frage der Gültigkeit jener lutherischen Ehen aufgeworfen worden; bisher wurden zwar die lutherischen Prediger für Schließung derselben verfolgt und gestraft, man wagte es aber nicht, die Gültigkeit der Ehen selbst in Frage zu stellen; daher dürfte es angezeigt erscheinen, an der Hand der bestehenden Gesetze zu prüfen, ob durch sie die Rechtsanschauung des livländischen Gouverneurs begründet werden kann oder nicht.

Zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse sei hier besonders hervorgehoben, daß von dem Rechte der lutherischen Kirche ganz abgesehen und nur auf die russische Gesetzgebung eingegangen werden soll, durch welche jenes beeinträchtigt wird. Denn daß den baltischen Provinzen volle Gewissensfreiheit feierlich zugesichert worden, ist eine von keiner Seite bestrittene und zu bestreitende Thatsache, woher denn auch die jenes vertragsmäßig geleistete Versprechen ignorirende russische Gesetzgebung den gröbsten Rechtsbruch in sich schließt. Diesen Standpunkt vermag natürlich ein Gouverneur, der Vertreter einer von Rechtsbrüchen lebenden Staatsraison, nicht zu begreifen, geschweige denn einzunehmen, und darum soll sein Verhalten auch nicht von diesem Standpunkte des Rechts beurtheilt werden, sondern von demjenigen, auf welchem er sich befindet, d. h. vom Standpunkte des Gesetzes. — Als Ausgangspunkt zur Beurtheilung der Gültigkeit geschlossener Ehen wird zu dienen haben, was das Gesetz über die Eheschließung sagt. Das im Jahre 1864 codificirte Privatrecht der Ostseeprovinzen spricht sich hierüber wie folgt aus:

Art. 1. Ehen von Personen „griechisch-russischer“ Confession werden geschlossen und aufgelöst auf Grundlage der

Regeln, welche im ersten Buche des allgemeinen Reichs-Civilgesetzbuches enthalten sind.

Art. 2. Bei der Schließung und Auflösung von Ehen zwischen Personen evangelisch-lutherischer Confession sind die in dem Gesetze für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland und der Instruction für die Geistlichkeit dieser Kirche enthaltenen Vorschriften zu beobachten.

Diese beiden Gesetzesbestimmungen sind so klar und deutlich, daß ein Zweifel über ihren Sinn kaum möglich erscheint, und doch ist in dem Art. 1 die Quelle alles „griechisch-orthodoxen" Uebels enthalten. Nach dem Wortlaute der beiden Artikel ist anzunehmen, daß der eine die Eheschließung griechisch-orthodoxer, der andere die Eheschließung evangelisch-lutherischer Brautpaare regelt, und daß die Frage, wie es zu halten sei, wenn es sich um eine gemischte Ehe handelt, durch jene Gesetzesbestimmungen keine directe Erledigung gefunden habe. Denn wollte man ohne Weiteres die im Art. 1 gebrauchte Mehrzahl „Personen griechisch-orthodoxer Confession" so auslegen, daß derselbe zu gelten habe, wenn auch nur einer der Brautleute dieser Confession angehört, so müßte in gleicher Weise die Mehrzahl des Art. 2 gedeutet werden, und man käme dann zu dem Unsinn, daß Ehen von Personen, deren eine dieser, die andere jener Kirche angehört, sowohl griechisch-orthodox als evangelisch-lutherisch zu trauen seien. Daher erscheint es richtiger, aus dem Wortlaut jener Gesetze abzuleiten, daß sie sich nur auf Confessionsangehörige beziehen, daß über die Schließung von Ehen gemischter Paare keine genügende Bestimmung getroffen ist und sie somit nach Wunsch der Eheschließenden entweder von der lutherischen oder „griechisch-orthodoxen" Kirche vollzogen werden kann. Dieses ebenso der Gerechtigkeit als vernünftiger Denkweise entsprechende Ergebniß ist aber nicht nach dem Geschmack der russischen Gesetzgebung und Gesetzesauslegung, und darum ist dem Art. 1 eine Fußangel angefügt, welche dazu dient, den obigen Auslegungsgang zu stören. Diese Fußangel besteht in dem Hinweise auf die russischen Civilgesetze, welche (Bd. X Art. 1—67) u. A. bestimmen, daß bei Ehen „Griechisch-Orthodoxer" mit Andersgläubigen die Trauung in der orientalischen Kirche zu vollziehen und der nicht-orthodoxe Theil schriftlich seine zukünftigen Kinder der griechischen Kirche zu verschreiben habe. Wenn nun auch ohne Zweifel jeder vorurtheilsfreie Gesetzesausleger wird anerkennen müssen, daß dem klar gefaßten Art. 1 gegenüber ein derartiges Hineininterpretiren ganz neuer, in ihm nicht enthaltener Regeln über gemischte Ehen unstatthaft ist, daß der Gesetzgeber, wenn er über diese etwas festsetzen wollte, es deutlich auszusprechen verpflichtet war, so kann andererseits nicht in Abrede gestellt werden, daß jener Artikel von der griechischen Kirche und ihren Trabanten in dieser willkürlichen Weise ausgelegt worden ist, und daß auch die betheiligten nicht-orthodoxen Brautpaare sich derselben in zahlreichen Fällen unterworfen haben, und daß man erst in neuerer Zeit zu der Erkenntniß gelangt ist, es sei im Grunde ein die gemischten Paare zur griechischen Eheschließung zwingendes Gesetz nicht vorhanden, und demgemäß in vielen Fällen es vorgezogen hat, sich lutherisch trauen zu lassen. Jedenfalls ist bisher weder eine authentische noch eine richterliche Auslegung des mehrerwähnten Gesetzes erfolgt, und es kann dem livländischen Gouverneur, dem General der Artillerie, wohl kaum die Befugniß zugestanden werden, in maßgebender Weise das Privatrecht der Ostseeprovinzen zu interpretiren. Die Herren seines Handwerks sind vorzugsweise befähigt, das Recht zu brechen, nicht aber es auszulegen. Aber angenommen selbst, daß die oben gegebene Auslegung eine unzutreffende sein sollte, angenommen, es müßten laut zwingenden Gesetzes die ge-

mischten Ehen vom griechischen Priester getraut werden, so zieht die Nichtbeachtung solcher Bestimmung immerhin noch nicht die Ungültigkeit der nach lutherischem Ritus geschlossenen Ehe nach sich, weil der lutherische Prediger Trauacte zu vollziehen berechtigt ist und das Gesetz unter den Nichtigkeitsgründen der Ehe den Fall, daß sie nach lutherischem Ritus geschlossen ist, obwohl einer der Brautleute der griechischen Kirche angehört nicht aufführt, während es allerdings festsetzt, daß im gegebenen Falle die nach römisch-katholischem Ritus geschlossene Ehe ungültig sein solle. Was den Gesetzgeber veranlaßt haben mag, diese beiden Fälle verschieden zu behandeln, kommt nicht weiter in Betracht; es genügt die Thatsache, um aus ihr e contrario argumentiren zu dürfen und zu obigem Schluß zu gelangen. Derselbe wird weiter durch die evangelisch-lutherische Kirchenordnung und das Strafgesetzbuch bestätigt, welche ausdrücklich zwischen Vollziehung einer nichtigen und Vollziehung der Ehe eines lutherischen und eines griechisch-orthodoxen Nupturienten unterscheiden. Im ersteren Falle wird der lutherische Prediger zum Verlust der geistlichen Würde und zur Gefängnißhaft, im anderen zu einer Geldstrafe, zur Suspension auf sechs Monate oder zur Amtsentfernung verurtheilt. Diese Unterscheidung hätte gar keinen Sinn, wenn wirklich die vom lutherischen Prediger vollzogene gemischte Ehe in allen Fällen nichtig wäre, weil er dann jedesmal der ersteren Strafe zu unterliegen hätte und die letztere Strafbestimmung niemals zur Anwendung gelangen könnte. Als nichtig kann eine solche Ehe nur in dem Falle angesehen werden, wenn sie den kirchlichen Ehebestimmungen zuwider geschlossen wurde, wenn z. B. die Brautleute in einem von der „griechisch-orthodoxen" Kirche verbotenen Verwandtschaftsgrade zu einander stehen. Diese Auffassung ist auch bis in die neueste Zeit vom Synod der griechischen Kirche getheilt worden, was aus einem am 8. September 1881 an

das evangelisch-lutherische General-Consistorium gerichteten Rescript des Ministers des Innern ersichtlich ist. Es heißt daselbst: „Der Oberprocureur des Allerheiligsten Synods hat dem Minister des Innern darüber Mittheilung gemacht, daß nach den dem Allerheiligsten Synod zu verschiedenen Zeiten zugegangenen Auskünften von der Riga'schen Eparchial-Obrigkeit einzelne Prediger die Ehen zwischen Personen „rechtgläubiger" Confession und Lutheranern vor Trauung derselben durch die Geistlichkeit der griechisch-„rechtgläubigen" Kirche vollziehen, und daß in Folge dessen nicht selten Zweifel erwachsen, ebensowohl hinsichtlich der Anerkennung solcher Ehen als gesetzlicher und gültiger (z. B. wenn die Ehe zwischen Personen geschlossen worden ist, welche im nahen, durch die „griechisch-rechtgläubige" Kirche verbotenen Verwandtschaftsgrade stehen), als auch in Betreff dessen, ob die in solchen Ehen erzeugten Kinder ehelich oder unehelich geboren sind." Man sieht, es wird auch hier die Ungültigkeit der in Rede stehenden Ehen nur hypothetisch für einzelne Fälle hingestellt, und weder der Synod noch der Minister des Innern gehen so weit, als es der Generalmajor Sinowjew in seinem gouvernementalen „Hirtenbrief" zu thun beliebt hat. Auch der dirigirende Senat hat diese Frage indirect in obigem Sinne und zwar in neuester Zeit entschieden, indem er, entgegen einem Antrage der Procuratur, welche lutherische Prediger für Trauung gemischter Paare der auf Schließung nichtiger Ehen gesetzten Strafe unterworfen wissen wollte, bestimmte, daß sie nicht wegen dieses Verbrechens, sondern wegen Vollziehung einer Ehe zwischen einem „Orthodoxen" und einem lutherischen Nupturienten anzuklagen seien.

Man begegnet häufig der Meinung, daß die griechische Kirche die lutherische Trauung eines ihrer Confessionsangehörigen aus dem Grunde nicht anzuerkennen vermöge, weil nach ihren

Dogmen die Ehe zu den kirchlichen Sacramenten gehöre. Dieser Einwand erscheint jedoch nicht stichhaltig, weil auch in der römisch-katholischen Kirche das Gleiche gilt und dennoch dem geltenden Gesetze gemäß die lutherische Trauung eines lutherischen mit einem römisch-katholischen Nupturienten volle Geltung hat. Selbst wenn man aber jenem Einwande eine entscheidende Bedeutung beimessen wollte, könnte die sacramentale Natur der Ehe doch nur die Folge haben, daß die griechische Kirche solche nicht von ihr geschlossene Ehe nicht anerkennt, während sie — und darauf kommt es hier allein an — vom Staat als zu Recht bestehend angesehen werden muß. In diesem Falle hätte die Kirche eben auf die aus jener Ehe erzeugten Kinder Verzicht zu leisten, und es bliebe ihr nur anheimgestellt, auf den ihr zugehörenden Nupturienten mit geistlichen Mitteln einzuwirken, um ihn zur Erfüllung seiner kirchlichen Pflichten, d. h. zur nachträglichen Einsegnung der Ehe durch die griechisch-orthodoxe Kirche, anzuhalten. — War bisher von gemischten Ehen die Rede und gelangte man zu dem Resultat, daß der livländische Gouverneur dem Gesetze entgegen deren Ungültigkeit behauptet hat, so springt das Frevelhafte seines Vorgehens noch besonders in die Augen, wenn man berücksichtigt, daß die meisten derjenigen Ehen, welche er für ungültig, beziehungsweise gesetzwidrig geschlossen erklärt, gar nicht gemischte, sondern rein evangelisch-lutherische, d. h. zwischen Bekennern dieses Glaubens geschlossene Ehen sind. Es sind das Ehen von Reconvertiten, wo also ein Theil oder auch beide griechisch getauft waren, zur Zeit der Eheschließung aber der lutherischen Kirche zugehörten. Allerdings ist der Abfall von der griechischen Kirche verboten, aber es kann doch nicht in Abrede genommen werden, daß er möglich ist, daß er eine vollendete Thatsache sein kann. Er ist doch nicht eine Nullität, sondern die Gesetzgebung erkennt ihn an, indem sie von dem

„Abfalle" redet, indem sie bestimmt, daß der Abgefallene von der geistlichen Obrigkeit ermahnt werden soll, seinen Irrthum aufzugeben und wieder in die Kirche, welche er verließ, zurückzutreten. Wer sich lutherisch confirmiren ließ, wer das heilige Abendmahl in der lutherischen Kirche empfing, ist Lutheraner und kann an sich geistliche Handlungen, wie z. B. die Trauung, gewiß von der Kirche verrichten lassen, zu welcher er sich bekennt. Man kann eben die Thatsache des Abfalles wohl strafen, man kann den Abgefallenen peinigen, aber man vermag sie nicht zu leugnen, ohne mit den Gesetzen der Logik in Widerspruch zu gerathen. Weil nun weder der Staat noch die Kirche im Stande sind, das Gewissen, wie sie gern möchten, zu binden; weil sie einsehen, daß ihrer Macht hier eine Grenze gesetzt ist; weil sie die Tausende, welche von der griechischen Kirche abgefallen sind, mit geistlichen Mitteln zu admoniren, d. h. in die Klöster zu sperren nicht vermögen, suchen sie auf einem Umwege zum Ziele zu gelangen, indem sie die Miene annehmen, als sei ein Abfall gar nicht möglich, als sei das Bekenntniß des Individuums nicht sowohl von seinen Handlungen und lebendigen Bekenntnißäußerungen als von dem todten Papier der vom griechischen Geistlichen geführten Metrikbücher abhängig. Hier befindet sich die russisch-orientalische Kirche vor dem Dilemma, welches der Gewissenszwang nothwendig mit sich bringt. Entweder muß sie die Thatsache des Abfalles und damit auch die Consequenzen desselben (Uebertritt zu einem anderen Glaubensbekenntniß ꝛc.) anerkennen, oder es muß gesetzlich statuirt werden, daß ein Abfall unmöglich ist, als nichtig angesehen werden wird, dann aber muß sich die russisch-orientalische Kirche mit ihrem auf den Metrikbüchern beruhenden Besitzstande begnügen; dann ist die lutherische Confirmation, der Abendmahlsgenuß in der lutherischen Kirche, eine gleichgültige Handlung, durch welche die griechische Kirche in keiner

Weise beeinträchtigt wird. Es giebt dann keinen Abfall, keinen Uebertritt. So lange die Gesetzgebung aber das nicht ausdrücklich festsetzt, so lange wird Derjenige, welcher zu einer anderen Kirche übertrat, möge man wollen oder nicht, als Glied dieser Kirche zu betrachten sein. Daß auch diese Anschauung in gewiß der Begünstigung des Protestantismus nicht verdächtigen Kreisen geltend ist, dafür bietet ein Urtheil des dirigirenden Senats einen Beweis, da dieser höchste Gerichtshof vor einigen Jahren anerkannte, daß bei einem der Blutschande angeklagten Reconvertiten, weil er zur lutherischen Kirche gehöre, die Verwandtschaftsgrade dieser und nicht der griechischen Kirche zur Beurtheilung der Thatfrage maßgebend zu sein hätten. Darum ist es durch nichts gerechtfertigt, daß der livländische Gouverneur den lutherischen Amtseid reconvertitischer Gemeindebeamten von sich aus annullirt. Darum sind tausende von Zeugeneiden nach lutherischer Eidesform von „griechisch-orthodox" Getauften, tausende von Fahneneiden in derselben Weise geleistet und stets als vollgültig anerkannt worden. Das Alles jetzt in Frage zu stellen, war dem Generalmajor Sinowjew vorbehalten; möge seine Beamtenwillkür, vereint mit einer ungenauen Gesetzgebung, dem in Rußland herrschenden Zeitgeiste entsprechend, auf der Bahn des Rechtsbruches fortschreiten und auch scheinbare Siege erringen, die Unhaltbarkeit der auf diese Weise geschaffenen Zustände ist zu deutlich, und je weiter so vorgegangen wird, um so gewisser. Die Uebertreibung des Gewissenszwanges ist vielleicht der sicherste Weg zur Gewissensfreiheit, und Generalmajor Sinowjew

„ein Theil von jener Kraft,
„Die stets das Böse will und stets das Gute schafft."

VI.

Lettisch-estnische Wandlungen.

Bald werden zwei Jahre hingegangen sein, seitdem die Unduldsamkeit eines Pobedónoszew und die Slawomanie der Kátkow-Aksákow'schen Partei den baltischen Provinzen gegenüber ihre ersten Triumphe feierte. Der innigen Vereinigung jener finsteren Mächte war es schließlich geglückt, die lutherische Kirche wiederum in jene Fesseln zu schlagen, welche Alexander II. zwar nicht gänzlich gesprengt, wohl aber merklich gelockert hatte, und mit der russischen „Staatskirche" hielt auch die russische „Staatssprache" ihren Einzug in den baltischen Landen. Daß es so kommen werde, konnte übrigens schon seit Jahren kaum mehr zweifelhaft sein. Aber die neuerdings angewendete Taktik verleugnet merkwürdiger Weise den ehedem, namentlich bis zum Erlaß der verhängnißvollen Ukase vom 26. Juli (7. August) und 14. (26.) September 1885, im Kampfe gegen die deutsche Bevölkerung von ihren russischen Widersachern stets befolgten Grundsatz des: divide et impera. Mit allen Mitteln war früher in der lettischen und estnischen Bevölkerung das Nationalbewußtsein angestachelt worden. Das „Junglettenthum" und „Jungestenthum" wurde von den Deutschfeinden im Reiche künstlich herangezüchtet und auf die deutsche Bevölkerung so zu sagen abgerichtet. Der Erfolg erwies sich als ein so durchschlagender, daß es zeitweise

den Anschein hatte, als könnten die Moskowiter ruhig die Hände in den Schoß legen und das „Häuflein" Deutscher seinem Schicksal überlassen. Diese Hetzpolitik gipfelte in der bekannten Senatorenrevision. Von dem allgemeinen, durch dieselbe bewirkten Taumel war schließlich der weitaus größere Theil der Landbevölkerung ergriffen, darunter behäbige und sonst gesetzte Leute. Das alte Zugmittel — die Vorspiegelung einer allgemeinen Landvertheilung — hatte seine Wirkung noch nicht eingebüßt, und dazu gesellte sich der von den „Führern des Volks" für alle möglichen und unmöglichen Wünsche stets bereit gehaltene und von deren hohen Schirmherren mit wohlwollender Duldung hingenommene Deckmantel der „nationalen Ziele".

Die hiergegen unter den Letten und Esten neuerdings zu Tage tretende Reaction verdient um so größere Aufmerksamkeit, je mehr dieselbe für die Gestaltung der Verhältnisse in den baltischen Landen als wesentlicher Factor in Betracht kommen dürfte; daher es am Platze erscheint, die Anzeichen der Wandlung etwas näher in's Auge zu fassen.

Der Glaubens- und Sprachenzwang traf die deutsche Bevölkerung nicht unvorbereitet, während er unsere Letten und Esten aus schweren Träumen aufrüttelte; denn nachdem die allgewaltige russische Presse für die Verwirklichung der Wünsche eines Juri Samárin in jenen Ukasen die Gewähr empfangen zu haben glaubte, hatte sie nichts Eiligeres zu thun, als ihre im Kampfe gegen das Deutschthum nunmehr für entbehrlich gehaltenen lettischen und estnischen Bundesgenossen mit Hohn und Spott zu überhäufen. Es ist recht bezeichnend, daß gerade der „Rischsky Westnik", jenes zur Betreibung der „russischen Sache" in den Ostseeprovinzen von der Regierung bezahlte Blatt, die Maske ganz zuerst abwarf und seitdem nicht müde geworden ist, sich über die „Fiction eines lettischen Volkes und einer lettischen Cultur" lustig zu machen. Bezeichnend ist ferner, daß mit dem Tage, an welchem jenes Gesetz erschien, welches der russischen Sprache in zahlreichen Behörden und Verwaltungen der Ostseeprovinzen ausschließlich Geltung verschaffte und die übrigen Behörden zu einer qualvollen vielsprachigen Thätigkeit verurtheilte, das „Estnische" und „Lettische" nicht einmal der Bezeichnung „Sprache" mehr gewürdigt wurde. Die officielle Terminologie kennt nur noch eine lettische oder estnische „Mundart". Tagtäglich bekommt das Volk es zu hören, daß einzig und allein in einer völligen Verschmelzung mit der russischen Nationalität und in dem Aufgeben des Glaubens seiner Väter das Heil zu suchen sei. Eine Anzahl Einzelmaßregeln, die an Brutalität nichts zu wünschen übrig lassen, bewiesen deutlich, daß die Regierung fest entschlossen ist, wenn der russische Kaftan von den Letten und Esten nicht freiwillig angenommen werden sollte, ihn als Zwangsjacke zur Anwendung zu bringen. Es ist nicht gar lange her, da wurde dem Volke von seinen Führern die Aussicht eröffnet, daß es demnächst nicht mehr nöthig haben werde, eine mittlere und höhere Bildung in deutschen Schulen zu suchen. Aus eigner Kraft wollten sich zunächst die Esten in ihrer „Alexanderschule" eine nationalestnische höhere Bildungsstätte schaffen. Die Zänkereien um diese Schule bilden ein langes und lehrreiches Capitel in der Geschichte des „Jungestenthums", welches darin seinen Abschluß fand, daß neuerdings der Dictator im Fache des Volksschulwesens der Ostseeprovinzen, der Geheimrath Kapústin, bereits für die zweiten Classen an den „Musterschulen" des Ministeriums der „Volksaufklärung" den ausschließlich russischen Unterricht für obligatorisch erklärte. Findet ein derartiger Sprachenzwang bereits auf die niederen Schulen, zu denen eben diese „Musterschulen" gehören, Anwendung, so ist den national

estnischen oder lettischen Schulen höherer Ordnung selbstverständlich der Boden entzogen. Möge das Volk nunmehr erkennen, ob es wohl für die „nationale Sache" den vorgespiegelten Gewinn zu erwarten hat, wenn die Volksschule dem Einflusse der lutherischen Prediger und der ritterschaftlichen Verwaltung entzogen und dem Ministerium der „Volksaufklärung" ausgeantwortet wird. Eine Täuschung ist nicht mehr möglich, daß eben dieses Ministerium die lettische und estnische „Mundart" allenfalls nur noch in der Kinderstube und hinter dem Pfluge zu dulden gedenkt.

Vielleicht hätte die Selbsttäuschung doch noch vorgehalten, wenn nicht fast gleichzeitig mit der Einführung des Sprachenzwanges jene unwürdige, in die Hände der Gendarmerie gelegte Propaganda und Glaubensverfolgung ihren Anfang genommen hätte. Das Volk sah sich nun vor die Frage gestellt, ob es zum lettischen Gotte „Trimpus" (!) und ähnlichen curiosen mythologischen Erfindungen der „junglettischen" Aera, — oder zu den Heiligen der „russischen" Kirche beten solle, oder ob es sich bekennen wolle zum Glauben seiner Väter, zum „lettischen Glauben"[1]).

Wie wird das Volk die Probe bestehen? Diese Frage würde — wenn nach den Wünschen der Slawomanen entschieden — einen Sieg bedeuten, wie ihn das Russenthum nie und nirgendwo zu verzeichnen gehabt hat, denn bisher hat der Russe fremdes Volksthum nicht aufzusaugen vermocht. Die brutalen, über Polen verhängten Maßregeln haben das Russenthum dort nicht um einen Schritt weiter gebracht. Mit dem in Finnland angewendeten System hat das Russenthum auch kein Glück gehabt, denn bereits wenige Stunden nordwestlich

[1]) Diese Bezeichnung der lutherischen Kirche ist in Kurland und im lettischen Livland eine durchaus volksthümliche.

von der Hauptstadt hat der Russe beim Betreten des finnländischen Bodens vollends das Gefühl, ein Fremdling im eigenen Hause zu sein. Dort hat er sich zunächst darauf beschränkt, die Finnen gegen die Schweden aufzuhetzen, ohne sich darüber Rechenschaft abzulegen, daß das „Finnomanenthum" für den Pferdefuß unter dem Kaftan seines russischen Bundesgenossen nicht blind ist und eben nur der Entwickelung des Nationalgefühles im Kampfe gegen die schwedische Minderheit bedurfte, um dermaleinst, in sich gefestigt, den unausbleiblichen Kampf gegen die Russificirung aufnehmen zu können. Indessen mögen Kátkow und Genossen der Meinung sein, daß dort der nächsten Generation die Aufgabe gestellt sei. Aber die Ostseeprovinzen! Sie schließen mit ihren 2 Millionen Einwohnern jene Zone, welche vom weißen Meere an bis an die Donau hinunter in gewaltigem Bogen das russische Rußland mit einer Bevölkerung umfängt, die zum „russischen Gott" nicht betet, die „russische Sprache" nicht redet und von der großen russischen „Idee" nichts wissen will: Ein solcher Gürtel mußte gesprengt werden, und zwar vorzugsweise an derjenigen Stelle, wo das verhaßte deutsche Element dem „russischen Herzen" ganz besonderes Alpdrücken verursacht.

Nicht der gleichmäßige und ruhige Pulsschlag einer großen und starken Nation ist es, der sich im Ansturme gegen das baltische Deutschthum fühlbar macht, sondern wir erkennen hier die Wirkung angstvoller Träume, in welchen der Geschützdonner von Sadowa und Sedan widerhallt. Diese Angst war es, welche vor einigen Jahren eines der angesehensten russischen Blätter in der Dünaburger Feuerwehr die „Cadres des Fürsten Bismarck" erkennen ließ; die unlängst noch den Kammerherrn Sloutschéwski in Reval zur bedeutsamen Entdeckung führte, daß die baltischen Feuerwehren eine gut organisirte und „starke Armee" bedeuten; die ihn erkennen ließ, daß

der „Berliner Schutzmann“ bereits in Libau auf Vorposten steht! Derartige Beobachtungen des scharfsinnigen Kammerherrn beanspruchen denn doch einige Bedeutung, denn er begleitete den Großfürsten Wladimir auf dessen hochofficieller Reise durch die Ostseeprovinzen als sein „Historiograph“. Und was der Kammerherr schrieb, war dem Manne, der zur Zeit mehr als irgend ein Anderer der russischen öffentlichen Meinung unverfälschten Ausdruck gibt, Herrn Katkow, offenbar vollkommen recht; denn in seinem Blatte lesen wir jenes in's Russische übersetzte: „Hannibal ante portas!“ Wir haben es eben mit Paroxysmen zu thun, in denen Verfolgungs- und Größenwahn mit einander abzuwechseln scheinen, und in denen die Stimme politischer Klugheit kein Gehör mehr findet. Unerklärlich bliebe sonst die Art und Weise, wie in dem neuesten Feldzuge gegen die baltischen Deutschen russischerseits auch den Letten und Esten mitgespielt wird.

Vollends unverständlich wäre ein solches Vorgehen nach den Mißerfolgen, welche das Russenthum neuerdings überall zu verzeichnen gehabt hat. Aber ebenso leicht wie jene Leute die Sache nehmen, ebenso ernst werden die deutschen Balten die Frage in Erwägung ziehen: was das Schicksal ihrer „undeutschen“ Heimathsgenossen sein werde.

Als der „Sprachen-Ukas“ so unerwartet auch auf die Esten und Letten herniedersauste, gab es im deutschen Lager leider nicht Wenige, die über das thörichte und zum Theil unverantwortliche Treiben der „Jungesten“ und „Jungletten“ noch zu sehr erbittert waren, um sich einer gewissen Schadenfreude erwehren zu können. Heute ist diese Empfindung niedergekämpft und wohl allenthalben der Einsicht gewichen, daß fortan die Deutschen den Letten und Esten im Kampfe um ihr Dasein durch eine geschichtliche Nothwendigkeit die Hand zu reichen bestimmt sind. Die Deutschen werden ihren estnischen

und lettischen Landsleuten in anderem Sinne Bundesgenossen sein können wie die Russen, denn diese theilten mit den von ihnen verachteten Letten und Esten nicht das allergeringste an positivem Streben und positiven Zielen. Der bei den Letzteren künstlich geschürte Haß gegen die Deutschen war das einzige Bindeglied, das eben nur so lange von Bestand sein konnte, als die leichtgläubige bäuerliche Bevölkerung und deren irregeleitete Führer vom Wahne befangen waren, daß den russischen Freundschaftsversicherungen thatsächlich Wohlwollen zu Grunde liege. In breiten Schichten der Bevölkerung ist gegenwärtig schon der Wahn als solcher erkannt worden und einer besseren Einsicht gewichen, die im gegenseitigen Verhältniß der Heimathsgenossen sich in wohlthätiger Weise fühlbar macht. Sogar der überwiegend größere Theil der einflußreicheren „nationalen“ Blätter — diejenigen nicht ausgenommen, welche noch vor wenigen Jahren von Freundschaftsbetheuerungen für die Russen und von Hetzereien gegen alles Deutsche erfüllt waren — führen eine merklich veränderte Sprache. Sie würde unbedingt eine noch sehr viel deutlichere sein, wenn nicht die für die Hetzereien gegen die Deutschen so auffallend nachsichtige russische Censur der Frontveränderung mit Aufmerksamkeit gefolgt wäre und die bezüglichen Aeußerungen in die allerengsten Schranken gewiesen hätte. Der Einfluß dieser Blätter auf das Volk hat sich in der „jungestnischen“ und „junglettischen“ Aera als ein so bedeutender erwiesen, daß die in der „nationalen“ Presse stattgehabte Wandelung in der That nicht übersehen werden darf. Es ist lehrreich, einige Phasen derselben genauer in's Auge zu fassen.

Bereits wenige Wochen nach der Veröffentlichung der Sprachen- und Gewissenszwangs-Ukase beginnt der estnische „Olewik“ — dasjenige Blatt, welches nächst der einstmals tonangebenden „Sakkala“ am zuversichtlichsten gegen die

Deutschen gehetzt hatte, in sich zu gehen. In einem Leitartikel unter der Bezeichnung „Wird das estnische Volk sich forterhalten, oder wird es einst als selbständiger Volksstamm von der Erde verschwinden?“ — äußert sich die volle Erkenntniß der Tragweite, welcher jenen Regierungsmaßnahmen zukommt. Der Artikel schließt mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß das Volk werde „bleiben dürfen, was es ist — ein estnisches Volk“, nachdem darauf hingewiesen worden, daß „wir in einer christlichen Zeit leben, welche alle Kulturreiche und Völker umfaßt und rohes Zerstören und Ausrotten verurtheilt“. Beredter vielleicht als diese Sprache ist das Schweigen, mit welchem von der Mehrzahl der Sprachen-Ukas aufgenommen wird. Die Gouverneure der Ostseeprovinzen hatten nicht ermangelt, den nur zu deutlich empfundenen Hieb, der mit diesem Ukas auch gegen das Lettische und Estnische geführt worden, dadurch minder schmerzhaft zu machen, daß sie die deutsche Sprache aus dem schriftlichen Verkehre der sämmtlichen bäuerlichen Einrichtungen gänzlich verbannten. Mit welch' wildem Jubel wären nicht diese Anordnungen vor etwa 5 Jahren begrüßt und in der ganzen „nationalen“ Presse als ein glorreicher Sieg der „nationalen Sache“ herausposaunt worden! Jetzt wurde die Vorschrift zwar „utiliter acceptirt“, aber von irgend welchen Kundgebungen war nicht die Rede. Es war eben klar, daß die deutsche Sprache lediglich als ein Hemmschuh der Russificirung hatte beseitigt werden sollen. Der Werth, welchen die deutsche Sprache und die deutsche Bildung gerade in dieser Beziehung für die Letten und Esten hat, sind von ihnen allerdings noch nicht genügend erkannt; daß im Gegentheil die Furcht vor der Germanisation sich noch vielfach bemerkbar macht, kann aber im Grunde nicht Wunder nehmen. Jene „Führer“ des Volkes, die im Laufe von Jahrzehnten die Hetzereien gegen das Deutschthum berufsmäßig betrieben haben,

mögen theilweise die Gefahr unterschätzen, die ihrem Volksstamm von Osten her droht, theilweise die Germanisationsgefahr überschätzen. In beiden Beziehungen liegen bemerkenswerthe Aeußerungen vor.

Genau ein Jahr nach Erlaß des Sprachen-Ukases fühlt die „Baltijas Wehstnesis“, nächst ihrer Zwillingsschwester, der „Balos“, das unter den livländisch-lettischen Volksblättern am meisten verbreitete und angesehene Organ, sich gedrungen, vor der Germanisation zu warnen! Und doch hat diese Stimme des „Volksführers“ schon nicht mehr den früheren Klang: es ist nicht die Stimme des Hetzers, sondern die das Warners, und die Warnung geht von dem bemerkenswerthen Eingeständniß aus, daß „ziemlich häufig die Ansicht gehört werde, der Kampf gegen die Germanisirung sei überflüssig geworden“.

„Dieser Irrthum“ — so argumentirt der Verfasser — „ist entstanden aus der falschen Auffassung der Ursachen, welche am allermeisten die Germanisirung der Letten fördern. Zum großen Theil glaubt man, die Germanisirung gehe aus der Herrschaft der deutschen Sprache in den Gerichten und den Schulen hervor. Wohl ist nicht zu leugnen, daß deutsche Gerichte und deutsche Schulen, besonders die letzteren, die Germanisirung fördern; jedoch kommt ihnen in dieser Hinsicht nicht die erste Rolle zu. Es wirkt noch eine andere Macht, ohne deren Unterstützung die Wirksamkeit der Gerichte und Schulen nicht sehr erfolgreich gewesen wäre. Diese Macht ist die höhere und mittlere Gesellschaft, welche in ganz Lettland besteht. Die höheren Stände in den baltischen Gouvernements zählen sich fast durchweg und die mittleren zum großen Theil zum Deutschthum. So pflegte denn der wohlhabendere und gebildete Lette, welcher die höhere Gesellschaft aufsuchte, in deutsche Gesellschaft zu kommen, welche ihn sofort germanisirte. Die

Macht der Gesellschaft ist in dieser Hinsicht so stark, daß der Strom der Germanisirung in den letzten Jahren in großem Maße vorgeschritten wäre, wenn sich dem nicht die Nationalitätsbestrebungen der Letten entgegengestellt hätten. Hierdurch begann sich eine mittlere und höhere Gesellschaft aus der Mitte der Letten selbst heranzubilden, so daß der Lette, welcher die höhere Gesellschaft suchte, sie auch im Lettenthum finden konnte und daher nicht germanisirt wurde. Wiewohl die Nationalitätsbestrebungen der Letten auf diese Weise eine gewisse Macht bewiesen haben, so wäre es dennoch Selbstbetrug, wenn man glaubte, daß diese schon völlig die Germanisirungskraft der deutschen Gesellschaft geschwächt hätten. Wer einigermaßen die gesellige Entwicklung in ganz Lettland, ganz besonders in Kurland, kennt, der wird wissen, daß trotz aller „Nationalitätsbestrebungen" der Letten das Deutschthum in den letzten Jahren bei den Letten einige, wenn auch langsame Fortschritte gemacht hat. Dies beweist die Macht der deutschen Gesellschaft in Bezug auf die Germanisirung. Diese Macht wird auch nicht durch die zu erwartenden Reformen vernichtet werden. Wenn auch die deutsche Sprache ihre Herrschaft in den höheren Gerichten und Schulen verloren hat, so ist ihre Herrschaft in der höheren Gesellschaft und im Zusammenleben dadurch wenig erschüttert. Die Gutsbesitzer und ihre bedeutenderen Untergebenen, die Prediger, Aerzte, Gutsarrendatore, Kaufleute, Fabrikanten und eine große Menge verschiedener Geschäftsleute, aus denen die große Mehrzahl der Gesellschaft besteht und welche bis heute zum Deutschthum gehalten haben, werden auch nach den zu erwartenden Reformen bei dieser Nationalität verbleiben. Sobald die deutsche Nationalität ihre herrschende Stellung in den Gerichten und Schulen verloren haben wird, wird sie ihre Kräfte auf dem Boden der Gesellschaft concentriren. Die Macht der Gesellschaft in Bezug

auf die Germanisirung wird daher fürderhin nicht schwächer, sondern vielleicht noch stärker werden. Wenn man dies berücksichtigt, so wäre es von Seiten der Letten eine große Unbedachtsamkeit, den Kampf gegen das Deutschthum einzustellen. Wohl wird, nach den zu erwartenden Reformen, das Deutschthum seine geringeren Hilfskräfte (die deutschen Gerichte und Schulen) verlieren, es wird jedoch seine bedeutendsten Förderer der Germanisirung behalten. Die Letten können sich freuen, daß die Machtverminderung des Deutschthums dadurch so weit kommen wird, daß es den lettischen Bestrebungen gelingen wird, vollständig den Strom der Germanisirung aufzuhalten, denn diese werden auch künftig mit dem bisherigen Eifer gepflegt werden. Wenn sie hingegen den Kampf gegen das Deutschthum einstellen und dagegen gleichgiltig bleiben würden, ob der Lette sich an der deutschen Gesellschaft betheiligt oder nicht, dann werden wir es in wenigen Jahren erleben, daß sich das ganze Feld, welches die Pfleger und Träger der lettischen Bestrebungen bis jetzt mit Erfolg bearbeitet haben, vollständig in den Händen des Deutschthums befinden wird." —

Zu einer so schiefen Auffassung von der Germanisationsgefahr konnte das lettische Blatt eben nur kommen, weil es über die neuerdings drohende Russificationsgefahr entweder nicht genügend im Klaren war, oder vor einer solchen zu warnen nicht den Muth hatte. Fast möchte man Ersteres für das Wahrscheinlichste halten, denn thatsächlich gibt es gerade unter den „Volksführern" gar Manche, die da meinen, sich um einen billigen Preis mit dem Russenthum abfinden zu können. Das sind die Leute, die in dem thörichten Wahn leben, daß mit gelegentlichen Festreden über die „Annäherung an die russische Familie", und wohl gar durch das Versprechen, daß in den Schulen fortan mehr als bisher die russische Sprache getrieben werden soll, der Staatsregierung alles gewährt sei,

wonach sie — natürlich aus reiner Fürsorge für das lettische Volk! — sich bislang umsonst gesehnt habe. Das sind solche Ausbrüche, wie sie auf dem jüngsten Jahresfeste des Rigaer „Lettischen Vereins“ sich geltend machten. Indessen, kann es wohl Wunder nehmen, daß die Anwesenheit so und so vieler besternter Excellenzen, welche dem Volke am Erinnerungstage der Aufhebung der Leibeigenschaft kaiserliche Botschaften zu überbringen für gut befanden, einen gelegentlichen Rausch hervorbrachte. Einen solschen Rausch wird man einer großentheils aus den niederen Gesellschaftsklassen zusammengesetzten Festversammlung billigerweise nicht allzu hoch anrechnen, vollends nicht, wenn man dem gegenüberhält, daß — offenbar ohne Festrausch! — die in Riga lebende zahlreiche und angesehene Colonie der deutschen Reichsangehörigen kein Bedenken trug, dem erbittertsten Verfolger des Deutschthums in den Ostseeprovinzen, dem Geheimrath Kapústin, die Ehrenmitgliedschaft im Curatorium einer für die Söhne der deutschen Reichsangehörigen in Riga zu gründenden Schule anzutragen! Auch klangen die vom Gouverneur Sinowjew im „Lettischen Verein“ gesprochenen Worte vom „vollständigen Glück der Letten“, — von der „Hand unseres erhabenen Herrn und Kaisers“, die „einer geistigen Befreundung der Letten mit der russischen Nationalität“ die Wege gebahnt habe, und dergleichen mehr, so wohlwollend und unverfänglich, daß auch die ehrlich denkenden „Volksführer“ dadurch getäuscht werden konnten. War doch das kleine Opfer, daß auf Wunsch der betreffenden Bauergemeinden eine einzige Kirchspielsschule dem Curator des Dorpatschen Lehrbezirks zur Umwandlung in eine ministerielle „Musterschule“ überantwortet worden, genügend gewesen, um für diese That den „herzlichen“ Ausdruck kaiserlichen Wohlwollens zu erlangen, verbunden mit dem realeren Vor-

theile bedeutender, den Zöglingen dieser Schule gewährter Bevorzugungen und Erleichterungen bei Ableistung der Wehrpflicht. Auch mochte der Verein in dem Umstande, daß gerade er dazu ausersehen worden, die „kaiserliche Botschaft“ unter dem Volke zu verbreiten, eine schmeichelhafte Anerkennung seiner Bedeutung erblicken und solches um so höher aufnehmen, als die Deutschen um die Gunst dieses Vereines, der bislang für die Pflanzschule der „junglettischen“ bezw. deutschfeindlichen Agitation gegolten, sich niemals bemüht hatten. Hätten diese und andere Momente die ruhige Ueberlegung der Vereinsmitglieder nicht zeitweilig getrübt, so würde der Ausgang jenes Abends für den toastenden Gouverneur und seine beiden würdigen Collegen, den Gendarmen Lacks und den Curator Kapústin, ein minder erfreulicher gewesen sein. Es hätte dann keine Täuschung darüber bestehen können, daß es recht eigentlich eine Beleidigung gegen das ganze lettische Volk war, wenn, wie es damals geschah, der Curator Kapústin als leuchtendes und ermuthigendes Beispiel für den Eintritt in den Staatsdienst in seinem Toaste gerade einen solchen Letten feierte, der als gemeiner Betrüger der über ihn gerichtlich verhängten Strafe nur auf dem Gnadenwege entgangen war. Eben dieser Fall hätte aber den Letten auch noch in anderer Beziehung zu denken geben sollen. Denn wenn der livländische Gouverneur dieses selbe Individuum eines Secretariats in der „Gouvernements-Regierung“ für würdig befand, so ist die Schlußfolgerung keine allzu gewagte, daß es eben die Leute mit „weitem Gewissen“ sind, welche den Russificatoren der Ostseeprovinzen zur Erfüllung ihrer unsauberen Aufgaben als die am meisten geeigneten erscheinen. War es doch offenbar nur dank dem eigenen „weiten Gewissen“ Herrn Kapústin gelungen, den Monarchen zum Aussprechen eines Dankes für die erwähnte Umwandlung der Fehteln'schen Kirchspielsschule zu ver-

anlassen, denn dem Kaiser mußte verschwiegen werden, daß dem Acte der Umwandlung ein empörender Rechtsbruch — ein Eingriff in bestens begründete Privatrechte vorausgegangen war. Dem streng rechtlich denkenden Monarchen war eben wieder einmal in unverantwortlicher Weise die Wahrheit vorenthalten worden. Wie oft werden die Herren Kapústin und Sinówjew die Autorität des Kaisers fürderhin noch ungestraft mißbrauchen dürfen?! Und was war der Gewinn aus dem Spiele mit so hohem Einsatz? Ein ebenso großes Fiasco, wie der Gouverneur und der russische Bischof es mit ihrer in den griechischen Kirchen kurz zuvor verlesenen Bedrohung der zum Lutherthum zurückgekehrten „griechisch gesalbten" Esten und Letten erlebt hatten.

Obgleich die erschlichene kaiserliche Danksagung für den an der Fehteln'schen Kirchspielsschule begangenen Raub mit dem Ausdruck der „Hoffnung", daß recht viele Bauergemeinden dem gegebenen Beispiel folgen möchten, vom Gouverneur officiell propagirt wurde und der Curator Kapústin fast gleichzeitig „Schemata" für derartige Gesuche von amtswegen bekannt machte und ebenso officiell auf die Vortheile hinwies, welche die Zöglinge der von ihm empfohlenen Schulen zu erwarten haben würden, ist dennoch die Wirkung eine so schwache gewesen, daß das im Fehteln'schen Kirchspiel gegebene Beispiel durchaus keine Nachahmung gefunden hat. Im Laufe der seit jenem denkwürdigen Tage verflossenen 3 Monate ist kein einziger derartiger Fall zu verzeichnen gewesen. Und selbst wenn die eine oder andere Gemeinde sich bethören ließe, was hätte das zu bedeuten, so lange allein in Livland in Betreff von mehr als einhundert Kirchspielschulen und etwa eintausend Gemeindeschulen die Letten und Esten stillschweigend votiren, daß dieselben auch fernerhin in der Verwaltung der lutherischen Geistlichkeit und livländischen Ritterschaft bleiben sollen?

Um das Fiasco der von den Vertretern der Kátkow'schen Politik mit so großer Veranstaltung in's Werk gesetzten Kundgebung in das rechte Licht zu stellen, erübrigt nur noch, den Widerhall jener famosen Toaste in der lettischen Presse kennen zu lernen. Da ist von der anempfohlenen „geistigen Befreundung" der Letten mit der russischen Nationalität wenig zu verspüren; im Gegentheil hat sich zwischen dem russischen Blatte „Westnik" und dem lettischen „Wehstnesis" allmählich ein erbitterter Federkrieg entwickelt, in welchem das lettische Blatt recht deutlich erklärt, daß es der Gräcisirung und Russificirung des lettischen Volks mit allen Kräften entgegenarbeiten werde. Und doch kann das lettische Blatt nicht wohl darüber im Zweifel sein, daß das russische Blatt nichts Anderes schreibt und schreiben darf, als was auch der Gouverneur und der Curator als ihr letztes und eigentlichstes Ziel betrachten, welches aber freilich von diesen officiellen Persönlichkeiten, wenigstens so lange nicht völlig demaskirt werden darf, als das deutsche Element noch nicht aus dem Felde geschlagen ist.

Schwerlich können die im Lande wirkenden Regierungsbeamten sich verhehlen, daß Dank der plumpen und brutalen Politik, welche sie hier durchzuführen haben, die „russische Sache" auf eine bedenklich abschüssige Bahn gerathen ist. Indessen, — was würde ein freimüthiges, in diesem Sinne gesprochenes Wort nützen, selbst wenn ein solches von politischen Strebern der hier vertretenen Gattung erwartet werden könnte? Gegenüber dem Kátkow'schen Größenwahnsinn und den Fieberphantasien der Apostel einer russischen Zermalmungspolitik könnte eine offene Darlegung der Sachlage keine andere Folge haben, als die Entfernung der allzu offenherzigen Bekenner einer unbequemen Wahrheit. Wenn die zahllosen moskowitischen Sendlinge in Bulgarien so reinen Mund zu halten wußten über das, was sie daselbst glücklich zu Wege gebracht, was Wunder, wenn

die „russische Gesellschaft", die von den baltischen Verhältnissen von jeher nur die unklarsten Vorstellungen hatte, über die Verkehrtheit der in den Ostseeprovinzen neuerdings betriebenen Politik von ihren eigenen Handlungen geflissentlich in der Täuschung erhalten wird?

Um so aufmerksameren Auges werden die baltischen Deutschen dem Gange der Dinge zu folgen wissen. Die Thatsache, daß eine merkliche Wandelung bei unseren Letten und Esten stattgefunden habe, wird im Allgemeinen nicht verkannt, wenngleich die Aeußerungen der „nationalen" Presse vielfach skeptisch beurtheilt werden. Das „rothe Gespenst" des ci-devant „Jungesten-" und „Junglettenthums" steht noch in zu frischer Erinnerung, während diese Richtung für die Deutschen eine Gefahr nicht mehr bedeutet. Im Gegentheil wird man billiger Weise anerkennen müssen, daß den Russificatoren aus ihrer Zucht mehr Schaden als Vortheil erwachsen ist, denn das Volksbewußtsein ist durch die „jungestnisch-lettische" Partei auch zum Widerstande gegen das Russenthum großgezogen worden. Es ist bekannt, wie der „große Volksmann" der Esten, Jacobson, weit entfernt war, ein Aufgehen der Esten in die „russische Familie" zu wünschen; wie im Gegentheil seine ganze Politik von dem Traume ausging, daß nach Beseitigung der deutschen Macht im Lande eine enge Verbindung der Finnen und Esten mit der Spitze gegen die Russificirung möglich sein werde. Eben dadurch erklärt sich seine Volksbeliebtheit. Nicht minder ist es bekannt, daß der Lette Kalning, der sich zur Utopie eines „lettischen Reiches" freilich nicht emporgeschwungen hatte, unmittelbar nachdem auf dem Gebiete des Glaubens und der Sprache der erste Doppelhieb geführt worden, wesentlich andere Saiten aufzog. In welcher Richtung diese beiden Männer, die in der That den Namen von Volksführern verdienten, die Massen gelenkt haben würden, kann nicht zweifelhaft sein.

Heute kann man es sagen, daß diese beiden Verbände des „Jungesten-" und „Junglettenthums" nicht allein für die Letten und Esten, sondern für die baltische Sache zu früh verstorben sind. Denn diejenigen Letten und Esten, welche es ehrlich mit ihrem Volke meinen, werden den Inbegriff aller derjenigen eigenthümlichen baltischen Culturerrungenschaften, welche wir im Kampfe gegen die Russification als die „baltische Sache" bezeichnen, mit der Zeit ebenso hochzuschätzen und für dieselbe einzutreten lernen, wie dieselben in thörichter Verblendung sich bisher dagegen sträubten. Dieses Sträuben hat seine Triebfeder verloren, und in demselben Maße, wie die Erfahrung lehren wird, daß es sich bei den neuesten Angriffen auf die „Sonderstellung" der baltischen Provinzen nicht etwa bloß um die Verwirklichung gewisser „berechtigter" Interessen des Staates handelt, sondern daß hier Alles vernichtet werden soll, was in Kirche und Schule, im öffentlichen und privaten Leben von Geschlecht zu Geschlecht übertragen wurde, damit die Balten im Kátkow'schen Sinne „russisch denken" und „empfinden" lernen, — in demselben Maße werden die Esten und Letten sich immer mehr dessen bewußt werden, daß sie unter einander und beide wiederum mit den baltischen Deutschen durch zahllose Banden innerer und äußerer Existenzbedingungen verbunden sind, und daß in einer möglichsten Festigung gerade dieser Banden die einzige Gewähr für ihre Zukunft liegt.

Thatsächlich würde es schwer fallen, auch nur ein einziges Gebiet im geistigen oder wirthschaftlichen Sinn der Esten und Letten zu nennen, welches unberührt geblieben wäre von deutschen, beziehungsweise westeuropäischen Einflüssen, während diese Völker dem Russenthum innerlich völlig fremd gegenüber stehen. Nur so ist es erklärlich, daß die Letten wie die Esten in der Wahl zwischen dem Russenthum und Deutschthum regelmäßig zu letzterem neigen.

Um ein Deutscher zu werden, hat der Lette oder Este nur die deutsche Sprache sich anzueignen, und der also Germanisirte empfindet es kaum, daß eine Wandelung mit ihm vorging. Um Russen zu werden, müssen unsere „Nationalen" mit ihrer ganzen Vergangenheit brechen. Bezeichnend hierfür ist die von einem alten, seit Jahrzehnten in Moskau wohnenden Vorkämpfer des Lettenthums, Woldemar, festgestellte Thatsache, daß diejenigen Letten, welche, so lange sie in Livland waren, der Germanisirung widerstanden, wenn sie nach Rußland zogen, wo ihnen der Rückhalt am eigenen Volke fehlte, — hier im Herzen Rußlands — nicht etwa Russen, sondern Deutsche wurden. Auf die Verwandtschaft der lettischen und russischen Sprache mögen die Russificatoren daher nicht bauen. Die weist auf eine Vergangenheit zurück, welche wohl um Jahrtausende hinter uns liegt. Seitdem hat die Verwandtschaft in Sitte und Anschauung sich völlig verwirklicht, während, selbst wenn die Letten alles das in sich ersticken wollten, was sie im Laufe der letzten Jahrhunderte an vorzugsweise germanischer Sitte und Anschauung in sich aufnahmen, sie es im Laufe mehrerer Generationen dennoch nicht fertig bringen könnten. Daß sie das nicht wollen, daß sie im Gegentheil an innerer Festigkeit mächtig gewonnen haben, beweist u. A. auch die Thatsache, wie sie den Werbungen der griechischen Kirche, die vor 40 Jahren allein in Livland binnen kurzer Zeit über 100,000 Proselyten zu verzeichnen hatte, neuerdings zu widerstehen wußten.

Ein wie mächtiger Damm in der lutherischen Kirche der Russification entgegengesetzt ist, das wissen die Russificatoren am allerbesten und sind offenbar eben deshalb bemüht, an dieser Stelle den Hebel anzusetzen. Ihnen mag bei dem Gedanken grauen, daß zu dem Hundertmillionenreich der protestantischen Welt in Europa, außer den Deutschen, Holländern, Dänen, Schweden, Norwegern und Engländern —

durchweg Nationen germanischen Stammes — als Völker nicht germanischen Stammes nur die Esten und Finnen gehören. Diese in der geistigen und geistlichen Verwandtschaft mit jenen Nationen zu wissen, welche mit ihrer Cultur den Weltball umspannen, — das mag für die Dunkelmänner der Moskauer Schule ein in der That unerträglicher Gedanke sein. Es ist daher nur zu verständlich, daß so lange diese Dunkelmänner das Heft in Händen halten, ihr „ceterum censeo" auf die Vernichtung des baltischen Deutschthums hinausläuft, denn dieses bildet das Bindeglied zwischen der verhaßten „westlichen" Cultur und der protestantischen Welt einerseits und den Letten und Esten andererseits. Ist erst das Bindeglied vernichtet, so können die vom großen geistigen Völkerbunde losgelösten Bruchtheile widerstandslos in jenen sarmatischen Topf eingestampft werden, in welchem aus „Orthodoxie", Nihilismus, Tschinównikthum, Papierrubeln, Branntwein und Dynamit die große „russische Idee" gebraut wird, mit welcher dermaleinst der „faule Westen", gegenwärtig aber schon das baltische Land beglückt werden soll. Wenn jemals und irgendwo das Wort „Culturkampf" am Platze war, so dürfen die Balten diese Bezeichnung mutatis mutandis auf den Kampf anwenden, der ihnen von jenen Moskowitern aufgezwungen worden, über deren Voreltern der livländische Chronist vor 300 Jahren schrieb:

„Es ist niemands heimlich oder unwissend, daß der Muscowiter anfangs her und in allewege ein Erbfeind dieser Liefländischen Landschaften, ja wohl der ganzen Christenheit gewesen ist!"

Wenn innerhalb dieser und jener baltischen Bauergemeinde, oder in den Festräumen des Rigaer „Lettischen Vereins" die fortlebende Wahrheit dieser Worte noch nicht verstanden wird, und man sich mit dem Gedanken zu trösten sucht, daß mit einigen

billigen Opfern und Zugeständnissen der Friede erkauft werden könne, so ist ein solches Ergebniß der vom Kirchthurm abgehaltenen politischen Umschau nicht weiter befremdlich; wenn aber eine ähnliche Verkennung der Sachlage hin und wieder auch in einflußreichen deutschen Kreisen hervortritt, so beweist das deutlich, daß die baltischen Lande gar lange Zeit außerhalb des Schauplatzes derjenigen Vorgänge sich befunden haben, welche den Gang der Weltgeschichte bezeichnen.

VII.

Si duo faciunt idem — non est idem.

(Baltische Correspondenz.)

„Si duo faciunt idem, non est idem“, oder noch lieber: „Quod licet Jovi — —“ möchte man den russischen Staatsmännern zurufen, wenn man sieht, wie sie bestrebt sind, in allen Dingen die Politik Deutschlands, beziehungsweise den großen Kanzler, nachzuäffen. Ein anderer gesellschaftlich zulässiger Ausdruck für diesen Nachahmungstrieb steht mir beim besten Willen nicht zur Verfügung. Denn es handelt sich wirklich nicht um das aufrichtige Bestreben, die großen Maßnahmen des Fürsten Bismarck anzunehmen, sondern sie werden nur copirt, und was unsere Staatslenker dann zu Wege bringen, ist eben nichts weiter als ein Zerrbild derselben. Mit feiner Satyre hat der Fürst Meschtscherski in seinem vor mehreren Jahren erschienenen Roman: „Einer von unseren Bismarck's“ ausgeführt, daß sich an unseren kleinen Größen der Spruch bewahrheite: „Wie er sich räuspert, wie er spuckt, das haben sie glücklich ihm abgeguckt!“ Gestatten Sie mir, Ihnen einige Belege hiefür anzuführen. — Die Begründung des deutschen Reiches als eines festen Gefüges hatte nothwendiger Weise eine gewisse centralisirende Richtung zur Folge, um dem deutschen Kernübel — dem entarteten

Particularismus, entgegenzutreten. Kaum sahen unsere weitsichtigen Staatsexperimentatoren, daß Bismarck — in ihren Augen der politische Gottseibeiuns — den Gedanken einer Centralisation verfolge, als auch sie sogleich diesen Gedanken „gebaren". Das große „heilige Rußland" muß mehr „centralisirt" werden, jede Verschiedenheit der Provinzen ist zu beseitigen, wir wollen einen Mustereinheitsstaat in's Leben rufen, vor dem Europa in Staunen gerathen soll! Man ging sogleich an's Werk der Zerstörung; man schaffte die meisten Generalgouvernements ab; man machte sich daran, auf allen Gebieten des Lebens nachzuforschen, ob nicht hier oder dort etwas historisch Gewordenes vorhanden sei, was vernichtet werden könnte. Aus diesem Bestreben ging die Manassein'sche „Revision" hervor, da nicht mit Unrecht vermuthet wurde, daß in den Ostseeprovinzen sich für den staatlichen Vandalismus ein ergiebiges Feld werde finden lassen. Wie berechtigt diese Voraussetzung war und wie prächtig hier in letzter Zeit gewirthschaftet worden ist, brauche ich, da die gesammte deutsche Presse hierüber ausreichend unterrichtet ist, nicht weiter auszumalen. Man ist noch eben in voller Arbeit, denn es lassen sich die Bausteine, welche Deutsche durch Jahrhunderte zusammengetragen haben, auch selbst von Russen nicht so schnell zerstören, von welchen es in einem Gedichte heißt: „Denn es ist ja Gottes Wille, wo der Russe hinkommt, wird es stille." — Auf dem Gebiete des Handels vertritt Deutschland und speciell Fürst Bismarck die Grundsätze des Schutzzolles, namentlich so weit es sich um Hebung des Gewerbefleißes handelt. Rußland hatte diesen Grundsätzen allerdings schon früher gehuldigt, ist aber jetzt durch jenes Muster darin so sehr bestärkt worden, daß es in der Nachahmung desselben gar keine Rücksichten, auch nicht diejenigen des eigenen materiellen Wohles, mehr kennt. Deutschland

führte den Getreidezoll zum Schutze seiner Landwirthschaft ein. Buchstäblich nachahmen konnte man das nicht, weil zu uns kein Getreide eingeführt wird. Aber Maschinen führt Rußland ein, namentlich landwirthschaftliche, weil es solche selbst zu bauen nicht im Stande ist. Man besteuerte also diese, und da das noch nicht genügend erscheint, um die eigene Landwirthschaft recht gründlich zu schädigen, plant man noch ferner eine Steuer auf künstliche Düngmittel, welche das Reich so gut wie gar nicht oder doch in schlechter Qualität hervorbringt. Weiter legte man einen hohen Zoll auf die Steinkohle und das Roheisen, unbekümmert darum, daß erstere auch nicht entfernt in der nöthigen Quantität und Qualität zu Tage gefördert wird, und daß Roheisen nur am Ural zu haben ist, somit für entferntere Gebiete nur unter großen Geld- und Zeitopfern verwendbar erscheint. Alle diese Zölle treffen aber hauptsächlich die cultivirteren nichtrussischen Reichstheile — Polen und die Ostseeprovinzen — und darum gilt jeder Versuch der Abwehr gegenüber derartigen volkswirthschaftlichen Barbarismen als unberechtigter „Particularismus", und Herr Katkow nebst Consorten haben noch die besondere Freude, den „Feinden" (die „Grenzländer" werden wie „feindliches Land" angesehen und behandelt) eins versetzen zu können. — Hatte Deutschland seinen „Culturkampf", so durfte Rußland ein solcher nicht fehlen! Daß derselbe hier andere Formen annehmen mußte als jenseits der Grenzen, ist natürlich, weil durch das Wesen der orientalischen Kirche und die Instincte der Rasse begründet. Während man also dort die Macht der katholischen Kirche in etwas beschränken wollte, verwendet man hier den Polizeibüttel und Strafrichter gegen die Geistlichen „fremder Confessionen" und degradirt diese selbst zu rechtlosen, nur geduldeten Secten. Hier ist es wirklich ein Culturkampf, während diese Bezeichnung

auf den Streit der deutschen Regierung mit dem Vatican nicht paßt. Kaum war das Socialistengesetz zum ersten Male im Deutschen Reichstage angenommen, als man uns im Jahre 1882 mit einem Nihilistengesetz begnadete, welches den harmlosen Titel: „Gesetz über den verstärkten Schutz" führt. Auch in dieser Hinsicht haben wir es besser gemacht, denn mit solchen Kleinigkeiten wie die Verfolgung anarchistischer Umtriebe und socialistischer Wühlereien geben wir uns nicht zufrieden. Bei uns kann jeder Staatsbürger, ohne daß man ihm den Proceß macht, ohne daß er auch nur angeklagt oder gehört wird, von der Gendarmerie gegriffen werden und gemäß Beschluß einer beim Minister des Innern gebildeten Conferenz für immer verschwinden. Verbannung kann Ihren Correspondenten jeder Zeit treffen, gleich wie Pastor Brandt „verbannt" wurde. Dieser „verstärkte Schutz" hat nur Eines vergessen, — den friedlichen Staatsbürger vor Willkür und Vergewaltigung zu schützen! — Dem Vorgehen gegen die Polen jubelte die russische Presse zu, nicht weil sie wirklich davon durchdrungen war, daß der preußische Staat sich gegen das Eindringen jüdisch-polnischer Elemente, welche ihm Rußland so gern abgegeben hat, schützen mußte, sondern einzig aus dem Grunde, weil sie aus demselben das Recht Rußlands herleitet, auch seinerseits Maßregeln gegen die in Russisch-Polen angesiedelten Deutschen zu ergreifen. Das Organ des Herrn Kátkow ist denn auch jüngst schon damit hervorgetreten, wobei es in seiner Heuchelei sich dahin äußert, daß es sich keineswegs um „Repressivmaßregeln" handele, und daß Rußland natürlich (!?) human verfahren werde, indem es nicht die Ausweisung der Deutschen aus dem Reich, sondern nur deren Verweisung in innere Gouvernements zu bewerkstelligen gedenke. Auch hier wird also nachgeahmt, aber, wie in allen oben erwähnten Fällen,

wieder zum eigenen Schaden; denn daß die in Polen ansässigen Deutschen durch ihr Capital, ihre Intelligenz und Arbeitsfähigkeit die wirthschaftliche Blüthe der polnischen Gouvernements zu Wege gebracht haben, das ist denn doch eine unbestrittene Thatsache. In Summa sehen wir also, daß für die gesammte Handlungsweise der russischen Regierung die in's Russische übersetzte Politik des Fürsten Bismarck maßgebend ist. Wenn die Balten darüber klagen, daß man sie verfolgt, weisen die Russen hämisch auf Posen, und es gibt leider noch so manchen gemüthlichen deutschen Bierbankphilister, dem dieser Vergleich imponirt, und der entfernt nicht auf den Gedanken kommt, daß: si duo faciunt idem non est idem — und daß was dort aus staatlicher Nothwehr geschieht, hier in Instincten der Rasse seinen Ursprung hat. Nehmen wir doch z. B. das Gebiet der Sprache. In Posen muß jeder Pole deutsch lernen, und er erlangt dadurch eine ausgezeichnete Bildung. Kann uns der russische Staat, der jetzt unsere Schulen russificirt und allen Ernstes daran denkt, die Universität Dorpat aufzuheben, bei diesem Russificationssystem eine solche gewähren? Zunächst besitzt er nicht die nöthige Anzahl tüchtiger Lehrer, sondern begnügt sich mit halbgebildeten Seminaristen, welche nicht im Stande sind, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Dann fehlt es an guten russischen Lehrbüchern. Wir haben noch kürzlich einen schlagenden Beweis dafür gehabt. Der Curator Kapústin, ein Bildungsschänder par excellence, führt ein russisches Geographiebuch ein (Lehrbuch der Geographie von Lébedow), weil, wie er so schön sagt, die „vaterländische Geographie" nur in der Reichssprache gelehrt werden könne. Dieses Geographiebuch erweist sich aber als ein ganz jämmerliches Machwerk. Es ist angefüllt mit Unrichtigkeiten, die nicht nur auf Flüchtigkeit, sondern geradezu auf Unwissenheit beruhen, zugleich enthält es aber noch tendenziöse Unter-

stellungen hinsichtlich der baltischen Provinzen, und diese bringt man seit Jahren (das Buch hat 13 Auflagen erlebt), den Schülern im Reiche bei und zwingt die Balten jetzt ihre Kinder zu lehren! Dieses Buch ist aber noch eines der besten, so daß die russische Nation, die so groß thut, die die „vaterländische" Geographie nur in der Reichssprache lernen lassen will, es noch nicht bis zu einem brauchbaren Geographiebuche des Reiches hat bringen können. Wahrlich, solche Gegner flößen uns keine Furcht ein; ihnen könnten wir noch lange widerstehen, wenn die Kampfesbedingungen nur nicht zu ungleich wären, wenn nicht die brutale Gewalt zur Anwendung gelangte, wenn es nur nicht wie in der bekannten Fabel stets lautete: „Du bist mein; denn ich bin groß, und Du bist klein." —

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg

VOLUME 4

Russisch-Baltische Blätter.

Beiträge

zur

Kenntniß Rußlands

und seiner Grenzmarken.

In zwanglosen Heften.

Viertes Heft.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1888.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Das russische Ministerium der Volksaufklärung und die lutherische Volksschule in Livland 1

II. Wofür und wie die Balten kämpfen müssen 51

III. Dem Herrn Pobedonoszew, Wirkl. Geheimrath, Oberprocureur des heiligsten Synod in St. Petersburg 67

I.

Das russische Ministerium der Volksaufklärung und die lutherische Volksschule in Livland[1]).

Rußland hat ein Ministerium der „Volksaufklärung". Durch Verordnung Kaiser Alexander's I. vom 8. September 1802 geschaffen, hat dasselbe bisher das Unterrichts- und Schulwesen des ganzen russischen Reiches geleitet und verwaltet. Nur die Ostseeprovinzen haben auf Grund ihrer capitulationsmäßigen Rechte eine von den übrigen Theilen des Reiches verschiedene Stellung zum Ministerium der Volksaufklärung gehabt und bisher behauptet, obgleich letzteres von Anfang an bestrebt war, die vorhandenen Unterschiede zu beseitigen und Livland auch hinsichtlich seines Schulwesens dem übrigen Rußland gleich zu stellen. Das zeigte sich sofort bei der Gründung, bzw. Wiederherstellung der Universität Dorpat.

Die von Gustav Adolf 1632 gestiftete, dann von Karl XI. nach 34jähriger Unterbrechung (1656—1690) wieder-

[1]) In dem vorstehenden Artikel ist es leider nicht möglich gewesen, die Schulverhältnisse Kurlands und Estlands in gleicher Weise wie die Livlands zu berücksichtigen. Im Allgemeinen sei hier nur bemerkt, daß Kurland und Estland hinsichtlich ihrer lutherischen Volksschule gegenwärtig genau dieselben Erfahrungen machen und dieselbe Vergewaltigung leiden, wie Livland.

hergestellte livländische Universität zu Dorpat (zeitweilig zu Pernau) hatte sich bekanntlich unter den Stürmen des Nordischen Krieges aufgelöst. Bei der Unterwerfung unter das russische Scepter hatte die livländische Ritterschaft unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das Privilegium Sigismundi Augusti in der Capitulation vom 4. Juli 1710 sich in Punkt 1 quoad interna ecclesiae ausbedungen:

„daß im Lande sowohl als in allen Städten die bisherzu in „Livland exercirte evangelische Religion secundum „tesseram der unveränderten Augsburgischen Con„fession und von selbigen Kirchen angenommenen sym„bolischen Büchern ohne einigen Eindrang, unter was „Vorwand er auch könnte bewirkt werden, rein und unverrückt „conserviret, sämmtliche Einwohner im Lande und Städte „dabei kräftig und unveränderlich gehandhabt, und bei der „Administration sowohl internarum als auch externarum „ecclesiae von Alters her gewöhnlichen Consistorien und „competirenden Jurium patronatus sonder Veränderung „ewiglich conserviret werden;"

sodann in unmittelbarem Anschluß hieran quoad externa in Punkt 2:

„zu welchem Ende Kirchen und Schulen im Lande „und in den Städten bei der Evangelisch-Luthe„rischen Religion bleiben und erhalten, auch retablirt „werden sollen, in dem Zustande, als sie in den ruhigsten „Zeiten eingerichtet und erbauet gewesen."

Diese beiden Punkte des ritterschaftlichen Vertrags wurden nicht nur sofort und ohne Einschränkung von dem Feldmarschall Grafen Scheremétjew „accordirt" und „placidirt", sondern der Bestätigung des zweiten Punktes insbesondere noch der bedeutungsvolle Zusatz hinzugefügt: „und nach den alten Rechten und Gebräuchen beibehalten".

Livland hatte demnach ein gutes Recht, von der russischen Regierung die Wiederherstellung der Landesuniversität Dorpat zu erwarten und zu fordern, um so mehr, da die von Gustav Adolf der Universität zu ihrem Unterhalt verliehenen Landgüter in den Händen der russischen Regierung sich befanden. In der klar bewußten Erkenntniß, daß eine gedeihliche Entwickelung des Schulwesens im Lande und eine stätige Förderung der Volksbildung nicht möglich sei ohne eine heimische Pflanzstätte höherer, namentlich auch theologischer und geistiger Bildung, hat die livländische Ritterschaft es nicht unterlassen, wiederholt, so namentlich 1768 und 1792, auf endliche Erfüllung der von der Regierung capitulationsmäßig übernommenen Verpflichtung zur Wiederherstellung der Landesuniversität Dorpat zu dringen. Sie wurde stets mit leeren Versprechungen abgespeist und mußte zusehen, wie die von Gustav Adolf gestifteten Universitätsgüter ihrer stiftungsmäßigen Bestimmung entzogen und zu anderweitigen Zwecken benützt wurden. Es war eine arme kümmerliche Zeit für Livland. Die Güterreduction Karl's XI., und darauf die Schrecken des Nordischen Krieges hatten auf lange hinaus das Land zerrüttet, den Wohlstand desselben zerstört, verheerende Seuchen hatten die Bevölkerung gelichtet. Das Kirchen- und Schulwesen verkam unter dem gänzlichen Mangel einer einheimischen Universität. Landvolksschulen im eigentlichen Sinne des Wortes gab es nicht, höchstens hier und da eine aus schwedischer Zeit stammende, spärlich besuchte Parochialschule; der von den lutherischen Landpfarrern gepflegte häusliche Unterricht der Jugend beschränkte sich auf mechanisches Lesen und Hersagen des Katechismus. Dazu kamen die von der Willkür der russischen Machthaber abhängigen, daher stets unsicheren politischen Zustände des Landes, durch die fortwährend sein rechtliches Sonderdasein bedroht und gefährdet erschien. Nahrung für geistiges Leben mußte jenseits der Landesgrenzen, auf

deutschen Schulen und Universitäten, gesucht werden. Schließlich wurde auch dieser Weg abgeschnitten, indem Kaiser Paul plötzlich allen, somit auch seinen baltischen Unterthanen den Besuch ausländischer Universitäten verbot. Nun gab es ja allerdings — wenn wir nicht irren — fünf russische Universitäten, die aber für die Bewohner der baltischen Lande nicht nur räumlich ungleich schwieriger zu erreichen waren, als die deutschen Universitäten, sondern auch in wissenschaftlicher Hinsicht mit diesen keinen Vergleich zuließen. Aber gerade dieses auf die Spitze getriebene Absperrungssystem machte die Gründung einer einheimischen deutschen Landesuniversität zur unabweislichen Nothwendigkeit. So wurde denn 1798 auf dringendes Ansuchen der damaligen fünf Ritterschaften (von Livland, Estland, Oesel, Kurland, Pilten) die Errichtung einer baltischen Landesuniversität in der Art genehmigt, daß den Ritterschaften anheimgestellt wurde, in gemeinsamer Berathung den Plan zu entwerfen und nach erfolgter Bestätigung desselben die Universität auf ihre Kosten zu errichten.

Um die Schwierigkeiten zu würdigen, welche den von den Ritterschaften erwählten Commissionen sich in den Weg stellten, genügt es, auf zwei Verbote Kaiser Paul's hinzuweisen, welche die Gründung einer Universität fast unmöglich machten, nämlich das Verbot der Büchereinfuhr und der Berufung von Lehrkräften aus dem Auslande. Erst bei dem Regierungsantritt Alexander's I. gelang es, eine Aufhebung dieser Verbote zu erwirken. Nachdem endlich alle Hindernisse, welche den Erfolg der Commissionsarbeit immer wieder in Frage stellten, beseitigt waren, fand am 21. April 1802 die feierliche Eröffnung der neuen Universität im Beisein der dazu abgeordneten Vertreter der baltischen Ritterschaften statt. Die vorbereitenden Arbeiten der Commission hatten den Ritterschaften 64850 Rubel S. gekostet. Die Regierung hatte als Gegenleistung für die von ihr

vor 100 Jahren eingezogenen Universitätsgüter eine Ausstattung mit neuen Gütern im Betrage von 100 livländischen Haken Landes zugesagt (nach jetzigem Grundwerth etwa 1½ Millionen Rubel S.). Ein Ministerium der Volksaufklärung gab es damals noch nicht; dasselbe wurde — wie oben erwähnt — erst am 8. September desselben Jahres in's Leben gerufen. Die neue Landesuniversität war unter kaiserlicher Genehmigung aus ständischer Initiative und auf ständischer Grundlage errichtet worden. Dennoch mußte sie sich gleich im ersten Jahre ihres Bestehens gefallen lassen, daß sie ihres Charakters als baltische Landesuniversität entkleidet, dem ständischen Einfluß entzogen, der zugesagten Ausstattung beraubt und als russische Reichsanstalt der unmittelbaren Leitung und Fürsorge des soeben erst geschaffenen Ministeriums der Volksaufklärung unterstellt wurde. Die „Fundationsacte vom 12. December 1802" ignorirte vollständig das, was bisher von den Ritterschaften geschehen war, sogar die schon vollzogene Eröffnung der Universität und stellte diese auf eine ganz neue Grundlage. Dabei verfuhr man so rücksichtslos, daß die Ritterschaften nicht einmal in amtlicher Weise davon in Kenntniß gesetzt wurden. Man schob sie ohne Weiteres bei Seite. Auf ihre Beschwerde über diese offenbare Rechtsverletzung gab der Minister des Innern, Kotschubei, unter dem 8. Juni 1803 die charakteristische Antwort, daß „die dem Adel vordem eingeräumten Rechte nur dem vorigen Zustande Rußlands in der Aufklärung desselben angemessen sein konnten, allwo man wegen Mangels an Leuten, die zu diesem wichtigen Geschäft tüchtig wären, sich gemüßigt gesehen, dem Adel den Einfluß in der Direction der Dorpat'schen Universität zu verstatten". Man schien also wirklich sich einzubilden, daß mit der Errichtung eines Ministeriums der Volksaufklärung dem früheren „Mangel an tüchtigen Leuten" abgeholfen und für Rußland eine neue Periode der Aufklärung angebrochen sei, und beeilte sich,

die neue „Aufklärung" durch einen willkürlichen Rechtsbruch sofort als echt russisch zu kennzeichnen.

Es ist hier nicht der Ort, eine Geschichte der Universität Dorpat zu schreiben. Dieselbe hat bisher ihren Charakter als deutsche Landesuniversität bewahrt trotz aller Russificirungsversuche des Ministeriums der Volksaufklärung. Besonders seit dem Anfange der dreißiger Jahre, als Sergei Uwárow Minister der Volksaufklärung wurde, begann für die Universität Dorpat eine Zeit der Maßregelungen, die jeden Zweifel über die eigentlichen Absichten des Ministeriums beseitigten. Im Jahre 1835 wurde ein völlig ungebildeter, vom estnischen Bauer zum russischen Generallieutenant emporgestiegener Mann, G. Crafftström, zum Curator der Universität bestellt. Die Summe seiner Lebensweisheit hat er niedergelegt in einem Brief an den damaligen Director des Riga'schen Gymnasiums, Dr. Napiersky, vom 14. April 1839. In jenem Briefe heißt es wörtlich, dazu in der ureigenen Rechtschreibung des Schreibers: „Gegen die Anordnungen des Statts zu handeln ist ein wahrer Unsin, setzt eine unbegrenzte Selbstliebe mit ein beslecktes gewissen voran und führt gewöhnlich in's Verderben, dagegen seine Obligenheitten nach Eidt und Pflicht Treu nachgekommen gibt Ruhe und zufriedenheit." Worauf aber die „Anordnungen des Statts" gerichtet waren, gegen die zu handeln „ein wahrer Unsin" sein sollte, das hatte der Minister in seinem amtlichen Jahresbericht klar und deutlich ausgesprochen: „Man muß die Universität Dorpat in ihrer Organisation den russischen Universitäten anreihen." Zu dem Zweck wurde die Lehr- und Hörfreiheit in Dorpat beschränkt, die Studentenschaft unter strengste polizeiliche Aufsicht gestellt, Professoren und Studenten in Uniform gesteckt; die Ersparnisse, die die Universität seit Jahren sorgsam gesammelt hatte, und über deren Verwendung statutenmäßig der Universitätsconseil zu bestimmen hatte, wurden im Betrage von

400 000 Rubel weggenommen und dem Gesammtcapital der Civillehranstalten des Reiches einverleibt, das Pensionsstatut willkürlich zum Nachtheil der Wittwen und Waisen verstorbener Professoren geändert, die Erlangung eines akademischen Grades von der genügenden Kenntniß der russischen Sprache abhängig gemacht; ferner behielt sich der Minister, dem Universitätsstatut zuwider, das Recht vor, nach eigenem Ermessen Professoren anzustellen. Später wurde den Professoren das Recht entzogen, den Rector aus ihrer Mitte zu wählen; ein Regierungsbeamter wurde als „rector magnificus" an die Spitze der Universität gestellt, und die Zahl der Studirenden auf 300 beschränkt. Dazu kam die gewaltsame Entfernung mißliebiger Professoren. Am 2. November 1841 wurde der ehrwürdige Professor der Theologie Dr. Carl Christian Ulmann seines Amtes entsetzt und in Gendarmenbegleitung aus Dorpat entfernt, weil er in seinem Dank an die Studenten, die ihrem geliebten Lehrer als Zeichen ihrer Verehrung und ihrer Freude über dessen Wiedergenesung nach langer, schwerer Krankheit ein Ständchen mit einem Vivat brachten und dabei einen silbernen Becher überreichten, sie ermahnt hatte, sich stets das „treue deutsche Herz" zu bewahren. Gleichzeitig wurde der Dekan der juristischen Facultät Dr. Bunge aus Dorpat entfernt und nach Kasan versetzt, weil er bei der Untersuchung jenes Vorfalles erklärt hatte, daß weder Ulmann, noch auch die Studenten sich irgend eine Gesetzesübertretung hätten zu Schulden kommen lassen. Endlich wurde der Rector Volkmann seines Amtes enthoben, weil er die von den Studenten geplante Ovation nicht rechtzeitig denselben verboten hatte. In solcher Veranlassung legten außerdem die Professoren C. O. von Madai (Jurist) und Preller (Philolog) ihre Aemter nieder mit der Erklärung, daß sie nach solchen Gewaltacten nicht länger im russischen Staatsdienst bleiben könnten, und verließen Dorpat. — Alle diese

Maßregelungen der Universität Dorpat fielen in die Regierungszeit des Kaisers Nicolaus[1]). Sein Sohn und Nachfolger Alexander II. milderte zwar manche Härten und beseitigte manche Beschränkungen; aber die Russificirungstendenz ist nach wie vor dieselbe geblieben, und gerade gegenwärtig ist die Universität Dorpat mehr denn je der Gefahr ausgesetzt, entweder völlig in eine russische Universität verwandelt oder gänzlich aufgehoben zu werden.

Nicht minder als die Universität haben die mittleren Lehranstalten des Landes unter der Russificirungsmanie des Ministeriums der Volksaufklärung zu leiden gehabt. In der „Fundationsacte" der Universität Dorpat vom 12. December 1802 war die Leitung des ganzen Schulwesens in den Ostseeprovinzen einer aus Professoren bestehenden Schulcommission unterstellt worden, stand also in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß zur Universität. 1835 löste der Minister Uwarow dieses Verhältniß auf und übertrug die oberste Leitung aller Schulen des baltischen Lehrbezirks dem bereits oben charakterisirten Curator Craffström. Bald darauf wurde der durch kaiserliche Namensunterschrift „genehmigte", in der Geschichte des baltischen Schulwesens berüchtigt gewordene „Doklad" des Ministers der Volksaufklärung Uwarow vom 7. Juni 1838 bekannt und erregte im ganzen Lande die schwersten Besorgnisse. Denn in diesem

[1]) Ein grelles Beispiel despotischer Willkür und Härte jener Zeit bildet die Behandlung des Lectors der deutschen Sprache an der Universität Dorpat Victor von Hehn. Er wurde plötzlich im Sommer 1851 in seiner Wohnung von Gendarmen verhaftet; diese nahmen seine Papiere in Beschlag und schleppten ihn nach Petersburg. Dort wurde er in die Kasematten gesperrt, Monate lang von einer Commission der geheimen Polizei inquirirt, ohne daß ihm eine bestimmte Anklage oder Denunciation über irgend Etwas bekannt geworden wäre, und endlich ohne Recht und Urtheil, ja ohne die geringste Angabe eines Grundes, auf dem in Rußland beliebten „administrativen Wege" von dem Lehramte ausgeschlossen und nach Tula verbannt.

Schriftstück spricht der Minister es offen aus, daß die von ihm geplante „stufenweise Reorganisation der Universität Dorpat und der Schulen des Dorpater Lehrbezirks" keinen anderen Zweck habe, als „die entschiedene Annäherung dieser Anstalten an die russischen Universitäten und Schulen", und mit der Zeit „auch die Einführung des Unterrichts der Wissenschaften und der Verhandlungen der Sachen in russischer Sprache". Die Schulen sollten dazu dienen, daß „frühzeitig alle dazu erforderlichen Elemente verbreitet werden". Zu dem Zweck wurde schon damals befohlen, „für die erledigten Stellen der Schuldirectoren, ihrer Gehilfen und der Schulinspectoren vorzugsweise russische Beamte zu bestimmen". Der Minister hofft von dieser Maßregel, daß sie „den örtlichen Widerstand gegen die Absichten der Regierung schwächen werde", und erklärt dabei, er werde, nachdem er in Mitau bereits die Director- und die Inspectorstelle mit Russen besetzt, demnächst „nach Maßgabe des Abganges der gegenwärtigen Lehrer ihre Vacanzen vorzugsweise mit Russen besetzen, und gleichzeitig in das Mitau'sche Gymnasium den Unterricht in russischer Sprache einführen". Diese durch kaiserliche Unterschrift „genehmigte" Unterlegung des Ministers hatte ihren Weg in die Augsburger „Allgemeine Zeitung" gefunden und wurde dadurch öffentlich bekannt zum Schrecken der bedrohten Provinzen und zum großen Aerger der russischen Regierung, die nicht eher ruhte, bis sie den Beamten ermittelt hatte, durch dessen Vermittelung das gravirende Schriftstück in die Oeffentlichkeit gekommen war, einen Regierungsrath Theodor Winter. Derselbe hatte für seine Verbindung mit der „Allgemeinen Zeitung" schwer zu büßen. Nachdem er sechs Monate in der Peter-Pauls-Festung gesessen, wurde er auf kaiserlichen Befehl nach Wjätka verbannt. Der Minister gab mündlich und schriftlich den Vertretern der baltischen Provinzen die Versicherung, daß ihm jede Beeinträchtigung der baltischen Rechte

ferne läge, und daß seine Maßregeln nur „aus falschem Gesichtspunkt betrachtet, Anlaß zu Mißverständnissen“ gegeben hätten. Auch der Kaiser versicherte die Balten seines Schutzes und Wohlwollens und erklärte, daß „durchaus keine Eingriffe in die localen Rechte und Verhältnisse der Ostseeprovinzen stattfinden sollten“. Unter dem 28. März 1839 richtete darauf die livländische Ritterschaft an Kaiserliche Majestät eine Petition „um Schutz vor den Maßregelungen des deutschen Unterrichtswesens seitens des Ministers Uwarow“. Die Absendung des Fürsten Gregor Wolkonski, der im Auftrage des Kaisers die Ostseeprovinzen bereiste und Gelegenheit genug hatte, sich zu überzeugen, wie das Vertrauen zur Gerechtigkeit, Weisheit und Wahrheit des Ministeriums der Volksaufklärung bei den Bewohnern der Provinzen geschwunden war, änderte an der Sache nichts. Die öffentlichen Schulen wurden mit russischen Unterrichtsstunden überhäuft, der wissenschaftliche Unterricht dadurch beeinträchtigt und das Ergebniß der Abgangsprüfung von der Fertigkeit im Russischen abhängig gemacht. Wenn die Gymnasien der Ostseeprovinzen sich dennoch bis heute als deutsche Schulen behauptet haben, so verdanken sie das nur insofern dem Ministerium der Volksaufklärung, als die zwangsweisen Russificirungsmaßregeln desselben nur dazu gedient haben, bei Lehrern und Schülern den Widerstand zu wecken, das deutsch-baltische Bewußtsein zu beleben und die meist unbrauchbaren russischen Lehrer der Nichtachtung ihrer Collegen und Schüler preiszugeben.

Wenn der Curator Kapüstin gegenwärtig die Gedanken Uwarow's zu verwirklichen sucht, indem er den deutschen Schulen die russische Unterrichtssprache aufzwingt, so unterscheidet sich die gegenwärtige Lage der deutschen Schulen von der vor 50 Jahren einerseits dadurch, daß die Russificatoren von damals die Scham noch nicht verleugnen konnten, die sie veranlaßte, ihr Treiben den Augen Europa's zu entziehen, während die Russificatoren

von heute, abgestumpft durch die Gewohnheit des Sündigens, mit cynischer Offenheit zu Werke gehen, — andererseits dadurch, daß bei der deutschen Bevölkerung der Ostseeprovinzen im Laufe der letzten 50 Jahre das vorhandene Mißtrauen gegen das Ministerium der Volksaufklärung gewichen und dem Bewußtsein Platz gemacht hat, daß es nicht auf Ausbreitung der Kenntnisse der russischen Sprache, sondern auf Vernichtung deutscher Bildung und Unterdrückung deutschen Geistes abgesehen ist. Die Lage ist auf beiden Seiten viel „aufgeklärter“, aber für die Ostseeprovinzen nicht günstiger geworden. Seitdem der kaiserliche Wille fehlt, das Recht des Landes zu schützen, ist dasselbe schutzlos der Willkür kaiserlich-russischer Beamten preisgegeben. Daß diese auch die lutherische Volksschule der Ostseeprovinzen ihren Zwecken dienstbar machen wollen, ist nicht zu verwundern. Um aber die auf Russificirung der lutherischen Volksschule gerichtete Thätigkeit recht würdigen zu können, müssen wir uns nicht nur die bisherige Entwicklung und den gegenwärtigen Bestand der lutherischen Volksschule Livlands vergegenwärtigen, sondern auch den wesentlichen Unterschied zwischen russischer „Volksaufklärung“ und evangelischer „Volksbildung“ kennzeichnen.

Es ist bezeichnend, daß dasjenige Ministerium, dem die Regelung und Förderung des Volksunterrichts in Rußland anvertraut ist, sich „Ministerium der Volksaufklärung“ nennt. Mag auch diese Benennung sich zunächst daraus erklären, daß das betreffende Ministerium seine Entstehung wesentlich den Anschauungen und Ideen der sogenannten „Aufklärungsperiode“ verdankt, so sind doch diese Anschauungen und Ideen in der bisherigen Wirksamkeit jenes Ministeriums so maßgebend geblieben, daß es noch heute thatsächlich keine russische Volksbildung, sondern höchstens eine russische Volksaufklärung von sehr zweifelhaftem Werthe gibt. Die abendländischen Völker sind

mit der Annahme des Christenthums zugleich eingetreten in das reiche Erbe der untergehenden römischen und griechischen Culturwelt. Sie haben in Jahrhunderte langer Geistesarbeit die ererbten Culturschätze so völlig sich zu eigen gemacht, daß das überkommene Erbe zu selbsterworbenem Besitz geworden ist, und bei jedem der abendländischen Völker ein eigenthümliches, der Eigenart des Volkes entsprechendes nationales Gepräge gewonnen hat, ohne doch den gemeinsamen Ursprung zu verleugnen. Dadurch hat die ganze abendländische Cultur ihren idealen, christlich-humanen Charakter erhalten. Aber erst als in der großen reformatorischen Geistesbewegung des 16. Jahrhunderts die mittelalterlichen Schranken römischer Denkweise fielen, kam für die abendländischen Völker die Zeit der Mündigkeit; und nun erst konnte auf dem umgeackerten und von wucherndem Unkraut gereinigten alten Culturboden jene wahre Volksbildung erwachsen, deren Wesen in der immer völligeren gegenseitigen Durchdringung des christlichen und nationalen Geistes besteht. Vor der Reformation hat es keine Volksschule im eigentlichen Sinne des Wortes gegeben. Diese ist und bleibt die Tochter der Reformation, und als solche die gesegnete Pflanzstätte christlich-nationaler Volksbildung. Darum ist die Erhaltung und Pflege der christlichen Volksschule für jedes protestantische Volk eine Pflicht der Selbsterhaltung. Aber auch, wo die Volksschule auf katholischen Boden verpflanzt ist, kann sie ihren reformatorischen Ursprung nicht völlig verleugnen und abstreifen. Auch die katholischen Völker des Abendlandes verdanken ihre Volksschule im letzten Grunde der Reformation.

Anders war es mit dem russischen Volke. Dasselbe hat das Christenthum überkommen, nicht als eine lebendige, in's Volk eindringende, sein Leben durchdringende Geistesmacht, sondern als ein in sich abgeschlossenes starres Lehrsystem, als eine Summe von Dogmen, die dem Volke fremd und unverständlich

waren und blieben. Dazu kam die byzantinische Abhängigkeit der Kirche vom Staat, die in Rußland ihre folgerichtige Fortsetzung fand und jede freie kirchliche Geistesregung im Keime ersticken mußte. Die Kirche wurde je mehr und mehr eine äußerliche, in den Dienst weltlicher Zwecke gestellte Staatsanstalt, ohne Geist und ohne Leben. Ein hochgestellter Russe bekannte: „Wir haben keine Religion, sondern nur Dogmen, — keinen Gottesdienst, sondern nur kirchliche Ceremonien." Von dieser Seite konnte also kein lebenerzeugender, geistbildender Einfluß auf das Volk ausgehen. — Auch die classische Bildung war dem Russenthum völlig fremd und fern geblieben. Darum fehlte ihm jede Brücke zum Verständniß abendländischer Cultur. Der Russe sah in ihr nur die ihm fremde, nationale Eigenart dieses oder jenes Volkes, ohne den idealen Werth, den humanen Charakter der abendlichen Cultur würdigen zu können. Europäische Bildung galt dem Russen als fremde Waare, als Luxusartikel für die Reichen und Vornehmen, die sich darin gefielen, ihre russischen Instincte und Gewohnheiten in europäische Bildungsformen zu kleiden, während der gemeine Mann, der ohnehin an keinen Luxus gewöhnt war, sondern im Naturzustande roher Uncultur hinlebte, auch den Luxus europäischer Bildung verabscheute und nach väterlicher Weise dem Instinct seiner Race treu blieb. Dieser Auffassung entsprechend, gestaltete sich in den vornehmen Kreisen Erziehung und Unterweisung der Jugend zu einer nach fremdländischer Mode eingerichteten Dressur, während die Volksjugend ohne Dressur ganz sich selbst überlassen blieb. Der russische Publicist Alexander Herzen schildert in seinen Denkwürdigkeiten den Bildungszustand der vornehmen Russen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts: „Fremdlinge zu Haus, Fremdlinge in Europa, unthätige Zuschauer, hatten sie nichts zu thun; für Rußland verdorben durch die Aufnahme der occidentalen Ideen, für den Occident verdorben durch die russischen

Gewohnheiten, stellten sie eine geistreiche Nutzlosigkeit dar, und verloren sich in einem künstlichen Dasein, in Vergnügungen, in einem Kreise von Festen und Schmausereien, in einer Existenz mehr oder weniger reich und schön, aber völlig egoistisch." Diese erschreckende „Nutzlosigkeit des Daseins" hat sich wie ein nationaler Fluch fortgeerbt bis auf die Gegenwart. Nicht nur das Privat-, sondern auch das öffentliche Leben leidet unter diesem Fluch. Der „gebildete" Russe kennt und hat kein anderes Mittel, die Leere seines Daseins auszufüllen, als den Staats- oder „Kronsdienst". Der Staatsdienst ist Selbstzweck. Staat und Volk sind dazu da, das zahllose Beamtenheer zu erhalten. Diese Anschauung hat so tiefe Wurzeln geschlagen, daß ein förmlicher Cultus des Staatsdienerthums getrieben wird. Der ganze Mensch geht in dem Beamten auf. Der russische Dichter Puschkin schildert das russische Beamtenthum als

„ . . . . . eine Welt von Thoren, Laffen,
„Verkäuflicher Gerechtigkeit,
„In Uniform gesteckter Affen,
„Auswürfe jeder Schlechtigkeit,
„Spione, frömmelnde Coquetten
„Und Sklaven, stolz auf ihre Ketten" u. s. w.

Er klagt bitter, daß der Volksgeist durch ein solches Beamtenthum systematisch ruinirt werde; das Volk werde förmlich „gebadet" in diesem

„ . . . . Sumpf der Heuchelei,
„Des Lugs und Trugs, der Kriecherei,
„Verschmitztheit, Rohheit, Alltagsleere,
„Klatschsucht, Verleumdung, Unnatur:
„In diesem Tugendgrab, wo nur
„Das Laster kommt zu Ruhm und Ehre" u. s. w.

Nun denke man sich ein Ministerium der „Volksaufklärung" in solchen Händen! Man denke sich das ganze Erziehungs- und Unterrichtswesen eines großen Volkes solchem Beamtenthum anvertraut! Oder sollten vielleicht die Beamten des Ministeriums der Volksaufklärung eine rühmliche Ausnahme machen? Ein Blick

auf das russische Schulwesen genügt, um solchen Optimismus scheitern zu lassen. Den Baum erkennt man an seinen Früchten.

Der Volksunterricht blieb bis in die Zeiten Alexander's II. hinein gleich Null, der Begriff des Volksschullehrers unbekannt. Nach amtlichen Nachforschungen vom Jahre 1868 waren kaum 4½ Procent aller zum Militärdienst ausgehobenen Recruten des Lesens kundig. Die Mittelschulen in den Städten waren durch geistlose, rein büreaukratische Nachäffung westländischer Einrichtungen mehr Verdummungs- als Bildungsanstalten. Auf den Universitäten aber sorgten die Curatoren (meist dienstunfähig gewordene Militärs mit Corporalsbildung) dafür, daß das Studium der Wissenschaft reglementmäßig „exercirt" werde. Den Charakter russischer Mädchenerziehung aber schildert Gribojédow also: „Wir erziehen unsere Töchter so, als seien sie bestimmt, Gemahlinnen der Tanzmeister und Possenreißer zu werden, denen wir ihren Unterricht anvertrauen." In den Mädchenpensionaten galten nach dem Zeugniß desselben Schriftstellers drei Dinge als „Grundpfeiler aller menschlichen Tugenden", nämlich Französisch, Clavierspiel und „die Kunst der Wirthschaftlichkeit", d. h. die Fertigkeit im Sticken von Börsen und anderen Gegenständen der Ueberraschung.

In der Reformperiode Alexander's II. entwickelte auch das Ministerium der Volksaufklärung eine lebhafte Thätigkeit. Die Beseitigung der bisherigen militärischen Dressur auf den Universitäten entfesselte aber einen so zügellosen Radicalismus, daß man alsbald wieder in die alten verrosteten Geleise einzulenken suchte. Nun folgten Studentenaufstände, und der zwingende Druck der öffentlichen Meinung nöthigte die Regierung abermals zu „liberalen Concessionen". Seitdem lösen sich thörichte Repressionsmaßregeln von oben und Mißbrauch der Freiheit von unten in unstät schwankendem Wechsel ab, hindern das ruhige Gedeihen der Universitäten, und machen diese zu Tummelplätzen

nihilistischer Wühlerei. Die Zahl der Mittelschulen stieg in kurzer Zeit, die der Knabenschulen von 128 auf 326, die der Mädchenschulen von 94 auf 214. Aber die vermehrten Schulen entsprachen nicht den Erwartungen. Viele mußten wieder eingehen zum Theil aus Lehrer-, zum Theil aus Schülermangel, zum größeren Theil aber wegen verfehlter Organisation. Man weiß sich noch bis zum heutigen Tage nicht herauszuhelfen aus dem Widerstreit zwischen realen und classischen Studien. Die einseitige Bevorzugung der ersteren förderte eine materialistische Richtung, unter deren Einfluß die Schuljugend entartete zu einer „aufgeklärten" Race ohne Pietät, ohne Neigung und Verständniß für jedes gründliche, geist- und herzbildende Studium, und vor allen Dingen ohne jeden religiösen und sittlichen Halt. — Die Zahl der Volksschulen wird auf etwa 24 000 angegeben mit etwa 875 000 Schülern. Wie es aber mit dem Unterricht in diesen Schulen bestellt sein mag, läßt sich aus der Thatsache schließen, die ein grelles Licht auf die russische „Volksaufklärung" wirft, daß die vom Ministerium errichteten Lehrer- und Lehrerinnenseminare fast alle mehr oder weniger von materialistischem und nihilistischem Geiste angesteckt sind. Eine russische Stimme klagt: „Was soll man von unserer Jugenderziehung sagen? Die Intelligenz erzieht ihre Söhne und Töchter im Geiste des Occidents; das Kind plappert von der frühesten Jugend an französische, deutsche, englische Verse her, aber das Vaterunser kennt es nicht. Die unterste Volksclasse weiß nicht, wie ihre Kinder gelenkt werden, und in den Dorfschulen treiben materialistisch gesinnte Lehrer ihr Wesen. Unser Familienleben droht vollständig zu verschwinden." Und der Russe Ssuwórin ergänzt diese Klage: „Unsere Kinder gehen zu Grunde, die besten Kräfte gehen um Nichts verloren. Weshalb? Weil viele von uns Erwachsenen ein solcher Schund (takaja dränj) sind, der zu nichts tauglich ist als nur zu

liberalisirenden Exclamationen, die als bürgerliche Verdienste herausgestrichen werden; weil es bei uns weder Charakter, noch Ausdauer, noch System gibt, sondern nur eine gewisse Halbheit, etwas Unvollendetes, so Etwas, was in seiner Apathie zu Zeiten vor Nichts Ekel empfindet, nicht einmal vor dem liberalisirenden Sich-Stützen auf eine in Aufregung befindliche Jugend."

Wenn wir oben als das Wesen christlicher Volksbildung die gegenseitige Durchdringung des christlichen und nationalen Geistes bezeichneten, so kann in Rußland davon gar keine Rede sein; es fehlen dazu alle Voraussetzungen und Bedingungen. Was das russische Ministerium der Volksaufklärung zu leisten im Stande ist, kann nur eine „Aufklärung" von sehr zweifelhaftem Werth sein. Wer Weltgeschichte gelernt hat, — und zwar nicht nach den vom Ministerium der Volksaufklärung genehmigten Compendien der Weltgeschichte, — der weiß, daß die sogenannte „Aufklärung" eine Krankheit des 18. Jahrhunderts war, die auf staatlichem und kirchlichem Gebiet alle positiven Kräfte des Volkslebens zerstörte und in leere Verstandesabstractionen auflöste, um schließlich in der französischen Revolution sich selbst zu richten und zu vernichten. — Auf russischem Boden aber ist eine solche „Aufklärung" doppelt verhängnißvoll, weil die russische Kirche todt ist und unfähig, dem Volke die sittlichen Kräfte zuzuführen, deren es zu gesunder Entwicklung bedarf. Durch Fürsorge des Ministeriums der Volksaufklärung ist das russische Volk bereits ein in diesem Sinne stark „aufgeklärtes", d. h. emancipirtes und pietätloses Volk geworden, und nähert sich bedenklich dem Stadium der Aufklärung, welches vor 100 Jahren in Frankreich zur Revolution, zum wüsten Umsturz alles Bestehenden führte. Für das heutige Rußland aber würde eine solche Katastrophe nicht minder furchtbar und verhängnißvoll werden, als für das damalige Frankreich. Sie würde sich nur in anderer

Weise vollziehen, als damals. Die russischen Revolutionäre von heute brauchen ja nicht mehr, wie einst die französischen, zum Fallbeil zu greifen; sie sind zur Genüge „aufgeklärt", um in ihren chemischen Laboratorien die Dynamitbomben anzufertigen, ohne welche eine moderne Revolution nicht mehr denkbar ist. Die Románows aber würden sich dabei schwerlich einer rücksichtsvolleren Behandlung zu erfreuen haben, als ihrer Zeit die Bourbons.

Wenn wir uns nun die bisherige Entwicklung des livländischen Volksschulwesens vergegenwärtigen, so hat sich dieselbe bis heute trotz des Ministeriums der Volksaufklärung in durchaus normaler, den gegebenen Verhältnissen entsprechender Weise vollzogen. Die livländische Volksschule hat nicht eine mechanische Germanisirung der Letten und Esten im Auge gehabt, sondern sie ist, frei von allen politischen Hintergedanken, lediglich Pflegerin einer gesunden evangelischen Volksbildung unter den Letten und Esten gewesen, und darf sich dessen rühmen, unter schwierigen Verhältnissen nicht vergeblich gearbeitet zu haben. Die Bestimmungen der Bauerverordnung vom Jahre 1819 bilden die gesetzliche Grundlage ihrer noch heute geltenden Organisation. Die wesentlichsten dieser Bestimmungen sind folgende: In jeder Gemeinde soll auf je 500 männliche Seelen eine Gemeindeschule errichtet werden (§ 516, I, 1), in welcher die Kinder in der Religion, im Lesen und im Gesang unterrichtet werden (a. a. O. 2). Jedes Kind hat die Schule zu besuchen von seinem zehnten Jahre bis zur Confirmation; vom obligatorischen Schulbesuch werden nur diejenigen Kinder befreit, deren häuslicher Unterricht vom Pastor bei der jährlich vorzunehmenden Prüfung genügend befunden wird (S. 3). Kinder unbemittelter Eltern sind auf Kosten der Gemeinde in der Schule zu erhalten (S. 4). Der Unterricht in der Schule

dauert jährlich vom 10. November bis 10. März; in der übrigen Zeit des Jahres haben die Kinder sich regelmäßig zur Katechisation in der Kirche zu versammeln (S. 5). Die im häuslichen Unterricht stehenden Kinder haben sich außerdem in der Zeit vom 10. November bis 10. März monatlich einmal beim Schulmeister zu versammeln (S. 7). Der ganze Jugendunterricht in den Schulen wie zu Hause steht unter Leitung und Aufsicht des Pastors und des Kirchenvorstehers (S. 9). Unentschuldigte Schulversäumnisse werden mit einer Geldstrafe geahndet (S. 3. 7). Die Erhaltung der Schulgebäude, sowie die Beschaffung der nöthigen Schulgebrauchsgegenstände ist Obliegenheit der betreffenden Gemeinde (S. 13). Die Handhabung der äußeren Ordnung und Disciplin in der Schule liegt den Gemeindeältesten und den Kirchenvorstehern ob (S. 15). Alljährlich nach Schluß der Schulen findet ein Schulconvent statt zur Berathung von etwa vorzunehmenden Aenderungen oder Verbesserungen des Schulwesens; die gefaßten Beschlüsse unterliegen der Beprüfung durch das Oberkirchenvorsteheramt (S. 19). Außer den Gemeindeschulen ist für jedes Kirchspiel, das nicht weniger als 2000 männliche Seelen umfaßt, eine Kirchspiels- oder Parochialschule einzurichten (II, 1), in welcher das Kirchspiel zwölf Freischüler zu erhalten hat, die im Alter von 14 Jahren in die Schule eintreten und sie bis zum 17. Jahre besuchen (II, 2). Dafür sind dieselben verpflichtet, nach beendigter Schulzeit ihrer Gemeinde entweder als Schreiber oder beim Unterricht der Jugend für einen entsprechenden Lohn sechs Jahre zu dienen (II, 3). Der Unterricht in der Parochialschule umfaßt, außer dem Lese-, Religions- und Gesangunterricht, auch Schreib- und Rechenunterricht, sowie praktische, dem bäuerlichen Lebenskreise entsprechende Naturlehre (II, 5). Der Lehrplan, sowie die zu gebrauchenden Lehrbücher werden vom Consistorium vorgeschrieben (II, 9).

Der Parochialschulmeister wird vom Schulconvent gewählt (II, 12). Derselbe steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Pastors und Kirchenvorstehers, während das Oberkirchenvorsteheramt und der Propst die Oberaufsicht führen, und nach Bedürfniß Schulrevision vornehmen (II, 20. 21).

Diese grundlegenden Bestimmungen sind dann allmählich in einer den Verhältnissen und Zeitbedürfnissen entsprechenden Weise ausgestaltet und erweitert worden, so daß das livländische Volksschulwesen in seiner jetzigen Gestaltung allen billigen Anforderungen entspricht, sowohl was den Umfang und die Vertheilung des Lehrstoffes, als auch die methodische Behandlung desselben anlangt. Dabei ist der Grundgedanke, daß die lutherische Volksschule auch in Livland eine Tochter der lutherischen Kirche ist, und daher naturgemäß unter kirchlicher Leitung steht, maßgebend geblieben. Wenn das „Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland" vom Jahre 1832 die livländische Volksschule nicht speciell erwähnt und als kirchliche Domäne in Anspruch nimmt, sondern sich mit der ganz allgemeinen Bestimmung begnügt: „Die Prediger müssen fleißig die Landschulen besuchen und auf religiöse Bildung der Jugend, sowohl in diesen Schulen, als in ihren Gemeinden überhaupt, Acht haben" (Art. 322 / 189), — so erklärt sich das aus der allgemeinen Bestimmung des Gesetzes für „die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland", ohne daß dabei die geschichtliche und rechtliche Sonderstellung Livlands die gebührende Berücksichtigung gefunden hätte. Die Unterstellung Livlands unter das allgemeine Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland war an und für sich ein schwerer Rechtsbruch, ganz abgesehen von den zahlreichen Einzelbestimmungen dieses Gesetzes, die unvereinbar sind mit der dem Lande feierlich und völkerrechtlich für alle Zeiten verbürgten Gewissensfreiheit. — Daher hat die livländische Ritterschaft als Patron der lutherischen Landeskirche sich auch keinen Augenblick

irre machen lassen, bei der Organisation des Volksschulwesens die innere Zusammengehörigkeit von Kirche und Schule zum Ausdruck zu bringen und gesetzlich geltend zu machen. Als die griechisch-russische Propaganda in Folge des allgemein bekannten „officiellen Betruges" in den Jahren 1845 und 1846 im Lande Fuß gefaßt hatte, und die kirchliche Einheit des Landvolks durch den Massenübertritt von etwa 80000 Letten und Esten zur griechischen Kirche für immer zerrissen war, — sah sich die Ritterschaft vor die schwerwiegende Frage gestellt, ob die livländische Landvolksschule in Zukunft Sache der politischen oder der kirchlichen Gemeinde sein solle? mit anderen Worten: ob die lutherische Volksschule ihren bisherigen kirchlich-confessionellen, lutherischen Charakter behalten, oder zu einer confessionslosen Schule für Lutheraner und Griechen werden solle? Die Entscheidung dieser Frage stand in engem Zusammenhange mit einer ganzen Reihe wirthschaftlicher Reformen, die durch die veränderten Zeitverhältnisse nothwendig geworden waren, und durch die „Bauerverordnung" von 1849 zum Abschluß kamen. Die confessionelle Scheidung der Landvolksschule in eine lutherische und eine griechische wurde als nothwendig erkannt und in der Weise gesetzlich vollzogen, daß auf Grund kaiserlicher Entscheidung vom 14. December 1846 „die Bauern ihre desfallsigen Leistungen je nach der Confession, zu welcher sie gehören, für die Schulen der einen oder anderen Confession, in Geld oder Naturalien, nach eigenem Belieben, und in dem bisher geleisteten Maße zu prästiren haben" (§ 646). In Betreff der bisherigen Gemeindeschulen evangelisch-lutherischer Confession wurde ausdrücklich festgesetzt: sie sind „Schulen kirchlicher Institution, und als solche von den evangelisch-lutherischen Gemeinden zu unterhalten und der Verwaltung kirchlicher Behörden untergeben" (§ 647). Von den Kirchspiels- oder Parochialschulen aber heißt es: sie

sind „Angelegenheit der Kirchengemeinde, und unterliegen, sofern sie Schulen evangelisch-lutherischer Gemeinden sind, ihrer seitherigen Beaufsichtigung, während die Schulen der orthodox-griechischen Kirchengemeinden nach Grundlage des „Swod" der Gesetze Bd. XIV, §§ 99, 101, 102 und 104 ausschließlich Sache der orthodox-griechischen Geistlichkeit und des dirigirenden Synods sind" (§ 648). Außer diesen Bestimmungen gibt die Bauerverordnung eine vollständige Organisation des Volksschulwesens, welche in Anknüpfung an die Bestimmungen der Bauerverordnung von 1819 den kirchlichen Charakter der livländischen Volksschule durch alle Instanzen durchführt. „Die Beaufsichtigung und Förderung der bereits bestehenden evangelisch-lutherischen Gemeinde- und Kirchspielsschulen, sowie die Errichtung neuer, unterliegt in höchster Instanz der Oberlandesschulbehörde, welche aus den vier Oberkirchenvorstehern, dem livländischen Generalsuperintendenten und einem Schulrath, welchen die livländische Ritterschaft erwählt, zusammengesetzt ist" (§ 650). „Die Oberlandesschulbehörde erläßt die nöthigen Instructionen für Einrichtung, Revision und Förderung der ihr untergebenen Schulen, für Prüfung, Besoldung und Anstellung der Lehrer, sie regelt den Geschäftsgang der ihr untergebenen Schulverwaltungen, führt unter Berathung des livländischen Provinzialconsistorii die nöthigen Schulbücher ein, entscheidet über Anfragen und Beschwerden in Sachen der ihr untergebenen Schulen in letzter Instanz, und richtet Anträge, die neue Einrichtung von Schulen u. s. w. betreffend, soweit sie es für nothwendig erachtet, an den Landtag oder den Adelsconvent" (§ 651). „Für je zwei Ordnungsgerichtsbezirke oder einen Kreis besteht zu näherer Revision oder Inspection der evangelisch-lutherischen Schulen unter der Oberlandesschulbehörde eine Kreislandschulbehörde, welche unter Vorsitz des Oberkirchenvorsteheramtes aus je zwei von

der livländischen Ritterschaft ernannten weltlichen und je zwei vom Provinzialconsistorium ernannten geistlichen Revidenten zusammengesetzt ist" (§ 652). „In jedem evangelisch-lutherischen Kirchspiel werden unter Aufsicht der Kreislandschulbehörde und nach den Instructionen der Oberlandschulbehörde die evangelisch-lutherischen Schulen beaufsichtigt und gefördert von der Kirchspielsschulverwaltung, welcher unter Vorsitz eines vom Kirchspiel dazu designirten Kirchenvorstehers, aus dem Pastor loci, dem Kirchspielsschullehrer und einem von sämmtlichen Kirchenvormündern und Schulältesten erwählten Kirchspielsschulältesten besteht" (§ 653). Diese Organisation ist unverändert auch in die letzte livländische Bauerverordnung vom Jahre 1860 übergegangen und hat sich trefflich bewährt.

Die Ausdehnung und innere Vertiefung, die das livländische lutherische Landvolksschulwesen seitdem gewonnen, verdankt dasselbe hauptsächlich einerseits der treuen, hingebenden Arbeit der örtlichen Kirchspielsschulverwaltung und den zu derselben gehörenden Pastoren, und andererseits den zweckmäßigen, die Verhältnisse und Bedürfnisse der Landbevölkerung gewissenhaft berücksichtigenden Anweisungen der Oberlandschulbehörde. Nach dem letzten Bericht derselben betrug im livländischen Consistorialbezirk die Gesammtzahl aller Kinder evangelisch-lutherischer Confession vom vollendeten achten Jahre bis zur Confirmation 126414. Von diesen genossen häuslichen Unterricht 34759 Kinder; 48775 Kinder wurden in 123 Parochial- und 974 Gemeindeschulen von 1385 Lehrern und 25 Lehrerinnen unterrichtet, während 33034 Kinder nach Absolvirung ihres Schulcursus in den Gemeindeschulen einen mehrwöchentlichen Repetitionscursus besuchten. Die Summe aller häuslichen Unterricht genießenden, Parochial- und Gemeindeschulen besuchenden und im Repetitionscursus stehenden Kinder beträgt also 116568, d. h. 9846 Kinder weniger als die auf 126414 angegebene Gesammtzahl aller

Kinder vom achten Jahre bis zur Confirmation. Dieser Unterschied erklärt sich daraus, daß von den häuslichen Unterricht genießenden Kindern in der angegebenen Summe nur die gezählt sind, deren Unterricht von der Schulverwaltung, resp. vom Pastor geprüft werden konnte, während diejenigen Kinder, welche durch Krankheit oder andere Verhältnisse verhindert waren, zur Prüfung zu erscheinen, zwar in der Gesammtsumme aller Kinder, aber nicht in der Zahl der häuslich unterrichteten mitgezählt wurden.

Aber nicht bloß die Zahl der Schulen und der Schüler ist von Jahr zu Jahr gewachsen, sondern auch die Schulzeit ist verlängert und der Unterrichtsstoff erweitert worden. Nach den Anweisungen der Oberlandesschulbehörde ist jedes Kind verpflichtet vom zehnten resp. zwölften Lebensjahre an drei Winter die Gemeindeschule regelmäßig zu besuchen. Der Unterricht dauert vom 15. October bis 15. April. In dieser Zeit versammeln sich die Kinder wöchentlich am Montag Morgen, die entfernter wohnenden schon am Sonntag Abend in der Schule, bringen ihren Proviant für die ganze Woche von Hause mit und bleiben in der Schule bis zum Sonnabend Mittag. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 30—32. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion (d. h. Katechismus, biblische Geschichte, Bibellesen), Muttersprache (d. h. Lesen, Kalligraphie, Dictat, schriftliche Arbeiten), Rechnen, Geographie, Gesang, Turnen für die Knaben und Handarbeit für die Mädchen, außerdem als facultative Unterrichtsfächer deutsche und russische Sprache. Vorausgesetzt und gefordert wird bei der Aufnahme in die Schule Fertigkeit im Lesen und Kenntniß der drei ersten Hauptstücke des Katechismus. Mit dieser Forderung ist zugleich dem häuslichen Unterricht seine Aufgabe gestellt. Die Ueberwachung desselben wird in der Art geübt, daß der Pastor während des Winters die zerstreut liegenden Bauerhöfe besucht, wo sich die noch nicht schulpflichtigen Kinder vom vollendeten achten Lebensjahre an in Begleitung ihrer Eltern versammeln, einzeln vorgerufen und geprüft werden. Doch beschränkt sich die Prüfung nicht bloß auf Lesen und Hersagen des Katechismus, sondern die meisten Kinder lernen schon zu Hause die wichtigsten Bibelsprüche und die Hauptereignisse der heiligen Geschichte kennen und sind meist im Stande, die bekannteren Kirchenmelodien zu singen. Ein solches Kinderverhör gestaltet sich meist zu einer katechetischen Unterhaltung des Pastors mit den Kindern, deren Eltern mit begreiflichem Interesse den Fragen und Anworten folgen. Der Besuch der Parochialschule ist nicht obligatorisch, sondern ein freiwilliger. Es sollen nur solche Kinder Aufnahme finden, welche bereits den Cursus der Gemeindeschule durchgemacht haben. Außer den Unterrichtsfächern der Gemeindeschule, die hier erweitert und vertieft wiederkehren, gehören noch Weltgeschichte, Naturkunde, Geometrie, Deutsch und Russisch zu den vorgeschriebenen Unterrichtsfächern der Parochialschule. Der Cursus ist auf zwei Jahre angelegt, und der Unterricht wird nur durch die zweimonatlichen Sommerferien unterbrochen. Die meisten Kinder bleiben indessen noch das dritte und vierte Jahr in der Parochialschule. Diejenigen Kinder aber, die nach Absolvirung der Gemeindeschule nicht in die Parochialschule eintreten, bleiben bis zu ihrer Confirmation verpflichtet, die sogenannte Repetitionsschule zu besuchen, d. h. sie versammeln sich jährlich an einzelnen Tagen oder auf Wochen in den Gemeindeschulen zur Wiederholung des in der Schule Erlernten, und empfangen dabei zugleich vom Lehrer die Aufgabe, die sie in der Zwischenzeit zu Hause zu lösen haben. Selbstverständlich ist die Muttersprache der Kinder regelmäßig auch die Unterrichtssprache; nur in der oberen Klasse der Parochialschule wird der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt, um den Schülern dadurch den Uebergang in höhere deutsche Schulen zu ermöglichen.

Seit der confessionellen Scheidung der livländischen Land-

volksschule in eine lutherische und eine griechisch-russische, hat die letztere in keiner Weise vermocht, mit der ersteren gleichen Schritt zu halten. Während die lutherischen Gemeinden Livlands nach einer statistischen Berechnung vom Jahre 1875 jährlich nahe an 200 000 Rubel zur Erhaltung ihrer Schulen aufbringen mußten, konnte die griechische Kirche solche Opfer ihren Gemeinden gar nicht zumuthen, weil sie dieselben nur durch Vorspiegelung materieller Vortheile angelockt und gesammelt hatte, daher befürchten mußte, daß die in der Hoffnung auf solche Vortheile zu ihr Uebergetretenen alsbald abtrünnig werden dürften, sobald ihnen materielle Opfer und Leistungen zugemuthet würden. Dennoch war die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel das geringste Hinderniß, unter dem die griechisch-russische Volksschule zu leiden hatte. Was man den griechischen Gemeinden nicht zumuthen durfte, ohne ihren Abfall von der Orthodoxie herbeizuführen, dafür mußte die Regierung sorgen, und als später die russischen „Bruderschaften" sich bildeten, hat es an Geldmitteln wahrlich nicht gefehlt, aus denen zum Theil recht stattliche russische Schulhäuser gebaut wurden. Trotzdem wurde die Klage der Convertirten je länger, um so lauter: „Unsere Jugend wächst auf wie das liebe Vieh!" Es fehlte nicht nur an griechisch-russischen Lehrbüchern für die Letten und Esten, sondern auch an brauchbaren Schullehrern, und vor allen Dingen an Verständniß und Interesse für Volks- und Jugendbildung. Diesem Mangel konnte auch durch Herausgabe russischer Lehrbücher und die Errichtung eines „baltischen" russischen Lehrerseminars nicht abgeholfen werden. Die Zöglinge des letzteren hielten sich für berufen, ihre mit nihilistischem Geist getränkte Seminar-„Aufklärung" nicht in den Dienst der Schule, sondern einer die Jugend vergiftenden revolutionären und nihilistischen Wühlerei zu stellen. Thatsächlich sind die russischen Volksschulen in Livland nicht Bildungsstätten der Jugend, sondern revolutionäre und

nihilistische Clubs geworden, deren verbrecherisches Treiben schon längst aufgedeckt und gerichtet wäre, wenn nicht gewisse hohe russische Kreise es für nützlich hielten, im Interesse der „russischen Sache" Verbrechen zu verdecken und Verbrecher dem Arm der Gerechtigkeit zu entziehen, d. h. anarchistische Zustände herbeizuführen.

Wie groß auch die sittliche Schädigung des Volkes sein mag, deren die russische Kirche und Schule in Livland sich schuldig gemacht hat und noch täglich schuldig macht, — der grelle Gegensatz zwischen lutherischer und russischer Volksschule hat doch dazu gedient, der ersteren in den Augen des Volkes einen Werth und eine Bedeutung zu geben, die ihr früher nicht zuerkannt wurde und dem Volke den Unterschied evangelischer Volksbildung und russischer „Volksaufklärung" zum Bewußtsein zu bringen. In der Zeit der berüchtigten „Senatorenrevision", 1882, gelang es zwar gewissenlosen Agitatoren und eigennützigen Volksverführern fast aus allen Gemeinden des Landes Bittschriften um Unterstellung der lutherischen Landvolksschulen unter das Ministerium der Volksaufklärung zu Stande zu bringen. Allein was bedeuten diese Bittschriften? Die Unterstellung der Volksschule unter das Ministerium der Volksaufklärung bildete in der langen Reihe von Wünschen, die damals dem Volke nahe gelegt wurden, nur einen Punkt, der von den meisten Bittstellern gar nicht verstanden wurde, den man, ohne zu ahnen, um was es sich handle, mit in den Kauf nahm, um nur an der erhofften Erfüllung anderer Wünsche Theil nehmen zu können. Die meist nach einer Schablone verfaßten Gesuche, die in ungezählter Menge dem „revidirenden Senator" zugegangen sein sollen, beweisen nur, daß es sehr leicht ist, die Begehrlichkeit der Menge zu reizen und ihr dann Wünsche, die ihr ganz fern liegen, unterzuschieben, um die eigenen Absichten als Ausdruck des Volkswillens erscheinen zu lassen. Jedenfalls bilden die oben angeführten Zahlen für die

Werthschätzung der lutherischen Volksschule von Seiten der Gemeinden einen sehr viel zuverlässigeren Maßstab, als jene auf dem Wege der Agitation zu Stande gebrachte Eingabe. Die lutherische Volksschule Livlands hat sich entwickelt und ist gediehen, nicht nur ohne jede Unterstützung des Ministeriums der Volksaufklärung, sondern vielmehr trotz aller Hindernisse, die dieses Ministerium von Anfang an zu bereiten suchte.

Nachdem die Bauerverordnung von 1819 die erste gesetzliche Grundlage für die Organisation der Volksschule geschaffen hatte, verging noch geraume Zeit, ehe die Bestimmungen des neuen Gesetzes wirksam werden konnten. Es fehlte zunächst an Lehrkräften und Lehrbüchern, um auch nur den bescheidensten Ansprüchen zu genügen; es fehlte vielfach auch noch an dem rechten Verständniß für die Schulsache, und zwar nicht nur bei den Bauern, sondern auch bei vielen Gutsherren und manchen Pastoren. Aber mit der Arbeit kam das Verständniß und mit dem Verständniß wuchs das Interesse an der Arbeit, und das wachsende Interesse weckte die Opferwilligkeit, so daß eine Schwierigkeit nach der anderen überwunden wurde. Um dem sehr empfindlichen Lehrermangel dauernd abzuhelfen, brachten auf Anregung des Pastors Dr. Walter von Wolmar einige Prediger und Edelleute im Jahre 1835 die Mittel auf, um einen jungen Letten, Johann Zimse, auf dem Seminar zu Weißenfels unter Dr. Harnisch's Leitung zum Seminarlehrer ausbilden zu lassen und ihn dann an die Spitze eines erst zu gründenden livländischen Lehrerseminars zu stellen. Nach Zimse's Rückkehr aus Deutschland wurde die geplante Anstalt in Wolmar im November 1839 unter Pastor Dr. Walter's Aufsicht eröffnet und erhielt von der Ritterschaft eine jährliche Beihilfe von 300 Rubeln. Der Anfang war so bescheiden als möglich. Der schon längst bestehenden Wolmar'schen Parochialschule wurde mit Genehmigung der zuständigen Schulautoritäten des

Landes eine Seminarklasse hinzugefügt, in welcher sechs oder sieben junge Leute, die sich dem Lehrerberuf widmen wollten, von Zimse unterrichtet wurden. Aber kaum hatte die Arbeit begonnen, als auch schon ein Befehl des Ministeriums der Volksaufklärung die sofortige Schließung der Anstalt und die Einstellung des Unterrichts anorduete, weil „die Errichtung solcher höheren Schulanstalten die der Ritterschaft durch die Bauerverordnung bestimmte Competenz überschreite". Unter Berufung auf das ihr unzweifelhaft zustehende und noch speciell durch kaiserlichen Erlaß vom 13. September 1838 anerkannte „Recht der Theilnahme an Berathung und Verwaltung der Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche und deren Schulwesens", gelang es der Ritterschaft, die vom Ministerium der Volksaufklärung geschlossene Anstalt als kirchliche Anstalt in Anspruch zu nehmen und die Genehmigung zur Wiedereröffnung derselben zu erlangen. Sie wurde 1841 als „Küsterschule", d. h. als kirchliche, nicht dem Ministerium der Volksaufklärung, sondern dem Ministerium des Innern unterstehende Anstalt eröffnet mit der Aufgabe, „Küster, Organisten und Kirchspielsschullehrer für die evangelisch-lutherischen Landgemeinden Livlands zu erziehen". Dieser „kirchliche" Charakter ist der Anstalt durch § 655 der Bauerverordnung von 1849 gesetzlich gesichert worden; ihre „Organisation, Leitung und Beaufsichtigung competirt unter Mitberathung des livländischen Provinzialconsistorii der Oberlandesschulbehörde" (§ 657). Nachdem die Anstalt längere Zeit in einem provisorischen Miethlocal untergebracht war, konnte sie 1851 in ihr eigenes, auf Kosten der Ritterschaft erbautes Haus bei Walk einziehen und versorgt noch heute die livländischen Parochialschulen mit gut geschulten Lehrkräften. Als später die Zahl der Gemeindeschulen wuchs, wurden außer der schon bestehenden Küsterschule noch zwei Seminare zur Ausbildung von Gemeindelehrern gegründet, ein lettisches in Walk und ein estnisches in Dorpat, beide

ausschließlich auf Kosten der Ritterschaft, welche jährlich 25 bis 30 000 Rubel auf die Erhaltung dieser Anstalten verwendet. Das fröhliche Gedeihen und Emporblühen der lutherischen Volksschule in Livland erregte den Neid und die Mißgunst der Russen um so mehr, da auch viele griechisch-orthodoxe Eltern ihre Kinder der russischen Schule entzogen und in die lutherischen Schulen schickten. Dazu kam der durch die polnische Erhebung von 1863 gereizte, von der ihrer Censurfesseln entledigten Moskauer Presse geschürte, national-russische Fanatismus mit seiner Losung: Gewaltsame Unterdrückung alles Nichtrussischen und Herstellung eines einheitlich national-russischen Bauernstaates! Der nationale Fanatismus wurde förmlich zum politischen System Rußlands erhoben und forderte Vernichtung auch der baltischen Eigenart und Sonderstellung. Daß die lutherische Landvolksschule dabei nicht geschont werden würde, war vorauszusehen.

Im Sommer 1866 wurde ein gewisser Geheimrath Mogilanski aus Petersburg zur „Revision" der baltischen Schulen abgeordnet. Der Zweck dieser „Revision" war vorher bestimmt. Sie sollte dazu dienen, gewisse Forderungen des Ministers der Volksaufklärung Golowwin als nothwendig zur Russificirung der Ostseeprovinzen zu erweisen. Um nämlich die deutsche Schulinspection „unschädlich" zu machen, sollte dem Curator des Dorpater Lehrbezirks unverzüglich ein russischer Adlatus gegeben werden. Um die Russificirung der höheren Bildungsanstalten zu beschleunigen, sollte mit der Einführung des Geschichtsunterrichts ausschließlich in russischer Sprache begonnen werden. Um endlich der Ritterschaft und Geistlichkeit ihren Einfluß auf die Volksschule zu nehmen, sollte diese dem Ministerium der Volksaufkärung unterstellt werden. Die erste dieser Forderungen ist inzwischen erfüllt worden. Hinsichtlich der zweiten Forderung wurde zwar anerkannt, daß der Geschichtsunterricht dabei leiden

werde, aber dieses Opfer sei nicht zu groß, wenn durch Alleinherrschaft der russischen Sprache die „Reichseinheit" gefördert werde, auch bleibe es ja den Zöglingen der betroffenen Lehranstalten unbenommen, zu Hause historische Lectüre zu treiben und dadurch den mangelhafteren russischen Geschichtsunterricht zu ergänzen. Diese Forderung scheiterte damals an ihrer eigenen Frivolität und an der praktischen Unausführbarkeit. Für die dritte Forderung mußte erst ein naheliegender Grund gesucht werden. Herr Mogilanski suchte und fand denselben, ohne eine einzige Landschule besucht oder gesehen, geschweige denn revidirt zu haben. Er war nur in den größeren Städten, Reval, Dorpat, Riga, Mitau gewesen, wußte aber über den „elenden Zustand" der livländischen Landvolksschulen zu berichten, der sich daraus erkläre, daß dieselben ganz in den Händen der Ritterschaft und der lutherischen Geistlichkeit seien. Die Frucht seiner Lüge zu pflücken, d. h. die livländische Volksschule der Leitung der Ritterschaft und der lutherischen Geistlichkeit zu entziehen, und sie unter das Ministerium der Volksaufklärung zu stellen, ist damals weder ihm, noch seinem Auftraggeber gelungen. Wohl aber ist es ihnen geglückt, zu erreichen, daß das damals gerade üppig in's Kraut schießende Jungletten- und Jungestenthum die Befreiung der Volksschule von der Kirche in ihr angeblich „nationales" Programm aufnahm und sich, wie in vielen anderen Stücken, so auch in diesem, zu Handlangern der panslavistischen Russificirungspartei machen ließ. Im Anschluß an die moskowitische Presse begannen nun auch die Jungletten und Jungesten ihren Feldzug gegen die „Germanisirung": die „mündig" gewordene Volksschule bedürfe nicht mehr der kirchlichen Bevormundung, müsse von ihr befreit, in national-lettischem und estnischem Geiste umgestaltet und gleich allen übrigen Lehranstalten des Reiches dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellt werden u. s. w. Die vorhin

erwähnten zahlreichen Bittschriften zur Zeit der Manassein'schen „Revision" sind eine unmittelbare Frucht der von der Regierung begünstigten und geförderten Agitation des Jungletten- und Jungestenthums, welches sich der thörichten Hoffnung hingab, mit Hilfe des Ministers die Volksschule den Deutschen entreißen zu können, um dieselbe dann ganz ausschließlich den junglettischen und jungestnischen Tendenzen dienstbar zu machen und so eine selbständige national-lettische resp. estnische Culturentwicklung herbeizuführen. Leider ließen sich auch unter den lettischen und estnischen Volksschullehrern nicht wenige von „nationalem" Schwindel bethören und halfen ihrerseits, — ohne selbst zu wissen, was sie thaten —, die Canäle graben, vermittelst deren ganz Livland endlich unter Wasser gesetzt und in einen russischen Sumpf verwandelt werden sollte.

Die Vorarbeiten scheinen nun endlich beendet zu sein. Die Schleusen sind aufgezogen und die trüben russischen Gewässer überfluthen das Land, steigen immer höher und — wie lange kann es noch dauern, bis das ganze hundertjährige deutsche Culturland unter Wasser gesetzt ist? In einen Sumpf ist es dadurch freilich noch nicht verwandelt. Aber auf Jahre, vielleicht auf Jahrzehnte hinaus ist die Ernte zerstört, der Anbau des Landes verhindert, bis die Rückströmung eintreten und die Wasserfluth sich verlaufen haben wird. —

Nachdem der Curator des Dorpater Lehrbezirks, Geheimrath Kapustin eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser Alexander III. gehabt hatte, unterzeichnete der Kaiser am 28. November 1885 die Unterlegung des Ministers der Volksaufklärung, durch welche die Unterstellung sämmtlicher Volksschulen Liv-, Est- und Kurlands unter das Ministerium der Volksaufklärung angeordnet wurde. Die Freude des Curators war groß. Noch ehe die amtliche Mittheilung erfolgt war, wandte er sich bereits an die Oberlandschulbehörde mit der

Forderung, sich darüber zu erklären, ob sie die bisherigen ritterschaftlichen Seminare fortzuführen gedenke, und sich darüber auszusprechen, in welcher Weise die Unterstellung der Volksschulen unter das Ministerium der Volksaufklärung auszuführen sei. Bevor noch eine Antwort der Oberlandesschulbehörde erfolgen konnte, machte er auch schon dem livländischen Landmarschall Vorschläge über die von ihm, dem Curator, für nöthig befundene Umgestaltung der ritterschaftlichen Seminare. Er erklärte sich bereit, der Ritterschaft die Erhaltung und wirthschaftliche Verwaltung der Seminare zu belassen; dafür solle dieselbe ihm die innere Organisation und pädagogische Leitung übertragen.

Insoweit war nun die Lage geklärt. In der Folge aber begannen die Schwierigkeiten auf beiden Seiten sich geltend zu machen. In dem kaiserlichen Befehl war mit keinem Worte von einer Umgestaltung des Volksschulwesens die Rede, sondern nur von einer Unterstellung desselben unter ein anderes Ministerium. Die livländische Oberlandschulbehörde konnte sich unmöglich berufen fühlen, ihrerseits Vorschläge zu machen, in welcher Weise der Minister der Volksaufklärung sein Aufsichtsrecht über das Landvolksschulwesen ausüben solle. Sie begnügte sich daher, dem Curator auf sein Verlangen die Anweisungen für die lutherischen Volksschulen Livlands, nebst den Lehrplänen und sonstigen Erlassen der Oberlandschulbehörde zuzusenden, behielt es sich im Uebrigen vor, ihre Ansichten und Wünsche auszusprechen, sobald ihr die Absichten und Pläne des Curators vorliegen würden, und verwies ihn hinsichtlich der Frage wegen fernerer Erhaltung der Seminare an die Ritterschaft. Mit großer Spannung erwartete man die Vorschläge des Curators. Sollten dieselben, wie zu befürchten stand, unmittelbar auf Russificirung und schließliche Grăcisirung der Jugend abzielen, so mußte sich den bisherigen Leitern der Volksschule die Gewissensfrage aufdrängen: dürfen wir unsere bisherige Arbeit an der Volksschule

fortsetzen, ohne uns an unserer lutherischen Kirche, an unserem Lande und Volke zu versündigen? und wie läßt sich Letzteres vermeiden, ohne daß wir unsere Kräfte dem Dienst der Schule entziehen? Die Oberlandschulbehörde hatte fünf Punkte vereinbart, die für eine ersprießliche Weiterarbeit an der Schule unbedingt erforderlich seien, und die Ritterschaft ersucht, bei ihren Verhandlungen mit dem Curator diese Punkte im Auge zu behalten: 1) Wahrung des lutherischen Charakters der Volksschule, sowohl in Betreff der anzustellenden Lehrer, als auch des zu ertheilenden Religionsunterrichts; 2) Erhaltung der Muttersprache der Schüler als Unterrichtssprache; 3) Anerkennung der Eigenthumsrechte der Kirche oder Privater an den Schulen, sowie der bei ihrer Begründung getroffenen Bestimmungen; 4) Fortsetzung der bisherigen Aufsicht über die Schulen; 5) obligatorischer Schulbesuch. Unabhängig von dieser Stellungnahme der Oberlandschulbehörde hatte sich übrigens schon im ganzen Lande die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß sowohl die Kirchenvorsteher, als auch die Pastoren sich trotz der veränderten Verhältnisse der bisherigen Arbeit an der Schule nicht entziehen dürften, so lange der confessionelle Charakter der Schule erhalten und die Muttersprache der Schüler Unterrichtssprache bliebe. Daß das Russische in Zukunft auch in der Volksschule einen wichtigen Unterrichtsgegenstand bilden und durch die auf ihn verwandte Zeit den Unterricht in den übrigen Elementarfächern beeinträchtigen werde, wurde als unvermeidlich angesehen und erschien, trotz berechtigter pädagogischer Bedenken, nicht gar so schlimm, weil auf solche Weise den Knaben gewisse Erleichterungen bei Ableistung ihrer Militärpflicht verschafft werden konnten. Diese letztere Rücksicht macht es auch erklärlich, daß die meisten Eltern schon früher darauf bedacht waren, ihren Söhnen die Erlernung der russischen Sprache zu ermöglichen. Wenn aber

die Russificatoren daraus schließen wollen, daß die Letten und Esten nichts sehnlicher wünschen, als russificirt zu werden, so befinden sie sich in großem Irrthum, und ahnen es nicht, daß sie durch ihre brutale Gewissensknechtung schon längst den Letten und Esten den Standpunkt klar gemacht haben. In dieser Beziehung wird jeder Zweifel schwinden, sobald der confessionelle Charakter der Volksschule angetastet und die lettische resp. estnische Sprache aus der Schule verdrängt werden sollte.

In einem Schreiben vom 5. Februar 1886 trat nun der Curator mit seinen Plänen offen hervor. Er spricht sowohl den Parochial- als auch den Gemeindeschulen ihren kirchlichen Charakter ab, unter dem Vorgeben, daß im Kirchengesetz von diesen Schulen keine Rede sei, sondern daß dieselben nur auf Grund des § 590 des Bauergesetzes bestehen würden. Merkwürdiger Weise übersieht er dabei den Satz, mit welchem eben dieser Paragraph anfängt: „Die bisherigen Gemeindeschulen evangelisch-lutherischer Confession sind Schulen kirchlicher Institution"; auch hat er kein Auge für den Satz im folgenden § 591: „Die Kirchspiels- oder Parochialschulen sind Angelegenheiten der Kirchengemeinde". Dann bringt er eine Schulorganisation in Vorschlag, die durch Entfernung aller kirchlichen Beamten aus der Schulleitung ganz geeignet ist, der Schule ihren bisherigen Charakter zu nehmen, die aber zugleich eine solche Unkenntniß der gegebenen Verhältnisse verräth, daß sie schon dadurch völlig unbrauchbar wird. Vorsichtig schweigt er über Lehrplan und Unterrichtssprache, beruft sich auf „das Princip der herrschenden Staatsmacht" und schließt mit der Versicherung, daß er sich von keinem anderen Bestreben leiten lasse, als von dem, „die Bildung zu fördern". Die Ritterschaft lehnte jede Verhandlung auf der vom Curator vorgeschlagenen Grundlage ab, erklärte sich aber bereit, andere Vorschläge entgegenzunehmen und zu berathen. Nach dem ersten mißlungenen Versuch ging der Curator zu einer

neuen Taktik über. Da es nämlich mit der Reorganisation des livländischen Schulwesens nicht glücken wollte, versuchte er es mit der Desorganisation. Daß dabei Gensdarmen, Popen, russische Inspectoren, lettische Ueberläufer und dergleichen gute Dienste leisten konnten, war ein nicht zu unterschätzender Vortheil. Außerdem konnte der „Förderer der Bildung" gewiß sein, bei einem solchen Unternehmen an dem Artilleriegeneral Sinówjew einen Bundesgenossen zu finden, der als Gouverneur von Livland trefflich geeignet war, das „Princip der herrschenden Staatsmacht" nöthigenfalls recht wirksam zur Geltung zu bringen.

Der erste glückliche Streifzug der Verbündeten galt dem palzmarschen Schulmeister Abel. Der glänzende Verlauf dieses Unternehmens ist genügend bekannt. Dann wurde eine Kundgebung in Scene gesetzt, die an und für sich bedeutungs- und werthlos war, aber dazu dienen sollte, den Schulverwaltungen, den Gemeinden und den Schullehrern das „Princip der herrschenden Staatsmacht" zum Bewußtsein zu bringen. Die „unzuverlässige Gesinnung", die man dem Schulmeister Abel angelogen hatte, gab dem Gouverneur Veranlassung, die Anstellung der Schulmeister unter seine besondere Aufsicht zu nehmen. Unter Berufung auf eine Vorschrift von 1876 verlangte er, daß wegen jedes neuanzustellenden Lehrers zuerst bei ihm angefragt werde, ob nicht gegen den betreffenden Amtscandidaten politische oder moralische Bedenken vorliegen. Wohl wies die Oberlandschulbehörde darauf hin, daß es unthunlich sei, in früherer Zeit für das russische Schulwesen erlassene Vorschriften jetzt ohne Weiteres auf Livland anzuwenden; das Wahlrecht der Gemeinde sei ja ohnehin gesetzlich geregelt und auf die Wahl solcher Personen beschränkt, die von der Schulobrigkeit als geeignet für das Lehramt und daher wahlfähig anerkannt seien, überdies unterliege jede Wahl der Bestätigung der betreffenden Schulobrigkeit; eine

für jeden einzelnen Fall einzuholende Zustimmung des Gouverneurs werde nur eine unerwünschte Verzögerung herbeiführen; außerdem sei ja die Entlassung oder Absetzung eines Lehrers, der sich unzuverlässig oder untreu in seinem Amte erweise, im Gesetz vorgesehen. Diese Einwendungen wurden nicht nur als nichtig zurückgewiesen, sondern auch der Oberlandschulbehörde Widerspenstigkeit und Ungehorsam vorgeworfen. Der Curator wandte sich an den Minister und erwirkte von diesem den Befehl, die Vorschrift von 1876 in Livland pünktlich in Anwendung zu bringen. Seitdem wird nun thatsächlich jeder neugewählte Lehrer dem Gouverneur namhaft gemacht, damit er über die „moralische und politische Zuverlässigkeit" des Mannes befinde. Dabei tritt das komische Verhältniß ein, daß der Gouverneur, wenn nicht das Ganze zu einer leeren Farce werden soll, genöthigt ist, sich bei derselben Gemeindeverwaltung, die den Lehrer gewählt hat, nach dessen „moralischer und politischer Zuverlässigkeit" zu erkundigen. Es ist also eine Wäsche ohne Wasser, insofern aber verhängnißvoll, als sie dem Bock das Recht gibt, sich als Gärtner aufzuspielen.

Um durch Lehrermangel den geregelten Fortgang des livländischen Volksschulwesens zu stören, bestritt der Curator der Oberlandschulbehörde das Recht, außer den Zöglingen der Seminare, die ihren Cursus beendet hatten, auch Auswärtige zu den jährlichen Lehrerprüfungen zuzulassen, ließ sich aber schließlich doch zu dem Zugeständniß herbei, daß es „dieses Mal" noch beim bisherigen Brauche bleiben solle. — Um den bisherigen Schulautoritäten und namentlich auch den Pastoren jeden Einfluß auf die Schullehrer abzuschneiden, ersah sich der Curator die jährlich stattfindenden Lehrerconferenzen als geeigneten Angriffspunkt. Seit 1850 pflegte der Schulrath jährlich eine Conferenz mit sämmtlichen Parochialschullehrern zu halten, wo zu gegenseitiger Anregung und Belehrung pädagogische Fragen

verhandelt wurden. Außerdem fanden in jedem einzelnen Kreise solche Conferenzen für die Gemeindelehrer unter Leitung des Kreisschulrevidenten statt, und in jedem Kirchspiel pflegte der Ortspastor die Volksschullehrer seiner Gemeinde öfter zur Berathung von Schulangelegenheiten zu versammeln. Der Segen dieser Conferenzen war so offenbar, und das Bedürfniß nach einem mündlichen Gedankenaustausch der Berufsgenossen unter einander ein so allgemeines, daß solche Conferenzen ohne gesetzlichen Zwang stets gern und zahlreich besucht wurden und nicht nur das Bewußtsein gemeinsamer Arbeit stärkten, sondern auch zur Hebung und Förderung des Lehrerstandes wesentlich beitrugen. Obgleich nun das Ministerium selbst vor längerer Zeit ähnliche Lehrerversammlungen warm empfohlen hatte, erschien plötzlich speciell für Livland ein strenges Verbot des Gouverneurs. Allen Polizeibehörden wurde eingeschärft, darüber zu wachen, daß keinerlei Conferenzen gehalten werden. In welcher Weise übrigens die Polizeibehörden es dem Pastor verwehren wollen, seine Gemeindelehrer zu sich einzuladen und sich mit ihnen über Schulangelegenheiten zu unterhalten, ist nicht abzusehen. Die Kreisschullehrerconferenzen und die allgemeine Conferenz der Parochiallehrer haben jedoch aufgehört. Dieser vom Curator in Gemeinschaft mit dem Gouverneur unternommene Versuch, die Volksschule von dem Einfluß der bisherigen Schulautoritäten und der Pastoren zu „befreien", charakterisirt die beiden Verbündeten ebenso, wie das schon früher erschienene Verbot einer Schullehrerwittwenkasse, zu deren Begründung die kurländische Ritterschaft ein Capital von 5000 Rubeln bewilligt hatte.

Da nach der livländischen Schulvorschrift jedes Kind vom zwölften Jahre an zum Schulbesuch verpflichtet ist, und ungerechtfertigte Schulversäumnisse mit einer Geldstrafe belegt sind, so benutzte der Curator das Geldinteresse säumiger Eltern, um

die Autorität der örtlichen Schulverwaltungen zu schädigen. Sein allzeit dienstbeflissener Adjutant Sinówjew verbot nämlich die Beitreibung der rückständigen Strafgelder, sobald die betroffenen Eltern dagegen protestirten, rief also eine Auflehnung derselben gegen bestehende gesetzliche Bestimmungen hervor. Wie unter solchen Umständen der bei anderer Gelegenheit vom Curator selbst als heilsam anerkannte Schulzwang aufrecht erhalten werden solle, bleibt sein Geheimniß.

Als Handlanger bei dem unternommenen Zerstörungswerk wurden zwei russische Schulinspectoren angestellt, Orlów für den lettischen, Mewes für den estnischen Theil Livlands. Im Herbst 1886 unternahmen Beide sogenannte „Inspectionsreisen" durch das Land, aber heimlich, um bei ihrer „Inspection" der einzelnen Schulen ja nicht vom Pastor gestört zu werden. Diese Vorsicht war nicht grundlos. Denn Lehrer und Schüler waren gewohnt, von ihren Pastoren in anderer Weise inspicirt zu werden, als diese uniformirten Vertreter russischer Volksaufklärung dessen fähig waren. Ihre Ankunft verursachte Schrecken, die Art und Weise ihrer Inspection Staunen, das sich nach ihrer Entfernung in große Heiterkeit aufzulösen pflegte. „Wie heißt unser allergnädigster Herr und Kaiser?" so lautete die Frage, mit der sich die Fremdlinge in den Schulen einzuführen pflegten. Antwort der Kinder, stellenweise schüchtern nur von einzelnen vorgebracht, meist aber in vollem Chor abgegeben: „Unser allergnädigster Herr und Kaiser heißt Alexander III". Darauf unzufriedenes und unwilliges Kopfschütteln des Herrn Inspectors und nochmalige Frage nach dem Namen des Kaisers nebst nochmaliger gleichlautender Antwort der Kinder; darauf eine in mißbilligendem Tone gehaltene Zurechtweisung, der Kaiser heiße Alexander Alexandrowitsch III. Fortsetzung der Prüfung: Wie heißt die Kaiserin? wie heißt der Thronfolger? nebst wiederholter Belehrung über den dem Taufnamen nach russischer

Sitte hinzuzufügenden Vatersnamen der betreffenden Person. Alsdann einige Fragen aus der Geographie Rußlands, hier und da eine sehr unpädagogische Kritik des Stundenplanes und Verurtheilung des Deutschen als eines „ganz unnützen" Lehrfaches, durch welches die Kinder „nur gequält" werden. Darauf schleuniger Rückzug. In solcher oder ähnlicher Weise verliefen die Inspectionen dieser „Volksaufklärer" an den meisten Orten. Stellenweise benahmen sie sich aber auch so ungebildet und tactlos, daß dem Curator darüber Vorstellungen gemacht werden mußten. Er versprach, seinen Inspectoren „größere Vorsicht" anzuempfehlen.

So nichtssagend und kläglich aber auch diese erste curatorische Inspection verlaufen war, so hatte sie doch insofern eine sehr ernste Bedeutung, als sie durch geflissentliche Uebergehung der zu Recht bestehenden Schulautoritäten die Gemeinden, die Lehrer und Schüler in Versuchung führte, sich der bisherigen Schulaufsicht zu entziehen. Daß solche Versuche, wo sie vorkommen, die bereitwillige Unterstützung des Curators finden würden, konnte Niemandem fraglich erscheinen. Um aber jeden Zweifel zu beseitigen, entschloß sich der Curator zu einzelnen Gewaltmaßregeln, die allem Recht und Gesetz offen Hohn sprechen.

In einer Gemeindeschule des Kirchspiels Schwaneburg hatte sich der russische Hilfslehrer verschiedene Uebergriffe dem Hauptlehrer gegenüber erlaubt und sich dadurch eine Zurechtweisung von der örtlichen Schulverwaltung zugezogen. Jenem Hilfslehrer gelang es, im November 1885 die Neu-Schwaneburgsche Gemeinde zu bestimmen, beim Curator um die Umwandlung ihrer Schule in eine „ministerielle" zu bitten. Im März 1886 erfolgte die Zustimmung des Curators, ohne daß die Schulverwaltung auch nur eine Anzeige davon erhalten hätte. Die Sache kam erst dadurch zu ihrer Kenntniß, daß die Gemeindeverwaltung das Geschehene meldete mit der Erklärung, sie werde sich nach passenden Lehrern umsehen, da sie den jetzigen

Lehrern gekündigt habe. Die Schulverwaltung wandte sich nun mit einer Beschwerde über das eigenmächtige Verfahren der Gemeindeverwaltung an die Oberlandschulbehörde, deren Vorstellungen jedoch völlig unbeachtet blieben. Vielmehr stellte der Curator an die Oberlandschulbehörde die Zumuthung, sie solle den bisherigen Lehrer Sarrin außer Dienst setzen, da er, der Curator, dessen Schule in eine „ministerielle" umzuwandeln beschlossen habe. Als die Oberlandschulbehörde sich weigerte, einen Mann, der bisher tadellos seinen Dienst versehen, ohne Recht und Urtheil abzusetzen, befahl der Gouverneur kurzer Hand dem Walkschen Ordnungsgericht, den Lehrer Sarrin sofort zu entfernen. Die Aussetzung erfolgte am 29. September 1886 durch die örtliche Gemeindepolizei. Der ausgewiesene Lehrer wurde mit seiner schwangeren Frau und all' seiner beweglichen Habe auf die Straße gesetzt, so daß der Besitzer des Gutes Neu-Schwaneburg sich veranlaßt sah, ihm vorläufig ein Obdach zu geben. Im October erschien der Curatorgehilfe Speschkow, machte den bisherigen russischen Hilfslehrer zum Hauptlehrer, ließ die Schule, da der lutherische Pastor sich dessen weigerte, durch den griechischen Popen weihen und — die erste „ministerielle Musterschule" auf livländischem Boden war vorhanden. Da die gewaltsame und rechtswidrige Wegnahme fremden Eigenthums von der öffentlichen Meinung noch immer als Raub gebrandmarkt zu werden pflegt, und Niemand, nicht einmal ein Kapustin und Sinowjew, ein solches Brandmal gern zur Schau tragen, so war es Beiden sehr willkommen, daß die Bittschrift der Schwaneburg'schen Gemeinde der widerrechtlichen Wegnahme der Schule wenigstens einen Schein des Rechtes gab, und die edelen Gesinnungsgenossen hofften, durch eine unmittelbare Aufforderung an alle Gemeindeverwaltungen sich für künftige Fälle diesen „Schein des Rechtes" sichern zu können. Deshalb veröffentlichte der Curator in den lettischen Zeitungen ein fertiges Schema, das von den Gemeinde-

verwaltungen nur unterschrieben zu werden brauchte, um alsbald die Umwandlung ihrer Schulen in „ministerielle“ herbeizuführen. Daß die Gemeinden durch Unterzeichnung des vorgeschriebenen Schemas zwar alle Kosten zur Erhaltung der Schule auf sich nahmen, auf alle Rechte aber zu Gunsten des Curators verzichteten, war nur insofern angedeutet, als dieses Schema die Erklärung enthielt, daß die betreffende Gemeinde mit der Umwandlung ihrer Schulen in „ministerielle“ Schulen sich der unter dem 4. Juni 1874 erlassenen Vorschrift des Ministers unterwerfe. Natürlich kannte kein Mensch diese ministerielle Anweisung, da dieselbe weder für Livland gegeben, noch auch den Gemeinden zugänglich war. — Es war also auf eine einfache Täuschung der Gemeinden abgesehen. Man kitzelte das Selbständigkeitsgefühl der Gemeinden und gab sich den Anschein, ihnen zu freier, selbständiger Bestimmung über ihre Schulen zu verhelfen, um sie desto sicherer unter die ministerielle Willkür zu beugen. Es ist im Wesentlichen derselbe „officielle Betrug“, dessen die russische Regierung sich vor vierzig Jahren schuldig machte, nur mit dem Unterschiede, daß man damals den Letten und Esten ihre lutherische Kirche nahm, während man jetzt die Hand nach ihrer lutherischen Schule ausstreckt.

Soviel bisher bekannt geworden, blieb jedoch dieses Manöver erfolglos, und der Curator mußte sich entschließen, für weitere Handstreiche auch auf den Schein zu verzichten, als erfülle er nur den Wunsch und Willen der Gemeinden. Das hielt ihn aber nicht ab, noch zwei andere Schulen sich widerrechtlich anzueignen, von denen die eine unbestrittenes und unbestreitbares Eigenthum der lutherischen Kirche ist, nämlich die Parochialschule in Fehteln, die andere Eigenthum der lutherischen Bauergemeinde in Neu-Adlehn.

Im Jahre 1881 war der damalige fehtelnsche Parochiallehrer Kalning von der Kreislandschulbehörde abgesetzt worden,

weil er seine Stellung als Schulmeister dazu benutzte, nicht nur gegen den Ortspastor zu agitiren, sondern auch in Wort und Schrift sich angelegen sein ließ, die seiner Leitung anvertraute Schuljugend und deren Eltern und Angehörige in angeblich national-lettischem Interesse gegen die deutschen Landesautoritäten aufzuhetzen. Er wurde immer mehr geistiger Führer einer antikirchlichen Oppositionspartei, die unter dem Namen eines obrigkeitlich bestätigten lettischen „Wohlthätigkeitsvereins“ in herausfordernder Weise eine förmlich revolutionäre Propaganda eröffnete, alle Gemeindeämter in ihre Hände zu bringen wußte, den friedlichen, kirchlich gesinnten Theil der Gemeinde terrorisirte und die gesetzlich bestehende Ordnung zu zerstören suchte. Da Kalning, allen Ermahnungen und Zurechtweisungen zum Trotz, fortfuhr, seine amtliche Stellung zu unlauteren Parteizwecken zu benutzen und namentlich auch in der lettischen Presse seinen liberalistisch-rationalistischen Standpunkt in kirchenfeindlicher Weise geltend zu machen, so war seine Entfernung aus dem kirchlichen Amte eines Parochialschulmeisters eine nicht zu umgehende Nothwendigkeit. Am 26. November 1881 wurde ihm seine Entlassung angekündigt. — Seine darüber entrüsteten Anhänger und Parteigenossen traten nun in Verhandlung mit dem russischen Popen Grünwald in der benachbarten Saussenschen Gemeinde, und erlangten durch dessen Vermittelung die Genehmigung der griechisch-orthodoxen Schulcommission, in dem fehtelnschen Podinchugesinde eine der Leitung des Popen unterstellte „griechisch-orthodoxe Hilfsparochialschule“ zu errichten. Mit Hilfe einer von dem Popen in Aussicht gestellten Unterstützung von 500 Rubeln Silber wurde im Sommer 1883 ein Schulhaus für etwa hundert Kinder erbaut. Als Lehrer wurden angestellt ein zur griechischen Kirche gehöriger Upiht und der abgesetzte fehtelnsche Parochialschulmeister Kalning. Der rührigen Wühlerei der Partei gelang es, die neue Schule mit etwa hundert Kindern aus allen benachbarten Ge-

meinden zu füllen. — Im Jahre 1885 benutzte die Partei die Mündigkeitserklärung des Großfürsten-Thronfolgers, um durch das Gesuch, ihre Schule nach dem Namen des Großfürsten Nicolai-Schule nennen zu dürfen, für dieselbe eine Geldbeihilfe von Seiten der Regierung zu erlangen. Dieselbe soll ihr im Betrage von 6000 Rubeln zugesagt worden sein, jedoch mit der Bedingung, daß die Schule als Kirchenschule in die unmittelbare Nähe der saussenschen griechischen Kirche verlegt werde und nur griechisch-orthodoxe Lehrer an ihr angestellt werden. Damit war für Kalning die Aussicht geschwunden, in dieser Schule sein Wesen fortzusetzen, falls er sich nicht entschließen sollte, zur griechischen Kirche überzutreten. Er hat es nicht gethan. Da es aber den Freunden und Parteigenossen Kalning's nur darum zu thun war, diesem eine amtliche Stellung in ihrer Mitte zu sichern, so waren sie von der getroffenen Entscheidung wenig befriedigt, verloren das Interesse für die von ihnen selbst erbetene griechische Schule, leisteten die übernommenen Zahlungen nicht, so daß die griechische Schule geschlossen werden mußte, und kamen nun auf den Gedanken, dem Kalning in einer nach dem Vorbilde der schwaneburgschen Siltaschule einzurichtenden „ministeriellen" Schule Anstellung zu schaffen. Sie scheinen während des Sommers 1886 darüber Verhandlungen mit dem Curator geführt zu haben. Dieser theilte nämlich im Juli 1886 der Oberlandschulbehörde mit, daß derartige Wünsche aus der fehtelnschen Gemeinde laut geworden, und forderte Auskünfte über das dortige Schulwesen. Obgleich diese Auskünfte ihm in umfassender Weise ertheilt, auch das dortige Parteitreiben genügend charakterisirt wurde, und namentlich hervorgehoben worden war, daß etwaige Wünsche Einzelner unmöglich bestimmend sein könnten, wo es sich um Eigenthum der ganzen lutherischen Kirchengemeinde handle, — so erschienen nichtsdestoweniger am 2. October 1886 der Curatorsgehilfe Speschkow und der russische Schulinspector Orlow in

der fehtelnschen Parochialschule, besichtigten die Oertlichkeiten, begaben sich darauf in die Gemeindeverwaltung, wo die Parteigenossen Kalning's versammelt waren und verfaßten dort eine Bittschrift, mit welcher die Vertreter der fehtelnschen und odenseeschen Bauergemeinde an den Curator gehen sollten. Dabei äußerte der Staatsrath Speschkow: ob die Wegnahme der Parochialschule gelingen werde, sei ihm zweifelhaft, versuchen könne man es. Welches auch der Inhalt dieses Schriftstücks gewesen sein mag: — Ende October ordnete der Curator die Umwandlung der lutherischen Parochialschule des Kirchspiels Fehteln in eine „ministerielle Musterschule" an. Der Einspruch des Adelsconvents, sowie der Oberlandschulbehörde gegen eine solche willkürliche Beschlagnahme kirchlichen Eigenthums blieb einstweilen unberücksichtigt. Der örtliche Kirchenvorsteher aber ordnete an, daß — um jedem gewaltsamen Eindringen in das kirchliche Gebäude vorzubeugen — die zeitweilig unbenutzt stehenden Räume stets verschlossen gehalten werden sollen. Da ereignete es sich am 10. December 1886, daß plötzlich der fehtelnsche Gemeindeälteste in Begleitung eines Gemeindvorstehers die verschlossenen Thüren erbrach und einen Maurer anstellte, der die von ihnen für nothwendig befundenen baulichen Aenderungen zur Einrichtung einer „ministeriellen" Schule vornehmen sollte. Als aber das Ordnungsgericht als zuständige Polieibehörde diesen Gewaltact hinderu und die beiden Schuldigen zur Rechenschaft ziehen wollte, stellten sich dieselben unter den Schutz des Curators und des Gouverneurs, der jedes weitere Einschreiten des Ordnungsgerichts untersagte. Am 6. Januar 1887 erschien darauf ein Beamter des Ordnungsgerichts bei dem fehtelnschen Kirchenvorsteher und verlangte unter Vorweisung eines schriftlichen Auftrages des Gouverneurs die Schlüssel des Parochialschulgebäudes unter der Androhung, daß er im Weigerungsfalle Gewalt anwenden werde. Der Kirchenvorsteher sah sich genöthigt,

unter Einspruch die Schlüssel auszuliefern. Am 8. Januar 1887 wurden darauf die im oberen Stockwerk befindlichen Räume der lutherischen Parochialschule von einem griechischen Popen unter Antheilnahme der curatorischen Beamten Speschkow und Orlow, sowie des russischen Oberlehrers Tassiht, zur russischen „Ministerschule" geweiht, in welcher der vor sechs Jahren eben daselbst abgesetzte Kalning feierlich als Hauptlehrer eingeführt wurde. Das untere Stockwerk blieb einstweilen zur Verfügung des lutherischen Küsters und Organisten, bis am 23. Januar der Gouverneur es für nöthig fand, auch von diesen Räumen die Hälfte dem Küster wegzunehmen und der „Musterschule" zuzuweisen. So geschehen im Jahre des Heils 1887 auf Anregung des Curators Kapustin und auf Befehl des Gouverneurs Sinowjew, zur Förderung russischer „Volksaufklärung" in dem recht- und schutzlos gewordenen Livland! Facta loquuntur!

Aehnlich wie in Fehteln wirkten auch in Neu-Adlehn unlautere persönliche Rücksichten mit, um die Umwandlung der lutherischen Gemeindeschule in eine russische „Ministerschule" herbeizuführen. Der dortige Gemeindelehrer Uppmann hatte seit länger als 30 Jahren sein Amt zur Zufriedenheit der Schulverwaltung und der Gemeinde erfüllt. Da entdeckte der Gemeindeälteste Schmangais in Gemeinschaft mit dem Schulältesten Wihksne plötzlich, daß Uppmann eine „ungenügende Bildung" habe und nothwendig durch einen seminaristisch gebildeten Lehrer ersetzt werden müsse. Da aber durchaus kein gesetzlicher Grund vorlag, den alten Mann vom Amte zu entfernen, zumal die letzte Revision seiner Schule völlig befriedigend ausgefallen war, so mußte die Schulverwaltung das Verlangen des Gemeinde- und Schulältesten als unbegründet zurückweisen. Da erlaubten sich die Beiden, am 30. October 1886 in eigener Machtvollkommenheit die Schule zu schließen und die Schulkinder nach Hause zu schicken, bis ein „besserer Lehrer" angestellt sein werde.

Als sie für diese Eigenmächtigkeit belangt wurden und die sofortige Wiedereröffnung der Schule angeordnet wurde, beriefen sie am 10. November den russischen Schulinspector Orlow in die Schule und ließen von diesem eine Prüfung abhalten. Es wurde nach dem Namen des Kaisers, der Kaiserin und des Thronfolgers gefragt, darauf einigen Kindern aus dem ersten Schulwinter, die noch gar keinen Geographieunterricht gehabt hatten, Fragen aus der Geographie Rußlands vorgelegt, und endlich die Erklärung abgegeben, der Lehrer „tauge nichts". Auf Grund dessen wandten sich nun die persönlichen Feinde des Lehrers an den Curator, mit der Bitte, ihre Schule in eine russische umzuwandeln und ihnen einen tauglichen Lehrer zu geben. Um diese Umwandlung zu hintertreiben, und den alten Lehrer in seiner Stellung zu erhalten, wandten sich die Freunde desselben gleichfalls an den Curator mit einer Gegenvorstellung, wurden aber von ihm gar nicht empfangen. Dagegen erhielt die Schulverwaltung im Januar vom Ordnungsgericht die Mittheilung, Se. Excellenz der livländische Gouverneur habe durch Schreiben vom 3. Januar 1887 Nr. 31 bekannt gegeben, daß der Herr Curator gestattet habe, die adlehn'sche lutherische Gemeindeschule in eine einklassige Dorfschule des Ministeriums der Volksaufklärung umzuwandeln. Der bisherige Lehrer wurde ausgesetzt und ein griechisch-orthodoxer Lehrer angestellt, natürlich im ausschließlichen Interesse der „Volksaufklärung"! Zur Ertheilung des lutherischen Religionsunterrichts aber stellte der Curator einen zweiten Lehrer lutherischer Confession an. Die Gemeinde ist also auf diesem Wege zwar ihren alten Lehrer losgeworden, hat aber nun nolens volens an seiner Statt zwei Lehrer zu besolden, die dem ministeriellen Lehrplan zufolge Beide zusammen weniger zu leisten haben, als der frühere „ungenügend gebildete" Lehrer 30 Jahre hindurch allein geleistet hat.

Angesichts dieser Thatsachen und der offen ausgesprochenen

Absicht, das ganze Volksschulwesen zu russificiren, war vorauszusehen, daß der nächste Schritt des Ministers der sein werde, die von der Ritterschaft erhaltenen Seminare nach dem schon früher vom Curator angedeuteten Plane in russische Seminare umzuwandeln und der Ritterschaft nur die Kosten der Erhaltung zu belassen. Deshalb beschloß der im Juni 1887 versammelte Landtag die Schließung seiner Seminare. Am 17. Juni wurde das estnische Gemeindelehrerseminar in Dorpat, und am 19. Juni das lettische Gemeindelehrerseminar in Walk geschlossen. Das Parochiallehrerseminar aber wurde zu einer Küsterschule für die lutherischen Gemeinden Livlands umgestaltet mit der Aufgabe, als Bildungsstätte ausschließlich für kirchliche Gemeindebeamten, d. h. Küster, Organisten und Religionslehrer zu dienen.

Der auf Desorganisation des Volksschulwesens in den Ostseeprovinzen gerichteten Thätigkeit des Curators wurde schließlich in einem Gesetze vom 17. Mai 1887 ein fester gesetzlicher Stützpunkt geboten. Dasselbe wurde veröffentlicht unter der Bezeichnung: „Temporäre Ergänzungsregeln für die Verwaltung der Elementarschulen in den Gouvernements Livland, Kurland und Estland". Aus diesen Regeln verdienen drei Punkte als besonders verhängnißvoll hervorgehoben zu werden:

1) Die Thätigkeit aller bisher bestehenden Schulbehörden resp. Schulcommissionen wird lahm gelegt durch die Bestimmung des § 7, wonach jeder Beschluß derselben abhängig gemacht wird von der Zustimmung des an den Sitzungen theilnehmenden, vom Curator zu ernennenden Volksschulendirectors resp. Inspectors.

2) Das unbestreitbare Eigenthumsrecht der lutherischen Gemeinden an den von ihnen gestifteten und erhaltenen lutherischen Gemeindeschulen, wie auch der lutherischen Kirche an den

von der Kirchengemeinde auf kirchlichem Widmenland errichteten und erhaltenen lutherischen Parochialschulen wird illusorisch gemacht durch die Bestimmung § 9, daß diese Schulen nicht nur auf Gesuch der betreffenden Gemeinden, sondern auch „einzelner, an der Unterhaltung der Schulen theilnehmenden Personen" ihres confessionellen Charakters entkleidet und zu Schulen des Ministeriums der Volksaufklärung umgewandelt werden können.

3) Die Volksschule hört auf, Bildungsanstalt des Volkes zu sein, und wird bloße Russificirungsanstalt durch die Bestimmung des § 11, daß die russische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt wird, in den Gemeindeschulen für das letzte Schuljahr, in den Parochialschulen aber für den ganzen Cursus, nur nicht in der Religionslehre und im Kirchengesang.

Diese Bestimmungen erscheinen um so willkürlicher und jedes Rechtsgefühl verletzender, als die russische Regierung im Laufe der bald 180jährigen Zugehörigkeit Livlands zum russischen Reich nicht einen einzigen Groschen für das Volksschulwesen des Landes verausgabt hat. Dasselbe ist vielmehr aus der eigensten Initiative und ganz ausschließlich auf Kosten des Landes begründet und erhalten worden. Und nun muthet man dem Lande zu, nicht nur auf die Leitung und Verwaltung seines mit hingebender Liebe gepflegten Volksschulwesens zu verzichten zu Gunsten russischer Beamten, die weder ein Herz, noch auch ein Verständniß für die Bedürfnisse des Landes und Volkes haben, sondern man fordert auch, das Land solle nach wie vor die Kosten tragen für die seiner Verwaltung entzogene und in den Dienst der Russificirung gestellte Volksschule, d. h. das Land soll aus seiner eigenen Haut die Riemen schneiden, mit denen man es binden, eventuell auch erwürgen will. Zur schnöden Gewaltthat fügt man den bittern Hohn! Das russische Ministerium der Volksaufklärung hat gesiegt über die lutherische Volksschule Livlands. Ist damit auch

der Sieg russischer „Volksaufklärung“ über lutherische „Volksbildung“ in Livland entschieden? Gewiß nicht!

So lange die lutherischen Gemeinden Livlands treu bleiben dem Bekenntniß ihres evangelischen Glaubens, bleiben sie an der Quelle, aus welcher alle wahre Volksbildung fließt. Mögen böse Buben den Schöpfeimer zerschlagen oder verunreinigen, so schöpfen die Durstigen dennoch, wie eben Jeder kann, sei es auch mit hohler Hand. Das Schöpfen und Trinken wird dann mühsamer, der Trunk nur um so kostbarer sein.

II.

Wofür und wie die Balten kämpfen müssen.

Das russische Vorgehen in den baltischen Provinzen hat eine große Verwirrung hervorgerufen, nicht nur in Beziehung auf die Verfassung und Verwaltung oder die Kirche und Schule, sondern auch in Beziehung auf die innere Stellung der Bevölkerung zum Reich und zum Russenthum. Es ist nicht gar lange her, daß die Sympathien des Baltenthums für das Reich so lebhaft waren, daß darüber häufig die Rechtsstellung vergessen werden konnte, und daß die Erlernung der „Reichssprache“, sowie die Umgestaltung der rein ständischen Verfassung nach russischem Muster, für eine große Zahl unserer Landsleute zu einem politischen Programmpunkt geworden war. Die russischen Verhältnisse waren eben auch bei uns zu unbekannt, um die große Masse erkennen zu lassen, wie nur die „veraltete“ ständische Verfassung uns vor der Rechtlosigkeit des „inneren“ Rußlands schützte. Kurz: die baltische Volksseele drängte fast nach Osten, und Männer wie der Generalgouverneur Graf Peter Schuwálow oder der Curator Sabúrow (sog. „Westlinge“) thaten das Ihrige, um auch die Intelligenzen mit dieser Wegrichtung möglichst zu versöhnen. Aber

auf Schuwálow und Sabúrow folgten Bagration, Sinowjew, Schachowskoi und Kapustin, an Stelle des politischen Scharfblicks und Tacts traten politischer Unverstand und Vergewaltigung, so daß sich verhältnißmäßig rasch auch für den Kurzsichtigsten in unliebsamster Form herausstellte, daß die bisher kaum befürchtete „Verschmelzung mit dem Reich" mit dem Untergang unserer Cultur, und zwar zunächst mit unserer Schule und Selbstverwaltung, zu bezahlen sei.

Was nun? Von einer gewaltsamen Auflehnung gegen den angeblichen Willen des Zaren kann keine Rede sein; Vorstellungen, Bitten, Proteste verhallen wirkungslos; und rathlos steht das Baltenland vor dem Widersinn: das neue Gesetz weder erfüllen, noch außer Kraft setzen zu können.

Es sind bekannte Thatsachen, daß sowohl das individuelle, wie Gesammtbewußtsein einer Bevölkerung durch nichts mehr erschüttert wird, als durch die Nichtübereinstimmung von Sollen und Können, und daß das Rechtsbewußtsein vernichtet wird, wo das in die Form des Gesetzes gekleidete Recht keine Geltung mehr hat. Beides vollzieht sich aber jetzt in den Ostseeprovinzen, indem das erlassene Gesetz einerseits von der Bevölkerung als nicht durchführbar erkannt und andererseits von den Regierungsbeamten in gewaltthätigster Weise ausgelegt und angewandt wird; der Beamte mißbraucht es, und die Bevölkerung kann es nicht achten.

Also: die Verwirrung ist groß, und das in jahrhundertlanger Culturarbeit schwer errungene Selbst- und Rechtsbewußtsein der Bevölkerung geräth in's Schwanken. Wäre es unter solchen Umständen nicht richtiger, die germanische Unterlage unserer Cultur zu Gunsten des Staates aufzugeben und um des inneren Friedens halber unsere bisherige Selbstverwaltung der Einheitlichkeit des Reichs zum Opfer zu bringen?

Diese Frage scheint wichtig genug, um eine Auseinandersetzung zu rechtfertigen, zumal in nicht-baltischen Kreisen, wo die ganze Bedeutung der baltischen Frage noch immer nicht voll gewürdigt wird.

Die tiefe Kluft, welche die baltischen Provinzen bisher und heute noch von Rußland trennt, besteht ihrem eigentlichsten Wesen nach 1) in der altgewohnten Selbstverwaltung der ersteren gegenüber der Tschinownikherrschaft in letzterem, sowie damit zusammenhängend 2) in der Rechtlosigkeit Rußlands und in der bisherigen relativen Rechtssicherheit des Baltenlandes.

Die mongolischen Ueberlieferungen des moskowitischen Wesens brachten es mit sich, daß nach Errichtung des russischen Kaiserreichs die demselben zufallenden, theils asiatischen und theils vom Tatarenjoch gebrochenen europäischen Völkerschaften ein Rechtsbewußtsein nicht gewinnen konnten, da die völlige Schrankenlosigkeit des Herrscherwillens sich in absteigender Linie auf dessen Vollstrecker übertrug und in Folge dessen jeder einzelne Beamte nach unten dieselbe rechtliche Unbeschränktheit für sich beanspruchte, welcher er nach oben zu opfern hatte. Niemand als der Zar hatte ein unanfechtbares Recht; die Rechtssicherheit des Unterthans befand sich ausschließlich in den Händen des oder der ihm vorgesetzten Beamten.

Das Recht als solches, oder seine sociale Form als Gesetz, konnte unter diesen Umständen keine praktische Bedeutung gewinnen: es war wesenlos; und maßgebend nur der Verwalter desselben, der factische Machthaber, der Beamte.

So lange nur Theile des alten Mongolenreichs und asiatische Völker diesem Regierungssystem zum Opfer fielen, konnte dasselbe ziemlich unangefochten fortbestehen: war doch der rechtlose Sklave an die Rechtlosigkeit der Sklaverei gewöhnt. Als aber europäische Culturgruppen, wie die baltischen Provinzen und einzelne Teile des alten Poleureichs, zu Rußland hinzuerobert

wurden, änderten sich die Verhältnisse, und die hervorragenderen Herrscher, wie Peter I. und Alexander I., trugen dieser Verschiebung der Verhältnisse dadurch Rechnung, daß sie die genannten Provinzen mit europäischer Cultur außerhalb der altrussischen Rechts- und Verwaltungssphäre, in ihren eigenen Rechts- und Verwaltungsformen, fortbestehen ließen. Wollten doch jene Herrscher auch das übrige Rußland europäisch machen — wie hätten sie da zerstören sollen, was hierzu bereits vorbereitet war? Zudem standen damals an der Spitze der Regierung viele Ausländer und namentlich Deutsche, welche verständnißvoll diese Tendenzen stützten, und die den Widerstand der Tschinownikkaste zu bändigen vermochten. Polen und das alte livländische Ordensgebiet sollten eben ein für allemal der Beutelust des russischen Beamtenthums entrückt sein, gewissermaßen ein „Cultur-Schonrevier" des russischen Reichs. Hier zu jagen, war nicht erlaubt; was Wunder also, daß das Tschinownikthum voll Haß und Grimm auf die einzigen Winkel russischer Erde blickte, welche ihrer Machtsphäre entzogen waren und blieben.

Aber leider nicht für immer. Die Besiegung Napoleon's und die Heilige Allianz stärkten Rußlands Stellung in Europa; die Wellenschläge der französischen Revolution und namentlich die Aufstände in Petersburg und Polen erbitterten den Kaiser Nicolaus gegen die europäische „liberale Idee", und als vom officiellen Europa fast angebeteter Hort des Conservatismus und Absolutismus war er es, der das vorwärts rollende Weltrad aufzuhalten versuchte. Dazu schien sein Tschinownikheer trefflich geeignet: Bildung und Selbständigkeit oder Selbstbewußtsein wurden verfolgt, wo sie sich im „heiligen" Rußland zeigten — durften da nur die Ostseeprovinzen ihnen eine Freistatt bieten? Das „Schonrevier" wurde geöffnet.

Das war im Anfang der dreißiger Jahre; die „Revision"

unseres lutherischen Kirchengesetzes, die Entsetzung des Rectors Ulmann, die Fälschung unseres Provinzialrechts und die „Bekehrungen" in den vierziger Jahren bezeichnen die Etappen, die Namen Crafffström, Uwárow, Perówsky, Golowin, Chanikow und Genossen die Führer dieser Bewegung. Die Folgen dieser ersten erfolgreichen Russificirungsaction erschienen dem Kaiser Nicolaus aber bald nicht „opportun"; gab es damals doch noch in seiner Umgebung Männer, welche ihm die ungeschminkte Wahrheit nicht vorenthielten. Er gebot der Zerstörung Einhalt, und Fürst Suwórow wurde berufen, die Wunden, welche den Ostseeprovinzen geschlagen, zu heilen und die Tschinownikschaar, die bereits ihren Einzug begonnen, zu vertreiben. Der erste ernste Sturm war abgeschlagen.

Nicht lange darauf starb der Kaiser, und Alexander II. bestieg den Thron. Jetzt sollte Rußland von Neuem europäisirt werden — und zwar rasch, ohne Zaudern, mit einem Schlage. Befreiung der Leibeigenen, Justiz- und Verwaltungsreform, Selbstverwaltung in Stadt und Land — das war das Schiboleth, welches zeitweilig ganz Europa die Augen blendete.

Und in der That, es waren große Gedanken, zu deren Träger Alexander II. sich berufen fühlte — Gedanken, welche Rußland hätten helfen können, wenn ihm überhaupt noch zu helfen wäre.

Deshalb hat es für Rußland wohl kaum eine Zeit gegeben, in welcher das geistige und politische Leben hier so aufleuchtete, wie in den ersten Jahren nach der Thronbesteigung Alexander's II., als in Folge dessen das Tschinownikthum, von der Größe der seitens des Kaisers dem Reich gestellten Aufgabe erdrückt, zeitweilig in seiner Machtsphäre so sehr beschränkt gewesen war. Nur zu bald aber stellte sich heraus, daß die Führer des Volks, welche zur Mitarbeit an den Reformen berufen wurden,

dieser Aufgabe nicht gewachsen waren, und daß auch hier wieder die Leitung in die Hände des Beamtenthums zurückfallen mußte. Es fehlte an Menschen.

Der russische Beamte dagegen macht Alles, was ihm sein Vorgesetzter befiehlt — einerlei wie, aber er macht es, denn für ihn ist die Hauptsache die äußerliche Ausführung, nicht die innere Ausfüllung der ihm gestellten, sonst aber völlig gleichgiltigen Aufgabe. Als der Kaiser die Reformen wünschte und keine anderen Kräfte sich darboten, machte der Beamte eine liberale Gesetzgebung: zwar „kak ni budj" (d. h. einerlei wie), aber er machte sie; ob sie lebensfähig war oder nicht, ob der derzeitigen Entwicklung des russischen Volks angemessen oder nicht, das ließ ihn kühl, da er doch wußte, daß Gesetze ihn in seiner Amtsthätigkeit nicht binden würden. Was auf dem Papier stand, war bedeutungslos, die Hauptsache blieb seine thatsächliche Machtstellung, und diese war unerschütterlich, so lange kein Selbst- und Rechtsbewußtsein im Volke lebte.

Es blieb also dem Wesen, der Sache nach Alles beim Alten: nur die äußeren Formen wechselten.

Das genügte aber, um dem Versuch, die Rechtsstellung der Ostseeprovinzen zu vernichten, neue Aussichten zu bieten. In ganz Rußland war der Bauer und Bürger durch das neue Gesetz angeblich von den „Banden des Feudalismus" befreit — nur in Liv-, Est- und Kurland herrschte noch der „Deutsche", d. h. nach russischer Uebersetzung: der „Baron" und das „Patriciat" — das war eine „Schmach" für das heilige Reich, wo die Freiheit und Gleichheit aller Bürger (auf dem Papier!) so herrlich und leicht durchgeführt wurden. Und als nun gar der polnische Aufstand von 1863 bewies, wohin die Eigenart der einzelnen Provinzen des Reichs führen konnte, und nachdem Murawjéw dort das Tschinownikthum auf die höchste Staffel der Macht gestellt — da schallte es durch das ganze

Reich, daß die Ostseeprovinzen es nicht besser haben sollten, und daß es wider die „russische Ehre" sei, Gouvernements mit eigener Sprache und eigenen Rechten zu dulden! Der Kaiser befahl (Juni 1867): die „organische Verschmelzung der Provinzen mit dem Reich", und der Hexentanz begann.

Gleich die erste Tour führte ein ganz neues Verwaltungspersonal auf die baltische Bühne. Die Verhandlungen und Correspondenzen der sog. „Kronsbehörden" sollten ja fortan nur noch in russischer Sprache geführt werden — folglich konnten auch nur noch Russen oder wenigstens in russischen Schulen Gebildete die Kronsanstellungen erhalten. Die russische Schule aber ist eine bloße Drillanstalt und producirt im Allgemeinen in intellectueller Richtung: Halbwisser, und in ethischer Beziehung: Nihilisten![1]) Fehlen doch gerade daher dem russischen Beamtenthum bis in seine höchsten Spitzen hinauf die höhere Geistesbildung und scharfe Urtheilskraft gerade ebenso, wie der sittliche Halt; wie war es da anders zu erwarten, als daß bei uns als einzige Anwartschaft auf die Anstellung die Kenntniß der russischen Sprache oder mindestens der Wille, unter allen Umständen zu gehorchen, galten. Was seit jener Zeit an Kronsbeamten angestellt worden, rechtfertigt, mit nur ganz vereinzelten Ausnahmen, die alte baltische Furcht vor dem Tschinownikthum nur zu sehr; es sind Männer, denen das, ihnen in der Regel übrigens nicht einmal bekannte, Gesetz als Hinderniß der Verwaltung erscheint, da sie angeblich sich in ihrer Handlungsweise stets unmittelbar nach dem kaiserlichen Willen oder dem

[1]) Als Halbwisser betrachte ich nicht solche Personen, welche wenig wissen, sondern solche, welche ihr Wissen nicht zum gründlichen Denken, zum richtigen Urtheil geführt hat; zu den Nihilisten aber glaube ich Jeden rechnen zu dürfen, der das Glaubensbekenntniß eines livländischen hohen Beamten unterschreibt: „ich liebe Nichts, ich vertraue auf Nichts, ich glaube an Nichts." (Vgl. Russ.-Balt. Blätter, Heft III, S. 101.)

Willen ihres Vorgesetzten zu richten haben und ihre Ansicht vom kaiserlichen Willen oder der Wille ihres Vorgesetzten mit dem Gesetz sehr häufig nicht in Einklang zu bringen sind. Nun kommt noch dazu, daß es überhaupt keine eigentliche russische Gesetzgebung gibt, sondern nur einen Wust innerlich unzusammenhängender, sich häufig widersprechender einzelner Gesetzesbestimmungen, welche derart lückenhaft ausgearbeitet wurden, daß stete Auslegungen unvermeidlich sind. Selbstverständlich sind hierdurch erst recht der Willkür des Beamten Thür und Thor geöffnet; denn findet er im einzelnen Falle keine ihm „praktisch" erscheinende Gesetzesbestimmung, so erläutert er das „unpraktische" Gesetz in einer seiner „Staatsraison" entsprechenden Weise, und geht das auch nicht, so erklärt er einfach das einmal ausnahmsweise klare Gesetz für rechtsungiltig, weil es „dem ihm bekannten kaiserlichen Willen nicht mehr entspricht"!

Es liegt auf der Hand, daß schon durch diese Sachlage allein jeder Unterbeamte und Staatsbürger zum willenlosen Geschöpfe seines Vorgesetzten werden muß; dennoch aber gibt es noch ein weiteres Moment in der russischen Gesetzgebung, welches den Unterbeamten vollständig der Gnade oder Ungnade seines Chefs ausliefert. Der größte Theil der Verwaltungsgesetze ist nämlich in seiner ganzen Strenge undurchführbar; theils weil dieselben in ihren formalen Anforderungen, in Beziehung auf Buchführung, schriftliche Berichterstattungen und dergl., vom einzelnen Beamten Unmögliches verlangen, theils weil sie den thatsächlichen Bedürfnissen der Verwaltung so wenig Rechnung tragen, daß diese überhaupt zu bestehen aufhören würde, wenn das betreffende Gesetz genaue Erfüllung fände. Wo sollen auch die Menschen herkommen, welche einer gesetzgeberischen Thätigkeit wirklich gewachsen sind? Es wird also je nach dem Ermessen der örtlichen höchsten Instanz im einzelnen Falle ein

modus vivendi, ein Compromiß, mit den Unterbeamten geschlossen, welcher wenigstens das vollständige Stocken der Verwaltungsmaschine verhindert. Dieser Zustand aber ist ungesetzlich und ermöglicht es dem höheren Beamten jederzeit, den Unterbeamten wegen Nichtbeachtung des Gesetzes zur Rechenschaft zu ziehen. Natürlich geschieht das nur, wenn man dem Unterbeamten Etwas am Zeuge flicken will — das formelle Recht aber liegt immer vor und hat z. B. seiner Zeit dem „revidirenden Senator" Manassein erlaubt, Dutzende von Beamten in Liv- und Kurland „wegen flagranter Gesetzesübertretungen" aus dem Amte zu entfernen und dem Gericht zu übergeben.

Das ist die Rechtslage in Rußland, deren Einführung auch in die Ostseeprovinzen seit der denkwürdigen Rede Kaiser Alexander's II. im Juni 1867 zum Programm der Regierung wurde.

Es sollte aber noch schlimmer kommen.

Auch im Innern Rußlands trat die Unerträglichkeit solcher Verhältnisse immer schroffer hervor, und als die Reformen der sechziger Jahre dem russischen Volksgeist ein freieres Aufathmen vergönnten, war der Widerspruch gegen die Tschinownikwirthschaft dessen erstes Ergebniß. Aber der russische Volksgeist vermag Nichts aufzubauen, kann Nichts schaffen, und daher gestaltete sich denn auch der russische Widerstand gegen die Beamtenwillkür zum Nihilismus. Dem Despotismus wurde der Krieg erklärt, an seine Stelle aber die Anarchie, d. h. die Zerstörung aller socialen Gestaltungen, gesetzt. Rußland hatte nunmehr zu wählen zwischen Despotie und Anarchie.

Da traten die großen „Patrioten" auf, Katkow und Genossen, machten den in Rußland eingeführten, aber nicht verstandenen europäischen Liberalismus verantwortlich für die Ausschreitungen des thatsächlich nur unter den Ueberlieferungen des Mongolenreichs zertretenen und entsittlichten russischen Volksgeistes und

predigten die Umkehr zu den „nationalen" altrussischen Einrichtungen. Worin diese bestanden haben, ist auch heute noch für Jedermann ein Geheimniß und offenkundig nur, daß die durch die Reformbestrebungen zeitweilig etwas erschütterte Beamtenmacht in ihrem vollen alten Glanze wiederhergestellt und auch das kleinste Maß der soeben erst verliehenen Selbstverwaltung wieder vernichtet werden sollte. Die altrussische vollkommene Rechtlosigkeit — das war die alte nationale Einrichtung, welche man neu belebte. Bis zur Ermordung Alexander's II. wurde diese Richtung mit einer gewissen Rücksicht auf die öffentliche Meinung Europa's verfolgt; nachdem aber der Kaisermord vom 1./13. März 1881 die Posse der russischen Reorganisationsperiode zur schaudervollen Tragödie gestempelt hatte, verschwand jede Rücksicht auf europäische Culturansprüche und ward das Heil des Reichs und die Sicherheit des Zarenthrons nur noch in der Vernichtung jeder Selbstverwaltung gesucht. Bedingungslose Herrschaft des Beamtenthums und unbegrenzte Bevormundung des Staatsbürgers heißt die Losung des heutigen Entwicklungsstadiums Rußlands, und da die protestantisch-deutsche Cultur des Baltenlandes hierfür keinen geeigneten Boden bildet, ist hier Allem zuvor die in der Selbstverwaltung wurzelnde Cultur zu zerstören.

Das heißt die „Verschmelzung der Ostseeprovinzen mit dem Reich": weil sie die absolute Rechtlosigkeit zu dulden nicht Willens sind, sind die heiligsten und theuersten Güter dieses Landes: Religion, Sprache, Rechtsbewußtsein und Selbstverwaltung, der Vernichtung preisgegeben. Und weil sie deutsch sind, jauchzt das ganze „heilige" Rußland dieser Vernichtungsarbeit zu!

Der Kampf gegen den baltischen „Liberalismus" unter Nicolaus I. und der Sturm gegen den baltischen „Feudalismus" und „Separatismus" unter Alexander II. hatten nicht zum Ziele geführt; daher wurde der entflammte Racen-

instinct des russischen Volks auf den baltischen „Germanismus" gehetzt, um auch die Ostseeprovinzen endgiltig unter das Joch des russischen Beamtenthums zu beugen und damit deren Recht der freien Kirche, eigenen Sprache und Selbstverwaltung verschmelzen oder vielmehr zerschmelzen zu lassen im Chaos altrussischer Rechtlosigkeit.

Haben sie unter solchen Umständen ein Recht, Front zu machen gegen die Vergewaltigung, oder wäre es auch nur verzeihlich, wenn sie des lieben Friedens wegen willig ihren Nacken dem Joche beugten? Nun, diese Antwort wird sich wohl Jeder selbst geben. Was auch immer aus Rußland einst werden möge, wohin auch immer der jetzige Kampf von Beamtenthum und Nihilismus führen mag, soviel ist gewiß, daß die Balten sich weder der einen, noch der anderen Partei anschließen oder ihrem Ziele zustreben können. Eine dritte Partei aber gibt es nicht, denn die sog. „Westlinge", d. h. diejenigen, welche die europäische Cultur auch als Rußlands einzige Zukunft betrachten, kommen nicht in Betracht, da sie weder ihrer Zahl und ihrem Einfluß nach irgend welche positive Macht oder Bedeutung besitzen, noch auch die Grundlage des russischen Reichs dazu irgend vorbereitet oder geeignet ist, den Aufbau europäischer Cultur zu tragen — mithin ein jedes Streben in dieser Richtung den Keim des Mißerfolgs in sich birgt. Wozu russische Reformen im Geiste der „Westlinge" führen, lehren die Regierungsjahre Peter's I. und der beiden ersten Alexander: sie sind unmöglich.

Will das Baltenland daher nicht in den Hexenkessel hereingezogen werden, so hat es sich in jeder Beziehung vor einer Vermischung mit dem Russenthum, sowohl dem officiellen, wie auch dem oppositionellen, zu hüten, und darf ebensowenig mit der einen wie mit der andern Partei pactiren. Fernhaltung bildet die einzige Sicherheit vor Ansteckung; denn nur so lange man noch nicht „russisch" zu denken oder „russisch" zu empfinden

gelernt hat, steht die bisherige Grundlage des Daseins fest. Die erste und nothwendigste Bedingung für die Entnationalisirung ist die Sympathie für die fremde Art; daß diese Sympathie jetzt ertödtet wird, dafür wird gesorgt. Hüte man sich daher, diese Wirkung dadurch lahm zu legen, daß man „päpstlicher als der Papst", aber in echt deutscher Weise in den Schein des Rechts zu kleiden oder zu entschuldigen sucht, was sich als bewußte Gewaltthat vollzieht! Kein Compromiß, keine Action oder auch nur scheinbares Zusammenwirken, sondern stumme Zurückhaltung und Thatenlosigkeit auf allen den Gebieten des öffentlichen Lebens, welche dem Beamtenstand bereits verfallen sind.

Damit soll allerdings nicht gemeint sein, daß etwa auch amtliche Vertreter, d. h. die Landes- und Gemeindebeamten, ihre Stellungen widerstandslos oder gar freiwillig aufgeben und dem Gegner räumen; im Gegentheil, der Beamte muß ausharren und seine Amtsentsetzung abwarten, jeden Zoll des Rechtsbodens mit dem Gesetz in der Hand, wenn auch ohne Erfolg, vertheidigen und nur der Gewalt weichen. Die nichtamtliche Thätigkeit aber, die Betheiligung am öffentlichen Leben durch frei übernommene, unbesoldete Arbeit — diese ist, auf daß man nicht mit eigener Kraft kranke Organisationen lebensfähiger mache, einzustellen, sobald das Tschinownikthum auf dem betreffenden Gebiete die Leitung übernimmt.

Es muß als ein verhängnißvoller Irrthum bezeichnet werden, daß einzelne Balten noch immer die Hoffnung hegen, durch eine mehr oder minder „entgegenkommende" Haltung wenigstens einen Theil unserer Culturgüter, wie z. B. unsere Selbstverwaltung, retten zu können. Eine solche Politik baltischerseits verschleiert nur die Gewaltthätigkeit des Vorgehens gegen uns, indem man unter den Trümmern der Zerstörung durch eigene Arbeit doch wieder neue Lebenskeime aussät und der neuen

Ordnung der Dinge den Anschein der Lebensfähigkeit verleiht. Denn jene Keime sind doch nicht gesund und deshalb auch für die Zukunft von unberechenbaren Folgen. Mögen auch werthvolle Zweige unserer Cultur zertreten werden, das schadet weniger, als wenn man auf dieselben fremde Reiser pfropft. Auf einer niedergeschlagenen Waldstrecke erwächst bei neuer Gunst der Zeiten, wenn auch nur wenige Saatbäume stehen geblieben, doch immer wieder der alte Wald; ist aber Samen unbrauchbaren Holzes auf jene Oede übertragen, so wird die neue Saat stets den Nachwuchs alten Waldes überwuchern und ersticken.

Aber nicht nur in ihrem öffentlichen Verhalten müssen sich die Balten darnach richten, auch vom privaten gilt dasselbe. Zu oft haben es bereits Mischehen bewiesen, wohin die Berührung mit dem Russenthum uns führt, und daß die Stützen der russischen uns feindlichen Gesellschaft in den Ostseeprovinzen vornehmlich aus Frucht- und Caviarhändlern (natürlich mit Ausnahme der Beamten und der Militärs) bestehen, welche aus baltischen Beuteln sich ihr sociales Dasein schufen, ist ebenso bekannt.

Man entgegne nicht, daß durch ein solches Vorgehen die Gegner nur noch mehr erbittert würden. Das ist bei dem jetzigen Stadium der Entwicklung völlig gleichgiltig; denn der fanatische Haß und die Verfolgung gegen die Balten haben bereits eine Höhe erreicht, daß das Maß der Vergewaltigung — sie mögen thun, was sie wollen — nur noch von der Durchführbarkeit, nicht mehr aber von ihrem Benehmen abhängig geworden ist. Wozu also das Scharwenzeln, Betteln oder Compromittiren, wo absolute Zurückhaltung in jeder Beziehung zu demselben Ziele führt? Dulden müssen sie Alles; mitwirken aber dürfen sie nirgends, wo die germanische Unterlage ihrer Cultur bedroht erscheint. Den Boden des Gesetzes ver-

lassen sie dabei nie — es sei denn, daß man ihr Gewissen binden will.

Das ist das baltische Programm, dessen Durchführung die Söhne und Enkel in Stand setzen wird, wenn auch nach harten Jahren (oder Jahrzehnten), auf dem alten Grunde das neue Haus zu gründen. Wie stets im Kampfe, wird auch hier manch' theures Gut und Haupt zum Opfer fallen; dulde man aber nur nicht, daß fremder Glaube und fremde Sprache am Ostseestrande feste Wurzeln fassen, so wird früh oder spät die Stunde schlagen, wo den Balten die neue Anpflanzung des alten Culturbodens überlassen werden wird.

Die Lage der Ostseeprovinzen ist, in Beziehung auf die Aufrechterhaltung der deutsch-baltischen Cultur, durchaus nicht so verzweifelt, als vielfach angenommen wird: das Sterbeglöcklein, das Mancher schon glaubt läuten zu hören, gilt nicht ihr. Diese Thatsache ist so bedeutungsvoll, daß sie eingehender beleuchtet werden muß — zum Trost und zur Ermuthigung aller Freunde.

Ich gestehe zu, daß auch mein Gefühl zuweilen den Ton jenes Grabgeläutes zu vernehmen meint und das eigene Grab bereits gegraben sieht. Drängt man aber die nur unklare Empfindung zurück und beurtheilt sachlich und historisch die neuesten Vorgänge im Baltenlande, so ergibt sich die ebenso überraschende, wie unumstößliche Thatsache, daß dessen Russificirung in den letzten 10 Jahren ganz gewaltige Rückschritte gemacht hat, und daß der Widerstand gegen dieselbe in stetem Wachsen begriffen ist.

Es ist ja gewiß, daß die gleiche Sprache und die gleichen Einrichtungen die in demselben Staatsverbande lebenden verschiedenen Volksstämme mit der Zeit eng verbinden und sie zu einer innig zusammenhängenden, sich als ein Ganzes fühlenden Einheit zusammenschmelzen können; der festigende Kitt dieser Einheit

ist aber weder die nur äußerlich aufgezwungene gleiche Einrichtung, noch die gleiche Sprache, sondern die aus den gemeinsamen geistlichen, geistigen und materiellen Interessen erwachsende Sympathie. Schießt diese Sympathie nicht gleichsam von selbst in den Herzen der Staatsbürger empor, so wird keine gewaltthätig aufgedrungene Gesetzgebung sie zu erzeugen im Stande sein, vielmehr wird mit dem Zwang die Entfremdung wachsen. Was nun aber für den Staat gilt, gilt in noch höherem Maße für das Volksthum, weil als deren erste Forderung: das Nationalitätsbewußtsein und der Stolz der Zugehörigkeit gerade zu dieser Nationalität, d. h. also geistig-seelische Factoren hervortreten, welche noch nie auf dem Wege der Gewalt erzeugt worden sind, oder je hierdurch erzeugt werden können. Die Geschichte bietet hierfür unzählige Beispiele, und für uns liegen dieselben in Polen und Kleinrußland so nahe, daß die jetzige Vergewaltigung der Ostseeprovinzen nur eine neue Beleuchtung der mehr als bloß zweifelhaften staatsmännischen Begabung unseres Beamtenthums liefert.

Die Gefahr einer Russificirung scheint also auch schon jetzt abgewandt zu sein, weil die Abneigung, welche die derzeitigen Vorkämpfer derselben in den Ostseeprovinzen zu erwecken und zu verbreiten verstanden haben, stetig wächst, und weil das Russenthum unfähig ist, an Stelle des zerstörten socialen Gebäudes etwas Neues aufzurichten.

Sehr anders aber und fast hoffnungslos liegen dagegen die Verhältnisse in Beziehung auf die öffentliche Ordnung und das Wohlbefinden oder die Rechtssicherheit des Einzelnen. Hier müssen wir auf das Aeußerste gefaßt sein. Die Verrohung, Verwilderung und Verarmung, vor der die Ostseeprovinzen bereits heute stehen, wird durch Nichts abzuwenden sein. Je rascher aber und je schroffer sich dieser schmerzliche Vorgang vollzieht, desto klarer wird derselbe als Folge der Russifications-

bestrebungen bei uns erkannt werden, was diese nur um so hoffnungsloser erscheinen lassen muß. Das Uebel trägt dann das Heilmittel in seinem Schoß: die Vergewaltigung gebiert die Entfremdung, und diese vernichtet den Zweck der ersteren.

Rußland eilt schweren inneren Kämpfen entgegen: dem Kampf auf Leben und Tod zwischen Tschinownikthum und Selbstverwaltung. Ersteres aber steht mächtiger da als je, nachdem es die Volkskraft so vollständig ausgesogen, das Rechtsbewußtsein derart zerstört und den Volkswillen dermaßen gebrochen hat, daß das darniederliegende Volksthum auch nur noch im Nihilismus schwer kranke Elemente in den Kampf senden kann. Der Nihilismus aber ist, wie bereits mehrfach ausgesprochen, der einzige ernste Gegner des Tschinownikthums, und er selbst gerade ebenso ein Fluch für das Reich, wie letzteres. Wohin auch der Sieg sich neigt: die Zukunft ist schwer bedroht, und wir Balten müssen daher den Kampf für die Selbstverwaltung gegen Nihilismus und Tschinownikthum führen. Staatlich erfaßt, decken sich zur Zeit Russenthum und Tschinownikthum — wir können daher letzteres nur zugleich mit ersterem bekämpfen und müssen unser Volk vor dem Russenthum bewahren, um nicht dem Tschinownikthum zu verfallen.

Das baltische Programm richtet seine Spitze daher nicht gegen den Staat, sondern nur gegen dessen unglückselige Tendenzen, welche in gleicher Weise Staat und Thron bedrohen!

III.

Dem Herrn Pobedonoszew, Wirkl. Geheimrath, Oberprocureur des heiligsten Synod in St. Petersburg.

Aus fernem Lande treten mit diesem Schreiben Personen an Sie heran, welche Ihnen ganz fremd, denen Sie aber aus Ihrer literarischen Thätigkeit bekannt sind. Wir haben Ihre Werke durch unsere kirchlichen Zeitschriften kennen gelernt, und Ihre in jenen zu Tage tretende Geistesrichtung verleiht uns die Kühnheit, uns an Sie in einer Angelegenheit von großer Bedeutung zu wenden. Niemand fordert uns dazu auf; Keinem ist es bekannt, daß wir uns an Sie wenden. Es zwingt uns dazu die Pflicht, denn wo ein Glied leidet, da leiden alle Glieder.

Wir haben die Bedrückung unserer evangelischen Glaubensgenossen in den russischen Ostseeprovinzen im Auge. Es sind nicht allein die früheren harten Gesetze wieder in's Leben gerufen worden (was sich aus der Verbannung des Pastors Brandt nach Smolensk ergibt), sondern es wurden auch neue Verordnungen erlassen, zum Schaden der evangelischen Kirche, d. h. in Verletzung ihrer alten, gesetzlich gewährleisteten Rechte.

Doch ganz besonders werden unsere Befürchtungen rege, — nicht durch das, was bereits geschehen ist, sondern durch das, was unvermeidlich sich ereignen muß, wenn unsere Glaubensgenossen fest an ihrem Bekenntnisse halten. In solchen Fällen pflegen die Beherrscher des Reichs unentwegt auf der gleichen Bahn fortzuschreiten. Gewiß hat Ludwig XIV. anfänglich nicht entfernt daran gedacht, daß er in dem Streben, nur ein Bekenntniß in seinem Reiche zu dulden, zu so schrecklichen Bedrückungen gelangen werde, wie sie hernach unter seiner Herrschaft oder durch die ihr untergeordneten Gewalten verübt wurden und ihm den Fluch der Nachwelt zuzogen. Vestigia terrent! Schrecklich ist es, dieser Spur zu folgen. Ohne Zweifel, Excellenz, kann es nicht Ihren Wünschen entsprechen, daß die russische Regierung diesen Weg betrete. Wir sind davon überzeugt, und darum verlautbaren wir Ihnen gegenüber unseren Herzenswunsch. Wenden Sie nach dem Maße Ihrer Kräfte und nach Vermögen das Beschreiten solcher Verderben bringenden Bahnen ab.

Sie gehören dem orientalisch-katholischen Bekenntnisse an, wir dem evangelisch-reformirten, doch das hindert uns nicht, für unsere lutherischen Glaubensgenossen zu bitten, denn wir sind Brüder im Glauben. Auch mit Ihnen sind wir durch ein großes gemeinschaftliches Band verbunden; wie sehr unsere grundlegenden Ausgangspunkte sich auch in vielen Beziehungen von einander unterscheiden mögen, wir stimmen doch darin überein, daß die heilige Schrift Gottes Wort und die Wahrheit ist. Dieses Gotteswort aber lehrt uns, daß Gott der Rächer jeglichen Unrechtes ist, ohne Ansehen der Person.

Darum zittern wir für Rußland und sein Kaiserliches Haus. Obgleich Republikaner, kennen und erfüllen wir die apostolische Lehre (1 Timoth. 2, 2). Wir zittern um so mehr, als, wie bekannt, in Rußland genügende Elemente der

Unordnung vorhanden sind, und zwar nicht inmitten der lutherischen Christen, deren Treue für das Kaiserliche Haus durch die Geschichte bezeugt ist, so daß der Kampf wider den Protestantismus in keiner Weise zur Zahl der Vorbeugungsmittel wider revolutionäre Anschläge gerechnet werden kann. Es ist die evangelische Kirche im Gegentheil eines der festesten und zuverlässigsten Bauwerke gegen Verbreitung rebellischen Geistes. Und so kann es sich ereignen, daß, wenn der Kampf wider die evangelische Bevölkerung der Ostseeprovinzen fortgesetzt wird, die an demselben Schuld Tragenden einst ausrufen werden: „Das haben wir an unserem Bruder Joseph verschuldet!"

Sie, geehrter Herr, halten wir für eine Persönlichkeit, welche ganz besonders geeignet ist, der Verfolgung unserer evangelischen Brüder Einhalt zu thun. Wir bitten und beschwören Sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes: Thun Sie dieses Werk! Damit werden Sie nicht allein sich selbst großen Segen erwerben, sondern auch zum Segen werden für unsere Glaubensgenossen, für die Glieder Ihrer Kirche und für das hohe Kaiserliche Haus. Wir küssen Sie mit dem Friedenskusse. Seien Sie ein Sohn des Friedens und wenden Sie von unseren Glaubensgenossen jede Bedrängniß ab.

Darum bitten, darum flehen wir im Namen der Abtheilung der evangelisch-reformirten Geistlichkeit des Canton Schaffhausen in der Schweiz.

Dr. theol. Metzger, Dekan und Präsident der reformirten Synoden des Canton Schaffhausen.
Bechtold, Pastor.
Eduard Frauenfelder, Pastor.

Schaffhausen, Weihnacht 1886.

An
die ehrwürdigen Herren, den Präsidenten und
die Glieder der reformirten Synoden
Dr. theol. Metzger, Pastor Bechtold und
Pastor Frauenfelder
in
Schaffhausen.

Ich habe die Ehre gehabt, Ihr geehrtes Schreiben zu empfangen. Ich danke Ihnen für das Vertrauen zu mir und für den directen Appell an mein Gewissen im Geiste des Friedens und der christlichen Liebe. Als Sohn der „rechtgläubigen" Kirche, welche im täglichen Gebet um „den Frieden des Weltalles" fleht und Alle zur „Nächstenliebe" auffordert, bin ich stets erfreut, wenn sich die Möglichkeit eines derartigen Gedankenaustausches bietet. Ach, wenn doch auch alle Diejenigen, die Ihnen als Quelle für die Lage der lutherischen Kirche in den Ostseeprovinzen dienen und Sie aufrufen, für dieselbe in brüderlicher Weise einzutreten, mit gleicher Freude dieses Feld betreten und einzig sich durch ein reines geistliches Gewissen, sowie den Geist und die Liebe Christi beseelen lassen wollten! Dann träte für die Ostseeprovinzen die Herrschaft der Ruhe und des Friedens ein.

Ich hege die innige Ueberzeugung, daß das Lutherthum, als christliche Lehre, gerade auf jenen Grundlagen beruht und von deren Geist und Streben durchdrungen ist. Doch, ach! der Feind unserer Erlösung hat von Alters her auf den Acker des Lutherthums in den Ostseeprovinzen Unkraut gestreut, welches die Saat der wahren christlichen Liebe erstickt. Dieses Unkraut ist dort seit nahezu sieben Jahrhunderten ausgestreut und eingewurzelt, das Lutherthum hat es vom römisch-katholischen

Ritterorden ererbt. Es besteht in der Solidarität der lutherischen Geistlichkeit mit den Nachkommen des Ritteradels und in der Verquickung der lutherischen kirchlichen Interessen mit denen jenes Standes.

Das ausschließliche Recht der früheren Ritter auf die Herrschaft und den Besitz im Lande ist auf ihre Erben übergegangen und wird, ohne Rücksicht auf die Fortschritte der christlichen Civilisation und das Beispiel ganz Europa's, von dem jetzigen baltischen Adel hartnäckig vertreten, im Widerspruch zu den Interessen der autochthonen Bevölkerung, der beinahe drei Millionen Esten und Letten, und im Widerspruch zu den Interessen des russischen Reiches. Das gesammte Land, das Gerichtsverfahren, die Polizei, die landischen Institutionen, die Stadtverwaltungen, die Vormundschaft über die bäuerliche Bevölkerung, befindet sich bis jetzt ausschließlich in Händen des Adels. Alle auf Beseitigung dieser feudalen Ordnung im Lande gerichteten Maßregeln der Regierung stoßen beim Adel nur auf hartnäckigen thätigen Widerstand und auf Wehklagen über Gewaltthat und Zertretung seiner Rechte. Die Bevölkerung des ganzen Landes schreit zum Thron, daß ihr die allen russischen Unterthanen zustehenden Rechte geschenkt würden, doch der Adel ist bestrebt, mit allen ihm reichlich zu Gebote stehenden Machtmitteln die an den Thron gerichteten Wehklagen des Volkes abzuschneiden oder in ein falsches Licht zu stellen.

Sie, geehrte Vertreter des evangelischen Bundes, Vertheidiger der evangelischen Freiheit, können nicht umhin, in diesem Streben des Adels nach ausschließlicher Beherrschung der Volksmassen und nach dem ausschließlichen Besitz aller Vortheile im Lande eine tiefgehende, sowohl religiöse als politische Unwahrheit zu erblicken.

Betrübend ist es, auszusprechen, daß auch die lutherische Geistlichkeit, welche mit den Nachkommen der Ritter ein Ganzes

bildet, von denselben Grundsätzen geleitet wird. Mit fester Hand hält sie an dieser Erbschaft des römisch-katholischen geistlichen Ordens, der beim Uebertritt zum Lutherthum die Machtfülle im Lande auf die weltlichen und geistlichen Klassen vertheilte. Die Geistlichkeit betrachtet sich als den ausschließlichen Kirchenherrn im Lande, den ausschließlichen Gebieter und Herrn über die Gewissen der eingeborenen Bevölkerung. Letztere ist durch strenge und unbedingte Verpflichtungen gebunden. Sie muß durchaus das Lutherthum bekennen und in geistlicher Hinsicht den Pastoren gehorsamen. Sie ist gehalten, den Pastoren eine Kopfsteuer in Geld zu entrichten, außerdem ihnen eine Abgabe von allen ihren Einnahmen zu leisten und für dieselben alle Wirthschaftsarbeiten auszuführen. Das ist keineswegs dieselbe Erscheinung, welcher wir in den lutherischen Kirchspielen anderer Länder und selbst des russischen Reiches begegnen, wo die lutherische Geistlichkeit auf Grundlage stattgehabten Uebereinkommens von ihren Eingepfarrten besoldet wird, sondern eine nur in den baltischen Provinzen, sonst aber nirgends vorkommende Ausnahmeerscheinung, an der die lutherische Geistlichkeit als an einem aus der Ritterzeit ererbten Recht festhält, ähnlich dem Rechte des Adels auf das Land u. dgl. m. Sie ist so weit entfernt von den reinen Interessen des Lutherthums als eines Glaubensbekenntnisses, daß sogar auch diejenigen Eingeborenen, welche vom Lutherthum zu anderen Bekenntnissen übergehen, von diesen Abgaben und Lasten zu Gunsten der Prediger nicht befreit, sondern zu deren Entrichtung mit aller Strenge der örtlichen, veralteten Gesetze und Gewohnheiten angehalten werden. Das geschieht, weil jede andere Richtung der Gewissen und des Gefühles der Eingeborenen dort als eine Verletzung der Herrschaftsrechte der Prediger, als ein Verbrechen wider deren geistliches und materielles Eigenthum angesehen wird. Dieses für die Gewissensfreiheit furchtbare Recht hat im Laufe der Jahrhunderte in den eingeborenen Massen

eine Abneigung wider ihre Pastoren erzeugt und fährt fort, sie zu erzeugen, ruft eine Menge wilder Secten und eine Anzahl Beschwerden an die Regierung hervor um Befreiung von solcher geistiger Knechtschaft. Es dient auch als besonders starker Anreiz der Massen zum Uebertritt in die „Rechtgläubigkeit". Jeder Maßregel der russischen Regierung zur Befreiung der Gewissen der Eingeborenen von dem Drucke solcher Besonderheit tritt die Geistlichkeit mit Wehgeschrei über Beseitigung der der lutherischen Kirche zustehenden Rechte entgegen, man verkündet sie in Europa als Vergewaltigung des Lutherthums, als Bedrückung des lutherischen Gewissens. Einer besonderen Abneigung seitens der lutherischen Geistlichkeit und des Adels erfreut sich die „Rechtgläubigkeit", als dasjenige Bekenntniß, welches, indem es die Eingeborenen mit dem nach Millionen zählenden russischen Volke und dem Kaiser verbindet, sogar die Grundlagen des baltischen Sonderwesens erschüttert. Nicht ein einziger Fall des Uebertrittes eines Eingeborenen zur „Rechtgläubigkeit" geht dort ruhig vorüber, auf ihn werden sogleich die strengen Mittel der örtlichen Gesetze, Rechte und Gewohnheiten angewandt, um dem Pastor sein geistliches Eigenthum zurückzugeben. Die Regierung hat in ihrem Bestreben, das religiöse Gewissen in den Ostseeprovinzen von den Bedrückungen des lutherischen Sonderthumes zu befreien, niemals und in keiner Hinsicht die Lutheraner wegen ihres lutherischen Bekenntnisses verfolgt, sie hat nur Vergewaltigungen der „Rechtgläubigen" bestraft, die Freiheit des Bekenntnisses beschützt.

Zu Ihnen gelangen Anschuldigungen, als sei die russische Regierung bestrebt, das ganze Volk jenes Landes zu gräcisiren, man erfindet und druckt in den Zeitungen die Mittheilung, als zahle unsere Regierung jedem zur „Rechtgläubigkeit" Uebertretenden eine gewisse Geldprämie, oder als verspreche sie ihm gewisse Erleichterungen und Zutheilung von Land. Das alles ist Lüge. Weder unsere Regierung, noch Kirche unternimmt eine allgemeine

Propaganda mit der Absicht, die örtliche Bevölkerung dem Lutherthume abwendig zu machen. Doch an Ihr Gewissen richte ich die Frage: Wenn die Leute ganz von selbst zu uns kommen und sagen: nehmt uns an, wir haben Eure Kirche liebgewonnen und wollen mit Euch „Rechtgläubigen" eins sein — ist es möglich, uns dafür zu tadeln, daß wir nicht, den Pastoren zu Gefallen, die Leute, sobald sie das erste Wort geredet, fortjagen? Gewiß wird Ihr Gewissen uns nicht verurtheilen. Sie werden nur sagen: Wenn man auch die Leute nicht nach dem ersten Wort davonjagen soll, so soll man sie ebensowenig nach dem ersten Wort annehmen, sondern erst, nachdem die Aufrichtigkeit ihres Glaubens und ihrer Absicht geprüft worden. Und diese Bedingung beobachten wir beständig. Unsere Kirchenobrigkeit schreibt ihre Einhaltung streng vor, und es wird Allen bei ihrer Annahme eröffnet, daß sie von der Regierung keinerlei Befreiung von Abgaben oder Vorzugsrechte zu erwarten haben und im Allgemeinen keine Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Existenz. Wer kann mehr als das von uns fordern?

Wenn daher von uns ein Kampf geführt wird, so ist er nicht aggressiv, sondern ein Vertheidigungskampf. Man muß wider die Verführer zum Abfall von der „Rechtgläubigkeit" strenge Maßregeln ergreifen, weil diese Verführer nicht im Namen Christi des Gekreuzigten, sondern zu Gunsten ihrer persönlichen Vortheile handeln und sich dazu der grausamen Mittel des Feudalismus bedienen. Diejenigen zahlreichen Stimmen, welche von den Pastoren und dem Adel als Bitten um Genehmigung der Rückkehr von der „Rechtgläubigkeit" zum Lutherthum angegeben werden, sind erpreßte, durch Entziehung des Landes, durch Einsperrung in's Gefängniß, durch Entziehung des Erwerbes, durch Einforderung von Steuern und Lasten zum Besten der Prediger, durch Verleumdungen der „Rechtgläubigkeit" und Rußlands, durch Gerede, es würden verschiedene europäische evangelisch-lutherische

Genossenschaften für die Lutheraner eintreten, es würden fremde Staaten sich einmengen, es werde sogar ein Kreuzzug wider Rußland für die Rechte des Lutherthums in den Ostseeprovinzen unternommen werden, wobei die vom Lutherthum Abgefallenen Trübsal erwarte. Unterziehen Sie, geehrte Vertreter des schweizerischen evangelischen Bundes, sich der Mühe, in dessen Archiv Daten zu sammeln, und Sie werden sich davon überzeugen, daß auch in früherer Zeit eines der wirksamen Mittel in Händen der baltischen Pastoren und Edelleute, um das Volk einzuschüchtern und der „Rechtgläubigkeit" abwendig zu machen, in dem Bestreben bestand, in Europa die Verleumdung über Bedrückung des Lutherthums in den Ostseeprovinzen zu verbreiten, eine Einmischung ausländischer evangelischer Genossenschaften hervorzurufen, sogar die auswärtigen Regierungen in unfreundliche Beziehungen zu Rußland zu bringen. Die Entsendung von Agenten des Bundes zur Sammlung von Daten an Ort und Stelle, wie z. B. Wurstemberger's, der zu solchem Zwecke in dessen Namen während der letzten Monate des Jahres 1871 und im Januar 1872 reiste und Alles nur durch die Brille der Pastoren und Edelleute betrachtete, hat in den Augen des Volkes das Gerede über eine baldige Einmischung der evangelischen Genossenschaften und auswärtigen Regierungen und von den schweren Folgen für die von der „Orthodoxie" zum Lutherthum Abgefallenen nur bestätigt. Wiederum beschreiten die Fürsorger des baltischen Lutherthums diese Bahn. Eine nicht geringe Zahl Pastoren hat es bereits fertig gebracht, sich durch gespannte Beziehungen zu den Rechtgläubigen hervorzuthun. An der Spitze jener Pastoren stand seit einigen Jahren bereits, seit der erneuten Bewegung der Esten und Letten zur Rechtgläubigkeit, Pastor Brandt. Dieser Pastor hat, indem er einen ausgedehnten Gebrauch von den in den Ostseeprovinzen zur Reconvertirung der „Rechtgläubigen" zum

Lutherthum üblichen Mitteln machte, in den letzten Jahren mit besonderer Dreistigkeit versichert, daß ein Krieg im Anzuge wäre, welchen angeblich die fremdländischen Lutheraner Rußland, in der Absicht, für die baltischen Lutheraner einzutreten, erklären würden. Die traurige Demonstration der Lutheraner und der von Brandt zum Lutherthum Verführten gegenüber dem Bischof, als derselbe in Palzmar zum Besuch seiner Heerde eintraf, war, nach dem Eingeständnisse der Theilnehmer selbst, die Frucht des eifrigen Bemühens und Anstiftens von Seiten Brandt's. In offener Verletzung des geltenden Gesetzes hat dieser Pastor 30 Trauungen gemischter Paare und 13 Confirmationen an „Rechtgläubigen" vollzogen. Unter Berücksichtigung des Zusammentreffens einer ganzen Reihe von Verbrechen dieses Pastors, welcher seine Agitation wider die Regierung nicht einstellte, hat diese durch seine Verbannung nach Smolensk ihm eine Milde bewiesen, welche kein Gericht Europa's ihm gegenüber hätte walten lassen. Es vermag keine Regierung in der Nachsicht noch weiter zu gehen, ohne ihre Autorität auf's Spiel zu setzen und die Demonstration der Masse zu riskiren.

Nein, nicht von religiösen Triebfedern werden die gegenwärtigen Vertreter des Lutherthums bei ihren Aufreizungen und Klagen geleitet, sondern vom Motiv der weltlichen Herrschaft im Lande; nicht das Lutherthum als christliches Bekenntniß leidet daselbst, sondern das alte verdickte Unkraut auf dem Boden des Lutherthums; es wird nicht das lutherische Gewissen bedrückt, sondern die feudale Macht der Pastoren über die Gewissen der Gläubigen erschüttert. Das ist es, was alle die Wehklagen und an Europa gerichteten Aufrufe der Balten um Inschutznahme des Lutherthums hervorruft. Niemals kann eine wahrhaft christliche Empfindung des Druckes und des Leidens die Drohung mit Revolution zulassen und sich zu sagen gestatten: „Wir zittern für

Rußland und sein Kaiserliches Haus." — Diese in Ihrem Briefe enthaltene Drohung sind Worte, welche Ihnen zweifellos aus den Ostseeprovinzen eingeflößt sind, diese Drohung und diese Worte — sind der beste Beweis dafür, daß mit der Fahne des Lutherthums in den Ostseeprovinzen grobe irdische Begierden gedeckt werden und daß der Kampf im Namen weltlichen Eigennutzes und indirecter Herrschaft geführt wird, nicht aber im Namen „des Reiches, welches nicht von dieser Welt ist". Ach, Ihnen ist die Denkungsart der Eingeborenen in den Ostseeprovinzen, hinsichtlich Rußlands und seines Kaiserlichen Hauses, nicht bekannt. Wenn diese unvorsichtigen Drohungen und Worte dem Volke zu Ohren kämen, dann würden die Pastoren und der Adel sich in die Lage versetzt sehen, die Regierung um Schutz vor der Erregung des Volkes zu bitten, und das Lutherthum wäre mehr denn je erschüttert. Die dunkelen, zu ihm gelangenden Gerüchte und der Kampf wider die Regierung machen das Volk in seinen Beziehungen zum Lutherthum am meisten stutzig und rufen das Vertrauen zur Rechtgläubigkeit wach, welcher irdische Herrschaft fern liegt. — „Die evangelische Kirche", — schreiben Sie — „war stets eines der festesten und zuverlässigsten Bauwerke gegen die Verbreitung rebellischen Geistes." Im Verlaufe von 9 Jahrhunderten hat sich Rußland davon überzeugt, daß auch die „rechtgläubige" Kirche als nicht minder festes Bollwerk wider diesen Geist dient. Somit haben wir uns nur freundschaftlich im Kampf wider die revolutionären Ansätze in den Ostseeprovinzen — falls es dort solche giebt — zu vereinen, anstatt einander zu befehden und gerade dadurch jene Elemente zu stärken. Wir fordern Sie auf, mit uns gemeinsam die Hände zum Beherrscher des Weltalles zu erheben, daß in den Ostseeprovinzen Friede und christliche Liebe Fuß fassen und daß Er den lutherischen Predigern helfen möge, aus dem christlichen Boden das alte Unkraut irdischer Herrschaft, ausschließ-

licher Gewalt über das Gewissen des Volkes und der Unduldsamkeit gegenüber der Rechtgläubigkeit auszureißen.

K. Pobedonoszew,
Oberprocureur des allerheiligsten Synod.

Die beiden vorstehenden Briefe, welche zwischen dem Oberprocureur Pobedonoszew und einigen schweizer Predigern gewechselt worden sind, erscheinen in deutscher Rückübersetzung und sind einer in russischer Sprache abgefaßten Schrift unter dem Titel: „Offener Brief an den Herrn Oberprocureur des heiligen Synod, Pobedonoszew", entnommen. Diesen, übrigens mit M. gezeichneten Brief selbst in seinem Wortlaute wiederzugeben, erschien, weil er als „Manuscript" gedruckt ist, nicht statthaft, doch werden die Leser in den folgenden Betrachtungen mit seinem wesentlichen Inhalte bekannt gemacht.

Zur Weihnachtszeit vorvergangenen Jahres, zu einer Zeit somit, welche die gesammte Christenheit in Freude vereint, hat der Herr Oberprocureur des „heiligsten Synod", der in „täglichem Gebet um den Frieden des Weltalles flehet" und „Alle zur Nächstenliebe auffordert", wider die protestantische Kirche der Ostseeprovinzen, wider deren Geistlichkeit und den baltischen Adel seinen Brief abgefaßt — diesen Partherpfeil abgeschossen. Den Charakter privaten, vertraulichen Gedankenaustausches, welchen die schweizer Prediger dem Briefwechsel offenbar zu geben beabsichtigten, hat er eigenmächtig beseitigt, indem er die geführte Correspondenz, in's Russische übersetzt, in der ihm unterstellten Synodaldruckerei, ohne „Imprimatur" der Censur, vervielfältigen ließ und in St. Petersburg unter Personen seiner Auswahl verbreitete.

Schutz- und wehrlos sind die hinterrücks zum Christfest Ueberfallenen dem Urtheile, beziehungsweise der Verurtheilung ohne Zweifel zahlreicher und nicht einflußloser Leser preisgegeben worden, und man wird kaum fehlgreifen in der Annahme, daß ein Exemplar des Machwerks auch an die Stelle gelangt sein wird, welche wider die Balten einzunehmen seit Jahren Herr Pobedonoszew sich zur Aufgabe gestellt hat.

Die von den schweizer Predigern berührte Angelegenheit der Unterdrückung des protestantischen Bekenntnisses durch die „griechisch-orthodoxe" Kirche und die von ihr beherrschte russische Gesetzgebung verwandelt sich unter des Herrn Oberprocureurs Händen, gleich bei der ersten Berührung, zu einer politischen Machtfrage. Ob dieses „changement" bewußt oder unbewußt geschieht, ist schwer zu entscheiden; entweder ist es der Ausdruck des bösen Gewissens, welches den Blick des unbefangenen Zuschauers von dem Kern der Sache ab- und auf andere Dinge hinzulenken bestrebt ist, oder Herr Pobedonoszew ist wirklich nicht im Stande sich vorzustellen, daß Jemand für die Bekenntnißfreiheit, ohne irgend welche Nebenzwecke, eintreten und kämpfen könne, weil ihm die kirchliche Gemeinschaft ohne Verquickung mit weltlicher Machtfülle ein leeres Wort, etwas Unfaßbares ist. Die Kirche, der er angehört, hat diese Probe noch nicht zu bestehen gehabt; sie klammert sich mit aller Kraft an den Staat; durch ihn, mit seiner Gesetzgebung, mit seiner Polizei, wird der große Verband künstlich zusammengehalten, in welchen Staat und Kirche gemeinsam bestrebt sind alle Staatsangehörigen hineinzuzwängen, um sie dann mit den eisernen Krallen cäsaro-papistischer Gesetzgebung gefangen zu halten. Der Katholik sowohl als der Protestant wird mit Mißtrauen behandelt, er gilt nicht als zuverlässiger Staatsbürger, denn er ist durch seinen Glauben, also durch seine Cultur, mit dem Westen verbunden, er fühlt nicht ganz so, wie neuer-

dings verlangt wird, daß jeder russische Staatsbürger fühle, und sagen wir es offen heraus — man fürchtet, daß diese Bruchtheile der russischen Reichsbevölkerung einst, wenn Orient und Occident sich abscheiden, nicht mit voller Hingebung der russisch-orientalischen Idee anhängen dürften. Darum, um dieses nicht von religiösen, sondern von politischen Motiven bedingte Vorgehen der Staatskirche zu rechtfertigen, schiebt man den Protestanten der baltischen Provinzen bei deren Widerstande wider eine harte, drückende, die Gewissen fesselnde, Vertragsrechte verletzende Gesetzgebung politische, nur auf weltliche Machtausübung gerichtete Absichten unter. Darum leugnet man schlankweg ihr inneres Bedürfniß nach protestantischer Bekenntnißfreiheit, darum läßt man es sich angelegen sein, sie so schwarz zu malen, sie von den protestantischen Genossenschaften der übrigen Welt zu trennen, denn die Balten, ja die seien so ganz anders geartet als jene! Hier habe der Erzfeind schon zu katholischer Zeit (jener verhaßten Kirche wird auch ein gelegentlicher Hieb ertheilt) ein besonders üppig aufgeschossenes Unkraut ausgestreut. Und was wird als solches Unkraut bezeichnet? Die Verbindung der Kirche mit dem alten livländischen Landesstaate, den Rußland bereits beinahe gänzlich zertrümmert hat, also wesentlich gerade das, womit die russische Staatskirche steht und fällt! Das nennt man „griechisch-orthodoxe" Logik!

Um die Balten bei den republikanischen Schweizern in ein besonders unvortheilhaftes Licht zu setzen, wird ihnen vorgeworfen, daß sie trotz aller entgegengesetzten Bemühungen der Staatsregierung hartnäckig an „mittelalterlich-feudalen" Einrichtungen festhielten. Der Herr Oberprocureur sollte doch auf das Mittelalter nicht so geringschätzend herabblicken, denn der Staat, für welchen er eintritt, befindet sich, was die religiöse Frage betrifft, um die es sich hier handelt, gerade noch auf dem im übrigen Europa längst überwundenen Standpunkte des

Mittelalters, wo der Grundsatz galt „cujus regio, ejus religio".

Rußland kennt nur eine herrschende Staatsreligion. Die übrigen Glaubensbekenntnisse werden als „fremdländische" bezeichnet, sie sind nur geduldet. Ihre Daseinsberechtigung beruht im Grunde auf einer Art Gnade, und das bestimmte, jedoch zweifellos vergebliche Streben des Staates ist darauf gerichtet, jenen mittelalterlichen Grundsatz immer mehr zu verwirklichen, die „fremdländischen" Bekenntnisse zu verdrängen. Ist daher die religiöse Frage in der That durch das Verhalten des Staates zu einer politischen geworden, so sollten sich die russischen Staatsmänner der politischen Gefahr bewußt werden, welche sie durch ihr Verhalten heraufbeschwören, sie sollten sich sagen, daß religiöse Bedrückung nicht der Weg ist, um die Staatsbürger an die Interessen des Staates zu fesseln, sie unter einander zu verbinden, sondern der sicherste Weg, um die täglich Gekränkten in verbitterte, widerwillige, nur durch Gewalt zusammengehaltene Unterthanen zu verwandeln, und daß die durch Rechts- und Sittlichkeitsbedenken nicht gezügelte Macht des Staates immer neuen Anreiz in der begonnenen Gewissensverfolgung zu finden pflegt. Diese Warnung der auf die Lehren der Geschichte hinweisenden schweizer Prediger bezeichnet Herr Pobedonoszew willkürlich als eine von baltischer Seite ergangene Drohung mit Aufruhr! Doppelt willkürlich und daher unberechtigt ist dieser Ausspruch, weil die Warnung zur Drohung gestempelt wird, weil für die wiederholt auf das Bestimmteste ausgesprochene Behauptung, daß die Pastoren von Schaffhausen von baltischer Seite zu ihrem Schreiben veranlaßt seien, auch nicht der Schatten eines Anhaltpunktes vorhanden ist. Ein so hochgestellter Mann sollte doch mehr Vorsicht in seinen Aussprüchen beobachten und nicht übersehen, daß, wer bestimmt Dinge behauptet, welche er vielleicht glaubt oder vermuthet, jedoch nicht weiß, nur zu leicht

an die Unwahrheit streift und damit der von ihm vertretenen Sache nur schaden kann.

Bei einiger Selbstkritik, bei auch nur oberflächlicher Kenntniß des Standpunktes, den die protestantischen Balten einnehmen, hätte der Herr Oberprocureur zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß diese sich wohl schwerlich vertrauensvoll an seine Person mit der Bitte um Beseitigung des Gewissenszwanges wenden dürften. Dazu gehört der naive Sinn in der Ferne lebender schweizer Prediger, welche Herrn Pobedonoszew nur aus seinen Schriften kennen, nicht, wie wir Balten — leider, aus seinen Thaten. Denn daß die traurige religiöse Propaganda, welche seit einigen Jahren abermals in unser unglückliches Land hereingetragen worden ist, daß die Verfolgung der lutherischen Prediger, daß der Gewissenszwang gegenüber den Reconvertiten, daß die Wiederauflebung veralteter bedrückender Gesetze einzig seinem drängenden Eifer zuzuschreiben ist, darüber sind die Balten genügend unterrichtet. Und da sollten sie sich soweit demüthigen, ihn bittend anzuflehen?! Nein, eine so schlechte Meinung haben sie nicht verdient. Der Einzige, den sie mit Bitten anzugehen vermögen, das ist Se. Majestät der Kaiser; von ihm können sie Gnade erflehen, die Gnade, daß er unser Recht wieder anerkenne; die Gnade seiner Diener verschmähen sie, mögen diese noch so mächtig sein und das Ohr des Monarchen zeitweilig besitzen. Es wird die Zeit kommen, wo der Kaiser erkennen wird, wie ihn dieselben bedienten.

Doch man begnügt sich nicht damit, den Balten die intellectuelle Urheberschaft an jenem Briefe anzudichten, man zeiht sie des Landesverrathes durch die Behauptung, daß nicht allein auswärtige Glaubensgenossenschaften aufgefordert würden, ihr Interesse für die protestantische Sache der Ostseeprovinzen zu bethätigen, sondern daß der Adel und die Prediger auch die Regierungen fremder Staaten anriefen, beziehentlich

bestrebt seien, sie um des Lutherthums willen in „gespannte Beziehungen zu Rußland" zu bringen. Die gegnerische Einbildungskraft ist eine so lebendige, daß ferner noch gesagt wird, es werde den zum Griechenthum Uebergetretenen mit einem bevorstehenden „Glaubenskriege" — einem „Kreuzzuge" wider das russische Reich gedroht. Dieses Schreckmittel, dessen sich auch der zwar verbannte, jedoch weder überführte, noch verurtheilte Pastor Brandt in ausgedehntem Maße bedient habe, sei ein Hauptmotor für die (nach Tausenden zählenden!) Rücktritte zum Lutherthum gewesen. — Ein näheres Eingehen auf diese Rücktritte hätte wohl die Ueberzeugung geweckt, daß denselben ganz andere Ursachen zu Grunde lagen. Doch bleiben wir zunächst bei diesen Angebereien, denen wir ruhig die Stirn bieten können, weil sie unwahr sind. Wie wäre es möglich, daß diese von Herrn Pobedonoszew aufgedeckte baltische Landesverrathsintrigue so offen Tausenden gegenüber getrieben würde, ohne daß auch nur ein Einziger dieser adeligen und priesterlichen Landesverräther von den zahlreichen Gensdarmen und sonstigen Schergen den Gerichten überliefert worden wäre? Sind denn diese staatlichen Aufpasser alle taub und blind, oder gar in den Landesverrath mit verwickelt, daß sie nicht wahrnehmen, was dem Scharfblicke des Oberprocureurs nicht entgangen ist? Welche protestantische Staaten sind denn angegangen worden, ja wo sind denn diese protestantischen Staaten, denen man den „Kreuzzug" zumuthen könnte? Weder Deutschland, noch auch England sind ausschließlich protestantische Staaten — oder ist der Herr Oberprocureur vielleicht der Meinung, daß man Schweden und Dänemark angerufen habe? Zu seiner Beruhigung diene, daß die Balten an der Möglichkeit eines „Glaubenskrieges" in unserem Jahrhundert überhaupt zweifeln, sofern westeuropäische Staaten dabei in Frage kommen. Nur Rußland ist im Stande, einen „Religionskrieg" zu unternehmen, auch hat dasselbe noch im

jüngsten türkischen Kriege die Befreiung der slavischen Glaubensgenossen von der Bedrückung durch die Türken auf seine Fahne geschrieben. Kenner der türkischen Zustände wollen indessen wissen, daß die Bulgaren sich kaum einer geringeren religiösen Freiheit erfreuten, als die Protestanten in den Ostseeprovinzen und die Katholiken in Polen. Den Hinweis auf die über des Pastors Brandt Handlungsweise aufgenommenen Protokolle über die angeblich gemachten Aussagen der von ihm zum Lutherthum „Verführten" (nach der Auffassung der russischen Gesetzgebung kann man zum Lutherthum nur durch „Verführung" gelangen!) kann wohl kein Unbefangener als beweiskräftig anerkennen, den heimlich von der Gensdarmerie aufgenommenen Protokollen schenkt nur Glauben, wer hierzu eine besondere Neigung besitzt, wer durchaus glauben will, was sie enthalten. Es wird so ungemein viel Wesens von der Oeffentlichkeit im modernen russischen Justizverfahren gemacht. Warum hat man denn den Brandt'schen Fall so heimlich betrieben, warum ist er überhaupt nicht den Gerichten überwiesen, sondern mittelst Cabinetsbefehles erledigt worden? Weder ist anzunehmen, daß man sich einen Landesverrathsproceß hätte entgehen lassen, wenn auch nur ein Ansatz zu demselben vorhanden gewesen wäre, noch wäre die „milde" Bestrafung mit Verbannung nach Smolensk denkbar, wenn Pastor Brandt, wie ihm untergeschoben wird, mit dem Argument des bevorstehenden „Kreuzzuges" operirt hätte. Das wäre allerdings eine sträfliche Milde gewesen, deren sich schuldig zu machen die Regierung nicht fähig ist. Es ist tröstlich für uns Protestanten, daß die Staatsregierung das gerühmte Maß der Milde Pastor Brandt gegenüber nicht ganz erschöpft zu haben scheint, denn im vergangenen Jahre hat sie dieselbe dem Bibelübersetzer und Agenten der Brittischen Bibelgesellschaft, Abraham Amirchanjanz in Tiflis, ebenfalls zu Theil werden lassen, indem dieser

allgemein geachtete Mann plötzlich nach Orenburg verbannt wurde und es nur den dringenden Bitten seiner Freunde zu danken ist, daß seiner Frau nebst Kindern ihn in die Verbannung zu begleiten gestattet wurde. In diesem Falle hätte vermuthlich auch kein Gericht Europa's ein „milderes" Urtheil gefällt! Mit diesem höhnischen Troste müssen wir Protestanten uns begnügen, wenn unsere Glaubensgenossen um ihres Bekenntnisses wegen von der herrschenden Kirche verfolgt werden. Ob zwischen der russischen Regierung und den Regierungen anderer Staaten unfreundliche Beziehungen bestehen, entzieht sich unserer Beurtheilung; sollte das jedoch der Fall sein, so würde sich diese Erscheinung wohl anderweitig und natürlicher erklären lassen, als durch die angeblichen, in keiner Weise erwiesenen, dahin zielenden baltischen Bestrebungen. Wenn der Herr Pobedonoszew z. B. geruhen wollte, mit einiger Aufmerksamkeit zu lesen, was der Herr Oberprocureur des heiligsten Synods in seinem allerunterthänigsten Rechenschaftsbericht für das Jahr 1884 den Regierungen einiger Staaten zu sagen für gut befindet, würde er sich wohl nicht der Wahrnehmung verschließen können, daß Form und Inhalt der Kritik des Verhaltens der Regierungen von Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Griechenland, Serbien, Bulgarien geeignet sein dürfte, an betreffender Stelle recht empfindlich zu berühren. Jene Staaten werden insgesammt als der „griechisch-orthodoxen" Kirche feindlich dargestellt, die verfassungsmäßige Regierungsform derselben wird angegriffen, die Berechtigung der Volksvertretung durch die Kammern in Frage gestellt ꝛc. ꝛc. Der österreichischen Regierung wird nachgesagt, daß sie die officielle Gleichberechtigung der Confessionen wissentlich zu Ungunsten der griechisch-orthodoxen Kirche verletzt und wider das gesetzliche Recht und den Wunsch des Volkes den serbischen Metropoliten Herrmann Angelesco ernannt habe. Diese und ähnliche An-

griffe auf andere Regierungen werden im russischen Reichs-Anzeiger (Nr. 250 vom Jahre 1886) gedruckt. Um das Maß der durch solche Auslassungen vermuthlich erzeugten „unfreundlichen Beziehungen" zu ermessen, wäre es gerathen, daß sich der Herr Oberprocureur ausmale, welche Empfindungen in St. Petersburg hervorgerufen werden würden, wenn etwa Herr v. Gautsch in Wien oder Herr v. Goßler in Berlin die Behandlung der katholischen oder protestantischen Kirche in Rußland zum Gegenstande eines amtlichen Berichtes an ihre Monarchen machen und denselben veröffentlichen wollten.

Aus Herrn Pobedonoszew's eigenem Briefe soll noch zum Ueberfluß der Nachweis geliefert werden, daß es nicht wahr sein könne, was dort von der Propagirung des „Glaubenskrieges" zum Besten gegeben wird. Er weist auf die Kaisertreue unseres Volkes und darauf hin, daß sich dasselbe wider Adel und Prediger gewaltig erheben würde, wenn ihm die wider die Regierung und das Kaiserhaus gerichteten, angeblichen, wie dort behauptet wird, aus den Ostseeprovinzen stammenden „Drohungen" bekannt würden. Die Kaisertreue der baltischen Bevölkerung ist über allen Zweifel erhaben, es hat auch diese von den Deutschen gelernt und ist durch sie in derselben erzogen worden. Wenn nun diese Voraussetzung richtig ist, wie wäre es, fragen wir, denkbar, daß Adel und Predigerstand, daß z. B. Pastor Brandt es hätte wagen können, diesem Volke das Märchen von dem wider Rußland bevorstehenden „Kreuzzuge" aufzubinden? Wie sollten dann diese kaisertreuen Leute, statt sich gewaltsam wider solche Agitatoren zu erheben, wie Herr Pobedonoszew selber angibt, die „Orthodoxie" verlassen haben und zum Lutherthum zurückgekehrt sein, um nicht für ihren Abfall von diesem bestraft und benachtheiligt zu werden? Eine von Sr. Excellenz Behauptungen ist offenbar unwahr. Entweder sind die Bauern nicht kaisertreu, oder man hat niemals versucht, sie durch jenes

Schreckmittel einzuschüchtern! Wir überlassen dem Herrn Oberprocureur die Wahl! — — —

Was aber den baltischen „Feudalismus" betrifft, so ist derselbe eine „fable convenue", welche schon seit langer Zeit dazu dient, die Balten in den Augen der übrigen Welt herabzusetzen, um die auf die Entnationalisirung, beziehentlich Russificirung, der Provinzen gerichteten Bestrebungen zu verdecken und alle Anstürme auf deren eigenartiges, historisch gewordenes Sein als aus den Forderungen moderner staatlicher Entwicklung hervorgehend darzustellen, welchen sich der abgelebte „Feudalismus" hartnäckig entgegenstemmt. Dagegen kann darauf hingewiesen werden, daß von baltischer Seite mannigfaltige Anregungen zur Umgestaltung des öffentlichen Lebens ausgegangen sind. Die Agrarreformen sind das eigenste Werk der Balten, die Schaffung eines Kleingrundbesitzes desgleichen; bei der Landgemeindeordnung von 1866 haben die Balten mitgewirkt, das ausschließliche Recht auf den Großgrundbesitz hat der baltische Adel selbst aufgegeben; die Umgestaltung des Justizwesens ist von ihm beantragt worden, nicht minder die Umformung der landischen Polizei, auch haben die Ritterschaften der Staatsregierung Entwürfe zur Umänderung der Provinzialverfassung vorgestellt, ferner hat der Bürgerstand die Anregung zur Einführung einer neuen, auf breiter Grundlage ruhenden Städteordnung gegeben. Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß die „feudalen" Balten durch Organisation einer beinahe als mustergiltig zu bezeichnenden Volksschule für die Aufklärung soviel geleistet haben, daß es sogar dem Herrn Curator Kapústin nicht leicht fällt, diesen Bau zu vernichten — wie die Balten aber die bittere Erfahrung machen müssen, daß ihre Lebensinteressen fast niemals die nöthige Berücksichtigung fanden, daß sie dem Moloch der Unificirung geopfert wurden, daß man Steine gab, wo um

Brot gebeten worden war. Daß derartige Erfahrungen nicht zu Reformarbeiten ermuthigen, wird jeder Verständige einsehen. Er wird begreifen, warum die Balten es vorziehen, manchen längst selbst erkannten Uebelstand weiter zu ertragen, als daß sie sich dazu drängen sollten, in den Braukessel der modernen russischen Reformen hineinzustürzen, um dort mit Allem, was ihnen lieb und theuer ist, zu Grunde zu gehen. Sind denn die Zustände, welche die Reformära des hochseligen Kaisers Alexanders II. im Reich geschaffen hat, wirklich dazu angethan, daß die von ihnen nicht berührten Reichstheile sich danach sehnen könnten, dieser Segnungen theilhaftig zu werden? Gewiß nicht, das ist dem Herrn Oberprocureur sehr genau bekannt; denn es kann für ihn schwerlich ein Geheimniß geblieben sein, daß man gegenwärtig recht eifrig damit beschäftigt ist, jene verfrühten liberalen Reformen, soweit irgend angänglich, zurückzuschrauben. Und das gelingt, denn eine wirkliche Selbstverwaltung hat in Rußland, weil ihr der nöthige Boden fehlte, nicht Wurzel gefaßt. Immer mehr und mehr werden die Befugnisse der Semstwo's und Stadtvertretungen eingeengt, immer mehr wird die Machtfülle der Gouverneure und sonstiger Beamten erweitert. Das Tschinownikthum, diese „Todtenuhr" des russischen Staates, frißt Alles an, vor ihm kann Nichts Bestand haben. In den Ostseeprovinzen war eine lebensvolle Selbstverwaltung erwachsen, die manche Stürme überdauert hat, die weiter ausgebildet nicht allein die modernen Ansprüche befriedigen, sondern vielleicht in mancher Hinsicht auch dem Reich zum Muster dienen könnte. Es ist wenig genug davon übrig geblieben, man hat es fertig gebracht, ein Stück nach dem andern herauszuschlagen, aber der Rest bildet noch noch einen, wenn auch geringen, Schutz gegen die anmaßende Willkür der Tschinowniks. Darum wird gegen diesen Schutzwall vorgegangen, darum zerstört man, was Jahrhunderte aufgebaut haben. Das

nennt man „nivelliren" oder „nihiliren". Dem gegenüber halten die Balten Stand, dem gegenüber sind sie nicht „feudal", sondern conservativ im Interesse des Reiches und des Kaisers. Wenn ferner hervorgehoben wird, daß die Bevölkerung sich nach den allen übrigen russischen Unterthanen zustehenden Rechten „sehne" und um diese „bittend" zum Throne schreie, daß aber der Adel mit allen ihm zu Gebote stehenden reichlichen Mitteln bestrebt sei, die an den Thron gerichteten Wehklagen abzuschneiden oder in ein falsches Licht zu stellen, so ist dem gegenüber zu bemerken, daß allerdings in der urtheilslosen Menge, wenn sie in richtiger Weise von oben und unten zugleich angeregt wird — und daran fehlt es nicht, — sich immer Leute finden werden, welche, sei es mit dem Bestehenden unzufrieden sind, sei es durch den falschen Schein des Liberalismus geblendet, dahin gebracht werden können, um Dinge zu flehen, die sie nicht kennen und nicht begreifen. Wenn der Hinweis auf den Unverstand der Masse gleichbedeutend ist mit einer Entstellung ihrer Wehklagen, dann, ja dann ist es wahr, daß wir diese Wehklagen entstellen, wo uns die Gelegenheit, sie zu beleuchten, geboten wird.

Wenden wir uns jetzt dem zu, was sonst noch über die Beweggründe der zum Lutherthum Zurückgekehrten gesagt wird. Herr Pobedonoszew erkennt nicht an, daß Seelenqual, mangelnde Befriedigung des geistlichen Bedürfnisses durch die den Leuten fremd gebliebene „orthodoxe" Kirche (diese verdiente allerdings für die Ostseeprovinzen die Bezeichnung „fremdländisches Bekenntniß") den Antrieb zur Rückkehr in die heimathliche Kirche abgegeben haben könne. Es ist doch mindestens eine einseitige Auffassung, wenn man nur den Uebertritt zur orientalisch-katholischen Kirche als aus „Ueberzeugung" hervorgegangen anerkennt, den umgekehrten Fall des Uebertrittes zum Protestantismus aber einzig auf äußere „irdische" Gründe zurückzuführen bestrebt ist. Man wird vielleicht diesen Vorwurf der Einseitigkeit zurück-

geben, weil es baltischerseits allerdings häufig ausgesprochen worden ist, daß die Uebertritte der Esten und Letten vielfach durch Versprechungen von Land, Abgabenerlaß u. s. w. zu Wege gebracht wurden. Der Herr Oberprocureur verwahrt sich gegen diese von den Balten ausgesprengte „Lüge“ und betont, daß nach Vorschrift seiner Kirchenobrigkeit den Uebertretenden vor der Annahme eröffnet werde, sie hätten keinerlei Befreiung von Abgaben und Vorzugsrechte zu erwarten. Daran, daß eine solche Vorschrift vorhanden ist, soll nicht gezweifelt werden, wohl aber erscheint die Thatsache ihrer Ausführung, bezw. Befolgung durch die Priester höchst problematisch, und selbst, wenn sie wirklich eingehalten würde, wäre es begreiflich, wenn solche Kundgebung von den zum Uebertritt „Angeschriebenen“ nur als formeller Act zur Wahrung des Scheines betrachtet wird, welcher früher gemachte Versprechungen nicht aufheben könne. Wie dem auch sei, unumstößlich steht es fest, daß die Uebertretenden, wie später ausgeführt werden soll, nicht unbeträchtlicher materieller Vortheile sich zu erfreuen haben, gleichviel, ob man ihnen dieselben in Aussicht stellte, oder ob man ihnen das Gegentheil sagte. Sollte das übrigens in der That geschehen, so beginge man hiermit einen „officiellen Betrug“. Wenn zugestanden wurde, daß wir den Uebertritten zur „Orthodoxie“ gegenüber vielfach nicht frei von dem Mißtrauen seien, daß bei ihnen weltliche Triebfedern eine Rolle spielten, so liegt auszuführen ob, was uns dazu berechtigt. Die protestantische Kirche nimmt keinen Andersgläubigen in ihre Gemeinschaft auf, ohne ihn vorgängig unterrichtet, confirmirt, geprüft zu haben; die Aufnahme Unmündiger ist gänzlich ausgeschlossen. Handelt die griechische Kirche mit der gleichen Umsicht? Nein. Während bei uns gewogen wird, begnügt sie sich mit Zählen. Ein Unterricht in der Glaubenslehre findet meist nicht statt, ebensowenig natürlich eine Prüfung; es gibt nur die Salbung, der sich Jedermann zu jeder Zeit unterziehen

kann. Zur Zeit der ersten Uebertritte in den vierziger Jahren wurde, auf Bitte der livländischen Ritterschaft, wenigstens eine sechsmonatliche Bedenkzeit zwischen der sogenannten „Anschreibung“, d. h. der Meldung zum Uebertritte und der nie wieder auszulöschenden Salbung, zugestanden und damit den Angeworbenen die Möglichkeit der näheren Prüfung ihres Vorhabens geboten. Diese Bedenkzeit wird jetzt nicht mehr eingehalten, und als zu Beginn der Propaganda in Estland an die Staatsregierung die Bitte um Gewährung solcher Frist erging, wurde sie rundweg abgeschlagen. Warum geschah dies, wenn nicht in Folge früher gemachter Erfahrung, daß in dieser Ueberlegungszeit die Sehnsucht nach dem Glaubenswechsel, das Bedürfniß der Leute, welche zu den Priestern kommen und sagen: „Nehmt uns an, wir haben Eure Kirche lieb gewonnen und wollen mit Euch »Rechtgläubigen« eins sein“, merklich zu schwinden pflegte? Herr Pobedonoszew fragt die schweizer Prediger, was man denn thun solle, wenn die Leute mit dieser Bitte kämen. Die Antwort ist eine so einfache, daß der Herr Oberprocureur sie sich selbst hätte geben können: Man soll die Leute darauf prüfen, ob sie wissen, was sie thun, welches ihre Gründe sind, ja, ob sie überhaupt die Lehre der Kirche, welche sie lieb gewonnen haben wollen, kennen. Wenn man sich dieser nicht sehr schwierigen Arbeit unterzogen hätte, man wäre zu der vielleicht sehr betrübenden Erkenntniß gelangt, daß kaum irgend einer der in den letzten Jahren in Estland „Gesalbten“ die genügende Reife zur Vornahme dieses Actes besaß. Wie sollten jene neuen Glaubensbrüder in Estland die griechische Kirche lieb gewinnen, da sie gar keine Gelegenheit gehabt, sie kennen zu lernen? Denn es gab bis dahin auf dem flachen Lande jener Provinz keine griechische Kirche! War es religiöse Ueberzeugung, welche zur Thronbesteigung des regierenden Kaisers eine Anzahl von Bauern zum Uebertritte veranlaßte, weil sie vermeinten, mit demselben

dem Kaiser ein Krönungsgeschenk machen zu dürfen? Für diese seltsam klingende Thatsache können wir einen, gewiß auch dem Herrn Oberprocureur unverdächtigen Gewährsmann nennen. Es ist das der frühere Bischof von Riga, Donat, welcher in seiner Abschiedsrede diesen „Sieg" der griechischen Kirche besonders gefeiert hat. (Dieselbe ist abgedruckt im officiellen „Kirchenboten" Nr. 19 vom Jahre 1887.) Es ist das dieselbe Erscheinung, welche uns die Geschichte von der Einführung des Christenthums in Rußland überliefert. Nicht ohne Schmerz hatten die Russen ihrem Nationalgötzen „Perún" den Abschied gegeben und ihn in den Fluthen fortschwimmen sehen, doch beruhigten sie sich mit dem Gedanken: Wäre der neue Glaube nicht besser als der alte, so hätten ihn unsere Fürsten nicht angenommen. Dieser für Gedankenlose vortreffliche Gedanke wird auch noch heute von vielen griechischen Priestern verkündet, und natürlich verfehlt er seine Wirkung nicht, da es so viele Gedankenlose giebt. Die griechische Kirche firmelt auch Kinder, bei denen doch wohl von einer Wahl des Bekenntnisses, von einem „Liebgewinnen" der Kirche nicht die Rede sein kann, und es werden auch hierbei die einengenden Vorschriften des Gesetzes fortwährend übertreten. Dasselbe (Art. 81 „Gesetz über Verhinderung von Verbrechen") bestimmt, daß Kinder Andersgläubiger nicht Aufnahme finden sollen, wenn sich die Eltern nicht verpflichten, daß sie bereit seien, das Kind in den Lehren der griechischen Kirche zu erziehen, d. h. mit anderen Worten: wenn die Eltern nicht ihre Einwilligung geben. Diese werden aber häufig nicht gefragt, sie befinden sich plötzlich vor der vollendeten Thatsache. Der Herr Oberprocureur führt übrigens in seinem Schreiben selbst an, daß irdische Vortheile für die zum Griechenthum Uebertretenden bestimmend seien, wenn er mit dürren Worten, um den Eigennutz unserer Prediger zu kennzeichnen, sagt, daß die geistliche und materielle Herrschaft der

angeblich Steuern vom Volke erhebenden Pastoren als besonderer Anreiz der Massen zum Uebertritt in die griechische Kirche diene. Dieses Zugeständniß bedarf nur einer Zurechtstellung. Nicht die Leistungen für die Prediger — es ist nicht wahr, daß sie vom Volke eine Kopfsteuer erheben —, sondern die Leistungen zum Unterhalt der lutherischen Kirche und Schule haben in vielen Fällen den Anlaß zum Uebertritt geboten. Es müssen hier die Vorgänge, wie sie sich im Lande abgespielt haben, zusammengefaßt werden: In den vierziger Jahren wurde von den Agenten der „Orthodoxie" die Honorirung des Glaubenswechsels mit Land versprochen, man wandte sich an die landlose Bevölkerung. Zum Theil wurden diese Versprechungen auch honorirt, wie z. B. durch Vertheilung von Theilstücken der im Fellinschen Kreise Livlands belegenen Kronsgüter Tennasilin, Holstfershof und Wolmarshof. — Allen konnte man nicht gerecht werden, weil man eine derartige Verschleuderung der Staatsdomänen nicht für wünschenswerth hielt, und weil ferner die Anschauung Boden gewann, daß es sich doch nicht wohl schicke, in so offener Weise Seelen zu kaufen. Da verfiel man auf einen anderen Gedanken, auf ein weniger kostspieliges und mit einem äußeren Schein des Rechtes ausgestattetes Verfahren, die Prämie nicht unmittelbar, sondern mittelbar, nicht auf Kosten des Staates, sondern auf Kosten der lutherischen Kirche zu zahlen. Abgesehen von diesem einleuchtenden Doppelvortheile, konnte man auch hoffen, nicht, wie bisher, nur die ärmere landlose Bevölkerung, sondern auch den wohlhabenderen Theil derselben, Eigenthümer und Pächter, anzulocken, wenn man unter Leugnung des Wesens der kirchlichen Reallast (das ist die Unterhaltsquelle der Landeskirche) festsetzte, daß der zum Griechenthum übertretende Eigenthümer und Pächter durch „Salbung" seiner Person zugleich sein Besitzthum von jener Last befreie, sie gleichsam im Grundbuch lösche; denn es widerspreche doch der

Gerechtigkeit, wenn er für eine „fremde" Kirche Lasten trage. Es soll nicht der chaotische Rechtszustand geschildert werden, der dadurch hervorgerufen worden ist, daß dasselbe Grundstück von heute auf morgen, je nach dem Bekenntnisse des Besitzers, zu einer Leistung verpflichtet ist oder nicht — plötzlich mehr- oder minderwerthig wird — wir stellen nur die offenbare Prämie auf den Glaubenswechsel fest — obgleich, wie Herr Pobedonoszew in seinem Schreiben versichert, den Uebertretenden gesagt wird, sie hätten keine „Befreiung von Lasten" zu erwarten!

Wie wenig die in den Vordergrund geschobene Triebfeder der Gerechtigkeit bei dieser Maßregel bestimmend gewesen, ist daraus ersichtlich, daß später auf dem Verordnungswege auch die freiwillige, beziehentlich in Kauf- oder Pachtverträge übernommene Verpflichtung zu den erwähnten Leistungen untersagt und mit rückwirkender Kraft als nichtig erklärt ward. Eine weitere Prämie besteht darin, daß die lutherische Bevölkerung ihre Kirche, Schule und Prediger selbst zu erhalten hat, während der Unterhalt der „orthodoxen" kirchlichen Anstalten aus Synodal- und Staatsmitteln erfolgt, zu welch' letzteren auch die Lutheraner beitragen, so daß diese auch für die „fremde" Kirche Zahlung leisten. Es wäre immerhin ein Eingriff in die Vermögens- und Rechtssphäre der lutherischen Kirche gewesen, wenn man das von „Orthodoxen" besessene Land zur Leistung für ihre Kirche verpflichtet hätte; das ist vermuthlich der Zukunft vorbehalten; zur Zeit hätte solche Maßregel den angestrebten Zweck der Verleitung zum prämiirten Glaubenswechsel illusorisch gemacht, darum unterließ man sie. Wenn der Herr Oberprocureur sich darüber beklagt, daß man den „Orthodoxen" das Land entziehe, ihnen Erwerb und Verdienst unmöglich mache, so ist das übertrieben, schon weil so etwas durchzuführen unmöglich wäre. Wie sollte man etwa einen „orthodoxen" Grundeigenthümer seines Landes berauben oder irgend Jemanden an

seinem Erwerbe hindern? Daß man aber im Allgemeinen beim Verkauf oder bei der Verpachtung von Land lieber mit Lutheranern zu thun hat, darf nicht Wunder nehmen, denn das ist die einfache Folge jener Maßregel, durch welche festbegründete, der Kirche feierlichst zugesicherte Rechte aufgehoben werden, sobald ein Stück Land in den Besitz von Glaubensgenossen des Herrn Pobedonoszew gelangt. Ebensowenig dürfte es Wunder nehmen, wenn die Protestanten bei dem ihnen aufgezwungenen Glaubenskampfe nicht gerade mit Vorliebe ihr Haus- und Dienstpersonal aus den Gegnern recrutirten. Wir können übrigens versichern, daß dieser religiöse „Ostracismus" leider nicht allgemein ist. Nach des Gegners Darstellung begnügen sich die Balten übrigens nicht mit solchen Schutzmaßregeln, sondern es wird viel energischer angriffsweise vorgegangen; man sperrt die vom Lutherthum Abgefallenen in die Gefängnisse und zwingt sie dort, unter Anwendung aller strengen Mittel der örtlichen Gesetze, Rechte und Gewohnheiten wieder zum Lutherthum zurückzukehren! Wenn der Herr Oberprocureur gezwungen werden könnte, diese auffällige Behauptung — wir verzichten auf einen Beweis — auch nur zu bescheinigen, er befände sich in einer bemitleidenswerthen Lage. Nenne er doch nur ein einziges Gesetz, welches für die Ostseeprovinzen geltend ein solches Verfahren rechtfertigte! Er kann es nicht und wird vermuthlich sich darauf berufen, daß solche Handlungsweise auf alten Gewohnheiten beruhe. Nun, dann gebe er, obwohl sich die Gewohnheit nur aus andauernder Praxis bilden kann, einen einzigen Fall an, wo ein Lutheraner wegen seines Uebertritts zur Orthodoxie in's Gefängniß gesperrt wurde, um ihn auf diesem Wege zum Lutherthum zurückzuzwingen. Angenommen — jedoch nicht zugegeben —, daß die Gerichte solche widerrechtliche und unvernünftige Bahn zu beschreiten geneigt wären, kann ein Verständiger wirklich glauben, daß die Alles mit Argusaugen beobachtenden Procureure,

griechischen Geistlichen, Gensdarmen ꝛc. unthätige Zuschauer abgeben würden? Das kann Herr Pobedonoszew nicht glauben, das wird ihm Niemand glauben. Ebensowenig kann er darauf rechnen, daß man für wahr nehme, was er den baltischen Predigern andichtet, daß es diesen nämlich nur um irdische Vortheile, um Ausübung ihrer Herrschaftsrechte über ihr „geistliches und materielles Eigenthum" zu thun sei, daß hier Gewissenszwang geübt werde und daß seine Kirche der Bevölkerung die Befreiung von der Knechtschaft, die Gewissensfreiheit bringe. Den ganzen Predigerstand dreier Provinzen, Personen so zu schmähen, welche sich täglich ihrer Hirtenpflichten wegen verwaltungsmäßiger und strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt sehen, entspricht weder der „Bruderliebe", deren sich der Herr Oberprocureur rühmt, noch dürfte es in den Kreis seiner oberprocuratorischen Amtspflichten gehören. Die Annahme, daß baltische Seelsorger um materieller Vortheile willen ihre Freiheit, ihre ganze Existenz auf's Spiel setzen sollten, leidet an innerer Unwahrscheinlichkeit; wir können es uns daher versagen, auf die dahin zielenden Ausführungen näher einzugehen. Es würde zu schwer fallen, dabei die Grenzen einzuhalten, die wir uns ans Rücksichten des Anstandes auferlegen müssen. Punkt für Punkt, Allem, was über die Prediger und den baltischen Adel in jenem Briefe gesagt ist, setzen wir entschiedenen Widerspruch entgegen und bleiben bei der unsererseits oft verlautbarten Anklage, daß die griechische Kirche durch den Gewissenszwang selbst bedrückt und vergewaltigt. Während Herr Pobedonoszew für seine Behauptungen nicht die geringste Spur eines Beweises beibringt, während er verlangt, daß man seinen widersprechenden Angaben blindlings Glauben schenke, sind wir in der Lage, für den Kern unserer Klagen, für die Gewissensnoth, in welcher Tausende und Abertausende leben müssen, uns auf die unduldsame russische Gesetzgebung und auf das officielle Zeugniß des Grafen Bóbrinski

zu berufen. Der Herr Oberprocureur anerkennt Letzteres zwar nicht und hat bereits in einem allerunterthänigsten Bericht an Se. Majestät den Kaiser ausgesprochen, daß sich der Graf, der nur durch unsere Brillen gesehen, habe täuschen lassen. Er kann sicher darauf rechnen, der Graf wird es unter seiner Würde halten, darauf zu erwidern und sich ihm gegenüber zu rechtfertigen. Aber wie ist es möglich, daß auch der Fürst Gortschaków, dem die Balten doch gewiß nicht ihre „Brille" aufsetzen konnten, in seinem bekannten Briefe an Herrn von Oubril (Kölnische Zeitung Nr. 60 vom 1. März 1886) sich in ganz ähnlicher Weise wie Graf Bobrinski ausspricht? Warum soll man jenen beiden officiellen Stimmen mißtrauen und gerade Herrn Pobedonoszew Glauben schenken? Uns erscheint sein Zeugniß a priori verdächtig, weil er Oberprocureur des heiligsten Synods ist, also derjenigen Einrichtung, welche auf Eroberung für die griechische Kirche ausgeht, die Fäden der Propaganda in den Händen hat und dieselbe leitet. Er redet pro domo, jene Staatsmänner aber waren unabhängig, und — obwohl Beide der „griechisch-orthodoxen" Kirche angehörend — auch der fremden Kirche gegenüber unparteiisch. Dank und Ehre gebührt ihnen für ihren Muth und für ihre Aufrichtigkeit! Die griechische Kirche soll den Ostseeprovinzen Gewissensfreiheit gebracht haben, und doch ist die geltende russische Gesetzgebung so weit von dem Begriffe derselben, daß man wohl sagen kann, in Rußland sei das Wesen dieses höchsten Menschheitsgutes noch nicht bekannt. Wir wollen gar nicht auf den Zwang eingehen, welchen die griechische Kirche ihren Angehörigen gegenüber ausübt; wir wollen nur hervorheben, daß auch ein Nichtorthodoxer, etwa ein Katholik oder Jude, nicht frei in seiner Entschließung ist, wenn er sich z. B. dem Protestantismus zuzuwenden gesonnen ist. Er bedarf zum Uebertritte der ministeriellen Erlaubniß, gleichsam eines „Seelenpasses", den ihm der Minister des Innern nach seinem

Belieben auch verweigern kann. Das nennt Herr Pobedonoszew Gewissensfreiheit, die wohl richtiger als Seelensklaverei zu bezeichnen ist. Die wahre Gewissensfreiheit, die eben will man nicht, sonst wären alle die drückenden Gesetze längst beseitigt, die Balten hätten keinen Grund zur Klage in religiöser Hinsicht, würden mit gleichen Mitteln der Lehre und Einwirkung auf die Ueberzeugung friedlich mit den Russen wetteifern und müßten sich ruhig darein finden, wenn sich dann die Bevölkerung der „Orthodoxie" zuwenden sollte. Daß man sie aber zuerst durch das Gesetz bindet und dann wider sie den Kampf beginnt, das ist, was sie kränkt, verbittert und zum Schaden nicht allein der Provinzen, sondern des Gesammtreiches auf die Stimmung einwirkt. Wie soll eine protestantische Bevölkerung es nicht als Kränkung empfinden, wenn in der „Kurländischen Gouvernements-Zeitung" amtlich gesagt wird, daß der Priester Witalii Lébedew für die „Bekehrung" von 100 Seelen Andersgläubiger (sc. Lutheraner) zum orthodoxen Glauben mit dem Annenorden 3. Klasse belohnt worden und dem Geistlichen zu Tuckum (vermuthlich für einen ähnlichen Fischzug) ein Brustkreuz verliehen worden sei? Wie stimmt diese Kundgebung mit der Versicherung, daß man nicht auf „Massenbekehrungen" ausgehe, wenn man die Priester durch solche Ordensverleihungen zu denselben anfeuert? Das ist denn doch wohl ein recht deutliches Zeichen propagandistischer Bestrebungen; in dieser Veröffentlichung spricht sich die ganze und berechtigte Nichtachtung gegen die Uebergetretenen aus; man darf hoffen, die Leute werden es empfinden, daß hundert ihrer Seelen dem Priester einen Orden eingebracht haben, daß man ihre Seelen so niedrig taxirt. Nirgend wird die Propaganda Heiden gegenüber auf solche Weise gefördert, wie es die Staatskirche gegenüber einem nach Millionen zählenden christlichen Bekenntnisse zu thun für statthaft findet. — Was wir von der griechischen Kirche

zur Vertheidigung auf des Oberprocureurs Angriffe zu sagen uns für verpflichtet hielten, gilt nicht deren Glaubenslehre, sondern einzig ihrem äußeren Gebahren gegen die Balten, gleich wie der Gegner, was wir ebenfalls constatiren, die Dogmen des lutherischen Bekenntnisses nicht angegriffen hat. — Der Herr Oberprocureur wird es wiederum als „Drohung" bezeichnen, wenn wir dem Ausdruck geben, was viele „orthodoxe" Russen selbst empfinden: daß durch dieses Vorgehen ihre eigene Kirche nicht gestärkt, sondern geschwächt wird, daß das Unkraut, welches Herr Pobedonoszew durch solch' unchristliches Verfahren ausstreut, die guten und wahren Keime der „orthodoxen" Glaubenslehre ersticken muß und daß einst, wahrscheinlich zu spät, erkannt werden wird, welche gefährliche Bahnen er seiner Kirche gewiesen hat.

Die Wahrheit läßt sich wohl zeitweilig unterdrücken, ganz aber nimmermehr, sie wird zuletzt die Herrschaft erlangen und grell beleuchten, was gesündigt worden ist. Herrn Pobedonoszew's eigene Glaubensgenossen werden einst wider das, was er gethan, wider die Art, wie er gekämpft, wider den starren Gewissenszwang, den er vertreten, Zeugniß ablegen. Ob er das erleben, ob er die Früchte der Zwietracht, welche er säete, ernten wird, es steht in Gottes Hand; er ist nur Gottes Werkzeug, das vielleicht dazu dienen soll, die Balten zu festigen und stark zu machen; er glaubt zu schieben und wird geschoben. Wenn dieser Mann seine Aufgabe wird erfüllt haben, wird Er zur Förderung Seiner Ziele Andere auserwählen und ihm den Sold zukommen lassen, den er verdiente. — „Der Sieg muß uns doch bleiben."

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Erstes Heft.

Russisch-Baltische Blätter.

Beiträge
zur Kenntniß Rußlands und
seiner Grenzmarken.

In zwanglosen Heften.

Inhalt des ersten Heftes:

I. Wolken im Osten.
II. Der Fall Büngner noch einmal.
III. Rußlands Nationalitäts-Prinzip und die slavische Idee.
IV. Der Brief des Fürsten Gortschakow und die „Kölnische Zeitung".

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1886.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Die Statthalterschaftszeit

in Livland und Estland.

(1783—1796.)

Ein Kapitel aus der Regentenpraxis Katharinas II.

Von

Friedrich Bienemann.

1886. Preis 9 M.

Inhalt: Zur Orientirung. — Die Statthalterschaftsverfassung. — Das Jahr ihres Anbruches. — Die Einführung. — Die Wirksamkeit der ersten Jahre. — Die Stadtordnung von 1785. — Die Adelsordnung von 1785. — Zu Anfang der neuen Situation. — Unterm Hochdruck der Satrapen. — Unter dem Fürsten Repnin. — Die Folgen des Systems. — Die Restitution.

Aus den Tagen Kaiser Pauls.

Aufzeichnungen eines kurländischen Edelmanns.

Herausgegeben von

Friedrich Bienemann.

1886. Preis 4 M. 40 Pf.

Inhalt: Auf der Höhe der Gunst. — Schwierigkeiten der Stellung. — In Voraussicht des Sturzes. — Während der Verbannung. — Das Ende.

Der Kampf der Bulgaren

um ihre Nationaleinheit.

Politisch-militärische Geschichte
der bulgarisch-rumelischen Ereignisse
im Jahre 1885.

Von

A. v. Huhn.

Mit einer Kartenskizze. 1886. In illustrirten Umschlag geheftet Preis 6 M.; gebunden 7 M. 50 Pf.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Altenburg.

Zweites Heft.

Russisch-Baltische Blätter.

Beiträge
zur Kenntniß Rußlands und
seiner Grenzmarken.

In zwanglosen Heften.

Inhalt des zweiten Heftes:

I. Die wirthschaftlichen Unterlagen des russischen Staatscredits.
II. Zur Großfürstenreise 1886.
III. Die Russen in Liv-, Est- und Kurland.
IV. Herr Katkow und das deutsche Heer.
V. Offner Brief eines Balten an Geheimrath Katkow.
VI. „Aus den baltischen Provinzen." Von B. Schwarz.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1887.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Russisch-baltische Blätter.

Beiträge zur Kenntniß Rußlands und seiner Grenzmarken.

Erstes Heft.

Inhalt: I. Wolken im Osten. — II. Der Fall Büngner noch einmal. — III. Rußlands Nationalitätsprinzip und die slavische Idee. — IV. Der Brief des Fürsten Gortschakow und die Kölnische Zeitung.

1886. Preis 1 M. 80 Pf.

Bekenntnisse.
Was sollen wir denn thun?

Von

Graf Leo Tolstoi.

Aus dem russischen Manuskript übersetzt

von

H. von Samson-Himmelstjerna.

1887. Preis 4 M. 20 Pf.

Der erste Fürst von Bulgarien.

Aufzeichnungen des
russischen Generals und vormaligen bulgarischen Ministerpräsidenten

L. A. Sobolew.

Aus dem Russischen. Mit einer Einleitung.

1886. Preis 2 M. 40 Pf.

Aus bulgarischer Sturmzeit.

Authentische Darstellung des Handstreichs von Sofia und seiner Folgen.

Von

A. von Huhn.

1886. Preis 5 M. 60 Pf.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Altenburg.

Drittes Heft.

Russisch-Baltische Blätter.

Beiträge
zur Kenntniß Rußlands und
seiner Grenzmarken.

In zwanglosen Heften.

Inhalt des dritten Heftes:

I. „Particularismus" in Rußland.
II. Der Bruch der Gewissensfreiheit und die kirchliche Nothlage in den baltischen Provinzen, erläutert an dem „Falle Brandt".
III. Kurzer Rückblick auf die Russificirung der Ostseeprovinzen im Jahre 1886.
IV. Russische Kirchenpolitik.
V. Zur Kritik russischer Gesetzgebung und Verwaltung.
VI. Lettisch-estnische Wandlungen.
VII. Si duo faciunt idem, non est idem.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1887.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Russisch-baltische Blätter.

Beiträge zur Kenntniß Rußlands und seiner Grenzmarken.

Erstes und zweites Heft.

Inhalt:

Erstes Heft: I. Wolken im Osten. — II. Der Fall Büngner noch einmal. — III. Rußlands Nationalitätsprinzip und die slavische Idee. — IV. Der Brief des Fürsten Gortschakow und die Kölnische Zeitung.
Zweites Heft: I. Die wirthschaftlichen Unterlagen des russischen Staatscredits. — II. Zur Großfürstenreise 1886. — III. Die Russen in Liv-, Est- und Kurland. — IV. Herr Katkow und das deutsche Heer. — V. Offener Brief eines Balten an Geheimrath Katkow. — VI. „Aus den baltischen Provinzen." Von B. Schwarz.

1886. Preis à 1 M. 80 Pf.

Bekenntnisse.
Was sollen wir denn thun?

Von

Graf Leo Tolstoi.

Aus dem russischen Manuskript übersetzt

von

H. von Samson-Himmelstjerna.

1887. Preis 4 M. 20 Pf.

Worin besteht mein Glaube?

Eine Studie

von

Graf Leo Tolstoi.

Aus dem russischen Manuskript übersetzt von S. Behr.

1885. Preis 6 Mark.

Die Reform
der
Russischen Universitäten

nach dem Gesetz vom 23. August 1884.

1885. Preis 5 Mark.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Altenburg.

Viertes Heft.

Russisch-Baltische Blätter.

Beiträge
zur Kenntniß Rußlands und
seiner Grenzmarken.

In zwanglosen Heften.

Inhalt des vierten Heftes:

I. Das russische Ministerium der Volksaufklärung und die lutherische Volksschule in Livland.

II. Wofür und wie die Balten kämpfen müssen.

III. Dem Herrn Pobedonoszew, Wirkl. Geheimrath, Oberprocureur des heil. Synod in St. Petersburg.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1888.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Russisch-baltische Blätter.

Beiträge zur Kenntniß Rußlands und seiner Grenzmarken.

Erstes bis drittes Heft. Preis 6 M. 40 Pf.

Inhalt:

Erstes Heft: I. Wolken im Osten. — II. Der Fall Büngner noch einmal. — III. Rußlands Nationalitätsprinzip und die slavische Idee. — IV. Der Brief des Fürsten Gortschakow und die Kölnische Zeitung. Preis 1 M. 80 Pf.

Zweites Heft: I. Die wirthschaftlichen Unterlagen des russischen Staatscredits. — II. Zur Großfürstenreise 1886. — III. Die Russen in Liv-, Est- und Kurland. — IV. Herr Katkow und das deutsche Heer. — V. Offener Brief eines Balten an Geheimrath Katkow. — VI. „Aus den baltischen Provinzen." Von B. Schwarz. Preis 1 M. 80 Pf.

Drittes Heft: I. „Particularismus" in Rußland. — II. Der Bruch der Gewissensfreiheit und die kirchliche Nothlage in den baltischen Provinzen erläutert an dem „Falle Brandt". — III. Kurzer Rückblick auf die Russificirung der Ostseeprovinzen im Jahre 1886. — IV. Russische Kirchenpolitik. — V. Zur Kritik russischer Gesetzgebung und Verwaltung. — VI. Lettisch-estnische Wandlungen. — VII. Si duo faciunt idem, non est idem. Preis 2 M. 80 Pf.

Rechtskraft und Rechtsbruch
der liv- und estländischen Privilegien.

1887. Preis 1 M. 80 Pf.

Die

Russificirung der Ostseeprovinzen.

Von

J. von Dorneth.

1887. Preis 1 M. 80 Pf.

Der russische Nihilismus
von seinen Anfängen bis zur Gegenwart.

Von

Karl Oldenberg.

1888. Preis 3 M. 60 Pf.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Altenburg.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES

This book is due on the date indicated below, or at the expiration of a definite period after the date of borrowing, as provided by the rules of the Library or by special arrangement with the Librarian in charge.

DATE BORROWED	DATE DUE	DATE BORROWED	DATE DUE
10 Ja 61			

C28(1141)M100